UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

HEccl.B
H

Felix Hemmerlin

von

Zürich.

Neu nach den Quellen bearbeitet.

Von

Balthasar Reber,

V. D. M. u. Phil. Dr.,

der Basler historischen und der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft Mitglied.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1846.

9201
22/11/90

Sapientia:

Si fuisses malleus et non malleolus. patenter nomine et re cognominatus. fortassis cudendo et recudendo. vt Herculis claua fecisses mallabilem et ducibilem ferri pectoris duriciam in tuo persecutore tibi prout putas crudeliter ferocem.

Dyalogus de consolatione inique suppressorum.

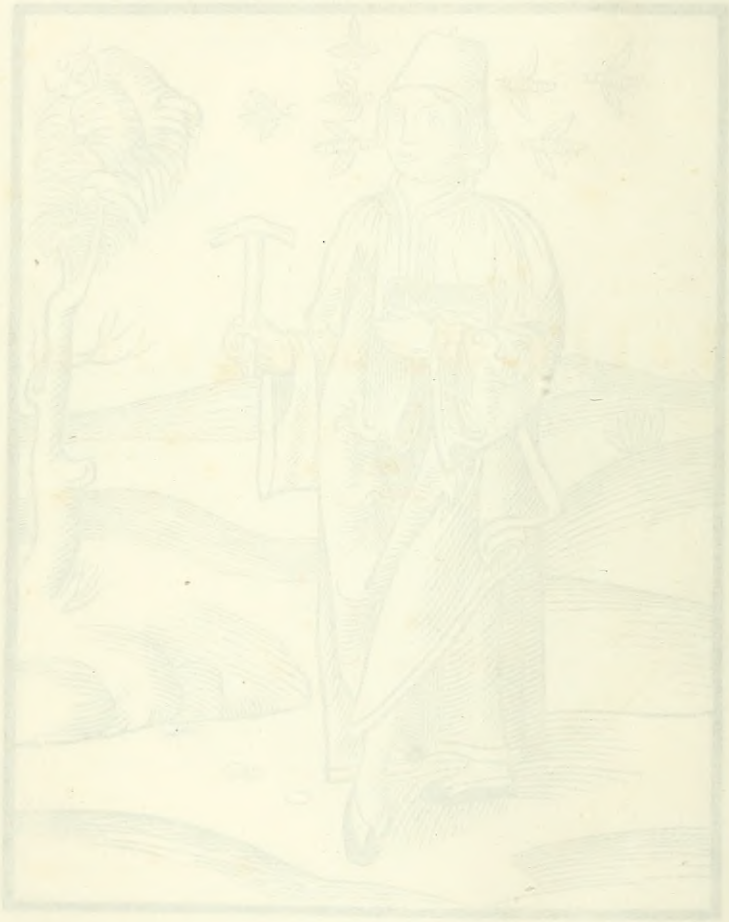

Felix Hemmerlin.

Einleitung.

Hemmerlins Bedeutung. — Die Quellen. — Deren Handſchriften, Ausgaben und Ueberſetzungen. — Schickſale und bisherige Benutzung dieſer Quellen.

Hemmerlins Leben fällt in das 15te Jahrhundert, in die Zeit jener großen kirchlichen und politiſchen Bewegungen, welche die neue Geſchichte vorbereiteten. Er ſah in ſeiner Jugend das Concil von Conſtanz, in ſeinem kräftigſten Mannesalter das Concil von Baſel; und den wüthenden Bürgerkrieg der Eidgenoſſen gegen Zürich und das mit ihm verbündete Oeſterreich hat er gleichfalls geſchaut. Und nicht nur geſchaut hat er das alles und noch gar vieles höchſt Bedeutendes ſonſt, z. B. Bologna, Rom; ſondern er hat in alle dieſe Bewegungen lebendig tüchtig eingegriffen mit Wort und That, in größerem und kleinerem Kreis, wie er nach ſeinem innern Weſen und ſeiner äußeren Stellung dazu berufen war. Er iſt, was jene großen kirchlichen und politiſchen Begebenheiten betrifft, ſelbſt ein Mitglied des Basler Concils geweſen, als einer der vornehmſten Geiſtlichen der Schweiz und als der gelehrteſte weit und breit, und zugleich ein Bürger von Zürich aus altem gutem Geſchlecht.

Für jene chriſtlichen Weltverſammlungen war Hemmerlin auf's wärmſte begeiſtert; denn ſie wollten das Heil der zerrütteten Kirche, und das wollte er auch von ganzem Herzen; ſie wollten es allmählig mit gehöriger Mäßigung, und das Allmäh-

lige, Mäßige, war ganz für Hemmerlins Gemüth. Es haben diese Versammlungen auf Hemmerlin entscheidend eingewirkt, sie haben in kirchlicher Hinsicht ihm die Richtung für sein Leben gegeben; was er als Kirchenmann geworden in Schrift und That, er ward es nur durch die Gewalt dieser außerordentlichen Concilien; er wäre wohl ein stiller Kirchenmann geblieben ohne sie, wenn er nicht im Mittelpunkt dieser kirchlichen Bewegungen, sondern etwa in einem fernen Winkel der Christenheit gehaust hätte. Darum war er eben so ganz ein Kind dieser Concilien, freudig entschlossen setzt er sein Leben an den Sieg ihres Geistes, wiewohl am Ende mit hoffnungsloser Aufopferung, das sah er wohl. Dieses sein merkwürdiges Verhältniß zu den großen Concilien ist Hemmerlins kirchliche Hauptbedeutung. Es war dies überhaupt seine hervorragendste Bedeutung; denn in seine nächstwichtigste, die politische, wurde er viel unwillkürlicher hineingezogen. Im Kirchlichen wurzelte er von Jugend auf, hier war und blieb sein äußerer und innerer Hauptberuf. Aber wo ist ein bedeutender Schweizer-Kirchenmann, der nicht, bei politisch wichtiger Zeit, zugleich in dieses Gebiet sich einmischte? es liegt das wie von selbst im Schweizerischen Staatsbürgerthum.

Hemmerlins Schweizerisch-politische Bedeutung war, so könnte es scheinen, seiner kirchlichen entgegengesetzt. Der Kampf Zürichs, im Bund mit Oesterreich gegen die Eidgenossen, war das letzte Aufzucken des alten Adelthums, im Herzen der Eidgenossenschaft selbst, wider den jungen Freiheitsgeist der Eidgenossen; so hatte sich der früher um Anderes begonnene Kampf im Lauf der Jahre gestaltet. Hemmerlin stand hier auf der Seite des alten Adelthums, weil das junge Schweizerthum ihm zu unbändig ungestüm daherzufahren schien. In Kirchensachen war er daher ein Junger, auf den ersten Blick beurtheilt, in der Politik ein Alter. Und doch ist hier kein Widerspruch bei ihm. Zwar hat er auch aus persönlichen Gründen sich auf die Seite des Adels gestellt, und nicht allein aus Grundsatz; aber der Grundsatz war jedenfalls die Wurzel seiner politischen Stellung, und darum ist er keineswegs etwa aus schwachen persönlichen Gründen in der Politik ein Mann des Rückschritts gewesen und in der Kirche ein Mann des Fortschritts. Es ist hier darum

kein Widerſpruch: Hemmerlins kirchliche Jugend war ja nicht diejenige des 16ten Jahrhunderts, die Jugend der Reformation, ſondern die des 15ten, es war eine ſehr langſame, vorſichtige, ſehr reife Jugend, eine Jugend, die nach wenigen Jahrzehnten für hinfälliges Alter galt: hingegen der Schweizeriſche Freiheitsgeiſt trat auf in alſo brauſender Gährung, daß ſolche Gährung dem mäßigen Hemmerlin wahrlich nicht als politiſcher jugendlicher Flügelſchlag, ſondern als alles vernichtender Todſchlag erſcheinen mußte. Es iſt alſo hier durchaus kein ſtörender Widerſpruch in Hemmerlins Charakter, ſondern im Gegentheil es zeigt ſich gerade in dieſem ſcheinbaren Widerſpruch bei den damaligen Umſtänden ſeine innerſte Conſequenz. Dazu kommt, daß jene politiſchen Ereigniſſe damals mit dem Gang der Kirche gar nichts zu thun hatten; es liefen beide Dinge ganz getrennt neben einander her ohne einen andern als den noch ziemlich verhüllten Zuſammenhang, daß allerdings das Erwachen des politiſchen Bewußtſeins der Völker im 15ten Jahrhundert im Allgemeinen auch mit dem Erwachen des religiöſen Bewußtſeins Hand in Hand ging. Hätte z. B. die Partei damals in Zürich geſiegt, zu welcher Hemmerlin ſtand, die Oeſterreichiſche Adelspartei, und wäre das in Erfüllung gegangen, was dieſe Partei wollte, eine neue Geſtaltung der nordöſtlichen Schweiz in Oeſterreichiſchem Sinn, ſo würde freilich ſpäter die Freiheit der Kirche dort kaum ihre Fahne haben aufſtecken können, und viele von Hemmerlins herzlichſten Kirchenwünſchen würden ſomit auch unerfüllt geblieben ſein: allein, wie bemerkt, ein ſolcher Zuſammenhang lag damals noch zu tief und fern im Dunkel. Wegen dieſer Dunkelheit der Verhältniſſe kann bei Hemmerlins politiſchem Benehmen ſeinem kirchlichen gegenüber um ſo weniger von Widerſpruch die Rede ſein. Ja, im Gegentheil, vielleicht, wenn er die oben erwähnten Folgen des Siegs der freiſinnigen Schweizeriſchen Partei in Zürich geahnt hätte, nämlich den kühnen Umſturz der alten Kirche, vielleicht würde er dann gerade mit doppelter Energie, wo es möglich geweſen, die Oeſterreichiſche Gegenpartei feſtgehalten haben: denn eine ſolche Reformation war nicht, was er ſuchte, dazu hätte ein ganz friſcher Geiſt über ihn kommen müſſen, und in ſofern muß nun gar jeder Gedanke an irgend einen Widerſpruch in ſeinem Benehmen

verſchwinden. Aus dieſen gegebenen Erläuterungen über Hemmerlins Schweizeriſche politiſche Bedeutung ergiebt ſich zunächſt von ſelbſt, daß ſeine politiſche Stellung nicht blos als eine beſchränkt Schweizeriſche daſteht; jener Kampf hatte große allgemeine kirchliche Folgen, und iſt alſo auch weltgeſchichtlich ein ſehr bedeutſamer Kampf geweſen, ſo daß damit zugleich Hemmerlins Stellung darin eine höhere allgemeinere Bedeutung erhält, gleichwie ſeine kirchliche Stellung eine allgemein wichtige iſt. Und ferner iſt es mit dieſer ſeiner politiſchen Bedeutung derſelbe Fall wie mit ſeiner kirchlichen; Hemmerlin iſt auch im Politiſchen ganz das Kind ſeiner Zeit, was er politiſch geworden und gewirkt, es war rein nur die Geburt des leidenſchaftlichen Bürgerkriegs; ja dieſe Gewalt der äußeren Umſtände über ihn tritt hier noch ſicherer hervor als im Kirchlichen, wie darauf bereits hingewieſen worden; die Grundſätze lagen freilich alle in ihm, aber ohne die Flammen des Kriegs wären ſie nicht ans Tageslicht mitaufgelodert, ohne den Krieg hätte er gewiß politiſch völlig ſtillgeſchwiegen. Darum iſt er denn auch hier wieder ſo ganz der treue Abdruck ſeiner Partei, ihr ergebenſter, gehorſamſter Sohn, und auch hier mit unerſchütterlicher Aufopferungskraft. Und dieſe merkwürdige Verkörperung jener großen Oeſterreichiſchen Adelspartei in Hemmerlins Perſon, bei ihren letzten Gewaltanſtrengungen vor ihrem Untergang in dieſen oberen Gegenden, dieſes iſt's, was auch hier wieder Hemmerlins politiſche Stellung ſo bedeutſam macht.

Hemmerlins Bedeutung iſt aber hiemit noch nicht erſchöpft; nicht nur ſein Wirken, auch ſeine Schickſale liefern ein treffendes Zeitbild. Er hielt zäh an ſeinen einmal gefaßten kirchlichen und politiſchen Anſichten feſt, und war in deren Durchkämpfung unermüdet, wie das der Fall zu ſein pflegt nicht blos bei ſelbſtſtändigen herrſchenden Charakteren, deren er freilich keiner geweſen, ſondern auch bei ſolchen, welche durch mächtige Zeiteinflüſſe endlich eine ſichere Geſtaltung gewonnen haben. Er wollte nun einmal möglichſt das ſinkende Mittelalter ſtützen, in der Kirche durch einige Verjüngung, im Staate durch Behauptung des alten Adelthums; er gehörte zu den Erhaltenden im edeln Sinn, ſowohl denjenigen gegenüber, die Alles ſtarr behaupten wollten, als auch denjenigen, die zu wirklich Neuem hindräng-

ten, ſie mochten es gut oder bös meinen. Aber die alte Kirche verſchmähte jede Jugend, der junge Staat verſchmähte das Veraltete; und beide Mächte quälten den zähen läſtigen Helfer buchſtäblich bis zum Tod, auf daß er ſchweige und ruhe; und ſo mußte er ſterben, ganz eigentlich erdrückt unter den allmähligen Trümmern der Kirche und unter den vollendeten des Staates ſeines Jahrhunderts. In Bezug auf die Kirche liefern dieſe Schickſale Hemmerlins ein düſteres Gemälde ihres tiefen Verfalls, indem ſie nicht einmal mehr einer ſo geringen Erhebung, wie Hemmerlin ſie bot, ſich fähig zeigte. Doch es ſind nicht gerade die ſchwerſten Leiden Hemmerlins, welche beſonders beachtenswerth ſind; eher ſeine kleineren, die Verfolgungen von Seiten ſeiner Mitbrüder im Großmünſterſtifte zu Zürich, wo er vorzüglich angeſtellt war. Und dieſe Stiftsquälereien ſind es nun, welche ein grelles, aber treues Bild aufrollen von der Verſunkenheit des Zürcherſtiftes zunächſt in damaliger Zeit; aber gewiß darf von dieſem Hauptſtift auf die meiſten andern damals weit und breit geſchloſſen werden; und ſo erhält man denn hier einen tiefen Blick in die Beſchaffenheit dieſes Theils der Geiſtlichkeit, des kirchlichen Mittelſtandes, der damals im Ganzen noch dazu der geſundeſte geweſen iſt, wie das die großen Concilien ja deutlich bewieſen haben. Die Blicke in das Weſen dieſes Standes der Geiſtlichkeit ſind weit ſeltener, als diejenigen in das verdorbene Papſtthum ſammt der höheren Geiſtlichkeit und in das verdorbene Mönchsthum, und wegen dieſer Seltenheit ſind es um ſo koſtbarere Blicke. Das Politiſche hat auch ſchon etwas mitgewirkt zur Trübung dieſer Stiftsverhältniſſe, jedoch erſt noch in entfernterer Weiſe.

Das geht aus dem Geſagten hervor: Hemmerlin lebte im Mittelpunkt der größten Bewegungen des 15ten Jahrhunderts, im Mittelpunkt der Wehen der neuen Zeit, und er hat tüchtig mitgearbeitet in Wort und That im Kirchlichen und Politiſchen mit ſcharfer conſequenter Einheit der Grundrichtung; er hat die Ruhe ſeines Lebens, ja ſein Leben ſelbſt an dieſe edle Arbeit geſetzt. Allein ſeine Zeit geleitet, das hat er nicht. Davon kann erſt gar nicht die Rede ſein, daß er ſeiner alternden Zeit mit jungen kühnen Gedanken vorangeeilt wäre und ſich dieſelbe nachzuziehen geſucht hätte; nein, auch in dem das Alte ſtützenden

und erhaltenden Kreise, welcher Kreis eben die Mehrzahl der lebendigen und thatkräftigen Geister des 15ten Jahrhunderts umfaßte und die öffentliche Meinung damals, wenigstens in kirchlicher Beziehung jedenfalls, ausdrückte, auch hier ist er mit nichten ein Führer, ein Leitender gewesen. Er hat durchaus keinen neuen Sauerteig in die Gährung geworfen, er war kein frei hervorbringender, genial schaffender Mensch, sondern nur ein empfänglicher, die Empfänglichkeit ist seine Stärke gewesen. Es hat zwar auch im 15ten Jahrhundert der schaffenden Menschengewalten manche gegeben, wie es in keinem noch daran gefehlt; allein im Ganzen war jenes Jahrhundert das Jahrhundert mehr der massenhaften Wirkungen, des Völkerdrangs, als der einzelnen Menschengewalt; darum wollte sich ja eben in der Kirche nichts Rechtes gestalten, weil die einzelnen großen Menschen noch nicht durch das trübe Chaos hindurchdringen konnten, denn es waren ihrer nur wenige, und selbst diese noch zum Theil unreif und verworren, ein Beweis hiefür ist gerade der Erste seiner Zeit, Gerson; und so blieb die päpstliche Macht triumphirend über der Wüste. Und auch im christlichen Staatsleben welch' ein Schwanken bis nah' an's Ende des Jahrhunderts. Wie manches schön aufsteigende Menschengestirn ist im 15ten Jahrhundert im Nebel zerstoben! So pflegt es immer zu sein in den Zeiten des Uebergangs, es war erst das Ringen nach der neuen Zeit, diese noch nicht selbst. So stellt sich also Hemmerlin dar in der Zeit des Uebergangs als ein Mann des Uebergangs, seine vorzugsweise nur empfängliche Natur, die von der Wucht der Zeitmeinung erst Gestalt annahm, mag eine Unvollkommenheit sein, aber es war die Unvollkommenheit seines ganzen Jahrhunderts. Man kann aber auch in der Unvollkommenheit beziehungsweise vollkommen sein, und auch aus solcher mangelhafter Rose den Honig sammeln, wenn man das leistet, was in solcher Zeit als das echt Zeitgemäße gelten muß, daß man nämlich als ein möglichst kräftiger, lebendiger Zeitspiegel sich der Welt darstellt, und das hat eben Hemmerlin auf so ausgezeichnete Weise geleistet, daß er als einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten dieser Uebergangszeit, ja in diesem Sinn, als einer, der mit beiden Füßen blos in dieser Uebergangszeit stand, und über die Forderungen derselben mit

keinem Schritt hinausging, als der bedeutendste genannt werden darf.

Noch eine Bemerkung schließt sich hier an. Es gibt eine historische Liebhaberei, Aehnlichkeiten hervorzusuchen, und so könnte man auch in oberflächlicher Betrachtung zu dem Gedanken kommen: der Schweizer Hemmerlin sei im Kirchlichen ein Vorläufer Zwingli's gewesen, wie Huß und Hieronymus von Prag als Vorläufer des deutschen Luther gelten dürfen. Wie schief dieser Gedanke wäre, ist einleuchtend. Schon seine einfach kirchliche Ansicht spricht laut genug dagegen, ganz abgesehen von seinem vorzugsweise nur empfänglichen Wesen, es ist ja das eine Ansicht, kraft welcher er den Huß getrost mitverdammen mußte, was er denn auch gethan hat. Begründeter wäre der Vergleich mit einem andern Frommen der Schweiz, mit seinem Zeitgenossen von Flue; wie dieser dasteht am Schluß des kirchlichen Mittelalters als die letzte Blüthe der innern Kraft des Katholizismus vor der Reformation, so war Hemmerlin die letzte Blüthe des äußern Katholizismus vor jener Umwälzung, d. h. er wachte hauptsächlich mit treuem eifersüchtigem Auge über der äußeren ehrwürdigen Haltung der Kirche; denn das ist wohl aus dem Bisherigen hinlänglich zu entnehmen gewesen, daß Hemmerlin eigentlich kein Mann von tiefer religiöser Innigkeit, kein tiefreligiöser Gefühlsmann des stillen Kämmerleins war, sondern daß er als Mann des Cultus, als Mann des öffentlichen Tempels sich hervorgethan.

Indem nun diese beiden Schweizer Niklaus von Flue und Zwingli mit Hemmerlin in Verbindung gebracht worden, so läßt sich hier in Bezug auf das früher angedeutete Verhältniß mächtiger Schweizerischer Kirchenmänner zur Politik, zugleich auch darauf hinweisen, wie gerade die beiden Genannten gleichfalls tief ins Staatsleben ihres Vaterlandes eingreifen mußten, freilich unter verschiedenen Umständen auf eine weit fruchtbringendere Weise als Hemmerlin.

Wie Hemmerlins Schriften auf seine Zeit gewirkt haben mögen, läßt sich denken nach der gegebenen Darlegung seiner Stellung zu seiner Zeit. Er wurde natürlich viel gelesen, weil der Inhalt seiner Schriften ganz im herrschenden Gedankenkreise von damals sich bewegte, und sogar auch das äußere Gewand

dieſes Inhalts war völlig nach dem Hauptgeſchmacke des Zeitalters gewoben. Und hiedurch wurden begreiflicherweiſe die herrſchenden Meinungen des Jahrhunderts, welchen er ſo echogetreu huldigte, mehr und mehr in Umlauf geſetzt, in weiterm Umfang zum Bewußtſein gebracht, und in kirchlicher Beziehung gewiß wenigſtens die Saat ausgeſtreut, daß die großen Gebrechen der Kirche allgemeiner aufgedeckt wurden. Daher ſind auch Hemmerlins Schriften ſpäter von den Päpſten verboten worden, während die Reformation einzelne treffliche Pfeile aus denſelben brauchen konnte. Und in ſo fern kann Hemmerlin als ein tüchtiger Vorarbeiter für die Reformation gelten, in dem beſchränkten negativen Sinn, daß er der Kirche, die geſtürzt werden ſollte, ſicherlich einige derbe Stöße beigebracht hat, wenn er auch zum Aufbau der wirklich neuen nur höchſt ſpärliche Steine herzugetragen.

Dieſe vorläufigen Erläuterungen über den Mann, deſſen genaue Geſchichte in folgender Darſtellung gegeben iſt, haben hoffentlich dargethan, was ſie ſollten, nämlich, daß Hemmerlin wirklich einer möglichſt genauen Betrachtung vollkommen werth ſei. Die große hiſtoriſche Wichtigkeit eines ſolchen Lebens muß in die Augen ſpringen, das ſo vollſtändige Blicke in die Mitwelt im Großen und Kleinen verheißt. Es iſt zwar hier keine mächtige Individualität, die ihrem Zeitalter ihren Stempel aufdrückt, kein geſchichtlicher Charakter im höchſten Sinn, auch nicht einmal einer von den mittleren Charakteren, die ihre Zeit bald beherrſchen, bald aber wieder von ihr unbedingt beherrſcht werden; ſondern er gehört eigentlich nur zu der dritten Klaſſe, zu denen, deren Perſönlichkeit auf die Zeit gar nicht einwirkt, die aber, umgekehrt, die Macht der Zeit völlig auf ſich einwirken laſſen, die gleichſam ganz aufgehen in ihrer Zeit; die Betrachtung von Charakteren, wie die beiden erſteren, mag menſchlich anziehender ſein, aber diejenige eines Lebens letzter Art iſt gewiß in der Regel geſchichtlich fruchtbarer, weil die Zeit da allſeitiger, unbefangener im Individuum ſich offenbart, und welche Zeit iſt es, die ſich hier bei Hemmerlin alſo offenbart! Uebrigens fehlt es auch bei ihm nicht an einer bedeutſamen Perſönlichkeit, wie ja das von einem Mann, der eine ſolche Zeit ſo auffaßte und ſo wiedergab, wie er, nicht anders zu er-

warten iſt; war dieſe ſeine Perſönlichkeit auch keine großartige, ſo muß doch die Darſtellung Hemmerlins nicht minder ſcharf auf dieſelbe achten, weil erſt durch ſie ſeine hiſtoriſche Bedeutung, und dieſe ſelbſt iſt wohl großartig zu nennen, weil dieſe durch ſeine Perſönlichkeit erſt in ihr gehörig begründetes Licht tritt, während zugleich die allgemeine Phyſiognomie des Zeitalters, das aus ihm ſo naturgetreu hervorblickt, dadurch eine lebendigere perſönliche Färbung erhält; und dieſes letztere iſt denn beſonders auch der Grund, wodurch ebenfalls ſeine Schickſale ſo bedeutungsvoll werden und das Recht möglichſt genauer Darſtellung in Anſpruch nehmen, wie darauf bereits deutlich hingewieſen worden iſt; daß dieſe Schickſale nebenbei auch individuell ſehr intereſſant, zum Theil beinah romanhaft ergreifend ſind, ſo daß Hemmerlin in dieſer Hinſicht mit viel hervorragenderen Perſönlichkeiten der Geſchichte zu ſeinem Vortheil wetteifert, das ſoll hier nur als eine annehmliche Zugabe erwähnt werden. Die Schriften Hemmerlins ferner, ſind eng in den ganzen Zuſammenhang ſeines übrigen Lebens verwoben worden; es war das durchaus nothwendig, um den Mann nicht zerriſſen hinzuſtellen, ſondern organiſch ganz, wie er leibte und lebte; ſeine Schriften ſtehn zu ſeinem übrigen Wirken und Leiden in der engſten Wechſelwirkung, und, was das Gewichtigſte iſt, Hemmerlins Schriften müſſen natürlich, nach ſeiner eigenthümlichen hiſtoriſchen Beſchaffenheit, als ſeine Hauptlebensäußerungen, gleichſam als ſeine Hauptthaten betrachtet werden, und gehören ſo, als die leuchtendſten Punkte ſeines ganzen Daſeins, durchaus an ihre betreffenden verſchiedenen Stellen, damit den jeweiligen Stufen von Hemmerlins geiſtiger Entwickelung auch ihr gehöriges Recht werde, wodurch denn eben erſt das im Einzelnen erreicht werden kann, worauf vorher im Allgemeinen hingedeutet worden, daß nämlich der hiſtoriſche Werth dieſer Schriften durch ſolche Verbindung mit der Individualität des Verfaſſers in allen Fällen bedeutend zunimmt, ja in beſondern Fällen ſogar in ſeinem vollen Umfang erſt dadurch erkannt werden kann.

Joh. v. Müller (Geſch. der Schw. Eidgen. Th. 3, p. 163, Leipz. Ausgabe v. 1822, wie überall im Folgenden) nennt Hemmerlin: „ſeit langem das bei weitem größte Licht in dieſen

oberen Landen.“ Mit vollkommnem Recht; er war der erste Zeitschriftsteller im umfassendsten Sinne des Worts, man darf wohl sagen: des ganzen 15ten Jahrhunderts, und für noch weiter hinaus, als blos für diese Lande Oberdeutschlands und der Schweiz. Und für die Schweiz insbesondere hat er dann noch die eigene Bedeutung, daß er, während der zwei ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, während dieser ihrer Glanzzeit, welche so viele Helden des Schwerts und des Staats aufzuweisen hat, daß er da prangen darf als der einzige gelehrte Held im Umkreis der Eidgenossenschaft. Diese beiden so Männerreichen Jahrhunderte haben nur einen Gelehrten geboren, und der war Hemmerlin. Und es ist bezeichnend, daß gerade Zürich, der gebildetste Ort der Eidgenossen, ihr Haupt, ihr Auge, wie sie es nannten, daß diese Stadt, die Wiege so mancher Helden jener andern Art, auch die Wiege sein durfte des einzigen Gelehrten der großen Eidgenössischen Zeit.

Das folgende Denkmal zu Hemmerlins Gedächtniß bedarf nun wohl einer weiteren Rechtfertigung nicht mehr, es ist allgemein geschichtlich gerechtfertigt durch des Mannes hohe Bedeutung in seiner höchst bedeutenden Zeit! es ist Schweizerisch gerechtfertigt durch die einzige Bedeutung des Mannes im Kreis seines engeren Vaterlandes für einen noch weiteren Zeitraum, als den seines Jahrhunderts.

Ein wichtiger Punkt der Besprechung ist aber noch übrig. Das läßt sich nämlich erwarten, daß das folgende Denkmal nicht das erste sei, das einem solchen Manne gesetzt worden. Nicht nur Schweizer, und unter diesen zum Theil unsere ersten Geschichtschreiber, sondern auch Ausländer haben sich zu dieser so reichhaltigen historischen Persönlichkeit hingezogen gefühlt, so daß bereits mehrere ziemlich gründliche und mehr oder minder ausführliche Lebensdarstellungen Hemmerlins vorhanden sind, auch aus neuerer Zeit. Außerdem sind von den namhaftesten Schriftstellern seine Schriften bis in die neueste Zeit hinab vielfach benutzt worden als eine köstliche Fundgrube für echt charakteristische Geschichtszüge aus dem 15ten Jahrhundert; nicht blos Joh. v. Müller, auch viele Neuere nach ihm haben aus Hemmerlins Geschichtsminen gutes Gold gegraben.

Von den verschiedenen bisherigen Darstellungen Hemmer-

lins wird gleich nachher gesprochen werden, nach Auseinandersetzung der Quellen u. s. w. Von dem Verhältniß der folgenden neuen Darstellung aber zu jenen bisherigen muß gleich hier die Rede sein, um dieselbe auch in dieser letzten Beziehung zu rechtfertigen. Und da darf nun mit ruhiger Ueberzeugung behauptet werden, daß, was die Hauptsache ist, keine einzige jener Darstellungen Hemmerlin in dem vollkommenen historisch umfassenden Sinne begriffen hat, wie er, nach den gegebenen Hauptzügen seiner Bedeutsamkeit, aufgefaßt werden muß, wenn man sein Dasein wahrhaft erschöpfen will; mit anderen Worten: die folgende Darstellung ist wirklich ganz neu, nicht nur als die neuste äußerlich, sondern auch ihrem wesentlichsten inneren Gehalte nach. Sie ist aber nicht blos neu hinsichtlich dieser Hauptauffassung des Mannes und alles dessen, was damit zusammenhängt, sondern auch in Betreff einer Menge von zum Theil sehr wichtigen Einzelheiten über Hemmerlins Thun und Leiden; und endlich sind viele Unrichtigkeiten in den bisherigen Darstellungen durch die folgende richtig hergestellt worden. Auf eine Widerlegung dieser früheren Unrichtigkeiten konnte sich aber die neue Darstellung in der Regel nicht einlassen, hauptsächlich darum nicht, weil, wenn einmal die Kritik mit in ihr Bereich hineingezogen worden wäre, dieselbe auch im Großen, und nicht nur im Kleinen hätte geübt werden müssen, ein mühseliges Verfahren ohne irgend gesunde Frucht, das nur dem harmonischen Weiterbau beständige Hemmnisse in den Weg geschoben hätte. Es ist also die folgende Darstellung nicht etwa eine überflüssige Nachgeburt von bereits Daseiendem, sondern eine nothwendige Neugeburt des Mannes in einer Weise in jeder Beziehung, wie er noch gar nicht dagewesen, außer, und das war eben das redliche Bestreben, damals, da er wirklich gelebt hat. Eine nothwendige Neugeburt Hemmerlins; denn eben aus der entschiedenen Einsicht in diese Nothwendigkeit bei der Mangelhaftigkeit des bisher Geleisteten dem so äußerst darstellungswürdigen Gegenstand gegenüber, aus dieser Einsicht ist diese Arbeit hervorgegangen.

Diese Arbeit erforderte ein tiefes Hinabsteigen in die Schachte der Quellen, deren Oberfläche bisher nur war abgeschöpft worden; sie führte zum Lauschen nach neuen Quellen,

die bisher noch verborgen geblieben, und dieses Lauschen, wiewohl es leider vielfach keine Antwort gefunden, so ist es doch wenigstens mit dem Murmeln einiger ganz frischer Brünnlein belohnt worden; dann auf das Suchen und Finden kam das Kombinieren und Gestalten, da gab es denn oftmals ein Ringen als wie mit einem unüberwindlich scheinenden Chaos. Kurz: es gab eine Jahrelange Arbeit, deren Last wie Lust beim Beginn nicht geahnt wurde.

In Bezug auf die Noten sei noch bemerkt, daß sie immer gleich nach den betreffenden Stellen des Textes angegeben worden sind, deßhalb, weil sie auf diese Weise den Leser jedenfalls im Festhalten des Zusammenhangs weniger stören, als wenn der Blick, durch dieselben vom Text abgezogen, den also zerrissenen Faden jedesmal wieder aufsuchen müßte.

Die Vollendung der vorliegenden Arbeit wäre aber in dem geschilderten Grade nicht möglich geworden, ohne die kräftige Unterstützung einiger der trefflichsten Männer in und außer dem Vaterlande, und besonders erinnert sich hier der Verfasser mit herzlichstem Dank derjenigen Herren, welche ihm die Basler Universitäts-Bibliothek, und die Zürcher Cantonal- und Stadt-Bibliothek so manches Jahr hindurch freundlich offen gehalten, vor allem des verehrten Herrn Professor Dr. Gerlach von Basel, und der Herrn Professoren Dr. Kasp. Orelli und Dr. Sauppe von Zürich. Und ferner sei mein herzlicher Dank hier auch ausgesprochen für ihre kräftige Unterstützung mit Rath und That den verehrten Männern, Herren Professoren Dr. Hagenbach und Dr. Wackernagel von Basel, Herrn Domherrn Rudolf in Solothurn, Herrn Pfarrer und Bibliothekar Bernet in Luzern, Herrn Professor und Pfarrer Emanuel Fröhlich in Aarau, Herrn Dekan Frikart in Zofingen, und Herrn Dr. und Geistlichem Rath Heinrich Schreiber zu Freiburg im Breisgau.

Der beste Dank übrigens, der Ihnen allen, verehrte Herren, gespendet werden könnte, wäre der, daß Sie in dieser durch Ihre gütige Mitwirkung geförderten Arbeit wirklich eine gelungene zu begrüßen die Freude hätten. Daß die Höhe der Aufgabe erreicht worden, darf der Verfasser freilich nicht hoffen; möge er nur nicht zu tief unter derselben geblieben sein, das ist sein einziger Wunsch.

Nun zu den Quellen und was damit zusammenhängt.

Die Hauptquellen, ja man kann sagen, fast die einzigen Quellen für Hemmerlins Leben und Wirken sind seine eigenen Schriften. Daß Hemmerlin als Schriftsteller natürlich nur aus seinen Schriften selbst zu erkennen ist, das versteht sich ohne weitere Bemerkung; aber auch sein übriges Leben und Wirken ist vorzugsweise nur aus diesen seinen eigenen Quellen zu schöpfen. Das Bedeutendste dann unter den Quellen aus zweitem Munde ist eine Charakteristik Hemmerlins von Nikolaus von Wyl, seinem Freunde und Zeitgenossen; aber dieß ist, wenn auch ein köstliches warmes, doch nur ein äußerst kurzes Wort über ein so langes inhaltreiches Leben. Außerdem findet sich blos hie und da noch eine einzelne Nachricht über ihn aus seinem Zeitalter.

Hier muß nun aber zuvörderst, ehe von den eigentlichen Schriftwerken Hemmerlins die Rede ist, einiger vorzüglich nur amtlicher Schriftquellen, die von ihm herrühren, Erwähnung gethan werden; und zwar gehört diese Erwähnung darum vor die seiner übrigen Schriften, weil diese Amtsquellen schon mit dem Jahr 1422, lange vor den folgenden eigentlichen Schriftwerken, beginnen. Sie beziehen sich auf sein Probstamt am St. Ursus-Münster zu Solothurn, und sind bisher ganz unbekannt gewesen, und also in der folgenden Darstellung zum erstenmal benutzt. Sie haben bis zum Jahr 1627 im Solothurner Stiftsarchiv gelegen, in diesem sind diese Urkunden ins Solothurner Staatsarchiv herübergenommen worden, und finden sich dort zusammengebunden in einen Band mit den neueren Statuten des St. Ursus-Münsters von 1644. Alles in diesem Bande ist Manuscript, das alte Amtliche ꝛc. aus Hemmerlins Zeit auf Pergament, meist höchst wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben, das Neuere von 1641, auf Papier. Es ist ein Fol. Band, Staatsarchiv, Rubrik St. Ursen-Stift, Loge 23: Statuta Eccles. St. Ursi et Victoris. Das alte Hemmerlinische in diesem Band ist folgendes, wie es der Reihe nach geschrieben steht:

1. Statuten des St. Ursus-Stiftes von 1424.

Diese sind eine Erneuerung der alten Statuten von 1327, wie die Einleitung dazu andeutet. Daß Hemmerlin als Probst dieselben hauptsächlich verfaßt hat, ist gleichfalls im Beginn und am Schluß der Einleitung deutlich gesagt.

2. Einige Capitelbeschlüsse des Stifts, an deren Spitze Hemmerlin als vorsitzender Probst genannt ist; die frühsten Beschlüsse sind vom Jahr 1422. Diese Capitelbeschlüsse sind zum Theil zwischen die Statuten eingebunden.

3. Die Abschrift einer Verbrüderung der Collegiatkapitel Beromünster, Solothurn, Zofingen und Schönenwerth zum Zweck gegenseitiger religiöser Erbauung, 1421 gestiftet, und von Hemmerlin, wie er am Schluß ausführlich sagt, im Jahr 1426 abgeschrieben.

4. Schilderung des feierlichen Empfangs des vom Basler Concil erwählten Papstes Felix V. zu Solothurn, bei dessen Durchreise nach Basel im J. 1440. Und hieran ist gefügt noch eine kurze Erwähnung von desselben Pabstes Ankunft zu Solothurn auf seiner Rückreise von Basel im J. 1442; und zugleich eine eben so kurze Erwähnung der etwas früher in demselben Jahr 1442 erfolgten Durchreise Königs Friedrich's III. durch Solothurn, als er von Zürich nach Lausanne und Genf ging, und dann durch Burgund nach Basel.

Es ist vorher bemerkt worden, daß das Meiste aus den eben erwähnten Hemmerlinischen Aktenstücken von Hemmerlins eigener Hand geschrieben sei; es läßt sich das ziemlich sicher beweisen. So heißt es z. B. am Schluß des ersten unter jenen Capitelbeschlüssen (v. 5. Aug. 1422): presentes literas manu mei prepositi predicti conscriptas ..... und darauf das Dat.; dieser Schluß nebst Dat. sind von anderer Hand als der vorangegangene Beschluß, so daß demnach dieser selbst, also beginnend: felix prepositus totumque capitulum etc., ohne Zweifel von seiner eigenen Hand geschrieben sein wird; diese Hand ist aber genau dieselbe, wie namentlich in der Vorrede und mehreren folgenden Stellen der Statuten von 1424; (andere Stellen dieser Statuten sind dann wieder von ganz anderer Hand). Ferner ist auf der Solothurner Stiftsbibliothek eine alte sehr schön geschriebene Bibel vorhanden, welche Hemmerlins Probstbibel gewesen zu sein scheint, wenn er in Solothurn anwesend war, denn sie enthält besonders auf einigen unteren Rändern hie und da Bemerkungen, die, mit seiner Unterschrift versehen, als Worte seiner Hand sicher anzunehmen sind. Und, wenn man nun wieder diese Hand mit den übrigen Capitelbeschlüssen, der

Abschrift der 4 Cap. Verbrüderung und der Beschreibung von Felix V. etc. Durchreisen durch Solothurn vergleicht, so ist auch hier die Gleichheit der Hände offenbar. Daß diese Stücke gleichfalls von Hemmerlin's Hand herrühren, wird dann noch außerdem bestätigt durch eines derselben: Die 4 Cap. Verbrüderung, weil ausführlich darunter steht: Dictata. Copiata et Collacionata per me felicem hemerli de Thurego etc.; es muß doch gewiß dieser Schluß zu der einfachen Annahme berechtigen, daß man hier wirklich Hemmerlins ursprüngliche Abschrift vor sich habe und nicht etwa nur eine Abschrift von seiner Abschrift. Ist aber diese Abschrift von Hemmerlins Hand, so sind es auch die eben erwähnten anderen Stücke: denn ihre Schrift ist ganz dieselbe mit der Abschrift. Allein zwischen den vorhergenannten Stücken: den Statutentheilen von 1421 und dem Anfang des Cap. Beschlusses vom 5. Aug. 1422, und zwischen den zuletzt besprochenen ist nun allerdings auf den ersten Blick ein handschriftlicher Unterschied; doch hebt sich derselbe bei näherer Prüfung dahin auf, daß jene ersten Stücke von den letzteren nur in der Hinsicht abweichen, daß sie, die ersten, sorgfältiger, langsamer geschrieben sich darstellen, die andern, die letzten Stücke, geschwinder und flüchtiger; beide handschriftliche Theile zeigen aber dennoch in allen Grundzügen dieselbe Hand.

Nach diesen frühesten amtlichen Schriftquellen, die also, meist von Hemmerlin selbst geschrieben, noch vorhanden sind, soll nun zu den eigentlichen Schriftwerken des Mannes in kurzer chronologisch übersichtlicher Erwähnung geschritten werden.

Diese Hauptschriften Hemmerlins sind in der folgenden Darstellung chronologisch geordnet worden nach mehr oder minder deutlichen Winken des Inhalts. Diese Ordnung weicht bedeutend von derjenigen ab, welche Hemmerlin selbst giebt in einigen seiner Schriften, wo er die Mehrzahl seiner Werke eigenhändig aufzählt, und eben so weicht sie ab von der Ordnung in den Ausgaben (Seb. Brant's) und in den Abschriften des Dekans von Zurzach; in diesen verschiedenen Ordnungen ist auf die chronologische Folge keine Rücksicht genommen, es herrscht in dieser Beziehung Willkür, und Hemmerlins eigene Aufzählungen sind sogar unter sich wieder ungleich, eine von der andern abweichend. Und dieselbe chronologische Unordnung hat fortge

waltet in allen Darstellungen Hemmerlins bis auf die neueste Zeit.

Diese Hauptquellen für Hemmerlins Leben und Wirken, seine Schriften, so viele ihrer auch sind (39), so ist doch kaum eine in der großen Zahl (nämlich von den vollständig noch vorhandenen), die nicht irgend etwas zur Aufklärung seiner Lebensverhältnisse beitrüge. Einige sind mit Bewußtsein in der Darstellung aus ihrer historischen Reihe versetzt worden, worauf gleich bei den betreffenden aufmerksam gemacht werden soll; die näheren Gründe für solche Versetzung werden natürlich erst später ausführlich erörtert. Die Titel zu den Schriften sind größtentheils von Hemmerlin selbst, wie sich aus seinen erwähnten eigenen Aufzählungen und aus sonstigen Anführungen derselben ergiebt, die gar häufig bei ihm vorkommen. Die nachweisbar erste Schrift Hemmerlins ist von 1438, die letzte von 1457.

1. Contra validos mendicantes. (Gegen die starken oder dicken Bettler, Begharden u. s. w.)

Recapitulatio ad premissa: Via beghardi Lollhardi Begutte et Begine.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque siluestres. (Gegen die Begharden u. s. w. die als Anachoreten in den Wäldern lebten.)

Lollhardorum descriptio.

3. Glosa Bullarum per Beghardos impetratarum. (Bemerkungen zu zwei päbstlichen Bullen, welche die Begharden zu ihren Gunsten erlangt hatten.)

4. Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuric. contra negligentes diuinum cultum. (Inhalt eines himmlischen Briefs, von Seiten der Schutzheiligen der Zürcher Kirche gegen die Vernachlässiger des dortigen Gottesdienstes.)

5. Liber de nobilitate. (Das Buch vom Adel, in 34 Capiteln, die umfangreichste seiner Schriften, wirklich ein Buch und zwar ein großes Buch.)

6. Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera. (Gerichtlicher Prozeß, geführt vor dem allmächtigen Richter zwischen dem Adel und Zürich einerseits und den Schwizern nebst Mitschuldigen anderseits;

auf den Krieg der Eidgenossen gegen Zürich-Oesterreich sich beziehend, eigentlich ein Anhang zum lib. de nob.)

7. De furto reliquiarum etc. in Monasterio beate virginis loci heremitarum commisso etc. (Vom Raub der heiligsten Reliquien aus dem Kloster Maria Einsiedeln; ein Frevel, der damals begangen wurde.)

8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis etc. percipiendo. (Ueber die Frage, ob Geld bezahlt werden dürfe unter gewissen Umständen, um eine Pfründe zu erlangen.)

9. Tractatus de nouorum officiorum diuinorum institutione. (Ueber die Einführung neuer kirchlicher Feiertage.)

10. De negotio monachorum. (Ueber die weltlichen Geschäfte der Mönche).

11. De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis officio se inuicem impedientibus. (Gegen die Bettelmönche, die sich in die Predigt- und Beichtgeschäfte der Weltgeistlichen hemmend eindrängen).

12. De arbore torcularі ducendo in die festo. (Ueber die Frage, ob an einem Festtage von den Zürcherbauern Kelterbäume herbeigeschleppt werden dürften, um ihre von den Eidgenossen im Zürichkrieg zerstörten Keltern wieder herzustellen).

13. De contractibus qui obstagia dicuntur. et vulgariter Gisel nuncupantur. (Ueber die Geiselschaft in Schuldsachen.)

14. Dyalogus doctoris Felicis Hemmerlin de anno Jubileo. (Ein Gespräch über die Zweckmäßigkeit der Jubeljahre bei Gelegenheit desjenigen von 1450.)

15. Recapitulatio de anno iubileo.

16. Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem. (Eine Appellationsschrift an ein nächstens erwartetes neues allgemeines Concil, gegen die Anmaßung des Pabstes, welcher einem deutschen Bisthum einen seiner Cardinäle aufdringen wollte: die Schrift bezieht sich auf den Handel zwischen dem Cardinal Cusanus und dem Bisthum Brixen).

17. De benedictionibus aure cum sacramento faciendis. (Von der Einsegnung der Luft durch die heiligen Sakramente.)

18. Alius tractatus exorcismorum seu adiurationum. (Ueber Verfluchung und Beschwörung schädlicher Thiere.)

19. De libertate ecclesiastica. (Von den Freiheitsrechten der Kirche. In dieser Schrift liefert Hemmerlin die erste Aufzählung seiner Schriften bis dahin.)

Diese 19 Schriften sind möglichst chronologisch geordnet, und enthalten vorzugsweise Kirchliches und Wissenschaftliches.

Gleichsam als Anhang zu diesen genannten Schriften gehören nun noch hieher 5 bloße Titel von Schriften Hemmerlins, die, in ihrem Inhalt, nicht mehr vorhanden sind, die aber, nach den Titeln zu schließen, mit den bisherigen ähnlichen Inhalts gewesen sein müssen. Streng chronologisch gehören die 4 ersten derselben vor die 19te de lib. eccles., denn sie sind in der dortigen Aufzählung schon mitgenannt; die 5te kommt erst in einer spätern Aufzählung (im Passionale) vor. Also:

20. Juris utriusque repertorium. (Wahrscheinlich eine Art übersichtlicher Darstellung des Hauptinhaltes beider Rechte: des Römischen und des Kanonischen.)

21. De Assissinis in mortem principis tendentibus et machinantibus. (Wahrscheinlich eine juridische Untersuchung in Bezug auf Fürstenmörder.)

22. De balneis naturalibus hic et alibi constitutis. (Wahrscheinlich über die hie und da eingerichteten Heilquellen.)

23. De aeris distemperatione propter quorundam hominum cadauera non rite sepulta proveniente. (Von der Verpestung der Luft durch schlecht begrabene Leichen; wahrscheinlich eine Angabe von Mitteln, solcher Verpestung Einhalt zu thun; die damals so häufigen Seuchen gaben sehr natürliche Veranlassung zu solchen Untersuchungen.)

24. Passionale virginum nubilium nondum nuptarum cum mundo degentium. (Wahrscheinlich von den schweren Prüfungen und Gefahren, denen Jungfrauen, die außer dem Kloster lebten, damals in der Welt ausgesetzt waren; natürlich nicht zu verwechseln mit dem vorher genannten Passionale, welches letztere eine Geschichte seiner eigenen Widerwärtigkeiten enthält.

Auch gehört hieher noch ein schriftliches Vorwort Hemmerlins zu einem schönen wissenschaftlichen Unternehmen, sein Vorwort zu der von ihm veranstalteten Sammlung der Schriften

Conrads v. Mure, des berühmteſten Gelehrten Zürichs vor ihm, aus dem 13ten Jahrhundert; die Sammlung bis auf weniges iſt verloren, aber Hemmerlins Vorwort iſt geblieben, und zwar (nach J. H. Hottinger's gewiß triftigem Zeugniß, Schola Tigurina p. 146.) das von ſeiner eigenen Hand verfaßte, weßhalb man es demnach getroſt Hemmerlins Manuſcript, und zwar das Zürcher Manuſcript, weil dort verfaßt und dort befindlich, nennen darf, zur Unterſcheidung von ſeinen früher berührten amtlichen Soloth. Manuſcripten: die Handſchrift, auf Pergament, iſt dieſen, nämlich den ſchnell und flüchtig geſchriebenen letzten, wirklich auffallend gleich. Dieſes Zürcher Manuſcript wird am paſſendſten den eben bemerkten 5 Titelſchriften nachgeſetzt, weil es jedenfalls ſpäter iſt, als die 4 erſten. Alſo:

25. Zürcher Manuſcript, ein Vorwort Hemmerlins zu ſeiner Sammlung der Schriften Conrads v. Mure. Dieſes Manuſcript iſt ſehr wichtig für einzelne Lebensangaben Hemmerlins. Auch enthält es die zweite Aufzählung ſeiner bis dahin geſchriebenen Schriften.

Die nun folgenden 5 Schriften Hemmerlins weichen von den bisherigen in der Beziehung ab, daß ſie nicht vorzugsweiſe, wie dieſe, Kirchliches oder Wiſſenſchaftliches, ſondern ſeine eigenen perſönlichen Verhältniſſe hauptſächlich behandeln, wie ſchon das Zürch. Manuſcr. das kurz gethan. Die 4 erſten, auch von dieſen perſönlichen Schriften Hemmerlins ſollten eigentlich, ſtreng chronologiſch genommen, gleichfalls ſchon vor der 19ten Schrift, de lib. eccles., ſtehn, weil auch ſie in der dortigen Schriftenaufzählung ſchon vorkommen, demnach damals bereits geſchrieben waren, allein beſondere Rückſichten der Darſtellung forderten dringend dazu auf, denſelben dieſen ſpäteren Platz in der Reihenfolge anzuweiſen. Die bei weitem bedeutendſte unter den perſönlichen Schriften Hemmerlins aus dieſer Zeit, die fünfte, dieſe gehört jedenfalls, ihrer Zeit nach, erſt hieher. Alſo:

26. Dyalogus de consolatione inique suppressorum. (Ein Verſuch, ſich bei ungerechter Unterdrückung zu tröſten.)

27. Contra iniquos indices. (Eine Drohſchrift gegen ungerechte Richter.)

28. Doctoratus in stultitia. (Wie einer in der Narrheit zum Doktor promoviert wird.) Und: Tenor littere doctoratus in stultitia. (Das Diplom für den Doktor in der Narrheit.)

29. Contra quendam superbum clericum Epistola. (Ein Spottbrief an einen gewissen dummstolzen Geistlichen.)

30. Passionale. (Die Geschichte seiner eigenen Leiden bis dahin. Hierin ist die dritte Aufzählung seiner Schriften zu finden.) Dieses Passionale ist Hemmerlins Hauptschrift über seine Schicksale bis auf diese Zeit.

Diese 30 Schriften reichen von 1438 bis 1454, bis zur Zeit seiner Einkerkerung.

Nun folgen, bis 1457, seine Schriften aus dem Kerker von Luzern.

31. Registrum Querele. (Eine Aufzählung dessen, was er Gott zu klagen hatte über seine Kerkerleiden zu Constanz und Luzern.) Dieß ist Hemmerlins Hauptschrift über seine letzten persönlichen Schicksale.

32. De matrimonio. (Von Eheverlöbnissen u. s. w.)

33. De boni et mali occasione. (Wie böse Thaten zu Gutem ausschlagen können, dies bildet den Hauptinhalt.)

34. De Misericordia defunctis et Captiuis impendenda. (Von der Nothwendigkeit, gegen Gefangene und Verstorbene barmherzig zu sein; denn er sah sich im Kerker als bürgerlich todt, als der mors ciuilis anheimgefallen an.)

35. De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus. (Von den reichen Bettelmönchen, welche Christi Armuth predigten.)

36. De credulitate demonibus adhibenda. (Eine Untersuchung hauptsächlich darüber, ob den Besessenen zu glauben sei.)

37. Tractatus de Exorcismis. (Ueber die Beschwörung von Krankheiten u. s. w. durch Bibelsprüche.)

38. De emptione et venditione vnius pro viginti. (Ueber die Rechtmäßigkeit des Zinsfußes von 1 für 20, oder 5 proc.)

39. Drei schwere Klagen in Versen, aus dem Kerker: Lamentatio duorum sacerdotum captinorum. Item alia lamentatio. Planctus pro defunctis. (Letzteres Klaglied nur zum Theil von Hemmerlin selbst).

Diese Schriften sind sicherlich alle echte Schriften Hemmerlins; es ist auch nicht der mindeste Grund vorhanden, an irgend einer zu zweifeln. Die Schriften des Mannes und die Geschichte des Mannes sind so völlig Eins, daß es hieße, Hem-

merlins ganze hiſtoriſche Exiſtenz überhaupt in Frage ſtellen, wenn man an dieſen ſo einfach lebendigen Zeichen ſeiner Perſon, an dieſen unmittelbaren Aeußerungen ſeines Herzens, Geiſtes und Mundes irre werden wollte. Es braucht alſo hier weiter keines Beweiſes; jeder Verſuch der Art käme darauf hinaus: von Jemand, der friſch perſönlich, eigenthümlich vor uns lebt und zu uns ſpricht, erſt noch zum Ueberfluß beweiſen wollen, daß er es wirklich ſelbſt ſei, der alſo vor uns lebe und zu uns ſpreche, und nicht etwa ein anderer. Auch haben die nächſten und ferneren Zeitgenoſſen des Mannes, Nicolaus v. Wyl, der Dekan v. Zurzach, Sebaſtian Brant, Caplan Peter Rumagen, die ſämmtlich in Hemmerlins Jahrhundert gelebt, alle dieſe Schriften ohne weiteres als Hemmerliniſch angenommen; und ſo iſt es auch von allen Späteren, die ſich mit dem Manne beſchäftigten, gehalten worden.

Das aber iſt von einigen dieſer Späteren geſchehen (Helvetiſche Bibliothek, Leu, Haller's Schweiz. Bibl.), daß ſie außer den angegebenen ſichern Schriften Hemmerlins, ihm noch zwei fernere zuſchreiben, von denen ſie freilich nichts wiſſen, als die Titel; und dieſe zwei dürfen als zweifelhaft gelten, weßhalb ſie auch unter jener erſten Schaar nicht mitgezählt ſind. Es ſind die Titel:

De Passione Felicis et Regulæ. (Die Paſſion der Zürcher Kirchenpatrone) und

Viridarium Imperatorum. (Wohl eine Art Kaiſerchronik).

Von den 39 Schriften Hemmerlins ſind alſo 34 vollſtändig noch vorhanden (5 nur in Titeln). Von dieſen 34 nun ſind 30 gedruckt, und 4 ungedruckt.

Dieſe 4 ſind folgende:

30. Passionale.

31. Registrum Querele.

34. De Misericordia defunctis et Captiuis impendenda.

39. Die 3 Klaglieder aus dem Kerker von Luzern.

Alſo ſind gerade die beiden für Hemmerlins perſönliche Schickſale wichtigſten Schriften: das Passionale und das Registrum Querelæ noch ungedruckt. Es iſt dieß eigentlich wohl begreiflich: die übrigen 30 Schriften Hemmerlins waren meiſtens Geburten des politiſch und religiös ſo mächtig aufgeregten und aufregenden Zeitalters, und fanden daher natürlich mehr An-

klang bei demſelben, als jene überwiegend perſönlichen Schriften. Solche genaue Perſönlichkeiten waren nicht für jene Zeit, die nach neuen großen Anſichten rang. Und dazu iſt's auch wohl möglich, daß die mächtigen Feinde Hemmerlins gerade dieſe Schriften, in welchen ſie beſonders an den Pranger geſtellt wurden, mehr im Dunkel zu halten wußten, zumal da ja die Abfaſſung derſelben in den Lebensabſchnitt Hemmerlins fällt, wo dieſe ſeine Feinde mehr und mehr die Hand über ihn, und, wie ſich zeigen wird, auch über ſeine Schriften ſchlugen. Einige andere perſönliche Schriften, die aus einer Zeit ſtammten, da ſeine Feinde dieſe Macht noch nicht über ihn hatten, ſind wirklich gedruckt worden. Darum mögen wohl beide angedeutete Gründe für das Unterbleiben des Druckes der betreffenden Schriften zuſammengewirkt haben.

Die älteſte Abſchrift des Passionale iſt von Peter Numagen von Trier, Caplan zu St. Leonhard bei Zürich, vom J. 1502. So lautet die Unterſchrift: Scriptum manu petri Numagen Treuerensis Capellani Sancti Leonardi prope Turegum et finitum Sabbato xviiij Marcij Anno domini 1502. Dieſen Peter Numagen nennt J. H. Hottinger einen berühmten Gelehrten jener Zeit, den Zürich für ſich zu gewinnen gewußt um 1483, nachdem er vorher eine Beamtung auf dem Basler Concil bekleidet hatte. Er hat unter andern eine Schrift über Nicolaus v. Flue verfaßt. (Schola Tig. p. 24 u. p. 161). Die Handſchrift Numagens umfaßt 31 Seiten fol., auf Papier, und iſt einem Exemplar der Brantiſchen Ausgabe mehrerer Schriften Hemmerlins, Baſel 1497 (von welcher ſpäter) am Schluß beigeheftet: Zürcher Cantonalbibliothek, Zeichen: C 119. Einige freie Blätter, die vom Passionale übriggeblieben, ſind dann noch benutzt zu einzelnen Stellen Hemmerliniſcher Schriften, aus dem 33ſten Cap. de Nob. und dem Proc. judiciarius; auch aus den bloßen Titelſchriften de Assissinis u. de balneis finden ſich hier kurze Stellen, und endlich auf dem Schlußdeckel des Exemplars, inwendig, einige Stellen aus den Reg. Querelæ; alle dieſe Anhängſel zu der Handſchrift des Passionale ſind gleichfalls von Numagens Hand.

Etwas älter noch und zugleich bedeutend ſchöner iſt die Abſchrift des Registrum Querelæ, der Schrift de Misericordia

und der drei Klaglieder, von der Hand des Dekans von Zurzach. Das Registrum hat die Unterschrift: et sic est finis In Zurczach vj. kal. Nouembris. 1471. De Misericordia die Unterschrift: decanus in zurczach anno 1471. in festo sancti dyonisij. Die drei Lieder haben keine Unterschrift, sind aber ganz mit derselben Hand geschrieben. Diese Handschriften des Dekans von Zurzach stehn übrigens nicht allein da; sie bilden einen Theil eines größeren Ganzen von Abschriften Hemmerlinischer Werke, welche alle dieser Geistliche besorgt hat: er hat nämlich sämmtliche Schriften Hemmerlins aus dem Kerker von Luzern abgeschrieben (also sind auch die später gedruckten dabei), und diese Sammlung mit dem Titel versehen: Incipiunt tractatus doctoris felicis hæmerli Cantoris prepositure Thuricenn. et prepositi Solodorenn. et compositi sunt ab ipso tempore sue incarcerationis. Diese Abschriftsammlung der Hemmerlinischen Schriften aus dem Kerker, sämmtlich auf Papier, ist enthalten in einem Band, mit noch mancherlei anderen Handschriften, (Zürcher Cantonalbibliothek, Zeichen C 110), welche anderen Handschriften der Mehrzahl nach ebenfalls vom Dekan von Zurzach herrühren, das beweisen die Schreibzüge wie einige Unterschriften, und es sind dies nicht nur Arbeiten fremder Verfasser, sondern auch einige von des Dekans eigenen Abhandlungen sind darunter; wie denn J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 162) bei Gelegenheit Nunagens auch ihn als selbstständigen Schriftsteller anführt. Die Kerkerschriften sind, wie schon angedeutet, vom Dekan willkührlich, nicht chronologisch, geordnet: Das Registrum Querelæ kommt als die 6te Schrift, von fol. 107 bis fol. 130, 23 Folioblätter umfassend; de Misericordia die 3te Schrift, von fol. 83 bis 88, 5 Folioblätter; die 3 Klaglieder, die 4te, von fol. 88 bis 90, 3 Folioblätter umfassend. Die letzte Kerkerschrift, nach dieser Reihenfolge beim Dekan, ist die de Matrimonio, und an deren Schluß, also am Schluß der ganzen Kerkersammlung, ist die Unterschrift am vollständigsten, so lautend: Scriptum in Zurczach per me hermannum decanum ibidem anno domini 1471. v. ydus Nouembris in pulsu vespertino et erat Sabbatum. In domo decanatus ad laudem et honorem dei.

Die hier besprochenen nicht gedruckten Schriften Hemmer

lins: Passionale, Registrum etc. sind, außer in den Handschriften Numagens und des Dekans von Zurzach, noch in einer andern Handschrift zu finden, nämlich im Thesaurus Hottingerianus (Zürcher Stadtbibliothek oder Wasserkirche, Zeichen dieses Bandes: Mscr. F. 49.) Es sind dies aber keine selbstständigen neuen Handschriften, sondern nur Abschriften, und zwar bedeutend fehlerhafte, der Handschriften von Numagen und vom Dekan; die Unterschriften dieser Männer sind nämlich jedesmal auch beigefügt, und in der Inhaltsanzeige vorne auf diesem betreffenden Band des Thesaurus heißt es zu den Schriften Hemmerlins: Ex manuscr. biblioth. Cantonalis.

In Betreff des Passionale ist noch zu bemerken, (nach der Helvet. Biblioth., Stck. 1, p. 103.) daß J. H. Hottinger an die Herausgabe dieser merkwürdigsten persönlichen Schrift Hemmerlins gedacht hat, durch seine vielen andern gelehrten Arbeiten aber an der Ausführung dieses löblichen Gedankens gehindert worden ist.

In der folgenden Darstellung ist Alles, was aus den ungedruckten Schriften Hemmerlins benutzt worden, nach dem Manuscripte von Numagen und des Dekans von Zurzach angeführt.

Hier muß nun noch auf einen Irrthum Walchners aufmerksam gemacht werden, in seiner Darstellung von Hemmerlins Leben (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Band. Freib. 1828. p. 135—210; von dieser Darstellung wird gleich ausführlicher gesprochen werden.) Walchner behauptet nämlich p. 185 und 209, in der Brantischen Ausgabe mehrerer Schriften Hemmerlins, Basel 1497 (welche vorher bei Gelegenheit des Passionale-mscr. v. Numagen schon erwähnt worden), in dieser Ausgabe seien auch das Passionale, das Registrum Querelæ, de Misericordia und die Klaglieder gedruckt vorhanden, und dieses Buch befinde sich auf der Freiburger Universitätsbibliothek. So bestimmt sich Walchner hierüber auch ausdrückt, so ist er doch im Irrthum. Die bekannte Brantische Ausgabe, die Walchner, nach seiner Beschreibung, zu meinen scheint, enthält jene Schriften nicht im Druck, das steht fest. Außerdem giebt es noch zwei andere Ausgaben Hemmerlinischer Schriften, die

Walchner gleichfalls beſchreibt: auch dieſe enthalten jene Manuſcripte nicht gedruckt, das giebt er ſelbſt zu: und zugleich giebt er zu, daß dieſe 3 Ausgaben die einzigen vorhandenen ſeien, was wirklich wahr iſt, nach allen Zeugniſſen älterer und neuerer Zeit und nach dem Inhalt der in dieſer Beziehung ſicherſten Bibliotheken, hauptſächlich derer von Zürich. Was iſt alſo von Walchners Behauptung zu urtheilen? Entweder es muß auf der Univerſitätsbibliothek zu Freiburg noch eine 4te Ausgabe Hemmerlinſcher Schriften vorhanden ſein mit jenen Manuſcripten im Druck, eine gleichſam verſchollene Ausgabe, ebenfalls 1497 zu Baſel durch Brant beſorgt, wie die ſonſt bekannte, oder Walchner hat keine andere, als eben dieſe bekannte Ausgabe im Auge gehabt, und nur irrig die Manuſcripte, welche derſelben handſchriftlich beigeheftet ſind (wie dem Zürcher Exemplar das Pass. mser. v. Numagen), als mitgedruckt angegeben. Genaue Nachforſchungen zu Freiburg machen das Letztere durchaus wahrſcheinlich. Die 3 bemerkten Ausgaben ſind nämlich dort aufgeſtellt, die Brantiſche und die 2 andern; zwar enthält das vorhandene Brantiſche Exemplar die Manuſcripte nicht beigeheftet: aber nach den Catalogen muß es noch ein zweites Exemplar dieſer Ausgabe, dieſer Bibliothek gehörig, geben, welches aber nicht an ſeinem angewieſenen Platze ſteht und abhanden gekommen zu ſein ſcheint, und dieſes wird wohl die Manuſcripte zugleich enthalten. Daß die Sache ſich ſo verhalten müſſe, wird noch einleuchtender dadurch, daß erſtlich eine ſolche 4te ganz verſchollene Ausgabe an ſich ſchon etwas ſchwer Begreifliches wäre, und ferner, daß Walchner dann doch von 4, und nicht blos von 3 Ausgaben Hemmerlins reden müßte, die er auf der Bibliothek geſehen, weil ja die gewöhnliche Brantiſche Ausgabe jedenfalls ſich auch dort befindet.

So hat man denn hier wenigſtens einen Wink gewonnen für noch einige andere Abſchriften jener ungedruckten Schriften Hemmerlins außer denen von Numagen und Dekan v. Zurzach und denen im Thesaurus Hottingerianus. Indeſſen kann natürlich, bei den bemerkten Umſtänden, über dieſe Freiburger Abſchriften nichts Näheres geſagt werden, und man muß ſich mit dem fernen Winke begnügen: zumal, da Walchner, gemäß ſicherer Nachricht, die deßhalb eingezogen worden, ſeit mehrern

Jahren in Constanz gestorben ist; und in Folge seines Todes ist sein literarischer Nachlaß auf unbekannten Wegen zerstreut worden.

So viel über diejenigen Schriften Hemmerlins, die nur Handschriftlich übrig sind.

Im Druck sind, wie bereits angeführt, von den 34 vollständig vorhandenen Schriften 30 erschienen, und zwar in drei verschiedenen Ausgaben, außer welchen 3, nach den bedeutendsten Kennern der Schriften Hemmerlins aus älterer und neuerer Zeit, und nach den Catalogen der in seiner Beziehung wichtigsten Bibliotheken, keine andere Ausgabe mehr irgend auffindbar ist.

Alle drei Ausgaben sind ziemlich gleich alt: Vom Ende des 15ten, höchstens vom Anfang des 16ten Jahrhunderts. Die älteste Ausgabe von Hemmerlins Schriften ist ohne Zweifel die durch Sebastian Brant besorgte, zu Basel 1497 erschienen, in fol., ohne Seitenzahl und zwar, (nach den Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, p. 53) aus der Offizin von Nicolaus Keßler, denn sie ist mit seiner Gothischen Schrift gedruckt. Auf dem ersten Blatt ein Holzschnitt: Hemmerlin stehend in einer wüsten Landschaft, einen kleinen Hammer (Hämmerlein) mit der Linken emporhebend, im rechten Arm ein Buch, sein Haupt von 7 Hornissen umschwärmt (Anspielungen auf seinen Namen und seine Schicksale; dieser Holzschnitt ist auch als Titelbild für die vorliegende Darstellung seines Lebens benützt.) Ueber dem Holzschnitt: Clarissimi viri Juriumque doctoris Felicis Hemmerlin cantoris quondam Thuricenn. varie oblectationis opuscula et tractatus. Unter dem Holzschnitt folgende Distichen:

Felicis si te iuuat indulsisse libellis.
Malleoli: presens dilige lector opus.
Illius ingenium varijs scabronibus actum
Perspicis: et stimulos sustinuisse graues. etc.

(Die Distichen sind vollständig unter dem Bilde am Schluß dieser vorliegenden Darstellung von Hemmerlins Leben, als dorthin am besten passend, zu lesen). Die Rückseite dieses ersten Blattes ist leer. Das ganze zweite Blatt ist ausgefüllt durch ein Gedicht Sebast. Brants (von welchem sicher auch die eben erwähnten Verse unter dem Holzschnitt, sowie der darüber ge-

ſetzte Titel des Werkes herrühren). Dieſes Gedicht Brants iſt an den Churfürſten Hermann von Cöln gerichtet, welchem er dieſe ſeine Ausgabe Hemmerliniſcher Schriften durch dasſelbe widmet. Die Ueberſchrift lautet: Ad reuerendissimum in christo patrem Illustrissimumque dominum Hermannum Colonie Agrippine Archiantistitem Sacri Romani imperij principem electorem. etc. dominum sibi perpetuo obseruandum Sebastiani brant: in libellos Felicis Hemmerlin Cantoris Thuricenn. elegiacum Episodion. Der Inhalt des Gedichts (gleichfalls Diſtichen) hebt beſonders den großen Werth der Schriften Hemmerlins hervor, und auch ihre unterhaltende Seite; da heißt es z. B.:

Comperies (quamuis vultu grauis atque seuero
Sis pater) vt risum vix tenere queas.

Gegen den Schluß wird der Churfürſt in ſeinen Tugenden hochgerühmt, wobei denn beſonders ſeine tapfere Vertheidigung von Neuß (gegen Carl den Kühnen, 1474 und 75. Müller 1, 689, rühmt des Churfürſten Muth auch bei dieſer Gelegenheit), alſo ſeine Thaten in Neuß werden beſonders angeprieſen. Da heißt es:

Utque alios sileam titulos. laudisque triumphos.
(Quorum me fessum copia longa premit)
Nussiam solus seruasti, splendide princeps:
Que fuit hostili iam laceranda manu.
Pertulerasque tuis virtutibus obsidionem
Annalem. fortis magnanimique ducis. etc.

Das Gedicht hat zur Unterſchrift das Dat.: Ex Basilea Idibus Augusti. M. cccc. xcvij. Das dritte Blatt enthält die tabula titulorum. Der Druck der Schriften umfaßt 177 Folioblätter. Die 27 Schriften Hemmerlins in dieſer Ausgabe ſollen nun folgen, blos einfach bezeichnet mit den vorhin beigefügten Nummern ihrer Abfaſſungszeit. Daraus kann zugleich abgenommen werden, daß auch in dieſer Ausgabe (und ebenſo in den andern), ähnlich wie bei den Abſchriften des Dekans von Zurzach, ein völliger Mangel der chronologiſchen Zuſammenſtellung herrſcht, auf welche chronologiſche Mangelhaftigkeit der Ausgaben ebenfalls bereits hingedeutet worden iſt. Die Schriften ſind alſo folgende und in folgender Ordnung abgedruckt: 1, 2, 3, 10, 11, 35, 4, 9, 8, 14, 15, 17, 37, 18,

36, 12, 32, 7, 29, 16, 19, 33, 38, 13, 28, 27, 26, (27 Schriften; die Ausgabe macht eigentlich daraus 30, indem sie einige Anhänge zu einzelnen Schriften als besondere Schriften aufzählt).

Es sind demnach von den 34 vollständig vorhandenen Schriften Hemmerlins in dieser Ausgabe 7 nicht enthalten; es sind das, außer den 4 ungedruckt gebliebenen, diese 3: 5. Liber de nobilitate. 6. Processus judiciarius. 25. Zürcher Manuscript Hemmerlins.

Die eben geschilderte Brantische Ausgabe Hemmerlinischer Schriften, Basel 1497, ist die am meisten bekannte und verbreitete; alle, die mit Hemmerlin in älterer und neuerer Zeit mehr oder minder genau sich beschäftigt haben, führen jedenfalls diese Ausgabe an, eben so überhaupt die Bücherkenner der verschiedenen Jahrhunderte, und auf den Bibliotheken ist sie häufig in mehreren Exemplaren zu finden.

Bedeutend seltener sind die beiden andern Ausgaben Hemmerlinischer Schriften (auf der Basler Universitätsbibliothek sind beide in 1 Band: (F) V. 10), obgleich sie aus etwas späterer Zeit herrühren, wie dieses wohl mit Bestimmtheit aus der Angabe der Seitenzahlen in diesen beiden Ausgaben (während solche in jener ersten noch gefehlt) und aus der Buchstabenschrift des Drucks und aus noch Mehrerem, was folgen soll, geschlossen werden darf. Ferner darf aber eben so sicher angenommen werden, daß, da die meisten der erwähnten Zeichen späteren Ursprungs bei Beiden zusammentreffen, diese zwei Ausgaben unter sich wieder als gleichzeitige gelten müssen.

Die eine der beiden Ausgaben nun ist eine bloße Wiederholung der Ausgabe von Brant. Es ist alles buchstäblich dasselbe; nur der Holzschnitt des Titelblattes ist etwas verschieden: Hemmerlin kniet hier in einer sumpfigen Landschaft, von hohen spitzen Schilfpflanzen umgeben, die Hände faltet er zum Gebet; auch hier umschwärmen ihn Hornissen. (Dieser zweite Holzschnitt ist am Schluß der vorliegenden Darstellung angebracht). Der Titel über dem Holzschnitt und die Distichen darunter sind wie bei Brant; ebenso die Anrede an den Churfürsten von Cöln und das Widmungsgedicht, nur fehlt am Schluß das Datum: Ex Basilea etc. Die tabula titulor. ist ebenfalls gleich, ganz

dieſelben Schriften und genau dieſelbe Reihenfolge, auf CXXXII Blätter fol. (bei Brant 177; der Unterſchied rührt daher, weil in dieſer ſpätern Ausgabe die Seiten breiter und enger bedruckt ſind). Dieſe Ausgabe iſt alſo, wie bemerkt, offenbar nur ein einfacher Wiederabdruck der Brantiſchen; denn das kann wohl nicht eingewendet werden, daß dieſe Ausgabe eben ſo gut die erſte von Brant ſein könnte, und die vorher geſchilderte dann die zweite (eine Anſicht, die Walchner zu theilen ſcheint, p. 182), indem ja, auch völlig abgeſehn von den bereits berührten Zeugniſſen hiegegen, unter dem Widmungsgedicht jener vorher geſchilderten das Dat. Ex. Bas. Id. Aug. 1497 ſteht, und auf der ſpäter geſchilderten fehlt dieſes; das Dat. kann doch wohl nichts anderes bezeichnen wollen, als die Zeit, da das Gedicht gerade abgefaßt und alſo auch die damit verbundene Ausgabe beſorgt worden iſt, und wenn nun dasſelbe Gedicht ohne ſolches Dat. bei einer ſonſt ganz übereinſtimmenden Ausgabe benutzt erſcheint, ſo liegt es auf der Hand: der Herausgeber, der ſonſt alles buchſtäblich aufgenommen hat, mußte wenigſtens das Dat. weglaſſen aus dem guten Grunde, weil es, als aus früherer Zeit, ihm nicht paßte. Demnach iſt die Weglaſſung des Dat. bei der ſpäter geſchilderten Ausgabe gegenüber der vorher geſchilderten, wo es ſteht, gewiß ein neuer Beweis für das ſonſt auch gerechtfertigte Zeitverhältniß der beiden Ausgaben zu einander.

Dieſer neue Beweis für den ſpäteren Urſprung der zweiten Ausgabe gilt nun auch für die alsbald zu ſchildernde dritte, weil dieſe, wie bereits bemerkt, in allem Uebrigen die Zeichen der Gleichzeitigkeit mit jener zweiten gemein hat.

Die zweite Ausgabe Hemmerliniſcher Schriften iſt alſo ohne Zeit- und Druckorts-Angabe erſchienen. Mehrere (z. B. Helv. Bibl. und Joh. Alb. Fabricius) meinen, man dürfe die folgende dritte Ausgabe gleichfalls Seb. Brant zuſchreiben, der ſie zu Straßburg beſorgt habe, welche Vermuthung denn, bei der ſonſtigen Uebereinſtimmung, natürlich auch auf die zweite Ausgabe auszudehnen wäre, ſo daß alſo Brant, in Bezug auf dieſe letztere, ſeine eigene erſte Ausgabe ſelbſt noch einmal hätte abdrucken laſſen; es läßt ſich weder für noch gegen dieſe Vermuthung etwas Triftiges ſagen.

Die dritte Ausgabe Hemmerliniſcher Schriften, alſo eine

mit der zweiten gleichzeitige, und wie diese, ohne Zeit- und Druckortsangabe, enthält das Buch de nobilitate mit vorausgesandtem ausführlichem Titel, der nicht von Hemmerlin herrührt, dann Hemmerlins Prolog zum ganzen Buch auf 1½ Folioblättern, hierauf die Ueberschriften der 34 Capitel, diese wahrscheinlich von Hemmerlin selbst (nämlich nur die jedesmalige einzelne Ueberschrift des Cap., nicht diese übersichtliche Sammlung aller, ist von Hemmerlin.), wieder 1½ Folioblätter, und darauf das Buch selbst auf CXLIII Folioblättern. Dann beginnt gleich auf der Rückseite des 143ten Blattes der Proc. judic., welcher, die Blätterzahl fortsetzend, bis auf die erste Seite des CLIten Blattes reicht. Der weitläufige vom Herausgeber dem Ganzen vorgesetzte Titel lautet:

Felicis malleoli. vulgo Hemmerlein: Decretorum doctoris iureconsultissimi. De Nobilitate et Rusticitate Dialogus. sacre Theologie: iurium: Philosophorum et poëtarum sententijs hystorijs et facetijs refertissimus.

Eiusdem de Switensium ortu: nomine: confederatione: moribus: et quibusdam (vtinam bene) gestis. (Dieß letztere ist das 33te Cap. de nob., das merkwürdigste des Buchs.)

Eiusdem processus iudiciarius coram deo habitus: inter nobiles et Thuricenses ex vna: et Switenses partibus ex altera: cum sententia diffinitiua et eius executione.

Eiusdem Epistola nomine Caroli magni ad Fridericum Tercium Romanorum regem: qua de celo eum hortatur: vt de Switensibus vindictam sumat. (Diese Epistola etc. ist nur ein kurzer Anhang, ganz zum Proc gehörig.)

Ad Lectorem.

Quantumcunque leges minimum: te lectio parua:
Vix satiet: veniam si dabis ipse stilo.

Vixit Fœlix iste Malleolus circa annum domini: Mccccxxxxiiij

Diese dritte Ausgabe Hemmerlinischer Schriften, de Nob. etc. (und eben so die Zweite) ist, wie schon erwähnt, bedeutend seltener, als die erste von Brant; allein so selten diese beiden Ausgaben auch jetzt noch sein mögen, so sind sie doch, merkwürdigerweise, jetzt in neuerer und neuster Zeit weit minder selten, als dieß früher der Fall gewesen sein muß. Sie sind aus dem Dunkel der Bibliotheken mehr und mehr an's Licht

getreten, was sowohl in der klareren Ordnung dieser Sammlungen in neuerer Zeit seinen Grund haben mag, als auch darin, daß viele verschiedene, früher zerstreut gewesene Bücherschätze sich seitdem mehr auf Einem Punkte gesammelt haben. Besonders über die dritte Ausgabe, de Nob. etc., lauten hinsichtlich der Seltenheit die älteren Nachrichten sehr auffallend. Z. B. Joh. Heinr. Hottinger, der berühmte Polyhistor, wie ihn die helv. Biblioth. preist, sagt (Schola Tig. 1664. p. 148:) Librum de Nobilitate ego nunquam vidi, nec, etsi serio inquisiverim, investigare potui. Eben so äußert sich Jo. Alb. Fabricius (Biblioth. Lat. med. et infim. ætatis. Lib. VIII. Hamburg 1735. p. 600. etc.): Quanquam hic liber (de Nob.) typis jam olim, nempe ante Annum millesimum quingentesimum fuerit excusus, rarissime tamen prostat. In Helvetia profecto ac vicinis Helvetiæ urbibus, utut assidue requisitus fuerit, reperiri non potuit. Post longas demum ambages in media Germania inventum a doctissimo et plurimum Reverendo Domino Joh. Ernest. Vockerodio Molhusæ Thuringorum rerum Divinarum interprete, Clarissimi Amici opera impetravimus. Aehnlich sprechen darüber ferner z. B. Niceron (Mémoires. tome 28. Paris 1734. p. 335—45.) und Friedr. Gotthilf Freitag (Analecta Litteraria. Leipz. 1750. p. 434 etc.)

Das Buch de Nob. etc. ist also nur in einer einzigen Ausgabe vorhanden, während die meisten kleineren Schriften Hemmerlins, wie gezeigt, in zwei Ausgaben abgedruckt worden sind.

Alles in der folgenden Darstellung aus Hemmerlins gedruckten Schriften Benutzte ist nach den beiden letzten Ausgaben angeführt, nach der zweiten Brantischen, wie man sie wohl nennen darf, wenn auch Brant nicht der Herausgeber gewesen sein sollte, weil sie ja nur der Wiederabdruck der ersten wirklich Brantischen ist: und nach der Ausgabe de Nob etc. Zu den Anführungen aus de Nob. etc. mußte natürlich die einzig vorhandene Ausgabe benutzt werden: und der Grund für die Benutzung der zweiten Brantischen, statt der ersten, liegt einfach in der Bequemlichkeit der hier angegebenen Blätterzahlen, mit welcher Bequemlichkeit auch, wie bereits angeführt, die Ausgabe de Nob. etc. versehen ist.

Nun ist noch das Zürcher Mscpt. Hemmerlins übrig, seine

Einleitung zu den von ihm gesammelten Schriften Conrad's von Mure (N°. 25.) Dasselbe befindet sich, auf einem Folioblatt Pergament, dessen erste Seite füllend, eingeklebt in einen Band alter Handschriften, diese nur auf Papier, Zürcher Cantonalbibl. C. 56. (z. B. ein Mscpt. der Germania des Tacitus ist in diesem Band.) Dem Mscpt. Hemmerlins unmittelbar voraus steht die Schrift Mure's: Fabularius (liber), eine Erklärung der seltenern poetischen Ausdrücke der alten Dichter, sowie vieler in denselben angedeuteten Fabeln enthaltend, in alphabetischer Ordnung. Dieses Buch Fabularius und ein Gedicht auf Rud. v. Habsburg sind übrigens die einzigen von den vielen Schriften Mure's noch erhaltenen (J. H. Hott. Schola Tig. p. 18.) vielleicht eben erhalten durch Hemmerlins Sammlerfleiß. Das Buch Fabul. ist von Rumagen abgeschrieben (1502) und die übrigen Handschriften des Bandes, außer natürlich dem Mscpt. von Hemmerlin selbst, scheinen von derselben Hand zu sein. Dieses Zürcher Mscpt. nun von Hemmerlin hat J. H. Hottinger in seiner Schola Tigurina und zwar in Appendix I. Sive Bibliotheca Tig. p. 146—49 herausgegeben, jedoch mit einigen Fehlern wegen der etwas undeutlichen Handschrift Hemmerlins. Dem Abdrucke des Mscrpts. sind einige kurze historische Bemerkungen über Hemmerlin voraus- und nachgeschickt. In Bezug auf das Mscrpt. selbst sagt z. B. Hott., es sei: ipsa nisi vehementer fallar, Malleoli manu exaratus. Die Zürcher Museumsgesellschaft hat in ihrer Jubelschrift auf das Buchdruckerfest für 1840, p. 4, aus diesem eigenhändigen Mscrpt. Hemmerlins, um ein Muster der Schriftzüge des Mannes zu geben, seinen eigenen Namen gewählt, indem das Mscrpt. so beginnt ET Ego felix hemerli etc.; dieser sein Name wird in jener Schrift als Unterschrift gesetzt unter einen Theil seines zweiten Klagliedes aus dem Kerker zu Luzern. (N°. 39.)

Wo in der folgenden Darstellung dieses Zürcher Mscrpt. Hemmerlins benutzt wird, sind die Anführungen stets aus der Originalhandschrift geschöpft.

Das bisher Angeführte giebt hinlänglich Auskunft über die Schriften Hemmerlins, über diese fast ausschließlichen Hauptquellen seines Lebens und Wirkens, sowie über deren Handschriften und Ausgaben.

Außer dieſen Quellen aus ſeinem eigenen Mund, das iſt gleich im Anfang bemerkt worden, kann nun nur eine einzige noch namhaft gemacht werden, als aus zweiten Munde ſtammend, alſo nicht von ihm ſelbſt, ſondern über ihn aus ſeiner Zeit. Und dieſe hat, ſo kurz ſie auch iſt, doppelten Werth, nicht blos, weil ſie die einzige dieſer Art iſt, ſondern auch, weil ſie aus der nächſten Anſchauung des Mannes hervorgegangen, weil ſie ein Urtheil über ihn enthält von Seiten eines ſeiner edelſten Freunde. Und gerade das erhöht auch wieder den Werth dieſer Quelle, daß ſie weſentlich nur ein Urtheil über Hemmerlin, eine lebendige Schilderung ſeines eigenthümlichen Weſens giebt; denn über ſeine Schickſale, wie über ſein kirchliches, politiſches und wiſſenſchaftliches Denken giebt er ſelbſt genügenden Aufſchluß. Dieſe merkwürdige Quelle iſt das Vorwort des Nikolaus von Wyl zu ſeiner deutſchen Ueberſetzung der Schrift Hemmerlins: contra validos mendicantes. Damals, als Wyl dieſes ſchrieb (1461,) war er Stadtſchreiber zu Eßlingen; früher Schulmeiſter zu Zürich, wo er eben Hemmerlins Freund geworden. Er war von Bremgarten im Aargau. (Später im Verlauf der folgenden Darſtellung kommt über ſeine Lebensumſtände das Genauere.)

Wyl war einer der tüchtigſten Vorkämpfer für die deutſche Sprache in der damaligen lateiniſchen Zeit, und hat überhaupt eine ſchöne Zahl verſchiedener Ueberſetzungen aus dem Latein ins Deutſche geliefert, unter welche denn eben auch die Hemmerliniſche Schrift mit ihrem Vorwort gehört. Von den verſchiedenen Ausgaben dieſer Ueberſetzungen Wyls iſt in der folgenden Darſtellung diejenige von 1510, Straßburg bei Briſe, in fol. ohne Blätterzahlen, benutzt worden. (Basler Univ. Bibl. H^3. VI. 14. Derſelbe Band enthält in ſeiner erſten Hälfte: Chriſtenlich bilgerſchafft zuom ewigen vatterland u. ſ. w. Gepredigt durch geiler von keiſersbergt u. ſ. w. CCXXVIII Folioblätter. Baſel durch Adam petri u. ſ. w. 1512.) Der Titel lautet: Tranßlatzion oder tütſchungen des hochgeachten Nicolai von wyle: den zyten Statſchriber der Stat Eſſelingen: etlicher bücher Enee ſilnij: Pogij florentini: Felicis hemerlin: Doctoris. Mit ſampt andern ſchrifften: dern xviij. nacheinander vnderſchydenlichen mit iren figuren vnd titeln begriffen ſint. Am

Schluß des Buchs: Flyßigelichen geordnet, vnd getruckt Johannes Bryse: Burger tzuo Straßburg: tzuom Thiergarten. Vff Sant Johans enthouptung tage. Anno dni. M.cccccx.

Die erste Ausgabe seiner Uebersetzungen hat Wyl selbst besorgt (1478), wie aus seiner Gesammtvorrede zu allen 18 Uebersetzungen und Schriften an „Herrn Joergen von absperg" (früher Landhofmeister des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mömpelgart), „Stuotgarten vff den fünfften tag des aberoellen Anno domini. M. cccc.l.xx.viij." zu schließen ist. Da sagt er: ich hab soelicher translationen etwa vil gemachet, dero ich dann als vil hernach folgent vetz laß vßgeen dynem rat nach obgemelt.

Die Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra valid. mendicantes sammt Vorwort, bildet das 9te Stück in gedachter Straßburger Ausgabe von 1510: Vorrede des berumpten tütschvßlegers Nicolai von wyle über das buoch, von den vermügenden bettelern, Felicis hemmerlin Doctoris ꝛc. Von dem armuosen wem man das geben, vnnd wer es empfahen soel. Die. ix. Translation. Unter diesen Worten ein Holzschnitt: der Begharde mit seinem bepackten Esel im Vordergrund einer Straße, links; Hemmerlin tritt aus seinem Hause, rechts, und spricht mit ihm über den Esel in der Mitte hinüber. Im Hintergrund einer, der herbeiläuft, ein Stück Brod in der Hand, es dem Begharden zu bringen. Das Vorwort (1 Blatt fol.) beginnt: Der durchlichtigen fürstin vnd frawen fraw Margarethen, geborne hertzogin von Saphoye vnd greuin zuo wirtemberg ꝛc. myner gnedigosten frawen, enbüt ich Niclas von wyle der zyt Statschriber zuo Esselingen myn vndertenig willig Dienst zuouor. Und nun schildert er dieser Fürstin Hemmerlins Trefflichkeit. Der Schluß des Vorworts: Geben vf sant Cuonrats tag, nach cristus geburt, tusent vierhundert vnnd im vier vnd sechtzigosten iare. Auf dem folgenden Blatt fängt die Uebersetzung an.

Ungeachtet der verschiedenen Ausgaben ist dieses Werk der Uebersetzungen u. s. w. Wyls auch sehr selten. Die helv. Bibl. 1 Stck. p. 58 (1735), und Müller 4, p. 291. kennen die darin enthaltene Schilderung Hemmerlins nicht, wiewohl sie von deren Vorhandensein etwas gehört haben. Friedr. Gotth. Freytag, Adparatus Litterarius, tom. II, Lips. 1753, p. 1065—1084, giebt eine kurze Inhaltsanzeige des Werks, wobei er ebenfalls die

Straßburger Ausgabe von 1510 benutzt hat, und dort findet ſich das Vorwort zu Hemmerlins überſetzter Schrift wieder abgedruckt. Freitag bemerkt am Schluß ſeiner Auszüge nachdrücklich die große Seltenheit des Buchs. Walchner, in ſeiner Darſtellung Hemmerlins, hat ſeinen Abdruck des Wolfiſchen Vorworts p. 147—151, aus Freytag's Adparat. genommen, wie er er ſelbſt angiebt.

Ehe nun von dem Werke der Ueberſetzungen Wols geſchieden wird, muß noch von einer Ueberſetzung deſſelben ein Wort geſprochen werden, welche merkwürdig iſt wegen ihrer Uebereinſtimmung mit einer Stelle aus Hemmerlins Buch de Nob., indem man vielleicht wähnen könnte, hier einer zweiten Verdeutſchung einer Hemmerliniſchen Schriftſtelle auf die Spur gekommen zu ſein. Es iſt das: Die. xiiij. Tranſlation zierliche red vnd widerrede von dem Adel, was der ſey vnd wo her er komm. „Dem herrn Eberharten grauen zuo wirtemberg vnd zuo Mümpelgarte ꝛc.," im Vorwort gewidmet. Geben zuo Stuotgarten ꝛc. 1470. Dem Inhalt nach iſt dieſe Ueberſetzung, mit einigen Weglaſſungen, ganz das Cap. VI. de Nob. von Hemmerlin. Und doch iſt es gewiß keine Ueberſetzung aus Hemmerlin, und zwar hauptſächlich darum nicht, weil Wol ſeinen Freund dabei gar nicht nennt, was er doch ſicherlich gethan hätte, wenn er aus deſſen Original geſchöpft; darüber kann gar kein Zweifel ſein. Wol ſagt aber nur: Mir iſt nechſt zuokomen ein gerichtz handel zweyer menſchen (Publ. Corn. Scipio der Patrizier, und Gajus Flamineus der Plebejer, werben beide um die ſchone Lucrecia), des adels halb wider einander redend. Da nun Hemmerlin ſeinerſeits Cap. 6 fol. 21. a. ſeine Quelle auch nur allgemein ſo bezeichnet: prout cronice narrant clarult rome etc. ſo mögen demnach beide unabhängig aus derſelben Chronik geſchöpft haben. Wol kannte zwar, wie die folgende Darſtellung zeigen wird, Hemmerlins Buch de Nob. recht wohl, und alſo auch das 6te Cap.; allein er kannte, wie es ſcheint, eben ſo gut auch die erwähnte Chronik, was jedenfalls ſehr natürlich iſt. Die Quelle, aus welcher alſo beide geſchöpft, iſt ohne Zweifel die Schrift des Bonacursus de Montemagno: de vera nobilitate magis a virtute quam diuiciis orta. (Freytag Adparatus Litterarius tom. I. p. 404 etc.) Dieſer Bonacurſus

von Pistoja in Italien, lebte im 14ten Jahrhundert, als ein geschätzter Dichter und Freund des Kaisers Wenzel, der ihn selbst zum Ritter schlug. Freitag führt von dieser Schrift eine Ausgabe vom Ende des 15ten Jahrhunderts an (opusculum rarissimum), wahrscheinlich zu Leipzig durch Paullus Niauis (Schneevogel) besorgt.

Die Wolfische Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra val. mend., auf welche man durch die Betrachtung ihres trefflichen Vorworts zugleich geleitet werden mußte, lenkt nun den Blick noch auf anderes Aehnliches hinsichtlich einiger Schriften Hemmerlins, nur aus späterer Zeit. So ist auch aus dem 17ten Jahrhundert eine deutsche Uebersetzung der Hemmerlinischen Schrift contra val. mend. vorhanden, in dem Buch: Politische Reichshändel von Melchior Goldast, Francfurt. 1614. P. XVIII. p. 768 etc. unter dem Titel: ein rechtsgegründeter Dialogus wieder die Bettelmönche im heil. röm. Reich. (Thesaurus Bibliothecalis. Tom. II. Frcft. u. Lpzg. u. Nürnberg. 1738. p. 100. etc. Analecta Litteraria v. Friedr. Gotth. Freytag. Lpzg. 1750. p. 434 etc. Adparatus Litterarius v. Freytag. tom. II. Lpzg. 1753. p. 1076.) Ferner sind die drei Schriften Hemmerlins: die 2 de exorcismis (N°. 18 u. 37), und die de credulitate dæmonib. adhib. (N°. 36), diese 3 sind aufgenommen in einige Hexenprozeßbücher des 17ten Jahrhunderts. Zuerst in das Buch: Flagellum Dæmonum Hieronymi Menghi Lugd. 1604. 8°., (der Verfasser war ein Franziskaner-Minorit.) Und mit dem Flagellum kamen dann später diese Schriften zugleich in das Buch: Malleus maleficarum (Hexenhammer), tom. II, Fft. a/M 1620. 8°; Lyon 1669. 4. Deutsch übersetzt von Reiche, Halle 1704. 4. (Niceron Mémoires etc. tome 28. Paris 1734. p. 335 etc. Thesaur. Bibliothecalis. tom. II. Fft. u. Lpz. u. Nürnberg, 1738. p. 100 u. 244. Analecta Litteraria v. Freytag. Lpz. 1750. p. 434 etc.) Niceron (an eben bemerkter Stelle) erwähnt auch noch, daß die Schriften, N°. 32, de matrimonio u. N°. 38, de emptione et venditione etc. in französische Rechtsbücher aufgenommen seien. Noch ist anzuführen das Buch: Thesaurus Historiæ Helveticæ, etc. Tiguri, literis Conr. Orellii et Soc. M.DCCXXXV. Fol. (Haller, Schweiz. Bibl. 4, p. 159. widerlegt die hin und wieder auftretende Meinung, daß

dieſer Thesaur. vom Kammerer Konrad Fueßlin geſammelt ſei, und nimmt ſtatt ſeiner den Chorherrn J. J. Breitinger an: die Helv. Bibl. 1 St. p. 108. etc. nennt den Sammler nicht.) Dieſer Theſaurus Schweizeriſcher Schriftſteller enthält als 2tes Stück: Felicis Hemmerlin sive Malleoli nonnulla de Switensium ortu, nomine, confederatione et quibusdam utinam bene gestis. Es iſt dieß Stück das 33te Cap. de Nob., nur etwas abgekürzt und gemildert, ſo daß vom Charakter der Schrift viel verloren geht. Auch Burgemeiſter, Th. 2. ſeiner Bibliotheca equestris hat einen Auszug aus dem Buch de Nob. geliefert (Helv. Bibl. 1 St. p. 74.) Einige Hauptſtellen aus dem Cap. 33 de Nob. und aus dem Proc. jud. (Anhang zum lib. de Nob.) finden ſich nebſt Verdeutſchung ebenfalls in der Schrift: Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenoſſen: Säkularſchrift der hiſtor. Geſellſchaft zu Baſel. Baſ. Schweighauſer 1844.

Aus dieſen beſonders vielfachen Wiederauffriſchungen des Buchs de Nob., und namentlich ſeines Cap. 33 und des Proc. jud., bis in die neueſte Zeit hinab, erhellt ſchon zum voraus der hohe geſchichtliche Werth hauptſächlich dieſer Hemmerliniſchen Schriften; wie denn auch Dr. und Prof. J. J. Hottinger, eben dieſer Schriften wegen, Hemmerlin einen Ehrenplatz unter den Geſchichtſchreibern der Schweiz anweist (Schweiz. Hiſtoriographie: in der Neuen Helvetia, Januar u. Februarheft 1811, p. 106). Neben dem Buch de Nob. hat noch die Schrift contr. val. mend. auch in der Folge die meiſte Aufmerkſamkeit erregt, nach den gegebenen Mittheilungen. Beides Schriften, die ſchon bei Hemmerlins Leben zu ſeinen verbreitetſten gehörten.

Dieß führt nun überhaupt zu den Schickſalen von Hemmerlins Schriften. Was dieſe betrifft, ſo wird das Hauptſächlichſte darüber, nämlich das, was in dieſer Beziehung mit Hemmerlins Lebzeiten in Verbindung ſteht, natürlich erſt in der folgenden Darſtellung ausführlich ſeinen Platz erhalten. Daß ſie viel geleſen wurden, darauf iſt vorläufig bereits hingedeutet worden, und ein ziemlicher Beweis dafür konnte gleichfalls bereits bemerkt werden in den alten Ausgaben derſelben, die ſo ſchnell nach ſeinem Tod für die weitere Verbreitung dieſer Schriften ſorgten, ſo daß alſo die junge Buchdruckerkunſt, kaum

erſt geboren, es der Mühe werth fand, Hemmerlins Schriften alsbald auf ihre mächtigen Flügel zu nehmen. Was aber hier nun gründlicher beſprochen werden muß, das ſind die Schickſale der Hemmerliniſchen Schriften über ſeinem Grabe, auf welche letztere im Allgemeinen ebenfalls ſchon hingedeutet worden iſt.

Da kam denn zuerſt die Zeit der Reformation. Die heftigen Parteiungen in Folge derſelben übten auch auf Hemmerlins Schriften einen bedeutenden Einfluß. Die Schroffheit der katholiſchen Kirche belegte ſie mit dem Bannfluch, denn, wenn gleich Hemmerlin im Ganzen für die Anbahnung der gewaltigen Reformation ziemlich ſachte und nur unwillkürlich gekämpft hat, ſo ſind doch einzelne ſeiner Streiche ſehr ſcharf ausgefallen; und das war genug für das Concilium von Trient, ihn zu den unreinen Geiſtern zu werfen. (Novus Index Libror. prohibitor. a S. D. N. Vrbano Papa VIII. Romæ 1627; u. Ind. Lib. prohibit. S. D. N. Benedicti XIV. Rom. 1761; mit allen betreffenden Dekreten und Regeln.) Schon Gelaſius I. (um 494) und Gregor IX. (1227—1241) hatten Dekrete wegen gefährlicher Bücher erlaſſen; doch erſt die Synode von Trient (1545—1563), unter Pius IV. (1559—1565) gründete einen förmlichen Index, und machte 3 Klaſſen: 1) In prima non tam libri, quam librorum scriptores continentur, qui aut hæretici, aut nota hæresis suspecti fuerunt, horum enim Catalogum fieri oportuit, ut omnes intelligant eorum scripta, non edita solum, sed edenda etiam prohibita. Die zweite Klaſſe enthält einzelne verdächtige Werke ſolcher Schriftſteller, die ſonſt als gläubig anerkannt werden. Die dritte Klaſſe umfaßt die gefährlichen Bücher von Ungenannten. Hemmerlin nun ſteht in beiden erwähnten Ind. unter der erſten Klaſſe und zwar bei den Büchern des Ind. Tridentinus. Seine Schriften mögen damals erſt wirklich allgemein verboten worden ſein. Daß er bei ſeinen Lebzeiten noch nicht katholiſch verboten war, geht daraus hervor, daß er nicht nur nichts davon ſagt, ſondern ſogar am Ende ſeines Lebens ſtark darauf hindeutet, er brauchte gegen ſeine mächtigen Feinde nur an den Papſt zu appelliren, ſo würde es dieſen Feinden ſchlimmer gehn, als ſie an ihm ſelbſt handelten, und man ſieht aus dem Benehmen der Feinde klar, daß ſie dieſen Schritt des Mannes wirklich fürchteten.

So lange nun die kirchliche Bewegung im Vordergrunde der Gemüther noch fortwirkte, besonders durch das 16te u. 17te Jahrhundert hindurch, so war es natürlich, daß der Bannfluch des Meisters aus Rom hin und wieder treue Nachbeter fand. Und hier ist nun der Spanische Jesuit Mart. Ant. Delrio zu erwähnen (er lebte von 1551—1608. Jöcher.); dieser billigt das Verbot der Hemmerlinischen Schriften in seinem Buch: Disquisitiones magicæ (Mogunt. 1606), Lib. III. p. 504, mit folgenden Worten: Plurima hujus opuscula circumferentur, sed in plerisque multa sunt temeraria erronea et scandalosa, quare maturo et sapienti consilio Ecclesia romana ejus nomen inter primæ classis prohibitos scriptores, quorum cuncta scripta sunt vetita retulit. (J. J. Hottinger Helvet. Kircheng. Th. 2. p. 685; Helv. Bibl. 1 St. p. 106; Walchner p. 181; beide erstere erwähnen dem Urtheil Delrio's gegenüber zugleich eines etwas mildern Jesuitischen Urtheils über Hemmerlin, aus etwas späterer Zeit.) Doch bei weitem der erbittertste katholische Gegner Hemmerlins aus dem 17ten Jahrhundert ist Kaspar Lang Proto Notarius Apostolicus, Pfarrer zu Frauenfeld u. s. w. († 1691; sein Geschlecht stammte aus Zug. Leu.); dieser übergießt Hemmerlin mit den häufigsten Schmähungen in seinem katholisch-Kirchenhistorischen Buch: Historisch Theol. Grundriß u. s. w. der alten und heutigen Christlich Catholischen Helvetia (Einsideln; 1692. 2 Thle.) Der abtrünnige Landsmann Hemmerlin wird bei jeder Gelegenheit wegen seiner ketzerischen Schriften vor sein strenges Verdammungsgericht geführt.

Die katholische Kirche, wie sie in Folge der Reformation sich gestaltete, hat also Hemmerlins Schriften sehr entschieden den Rücken gekehrt.

Dagegen nun fand Hemmerlin in eben dieser Zeit nicht minder warme Freunde, als dort Feinde, bei den Anhängern der Reformation. Heinrich Bullinger der jüngere (1504—1575), Zwingli's würdiger Nachfolger, hat in seiner Chronik (mscrpt. 1573 und 1574): Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen, Th. II., Hemmerlin, namentlich was dessen Endschicksale betrifft, ein schönes Denkmal gesetzt: (keine andere Schweizerchronik ist in dieser Beziehung neben Bullinger erwähnenswerth.) Und besonders werden Hemmerlins Schriften

ehrenvoll hervorgehoben in Joh. Heinrich Hottingers (1620—1667) Historia Ecclesiastica, an vielen Stellen, (VI. VII. VIII. Theil); und nicht minder häufig und ehrenvoll in Joh. Jac. Hottinger's (1652—1735, J. Heinrichs Sohn) Helvetischer Kirchengeschichte, wo zugleich im IIten Theil auch ziemlich gründliche Lebensumstände Hemmerlins enthalten sind.

Die aufgeregten Religionszeiten verschollen allmählig; aber die Erinnerung an Hemmerlin verscholl nicht mit ihnen; im Gegentheil statt der bisherigen heftigen religiösen Feinde und warmen religiösen Freunde, deren er beiderseits im Grunde doch nur wenige gehabt, statt dieser begannen nun, zwar kühlere, aber weit zahlreichere Blicke sich ihm zuzuwenden, er kam nun in die Hand der unbefangenen Geschichte, sein Werth in dieser Beziehung wurde mehr und mehr erkannt. Der kurzen Aufsätze über Hemmerlin, namentlich aus dem 18ten Jahrhundert, ist eine schwere Menge vorhanden; die gründlichste Nachweisung in dieser Beziehung giebt Haller (Schweiz. Bibl. 2, p. 248 u. 249; u. 4, p. 163 u. 164.) Seine Schriften im Einzelnen sind auch früher zum Theil schon rein historisch benutzt worden, wie einige gegebene Beispiele solcher Benutzung aus dem 17ten Jahrhundert das bewiesen haben. Ueber jene kleineren Aufsätze in Betreff Hemmerlins muß hier natürlich hinweggegangen werden, es genügt die Erwähnung von deren großer Zahl. Aber das 18te Jahrhundert schon hat über Hemmerlin auch Weitläufigeres und Gründlicheres geliefert, und eben so das 19te. Und diese Darstellungen seines Lebens und Wirkens müssen hier schärfer ins Auge gefaßt werden.

Mit Einschluß der vorher angeführten Stellen aus Bullingers Chronik u. J. J. Hott. Helvet. Kirchengeschichte, welche nicht nur partei-geschichtlichen, sondern auch allgemein-geschichtlichen Werth haben, ist Folgendes das Beste, was über Hemmerlin bisher bekannt geworden. Also:

Heinrich Bullingers Chronik (1573 u. 1574) Th. II.

J. J. Hottingers Helvet. Kircheng. Th. II. (Zürich, 1707).

Die Helvetische Biblioth. 1 Stück (Zürich 1735) p. 1—107: Absonderliche Nachrichten von D. Felix Hämmerleins Leben und Verzeichniß von Dr. Malleoli Schrifften u. s. w. Die Helv.

Bibl. ist nach Haller (Th. 2, p. 87.) von Bodmer u. Breitinger besorgt werden.

Joh. v. Müller, Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft, Th. III. Abtheilung I. (1788) u. Th. IV. (1806.)

Oberamtmann Kasimir Walchner: Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften: p. 135—210. In den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg im Breisgau. I. Band. (Freiburg 1828).

Außerdem sind noch zu erwähnen (unter dem minder Wichtigen das Wichtigste):

J. H. Heidegger, der bekannte Zürcher Theologe, geb. 1633 gest. 1698, welcher ein Leben Hemmerlins schon in seinen Studentenjahren geschrieben haben soll. (Helv. Bibl. St. 1, p. 58; und Haller Schweiz. Bibl. Th. II. p. 248). In der Schola J. H. Hottingers und in Leu, welche Beide des Mannes Schriften anführen, letzterer ziemlich alle, ist jedoch keines Lebens von Hemmerlin Erwähnung gethan. Auch haben weder die Helv. Bibl. noch Haller die Schrift wirklich gesehn. Die Nachricht scheint aber dennoch Grund zu haben.

Leonard Meister's berühmte Zürcher, 1ter Theil (Basel 1782) enthält gleichfalls ein Leben Hemmerlins.

Wirz, helvet. Kirchengesch. (Zürich 1808—1819) giebt Manches über ihn, im 3ten Band besonders.

Auch ein Zürcher Neujahrsblatt, für 1801, von der Gesellschaft auf der Chorherren, behandelt Hemmerlins Leben.

Nach sicheren mündlichen Mittheilungen soll Glutz-Blotzheim, Joh. v. Müller's Fortsetzer, es früher ernstlich im Plan gehabt haben, ein Leben Hemmerlins zu schreiben; er trug sich damals, vor Bearbeitung der Schweizergeschichte, mit Abfassung eines Schweizerischen Plutarch: seine ersten Papiere über Hemmerlin, die aber erst bruchstückartige Quellen-Excerpte enthalten, befinden sich in einer Privatbibliothek zu Solothurn.

Der neuste kürzere Aufsatz über Hemmerlin ist zu finden in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Buchstaben H), bearbeitet von Prof. Escher in Zürich.

Was diese letzteren (vorhandenen) Schriften über Hemmerlin sagen, ist hauptsächlich aus einigen der erstgenannten Schwei-

zerischen Hauptschriften über ihn genommen; am besten ist jedenfalls der Aufsatz von Escher.

Nur Bullinger's, J. J. Hottinger's, der Helvet. Bibl., Müller's und Walchner's Arbeiten über Hemmerlin sind aber als wirkliche Originalbeiträge zu Hemmerlin's Leben anzusehn.

Was nun zunächst diejenigen unter diesen Hauptarbeiten betrifft, welche nur kleinere Theile eines größeren Werks sind (Bullinger, Hottinger, Müller), so ist das, was Müller geleistet, bei weitem das Vorzüglichste; und zwar ist dieses nicht sowohl auf die besondere kurze Lebensgeschichte Hemmerlins (Th. 4, p. 276—291) anzuwenden, als vielmehr auf seine ausgezeichnete Benutzung der Schriften Hemmerlins in politisch-geschichtlicher, wie in Kirchen- und Sitten-geschichtlicher Hinsicht; es ist bei Müller beides gleich tüchtig: die umfassende Benutzung der Hemmerlinischen Schriften, und die treffende geistvolle Wahl dabei. Müller hat eigentlich zuerst durch die That es recht gezeigt, welche historische Schätze in Hemmerlin enthalten sind, ja, man muß sagen, er hat es bisher, als Geschichtschreiber, einzig gezeigt, denn, wenn auch, wie früher bemerkt, sehr nambafte Geschichtschreiber, jünger als er, gleichfalls aus Hemmerlin geschöpft, so sind das doch nur Tropfen zu nennen gegen Müllers volle Züge. Und doch geht das, was Hemmerlin von seinem Zeitalter mittheilt, ja über den beschränkten Schweizerischen Kreis weit hinaus, das ist hoffentlich hinlänglich beleuchtet worden, und namentlich für Kirchen- und Sittengeschichte seiner Zeit ist er allgemein, so daß er also ein köstliches Feld ist, nicht nur für den Schweizer-Geschichtschreiber auserwählt, sondern auch für jeden Geschichtschreiber jener Zeit. Und gerade auch aus Müllers meisterhafter Benutzung des Mannes geht dieser sein doppelter Werth, sein engerer und weiterer, schlagend hervor.

Die Aufsätze der Helvet. Bibl. und Walchners in den Freiburger Schriften sind abgeschlossene Darstellungen Hemmerlins, die für sich ein Ganzes bilden. Beide behandeln zuerst des Mannes Leben gesondert, und dann eben so seine Schriften, eine Methode, wodurch einerseits das Leben an Bedeutsamkeit, und anderseits die Schriften an individuellem Reiz verlieren; und ferner sind beide Darstellungen in ihren beiden Theilen

auch sehr mangelhaft, zuvörderst hinsichtlich der ganzen Auffassung des Mannes, dann, in Hinsicht auf sein Leben, durch Nichtkennen und Nichtbeachten höchst merkwürdiger Thatsachen und zugleich durch Zugabe mancher Fehler, in Hinsicht auf die Schriften durch chronologische Verwirrung und allzunackte Kürze. Beide Darstellungen sind also weit davon entfernt ein klares und wahres Bild von Hemmerlin zu geben. Müller, bei allem Bruchstückartigen seiner Behandlung, giebt immer noch ein besseres Bild, wenn man es zusammensuchen will, wiewohl auch noch lange kein im Ganzen vollkommenes und im Einzelnen fehlerfreies. Schätzbare Vorarbeiten sind natürlich alle drei, aber diejenige Müllers geht voraus, trotz dem, daß die beiden andern, vermöge ihrer Ansprüche auf Vollkommenheit, diese Stelle einnehmen sollten. Die beiden Arbeiten, Helvet. Bibl. und Walchner, im Verhältniß zu einander betrachtet, so stehen beide etwa auf gleicher Stufe; der bedeutende Fortschritt, den man von Walchners Arbeit, als vom Jahr 1828, vor derjenigen aus der Helv. Bibl. von 1735, erwarten möchte, ist nicht vorhanden: zwar giebt Walchner einiges Neue von tüchtigem Werthe; aber dafür ist in den Hauptsachen die Helv. Bibl. ursprünglicher, und jener steht vielfach nur als deren Benutzer da.

Von dem Verhältniß dieser bisherigen Darstellungen Hemmerlins zu der folgenden ist schon im Anfang die Rede gewesen, so daß nun sofort zu dieser selbst geschritten werden kann.

Sie zerfällt in drei Abschnitte:

I. Hemmerlins Bildungszeit.
II. Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.
III. Hemmerlins Leiden.

I.

Hemmerlins Bildungszeit.

Felix Hemmerlin ist von den Späteren bis auf die neuere Zeit meistens Malleolus genannt worden, z. B. schon von Seb. Brant zum Theil, am Ende des 15ten Jahrhunderts, bei seinen Ausgaben der Schriften des Mannes; und was die Neueren betrifft, so zeugen z. B. dafür einige Titel von angeführten Schriften über ihn, sogar aus dem 19ten Jahrhundert. Es waren solche Uebersetzungen bekanntlich die Lust der Gelehrten in jenem Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen Wissenschaft. Er selbst nennt sich Hemerli oder Hemmerlin, wo er seinen Geschlechtsnamen anführt, z. B. in den Solothurner Amtsquellen, im Dial. de consolat. iniq. suppressor. fol. 123, b., in seinem Zürcher Mscrpt. und im Registr. querel. im Anfang, wie auch seine Zeitgenossen ihn so benannt haben, z. B. sein Freund Wyl; doch nennt er sich gewöhnlich in seinen Schriften nur mit dem Geburtsnamen Felix oder Magister Felix (mit Beifügung seiner Hauptwürde und Hauptamtes). An zwei Stellen führt er zwar auch den lat. Namen Malleolus an, aber es ist nur des Wortspiels wegen; er will seinen milden Charakter dadurch humoristisch bezeichnen: Im Dial. de cons. iniq. suppress., in welchem er der Sapientia seine Verfolgungen von Seiten seines Probstes Nithart am Zürcher Groß-Münsterstift

als Geängſteter (Anxiatus) klagt, fragt jene, fol. 123, b: wie wirſt du denn genannt? Anxiatus ausführlich: Nomine vocor proprio Felix, sum agnominatus cantor in ecclesia Thuricensi (ſein Hauptamt am Münſter) et cognominatus Hemmerlin cognominatione communiori. Sap. Iſt das griechiſch, lateiniſch oder barbariſch? Anx. A malleo derivatur malleolus id est parvus malleus. Sap. O frater nihil fit sine causa, dicit philosophus. Höre ein Beiſpiel: Zur Zeit des Pabſtes Martin V. waren in der Römiſchen Kurie zwei höchſt einflußreiche Deutſche, deren einer Zwerg, der andere Helling (Heller) hieß; da ſagte ein kluger Römer: Wie? wenn ſie nun Rieſe und Goldgulden hießen, wer könnte ihnen dann widerſtehn? So du, wenn du malleus hießeſt ſtatt malleolus, wie würdeſt du gleich des Herkules Keule deines Feindes eiſerne Bruſt zerſchmettert haben. Dann im Reg. quer., wo ſein Schutzengel Gott dem höchſten Richter im Himmel ſeine Leiden im Gefängniß zu Conſtanz vorträgt, erzählt dieſer, fol. 107. b.: Et audi rem mirandam; gleich in der erſten Nacht, da er (Hemmerlin) ins Gefängniß gelegt worden, haben ungeſtüme Pocher den ungeheuern eiſernen Thürhammer am Burgthor zertrümmert: fortassis quia minor malleus seu malleolus id est hemerli fuit introductus. Es erhellt ſchon aus dem Angeführten und aus dem Ernſt, womit Hemmerlin die Sache behandelt, daß er unter dieſen Namenſpielen ſich etwas mehr dachte, als bloßen Witz; er dachte ſich einen geheimnißvollen Zuſammenhang des Namens mit dem innern Weſen der Perſon. Er trägt darüber eine ausführliche Abhandlung vor in De cons. iniq. suppress. fol. 125. a. u. ſ. w., wo er eine Menge Namen durchgeht; wie er denn auch die Perſonen, die er beſonders haßte, z. B. eben jenen Nithart, im dial. de cons. iniq. suppr. und zumal im Passionale an vielen Stellen, und auch ſonſt, dann den Pabſt Nicolaus V. in erſterer Schrift fol. 125. b. (mit welcher Stelle zu vergleichen iſt Reg. quer. fol. 122. a — 123. b.), und auch den Landammann Ital Reding von Schwyz in der epistola contr. quend. superb. clericum fol. 93. b., und noch mehrere andere, vorzüglich gerne an ihrem Namen faßte, um ſie zu Schanden zu machen. Merkwürdig iſt dabei, daß er ſich mit ſeinem ſo bezeichnenden Vornamen Felix nicht ebenfalls mehr beſchäftigte; im Dial. de cons.

iniq. suppress. wirft er nur einmal einen leichten Seitenblick darauf; er mochte dadurch ſeinen lieben Aberglauben an die Namen bedeutend erſchüttert fühlen, weil er im Ganzen wahrlich nicht felix geweſen iſt in ſeinem Leben; doch wollte er ſich dieſen Aberglauben durchaus nicht nehmen laſſen. Man hielt damals allgemein gar viel auf den Namen, das erfuhr Hemmerlin ſelbſt am nächſten durch die ſchlimmen Folgen, welche er ſich wegen ſeiner Namensangriffe zuzog. Ein auffallendes Beiſpiel für dieſes Halten auf den Namen iſt auch das, was er de Nobilitate Cap. 4, fol. 14. b. und de cons. iniq. suppr. fol. 125. b. anführt, daß nämlich im Rath von Erfurt keiner, der Peter hieß, zugelaſſen ward, wegen ihrer felſenharten Unbeugſamkeit, denn dieſe liege in ihrem Namen, prout his diebus ibidem seruatur. Dergleichen Aberglauben hatte alſo zu jener Zeit ſeine tieferen Gründe, das geht auch aus dieſer Allgemeinheit hervor; daher muß wohl eine umfaſſende Darſtellung Hemmerlins gegen ſeinen Geiſt ſo gefällig ſein, ſich gleich ſchon mit ſeinem Namen etwas zu beſchäftigen, welchem er ſelbſt ſolche Wichtigkeit beizulegen ſich gedrungen fühlte.

Hemmerlin iſt geboren im Jahr 1389, nach der Hauptſtelle hierüber im Zürcher Mſcrpt. Nachdem er nämlich hier einige Zeilen vorher das Jahr 1452 genannt, ſagt er ferner, ſeines hohen geſunden Alters ſich dankbar freuend: Et ego protunc felix fueram etatis lxiij annor. permissione miserationis diuine competentis compos mentis nec non corporis constitutus. Unbeſtimmter iſt die Stelle Reg. quer. fol. 111. a.: Ipse Felix suam allegauit decrepitam etatem quasi ad annos lxx^ta^ protelatam; er that das im Gefängniß zu Conſtanz im J. 1454, um den Generalvikar des Biſchofs, Gundolfinger, zu rühren; daher die Steigerung des Alters.

Hemmerlin war ein Zürcher, und zwar aus einer alten Familie. Er ſelbſt mit Stolz, im Reg. quer. fol. 110. b: Et ab antiquo et ab utroque parente ciuis Thuricensis; auch in einigen Solothurner Aktenſtücken nennt er ſich de thurego, und eben ſo in einem Klaglied aus dem Kerker zu Luzern ſagt er, fol. 89. a: daß ihn genuit Thuregum. Joh. Heinr. Hottinger (Schola Tig. p. 146): patritia Tigurinorum eaque antiqua satis familia fuit. Darnach wäre die Familie früher ſogar adelich geweſen.

Von dieſer ſeiner Familie weiß man im Einzelnen nur ſehr wenig. Seinen Vater ſchildert er ſelbſt einmal flüchtig in De cons. iniq. suppress. fol. 123. b. Die Sapientia ſagt da in Bezug auf Nithart: wenn eine Schlange den Menſchen beißt, ſo thut ſie nach ihrer Natur; wenn aber der Menſch falſch iſt, ſo handelt er gegen ſeine Natur. So wird z. B. erzählt: Ein Herr (patronus) habe einen Bauerhund (molosum rusticanum), der in ſeine Vorrathskammer gedrungen, und ein Geſchirr mit Blut ausgeleckt, ganz freundlich (benigniter) wieder herausgeführt, und nicht den Hund, ſondern die Hausgenoſſen (familiam), welche nachläßig die Thür offen gelaſſen, tüchtig ausgeſcholten. Anxiatus: Et vere ille fuit genitor meus, qui talis benignitatis beneficium peregit. Vielleicht war Felix ſelbſt bei dieſer Geſchichte zugegen geweſen, weßhalb ſie ihm eindrücklich geblieben; er hatte für Auffaſſung ſolcher Charakterzüge einen eigenen Blick und Gedächtniß; daher die Menge von Anekdoten in ſeinen Schriften bis in ſein höchſtes Alter, was auch Wyl ſo hoch an ihm rühmt. Es hat auch hiebei etwas Tieferes zu Grunde gelegen, als bloßer Unterhaltungskitzel. Unter der familia iſt wahrſcheinlich auch die Dienerſchaft verſtanden, worauf der Ausdruck patronus zugleich hinweist, und ſo ſcheint, nach der gegebenen Schilderung, übereinſtimmend mit den allgemeinen Nachrichten über ſeine Familie, ſein Vater wohlhabend geweſen zu ſein, was auch daraus hervorgeht, daß Hemmerlin eine Zeitlang eigenes Vermögen, wahrſcheinlich in Landgütern, beſeſſen haben muß, wie aus den Klagen über deſſen Verluſt im Krieg Zürichs mit den Schwyzern in De cons. iniq. suppress. fol. 128. b. u. Pass. fol. 15 deutlich erhellt. Außerdem ſtellt die Schilderung den Vater dar innerlich als einen Mann von weiſer Gemüthsruhe, ein noch köſtlicheres Gut, das auf den Sohn gleichfalls ſich reichlich vererbt hat und das ihm nicht geraubt werden konnte: ſonſt würde er ſein ſchweres Leben nicht ſo gelaſſen ertragen haben.

Von den älteren, und Hemmerlin ferner ſtehenden, Zweigen der Familie iſt folgendes beizubringen: Nach J. H. Hott. Schola Tig. p. 146, war um 1342 ein Ulrich Hemmerli Zunftmeiſter (tribunus plebis). Nach Leu (Artik. Zürich p. 367, 347, 343, 340 u. 337) war dieſer gleiche Ulrich Zunftmeiſter an 5 verſchie-

denen Zünften, 1342, 1343, 1347, 1351 u. 1352; nämlich Kämbel (Kamel), Widder, Schuhmacher, Weggen (Bäcker) und Gerwi (Gerber). Dieser ist das älteste Familienglied, zu welchem die Nachrichten hinaufgehn, und dieser scheint schon damals, also zu Rudolf Bruns Zeiten, nicht mehr zum Adel gezählt zu haben, sonst hätte er in die Zunft der Kornstaffel gehört. Ferner kommt in einer Chronik des St. Mauritien-Stiftes zu Zofingen, Mscrpt. von Zimmerlin dem Kürsner, 1713 geschr. (Aarauer u. Berner Bibl.), um 1384 ein Hugo Hemmerlin als dortiger Chorherr vor. Leu (Art. Hemmerlin) führt dann noch an: Nicolaus, Rathsherr um 1394; Albrecht, Kirchenpfleger zu St. Peter, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts; und Friedrich, Chorherr des Stifts zum großen Münster um dieselbe Zeit, welchen die Helv. Bibl. 1 St. p. 4, als damals schon in hohem Alter, Walchner p. 146, als nahen Verwandten des Felix darstellt.

Ueber Hemmerlins Jugend sind nur spärliche Winke vorhanden; doch kann in dieser Beziehung, wenn man die spätere Bedeutung des Mannes ins Auge faßt und damit diese Winke näher beleuchtet, ziemlich sicher folgendes Bild entworfen werden: Es ist vorher bemerkt worden, daß die Gemüthsruhe des Vaters auch ein Grundzug des Mannes Hemmerlin geblieben ist; und eben von jener vernünftigen Besonnenheit des Vaters läßt sich wohl denken, daß er die natürliche Neigung des Sohnes zu dieser väterlichen Richtung durch häusliche Erziehung weiter ausgebildet haben wird, und dadurch auch den besten Grund zu seiner einfachen Religiosität und reinen Sittlichkeit legte. Wie aber Hemmerlin von Seiten des Gemüths sich durch Ruhe ausgezeichnet hat, so war von Seiten des Geistes sein Grundzug stets geistige Lebendigkeit. Man erkennt diese zunächst aus seinem reichen Wissen; aber auch aus seinem Witze, der gewiß in diesem lebendigen Geistesspiel auf jenem ruhigen Gemüthsboden seine Quelle hatte. Und wie des Vaters vernünftige Art jene ruhige Seite seines Wesens zu Hause im Knaben schon fördern mochte, so half seine Wohlhabenheit eben so dazu, diese seine lebendige Seite in der Schule auszubilden. In Zürich scheinen damals die einzigen Schulen, nach J. J. Hottingers Helvet. Kirchengesch. II. p. 954, die beim großen Mün-

ſter und die beim Fraumünſter geweſen zu ſein, und zwar auch die letztere eine Knabenſchule, wie aus jener Stelle geſchloſſen werden muß. Hemmerlin hat ohne Zweifel die Groß-Münſterſchule beſucht. Schon die Anweſenheit des Familien-Verwandten, des vorher berührten Chorherrn Hemmerlin im Stift, konnte den Vater am natürlichſten veranlaſſen, den Sohn dahin zu ſenden. Hemmerlin ſelbſt deutet aber ferner, in ſeinem Pass. fol. 28. noch beſtimmter darauf, daß er dieſe Schule beſucht und zwar ſehr gerne beſucht. Er ſchildert hier die Muttertreuen der großen Münſterkirche gegen ihn im ganzen Lauf ſeines bisherigen Lebens, und beginnt ſo: hec ecclesia me generauit et regenerauit; dann fährt er fort mit Schilderung der äußeren Verſorgung, die er dort gefunden, und zwar ſo, im Zuſammenhang mit den angeführten Worten, daß man ſieht, er will etwas Neues in dieſer Fortſetzung rühmen, ſo daß jene Worte alſo für ſich eine beſondere Muttertreue der Kirche ausdrücken ſollen, und da iſt denn kaum an anderes zu denken, als an die Schulerziehung. Dieſer Sinn aber, blos auf die allgemeine Schule angewandt, erſchöpft die Stelle nicht befriedigend, ſie birgt noch etwas Wichtigeres im Hintergrund. Der Ausdruck ſcheint nämlich etwas zu dankbar warm zu klingen für den bloßen Beſuch der allgemeinen Schule; denn dieſe Art Schulen waren ja damals in einem Zuſtand, wovon auch bei J. J. Hottinger eine Fülle von Beiſpielen, daß denſelben, milde geurtheilt, gewiß nur ein Theil eines ſolchen Dankes zukam, wenn man auch annimmt, daß die von Zürich zu den beſten gehören mochten, was von dem geiſtigen Streben, welches dieſe Stadt ſtets auszeichnete, ſich wohl erwarten läßt. Hemmerlin hat alſo neben der allgemeinen Schule im Stift noch eine beſſere beſondere ebendaſelbſt gefunden, was um ſo begreiflicher iſt, da wieder im Chorherrn Friedrich, dem erſten wahrſcheinlichen Mitveranlaſſer, wie bemerkt, daß er die dortige allgemeine Schule beſuchte, der natürlichſte Lehrer für dieſe höhere Schule ſich bietet. Des Knaben täglicher Schulbeſuch konnte ja dem Manne die beſte Gelegenheit geben, ihn kennen zu lernen, und das eben darf hier noch hauptſächlich in die Wagſchale gelegt werden für die Neigung des bedeutenden Freundes, daß der junge Felix, zu Hauſe gut erzogen, ſich auszeichnend durch Wiſſenstrieb, und

vielleicht noch mehr als durch alles das, durch ſein ganzes angenehmes Weſen, welches, nach Wyl's Schilderung vom ſpätern Manne Hemmerlin in dieſer Beziehung, gewiß auch ſchon den Knaben liebenswürdig gemacht hat, daß alſo der junge Felix gewiß höchſt gewinnende Tugenden beſeſſen. So ward alſo die Groß-Münſterkirche von Zürich recht eigentlich des Knaben Hemmerlin geiſtige Mutter, indem ſie ihm den geiſtigen Vater Friedrich an der Hand zuführte.

Im Jahre 1412 wurde Hemmerlin Chorherr im Stift zum großen Münſter, nach ſeinem Zürcher Mſcrpt: Et ego protunc (1452) Felix fueram canonicus Thur. xl. annor., ferner in ſeinem Pass. fol. 3: his diebus (die Schrift iſt gleichfalls von 1452, nach fol. 24) sunt anni xl^{ta} quod fueram Thur. ecclesie canonicus, u. fol. 28: Quadraginta annis proximus fui generacioni huic videlicet confraternitati canonicorum in Thuric. collegio, und endlich nach Reg. quer. im Anfang: Et ante tempora subscripta (1451 wird gleich darauf erwähnt) canonicus ibidem (eccles. Thuric..) xl^{ta} duor. annorum pacificus et quietus. Hemmerlin war alſo damals erſt 23 J. alt, es iſt daher gewiß eine frühe Beförderung, und zwar zu einer einträglichen Stelle, denn, wenn auch die 200 fl. (nach unſerem Geld etwa 2000 fl., wie Müller V. 35, dieſes Werthverhältniß als das niedrigſte angiebt), welche Hemmerlin im Reg. quer. fol. 109. a. als ſeine volle Zürcher Pfründen-Einnahme nennt, nicht aus der Chorherrnſtelle allein, ſondern auch aus andern, ſpäter zu berührenden, Quellen zuſammengefloſſen, ſo bildet doch gewiß die Chorherrnſtelle gleichſam den Stock dazu, und es iſt daher wohl ein guter Theil jener 200 fl. ſchon damals Hemmerlin zugefallen. Die Stelle war dann zugleich eine leichte hinſichtlich der Arbeit, er nennt ſie ſelbſt ein dulce pondus in der Schrift contra negligentes divin. cult. fol. 42. b., wie davon ausführlicher die Rede ſein ſoll bei ſeiner wirklichen Uebernahme der Verpflichtungen derſelben, welchen er damals, wie ſich gleich zeigen wird, noch nicht einmal obzuliegen brauchte, eine Freiheit, die gleichfalls zur Anmuth der Stelle beitrug, und die ſich Hemmerlin auch wohl zu Nutze machte. Wie kam dieſer nun ſo früh zu dieſer ſo einträglichen, leichten und angenehmen Stelle? Es war damals das Zeitalter der Begünſtigungen; J. J. Hottinger

Helv. Kirchengeſch. II. p. 788, bemerkt, „daß die Kirchenämter, auch ſelbſt die Biſchthümer offt jungen Knaben anvertraut worden: ſolchen, die noch in die Schul gegangen, und unter der Ruth geweſen. Dergleichen Knaben wurden zu Zürich an Chorherren-Stellen befördert u. ſ. w.“; und aus der ferneren Darſtellung geht genügend hervor, daß dergleichen eben nur durch Gunſt geſchah, wie das ſich auch ziemlich von ſelbſt ſchon denken läßt; und ſo muß denn wohl auch die Beförderung Hemmerlins zum Theil von einer Begünſtigung hergeleitet werden; aber nur zum Theil: Es war bei ihm natürlich nicht bloße Gunſt, d. h. bloße blinde Bevorzugung ohne Rückſicht auf ſeine eigene Würdigkeit; wie er als Knabe von vielverſprechenden Tugenden geweſen, ſo jetzt wohl noch mehr als Jüngling, alſo ſeinerſeits gewiß der Stelle vollkommen werth; allein eben in jenem Zeitalter der Begünſtigungen mußte bei allem Verdienſt wohl immer noch die Gunſt hinzutreten, um das ſobald zu bemerken und hervorzuziehn. Es war alſo jedenfalls die Gunſt thätig bei dieſer Beförderung, nur traf ſie einmal auf einen Würdigen, und zwar gewiß mit Bewußtſein bei ſeinen hervorſtechenden Tugenden. Bei Hemmerlin wird nun dieſe durch ſein Zeitalter und ſeine Perſönlichkeit bedingte Art der Beförderung noch einleuchtender dadurch, daß man ja abermals im Chorherrn Friedrich, ſeinem einflußreichen Verwandten, der ihn von Kind auf kannte wie einen Sohn, gleich den Mann hat, der aus dieſen Gründen, und in jener Zeit der Begünſtigungen bei Hemmerlins Trefflichkeit, ſo natürlich die Sache ausführen konnte und wollte.

Hemmerlin fühlte ſich nun alsbald getrieben, die Mittel, welche ſeine Stelle ihm bot, und die Freiheit, welche ſie ihm ließ, zum Beginn höherer Studien anzuwenden. Er ging nach Bologna. Jener Freiheit und ihres Urſprungs erwähnt J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. II. p. 792: Heinrich, Biſchof von Conſtanz, hat An. Chr. 1368 mit Bewilligung Probſt und Capitels zu Zürich, auf Begehren des Raths, geſtattet, daß denenjenigen Chorherren von Zürich, welche auf Hohen Schulen ſich aufgehalten (einige haben hierzu 7 Jahr vergünſtiget) zeitwährender Abweſenheit die Einkünften gefolgen mögen. Was jene 7 Jahre Vergünſtigung betrifft, ſo war es nämlich eine ange

nommene Sache, daß für das Canoniſche Recht 6 Jahr Studien bis zum Doktorat nöthig ſeien, für das Römiſche Recht 8 Jahr, nur in beſonderen Fällen für dieſes letztere 7. (Savigny Röm. Recht im Mittelalt. Th. 3, p. 192). Daß Hemmerlin ſehr kurz nach der Erlangung ſeiner Stelle in Bologna ſich befand, geht hervor aus ſeinem Buch de Nobilit. C. 26. fol. 94. a., wo er von ſich erzählt: tempore Johannis pape XXIII cum sua curia Bononie degentis vidi hominem etc.; dieſer Papſt hielt ſich nämlich dort auf im J. 1413, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. II. p. 236: Dieſer hat damals zu Bologne ſich aufgehalten, um daß er durch Ladislaum König von Neapoli auß Rom außgejagt ward. Nach Bologna zog es Hemmerlin natürlich am ſtärkſten; er wollte ſich zum Doktor im Canoniſchen Recht ausbilden, wie ſein ſpäterer Studiengang darſtellen wird, und Bologna war hauptſächlich die hohe Schule für dieſes Recht, nach Haſe, Kirchengeſch. p. 270, überhaupt auch immer noch die Krone der Univerſitäten, wie Hemmerlin ſelbſt im Pass. fol. 2, ſie mater studiorum, im Prolog zum lib. de Nob. und im Zürcher Mſcrpt., zum Eingang, alma mater, in der Schrift de matrimonio fol. 86. a. gloriosa mater studiorum preiſend nennt.

Aber für jetzt war ſeines Bleibens nicht lange in Bologna. Die Welt wurde bewegt durch die große allgemeine Kirchenverſammlung zu Conſtanz. Auch Hemmerlin wurde hineingeriſſen ins dortige Gewühl, nach ſeiner Schrift Glosa bullarum fol. 14. b: in quo (concilio constant.) fui et vidi etc., die Stelle enthält dann eine Rüge gegen die hohen Kirchenhäupter, die ihre Ueppigkeit nicht beſchränken laſſen wollten. Bologna, wo Hemmerlin ſich befunden, war ganz der Ort, um auf dieſe an ſich ſchon ſo außerordentliche Verſammlung noch beſonders zu ſpannen: Joh. XXIII. weilte ja dort mit ſeinem Hof, das Haupt der Verſammlung, da kann man ſich das äußere vorbereitende Treiben denken; dann mußte die Gegenwart des Papſtes die Gemüther auch zu lebendigeren Ahnungen ſtimmen hinſichtlich ſeines künftigen Schickſals, ſo daß, daran ſich knüpfend, dort zumal der Unfug der päpſtlichen Dreifaltigkeit, wie die Herrſchaft der damaligen drei Päpſte hieß, nach einem Spotte des Königs Ruprecht, (Weſſenberg, die großen Kirchenverſamm-

lungen ꝛc. Th. II. p. 60), sowie die Mittel zu deren Hebung, überhaupt die Mittel zur Heilung des ganzen, an Haupt und Gliedern siechen Kirchenkörpers, gewiß ebenfalls vorläufig am lebhaftesten besprochen ward. Das alles war Veranlassung genug für Hemmerlin, der, nach seinen spätern Schriften und Thaten zu schließen, ohne Zweifel im Innersten schon vorher für der Kirche Wohl, wenn auch noch unbestimmt, begeistert war, sich nach Constanz zu begeben, wo denn zugleich sein lebendiger Wissenstrieb, der nicht blos mit Büchern sich begnügte, sondern auch auffallenden Erscheinungen des Lebens gar gern sich zuwandte, wie davon seine Zukunft auch Zeugnisse die Menge ablegen wird, und wie bereits solche Spuren vorübergegangen sind, wo er also zugleich hiefür die reichste Ausbeute finden konnte. Von einer Anwesenheit Hemmerlins zu Constanz in einem andern Sinn, von einer Anwesenheit aus Verpflichtung, wie das bei der späteren Basler Versammlung ihm zu Theil ward, kann nicht die Rede sein, da er als Kirchenmann noch gar nicht fungierte und als Gelehrter noch keinen Grad besaß; es ist auch nirgends eine Spur der Art vorhanden.

Die Versammlung machte auf Hemmerlin, wie angedeutet, einen nachhaltigen Eindruck; noch im Greisenalter, in seinen spätesten Schriften stand sie lebendig vor seinem Geiste. Man darf nämlich unbedenklich seine Aeußerungen über das Concil von Constanz in seinen Schriften als Erinnerungen geltend machen, die er von seiner Anwesenheit dort als kostbare Früchte sein Leben hindurch sich bewahrte; auf eine solche Aeußerung ist schon hingedeutet worden, welche sich geradezu als selbstangeschaute darthut; aber auch die andern, wo dieses Merkmal fehlt, können dennoch als gleichartige betrachtet werden, indem die meisten derselben wegen ihrer Frische ebenfalls als eigene Erfahrungen sich bewähren. Und das ist auch ein Beweis dafür, daß diese Aeußerungen zum Theil sich gerade in seinen spätesten Schriften aus dem Kerker zu Luzern finden, denn in diesen Schriften war er eben, wie er es in denselben nie zu erwähnen unterläßt, von helfenden Büchern entblößt, und daher auf die Erinnerungen seines Lebens angewiesen. Es ist nur auffallend, daß Hemmerlin bei seinem besondern Sinn für solche Dinge, wie sie ihm in Constanz nach Inhalt und Form entgegentraten,

und bei ſeinem überhaupt ſo glücklichen Gedächtniß, daß er eine gar geringe Zahl von Aeußerungen von ſich giebt. Es iſt aber wohl deßhalb nur Weniges über Conſtanz bei ihm anzutreffen, weil das ſpätere Basler Concil, dem er mit reiferem Bewußtſein beiwohnte, und mit dem er näher verknüpft war, welches daher ſeine Aufmerkſamkeit weit ſtärker in Anſpruch nahm, das Conſtanzer bei ihm etwas in den Hintergrund drängte. Sind es nun auch ſolcher Aeußerungen nur wenige, ſo ſind es doch, bei der Unverwüſtlichkeit, womit ſie ihm bis in ſein ſpäteſtes Alter eingeprägt blieben, genug, um daraus entnehmen zu können, daß Hemmerlin durch das Concil von Conſtanz für ſeine ſpätere Stellung als Kirchenmann, alſo für die Hauptſtellung ſeines Lebens, die erſte ſichere Grundlage gefunden hat. Und das eben iſt es, was dieſe Eindrücke ſo bedeutend macht; der Stoff an ſich iſt zwar gering, aber doch von großem Werth für Hemmerlins Bildungsgang, es iſt für ſein inneres Leben das Wichtigſte, was aus dieſer ſeiner Bildungszeit getroffen wird. Die Richtung der Beſſeren auf dem Concil, alſo der Beſſeren jener Zeit überhaupt, begann er zu der ſeinigen zu machen. Der Beſſeren, iſt eben bemerkt worden; aber nicht der Beſten; denn zu der Höhe eines Huß oder eines Hieronymus von Prag, welche auf Wiederherſtellung der göttlichen Einfachheit des Evangeliums ſchon in der Kirchenlehre hinarbeiteten, zu dieſer damals noch ſchwindelnden Kirchenhöhe erhob er ſich nicht, in dieſer Zeit nicht, und nie in ſeinem Leben; er betrachtete, wie ſich gleich zeigen wird, dieſe Männer als Ketzer, als Zerſtörer der Kirche, und wies ihnen, wie damals die ganze Kirche, unbedenklich den Platz vor der Kirche auf dem Scheiterhaufen an; die althergebrachte Lehre der Kirche war für Hemmerlin ein unantaſtbares Heiligthum bis in ihre allerkatholiſchſten Wurzeln hinab, an dieſen Wurzeln hat er nie im mindeſten gerüttelt; aber die Anwendung dieſer Lehre: der Cultus und die Träger des Cultus, die höchſten wie die niedrigſten, Baum und Aeſte, wollte er in ihren üppigen Auswüchſen gern beſchnitten ſehen; innerhalb der Mauern der Kirche ſicher beharrend, fing er an, ſich in die Reihe derer zu ſtellen, welche am kühnſten beſorgt waren für die Erhaltung des von Gott gegründeten Tempels durch Reinigung vom zerfreſſenden Staube, es mochte nun der

Goldſtaub ſein in den höchſten Gewölben und Säulen, oder der gemeinere auf dem Boden.

Um nun Hemmerlins erſten beſtimmten Antrieb zu dieſer Richtung, den er vom Conſtanzer Concil empfing, durch ſeine folgenden Aeußerungen klar beſtätigt zu finden, muß zuvor dieſe volle Richtung ſelbſt, wie ſie beſonders beim genannten Concil und beim ſpäteren Basler, mächtig, wenn auch nicht ſiegreich, hervortrat, mit einigen Worten noch näher bezeichnet werden. Die verſchiedenſten Darſtellungen dieſer großen Concilien des 15ten Jahrhunderts (beſonders Weſſenberg: die großen Kirchenverſammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts) ſtimmen alle darin überein, und Hemmerlins Winke aus eigenſter Erfahrung können immerhin auch als treffliche Belege dazu gelten, daß im Schooße dieſer Verſammlungen der höhere Mittelſtand der Kirche darauf ausging, das Papſtthum, überhaupt die höhere Fürſtenſchaft der Kirche zu brechen, um eine Reformation des übertriebenen Cultus und der verweltlichten Geiſtlichkeit durchzuſetzen. Dieſer höhere Mittelſtand der Kirche war damals, man darf es behaupten, und Hemmerlin ſelbſt iſt ein klares Beiſpiel dafür, der gute Kern der Kirche, ſie waren wenigſtens unter den Unreinen noch die Reinſten, und daher auch unter den Mißwollenden von Oben und Unten ſie, die Mittleren, noch mit dem beſten kräftigſten Willen begabt. Das ſchreiendſte Verderbniß nun, und daher der ſchlimmſte Wille gegen alle Reformation, war Oben, zugleich denn natürlich wirkend mit der einflußreichſten Macht: darum wurde lauter und lauter die Looſung: Ariſtokratie der Kirche ſtatt Monarchie, die Kirchenverſammlungen über dem Papſt. Der höhere Mittelſtand der Kirche, die Ariſtokratie, war zu dem Bewußtſein ihrer Nothwendigkeit erwacht, weil ſie das allgemeine Bedürfniß der Zeit, das Banner der Reformation mit dem ernſteſten Willen zu ſchwingen vermochte. Der Kampf dieſes wohlmeinenden Mittelſtandes der Kirche war aber nicht blos dieſer einfache nach Oben. Wie es in ſolchen aufgeregten Zeiten zu gehen pflegt: Sobald an den Auswüchſen der höheren Kirchenfürſtlichkeit kräftig gerüttelt ward, alsbald trat da auch der Pöbel der Kirche hervor und erklärte aller höheren Kirchenordnung den Krieg, um am Kirchenreichthum auch ſeinen guten Theil dadurch zu erobern. Das

war die unverhohlene Abſicht des damals ſo unverſchämt polternden Bettelmönchthums. Jener Mittelſtand nun wollte aber durchaus eine tüchtige ſtrenge Kirchenordnung feſtgehalten wiſſen, begründet auf reiche Kirchenmacht, nur von den eingeſchlichenen Mißbräuchen gereinigt, und hatte daher eben ſo gegen den alles aufwühlenden Pöbel nach Unten zu kämpfen, wie gegen die alles feſthaltenden Fürſten nach Oben.

Hemmerlin ſchlug ſich alſo ſchon als Jüngling zu Conſtanz zu dieſer edeln Mittelpartei der Kirche, ſein gut geleitetes jugendliches Herz fand bei dieſen Männern gerade das, was hinſichtlich der Kirche ſeinem Innerſten zuſagte.

Der Verurtheilung des Johann Huß durch das Concil thut Hemmerlin nirgends Erwähnung. Es iſt das ganz gleichgültig hinſichtlich ſeiner Anſicht, indem die ganze Richtung ſeines Lebens und ſchon ſeine übrige Auffaſſung des Conſtanzer Concils deutlich genug dafür ſpricht, daß er den für die damalige Zeit allzuhohen Frommen mitverdammt haben muß. Eben ſo wenig findet ſich etwas über die Verurtheilung des Hieronymus von Prag. Der Name Hußens kommt bei Hemmerlin überhaupt nur zweimal vor und ſtets mit Bezug auf ſeine Anhänger, die Hußiten. So de Nob. C. 33. fol. 136. a. und b., wo Huß mit dem alten Ketzer Arius zuſammengeſtellt wird und die Hußiten mit den Arianern; dann noch de negot. monachor. fol. 25 (eigentlich 26) a; dieſe letztere Stelle gehört zu den Mittheilungen Hemmerlins über das Basler Concil. Ueber die Hußiten ſpricht er ferner contr. valid. mendicantes fol. 6. a. (ganz ohne Bedeutung), und de Nob. C. 31. fol. 122. a. und de credulitate demonib. adhibenda fol. 80. b., von welchen zwei Stellen gleichfalls bei den Mittheilungen über das eben genannte ſpätere Concil ausführlicher geſprochen werden ſoll. Jene Vergleichung des Huß mit Arius und die angedeuteten Stellen über die Huſſiten, welche ſämmtlich verdammend lauten, alſo auch eine Verdammung des Meiſters in ſich ſchließen, beſtätigen das vollkommen, was ſchon aus Hemmerlins ganzer kirchlicher Richtung in Bezug auf ſeine Billigung des Conſtanzer Verfahrens gegen Huß, gefolgert werden mußte. Weit bedeutender, als die Angelegenheit mit Huß, war für Hemmerlin die Abſetzung des verworfenen Papſtes Johann XXIII.: daher äußert er ſich über dieſe

an mehreren Stellen. Reg. quer. fol. 112. a. ſagt er: Wenn das Concilium von Conſtanz ihn nicht fideliter abgeſetzt hätte, ſo würde Gott ſelbſt ihm den Prozeß gemacht haben. Und in der Recapit. de anno Jubil. fol. 68. b. ſagt er: Johann habe vor und während ſeines Papſtamtes viele enormitates ausgeführt, und ſei deßhalb abgeſetzt worden. Eine ſolche enormitas führt er dann an fol. 69. a: Er habe ſeinen Vorgänger Alexander in Bologna durch einen Gifttrank tödten laſſen. Eine andere enormitas desſelben in de novor. officior. divinor. institutione fol. 43. b: Johann habe, während er Meſſe leſen mußte, zuweilen aus leidigem Ueberdruß gegen ſeinen Caplan auf Neapolitaniſch Flüche ausgeſtoßen: In hundert Teufel Namen u. ſ. w.

Die Kämpfe des Concils für und gegen die Reformation der Kirche waren aber jedenfalls das, was auf Hemmerlin den lebendigſten Eindruck machte, und ſeine Aeußerungen hierüber tragen eigentlich allein die Spur des Selbſterlebten an ſich. In Betreff der Nothwendigkeit einer Reformation heißt es de matrimon. fol. 86. a. über die Geiſtlichkeit des Conſtanzer Sprengels: Die auf dem dortigen Concil verſammelten Sternkundigen (astronomi) ſagten, diejenige Gegend Schwabens, in welcher der Sprengel von Conſtanz liege, müſſe vorzugsweiſe unter der Herrſchaft (sub dominatione) der liederlichen und wollüſtigen Venus ſchmachten (necessitata sit). Noch ſchlimmer lautet's über die Italiener. Ein hoher römiſcher Geiſtlicher machte einem von Conſtanz den Vorwurf: Euere Weiber alle, Töchter wie Mütter, ſind Huren; worauf der von Conſtanz: Et ecce vos viri Romani et ytalici communiter estis macarelli siue busurones (viri sodomite).

Seinen Unwillen über die Bekämpfung der Reformation auf dem Conſtanzer Concil zeigt Hemmerlin in der Glossa bullarum. fol. 14. b; Glossa c, wo er ſagt: Die römiſche Kurie habe Mühe und Koſten erſt dann recht angewendet, wenn es an die Behandlung der kirchlichen Reformationsangelegenheiten gegangen ſei. (Nec labores nec expense committuntur nisi majores cause puta ecclesie reformatione totius tractentur). Gleich darauf, Glosa d, folgt die ſchon angeführte Stelle, welche ſeine perſönliche Anweſenheit auf dem Concil mittheilt, und worin, wie angedeutet, Hemmerlin das Widerſtreben der hohen Kir-

chenhäupter gegen alle Beſchränkung ihres üppigen Aufwandes rügt. Die Stelle muß ſo verſtanden werden nach dem Zuſammenhang. Sie beſteht nämlich in einer ſpöttiſchen Bemerkung Hemmerlins bei dem Ort der Bulle Papſt Eugens IV. zu Gunſten der Begharden ꝛc., wo von den Bemühungen des Conſtanzer Concils für jene Armen die Rede iſt; da ſagt nun Hemmerlin: Ich war auch dort und ſah die reichen und großen Prälaten der Erde daſelbſt in ein ſolches Ungeſtüm und Getümmel von großen Händeln verſtrickt (vidi tot insultus et strepitus magnarum causarum ditiores et majores mundi prelatos tangentes), daß ſie wahrlich in Bezug auf ein ſolches Geſchäft (de tali negocio) gerufen haben würden: Zum Teufel die Armen! Das will doch wohl nichts anderes ſagen, als: Dieſe Herren mußten ſich für ihren eigenen Glanz wehren, dafür ſorgen, daß man ſie ſelbſt nicht arm mache, und werden daher wenig geneigt geweſen ſein, ſich anderer Armen anzunehmen.

Wie ihm dann anderſeits, dieſem Unfug der Kirchenhäupter gegenüber, die Frechheit der Bettelmönche auch ſchon zu Conſtanz auffiel, bemerkt Hemmerlin in de religiosis proprietar. fol. 36. b: Man war daran gewöhnt (et consuetum fuit) auf dem Conſtanzer wie auf dem Basler Concil, daß die religiosi mendicantes weder den Papſt, noch die Cardinäle, noch irgend einen Prälaten verſchonten, weil ſie keine Pfründen zu verlieren fürchteten, ſondern wie nackte Beſtohlene lärmten ſie als vor ihren Dieben und Räubern (tanquam nudi coram latrone seu raptore audenter cantauerunt).

Die Conſtanzer Kirchenverſammlung öffnete aber Hemmerlin nicht nur den Blick ins tiefe Verderben der Kirche nach Oben und Unten und zeigte ihm die Nothwendigkeit einer Reformation im Allgemeinen, ſondern er hat aus der Kühnheit des Concils gegen ſeinen Pabſt, aus der Kühnheit der Untergeordneten gegen die Häupter, ſich hauptſächlich auch das damals ſchon ins Herz gefaßt, daß er ſelbſt ebenfalls perſönlich mit Muth gegen verdorbene Obere ankämpfen dürfe. Nicht nur ſein Kopf, auch ſein Herz wurde zu Conſtanz ſchon für die beſſere Sache gewonnen. Das geht klar hervor aus Reg. quer. fol. 109. a. wo er ſich als alter Mann vor dem Gericht des Biſchofs von Conſtanz damit vertheidigt, er habe doch wohl gegen ſeinen Bi-

ſchof eben ſo gut auftreten dürfen, als die Concilien von Conſtanz und Baſel einſt gegen alle möglichen Kirchenhäupter, ja ſelbſt gegen den Pabſt.

Mit dieſen Eindrücken ſchied Hemmerlin von Conſtanz. Man ſieht deutlich, wie ſchon bemerkt worden, die kirchliche Richtung ſeines Lebens war ihm dort zum Bewußtſein gekommen. Und es darf dieſes Concil mit Recht als die bedeutendſte Begebenheit in ſeinem Entwicklungsgang hervorgehoben werden. Auch wurde er von derſelben ergriffen gerade an den Pforten ſeiner Selbſtſtändigkeit, da die Kräfte ſeiner Perſönlichkeit ſich eben erſt zu entfalten anfingen. Es war gewiß ein großes Glück für ihn: Eh er im Gewirre der damaligen Kirchenwelt auf Abwege gezogen werden konnte, faßte ihn die überwältigende Macht des Conſtanzer Concils und ſtellte ihn auf den einzigen rechten Weg, den er nach ſeinen innern und äußern Verhältniſſen zu wandeln im Stande war.

Jetzt konnten erſt ſeine Studien recht fruchtbar für ihn werden, da er ſie betrieb in Bezug auf die ihm klar gewordene wichtige Lebensaufgabe, da er aus dem Canoniſchen Recht ſich nun Waffen ſchmieden wollte für künftige Kirchenkämpfe. Denn jene erſte Zeit in Bologna iſt kaum als Studienzeit zu zählen, ſie war mehr eine tüchtige Vorbereitung und kräftige Hinweiſung auf das Concil für Hemmerlin, nach den hiſtoriſchen Umſtänden, die früher bemerkt worden ſind. Auch hatte gewiß in dem lebendigen aufgeregten Conſtanz der andere Trieb, der Hemmerlin nicht minder natürlich war, als der Büchertrieb, nämlich die Luſt zur Beobachtung des friſchen unmittelbaren Lebens um ihn her, dieſe Luſt hatte dort gewiß auch erſt einen rechten Aufſchwung bei ihm gewonnen: was er ja von dort als Schatz für ſein ganzes Leben hinwegtrug, war ihm nicht durch Bücher, ſondern gerade durch jenes Lebensſtudium zu eigen geworden. So war denn auch ſein Lebensſinn jetzt erſt zu rechter Kraft und Schärfe gediehen, indem ihm hier ebenfalls das beſtimmte fruchtbare Ziel für ſeine Beobachtungen aufgegangen.

Ein neues Kirchenamt, das Hemmerlin gerade in dieſer Zeit erhielt, hat wohl zugleich dazu geholfen, ſeinen friſchen Vorbereitungseifer auch mit friſchen Geldkräften zu den bisherigen zu unterſtützen; und eben ſo wurde ihm dasſelbe, wie ſich

ſpäter zeigen wird, ein trefflicher Anlaß, auch die Anfänge der ernſteren kirchlichen Richtung, die er zu Conſtanz in ſich aufgenommen, alsbald praktiſch bethätigen zu müſſen. Er wurde nämlich Probſt zu Solothurn im Jahr 1421, nach ſeinem Zürcher Mſcrpt: Et ego protunc (1452) Felix fueram prepositus Solodorensis xxxj annor. Am St. Urſusſtift natürlich; er nennt es hier nicht. Hemmerlins Angabe iſt jedenfalls zuverläßig, weil auf ſein Zürchermanuſcript geſtützt, und weil zwei Capitelbeſchlüſſe des Solothurner Stiftes vom 5ten und 7ten Aug. (v. kl. augusti und vij. kl. augusti) 1422 vorhanden ſind, worin Hemmerlin auch ſchon als Probſt auftritt: Felix prepositus et totum capitulum etc. (Soloth. Staatsarchiv). Hemmerlins Vorfahr als Probſt zu Solothurn war Hartmann von Bubenberg, von 1397 bis 1424, nach Haffners Soloth. Schauplatz Th. II. p. 31; dieß Jahr 1424 iſt aber unrichtig, jenen beſtimmteren Zeugniſſen gegenüber. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Hemmerlin dieſe neue Beförderung wichtigen Bekanntſchaften zu danken hatte, die er zu Conſtanz gemacht; die Bürger von Solothurn nämlich und auch die dortige Geiſtlichkeit zum größten Theil, vorzüglich die von St. Urſus, vielleicht ebenfalls durch den Ernſt des Conſtanzer Concils alſo geſtimmt, waren ſehr für das Wohl der Kirche eingenommen, wie ſich ſchon aus damaligen und auch aus ſpäteren Zeugniſſen ergeben wird, und da iſt es ſehr begreiflich, daß ihnen der junge Zürcher Chorherr, der ſo lebhaft für die gute Sache ſich entſchied, und bei ſeinen großen Talenten ſo vieles dafür verſprach, daß ihnen dieſer beſonders eingeleuchtet haben mag. Jedenfalls hat Hemmerlin das Seine gethan, wodurch er das Vertrauen Solothurns rechtfertigte. Die Pflichten des Amts forderten ſogar damals ſchon von ihm mehrfache Unterbrechung ſeiner Studien, was ihm bei ſeinem heißen Wiſſenstrieb, denn der muß bei ihm vorausgeſetzt werden, nach dem, was er wirklich hierin erreicht hat, gewiß ſehr empfindlich war. Und auch aus dieſem Grund iſt anzunehmen, daß die Probſtei, ungeachtet der Einkommenvermehrung, eher ein ihm übertragenes, als urſprünglich von ihm geſuchtes Amt geweſen.

Zur nächſten Förderung ſeiner Studien ſcheint nun Hemmerlin nach dem Conſtanzer Concil nicht wieder auf die Dauer für dieſe Zeit nach Bologna zurückgekehrt zu ſein, ſondern er

ſcheint ſeine nächſten Hauptſtudien, ſtatt im gebildeten verführeriſchen Italien, im biederen Deutſchland vorgenommen zu haben. Er ſagt nämlich im Pass. fol. 19, er ſei in Erfurt Bakkalaureus des Rechts geworden, mit folgenden Worten: In Erfordia, ubi primum factus fui baccalaureus in juris pericia etc. Wie Hemmerlin ſich hier ausdrückt, muß man annehmen, daß zu Erfurt der Bakkalaureus ſchon ein akademiſcher Grad geweſen ſei; zu Bologna ward er es erſt im 16ten Jahrhundert, und Bakkalaureus hieß bis dahin jeder Scholar, der, nach wenigſtens fünfjährigem Studium, gewiſſe juridiſche Vorleſungen hielt, ohne irgend graduirt zu ſein (Savigny Röm. Recht im Mittelalter Th. 3). Zwar findet ſich nun in jener Stelle des Pass. keine Andeutung der Zeit, da Hemmerlin den Grad des Bakkalaureus zu Erfurt erhalten, und nur überhaupt die natürliche Bemerkung, daß er zuerſt (primum) Bakkalaureus geworden, nämlich zuerſt, ehe er nachher Doktor wurde; aber eine andere Stelle läßt ziemlich wahrſcheinlich auf die erſte Zeit nach dem Conſtanzer Concil ſchließen für ſeinen Aufenthalt in Erfurt. In der Schrift de credulit. demonibus adhib. fol. 80. b. ſagt er: Zu ſeiner Zeit (nostris temporibus) ſei in Erfurt ein Weib von einem Geiſt (demonium) beſeſſen geweſen, der deutſch, lateiniſch und böhmiſch redete, und da der Geiſterbanner (exorcista) ſie nach ihrem Namen und Stand befragte, da habe ſie geantwortet: Ich bin der Geiſt (spiritus), der kürzlich in Böhmen die unzähligen Schaaren der Gläubigen, die ſich gegen die Böhmen fromm (feruenter) gewappnet, und nahe bei der Stadt Satz ſich gelagert, gewaltiglich zerſprengt hat. Dieſe merkwürdige Hußitenſchlacht bei Satz oder Saatz iſt, nach Müller Schw. Geſch. 3, 158 und Wurſtiſen S. 258, im Jahr 1421 vorgefallen. Darf nun der Ausdruck nostris temporibus auf Hemmerlin perſönlich bezogen werden, ſo iſt ſein Aufenthalt zu Erfurt um das Jahr 1421 erwieſen; und die Stelle de Nob. C. 15. fol. 56. a, wo er ganz denſelben Ausdruck tempora nostra braucht in Bezug auf einige berühmte Gelehrte, die er zu Bologna geſehen, und die zum Theil wirklich zu ſeiner Zeit dort gelehrt, z. B. Joh. v. Imola (Savigny, Röm. Recht im Mittelalter Th. 6), dieſe Stelle tilgt ziemlich jeden Zweifel wegen jenes Ausdrucks. Wie ſollte er auch ſonſt von dieſem

Weib etwas erfahren haben? Da er überhaupt ſicher einmal in Erfurt geweſen, ſo iſt's gewiß das natürlichſte, daß er es dort ſelbſt erfuhr. Freilich kann man noch ſagen: Das Weib rede von der Schlacht nur als nuper geſchehn, und da könne ein längerer Zeitraum vorübergegangen ſein zwiſchen der Schlacht und jener Geiſterbannerei, ſo daß auf das Schlachtjahr doch kein Gewicht zu legen wäre; allein dergleichen äußert ſich gewöhnlich nur in den Zeiten der nächſten unmittelbaren Aufregung, während die Begebenheit noch lebendig iſt, und die Schlacht war ſchon im Sommer jenes Jahres. Die Zeit um 1421 kann alſo immer als die wahrſcheinlichſte für Hemmerlins Aufenthalt zu Erfurt und alſo auch für ſein dort erlangtes Bakkalaureat gelten. Für ſeinen Aufenthalt daſelbſt in der Zeit jenes erſten Hauptſchrecks vor den Hußiten ſpricht aber noch eine andere Stelle: de Nob. C. 32. fol. 127. b., wo er einer Reiſe erwähnt, die er von Mainz Rheinaufwärts der Markgrafſchaft Baden zu gemacht mit Freunden (Dum ego Felix per terram domini Marchionis Badensis tempore crudelitatis hussitarum junctis familiaribus ambularem etc.); daß er von Oppenheim bei Mainz Tags zuvor gekommen, ſagt er einige Zeilen ſpäter; dieſe Reiſe läßt doch ziemlich wahrſcheinlich an eine Rückkehr von Erfurt denken, und zwar auch zu einer Zeit, da beſonders die Bauern wegen großer Hußitenſiege ſehr aufgeregt waren, wie Hemmerlin eben in jener Gegend dergleichen auffallend erlebte; es iſt alſo eine Rückreiſe von Erfurt und zumal eine ſolche bald nach der am allgemeinſten aufregenden Hußitenſchlacht bei Saatz. Wenn man zu dem allem dann bedenkt, wie der ernſte Sinn für die Kirche, der Hemmerlin zu Conſtanz ſo mächtig entgegengetreten, und der ja hauptſächlich von der deutſchen Nation dort vertreten ward, während die Italiener ſich mehr auf die Seite der Verdorbenheit neigten, wenn man bedenkt, wie dieſer Sinn ihn auf Deutſchland beſonders aufmerkſam machen mußte, indeß Italien ihn jetzt eher abgeſtoßen haben wird, ſo paßt auch in dieſer Hinſicht die angenommene Zeit für ſeinen Erfurter Aufenthalt am beſten, und dieſer innere Grund unterſtützt alſo jene äußeren bedeutend. Ullmann: Die Reformatoren vor der Reformation, Th. 1, S. 246 ꝛc., giebt Erfurt das Zeugniß, daß es damals zu den freiſinnigſten

Universitäten der Zeit gehörte, und Abgeordnete derselben waren zu Constanz gewesen, wie solche auch später nach Basel kamen. Die Bekanntschaft Hemmerlins also gerade mit Erfurt läßt sich dadurch erklären. Daß Hemmerlin im Jahr 1421 auch Probst zu Solothurn geworden, steht der Annahme desselben Jahrs für Erfurt durchaus nicht entgegen. Er brauchte ja nicht in Solothurn gegenwärtig zu sein, um erwählt zu werden; seine Gegenwart daselbst bei der Wahl ist aber auch nicht unmöglich, wie seine Rückreise eben dargethan, als noch unter der Aufregung von Saatz vollendet, vielleicht also bereits im Spätjahr 1421, da diese Schlacht im Sommer sich zugetragen; gerade die aus Böhmen hervordringende Gefahr könnte ihn schleunigst von Erfurt entfernt haben. Jedenfalls steht das fest, daß Hemmerlin im Sommer 1422 als Probst zu Solothurn auf einige Zeit wirksam gewesen, wie solches aus den beiden angeführten eigenhändigen Capitelbeschlüssen hervorgeht. Und auch das steht ziemlich fest, daß er vor 1420 nicht nach Erfurt gekommen ist, indem, wie sich gleich zeigen wird, von diesem Jahr Spuren vorhanden sind, daß er noch zu Bologna gewesen. Sein Aufenthalt zu Erfurt war demnach ein kurzer, eben wohl abgekürzt dadurch, daß, wenn er in Solothurn anwesend zum Propst erwählt wurde, ihn, wie bemerkt, schon der Hußitenschrecken allein von Erfurt weggetrieben, oder, wenn er bei der Probstwahl noch in Erfurt geweilt, daß ihn dann zugleich die frohe Kunde hievon bälder nach der Heimat getrieben.

Um seine Studien zu vollenden, da ist Hemmerlin dann wieder nach Bologna zurückgegangen, und hat sich jetzt dort satt genährt an den Brüsten der alma und gloriosa mater studiorum, nach Pass. fol. 2. Den Doktorhut wollte er sich doch von keiner andern, als der ersten Rechtsschule der Welt holen. Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 3) schildert die Feierlichkeiten einer Doktorpromotion zu Bologna und ihren Preis; sie kostete mit allem Aufwand nach unserem Geld etwa 1500 Schw.Fr. Die Zeit dieses seines letzten Aufenthalts zu Bologna und der Gelangung zur Doktorwürde ist nun aber fast eben so schwer festzustellen, wie jene über Erfurt und sein Baccalaureat; nur ist die Ursache der Schwierigkeit eine entgegengesetzte, indem hier bei Bologna nicht der Mangel, sondern die

Fülle der Zeitangaben dafür in Verlegenheit ſetzt. Hemmerlin ſpricht nämlich zwar oft genug über dieſe Dinge, aber die Zeitbeſtimmungen, die er dabei nennt, ſind gar verſchieden. So ſagt er im Pass. fol. 2: Siehe, damals, als ich mildiglich genährt ward an den Brüſten (Ecce dum dulciter alebar uberibus) der Mutter aller Studien, nämlich zu Bologna, im Fache des allerheiligſten (sacratissimi) Canoniſchen Rechts, in welchem ich als ein Unwürdiger (licet indignus) zum Doktor befördert wurde, nämlich im Jahr des Herrn 1424 (in doctorem promovebar videlicet de anno domini Mccccxxiiij), und zwar am Tage unſerer heiligen Märtyrer Felix und Regula (11. Sept. Bullinger 1, 177.), damals ꝛc.; und damit ſtimmt überein das Soloth. Manuſcript Hemmerlins von 1424, wo er als Probſt die neuen Statuten vom St. Urſus-Stift einleitet, denn da heißt's im Anfang: Idcirco nos felix hemerli de thurego studij Bonon. doctor decretorum minimus prepositus etc. Am Schluß: Dat. et actum Sol. anno domini millesimo cccxxiiij. kl. decembris (Soloth. Staatsarchiv). In ſeinem Zürcher Manuſcript aber ſagt er: Doktor war ich damals (1452) 26 Jahre lang (xxvj annor.), wobei alſo das Jahr 1426 gemeint iſt; und mit dieſer letztern Angabe ſcheint zu ſtimmen die Stelle de matrimonio fol. 86. a: Als ich im J. des Herrn 1426 und in den folgenden (et sequentibus) zu Bologna ſtudierte, unter der glorreichen Mutter der Studien u. ſ. w. Hingegen im Buch de Nob. C. 15. fol. 56. a. ſagt er nun gar: Als ich zu Bologna ſtudierte im J. des Herrn 1420 et sequentibus etc. mit dem Beiſatz, daß in jenem Jahr Rektor geweſen ſei uniuersitatis ultramontanorum etc. generosus baro dominus Albertus de Limpurg, des heil. Reichs Erbſchenk (pincerna hereditarius), Chorherr der Kirchen von Mainz und Würzburg (Maguntin. et Herbipolens. ecclesiarum canonicus), der auch zu Bologna Doktor geworden. Unter univ. ultramontanor. iſt diejenige Univerſität zu Bologna gemeint, welche aus den Nationen jenſeits der Alpen, von Italien aus gerechnet, beſtand; denn Bologna hatte 2 Univerſitäten: Der Citramontanen (Italiener) und Ultramontanen. (Savigny Röm. Recht im Mittelalter Th. 3, p. 169). Wenn man nun die verſchiedenen angeführten Angaben Hemmerlins über ſeine Doktorwürde erwägt, ſo wird man ſich wohl ohne

weiteres für das Pass. und die dasselbe unterstützende Soloth. Handschrift, also für 1424 entscheiden müssen. Es sind erstlich zwei Zeugnisse gegen eines, nämlich das Zürcher Manuscript, denn die Stelle de matrimon. sagt eigentlich nichts von der Doktorwürde, sondern spricht nur überhaupt von Hemmerlins Aufenthalt in Bologna 1426; und ferner muß zugegeben werden, daß, bei aller zugestandenen Echtheit und daherigen hohen Bedeutung des Zürcher Manuscripts Hemmerlins, sein Soloth. Manuscript wohl eben so echt dasteht und dazu, was die Hauptsache, ein weit bedeutenderes Aktenstück ist, seinem Inhalt nach, als jenes Zürcher Manuscript. Zugleich kann auch noch das geltend gemacht werden, daß im Pass. nicht nur das Jahr, sondern auch der Tag der Doktorwürde angegeben ist, eine Genauigkeit, die dafür spricht, daß Hemmerlin sich hier jener Zeit sehr bestimmt erinnert hat; im Tag hat er sich doch gewiß nicht irren können, und darum auch weniger im Jahr, das bei diesem Tage steht, als in derjenigen Jahresangabe (Zürcher Manuscript), wo der Tag fehlt. Diese letztere Jahresangabe, 1426, und die gleiche in de matrimon., sie behalten aber deßhalb doch ihren historischen Werth, denn sie zeigen, daß Hemmerlin, auch nach erlangter Doktorwürde, seine Studien in Bologna noch fortsetzte, sogar über 1426 hinaus, denn es heißt in de matrimon.: et sequentibus (annis); freilich geschah das mit Unterbrechungen; eine solche hat sich schon herausgestellt: Hemmerlin wurde Doktor im Sept. 1424 und im Dec. desselben Jahrs war er zu Solothurn in wichtigen Probstgeschäften als Statutenerneuerer, und eben so ist er später wieder dort gewesen, während 1426, wie sich aus einem andern Aktenstück (Soloth. Staatsarchiv) darthun wird. Auch eine Reise nach Rom hat er am wahrscheinlichsten in dieser Schlußzeit seines Aufenthalts zu Bologna unternommen, welche alsbald zu besprechen ist. Das Studienleben war eben damals ein ganz anderes, als heutzutage, darauf kann natürlich hier nicht näher eingetreten werden; es ist auch nicht nöthig, diese Thatsachen sprechen deutlich genug; und sie haben schon vorher gesprochen, als sich erwies, wie Hemmerlin zwischen Erfurt und dem zweiten Aufenthalt zu Bologna zwischenein schon als Probst zu Solothurn fungiert haben muß. Was endlich 1420 et seq. im Buch de

Nob. betrifft, ſo kann am einfachſten angenommen werden, Hemmerlin ſei von Conſtanz zwiſchenein und ſpäter noch zuweilen nach Bologna zurückgekehrt, bis er ſich zur gründlichen Fortſetzung ſeiner Studien in Erfurt entſchloſſen, ſo daß dann dieſes Jahr 1420 mit ſeinem erſten Studienleben in Bologna zuſammenhinge und nicht mit ſeinem letzten abſchließenden, wovon hier die Rede iſt. Will man dabei auch hier auf: et sequentibus (annis) ein Gewicht legen, ſo liegt darin offenbar nur, mit Ueberſpringung des kurzen Erfurter Aufenthalts, zugleich eine Erinnerung an den eben berührten letzten Bologneſer Aufenthalt.

Das darf alſo feſt angenommen werden: Hemmerlin iſt Doktor des Canoniſchen Rechts geworden zu Bologna im Jahr 1424, und zwar am Tage ſeiner heil. Zürcher Märtyrer Felix und Regula, alſo am 11. Sept., für Hemmerlin, den warmen Verehrer ſeiner Zürcher Kirche, wie letzteres ſich zeigen wird, ein hochwichtiger Tag; er hat wahrſcheinlich ſeine Annahme jener höchſten gelehrten Würde mit Abſicht auf dieſen für ihn ſo feierlichen Tag geſetzt, er mußte zur Verherrlichung ſeiner Doktorkrönung beitragen.

Hemmerlin iſt alſo, wie er in ſeinen meiſten Schriften ſich nennt: Doct. decretorum geworden, oder, wie im Pass. fol. 2: Doct. juris canonici, demnach nur Doktor des päbſtlichen Rechts (Canoniſt), und nicht zugleich des Kaiſerl. Römiſchen (Civiliſt, Legiſt), wiewohl damals beider Rechte Doktoren ſchon häufig waren, nach Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 6); der erſte unbezweifelte D. U. J. war Bazianus in Bologna, ſtarb 1197 (Th. 5. p. 210). Auch Hemmerlin ſelbſt nennt viele Doktoren beider Rechte in ſeinen Schriften. Wyl rühmt aber dennoch von Hemmerlin, er ſei „beder rechten vnd der heiligen geſchrift wolgelert geweſen.“ Ueberhaupt iſt Hemmerlins große Kenntniß auch des Kaiſerl. Röm. Rechts außer Zweifel, nach den vielen Beweisſtellen aus demſelben in faſt allen ſeinen Schriften.

In der Schrift de credulit. demonib. adhib. fol. 83. a. erzählt Hemmerlin eine Profeſſoren-Anekdote von Bologna, welche einen Blick gewährt in die ſpielende Abgeſchmacktheit der Lehrer jener Zeit: Doktor meus (ſein dortiger Zeitgenoſſe, der

berühmte Joh. v. Imola, nach de Nob. C. 15. fol. 56. a, war aber gewiß nicht dieſer Doktor), Doktor meus alſo, ſagt er, machte einſt zu Bologna auf dem Katheder die Bemerkung, als er die Lehre von den Vermächtniſſen einleitete: Das Wort morior kann Niemand vollkommen deklinieren, denn wer kann ſagen: ich ſterbe, oder: wir ſterben, oder überhaupt irgend einen andern Fall im Præsens des Indicativ? Da ja der Augenblick zwiſchen Leben und Tod viel zu kurz iſt, als daß er irgend in eines Wortes Dauer gefaßt werden könnte!

Hemmerlin hat ſeine Studienzeit auf's trefflichſte benutzt, das zeigt der Reichthum ſeines Wiſſens, den er in der Folge entfaltete. Er war eben ein echt wiſſenſchaftlicher Geiſt auf der damaligen Stufe, was ſich ferner auch beſonders dadurch kund thut, daß er bei ſeinen vielen Kenntniſſen doch ſo beſcheiden über dieſelben dachte. Er nahm die Doktorwürde an mit einem Triumphgefühl; aber zugleich mit Zagen, er fühlte ſich zugleich für das Hohe gar gering. Wie er zur Zeit des Pass., 1452, über dieſe Würde dachte, da er doch ſo manches Bedeutende ſchon für die Wiſſenſchaft geleiſtet hatte, wie er damals als einen indignus dafür ſich bezeichnete, ſo war gewiß dieſes Gefühl noch viel tiefer in ihm, da er die Würde erſt als ein Neuling empfing. Dieſe Beſcheidenheit tritt in den meiſten ſeiner Schriften hervor; wo er da ſeiner Doktorwürde, meiſt zum Eingang, erwähnt, da nennt er ſich gewöhnlich nur: decretor. doctor inutilis, multum inutilis, inutillimus, valde modicus, minimus; auch ſogar einigemal: sola peritorum oder bonorum tamen hominum patientia studij Bononien. etc. decretor. doctor; im Buch de Nob. fol. 56. a. nennt er ſich auch einmal nur doctorellus. Es waren das bei Hemmerlin nicht blos Redensarten, es war ihm Ernſt; denn dieſelbe wiſſenſchaftliche Beſcheidenheit kommt in anderer Geſtalt oft noch bei ihm vor; z. B. wenn er die Leſer ſeiner Schriften auffordert, dieſe doch verbeſſern zu wollen in ihren Mängeln; und in ſeiner liebenswürdigen Unterordnung unter den alten berühmten Gelehrten der Zürcher Kirche Conrad von Mure. Auch ſein Freund Wol rühmt dieſe Tugend hoch an ihm; und wenn dieſer von Hemmerlin ſagt: „Er war der kunſt darumb arm: dann wievil er dero mit emſſigem ſtudieren lernt, ſo beducht yn doch allwegen

des zelützel syn, vnd ym hieran gebrechen, und stuond wyter in steter begird vnd uebung, solichs noch zeerfolgen;" wenn alſo Wyl Hemmerlins Beſcheidenheit in dieſer Weiſe hervorhebt, ſo iſt damit ja deutlich ausgedrückt, daß ſeine Beſcheidenheit bei ihm eine echt wiſſenſchaftliche Tugend war, eingegeben vom Geiſte eines unermüdlichen Weiterſtrebens. Es darf alſo hier beim Abſchied von Hemmerlins Univerſitätszeit ihm mit beſtem Gewiſſen das Zeugniß gegeben werden, daß er gewiß ein höchſt würdiges, echt wiſſenſchaftliches Bildungsleben auf dieſen Schulen geführt, welches zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigte. Daß übrigens Hemmerlin ſeine wiſſenſchaftliche Beſcheidenheit bei Gelegenheit der Doktorwürde und den übrigen ſo rückhaltlos darlegt, macht nicht nur ſeinem Geiſt, ſondern auch ſeinem Herzen Ehre.

Es iſt bereits darauf hingewieſen worden, daß das Conſtanzer Concil Hemmerlin nicht blos zu ernſteren beſtimmteren gelehrten Studien, ſondern auch zu ſchärferer Lebensbeobachtung in gleichem Geiſte belebt haben mag. Um auf letzterem Gebiete gleichfalls ſeine Bildung möglichſt zu vollenden, reiste er jetzt von Bologna nach Rom, dem Brennpunkt alles Lebens damaliger Zeit, zumal des kirchlichen, alſo ein Hauptſchauplatz für Hemmerlins forſchende Kirchenaugen. Er hatte ſchon auf den bisherigen Reiſen Vieles bemerkt, wie das aus ſeinen Schriften hervorgeht, welche des Merkwürdigen allerlei zumal von Erfurt und Bologna mittheilen; die ſpäter folgenden Auszüge werden das hinlänglich darthun. Jedoch Rom ſollte und konnte allein dieſer Neigung des Mannes vollkommen genügen. Und die jetzige Zeit war für die Reiſe gerade die paſſendſte: Fertig mit den Studien, die ihn an die Studierſtube feſſelten, und noch nicht förmlich eingetreten in die bindenden praktiſchen Aemter. Hemmerlin war in Rom, das ſagt er de Nob. C. 1. fol. 2. b. dum in urbe romana tam diligenter ambularem etc.; auch in Neapel war er: de Nob. C. 2. fol. 9. b.: montis concauitatem (er ſpricht von einem Berg bei Neapel) personaliter videndo perlustraui; iſt er aber in Neapel geweſen, dann gewiß auch in Rom; alſo zwei Zeugniſſe für Rom. Die Zeit ſeiner Reiſe erwähnt er freilich nirgends; allein es iſt bereits angedeutet, wie dieſe Zeit nach 1424 aus inneren Gründen als die

ſicherſte erſcheint. Wollte man an die erſte Anweſenheit Hemmerlins in Italien denken, zwiſchen 1413 und 1420, ſo würde ſich das weit weniger gut ſchicken; auch äußere Gründe wären hiegegen, indem ja Rom im Anfang damals durch König Ladislaus von Neapel kriegeriſch heimgeſucht war, nach der ſchon angeführten Stelle aus J. J. Hottinger; um 1424 u. ſ. w. aber war dort alles ruhig unter dem allgemein anerkannten Papſt Martin V.; es war freilich ſchon vorher dort wieder ruhig, denn Papſt Martin, 1417 zu Conſtanz erwählt, betrat Rom ſchon im Jahr 1418 (ſtarb 1431). Allein es ſprechen noch andere höchſt triftige Gründe dafür, daß Hemmerlin nicht nur im Allgemeinen zu irgend einer Zeit Martin's V., ſondern daß er erſt gegen Ende ſeiner Regierung in Rom geweſen ſein kann. Eine Bemerkung nämlich, die Hemmerlin über Rom macht in der Schrift de anno Jubileo fol. 62. a. erwähnt Martin V. namentlich, und dieſe Bemerkung ſcheint auf Selbſtanſchauung zu beruhen; aber nicht nur das, ſondern ſie kann auch nur in die ſpäteren Zeiten dieſes Pabſtes paſſen; ſie wird gleich folgen. Ferner hat Hemmerlin, wie ſich gleichfalls bald zeigen wird, bei ſeinem Auftreten in Zürich 1427 eine päpſtliche Bulle zum Vorſchein gebracht, die ihn zur Probſtei des dortigen Groß-Münſterſtiftes berechtigen ſollte; aus allem geht hervor, daß dieſe Bulle vom damals regierenden Papſt, alſo auch Papſt Martin V. herrühren mußte; und es iſt doch gewiß das natürlichſte, anzunehmen, daß er eine ſolche Bulle in Rom ſelbſt durch die perſönliche Gewalt ſeiner Gegenwart ſich erworben haben wird. Es ergiebt ſich alſo aus den angeführten inneren und äußeren Gründen für Hemmerlins Reiſezeit nach Rom offenbar als die annehmlichſte Zeit die zwiſchen 1424 (genauer 1425, denn unmittelbar nach ſeiner Doktorkrönung war er in Solothurn wenigſtens bis Ende 1424, wie bereits bemerkt), alſo zwiſchen 1425 und 1427. Eine ſpätere macht die erwähnte Bulle höchſt unwahrſcheinlich, und, wie ſchon angedeutet, ſo wären auch die vorangeſtellten inneren Gründe gegen eine ſpätere Zeit aus den angetretenen Aemtern heraus; denn er hat ohne Zweifel dieſe endlich um 1427 alle ſelbſt perſönlich zu übernehmen begonnen. Hemmerlin hat ſpäter freilich noch hin und wieder Reiſen gemacht, z. B. nach Solothurn, wie bisher ſchon öfters, nach Baſel an's Concil, von

Zürich aus nämlich, wo er, wie ſich zeigen wird, ſeinen eigentlichen Sitz aufſchlug; allein es waren dieß dann alles nur kürzere Amtsreiſen.

Die prachtvolle Stadt Rom reizte Hemmerlins Erſtaunen, wie die rühmende Beſchreibung derſelben kund giebt, welche de Nob. C. 4. fol. 15. a. und b. enthalten iſt, und welche wohl aus ſeiner eigenen Anſchauung herrühren mag. Einen andern Eindruck aber machten auf ihn die Menſchen, welche in dieſen herrlichen Räumen hausten. So ſagt er in der ſchon bemerkten Stelle de anno Jubil. fol. 62. a: Zur Zeit des Papſts Martin V. war der Verkauf der Pfründen ſo alltäglich wie das Feilbieten der Schweine auf dem Markt (tanquam porcorum comparatio in foro). So wird es doch nicht alsbald nach dem Conſtanzer Concil in Rom getrieben worden ſein; man nahm ſich gewiß im Anfang noch in Acht, und erſt allmählig kamen die Sünden wieder empor, ſo daß, wie früher angedeutet, dieſe Rüge Hemmerlins ſicher eher Martins V. ſpätere Papſtzeiten ſchildert. Und wie das Haupt, ſo die Glieder. De Nob. C. 1. fol. 2. b. ſchildert er die Gier der Curtizani (Pfrundjäger nennt dieſe J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 757), ferner die Schändlichkeiten der advocti, procuratores und sollicitatores, die öffentlich vor Gericht wie wüthende Hunde ſich einander anbellten und biſſen, vor des Richters Angeſicht und ihren Klienten, welche daraus die beſten Hoffnungen ſchöpften; aber alsbald in den Wirthshäuſern, da theilten ſich dieſe grimmigen Feinde vor Gericht beim reinſten Wein die unſauberſten Herzensgeheimniſſe auf's üppigſte mit, und dachten gar nicht mehr an ihre gemachte Feindſeligkeit, von welcher ihr Sinn gar nichts wußte. Es war ihnen nur darum zu thun, von ihren Klienten Geld zu erpreſſen ohne Glauben und Treue, und darum zwangen ſie ſich heuchleriſch zu ſolchen greulichen Geſichtern ꝛc.

So trat Hemmerlin jetzt in Rom das Verderben der Kirche bedeutungsvoll entgegen am Ende ſeiner Studien, wie es ihm beim Beginn derſelben zu Conſtanz aufgefallen. Damals ſollte es ihn anſpornen zur tüchtigen Waffenrüſtung für den dereinſtigen Kampf; jetzt war dieſe vollbracht, und der Sporn kam wieder, um nun zum tüchtigen Gebrauch der Waffen zu mahnen.

Aber Hemmerlin ſollte nicht nur die Waffen ſchwingen.

welche ihm durch ſeine Studien geworden, nicht nur die Waffen des Gelehrten als Schriftſteller, ſondern auch die Waffen des praktiſchen Amtslebens; und er hat auch auf dieſem Feld nicht minder lebendig eingegriffen, als auf dem gelehrten, es iſt auch dieſes praktiſche Feld das Gebiet ſeiner Neigung geworden; wie das ſeinem kirchlichen Ernſt und thätigen Geiſt ja vollkommen gemäß war. Beſondere Umſtände hatten ihn ſchon bisher, ſchon während ſeiner Studienzeit, als Probſt von Solothurn, auf dieſes praktiſche Gebiet tüchtig hingeleitet, wie das bereits öfters angeführt werden mußte, und wie dieſe ſeine erſte Solothurnerthätigkeit bald genauer in's Auge gefaßt werden ſoll. Aber nicht Solothurn, ſondern Zürich, der Kirche, die er ja als ſeine zwiefache Mutter preist, Pass. fol. 28, ihr wollte er von nun an hauptſächlich ſeine praktiſchen Kräfte widmen, und von hier aus als Gelehrter wirken, nun, da er, in der Fremde mit allem Nöthigen hiezu ausgerüſtet, dauernd in die Heimath zurückkehrte.

Hemmerlin kam alſo nun, nach Vollendung ſeiner Studien und Bildungsreiſen nach Zürich zurück. Er ſagt's zwar nirgends, daß er gerade damals, um 1427, dahin zurückgegangen; allein das, was nun mit ihm dort vorging, muß auf dieſe Zeit ſeiner Heimkehr ſchließen laſſen; und da von ſpäteren Studienaufenthalten und weiteren Reiſen nichts mehr bei ihm verlautet, ſo iſt ohne Zweifel damals ſeine dauernde Heimkehr in's Vaterland anzunehmen; und daß er von nun an in Zürich ſeinen eigentlichen Sitz gewählt, geht aus ſeinen eigenen Worten im Reg. quer. fol. 107. a. hervor, wo er, davon ſprechend, wie lange er (1454) ſeine verſchiedenen Kirchenämter ſchon beſeſſen, bei der Zürcher Kirche hinzuſetzt: Et residens aput illam. Und er hielt ſich von nun an ſo feſt zu ſeinem Zürich, daß ihn ſpäter auch die grauſamſten dortigen Verfolgungen nicht wegſcheuchen und etwa zur Reſidenz in Solothurn bewegen konnten. Doch ſcheint freilich auf die Reſidenz eines in Zürich beamteten Kirchenmannes mit beſonderem Ernſt gehalten worden zu ſein. (J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 792). Es werden noch andere Beiſpiele folgen in Betreff ſeiner kindlichen Vorliebe für dieſe ſeine nächſte Heimatkirche. Er kam alſo um 1427 wieder nach Zürich, um nun zunächſt auch hier ſeine praktiſchen

Aemter zu übernehmen und ſich dafür einzuüben. Er brachte ſelbſt von Rom, wie bereits wahrſcheinlich gemacht worden, die Beſtallung mit zu einem neuen praktiſchen Amt, zu dem höchſten, das ihm in Ausſicht geſtanden während ſeines Lebens, zur Probſtei am Zürcher Groß-Münſterſtift, jedenfalls bedeutender, als die Probſtei von Solothurn, die er übrigens, nach ſeinen folgenden Anſichten über Pfründenhäufung, wohl neben jener beibehalten haben würde. Die Cumulation auch von ſolchen hohen und noch höhern Pfründen war damals „eine gemeine Sach" (nach J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 791). Er brachte alſo die Ausſicht mit, zu einer fortan eben ſo weit greifenden praktiſchen Thätigkeit für ihn, als ſeine Kenntniſſe ihm eine weite gelehrte eröffneten. Von dieſer päpſtlichen Bulle ſpricht Hemmerlin ſelbſt im Pass. fol. 3, und J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 330, und zwar letzterer unter dem Jahr 1427, als in welchem Jahr dieſe Bulle in Wirkſamkeit treten ſollte, weil damals Leonhard Moſer, der letzte Probſt, geſtorben war. Dieſer höchſten Erhebung Hemmerlins ſtellten ſich aber Hinderniſſe in den Weg, wahrſcheinlich, wie J. J. Hott. andeutet, weil das Capitel von Zürich die päpſtliche Macht hier nicht gelten laſſen wollte; und wie auch Hemmerlin ſelbſt ſpäter ähnliche Eingriffe päpſtlicher Gewalt in die Vorrechte unterer Kirchenbehörden, z. B. in der Schrift Forma appellationis etc. bekämpft hat. Hemmerlin mußte alſo die Probſtei von Zürich fahren laſſen, ſtatt ſeiner wurde Magiſter Heinrich Anenſtätter, Licentiat der Rechte und Archidiakon zu Conſtanz, zum Probſt erwählt. Aber die päpſtliche Bulle trug für Hemmerlin, wenn auch nicht die höchſte, doch eine gute Seitenfrucht, indem ihm zur Entſchädigung dennoch eine neue Erhebung zu Theil wurde; er wurde nämlich Cantor am Groß-Münſterſtift, oder „ſenger zuo Zürich", nach Wyls Ausdruck, und war vollkommen zufrieden damit. Ueber dieſe Dinge drückt ſich Hemmerlin und J. J. Hott. an den ſchon bemerkten Stellen alſo aus: Pass. fol. 3 ſagt er ſelbſt: Prepositurам ejusdem ecclesie (Thuric. nämlich) per summi pontificis prouisionem fui consecutus, quam magistro Heinrico Anenstetter electo pro bono pacis et alias bene dimisi recompensatus. Und Hott. ſagt Th. II. p. 330: Nach Leonhard Moſers Abgang (1427 am Rand), hat der Pabſt die

Probſtei dem Felix Hemmerlin gewidmet. Die habende päpſtliche Bull, wurd vom Capitel nicht reſpektiert, ſonder Heinrich Anenſtetter, Licentiat des Rechten, und Archidiakon zu Conſtanz, erwehlet; dem Hemmerlin aber wurd die Cantorſtell, und anders gegeben, womit er ſich von Friedens wegen benüget. Die Zeit, da er Cantor geworden, giebt Hemmerlin genauer als das J. 1428 an in ſeinem Zürcher Manuſcript: Ego protunc (1452) fueram Cantor Thuricensis xxiiij annorum. Das Opfer, das Hemmerlin durch Hingabe der Probſtwürde bringen mußte, war jedenfalls groß; denn der Probſt war doch ziemlich der allmächtige Herr im Stift, wie Hemmerlin ſelbſt dieſe Würde ſo hoch ſtellt, da, wo er erzählt, daß er nach Anenſtetters Tod dem Matth. Nithart zu derſelben verholfen, im dial. de consol iniq. suppressor. fol. 123. a. und im Pass. fol. 9; er ſagt an beiden Stellen: Er habe ihn zu einer Obrigkeit an Gottes Statt (vice Dei) über ſich erhoben; und wenn man aus Hemmerlins eigenen ſpäteren Schickſalen ſieht, welches Höllenleben die Feindſchaft des Probſtes einem Untergeordneten im Stift, und wenn es auch der Erſte war, bereiten konnte, ſo wird der überwiegende Einfluß der Probſtwürde vollends klar. Hemmerlin mußte alſo gewiß ſeine guten Gründe haben, daß er zurücktrat. Vor allem iſt der Grund anzuerkennen, den er ſelbſt voranſtellt: pro bono pacis; ſein Gemüth liebte ſicherlich den Frieden; es iſt dieſes große Opfer eben ein ſchlagender Beweis dafür, wie er ſich ja auch bereits dargegeben als einen ſanften malleolus und keinen malleus, in de consol. iniq. suppress. fol. 123. b. und Reg. quer. fol. 107. b., und als einen canonicus pacificus et quietus im Reg. quer. fol. 107. a.; auch Wyls Züge aus ſeinem Charakter ſprechen für dieſe Tugend; ſein ſpäteres Leben war freilich ein Leben des Kampfes, aber er hat wahrlich nur gekämpft, weil er mußte, ſchriftlich wie praktiſch, das wird ſich zur Genüge zeigen. Aber es war nicht blos ſeine Friedensliebe, die ihn den Verluſt der Probſtwürde ſo leicht verſchmerzen ließ. Das neue Amt, das er als Entſchädigung erhielt, war gewiß auch ein ſehr bedeutendes. Der Cantor ſcheint der nächſte geweſen zu ſein nach dem Probſt, wenigſtens in Bezug auf die Gottesdienſte, nach dem Pass. fol. 13. zu ſchließen. Von Alters her führte der Cantor den Titel: rex chori, wie Hemmerlin

das ſelbſt rühmt im Pass. fol. 28: Rex chori secundum antiquos notabiliter sum denominatus. Aus der Stelle Pass. fol. 13. darf man vielleicht ſogar in dieſer Hinſicht ſchließen, daß der Cantor beim gewöhnlichen Gottesdienſt den Vorzug noch vor dem Probſt ſelbſt gehabt hat, worüber ſpäter das Genauere. Dieſe gottesdienſtliche Würde des Amtes ſcheint dann überhaupt auch zu weiterem Einfluß berechtigt zu haben, wie Hemmerlin ebenfalls andeutet de negot. monachor. fol. 27. b, wo er über des Amtes Erhabenheit weitläufig redet: nunc in ecclesia dei cantorum officia sunt magne dignitates. Ja J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 800, führt in dieſer Beziehung an, daß damals gerade das Amt der Cantoren ſo hoch geſtiegen war, daß auf dem Concil zu Conſtanz der engliſche Biſchof von Lincoln eifernd dagegen auftrat. Wie hoch Hemmerlin die Bedeutung des Cantoramtes in dieſen Beziehungen hielt, geht auch daraus hervor, daß er in ſeinen Schriften zum Eingang oder Schluß neben dem Doktortitel ſtets zugleich ſeine Cantorwürde nennt, ſo lang er nämlich dieſelbe bekleidete, bis zu ſeinem Gefängniß 1451; die übrigen Aemter hielt er geringer, ſogar der Probſtei zu Solothurn z. B. erwähnt er nur ſelten auf dieſe Weiſe, der andern Beamtungen gar nicht. Doch hat Hemmerlins Bevorzugung des Cantoramtes ſicher nicht blos die Würde des Amtes überhaupt, (denn da war das Probſtamt von Solothurn doch immer noch höher) ſondern dieſe Bevorzugung hat zugleich zum Grund das, daß es ein Zürcher-Amt war. Natürlich wird dann auch mit der Erhebung vom einfachen Chorherrn zum Cantor oder Chorkönig eine Erhöhung der Einkünfte verbunden geweſen ſein. Auch eine angenehme Amtswohnung wurde ihm dadurch, die er nach Pass. fol. 25. bald ſelber ausführlich ſchildern ſoll. Außer durch die Würde und den Einfluß des neuen Amtes mag aber Hemmerlin auch noch beſonders angezogen worden ſein gerade von dieſem Amt, weil er ohne Zweifel viel muſikaliſchen Sinn beſaß, wie das ſchon aus der eben angedeuteten Stelle de negot. monach. in ihrem ausführlichen Zuſammenhang hervorgeht, indem Hemmerlin hier z. B. ganz in die Meinung eines Alten einſtimmt: Auf Erden entſpreche nichts mehr den himmliſchen Zuſtänden, als der Geſang derer, die Gott loben ꝛc. Er muß ſelbſt in dieſen früheren Jahren

eine gute Stimme beſeſſen haben, wie das auch wohl zum Amt nöthig war; denn in de consol. iniq. suppress. fol. 123. b, wo ſich die sapientia wundert, daß er Cantor ſei, und meint, er ſei das wohl nur per antiphrasim, wegen ſeiner ſchlechten Stimme, da proteſtiert er und erwidert: Seine Stimme ſei nur ſchlecht geworden durch ſein Schreien im Leiden. Er war alſo nicht nur höchſt empfänglich für die Herrlichkeit der Muſik, ſondern es war ihm auch Wonne, miteinſtimmen zu können in dieſe Sprache der Himmel. Für ſeinen muſikaliſchen Sinn ſprechen dann ferner noch die trefflichen Anordnungen, die er nach Pass. fol. 13. bei ſeinem Chor in Zürich einführte, und nicht minder iſt ein deutliches Zeichen dafür, was J. J. Hott. in der kurz zuvor angeführten Stelle, Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 800 einige Zeilen vorher anführt, daß er im Jahr 1450 als Probſt von Solothurn den Organiſten daſelbſt zum Chorherrn erhoben habe. Das iſt ebenfalls in dieſer Beziehung nicht ohne Bedeutung, daß er nach Pass. fol. 25. und nach Wyl eine gar große Freude an den Singvögeln in ſeiner Wohnung gehabt hat; und Wyl ſagt zugleich, daß er ſowohl geſanges ein großer liebhaber geweſen, als auch, daß er davon ſelbs ettwas können wolt. Zu dem Allem kommt nun aber noch Einiges, was ihm die Cantorſtelle wieder von einer andern Seite werth machen konnte. Die Cantorſtelle mußte ihm nämlich, der nicht nur zum praktiſchen, ſondern zugleich zum gelehrten Kirchenmann ſich vorzüglich befähigt fühlte, auch darum äußerſt ehrwürdig vorkommen, weil der bisher größte Gelehrte der Zürcher Kirche, Conrad von Mure, auch Cantor geweſen vor einigen hundert Jahren, ja weil durch ihn die Würde gleichſam erſt in Zürich geſchaffen worden, indem er der erſte Zürcher-Cantor geweſen (im J. 1259 wurde er das, und ſtarb 1281, nach Pass. fol. 23). Im Pass. fol. 23 und 24 und im Zürcher Mſcrpt. ſpricht Hemmerlin die tiefſte Verehrung aus gegen dieſen großen erſten Cantor, deſſen Nachfolger er im Kleinen ſein durfte; er zeigte dieſe Ehrfurcht nicht durch Worte blos, auch durch Thaten, indem er an den genannten Stellen erzählt, wie er des Mannes Grabſtein im Zürcher Münſter erneuert habe, und was noch mehr: das ganze Mſcrpt. iſt ja nichts anderes, als eine Einleitung zur Herausgabe oder Sammlung der Schriften Conrad's, welche Hemmerlin in

neuer Ordnung und Vollſtändigkeit beſorgte. Hat nun Hemmerlin damals, als ſeine gelehrten Schriften ihm erlaubten, ſich als Nachfolger des Mannes hinzuſtellen, mit dieſer Nachfolge ſich ſo viel gewußt, ſo iſt doch wohl anzunehmen, daß er früher, als er noch nichts geſchrieben, denſelben als Muſter, dem er nacheifern müſſe, ſich hingeſtellt haben wird; es mußte ihm alſo auch deßhalb ſchmeicheln, Cantor zu werden, es war ja die erſte Aehnlichkeit mit ſeinem hohen Vorbild. Und auch deßhalb ſuchte er vielleicht einen Stolz darin, gerade in ſeinen Schriften, wo er als Gelehrter auftritt, ſich Cantor Thuricensis nennen zu können. Und bei Gelegenheit dieſes gelehrten Grundes mag denn noch daran gedacht werden dürfen, daß ihm, ganz abgeſehen von dem Gewiſſensgrund der Pfründenhäufung, doch zwei Probſteien auch etwas zu Geſchäftereich und Mußeraubend vorgekommen ſein mögen, zumal, da er die Probſtlaſt ſchon von Solothurn her genugſam kennen gelernt hatte; während das Cantoramt wohl die leichte Bürde des einfachen Chorherrenthums nicht bedeutend erſchwerte. Hemmerlin erwähnt nun aber in jener Stelle Pass. fol. 3. noch einer anderen Entſchädigung, als des Cantoramts, durch den Ausdruck: et alias etc. Vielleicht darf hiebei noch an die Chorherrenſtelle zu Zofingen gedacht werden, die ihm auch einmal zu Theil wurde nach Pass. fol. 15: licet habuerim canonicatum Zofingen etc., am Stift St. Moritz (Eine Zofinger Chronik Th. 2, p. 91.); Hemmerlin nennt auch hier das Stift nicht, wie bei St. Urſus zu Solothurn. Er ſpricht freilich weder hier noch ſonſt über die Zeit dieſer Beamtung, und erwähnt derſelben überhaupt nur an dieſer Stelle; auch aus andern Quellen ergiebt ſich keine Spur einer Zeitbeſtimmung dafür; daher kann jene Annahme nur vermuthet werden. Nicht einmal in der ſchon erwähnten Chronik des St. Mauritien-Stiftes in Mſcrpt. von Zimmerlin, 1713, (die eben genannte Zofinger Chronik iſt natürlich nicht dieſe), welche Zimmerliniſche Chronik die Chorherren von 1245 bis zur Reformation aufzählt, kommt Felix Hemmerlins Name vor, während doch, wie früher bemerkt, einer ſeiner wahrſcheinlichen Vorfahren, Hugo Hemmerlin im J. 1384 angeführt wird. Indeß iſt dieſe Chronik überhaupt auch ſonſt in mancher Beziehung mangelhaft.

Durch alle dieſe Gründe läßt ſich nun ſchon begreifen, daß Hemmerlin ſich in Betreff des Tauſches als bene recompensatus betrachten konnte, trotz der Kluft, die zwiſchen dem Probſt und ſeiner Stellung immer noch blieb. Er fühlte ſich ſo befriedigt dadurch, daß er mehrere Jahre nachher (1439, nach Pass. fol. 9), als die Probſtei abermals erledigt wurde, gar nicht mehr daran dachte, ſich auf's neue darum zu bewerben, wie das die Folge lehren wird. Eine gleich ſich ergebende Unterſuchung ſoll übrigens jene Zufriedenheit Hemmerlins noch mehr ins Klare ſtellen.

Hemmerlin ward alſo bei ſeinem Auftreten, in Zürich zum Beginn ſeines Berufslebens, das ſich jetzt auch hier im Praktiſchen bethätigen ſollte, begrüßt von ſeiner Kirche mit einem in jeder Beziehung, auch in gelehrter, für ihn höchſt angenehmen, neuen und ehrenvollen Kirchenamte.

Er war nun von 1412 an bis 1428 der Reihe nach mit folgenden Würden und Aemtern begabt worden: Im Jahr 1412 Chorherr zu Zürich am Groß-Münſterſtift; im Jahr 1421 Probſt zu Solothurn am St. Urſusſtift; in demſelben Jahr Bakkalaureus des canoniſchen Rechts zu Erfurt; im Jahr 1424 Doktor des canoniſchen Rechts zu Bologna; im Jahr 1427 Probſt zu Zürich am Groß-Münſterſtift, und ſtatt deſſen 1428 Cantor daſelbſt, und wahrſcheinlich endlich in demſelben Jahr Chorherr von St. Moritzſtift zu Zofingen. Später, während des Kriegs von Zürich in Verbindung Oeſterreichs gegen die Eidgenoſſen wurde er auch noch Rath des Markgrafen von Baden, nach Pass. fol. 17, und wahrſcheinlich dasſelbe bei Markgraf Wilhelm von Hochberg und bei deſſen Bruder Otto, wie ſich ſpäter ergeben wird; ferner Caplan des Herzogs Albrecht von Oeſterreich, nach dem Prolog zum Buch de Nob., und endlich eben ſo Caplan des Königs Friedrich III. nach dem Eingang zum Process. judiciar.; doch dieſe letzteren fürſtlichen Auszeichnungen insgeſammt, ſind, was die Folge zum Theil zeigen ſoll, wohl nur Ehrentitel geweſen ohne weitere amtliche Bedeutung. Auch Wyl, der doch jene wirklichen Würden und Aemter Hemmerlins alle aufführt, thut dieſer anderen Titel keine Erwähnung.

Nach der Cantorſtelle hat alſo Hemmerlin kein höheres Kirchenamt mehr erlangt, und ſie bildet, wie den Endpunkt, ſo

auch, nach Hemmerlins eigener gegebener Anſicht der Sache, die Spitze ſeiner geiſtlichen Beſtallungen, während die Doktorwürde dasſelbe für ihn darſtellt in gelehrter Beziehung. Es iſt bereits erwähnt worden, daß Hemmerlin zum Eingang ſeiner Schriften es mit beſonderer Vorliebe auszudrücken pflegt, das Cantoramt und die Doktorwürde ſeien die beiden Sterne ſeines Lebens.

Man kann nun aber von dieſem Ueberblick der auf Hemmerlin gehäuften Kirchenämter nicht ſcheiden, ohne über die Art, wie er dazu gelangt ſein mag, ſich aufzuklären. Bei der erſten Beamtung mit der Chorherrenſtelle iſt ſchon bemerkt worden, wie die Gunſt in jener Zeit allgemein herrſchte, und wie dieſe Macht auch bei dieſer erſten Beförderung des Jünglings mitgewirkt haben werde, doch nach den Verhältniſſen eine ſehr natürliche verwandtſchaftliche Gunſt, wobei zugleich das wirkliche Verdienſt des Begünſtigten, wegen der genauen Bekanntſchaft des Gönners mit ihm, gewiß nicht unberückſichtigt blieb. Dieſe erſte Beförderung alſo darf keinen unreinen Schein auf Hemmerlins Charakter werfen. Eben ſo wenig die zweite, die Probſtei von Solothurn, indem auch hier wahrſcheinlich gemacht werden konnte, daß Hemmerlins Eifer für die gute Sache der Kirche den Hauptanſtoß dazu gegeben habe. Bedenklicher aber ſcheint die Sache mit der päbſtlichen Bulle in Betreff der Probſtei von Zürich, hier könnte der Gedanke an Simonie ſich wirklich hervordrängen, zumal, da ja unter Martin V., von welchem er ohne Zweifel dieſe Bulle überkam, er mag ſie nun perſönlich von Rom gebracht haben oder nicht, da unter dieſem Papſt zumal jene Kirchenſünde ſo leicht zu begehen war, nach Hemmerlins eigener, früher vorübergegangener Bemerkung. Jener ſich ſcheinbar ſo wahrſcheinlich aufdrängende Gedanke an Simonie kann aber doch vor einer näheren Betrachtung nicht beſtehn, und Hemmerlin muß auch in Bezug auf dieſe Bulle von dem unreinen Verdachte gereinigt werden. Hemmerlin ſpricht ſich in mehreren ſeiner Schriften ſehr ſtark gegen die Simonie aus, z. B. de oblat. et solutis pecuniis etc. fol. 52. a., da ſtimmt er völlig dazu, daß ſie gebrandmarkt werde als symoniace prauitatis rabies; im Vergleich mit ihr cetera crimina pro nihilo reputantur; ſie ſei eine heresis etc. So lautet auch

ſein Urtheil in der Schrift de anno Jubil. fol. 62. a., er nennt die Simonie da eine heresis furiosa etc.; auch die eben vorher wieder angedeutete Stelle aus derſelben Schrift, welche die freche Allgemeinheit dieſer Sünde unter P. Martin V ſchildert, iſt ja im ſtärkſten Sinne tadelnd gemeint. Wenn man nun auch ſo weit gehen will, dieſe verdammenden Urtheile Hemmerlins gegen die Simonie als noch nicht genügend gelten zu laſſen, um ihn in dem vorliegenden Fall mit der päpſtlichen Probſtbulle von dieſer Sünde völlig loszuſprechen, indem er ja, trotz dieſer ſeiner Mißbilligung der Sache im Allgemeinen, doch in dieſem beſondern Fall von der ſo im Schwange gehenden Unſitte ſich wohl hätte fortreißen laſſen können, im Fall alſo jene Zeugniſſe noch nicht genügen, ſo muß doch das zugeſtanden werden, daß es Hemmerlin, wenn dennoch Simonie mitgewirkt haben ſoll, ein großes moraliſches Opfer gekoſtet haben muß, dieſe Sünde zu begehen, ein Opfer gegen ſeine innerſte Ueberzeugung; und ein ſolches führt doch nothwendig zu der Vorausſetzung, es müſſe ihm an der Probſtwürde außerordentlich viel gelegen haben, denn ohne das hätte er ein ſolches Opfer gewiß nicht gebracht. Gegen dieſes ehrgeizige Haſchen Hemmerlins nach der Probſtei ſpricht nun aber ſchon ſeine bereits erwähnte Beſcheidenheit; beſonders beſtimmt aber ſpricht dagegen ſein Benehmen, da die Probſtei ihm nicht wurde. Wäre ihm ſo Großes daran gelegen geweſen, ſo hätte hauptſächlich die Entſchädigung ihm nicht ſo völlig genügen können, er würde dann auch gewiß bei der abermaligen Erledigung der Stelle nicht ohne weiteres aufs neue zurückgetreten ſein. Es ſind auch ſchon bei Beſprechung der Gründe, welche ihm die Cantorſtelle angenehm gemacht haben mögen, einige als ſehr wahrſcheinlich hervorgehoben worden, die geradezu einer ſtarken Vorliebe Hemmerlins zur Probſtei widerſprechen, nämlich die gelehrten Gründe. Dieſes alles erwogen läßt ſich ziemlich ſicher annehmen, daß Hemmerlin die Probſtwürde nicht heftig erſtrebt haben kann, und daß er alſo das für ihn ſo große moraliſche Opfer der Simonie dafür nicht gebracht haben wird. Es muß demnach auch hier bei dieſer Bulle des Papſtes, wie bei den vorangegangenen Aemtern, mehr Hemmerlins Verdienſt als die Gunſt als wirkſam angenommen werden. Die Sache läßt ſich leicht

ſo denken: Es iſt bereits eine Stelle aus der Schrift de consol. iniq. suppressor. fol. 123. b. angeführt worden, welche zur Zeit Martins V. zwei Deutſche als beſonders mächtig an dieſes Papſtes Hof darſtellt: eine Bekanntſchaft Hemmerlins mit dieſen läßt ſich bei ſeiner Anweſenheit in Rom ſehr natürlich annehmen, und dieſe mögen für den bedeutenden Landsmann die Bulle ausgewirkt haben, vielleicht um ſeine eifrige gute Kirchengeſinnung etwas zu zähmen, was freilich zu Hemmerlins Ehre mißlang. Von den Entſchädigungsämtern: der Cantorſtelle und der Zofinger Chorherrenſtelle als vermuthlich auch einer ſolchen, wie bemerkt worden, von dieſen muß natürlich der Schatten der Simonie gleichfalls ſchwinden, wenn die Probſtbulle von denſelben rein iſt.

Von einer andern kirchlichen Unſitte damaliger Zeit iſt Hemmerlin nicht auf gleiche Weiſe völlig freizuſprechen, nämlich von der Unſitte der Pfründenhäufung, wodurch der Geiſtliche natürlich gehindert ward, an jeder Pfründe perſönlich ſeine Pflicht zu thun, und ſtatt letzteren Dienſtes ſolche Stellen an andere Geiſtliche verpachtete. Es ſcheint ſogar gewiſſe Pfründen gegeben zu haben, wo der Geiſtliche gar nicht anweſend zu ſein brauchte, ſo daß beneficia de Residentia u. de non Residentia vorhanden waren (Helv. Bibl. tom. I. p. 6.). Wie weit die Mißbräuche auch hier damals gingen, davon erzählt J. J. Hottinger (Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 791 bis 794) fürchterliche Beiſpiele: Einer beſitzet 18 bis 24 Pfründen. Ein und anderer ungelehrter Prieſter raffete durch diß Mittel, größere Einkunfften zuſamen, als gantze Clöſter, von 50. und 60. Perſonen, hetten darvon leben können u. ſ. w. Kann man aber auch Hemmerlin nicht ganz von dieſer Unſitte freiſprechen, ſo geht doch ſeine Theilnahme an dieſem Mißbrauch wirklich ſehr nahe zuſammen: Sein Hauptamt, wie er es von nun an betrachtete, war ſeine Cantorſtelle in Zürich, und die hat er wahrlich auf's treuſte beſorgt; in dieſem Amt ging aber zugleich ſein Chorherrenamt auf; er beſorgte beide, indem er jenem oblag. Eben ſo hat er die Probſtei von Solothurn ſogar mit Aufopferung ſeiner Studien anfangs, und auch ſpäter, möglichſt treu beſorgt, obgleich er nicht hier, ſondern in Zürich bleibend wohnte. Die einzige Stelle alſo, welche Hemmerlin als bloße

Pfründenſpenderin benutzt haben mag, war die Chorherrenſtelle zu Zofingen, und auch hiefür kann nur der Grund angeführt werden, daß eben nirgends etwas angeführt wird über ſeine Leiſtungen für Zofingen, weder in ſeinen eigenen Schriften, noch ſonſt, nach genauen Unterſuchungen ſowohl in Aarau als Zofingen ſelbſt; er könnte aber trotz dem ſtillſchweigend auch manches dort geleiſtet haben. Hemmerlins Kirchenſünden dieſer Art ſchrumpfen demnach auch im ungünſtigſten Fall in der Wirklichkeit ſehr zuſammen; denn den nicht wirklich gewordenen Fall, daß er auch die Probſtei von Zürich gewollt, darf man ihm doch nicht zur Sünde anrechnen, zumal, da er ja dieſe Stelle nicht eigentlich gewollt hat, ſondern vielmehr ſich dieſelbe nur hätte gefallen laſſen, wenn ſie ihm geworden wäre. Und doch machte ſich der treue Mann im Alter und durch's Unglück geläutert, ſelbſt über dieſe für damals ſo kleinen Sünden ſtille Vorwürfe, wie aus dem Eingang ſeiner Schrift aus dem Gefängniß zu Luzern: De religiosis proprietariis etc. fol. 35. a. hervorgeht, wo er ſagt, er habe die Probſtei zu Solothurn freiwillig aufgegeben, um ſeinem Ende geſünder entgegengehn zu können: ut possim propositum iter in sanius dirigere. In ſeinen jüngeren, kräftigeren, irdiſcheren Jahren hat er noch keine Gewiſſensbiſſe deßhalb geſpürt. Er ſagt in ſeiner erſten Schrift (von 1438): de validis mendicantib. fol. 3. a. ganz einfach und beſtimmt: literate persone majoribus beneficiis sunt honorande cum ratio postulauerit ut habeant plura beneficia. Es hieße wohl Hemmerlin ein zu zartes Gewiſſen zutrauen, wenn man auch hier eine verſteckte Unruhe über den Mißbrauch bei ihm finden wollte, ſo daß die Stelle als ſelbſtbeſchwichtigende Vertheidigung zu faſſen wäre. Nein, damals war dieſe geäußerte Anſicht von der Sache gewiß Hemmerlins ganz ruhige klare Meinung. Und wahrlich, ſeine geringe Theilnahme an der Unſitte iſt dadurch ſo entſchuldigt, daß faſt gar keine Schuld mehr bleibt. Ein Gelehrter brauchte wirklich damals, beſonders nach der Studienzeit, wenn er, wie Hemmerlin, Schriften herausgeben wollte, zur Anſchaffung der Hülfsmittel einer Bibliothek ſehr viel Geld, ſowohl weil die geſchriebenen Bücher viel koſtbarer waren, als auch weil er ſich dieſelben in der Regel ſelbſt anſchaffen mußte. Hemmerlin hat alſo ſeine

verſchiedenen Pfründengelder nothwendig gebraucht; er ſagt's auch ſelbſt, Pass. fol. 15, daß er dieſe Einkünfte hauptſächlich für ſeine vielen Bücher ausgegeben habe; er ſammelte ſich aber auch dafür eine Bibliothek von wenigſtens 500 Bänden, nach Pass. fol. 25, wie im ganzen Conſtanzer Sprengel kein Geiſtlicher eine ſolche beſaß. Wyl rühmt gleichfalls ſeine außerordentliche Bibliothek, und ferner ſeine Liebhaberei zu Gemälden und allerlei ſchönen Künſten. Beide, Hemmerlin ſelbſt kurz beſcheiden (auch Pass. fol. 15, ſowie fol. 26), und Wyl mit warmem Lobe ſprechen dann noch außerdem von ſeiner Gaſtfreundſchaft, dieſe war ein Bedürfniß für ſeinen lebendigen Geiſt, und von ſeiner Barmherzigkeit gegen die Armen, welche letztere von ſeinem einfachen religiöſen Sinn ihm geboten ward. Und dies ſind doch wahrlich ebenfalls höchſt edle Ausgaben geweſen.

Was dann die Unregelmäßigkeit betrifft, daß Hemmerlin jetzt erſt, 1428, ſeine Kirchenämter alle wirklich antrat, nachdem er ſie zum Theil ſchon ſeit 1412, alſo 16 Jahre vorher übertragen bekommen, ſo kann hier nur von dem Amt eines Chorherrn zu Zürich, eben 1412, die Rede ſein; denn das Solothurner Probſtamt hat er wahrlich früh genug, ſchon ſeit 1422, ſobald er es erhielt, auch zu verwalten begonnen; und das Zürcher Cantoramt, das letzte und ihm wichtigſte, wurde ihm ja erſt jetzt, da er's wirklich antrat, zu Theil. Bei der Zürcher Chorherrenſtelle nun war, wie bereits erwähnt worden, die Vergünſtigung der 7 Jahre zum Behuf von Univerſitätsſtudien; man kann bei Hemmerlin dieſe ſiebenjährige Befreiung von der Amtspflicht ziemlich genau bemerken, indem er darnach etwa um 1420 für ſeine Stelle ſelbſt beſorgt ſein mußte, und daß er von dieſer Friſt an dieß wirklich geweſen, davon finden ſich deutliche Spuren: Im Pass. fol. 29 erzählt Hemmerlin, er habe ſchon ſeit länger als 30 Jahren (das Pass. iſt 1452 geſchrieben) pro minoribus clericorum videlicet scolaribus, die für ihr vieles Seelmeſſenſingen (pro suis obsequiis) nie belohnt würden, die Anordnung eingeführt, daß jeder am Feſttage der Patrone St. Felix und Regula zwei Semmelbrote erhalte (duos simellos) et hoc munus modicum modicis et paruulis mognos confert jocunditatis animos. Nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengeſch. Th. I. p. 401) beruhte dieſe Spendung auf einer

uralten Sitte, noch von Carl dem Großen her, dem Stifter der Großmünſterkirche. Dieſer pflegte nämlich, wenn er nach Zürich kam, die Stiftsbrüder zu Tiſch zu laden; daher wurde dann dieſen jährlich zu gewiſſen Zeiten Brot von Simmelmehl, wie der Kaiſer zu eſſen pflegte, ſpäter als Angedenken verabreicht. Hemmerlin ſcheint dieſe alte Sitte, die wohl längſt eingeſchlafen war, weil die Chorherren jetzt gewiß täglich ſolches Brot ſpeisten, freundlich zu Gunſten der armen Schüler wieder aufgeweckt zu haben.

Das Solothurner Probſtamt hat alſo Hemmerlin ſchon während ſeiner Studien- und Bildungszeit auf's treuſte beſorgt, wie bereits öfters und eben erſt wieder darauf hingewieſen wurde. Und hier iſt nun der Ort, am Schluß ſeiner Vorbereitungszeit, jene Anfänge ſeiner praktiſchen Thätigkeit, die ſich ſchon in dieſelbe verwoben finden, näher zu betrachten. Man kann auch dieſe Anfänge als Vorübungen auf ſeine ſpätere eigentliche Arbeitszeit anſehen.

Es müſſen beſondere Umſtände geweſen ſein, die Hemmerlin den neuen Probſt bewogen, ſo thätig während ſeiner wichtigen Bildungszeit ſchon ſich mit Solothurn zu beſchäftigen, er hätte ja ſonſt mit Solothurn verfahren können, wie mit Zürich während dieſer Jahre, und hätte eben ſo gute Stellvertreter für ſeine Probſtei damals bereits hinſtellen können, wie in der folgenden Zeit; und gerade auch das deutet auf damalige beſondere Umſtände in Solothurn, daß Hemmerlin eben ſpäter, nach ſeinen thätigen Anfangsjahren daſelbſt, vor den dortigen Geſchäften perſönlich mehr Ruhe gehabt zu haben ſcheint: vom Schluß ſeiner Bildungszeit an hat er ſich mit Solothurn weit weniger ſelbſt mehr zu beſchäftigen gebraucht, wie der folgende Abſchnitt das darthun wird. Die bemerkten beſondern Umſtände ſind nun auch wirklich nicht weit zu ſuchen: Im Stifts-Capitel ſelbſt nämlich, und nicht minder in den Verhältniſſen des Stiftes zum Staat, waren ſeit Jahren arge Unordnungen eingeriſſen, welchen Hemmerlins Vorfahr als Probſt, Hartmann von Bubenberg, nicht gehörig zu ſteuern verſtanden haben muß (nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv von St. Urs.). Dieſe Uebel forderten zur Heilung eine kräftige Hand und mehrfach Hemmerlins eigene Gegenwart; und aus dieſen

trüben Verhältniſſen des Stifts, das Hemmerlin 1421 überkommen, entſprang ohne Zweifel die öftere Nothwendigkeit ſeines damaligen perſönlichen Eingreifens. Nach mehreren Jahren, als die Hauptübelſtände, eben vermöge dieſes Eingreifens, gehoben waren, war dann der Gang des St. Urſusſtiftes im Ganzen ruhiger und regelmäßiger geworden, und forderte Hemmerlins Thätigkeit nicht mehr in demſelben Grade. Es iſt wohl anzunehmen, daß die Sehnſucht, Ordnung im Stift zu ſchaffen und Ordnung mit dem Staat, daß dieſer kirchliche Ernſt durch den Ernſt des Conſtanzer Concils in der St. Urſus-Geiſtlichkeit beſonders geweckt wurde, weßhalb denn auch ihre Wahl auf den durch's gleiche Concil ſo lebendig angeregten Geſinnungsverwandten Hemmerlin fiel, und ſo mag denn nicht minder dieſe erſte praktiſche Thätigkeit Hemmerlins ſelbſt zu Solothurn als eine Frucht ſchon ſeiner Conſtanzer Eindrücke gelten, ſo daß nicht erſt das Basler Concil, ſondern auch bereits das Conſtanzer wenigſtens einige praktiſche Anfangsfrüchte in Hemmerlins Leben hervorgetrieben hat. Auf dieſe Dinge iſt ſchon früher hingedeutet worden. Vom damaligen Ernſt der St. Urſus-Geiſtlichkeit, als Hemmerlins wohlthätiger Einfluß auf Solothurn noch nicht wirkſam ſein konnte, liegt ein ſchönes Zeugniß vor in der Verbrüderung der 4 Kollegiat-Capitel Beromünſter, Solothurn, Zofingen und Schönenwert, geſchloſſen den 11ten Sept. 1421 zu Zofingen. Hemmerlin war während dieſes Jahrs, wie höchſt wahrſcheinlich gemacht worden, in Erfurt, und kann wohl frühſtens Ende desſelben erſt in der Heimat wieder anweſend gedacht werden; ſeine Mitwirkung zu dieſer Verbrüderung iſt daher nicht anzunehmen. Doch hat er mit eigener Hand den Stiftungsbrief dieſer Verbrüderung ſpäter zu Solothurn abgeſchrieben (12ten Juli 1426): Solothurner Mſcrpt. Hemmerlins. Copia litere quatuor Collegiorum. Beronen. Solodoren. Zouingen. et Werden. (1½ Folioſeiten auf Pergament). Den Zweck der Verbrüderung drücken, nach dieſer Hemmerliniſchen Abſchrift, folgende Worte des Briefs kurz und kräftig aus: vt inter nostras ecclesias et collegia earumque prelatos capitula canonicos et confratres pax et vnanimitas stabiletur et vera amicicia salutarisque concordia diucius persistat atque beata confraternitas noua generetur.

Rancor et jnuidia etc. solercius euellantur. Deßwegen verpflichteten ſie ſich, jährlich einmal, abwechſelnd an einem jener Orte eine Verſammlung zu halten, wohin die übrigen 3 Collegien je 2 Deputierte ſenden ſollten, dort eine feierliche Meſſe vom heiligen Geiſte für ihre eigene Erleuchtung und eine für das Heil ihrer verſtorbenen Mitbrüder zu halten, nachher ſich über ihre Stiftsangelegenheiten zu berathen, und allfällige gegenſeitige Streitigkeiten ſchiedsrichterlich beizulegen. Am Schluß des Briefs: Datum in subscripta ecclesia nostra Zouingen Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo primo xj. kl. Septembris. Hierauf Hemmerlins Schluß: Dictata. Copiata et Collacionata per me felicem hemerli de Thurego decretor. minimum doctorem prepositum Solodoren. Anno dom. Millimo (?) ccccxxvj. kl. julij xij. Auch aus dieſem Beiſatz Hemmerlins ſcheint hervorzugehn, daß er bei der Stiftung der Verbrüderung, 1421, nicht mitgewirkt, indem es ausſieht, als habe er hier etwas ihm bisher ziemlich Fremdes abgeſchrieben; wäre er ſchon bei der Stiftung geweſen, wie käme es auch, daß er den Brief erſt 1426, und nicht gerade 1421 ins Solothurner Stiftsbuch eingetragen? daß die Stiftung am 11ten September geſchah, am Tag von Hemmerlins verehrten Zürcher-Heiligen, kann für ſeine Mitwirkung durchaus nichts bedeuten, denn dieſer Tag war ein heiliger Tag für das ganze Bisthum Conſtanz, nicht nur für Zürich. (Bull. I. p. 177). Ferner, da dieſe Abſchrift urſprünglich im Stiftsarchiv zu St. Urs. niedergelegt war, ſo hat er ſie höchſt wahrſcheinlich in Solothurn ſelbſt abgefaßt, und iſt daher wohl während des Sommers 1426 auf einige Zeit auf ſeiner Probſtei geweſen. Die Verbrüderung wurde übrigens bis in's 17te Jahrhundert fortgeſetzt, und als das Stift Zofingen durch die Reformation aufgehoben ward, trat das Stift von Luzern an deſſen Stelle. (Alles nach dem Solothurner Staatsarchiv- und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv.)

Die erſten Zeichen von Hemmerlins Thätigkeit als Probſt finden ſich in zwei Capitelbeſchlüſſen von 1422. Sie beginnen beide: Felix prepositus et totum capitulum etc.; der erſte iſt von v. kl. augusti, der zweite von viij. kl. aug. Den Inhalt der Beſchlüſſe bilden theils Verfügungen über Stiftszinſe, theils

in Bezug auf die neueintretenden Chorherren, daß ein solcher gehalten sein solle, xx flor. an's Kirchengebäude (ad fabricam ecclesie) herzugeben. Ein späterer Beschluß Hemmerlins und seines Capitels steigert die 20 fl. auf xxx flor.; und stellt die weitere Forderung, daß der neue Chorherr, nach sechsmonatlicher Funktion nicht mehr blos x flor., wie bisher üblich, zu einem Chorrock (capam choralem) herzuschießen gehalten sein solle, sondern xv flor., indem ein Rock um jenen Preis für die Würde dieser Kirche sich zu gering ausnehme. (Soloth. Staats-Archiv). Die bedeutendste Probsthandlung Hemmerlins aber, während dieser seiner Anfangsjahre, war die auf Aufforderung seines Capitels hin von ihm im Jahr 1424 ausgearbeitete Erneuerung der Statuten des Stiftes. Die vorher erwähnten Unordnungen im Stift selbst, welche seit Jahren eingerissen waren, hatten ihre Quelle hauptsächlich in den alten Statuten, welche vom Probst Ludwig von Straßburg 1327 abgefaßt, von Bischof Johann von Lausanne bestätigt worden; die Verhältnisse vom Probst, Chorherren und Stiftsbeamten waren darin nicht bestimmt genug festgestellt, und dadurch entstand, weil die Willkür sich zu viel Spielraum verschaffen konnte, in späterer Zeit, da die Stiftszustände nicht mehr die frühere Einfachheit hatten, vielfacher Streit zwischen den verschiedenen Stiftsgliedern. Dieß machte eine Erneuerung der Statuten dringend nöthig; Probst Hemmerlin vollbrachte diese Erneuerung, vom Capitel dazu eingeladen, wie es am Schluß der Einleitung zu den neuen Statuten deutlich heißt. Diese Statuten umfassen, zum Theil von Hemmerlin selbst geschrieben, 21 Folioblätter auf Pergament. Die Einleitung (1 Folioblatt) beginnt: In nomine domini nostri et saluatoris etc., weil keine constitutio, wenn auch noch so gerecht und heilig, bei der menschlichen Wandelbarkeit auf immer genügen kann, Ideirco nos felix hemerli de thurego Studij Bonon. doctor decretorum minimus prepositus nec non Joh. Bammos. Nicol. de Spins. Joh. de grenchen. Joh. laberli. Joh. Bammos junior. Joh. trisgruober. Joh. pintenesel. Richardus Schilling. Joh. de Bubenberg. heinricus Siselev. Jacobus Wauura et Joh. labhart canonici ecclesie collegiate scti ursi Solodoren. laus. dyoc. caplm dicte eccl. subscripto tempore representantes . . . . diese alle sind

einig geworden, die alten Statuten, von Johannes, Biſchof von Lauſ., einſt beſtätigt, als der menſchlichen Unvollkommenheit nicht mehr genügend, zu verbeſſern, jedoch ſollen dieſe neuen den alten irrefragabiliter untergeordnet ſein (subordinarentur). Am Schluß: Ad laudem etc. vrsi duximus per predictum dominum doctorem et prepositum die neuen Statuten componendum. Dat. et actum Sol. anno dom. millesimo cccexxiiij. kl. decembris. etc. Amen. Nach dieſer Einleitung folgen nun die einzelnen Statuten-Abſchnitte. Zuerſt: de preposito; dann: de canonicis, wo z. B. ſehr genau auch bemerkt iſt in einem Unterabſchnitt: de canonicis balneantibus, daß die in Bädern (in balneis naturalibus) abweſenden Chorherren ihre täglichen distributiones (wahrſcheinlich an Koſt u. ſ. w.) dennoch zugetheilt erhalten ſollen. Ferner: de Capitulo; de plebano und ſeinem Eid, wenn nämlich ein ſolcher Leutprieſter angenommen wird (assumitur); de cappellanis und ihrem Eid; de refectione danda per canonicum de nouo receptum (ohne Angabe der Leiſtungen; worin ſie beſtanden iſt aus den vorigen erſten Cap.-Beſchlüſſen Hemmerlins hervorgegangen); de officio custodis; sacriste; cellarij; camerarij; Rectoris siue magistri Scolarium; Sculteti. Das Cantoramt wurde bei St. Urs. durch einen Caplan verſehn, und bildet keine beſondere Beamtung, daher kommt nichts über dasſelbe vor. (Alles nach dem Solothurner Staats-Archiv, und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stifts-Archiv.) Es waren aber nicht nur die Stiftsverhältniſſe Solothurns an ſich zu ordnen, ſondern auch die Verhältniſſe des Stifts zum Staat, welcher ſich allmählig allerlei Eingriffe in die Rechte des Stifts angemaßt hatte. Schon unter Hemmerlins Vorfahr in der Probſtei, Hartmann von Bubenberg, hatte ſich deßhalb das Stift an Pabſt Martin V. gewandt, und wirklich von dieſem die Beſtätigung aller Privilegien, Freiheiten und Immunitäten erhalten, die von früheren Päpſten und Kaiſern ſchon dem Stift ertheilt worden waren. Probſt Bubenberg ſcheint aber dieſer Beſtätigung keinen Nachdruck gegeben zu haben, was hingegen Hemmerlin beſſer verſtand: denn nach einigen Jahren, unter ſeiner Probſtei, zwiſchen 1422 und 1424, befanden ſich Schultheiß, Rath und Bürgerſchaft von Solothurn im Kirchenbann, am begreiflichſten aus dem Grunde ihrer

Nichtbeachtung jenes päpſtlichen Willens, woraus ebenſowohl auf Bubenbergs ſchwaches, als auf Hemmerlins kräftiges Auftreten geſchloſſen werden darf, indem Solothurn unter jenem Probſt ſeine Uebergriffe ſich trotz dem Papſt ferner erlaubt haben muß, unter dieſem aber alsbald dafür beſtraft daſteht. (Solothurner Wochenblatt von 1832 p. 478, und nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv). Daß der Bann gewirkt, geht daraus hervor, daß Probſt Hemmerlin im Jahr 1425 vom päpſtlichen Pönitentiar Jordan, Biſchof von Albano, die Vollmacht erhielt, Solothurn vom Banne, auf der Stadt dringendes Anſuchen, wieder loszuſprechen. (Solothurner Wochenblatt von 1822 p. 69). Der Brief des Biſchofs lautet: Jordanus, miseratione divina Episcopus Albanensis, discreto viro . . . (dieſe drei Punkte ſtehn im Wochenblatt, ſtatt des wahrſcheinlich in der Handſchrift unleſerlich geweſenen Namens) Præposito collegiatæ Ecclesiæ S. Vrsi Solodorensis, Lausanensis diœcesis, salutem in Domino! — Ex parte Sculteti, Consulum ac Universitatis sive Communitatis oppidi Solodorensis dictæ Diœc. nobis oblata petitio continebat, quod ipsi olim nonnulla statuta contra ecclesiasticam libertatem ordinaverunt et fecerunt, illis aliquo tempore abutendo, propter quæ excommunicationis incurrerunt sententiam in tales generaliter promulgatum. Super quibus supplicari fecerunt humiliter dicti Scultetus, Consules cæterique præscripti, eis per Sedem Apostolicam de opportuno remedio nunc provideri. Nos igitur, auctoritate Domini Papæ, cujus pœnitentiariæ curam gerimus, Discretioni tuæ, cum propter eorum multitudinem et loci distantiam ad eorum Ordinarium commode accedere non possint, committimus, quatenus, si est ita, postquam hujusmodi statuta juxta Diœcesani arbitrium revocaverint annullaverint penitus et aboleverint, ac ecclesiis et aliis personis ecclesiasticis, si qui forte prætextu statutorum hujusmodi damnificati existunt, de damnis et interesse satisfecerint, ipsos Scultetum, Consules ac cæteros præscriptos a dicta sententia et peccatis eorum aliis, quæ tibi confitebuntur, nisi talia sint, propter quæ merito sit Sedes prædicta consulenda, absolvas hac vice, in forma ecclesiæ consueta et injungas inde eorum cuilibet auctoritate prædicta pro modo culpæ pœnitentiam salutarem et alia, quæ de jure

fuerint injungenda. Datum Romæ apud sanctos Apostolos, Nonas Martii pontificatus Domini Martini Papæ V. anno octavo. (1425). Hemmerlin fand es auch ſpäter noch nöthig, hin und wieder für die Stiftsrechte in die Schranken zu treten, ein Beiſpiel wird bei Gelegenheit des Basler Concils noch hervorzuheben ſein; allein ſo energiſch, wie im Anfang ſeiner Probſtei, geſchah das Einſchreiten Hemmerlins in dieſer Beziehung künftig nicht mehr; jener kräftige Anfang ſcheint alſo auch für die Folge gewirkt zu haben, und bei einer noch ſpäteren Gelegenheit wird ſich zeigen, daß Probſt Hemmerlin und Staat Solothurn miteinander völlig zufrieden worden, ein Zeichen, daß die Streitigkeiten des Stifts mit dem Staat dann ganz abgethan waren. Hier iſt nur noch zu bemerken, daß für die Löſung des Bannes im Jahr 1425 Hemmerlins perſönliche Anweſenheit in Solothurn gerade nicht als nöthig anzunehmen iſt, während eine ſolche Anweſenheit daſelbſt bei den erſten Capitelbeſchlüſſen im Auguſt 1422, und bei Gelegenheit der Abfaſſung der neuen Statuten, im Spätjahr 1424, als durchaus nothwendig gelten muß, und ebenfalls eine ſolche Anweſenheit wegen der Abſchrift der 4 Kapitel-Verbrüderung, im Sommer 1426 als höchſt wahrſcheinlich ſich herausſtellte.

Auf eine merkwürdige Weiſe führt Hemmerlin ſelbſt noch eine Probſtthat an, die er in dieſen Jahren (1430) vollbracht. Es war etwas, wodurch er auch dem Ernſt des Gottesdienſtes im Stift, dieſer Hauptpflicht der Geiſtlichen, einen neuen Schwung zu geben ohne Zweifel beabſichtigt hat. Was war die Wiederherſtellung im Innern und gegen Außen, wenn dieſe Krone der Stiftswürde fehlte? Er feierte nämlich am St. Urſustage jenes Jahres perſönlich eine Meſſe am Hochaltar der Stiftskirche, welche gottesdienſtliche Handlung, vom Probſt ſelbſt vollbracht, damals als etwas ganz Außerordentliches gegolten haben muß, nach Hemmerlins eigenen Worten darüber. Dieſe Worte, jedenfalls von ſeiner Hand, finden ſich in einer alten prächtig geſchriebenen Stiftsbibel, die ſeine Lieblingsbibel in Solothurn geweſen zu ſein ſcheint, weil er ſie hin und wieder auch zu andern, im Ganzen unbedeutenden, Bemerkungen am Rand u. ſ. w. benutzt hat. Die erwähnte wichtige Bemerkung aber ſteht am Schlußrand der Pſalmen, und lautet:

Anno domini Mcccxxx ipsa die sancti vrsi Ego felix hemerli decretorum doctor prepositus Solodorensis cantaui missam in summo altari quod hominibus huius loci non plus fuit visum per prepositum fieri. (Der Satz von quod an bedeutet offenbar: was die Bewohner dieſes Orts nicht mehr gewohnt waren, vom Probſt vollbracht zu ſehen). Darunter ſteht ſonderbarerweiſe, ſtatt felix, xileſ, und davor einige verſchlungene Kreiſe gezeichnet. Eine andere jener minder bedeutenden Bemerkungen Hemmerlins in dieſer Bibel iſt folgende am Schluß der Apocal: Sigismundus, Anno 1431 jn die sancti Ursi Rex Romanorum erat in opido feltkilch et vocauit confederatos et rogauit vt secum transirent ad lombardinos. Auch hier ſteht dabei die Zeichnung und xileſ.

Das wären nun die Solothurner praktiſchen Anfänge Hemmerlins, die ſchon in ſeine Vorbereitungszeit ſich verwoben finden. Anfänge dürfen dieſe Handlungen auch deßhalb genannt werden, weil, ſo bedeutend ſie zum Theil erſcheinen, dieſelben doch wirklich minder bedeutend ſind, als Hemmerlins ſpätere praktiſche Wirkſamkeit überhaupt, zumal in Zürich; es könnte zwar auf den erſten Blick anders geurtheilt werden, indem dieſe ſpätere Praxis meiſtens äußerlich nicht ſo glänzend ausſieht, weil es ſich da zum Theil um geringere Verhältniſſe handelt, allein bei allem dem zeigt dieſe ſpätere Praxis Hemmerlin dennoch in einem tüchtigen kirchlichen Fortſchritt, weil zur Ausübung derſelben weit mehr reformatoriſcher Muth nöthig war, als zur Vollbringung der erzählten Solothurner Anfänge.

Darin findet man ſich nun aber getäuſcht, wenn man, geſtützt auf dieſe Solothurner Anfänge, jetzt alſobald nach Vollendung ſeiner Bildungszeit, und mit Antritt aller ſeiner praktiſchen Aemter, zumal auch der Zürcher, wenn man erwartet, daß Hemmerlin jetzt alsbald, hauptſächlich eben in ſeiner Reſidenz Zürich hervortreten werde mit tüchtigen gelehrten und praktiſchen Reformationsverſuchen. Seine erſte Handlung letzterer Art fällt nicht vor 1435, alſo 7 Jahre nach der jetzt angenommenen Zeit von 1428, und ſeine erſte gelehrte Schrift nicht vor 1438, alſo 10 Jahre nachher. Erſt das Basler Concil, deſſen förmliches Mitglied Hemmerlin ward, nach Pass. fol. 4, brachte ihn durch ſeine überwältigenden Eindrücke dazu,

nach den kirchlichen Grundſätzen, die ihn ſeit dem Conſtanzer Concil ergriffen hatten, auch wirklich mit allem Muthe und aller Aufopferung zu handeln. Schon die eben bemerkte Zeit ſeiner beginnenden reformatoriſchen Handlungen zu Zürich ſpricht für dieſe Annahme; noch mehr wird dieſe ſich aber rechtfertigen laſſen durch die bald folgenden Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil, welche von der Macht, die dasſelbe über ihn ausübte, ein deutliches Zeugniß ablegen. Von ſeinen Schriften und Thaten wird es ſich dann auch nicht nur im Allgemeinen, ſondern von Einzelnen noch ganz im Beſondern nachweiſen laſſen, daß ſie unter dem Eindrucke dieſes Concils entſtanden ſind. Dieſes ſpäte kirchlich vollkommene Auftreten Hemmerlins kann auch noch als eine Beſtätigung dafür gelten, daß ſeine frühe Solothurner Kirchenthätigkeit eine ihm wirklich mehr ausnahmsweiſe durch jene geſchilderten beſonderen Umſtände aufgelegte Pflicht geweſen ſei, was auch am beſten mit ſeinem ganzen ſonſtigen Charakter übereinſtimmt. Die Thatſache von Hemmerlins ſpätem, erſt durch das Basler Concil bedingten, vollkommenen reformatoriſchen Wirken iſt ja eben wieder ein klares Zeichen dieſes ſeines früher ſchon angedeuteten ruhigen Charakters, der nur durch große Triebkräfte in vollkommene lebendige Bewegung geſetzt wurde, wie die vorübergegangenen Spuren von Beſcheidenheit und Friedensliebe gleichfalls für ſolche Ruhe zeugen konnten; aber zugleich wird ſich hier zeigen, wie das bei ſolchen ruhigen Charakteren der Fall iſt, wenn ein lebendiger Geiſt über dem gelaſſenen Blute ſchwebt, wie bei Hemmerlin, daß ſolche Menſchen dann, einmal tüchtig ins Handeln getrieben, von zäher, an's Heldenthum grenzender Ausdauer ſein können, daß ſie nicht wie die raſchen feuerfangenden Herzen, nach frühem heftigem Auflodern, vor der Zeit wieder erlöſchen.

Man kann ſich demnach Hemmerlin von jetzt, 1428, an bis zum Basler Concil und deſſen entſcheidenden Folgen für ihn nicht anders denken, als vorzüglich ſtets noch mit ſtillen Studien in Zürich beſchäftigt, und daneben ſich einübend auch in die dortigen Pflichten ſeiner praktiſchen Aemter, verbunden mit nur kurzen Aufenthalten zu Solothurn. Denn ſeine dringendſten Solothurner Pflichten waren mit 1425 eigentlich bereits

vollbracht; von da an kommt in den Stiftsakten meiſt ſein Statthalter Johann Trißgruber vor, wohl derſelbe, der in der Vorrede zu den erneuerten Statuten als Chorherr erſchienen. (Nach brieflichen Mittheilungen aus dem Soloth. Stiftsarchiv.)

Von ſeinen Zürcher Einkünften iſt bereits die Rede geweſen, nach Reg. quer. fol. 109. a., indem er ſich dort gegen Gundolfinger, den Conſtanzer Generalvikar, im dortigen Gefängniß von dieſem verhört, darüber beklagt, daß ihn der Biſchof früher einmal fructibus sue prebende Thuricensis ad valorem ducentorum florenorum habe berauben laſſen. Es ſind das offenbar jährliche Einkünfte gemeint. Alſo von Zürich allein bezog er bei 2000 fl. nach unſerm Geldwerth; was er dann von Solothurn als Probſt und von Zofingen als Chorherr noch bezog, iſt nirgends angedeutet, jedenfalls auch Beträchtliches. Dazu beſaß er, wie gleichfalls bemerkt worden, noch Privateigenthum, nach de consol. iniq. suppressor. fol. 128. b. u. Pass. fol. 15. Hemmerlin iſt alſo ohne Zweifel wohlhabend geweſen. Auch ſeine reichlichen Ausgaben, wovon früher die Rede war, bezeugen das.

Seine Amtswohnung als Cantor zu Zürich, ſpäter zum grünen Schloß genannt, nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchen-Geſch. Th. II, p. 434) und Helv. Bibl. (Th. I, p. 9), und wohl noch heute ſo geheißen, lag dem Münſter gegenüber. Dort ſchlug er jetzt ſeine Wohnung auf. Er ſchildert dieſelbe im Pass. fol. 25. der fragenden Patientia mit zufriedener Laune ausführlich alſo: Wiſſe illustris domina, daß die Vorderſeite meines Hauſes gegen den Horizont der untergehenden Sonne ſchaut und ſchreckliche Stöße auszuhalten hat vom Nordwind, ärgere, als die benachbarten Laren; ſie ſtürmen drauf los die Winde, wie auf Hiobs Haus von den Bergen der Wüſte; dieſer Vordertheil ſchaut gegen die größere Pforte der Probſtei. Aber die Hinterſeite gegen Oſten iſt ausgezeichnet angenehm zum Wohnen, indem hier vor meinem Studienzimmer (studorio meo) ein köſtlicher Südwind weht. Dieſer mein Studierplatz iſt von einem blumigen Garten umſchloſſen, und ſelbſt von zierlichen Geräthen, Büchern, Pulten, Leſeſtühlen (lectoriis), Tafeln (tabulis; wohl die Gemälde von Wyl), und anderem Aehnlichem alſo ausgeſchmückt, daß von gar vielen, und ſo auch von mir

selber etwas Schöneres bei einem einfachen Doktor des Canonischen Rechts in ganz Deutschland nicht ist gefunden worden. Ja, die gelehrten Fremden, die mich besuchen, Magister, Lesemeister (lectores) und andere Gebildete (peritos) scheinen dieß mein Studierzimmer überall zu preisen. Und gerade unter demselben (infra locum talem, wahrscheinlich wenn man aus der Studierstube einige Stufen herab in den Garten wollte) befindet sich ein Altan oder Söller (solarium; Sommerhaus im Garten steht am Rand des Mscrpts.), mit eisernen Gittern umgeben, welcher Ort seit vielen Jahren von lieblich singenden Vögeln aller Gattungen beständig umjubelt wird, und wo sich besonders zur Zeit der Sommerferien große Gesellschaften von Freunden und Tischgenossen häufig zu versammeln pflegen.

In diesen anmuthigen Räumen nun lag Hemmerlin jetzt noch still und ungestört seinem Lieblingsgeschäft, den Studien, ob. Und besonders mag er jetzt schon mit Eifer begonnen haben, seine ausgezeichnete Bibliothek zu sammeln, um das leere liebliche Gemach mit dem Herrlichsten, was er kannte, allmählig zu verzieren, mit seltenen Büchern. Eine ausgewählte Bibliothek von 500 Büchern zusammen zu bringen, dazu brauchte es damals für einen Privatmann manches lange Jahr, und Hemmerlin hat darum gewiß schon frühe damit begonnen.

Aber er hielt es für heilige Pflicht, jetzt auch sogleich in seine Zürcher-Aemter treu sich hineinzuleben. Es ist schon bemerkt worden, wie er das Amt eines Chorherrn ein dulce pondus nennt, nach der Schrift contra neglig. divin. cult. fol. 42. b. Er sagt im Allgemeinen ferner darüber an derselben Stelle: duodecim hore sunt diei et totidem noctis et de quibus quatuor plus vel minus dictim expendet (nämlich wohl der Chorherr) pro tam largo beneficio. Von den 24 Stunden also nimmt das Amt nur um 4 St. herum in Anspruch. J. J. Hottinger (Helv. Kirchengesch. Th. I. p. 397) giebt die Pflichten des Amtes genauer so an nach Carls des Großen Urkunde: Die Canonici werden von Carolo beschrieben als regulari disciplina viventes die noctuque indeficientes, septies dei laudes implorantes. Diese siebenfache Feier Gottes sollte täglich erinnern an die sieben Höhenpunkte des Leidens Christi, und

Hottinger führt an derſelben Stelle folgende Verſe als bekannt an zur Bezeichnung dieſer Horen:

Hæc sunt Septenis propter quæ psallimus Horis:
Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
Prima replet sputis . . . . Dat *Tertia* morti;
Sexta cruci nectit; latus ejus *Nona* bipertit;
Vespera deponit; tumulo *Completa* reponit.

Daß der Name Canonici von der Verpflichtung zu dieſen canoniſchen Stunden herkomme (Haſe Kirchengeſch. p. 203) führt auch Hemmerlin an in der Schrift de plebanis et religiosis mendicantibus fol. 33. a. Hemmerlin ſcheint nun als Cantor nach Pass. fol. 13. keine weitere Verpflichtung über die Chorherren hinaus gehabt zu haben, als die, daß er den übrigen Chorherren bei dieſen Gelegenheiten vorſang, ſo daß dieſe nach ſeinem Geſang ſich richten mußten; er ſcheint ſich in dieſes Vorrecht des Anſtimmens mit dem Probſt getheilt zu haben, ſo daß es zwei Chöre gab, der eine mit dem Probſt an der Spitze, der andere mit dem Cantor als Leiter; denn er ſagt an der eben angeführten Stelle des Pass: Et diligenter peregi ut in hoc latere chori, videlicet cui presum ad dexteram . . . prepositus sedens in oppositum etc. Er beklagt ſich nämlich hier darüber, daß der Probſt Nithart durch die ſchlechte Leitung ſeines Chors, ſeinen, Hemmerlins, guten zu ſtören ſuche. Dann ſcheint für dieſen Theil des Gottesdienſtes, den canoniſchen Stundengeſang, ſogar der Cantor die Hauptſtelle und der Probſt nur die zweite eingenommen zu haben, wie der Ausdruck ad dexteram darauf führt, indem die rechte Seite des Chors doch wohl nur dem Hauptleiter des Geſangs gebührt haben wird, und der Probſt, wenn er ſich auch zum Geſang einfand, ſich mit der Leitung der linken Seite begnügen mußte, auf welchen Vorzug früher auch ſchon iſt hingewieſen worden. In Betreff der Rangſtellung des Zürcher Cantors am Groß-Münſter iſt ferner noch merkwürdig, was Wirz erzählt (Helvet. Kirchengeſch. Bd. 2.), daß nämlich bei Errichtung dieſer Stelle für Conrad von Mure im J. 1259, vom Biſchof von Conſtanz feſtgeſetzt wurde, der Zürcher Cantor müſſe an den Capitel-Sitzungen, bei den Prozeſſionen u. ſ. w. ganz dieſelbe Stellung haben, wie der Cantor am Dom zu Baſel.

Mit welcher großen Treue Hemmerlin dieſen gottesdienſtlichen Amtspflichten von Anfang an obgelegen, davon ſpricht er im Pass. öfter, z. B. fol. 13 u. 27. Er bemerkt an erſterer Stelle, daß er ſeit vielen Jahren ſich beſtrebt habe, der erſte und letzte bei dieſen Feierlichkeiten zu ſein, und beſonders in den Frühgottesdienſten; an der zweiten Stelle legt er hauptſächlich auf letzteres ein Gewicht. Auch Wyl beſtätigt dieſe ſeine außerordentliche geiſtliche Treue auf's vollkommenſte. Daß er zugleich das Möglichſte zur Erhebung der Würde der Gottesdienſte that, davon iſt eben Pass. fol. 13. ein deutliches Zeichen, wo er, wie bemerkt, von den Störungen des Probſtes hinſichtlich ſolcher guten Einrichtungen ein ſchlimmes Beiſpiel erzählt. Er that aber auch mehr, als das Bereich ſeines Amtes, und wenn man es im weiteſten Sinne nahm, forderte, wovon die gleichfalls ſchon erwähnte Semmelvertheilung an die armen Schüler nach Pass. fol. 29. ein Zeugniß ablegt.

Dieſe gottesdienſtlichen Treuen alle hat endlich Hemmerlin gewiß von Anfang an ſich zur heiligen Pflicht gemacht, wie die von ihm ſelbſt angezogenen Stellen aus dem Pass. das auch enthalten, und wie denn namentlich jene Semmelvertheilung am beſtimmteſten darauf führen kann, die ja noch vor ſeinem eigenen perſönlichen Amtsauftreten in Zürich ſchon von ihm in Gang gebracht worden war.

Das wäre Hemmerlin während ſeiner Bildungszeit. Er hat ſich gebildet im Getümmel der großen Kirchenwelt zum dereinſtigen Reformator nach damaligem Begriff, auf den ſtilleren Univerſitäten zum Gelehrten, und zum Schluß, nach trefflichen Vorübungen zu Solothurn, auch in den heiligen Räumen ſeines Münſters zum praktiſchen Kirchenmann. Und jetzt kommt das Basler Concil, und führt den alſo gelehrt und praktiſch Geübten in den edeln Kampf, den ſeine reformatoriſche Richtung von ſeiner Seele forderte.

II.

Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.

1435—1454.

Das Concilium von Basel 1431—1448 hat also Hemmerlin endlich den Antrieb gegeben, für die Reformation der Kirche nach seiner Ansicht mit aller Kraft den Schild zu erheben, so als Gelehrter wie als praktischer Kirchenmann.

Dieses Concil war mächtig anregend, besonders während seiner ersten guten Jahre, anregender noch als das von Constanz, weil bedeutend kühner in Freisinnigkeit. Es war daher gewiß das beste Mittel, vielleicht das einzige, einen Zauderer wie Hemmerlin, zur That zu begeistern. Und Hemmerlin war jetzt nicht nur an Jahren, sondern auch durch Studien in Büchern und im Leben, zumal im Kirchenleben, man denke z. B. nur an Constanz und Rom in letzterer Beziehung, so gereift, daß ihm jetzt erst der gewaltige Ernst der Zeit, der in solchen außerordentlichen Versammlungen sich offenbarte, vollkommen klar werden konnte, und zugleich hatte er bei dieser Basler Versammlung die herrlichste Gelegenheit, ihre Macht ohne Hemmung auf sich wirken zu lassen, denn er war förmliches Mitglied derselben, nach Pass. fol. 4: dum essem in concilio Basiliensi incorporatus etc. Daß es aber der überwältigende Stoß des Basler Concils wirklich gewesen ist, der Hemmerlin endlich

zum Handeln trieb, dafür bildet, wie früher angedeutet, alles Folgende zusammengenommen den schlagendsten Beweis: die Zeit, in der er zu handeln begann, die mächtigen Eindrücke, die er von diesem Concil hinwegnahm, die Farbe seiner Schriften und seiner Thaten, welche ganz das Gepräge des Baslerischen Reformationsstrebens tragen, und dann einige Aeußerungen von ihm über einzelne seiner Schriften und Thaten, welche er geradezu selbst als Früchte dieses Concils bezeichnet. Was nun zuerst die Eindrücke betrifft, welche das Basler Concil auf Hemmerlin machte, so kann man dabei zugleich bemerken, wie seine kirchliche Gesinnung, die ihm zu Constanz einst zum Bewußtsein zu kommen begann, was dort als höchst wahrscheinlich sich herausstellte, wie dieselbe nun zu Basel viel ausgeprägter, entschiedener sich ausspricht. Jetzt erst tritt seine Freude an der gutgesinnten Mittelpartei in der Kirche und an ihren Reformationsversuchen recht an's Licht, und seine warme Theilnahme für ihre Kämpfe nach Oben und Unten, gegen die hohen und höchsten Häupter, die da hemmten, und gegen den Pöbel, der Alles zerstören wollte. Basel mag auch dieser seiner kirchlichen Ueberzeugung erst die Vollendung gegeben haben, wie Constanz damals den Anstoß. Es lag gewiß in Hemmerlins bedächtlichem Charakter, daß nicht nur Thaten bei ihm erst durch mächtige Hebel reifen konnten, sondern daß auch schon, um seine stillen Ueberzeugungen zur Entschiedenheit zu bringen, der Drang einer großen öffentlichen Meinung nothwendig war.

Die Darstellung von Hemmerlins doppelt wichtigen Aeußerungen über das Basler Concil soll nun mit seinen freudigen Eindrücken beginnen, und dann werden seine zürnenden folgen. Natürlich reichen diese Eindrücke, wie bei Constanz, bis in seine spätesten Schriften hinunter, und eben so natürlich stellen sie sich alle, wie bedeutend zahlreicher, so auch in noch frischerer Weise als selbsterlebte dar; der bestimmten Behauptungen, daß er sie wirklich selbst erlebt, finden sich gleichfalls mehrere, als bei Constanz.

Das Streben des Basler Concils, die Kirchenfeste zu beschränken, machte auf Hemmerlin einen besonders freudigen Eindruck. Er sagt darüber in der Schrift de novor. officior. institutione fol. 49. b: Das Basler Concil beschloß nachdrücklich (notabili-

ter), daß viele der üblichen Feste (dies festos institutos) unterdrückt werden müßten (fore reprimendos). Denn die Heiligen im Himmel, so wie ihr Herr, bedürfen wahrlich unserer trefflichen Dinge nicht (bonorum nostrorum non egent); es sind ja tausend Jahre in ihren Augen wie ein Tag vor der Lieblichkeit (pre dulcedine) der singenden Engel, wie der gestrige Tag, der schon vorüber ist. Daher werden sie auch durch unsern lautesten Gesang (clamore nostro grossissimo) nicht ergötzt. Eben so in der Schrift de arbore torculari, fol. 84. a: Das Basler Concil, als es noch auf dem Höhepunkt seines rechtmäßigen Fortschrittes sich befand (dum tenuerat eximiorem et legaliorem sui status celsitudinis solennitatem), hat nachdrücklich gemeint und festgesetzt, daß im ganzen Bereich der Kirche eine allgemeine Ordnung (constitutio per ecclesiam generalis) eingeführt werden müsse, und vielleicht wirst du sie im nächsten Concil erleben (et fortassis in proximo concilio videbis), wodurch alle Apostelfeste in Kraft zu bleiben haben (permanerent), während hingegen die Feste der Märtyrer, der Bekenner und der Jungfrauen (virginum) nur auf eine kleine Zahl sich beschränken sollen (se restringerent). Denn das besagte Concil erwog, daß die Kirche und die Söhne der Kirche, welche sich und die Ihrigen durch Arbeit ernähren, durch die Feier aller dieser Feste allzusehr (nimium valde) mit höchst beschwerlicher Muße belästigt würden (fuerunt ocio gravissimo gravati).

Ferner rühmt Hemmerlin die Ansichten des Concils über die aufzuhebende Ehelosigkeit der Geistlichen, in der Schrift de libertate ecclesiastica fol. 101. a u. b: Ich sah und hörte (vidi et audivi) auf dem Basler Concil, wie die Beweggründe gerade der Erfahrensten und Aeltesten, ja der Kirchlichsten und Frömmsten (peritiorum et seniorum imo devotiorum et religiosorum), nach reiflicher Erwägung dem Ausschuß für Kirchenverbesserung von ihnen überwiesen (motiva etc. in deputatione reformationis deducta), dahin lauteten, diese ehrwürdigen Männer, in Betracht, daß der Herr im Paradiese geboten: Wachset und mehret euch u. s. w., und ferner, nach Erkundung des allgemeinen Zustandes der gegenwärtigen Geistlichen, schlügen vor, festzusetzen und ernstlich anzuordnen (consuluerunt statuendo et firmiter decretandum): daß die Geistlichen des Occidents nach

dem Vorbild derer des Orients an eigenen Frauen ſich ſollen erfreuen dürfen (ut occidentales clerici ad instar orientalium propriis gauderent vxoribus). Zweitens wurde vorgeſchlagen: Es ſolle Niemand fernerhin neue Pfründen (beneficia) oder neue Klöſter für Mönche und Religioſen gründen (fundaret), ſondern es ſollen nur die alten frommen Oerter (loca pia) wieder hergeſtellt werden dürfen (restaurentur), de qua materia nuper copiosam feci collationem, que intitulatur de novis beneficiis et officiis non instituendis. Und ſo hoffen wir, es werde glücken (speramus favore benigno), daß dieſe beiden Punkte, und hauptſächlich (presertim) der von der Prieſterehe, im nächſten allgemeinen oder Welt-Concil (yconomico), das kommen wird, zu einem öffentlichen Gebot werden erhoben werden (decretentur edicto publico). Der Generalvikar von Conſtanz, Gundolfinger, mit welchem Hemmerlin in der Schrift de libert. eccles. ſpricht, antwortet: Placet quod fiat, sed canis tuis obstantibus (bei deinen grauen Haaren) putamus quod tibi non proficiat.

Die in der eben erwähnten Stelle auch kurz berührte Anſicht des freimüthigen Concils über Beſchränkung der geiſtlichen Stiftungen war für Hemmerlin gleichfalls ein ſo frohes Ereigniß, daß er den Mann ſehr lobt, welcher dieſe Sache zuerſt auf die Bahn brachte, in der Schrift de institut. novor. offic. fol. 47. b: Ein ſehr gebildeter und durch große Erfahrung ausgezeichneter Prälat brachte neben anderen Gutachten, nach langer Ueberlegung, auch folgendes an den Ausſchuß für Kirchenverbeſſerung (ad deputationem de reformatione retulit): Es möge durch neue Beſchlüſſe angelegentlichſt (summopere) dafür geſorgt werden, daß fernerhin keine neuen Pfründen (beneficia) geſchaffen oder gegründet würden, ſondern daß die alten Gotteshäuſer ſorgfältig in gutem Zuſtand bewahrt blieben (sed quod veteres domus domini in esse fideliter conservarentur), damit die althergebrachten (antiqua) Pfründen fortbeſtehen könnten.

Auch die Beſtrebungen des Concils für Reinigung des liederlichen Kloſterlebens hatten Hemmerlins vollkommenen Beifall: das zeigt ſich in der Art, wie er des Concils löbliches Benehmen gegen die Basler Franziskaner darſtellt, in der Schrift

de religiosis proprietariis fol. 39. b. Dieſer Handel mit den Franziskanern, den Hemmerlin hier erwähnt, hatte ſeinen Grund in einem Streit, der nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengeſch. Th. II. p. 836) bereits unter Papſt Johann XXII. (1316—1334) im Franziskanerorden überhaupt ausgebrochen war. Hottinger ſagt: Etliche Franziscaner bekenneten, Violatam disciplinam a S. Francisco institutam: Sie waren von Francisci Satzungen abgewichen. Und waren entſchloſſen, ſelbige beſſer in Obacht zu nemmen. Nenneten ſich deßwegen Fratres de Observantia. Papſt Johann XXII. hat ſolches übel von ihnen aufgenommen. Selbſt ihre übrige Franciscaner, (zugenennet Conventuales), wolten ſolches nicht zugeben ꝛc. Das Basler Concil berief nun die dortigen Franziskaner, unter welchen der beſagte Streit beſonders heftig geweſen zu ſein ſcheint, vor ſeinen Richterſtuhl, und entſchied für die Fratres de observantia gegen die Conventuales auf folgende ſchlagende Weiſe, nach Hemmerlins Darſtellung: Neulich (nuper) auf dem Basler Concil wurden, da die fratres de observantia gegen die conventuales daſelbſt im Hauſe des heiligen Franziskus (ibidem domus sancti Francisci) auf's eifrigſte (diligentissime) dahin arbeiteten, dieſelben (nämlich die conventuales) wieder zu ihrer Regel (normam) zurückzubringen, da wurden alſo beide Theile vorgefordert, daß ſie in der großen Kirche (in ecclesia majori; ohne Zweifel im Münſter, entweder den übrigen Kirchen, wo auch zuweilen Sitzungen gehalten wurden, oder nur dem eigentlichen Conciliensaal im Münſter entgegengeſetzt) vor den Cardinälen und den anderen gelehrteſten Prälaten und Doktoren erſcheinen ſollten, worauf jene de observantia alle miteinander auf die eine Seite ſich hinſtellten, und die andern auf der entgegengeſetzten verſammelt ſtanden. Der Vorſitzende (presidens) rief nun mit lauter Stimme: Ihr Brüder de observantia kommt hieher und auf dieſe Stelle! Da kamen denn dieſe alsbald demüthig gebeugt mit gebührendem Gehorſam und mit Ehrfurcht. Er aber (der presidens) fragte jetzt heimlich die ihm zunächſt Sitzenden: Wie ſoll ich nur die Uebrigen bei Namen rufen? Sie erwiederten kurz: Die Brüder de non observantia ſollen kommen! Und der Vorſitzende berief ſie alſo: gerade als wenn er hätte ſagen wollen: de nulla observantia et penitus sine re-

ligionis norma. Und die fratres conventuales natürlich ob solchem fürchterlichem Wort (terribili verbo) erschreckt, geriethen in eine Unruhe wie von einem Wirbelwind, und lauerten, wer wohl der erste sein wolle, und endlich erschienen sie in einem dichten Knäuel (globatim convoluti), zitternd (tr pidantes) daß ja keiner als der erste oder als der letzte gelte bei den Vorsitzenden. Und nach langem heftigem Hin- un Herstreiten erhielten die observatores das Conventhaus zu Basel (domum conventus ibidem) und dessen Eigenthum (possessionem) eingeräumt; die anderen Hausbewohner aber wurden hinausgetrieben (alios domesticos expulerunt). Nach Wurstisen (Basler-Chron. p. 395) ist diese vollendete Reinigung des Franziskaner-Ordens zu Basel erst durch Papst Felix V. selbst, im Jahr 1441, zuwege gebracht worden.

Eine besondere Freude hatte Hemmerlin endlich auch darüber, daß das Basler Concil die unerhörten Gebühren abschaffte, für die einfachen geistlichen Gerichtssiegel, wovon die Richter bisher schändlichen Gewinn gezogen. Er sagt de matrimon. fol. 88. b: Auf dem Basler Concil ward beschlossen, daß von allen Prälaten der Katholischen Kirche, von den Erzbischöfen bis zu den untersten hinab, für das Siegel (de sigillo) keine Bezahlung oder Gebühr mehr solle gefordert werden, sondern daß es umsonst (gratis) gegeben werden müsse, und zwar bei Strafe der Excommunication. Und einer der Vorsitzenden bemerkte dabei: Der Bischof brauche nur einen Knecht oder ein Pferd weniger in seiner Dienerschaft zu halten, und möge statt dessen Wachs zum Siegel kaufen; denn es ist ein großer Raub (magna rapina) zu nennen, wenn man für so geringe Mühe und so ein bischen Wachs (exili cera) so unerhörte Preise fordert.

Das sind Hemmerlins freudige Ergüsse über das Basler Concil.

Und zu diesen gehört nun noch seine ausführliche Beschreibung des feierlichen Empfangs des Papstes Felix V. zu Solothurn, bei seiner Durchreise von Savoyen nach Basel. Die Freude Hemmerlins an diesem neuen Papst, welchen das Concil an die Stelle des abgesetzten Concilfeindlichen Eugen IV. erhoben hatte, leuchtet aus der Empfangsbeschreibung deutlich hervor. Diese Beschreibung ist von Hemmerlins eigener Hand im

Solothurner Staatsarchiv (1 Folioblatt Pergament). Sie ſoll hier zuerſt wörtlich, und dann in überſetztem Auszug folgen:

de aduentu et Reuentu felicis pape quinti.

Anno domini millesimoquadringentesimo quadragesimo die vero lune que fuit vicesima mensis Junij hora meridiei vel quasi Reuerendus in christo pater dominus Gregorius Episcopus lausannensis primum post assumptam Episcopatus sui dignitatem jntrauito pidum Solodorense Et nos videlicet felix prepositus jn hoc libro (das Stiftsbuch im Staatsarchiv) sepe nominatus et Capitulum cum Cappellanis nostris obuiam sibi venimus . . . . . Et suscepimus eum cum ea qua decuit et potuimus Reuerencia et jntroduximus eum sequentem totum clerum nostrum vsque ad summum altare ecclesie nostre ornatum reliquijs nostris, et lecta per ipsum Collecta de martiribus nostris et data benedictione jntroiuit hospicium suum. Consequenter eadem die hora sexta vel quasi post meridiem, Ex ordinacione et mandato domini nostri Episcopi hoc ordine ad suscipiendum dominum felicem Electum jn summum pontificem Alias ducem Amedeum de Sabaudia cum filio suo Comite Gebenen. venientem et duobus Cardinalibus et Aliquot Episcopis et Exercitu magno, Et processio fuit talis primum Cruces Ambe nostre ecclesie quas solemus deportare cum Cruce fratrum minorum Turribulo et Aqua benedicta sequentibus vexillis omnibus processerunt Consequenter vero omnes Candeli . . . . . tam ecclesie quam Societatum opidi Solodoren. coniunctim sequebantur Deinde Cetus Scolarium cum rectore suo Et post illos fratres minores Cappati cum reliquijs suis. Et exinde Sacerdotes Rurales et Advene similiter Cappati, Et consequenter Cappellani ecclesie nostre simili vestiti, Et expost Canonici juniores jn Dalmaticis Reliquias ecclesie nostre portantes et portari consuetas cum Cruce preciosiori, Deinde seniores Canonici. Et prepositus predictus solus sequebatur omnes predictos more solito combinatos. Et extunc dominus noster Episcopus predictus cum Cappellanis et familia suis, Et jnde Ciues sequebantur copiose et tali processu ambulauimus per pontem Araris et extra portas opidi minoris vsque ad oratorium Crucis proximum, et ibi ante faciem eiusdem ad quindecim passus vel circa, jn forma altaris

versi versus carreriam publicam contra meridiem. vt descendentes per viam aspicerent Mensa est posita pannis Aureis et sericis decorata super quam Reliquie ecclesie nostre predicte ponebantur. Et coram illo scampnum breue. super cortina. siue Tabeta Cussinis preciosis. Supra et ad . . fulcitum ad genuflectendum pro summo pontifice . . . . Exinde alie cortine continue ad quinque passus. versus latus sinistrum Crucefixi oratorij predicti se protendentes per terram sunt posite et prostrate, stantibus continuo primum et remotius Candelis et crucis signaculis et toto clero ab utraque parte vie venientis de Berno realiter distinctis manente Episcopo nostro in porticu oratorij Et ita expectabamus Aduentum pontificis supradicti Quo adveniente cum eximio exercitu, ad fines cortinarum positum est sedile siue scandile suum proprium veluto tectum per quod equum descendebat et taliter super cortinas transiuit, ad scampnum et ibi flexis genibus salutabat orando reliquias nostras et surgens expost et turificabat altare et aquam benedictam sparsit ibidem et ad astantes cantantibus continuo omnibus, clero et fratribus Te deum laudamus vsque ad finem et cum tali cantu osculatus est crucem data benedictione reascendit equum Et ordine predicto regressi sumus ad ecclesiam nostram cum continuatione solempni Responsorijs de martiribus nostris Ac salue Regina et aliorum ad hoc competentium Itaque dominus. Elatus summus pontifex vsque ad altare maius nostrum processit vbi reliquie nostre vnacum scrinio suo sacri jn quo more tanti pontificis corpus christi . . . conseruatur Et continuantibus cantatibus suis et cessantibus lecta per episcopum oratione de martiribus nostris. jn carta papirea singulariter peringrossata Et benedictione data. Et jndulgentia septem Annorum et tantidem . . . . pronunciata relicto ibidem scrinio suo, ad domum fratrum minorum cum comitatu eleganti transiens et ibidem pernoctauit Et Crastino post meridiem ab hinc vsque ad Castrum falkenstein cum exercitu suo . . . . ad Basileam feliciter perrexit. Et facta ibidem mora per Scultetum et prothonotarium opidi Solodorensis quandam ymaginem beate virginis Argenteam nostre ecclesie ad honorem opidanorum duxit remittendum que diebus festiuis solet jn nostra altari summo venerabiliter collocari.

Gleich auf dieſe Erzählung des Durchzugs Felix V. nach Baſel folgt kurz deſſen einige Jahre nachher erfolgte Heimkehr von Baſel nach Savoyen: Post duorum jtaque annorum et quinque mensium vel quasi curricula per que in Basilea dictus dominus felix coronatus permanserat reuersus et opidum nostrum modo predicto jnfulatus jntrauit Et ecclesiam nostram more pari solempniter visitauit videlicet Anno domini Mccccxlij. die vero lune xix. mensis nouembris hora meridiei vel quasi Et jn fratrum minorum monasterio per noctem permansit Et vltra per opidum Burren et recto ab inde tramite ad ciuitatem Lausannenn properauit et ibidem ad tempus permanere disposuit, concomitantibus ipsum filio suo comite Gebenen. Et quatuor cardinalibus habitu et familia decentibus fulcitis. Inter quos fuit dominus Alexander cardinalis Tridentinus patriarcha Acquilegien. princeps natus et dux Bombarie de regno Bolonie Et frater matris Romanorum regis jnfra scripti. Dieſe letzten Worte beziehn ſich auf die gleich daran geknüpfte eben ſo kurze Erwähnung der etwas früher erfolgten Durchreiſe Friedrichs III. durch Solothurn: Fridericus Romanorum Rex dux Austrie etc. cum magno exercitu principum comitum Baronum et nobilium veniens de opido jmperiali Turicen. vbi moram fecerat Et transierat per castra Baden Brug Aröw et Olten Ac Anno domini Mccccxlij. die vero . . . . quarta mensis Octobris jntrauit opidum Solod. solempniter receptus quemadmodum scriptum est de papa felice Et . . . . ecclesiam nostram jntrauit Et Apud fratres minores per duas noctes quieuit Et ex post die Sabathi . . . . ad villam Bern. Et abinde ad friburgum se transtulit Et consequenter Ciuitates Laus. et Gebenen. visitauit et vltra Bisuncium vbi ducem Burgundie vocatum inuenit Et jnde ad Basileam properauit Et jbidem habito diligenti colloquio cum felice papa predicto Abinde Ambo eodem die videlicet Sabatho xvij mens. novembris recesserunt vnde papa vt predictum est ad Solodoren. Et Rex ad Ciuitatem Constantien. se transtulerunt.

Nun im Auszug die erſte Ankunft des Papſtes Felix V. zu Solothurn. Im Jahr 1440, an einem Montag, den 20ten Juni gegen Mittag kam Biſchof Gregorius von Lauſanne zum erſtenmal ſeit ſeiner Uebernahme des Bisthums in unſere Stadt

Solothurn. Wir, Probst Felix und das Capitel sammt unsern Caplänen gingen ihm entgegen, empfingen ihn mit gebührender Ehrfurcht, und führten ihn, mit Geleit unserer ganzen Geistlichkeit, bis zum Hochaltar unserer Kirche, auf welchem unsere Reliquien prangten. Nachdem er die Collekte de martiribus nostris gelesen und den Segen ertheilt, begab er sich in seine Herberge. Darauf an demselben Tage, gegen 6 Uhr Abends, bereiteten wir uns auf Befehl unseres Bischofs, um Felix, der zum Papst erwählt worden, früher Herzog Amedeus von Savoyen, mit seinem Sohn, dem Grafen von Genevois, zwei Cardinälen, einigen Bischöfen und einem großen Gefolge, zu empfangen. Wir zogen in folgender Prozession: Voraus die beiden Kreuze unserer Kirche mit dem Kreuze der minderen Brüder (Franziskaner), dem Rauchfaß und Weihwasser, worauf sämmtliche Kirchenfahnen folgten; dann miteinander alle Kerzen, sowohl unserer Kirche als der Brüderschaften von Solothurn; hinter diesen die Schüler mit dem Rektor; hernach im Chorrocke die minderen Brüder mit ihren Reliquien, die Priester vom Lande, die Fremden, und die Capläne unserer Kirche; drauf kamen die jüngeren Chorherren in der Dalmatika mit den Reliquien unserer Kirche und einem besonders kostbaren Kreuze, dann die älteren Chorherren, hinter ihnen, allein, der vorgenannte Probst; und nun unser Bischof mit seinen Caplänen und Gefolge; zuletzt die Bürger in großer Zahl. In solcher Prozession schritten wir über die Aarbrücke vor die kleinere Stadt bis zur nächsten Kreuz-Capelle, und im Angesicht dieser, 15 Schritte vorwärts, der Landstraße gegen Mittag zugekehrt, wurde, in Gestalt eines Altars, ein Tisch mit goldgestickter Decke so aufgestellt, daß er von der Straße aus gleich erblickt werden mußte; auf diesen Altar legte man unsere Reliquien, und vor denselben einen Schemel über einem Teppich, mit kostbaren Kissen um und um gepolstert, zur Kniebeugung für den Papst, und von hier an wurden noch weiter hin alle 5 Schritte Teppiche auf den Erdboden gebreitet, links über die Kreuz-Capelle hinaus, indem der Reihe nach, zuerst die Leuchter, und dahinter die Kreuzeszeichen mit der ganzen Geistlichkeit auf beiden Seiten des von Bern kommenden Weges sich aufstellten, während unser Bischof unter der Pforte der Capelle

ſeinen Stand nahm. Alſo erwarteten wir den Papſt. Und als dieſer nun herankam mit ſehr großem Geleite, ſo ſtieg er da, wo die Teppiche anfingen, mit Hülfe ſeines eigenen tuchbeſchlagenen Abſteigetrittes, vom Pferde, und wandelte über die Teppiche zum Altarſchemel, beugte ſeine Kniee und grüßte anbetend unſere Reliquien, erhob ſich dann, beräucherte den Altar, beſprengte ihn mit Weihwaſſer und eben ſo die Umſtehenden, unter fortwährender Abſingung des Liedes: Te deum laudamus bis an's Ende von Seiten unſerer Geiſtlichkeit und der Brüder, und nachdem er, beim Geſang noch, das Kreuz geküßt und den Segen ertheilt hatte, ſtieg er wieder zu Pferde. In der vorigen Ordnung kehrten wir nun zu unſerer Kirche zurück unter fortdauernder feierlicher Abſingung unſerer Märtyrer-Reſponſorien und des Salve Regina und anderer paſſender Lieder. Und der zum Papſt Erhobene trat vor unſeren Hochaltar, wo unſere Reliquien ausgeſtellt waren zugleich mit ſeinem eigenen Heiligthum, in welchem der allerhöchſte Papſt, nach der Sitte, den Leichnam Chriſti aufbewahrt. Nachdem jetzt der Biſchof während der Zwiſchenräume, da die Geſänge aufhörten, das Gebet über unſere Märtyrer geleſen, zu dieſem Zweck auf Papier groß gezeichnet, ertheilte der Papſt den Segen und Ablaß auf 7 Jahre u. ſ. w., ließ ſein Heiligthum auf dem Altar, und ging, glänzend begleitet, in das Haus der minderen Brüder, woſelbſt er übernachtete. Am folgenden Tage, Nachmittags, reiste er von hier ab und kam glücklich mit ſeinem Gefolge bis zur Burg Falkenſtein auf der Weiterreiſe nach Baſel. Von hier aus übermachte er durch den Schultheiß und erſten Stadtſchreiber von Solothurn, zu Ehren der Bürgerſchaft, unſerer Kirche ein ſilbernes Bildniß der heiligen Jungfrau, welches fortan auf unſerem Hochaltar an den Feſttagen zur Anbetung ausgeſtellt zu werden pflegt.

Nach dieſen freudigen Ergüſſen über das Baſler Concil ſollen nun Hemmerlins zürnende Mittheilungen folgen, hauptſächlich über die Hemmungen von Oben, von Seiten des feindſeligen Papſtes Eugen und anderer Großen.

Hemmerlin ergießt ſeinen Zorn zumeiſt über den Cardinal Julian. Aber auch über Eugen. Ueber erſteren z. B. de Nob. C. 4. fol. 14. a und b: Zuerſt wird Julian gerühmt wegen ſei-

nes anfänglichen guten Eifers: Kaiser Sigmund habe aber gleich bedeutungsvoll gesagt: Romanus est; et forte prophetizauit vt Caiphas. Die Folge bewies es. Und gleichwie vormals der Kaiser Julianus sich heuchlerisch als der Kirche allerchristlichster Gönner und Beförderer gebärdete, also ist er, wie derselbe Julianus, als ein zweiter Julianus Apostata (apostata Julianus secundus) der heftigste Unterdrücker des Concils (offensor), ja der ganzen Kirche geworden. Und er ward ein Bundsgenosse des Papstes Eugen und im Verein mit ihm jenes (des Concils) bitterster Verfolger. Dann wird noch erzählt, wie dieser Julianus secundus von Eugen zu den Ungern und Polen gesandt worden sei, zum Türkenkrieg, im Dezember 1444, und daß er die Hauptschuld gehabt an der Niederlage der Christen; er fand aber für seine Feigheit dort schmählichen Tod in einem Fluß. Ueber den Cardinal Julian erzürnt sich Hemmerlin noch in folgender Stelle: de consolat. iniq. suppressor. fol. 126. a: Der Cardinal Julian, Vorsitzer des Basler Concils, nachdem er mit dem Schein einer wunderbaren Treue geprahlt (postquam mire legalitatis produxerat apparatus), ist er am Ende zu einem jämmerlichen Bösewicht geworden (miserabiliter maleficatus) und schändlich vom Ziel abgefallen (turpiter apostatauit), weßhalb er von Allen Julian der Zweite, Apostata, (Julianus secundus apostata) öffentlich betitelt wurde bis auf diesen heutigen Tag, zum Unterschied von Julian dem Ersten, dem Apostaten u. s. w.

Ueber Papst Eugen zürnt Hemmerlin ferner in der Schrift: Recapitulatio de anno Jubil. fol, 68. b: Eugenius. et si quid boni quod rarum erat ipsum invenerit. novit mundus universus etc. Dieß Latein ist etwas dunkel, soll aber doch wohl heißen: Eugen, wenn zur Seltenheit irgend etwas Gutes an ihm war, so hat es (das Gute) ihn aufgesucht (also nicht er hat von sich aus dasselbe gesucht, darnach gestrebt), das weiß alle Welt. So rügt Hemmerlin auch die Verfolgung, mit welcher Eugen den Nachfolger Julians am Concil, den Cardinal von Arles heimsuchte, in der Schrift de consolat. iniq, suppressor. fol. 128. b: Siehe, als neulich (nuper) Papst Eugen gewisse Adeliche Deutschlands durch Geld gewonnen, daß sie den Cardinal von Arles, des Basler Concils Vorsitzer, wegfingen, der damals

gerade mit einer großen Schaar (cum exercitu magno) von Prälaten das Land (per provinciam) durchwanderte in Geschäften des Concils, da ist derselbe mit Mühe allein entschlüpft, und sprach dann in einer öffentlichen Sitzung besagten Concils: Ich bin glänzender und kostbarer verkauft worden, als Christus, der blos um 30 Silberlinge (argenteis) verrathen ward, während ich auf 30000 Goldgulden (aureorum) geschätzt worden bin. Hemmerlin beschuldigt auch einmal den Papst Eugen, er habe früher zu der Sekte der verhaßten und verachteten Begharden gehört, in der Glosa bullarum fol. 11. b: Er, Gabriel, selbst, nämlich Eugenius, hat vormals in eigener Person (per se) in einer Einsiedelei (in heremitorio) bei Padua als Begharde gelebt.

Aber so sehr ihm Eugen als des Concils starker Feind verhaßt war, so befriedigte ihn des Concils eigener Papst Felix, der früher in Solothurn so hoffnungsvoll empfangene, doch gleichfalls nicht, weil er ihm wieder als ein zu schwacher Freund erschien. Er sagt von diesem in der vorher berührten Stelle, wo er Eugen's erwähnt, Recap. de anno Jubil. fol. 68. b: Felix der Fünfte hat durch seine Unterwürfigkeit sich selbst betrogen, und eben so hat sich die ganze Kirche, auf dem Basler Concil vereinigt, in ihm betrogen (Felix quintus in obedientia sua se decepit: et decepta fuit ecclesia in concilio Basil. congregata). Auch in der Schrift de consol. iniq. suppressor. fol. 127. b. wird Felix V. mit Tadel erwähnt: Er habe das Papstthum unter Hohn abgegeben (papatum derisione dimisit).

Ueber alle diese Hemmungen des Concils von Oben her, wodurch das trefflich Begonnene immer mehr in Halbheit zerfiel, vernahm Hemmerlin auf dem Concil selbst ein Wort, das ihm aus der Seele gesprochen war. Er theilt dasselbe mit im Buch de Nob. C. 31. fol. 117. b. Auch in der Glosa bullar. fol. 16. a. Gl. l. erwähnt er es kurz. Es ist eine etwas weitläufige Predigt über den klassischen Text aus der ars poetica des Horaz: Parturiunt montes etc. Die Stelle nach de Nob. lautet in Hemmerlins etwas Unhorazischem Latein so: Ocurrit mihi quedam fabula: quam quidem eximius sacre theologie professor in die sanctorum Symonis et Jude. de anno domini 1435 protulit in collatione quadam ad presidentes in consilio Basil.

de magna pompa reprehendens inquit: mons quidam ingens et altus. et ut asseruit impregnationis onere grauatus parturiendo dolebat. unde rugitus, mugitus, et ejulatus horribiles pre stupore doloris emittebat. et omnis natio vicina condolenter audiebat. et postquam multarum gentium multitudo confluxerat prospiciens a longe cum tremore. quot et quantos montes nouellos. mons antiquus parturiendo produceret etc. ecce mons tantus tanta fatigatione commotus se apparuit et de visceribus ventris sui unum murem modicum peperit. et sic omnis intestatio clamoris silentio firmo cessauit. et hanc fabulam de consilio Basil. locutus est doctor predictus consequenter auisaturus ne clamorosi concilii principium silenti fine procedat ostensurus. Die gelehrten Väter des Concils ſcheinen ſich überhaupt mit Vorliebe ſolcher alter klaſſiſcher Gleichniſſe bedient zu haben. Nach der Schrift de negotio monachor. fol. 24. a. brachte ein Cardinal auch dasjenige des Menenius Agrippa vor, vom Magen und den Gliedern; doch der Zweck, wozu er es angeführt, iſt nicht angegeben.

Das ſind nun Hemmerlins zürnende Aeußerungen über die Hemmungen des Concils von Oben.

Ueber die Wühlereien von Unten, von Seiten der Bettelmönche, ſchweigt ſein Zorn aber hier bei Baſel natürlich auch nicht. Schon jene beim Conſtanzer Concil angeführte Stelle de religios. propriet. fol. 36. b, wo Hemmerlin erzählt, wie man gewohnt geweſen ſei, daß die Bettelmönche gegen alle Hohen, ſelbſt den Papſt, ſo ſchonungslos ſich benommen, und daß ſie wider ſie lärmten, als wären dieſelben alle Diebe und Räuber, ſchon dieſe Stelle, wie dort bemerkt wurde, bezieht ſich ja eben ſo auf das Basler Concil wie auf das Conſtanzer. Auf's Basler Concil allein geht aber das, was Hemmerlin dann ſogleich weiter erzählt: Auch erſchien im Anfang des beſagten Basler Concils ein gewiſſer frater Guilhelmus, ein ſehr beredter Minorit (ordinis minorum), und dieſer ſchonte gleichfalls Niemanden. Weil er eben ſo in Frankreich ſchmählich gepredigt hatte, brachte er von Seiten der Geiſtlichkeit auch viele Schmach, d. h. Narben von Wunden, nach Baſel, wie er ſolche am Kopf, im Geſicht und an den Händen vorwies, nach dem Sprüchwort: qui non habet ere luat corpore. Und endlich von der Geiſtlich-

keit Frankreichs seiner Irrthümer überführt, ward er aus dem Königreich verbannt und zu lebenslänglichem Kerker verdammt.

In Betreff der Hußiten war Hemmerlin natürlich mit den Basler Vätern im Verdammungsurtheil ebenfalls ganz einverstanden, wie solches beim Constanzer schon ist angedeutet worden. Es wurde dort bemerkt, daß Hemmerlin de Nob. C. 33. fol. 136. a und b, wie er hier Huß, den Meister, mit Arius vergleicht, daß er so auch seine Anhänger mit den Arianern zusammenstellt. Ferner muß hier erinnert werden an die Stelle de credulit. demonibus adhib. fol. 80. b, welche bei Gelegenheit von Hemmerlins Aufenthalt zu Erfurt schon besprochen worden ist, und in welcher Stelle er die Hußiten als von einem bösen Geist (demonium) getrieben darstellt. Eine neue Stelle über die Hußiten ist de Nob. C. 31. fol. 122. a: Das ist der Frevel des Stolzes, den, der besser ist, belehren zu wollen; und dieses war der Hauptartikel unter den Irrthümern der Böhmen, und der erste Anlauf zu ihren Verstörungen (Culpa superbie est docere meliorem. Nam talis fuit Bohemorum principalis errorum suorum articulus. et ipsorum destructionis primordialis insultus). Ein Beispiel, wie das Basler Concil gegen sie verfuhr, schildert Hemmerlin de negot. monachor. fol. 25. (eigentlich 26) a: Einstmals sagte der am Basler Concil vorsitzende Cardinal, der jetzt gewöhnlich Julianus Apostata der zweite genannt wird, zu Magister Ragazanus (so nennt ihn Hemmerlin), dem Nachfolger des Huß: Sind wohl deine Väter, welche deiner jetzigen Ansicht entgegen waren, selig (salui)? Und Magister Johannes schwieg; worauf der Cardinal fortfuhr: Ich will für dich antworten. Wenn jene selig sind, so wirst du mit deiner Ansicht verdammt werden; wirst du aber selig, so verdammst du damit jene, weil ihr ein ganz entgegengesetztes, ja feindseliges Bekenntniß habt. Nur an einer Stelle seiner Schriften findet Hemmerlin für die Frevel der Hußiten eine Entschuldigung, und zwar eine kräftige, indem er als die eigentliche Veranlassung zu denselben die sündige Habgier der Kirche selbst unumwunden hervorhebt. Er sagt in der Schrift de novor. officior. institut. fol. 51. b: Das ist ohne allen Zweifel (indubitanter) die erste Hauptursache der Verwüstung des Königreichs der Böhmen gewesen, daß die Laien mit höchster Ungeduld

(multum impatienter) bemerken mußten, wie selbst die kleinsten Landstücke (imo terrarum particulas) mit Zinslasten an die Geistlichkeit überladen waren (nimium grauatas per pensiones clero censuales); denn es gab kaum ein Fußbreit Landes im ganzen Königreich, wovon die Geistlichkeit nicht Steuern bezogen hätte (Nam vix fuit pedis passus per omnes regni districtus ubi clerus non habuerit tributorum fructus).

Das sind nun die hauptsächlichsten Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil. Es finden sich noch genug unbedeutendere. Diese Hauptäußerungen reichen aber gewiß hin, sowohl nach ihrer Zahl als nach ihrem lebhaften freisinnigen Inhalt, um zu zeigen, welchen mächtigen Eindruck dieses Concil auf Hemmerlin gemacht haben müsse, wenn man eben dazu bedenkt, daß es Aeußerungen sind zum Theil aus seinen spätesten Schriften, also Erinnerungen so frisch noch festgehalten in seinen grauesten welksten Tagen. Die Aeußerungen über Constanz erblassen offenbar dagegen; dort war erst der Anfang einer kirchlichen Ueberzeugung bemerkbar, hier zeigt sich diese Ueberzeugung in ihrer geistigen Vollendung; und nicht nur der Geist erscheint hier vollkommen klar überzeugt, sondern jetzt auch das Gemüth weit kräftiger wärmer angeregt, hingerissen als dort; die Lust, daß die eigene geistige Ueberzeugung immer weiter um sich greife, allgemeiner herrschend werde, die Lust, das Seinige nach Kräften dazu mitzuwirken, springt gleichfalls deutlich genug hervor. Es ist also klar, wie stark diese Aeußerungen Hemmerlins über das Basler Concil dafür sprechen, daß seine in diesen Jahren erst entschieden begonnenen reformatorischen Arbeiten durch die drängende Kraft dieses Concils ins Leben getrieben worden sind. Aber nicht nur diese einzelnen Aeußerungen sprechen dafür, sondern nicht minder der ganze Geist seines gelehrten, wie seines praktischen Wirkens: In den meisten und besten seiner kirchlichen Schriften bilden nämlich die geschilderten Basler Eindrücke die herrschenden Gedanken, sie sind gleichsam der Text, den er auf die verschiedenste Weise nur weiter ausführt, er tritt in diesen seinen Schriften hauptsächlich auf als Kämpfer für die Basler Ideen, und als Bekämpfer ihrer Hemmnisse nach Oben und Unten, diese Schriften sind ihrem Hauptinhalt nach Kinder des Basler Concils: und auch in sei-

nen zum Theil ſehr bedeutenden nichtkirchlichen Schriften drängen die Basler Grundſätze oft ſehr mächtig in den Vordergrund, ja ſelbſt für unwichtigere nichtkirchliche Dinge ruft er das Basler Concil zu Hülfe, z. B. in der Schrift de emptione et venditione unius pro viginti fol. 111. a, wo von Feſtſetzung des Zinsfußes von 1 von 20 (5 proc.) die Rede iſt. Sein praktiſches Wirken erſcheint gleichfalls in den Hauptzügen als vom Basler Reformationsgeiſte beſeelt. Endlich ſagt er es dann auch wenigſtens von einer Schrift geradezu, daß ſie in Folge des Basler Einfluſſes entſtanden ſei, nämlich in der bereits erwähnten Stelle de libert. ecclesiastica fol. 101. b, wo er die Beſtrebungen des Concils für Beſchränkung der beneficia preist, indem er dort, wie auch angeführt worden, hinzuſetzt, er habe über dieſen Gegenſtand neulich (nuper) einen Traktat geſchrieben: de nouis beneficiis et officiis non instituendis. Eben ſo tritt in einigen Beiſpielen ſeines praktiſchen Wirkens das Basler Concil als klare unmittelbare Veranlaſſung hervor. Ein ſolches Beiſpiel iſt die Geſchichte mit einem Caplan Fietz, nach J. J. Hottinger (Helv. Kirchengeſch. II. p. 365) und Helvet. Biblioth. (1, p. 14), und ſeine Kämpfe mit ſeinen Oberen, beſonders mit dem Biſchof von Conſtanz, zu welchen Kämpfen ſich Hemmerlin, nach Regist. querelæ fol. 109. b, ganz einfach ermuthigt erklärt durch das Conſtanzer und Basler Concil, und die dortigen Angriffe gegen die Kirchenhäupter, ſelbſt gegen den Papſt, wie der Beginn dieſer kühnen Stimmung bei ihm ſchon beim Conſtanzer Concil hervorgehoben worden iſt. Hier genügt natürlich die vorläufige Andeutung dieſer Thatſachen zum vorliegenden Zwecke; die genauere Darſtellung wird im Lauf der Geſchichte folgen.

Nach allem Angeführten kann denn nun offenbar das als erwieſen gelten, daß das Basler Concil die Macht geweſen, welche Hemmerlin endlich zu entſchiedenem eigenem reformatoriſchem Eingreifen als gelehrten und praktiſchen Kirchenmann ermuthigt hat.

Hemmerlins erſtes bedeutendes reformatoriſches Wirken begann auf dem gelehrten Gebiet, mit einigen Schriften, um 1438. Zwar iſt er ſchon 1435, wie früher bemerkt, mit einer praktiſchen That dieſer Art hervorgetreten; allein es gehört

seinem gelehrten Thun dennoch der Vorrang, weil das praktische, wenn auch vorher begonnen, doch erst nach jenem in rechter ungetheilter Kraft mit allen schweren Jahrelangen Folgen sich entwickelt hat.

Und hier nun, an der Schwelle von Hemmerlins gelehrten Anfängen, sind einige allgemeine Bemerkungen nöthig, um mit dem Charakter seiner Schriften vorläufig genauer vertraut zu werden; die gehörige Würdigung der einzelnen Werke bedarf eines vorbereiteten Blicks in sein ganzes Schriftenthum. Was bisher bereits in dieser Beziehung bemerkt werden mußte, betraf mehr nur das Aeußere oder zu Allgemeines.

Hemmerlin hat kirchliche Schriften verfaßt; doch auch manche und bedeutende anderen Inhalts: politische Schriften, persönliche Schriften, und nebenbei auch Gelegenheitsschriften. Seine ganze Jugendführung und Bildung wies ihn offenbar in gelehrter Beziehung vorzüglich auf kirchliche Schriften hin, und daher sind diese unbedenklich als seine Hauptschriften zu betrachten; er ist auch, seit einmal der Geist des Schreibens über ihn gekommen, immer wieder mit solchen Schriften aufgetreten bis an's Ende seines Lebens, während er mit denjenigen anderen Inhalts nur bei gewissen Gelegenheiten sich befaßte, durch eingetretene gewaltige Zeitumstände, oder durch nähere eigene Schicksale dazu gedrängt; die Gelegenheitsschriften verfaßte er meist nur auf besondere Aufforderung hin, wie er diese gewöhnlich dabei selbst an die Spitze stellt, und wie auch Wol solche Veranlassungen andeutet. Welchen Standpunkt Hemmerlin bei seinen kirchlichen Schriften einnahm, ist bereits klar geworden, hauptsächlich aus seiner Auffassung der vorangegangenen Concilien: Er stand entschieden beim höheren Mittelstand der Kirche, er stand dabei nach seiner äußeren Stellung wie nach seiner inneren Richtung, nach seinem kirchlichen Rang wie nach seiner kirchlichen Einsicht, mit Herz und Geist, und kämpfte von diesem Lager aus in seinen Schriften für die Reinigung des Cultus, und gegen die verderbten Anmaßungen von Oben und gegen die Frechheiten von Unten: auch schonte er das Faule seines eigenen Standes mit nichten. Es finden sich in diesen seinen kirchlichen Schriften oft sehr gesunde Blicke über seine Zeit hinaus; aber oft sinkt er auch wieder ganz in seine Zeit tief

zurück, und zumal da, wo es die Lehre der Kirche gilt. Nach dem Bemerkten iſt alſo der Inhalt dieſer Schriften Hemmerlins freilich fern von der damals ſchon ziemlich verwelkten Scholaſtik; aber auch eben ſo fern von der friſcher und friſcher aufblühenden Myſtik; den philoſophiſchen Grübeleien der erſteren iſt Hemmerlins Geiſt entwachſen, er kennt nützlichere Gegenſtände; für die tiefere Innigkeit der letzteren iſt ſein Herz nicht glühend religiös genug, er iſt hiefür ein zu kühler vornehmer katholiſcher Kirchenmann; er iſt, im Gegenſatz gegen beides, eine vorzugsweiſe hiſtoriſch praktiſche Natur, letzteres, praktiſch, auch in dieſen ſeinen kirchlichen Schriften, nicht blos im kirchlichen Handeln; ſein Blick iſt hauptſächlich nur den äußern Geſtaltungen der Kirche zugewandt. Hemmerlin ſteht alſo als Kirchenſchriftſteller in ſeiner Zeit eigentlich allein da, indem er nichts weiteres will, als Beſchneidung der ſchreiendſten Mißbräuche, ſonſt ſoll die Kirche ganz ſtehen bleiben als vollkommenes göttliches Heiligthum in der Lehre vorzüglich und auch im gehörigen pomphaften Cultus mit glänzender, aber würdiger, Geiſtlichkeit. Zwar wirkten im 15ten Jahrhundert, außer den großen Führern der Zeit, die natürlich viel gewaltiger und urſprünglicher eingriffen, als er, noch viele andere edle tapfere Männer ähnlich wie Hemmerlin, neben den Myſtikern, welche letzteren in die Tiefen der Lehre hauptſächlich eindrangen, während jene die äußeren Kirchengeſtalten vom unterſten Mönch durch alle Erſcheinungen der oberen Geiſtlichkeit hindurch bis hinauf zum Papſt ſchonungslos vornahmen; namentlich gleichfalls Deutſche haben ſich neben Hemmerlin in ſeinem Jahrhundert auch hervorgethan: ein Gregor von Heimburg, Jakob von Jüterbock, Johann von Weſel, Sebaſtian Brant, Geiler von Keiſersberg (Ullmann's Reformatoren vor der Reformation, beſonders im 1ten Band); dieſe ſind thätig geweſen in der Weiſe wie Hemmerlin; aber es iſt doch zwiſchen ihnen und ihm der große Unterſchied, daß ſie eben viel ſchonungsloſer zu Werke gehn, und dieſer Unterſchied iſt nicht etwa begründet blos im Charakter der Männer, ſondern er iſt ein grundſätzlicher: Hemmerlin war mehr Kirchenmann, blieb immer noch katholiſcher als ſie alle, wiewohl auch ſeine beſtimmteren Kirchenhoffnungen am Ende ſeiner Laufbahn immer mehr zuſammenſanken, und er,

wie einige von jenen, den Antichriſt und das Ende der Dinge als endliche Löſung des verworrenen Kirchenknotens ziemlich troſtlos herandrohen ſah.

In ſeinen politiſchen Schriften ſteht Hemmerlin im Grunde auf demſelben Standpunkt wie in den kirchlichen; iſt er in dieſen der vornehme Kirchenmann, ſo iſt er in den politiſchen Schriften eben ſo entſchieden der vornehme Stadtbürger, der zum Adel ſich zählen darf, und als ſolcher kämpft er, freilich nicht nach Oben, denn das damalige Kaiſerthum, zumal unter ſeinem Kaiſer Friedrich III., hatte nur zu wenig drückende Anmaßung im Vergleich mit dem herriſchen Papſtthum, aber er kämpfte um ſo derber gegen Unten, gegen den Bauerntrotz in der Eidgenoſſenſchaft, ein Kampf, der ſchon von ſelbſt in Hemmerlins hochmüthiger Bürgernatur lag, der aber durch beſonders gewaltſame Umſtände ſich bei ihm bis zur äußerſten Heftigkeit entzündete. Ohne dieſe beſondern Umſtände hätte wahrſcheinlich der ſtolze Zürcher ſeinen Groll gegen die Eidgenoſſen für ſich behalten, und die dazu verwendete Schreibkraft ſeiner Hauptaufgabe, der Kirche, vorbehalten; ſo aber mußte ihn der Drang der Zeit fortreißen.

So zogen ihn denn auch ſeine perſönlichen Schriften von der kirchlichen Aufgabe ab durch noch engere Veranlaſſung als die politiſchen; wie ſich bei dieſen letzteren die Volksgeſchichte ſeines Vaterlandes ſeiner bemächtigte, ſo bei den perſönlichen Schriften ſeine eigene Geſchichte. Sie wurden veranlaßt durch die Verfolgungen und Leiden, welche eben jene freiſinnigen kirchlichen und die hochmüthig kühnen politiſchen Schriften, verbunden mit ſeinem reformatoriſchen praktiſchen Wirken, ihm bereiteten. Dieſe perſönlichen Schriften ſind ſeine Vertheidigungswaffen gegen jene Unbilden geweſen, und beſſere hätte er nicht wählen können. Vertheidigen mußte er ſich, kein Menſch erträgt was Hemmerlin ohne den gerechten Schrei des Unwillens.

Alſo man kann nicht anders, man muß dieſe von der kirchlichen Aufgabe abſchweifenden politiſchen wie perſönlichen Schriften bei Hemmerlin, nach ſeinem Charakter und ſeinen weiteren und engeren Verhältniſſen, als nothwendig gelten laſſen, wenn man unbefangen urtheilt, ohne allen Vorwurf im Allgemeinen. Uebrigens ſind auch dieſe abſchweifenden Schriften der Kirche

gar nicht so fremd; in die politischen ist eine Fülle von Kirchenpolemik verwoben, und die persönlichen gewähren einen sehr willkommenen Blick in das arge Treiben einer kleineren kirchlichen Genossenschaft jener Zeit; ihrem Hauptinhalt nach liefern dann diese letzteren persönlichen Schriften zugleich die wichtigsten Beiträge zum äußeren und inneren Leben eines bedeutenden Kirchenmannes wie Hemmerlin, so daß also diese Schriften letzterer Art wirklich nur scheinbar vom kirchlichen Gebiet abschweifen, im Grunde bewegen sie sich auf diesem in allen ihren Theilen, indem sie eben ein Gemälde der Kirche im Kleinen zeichnen wie die anderen kirchlichen Schriften mehr im Großen; den allgemeinen Zuständen der Kirche ward zwar dadurch Hemmerlins Feder entzogen, aber sie hat dafür in die dunkleren Kammern des Kirchenlebens ein merkwürdiges Licht geworfen, hier ist also durchaus kein Verlust, wiewohl zugestanden werden muß, daß es in des Verfassers Absicht nicht gelegen, etwas Kirchliches dadurch zu geben. Die politischen Schriften hingegen, diese wenden sich freilich, ihrem Hauptinhalte nach, ganz von der Kirche ab; allein dieser Verlust wird theilweis wieder ersetzt durch den trefflichen Gewinn für die politische Geschichte der Zeit, welcher daraus zu ziehen ist.

Die Gelegenheitsschriften Hemmerlins endlich können beweisen, wie sein lebendiger Geist auf ihm fremden Gebieten sich auch schnell heimisch fand, so daß der gelehrte Chorherr weit und breit als Orakel benutzt wurde. Diese Gelegenheitsschriften sind im Verhältniß zu den übrigen aber so unbedeutend, daß bei ihnen von Zersplitterung der Kraft nicht die Rede sein kann.

Blickt man nun näher auf die Art und Weise, wie Hemmerlin seine sämmtlichen, nach ihrem Hauptinhalt kurz dargestellten Schriften, abfaßte, so muß man gestehn, er drückt seine Gedanken im Ganzen äußerst gebunden aus. Hemmerlin wagt es sehr selten, einen Gedanken frei selbstständig hinzustellen, er muß gewöhnlich für jeden Gedanken alle möglichen Gewährsmänner seiner Vorzeit aufrufen, damit sein Gedanke recht sicher einherschreite in Mitten einer dichten Leibwache alter anerkannter wissenschaftlicher Mächte. Er führt z. B. als Hauptstützen an für seine Gedanken: A. u. N. T. in reichem Maaße (er war „der heil. Geschrift wolgelert" sagt ja auch Wol von ihm),

Joſephus und Talmud; von den Griechen natürlich meiſt Aristoteles, aber auch Euripides, Hippocrates, Platon etc.; von den Römern: Cicero, Sallust, Virgil, Horaz, Ovid, Seneca, Plinius, Quintilian etc. etc.; vom Römiſchen Recht Justinians Sammlungen, vorzüglich: Codex und Inſtitutionen, ſowohl im Ganzen als die einzelnen Theile; vom Canoniſchen Recht alle Hauptſammlungen: Gratian's Decrete, Gregor's IX. Compilatio, Bonifac. VIII. liber decretalium, die Clementinen, ebenfalls im Ganzen und Einzelnen; und auch die neueren Kaiſergeſetze (leges imperiales) Friedr. I. u. II.; und zu dieſen Rechten allen eine zahlloſe Menge Stellen der Rechtsgelehrten im Canoniſchen wie Römiſchen Recht (Gloßatoren), namentlich: Cyprianus, Azo, Tancredus, Raymundus, Hostiensis, Roffredus, Speculator (Durantis), Dynus, Joh. Monachus, Archidiaconus (Guido v. Baisio), Joh. Andreæ, Bartolus, Baldus etc. etc. etc., über welche hier angeführten, ſo wie über die meiſten ſonſt noch bei Hemmerlin vorkommenden, Savigny (Röm. Recht im Mittelalter Th. 5 u. 6) gründliche Nachweiſungen enthält; ferner ſtützt ſich Hemmerlin auf die Kirchenväter: Origenes, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus; auf ſpätere Kirchenſchriftſteller, mit Inbegriff der Scholaſtiker und Myſtiker: Boethius, Cassiodorus, Beda venerabilis, heil. Bernhard, Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aquinas; von allgemein geſchichtlichen Stützen des Mittelalters beſonders die Chroniken von Otto v. Freiſingen und Gottfried v. Viterbo, dann aber erwähnt er ſehr oft auch nur Chroniken überhaupt. In dieſer äußerſt gebundenen Form, ſich auszudrücken, iſt Hemmerlin noch ganz ſcholaſtiſch, gewiß ſtrenger als irgend ein Bedeutender ſeiner Zeit, wozu auch gehört, daß er nichts Deutſches, wie einige von jenen erwähnten Deutſchen, ſondern lauter Latein geſchrieben, und zwar oft ein ſehr barbariſches. Auch hier Scholaſticismus in der Form, und nichts von der beginnenden Sprachfreiheit und Eleganz, wie ſie z. B. damals ſchon Aeneas Sylvius zeigte. Er entwickelte freilich eine ſtaunenswerthe Gelehrſamkeit in dieſen alterthümlichen Feſſeln, wie die angeführten Beiſpiele ſchon andeuten, ſo wenig ſie auch ſind gegen die wirkliche Maſſe von Hemmerlins Beweisſtellen: und einige Eitelkeit mag hier mitgewirkt haben: aber bei ſeinem ſonſt

ſo beſcheidenen Weſen muß der Hauptantrieb zu ſo übergelehrter Ausdrucksform in ſeinem Bildungsgang und ſeinen Studien geſucht werden, deren veraltete Mängel zu durchbrechen er bei dem ſo gemäßigten Schwung ſeiner Anſichten keinen Drang fühlte. Schüchternheit, derbe Wahrheiten zu ſagen, war es gewiß nicht, was ihn alſo einzwängte, denn er hat neben dieſer Gebundenheit, wie ſich gleich zeigen wird, die Keckheit doch auf's Aeußerſte getrieben. Beſonders geht dieſes gebundene Weſen durch ſeine kirchlichen Schriften, nur in den letzten Kirchenſchriften ſeines Lebens, aus dem Gefängniß zu Luzern, ergeht ſich ſein Geiſt freier, weil ihm dort die Hülfsbücher mangelten, und weil er da öfters ſein müdes Herz ſprechen läßt. In ſeinen politiſchen und perſönlichen Schriften bewegt er ſich auch ſtellenweis freier, bei einigen, ſeinen letzten, zum Theil zugleich aus denſelben Gründen wie bei den eben erwähnten kirchlichen; im Ganzen aber hauptſächlich darum, weil die Schriften dieſer Art aus lebendigerer Aufregung hervorgingen; und hier namentlich in dieſen freieren Ergießungen wird das Latein meiſt beinahe ungenießbar vor Barbarismen. Bei aller dieſer Steifheit wurden Hemmerlins Schriften weit verbreitet. So rühmt er im Pass. (1452) fol. 17: Apud plures terre principes, pontifices (Biſchöfe; viele Stellen ſeiner Schriften beweiſen dieſe Bedeutung; die Päpſte nennt er pontifices summi), prelatos, et doctores clericos et studentes in studijs priuilegiatis, et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt, sed libros meos . . . . . nouerunt, prout experior gratanter sum acceptus. Und im Reg. quer. (1456) fol. 109. b: Sue scripture sunt per diuersa Germanie loca notabiliter distributa. Und fol. 126. b: Cunctorum superioris Alamanie prelatorum peritorum quoque multorum Clericorum Nobiliumque turba et vniuersitatum studia . . . . viderunt librorum tuorum volumina per te composita. Von einzelnen Hauptſchriften rühmt dann Hemmerlin die ausgezeichnete Verbreitung noch ganz beſonders, wie ſich bei Beſprechung derſelben zeigen wird. Wie beliebt ſowohl als gefürchtet er als Schriftſteller war, dafür zeugen auch eine Menge ſonſtiger Andeutungen bei ihm, hauptſächlich ſeine Schickſale, und zumal die traurigen. Wyl hebt gleichfalls ſeine ſchriftſtelleriſche Be-

liebtheit lebhaft hervor. Auch die verſchiedenen Ausgaben ſeiner Schriften, alsbald nach ſeinem Tod, in der erſten Zeit der jungen Preſſe, zeugen dafür, daß er ſchon während er lebte ein vielbeliebter Schriftſteller geweſen, wie das bereits beſprochen worden. Seine Schriften waren eben meiſt zeitgemäß, im umfaſſendſten Sinn des Worts, während der gebundene Gedankengang als etwas damals noch Gewöhnliches erſchien, das man ſich von den Gelehrten gefallen laſſen mußte; ja man darf noch weiter gehen: gerade dieſer gebundene Gang war auch zeitgemäß, und mochte dem Zeitalter, das auch noch lange nicht zur Selbſtſtändigkeit durchgedrungen war, gerade recht wohl behagen. Was aber Hemmerlins Schriften hauptſächlich Beifall verſchaffte, iſt ohne Zweifel dasſelbe geweſen, was, nach Wyls Zeugniß, auch ſeinen perſönlichen Umgang ſo beliebt machte: ſeine zahlloſen Anekdoten, aus eigener Beobachtung wie aus alten Büchern geſammelt, gepaart mit der witzigen Kunſt, damit meiſtens ſchlagend zu treffen; ein merkwürdiges Gedächtniß muß in dieſer Beziehung dem Manne zu Gebote geſtanden haben; und wie in anderer Hinſicht keiner ſeiner bedeutenden Zeitgenoſſen ihm wohl an ſcholaſtiſcher Gebundenheit gleichkam, ſo gewiß auch keiner an lebendiger Beiſpielkenntniß. Und hier ſagt er wirklich oft die unziemlichſten Dinge, man kann kaum anders denken, als: mit heimlicher Freude; ſein Geiſt war minder keuſch als ſein Herz. Doch muß man geſtehn, daß wenn Hemmerlins Schriften etwas geleiſtet haben zur Enthüllung der Kirchenmängel, was ihre einzige Wirkung ſein konnte, ſo iſt dies ſicherlich mehr durch ſeine Anekdoten erreicht worden, als durch die abhandelnden Theile ſeiner Schriften. Es lag ſchon in Hemmerlins mehr hiſtoriſchem als philoſophiſchem Geiſt, daß er auf dieſe Weiſe geſchichtlich gern zu belehren ſuchte; aber es iſt noch etwas mehr dabei: Hemmerlin macht offenbar aus ziemlich einfachen Beobachtungen ꝛc. ſehr oft höchſt wichtige Geſchichten, er ſucht mehr in dieſen Dingen, als darin lag, und das iſt gewiß wieder eine Richtung der Zeit geweſen, wie ſeine Unſelbſtſtändigkeit im Denken: das ganze Anekdotenweſen überhaupt gehörte ſeiner Zeit an eben ſo, aber zumal auch das Wichtigthun damit. Eine in ſich noch unklare ſchwankende Zeit wie damals hält ſich gern an etwas beſtimmtes Aeußeres, wobei denn leben-

digere Geister, wie Hemmerlin's, doch einen dunkeln Drang zugleich nach tieferem Inhalt fühlen, und so erzeugt sich jene übereruste Bedeutsamkeit, welche in den einfachen äußeren Erscheinungen liegen soll. Es ist früher bereits von dem Gewicht die Rede gewesen, das Hemmerlin auf seinen Namen legte, und nicht minder auf andere Namen, und es ist dabei darauf hingewiesen worden, wie das eine allgemeinere Sucht damals war. Solche Vorkommnisse in seinen Schriften, wie noch andere, gehören gleichfalls ganz in das besprochene Anekdotengebiet.

In Bezug auf die Schicksale, die seine Schriften ihm bereiteten, ist merkwürdig, daß hauptsächlich seine Angriffe gegen die untern Feinde von Kirche und Staat ihm die schwersten Leiden zuzogen, die Schriften gegen seine Standesgenossen, wozu die persönlichen besonders gehören, wirkten natürlich auch entschieden; aber die Angriffe gegen die höchsten Kirchenhäupter, die Päpste, schadeten ihm persönlich nichts. Die Päpste rächten sich dafür später an seinem Geist, indem sie seine Schriften verboten, wie davon bereits gehandelt worden ist.

Diese Betrachtungen über Hemmerlins Schriften lassen nun zugleich einen Hauptblick in sein Inneres thun; es ist bereits mehrfach auf die Eigenschaften seines Herzens und Geistes aufmerksam gemacht worden, und seine Schriften können natürlich in dieser Beziehung noch bedeutenderen Aufschluß geben. Er hält vor Allem fest am Alten; das Sichere, Hergebrachte, das sich in der Welt nun einmal eine herrschende glänzende Geltung gewonnen, ist ihm lieb und ehrwürdig, so in der Kirche wie im Staate; und seine eigene bequeme Stellung als Kirchenmann und edler Bürger von Zürich war nicht geeignet, ihn in dieser Grundansicht im mindesten zu stören. Und wie sich hier im Festhalten an dieser Gesinnung sein ruhiges Gemüth entschieden offenbart, so zeigt sich dann auf der andern Seite, als die Gefahren, von welchen diese Gegenstände seiner Verehrung übermächtig bedroht wurden, ihn endlich zu deren Vertheidigung in die Schranken drängten, in der Handhabung dieser Vertheidigung eben so entschieden auch sein lebendiger Geist; zwar braucht er auch hier zum Theil sehr langsame schwerfällige Waffen, doch liegt gerade in dem ungemein reichen Wissen, das er eben hiebei entfaltet, und welches im Politischen, dem ihm eigent-

lich fremden Boden, wenigſtens eben ſo üppig aufſproßt als im Kirchlichen, es liegt hierin ſchon ein ſehr bedeutendes Zeugniß für jene Lebendigkeit; er braucht aber nicht nur ſolche altgelehrte Waffen, ſondern auch friſche, zum Theil unmittelbar aus dem Leben gegriffene, die um ſo trefflicher verwunden, weil er dieſelben ebenfalls mit gehöriger Ruhe auf's Ziel richtet, und dieſe letzteren Waffen beweiſen wenigſtens eben ſo klar die Lebendigkeit ſeines Geiſtes, als ſeine Rührigkeit im Wiſſen für dieſelbe ſprach; daß er dieſe friſcheren kühneren Waffen mit klugem Witze ſo treffend ſchwang, weiſt dann wieder auf den ruhigen Grund ſeines Gemüthes zurück. Nur einigemal, in ſeinen politiſchen Schriften namentlich, weniger in ſeinen perſönlichen, hat Hemmerlin die ruhigen ſicheren Zügel ſeines Geiſtes wirklich fallen laſſen, da iſt auch ſein Gemüth leidenſchaftlich aufgebraust und er ließ ſeinen Geiſt dahinſchießen, ja ihn ſogar hinüberſchwärmen in die Gefilde einer kühnen großartigen Phantaſie; dieß widerfuhr ihm jedoch nur unter eigenthümlichen Umſtänden höchſt aufregender Art. Seine geſchilderte Grundphyſiognomie wird durch dieſe einzelnen heftigeren Zuckungen nicht erſchüttert. Dieſen Totaleindruck geben ſeine Schriften im Ganzen von ſeinem Innern, und beſtätigen alſo vollkommen die bereits früher angetroffenen zerſtreuten Züge. Seine perſönlichen Schriften gewähren dann in dieſer Beziehung natürlich noch genauere gründlichere Blicke.

Im Beſondern iſt über Hemmerlins Schriften noch zu bemerken, daß ſeine meiſten und beſten in Geſprächsform abgefaßt ſind, eine Eigenthümlichkeit, die, wie ſo manches andere hinſichtlich der Form bei ihm gleichfalls an die Scholaſtik erinnert; er preist an vielen Stellen das Geſpräch darum: quoniam vexatio dat intellectum, am weitläufigſten ſpricht er für dasſelbe im Prolog zum Buch de Nob. Dieſe Form iſt jedenfalls das Lebendigſte im ſonſt ſo einförmigen Aeußern der alten Scholaſtik, und Hemmerlin iſt nur zu loben, daß er bei ſeinen übrigen Treuen gegen die verwelkenden Formen der Greiſin, gerade auch dieſer ihrer jugendlichſten mit beſonderer Vorliebe treu geblieben iſt. Wo er das Geſpräch nicht anwendet, wählt er die juridiſche Weiſe der Gegenſätze, die er aufſtellt und widerlegt. Blos einzelne ganz kleine Schriften ſind einfach abhan-

delnd. Hemmerlin nennt ſeine Schriften, wo er ſie erwähnt, gewöhnlich tractatus, mehrere auch collationes, beides, wie es ſcheint, willkürlich, ohne damit weder in Bezug auf Inhalt noch Form einen Unterſchied andeuten zu wollen. Die Schrift de Nob. allein nennt er liber, offenbar wegen ihres großen Umfangs. Daß Hemmerlin, meiſt zum Eingang ſeiner Schriften, ſeltener zum Schluß, in der Regel ſeinen Namen Felix oder magister Felix nennt, mit höchſt beſcheidener Zugabe ſeiner Doktorwürde und mit Beifügung ſeines Cantoramtes an der Großmünſterkirche zu Zürich, einigemal auch mit der ſeines Probſtamtes zu Solothurn, iſt bereits früher bemerkt worden; ſo wie auch, daß bei vielen ſeiner Schriften, zumal den letzten ſeines Lebens, er eben ſo beſcheiden die Leſer um Verbeſſerung derſelben bittet. Hemmerlin braucht im Zürcher Mſcrpt. von der Verfertigung ſeiner Schriften den Ausdruck dictaui, und im Reg. quer., fol. 109. b. nennt er die Schrift contr. valid. mendic. auch ein dictamen, und ähnlich im erſten Klaglied aus dem Kerker; dieß bedeutet für damals nichts weiter, als scribere, componere (dichten, nicht etwa diktieren).

Hieher gehört nun auch noch ein näherer Blick in Hemmerlins ausgezeichnete Bibliothek, ehe ins Einzelne ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit eingetreten wird, indem er ja bei ſeiner geſchilderten Art, Schriften abzufaſſen, natürlich ſehr reicher Hülfsmittel und Zuflüſſe aus allen möglichen fremden Büchern bedurfte. Er mußte jedenfalls früh ſchon zu ſammeln angefangen haben, wie davon bereits geſprochen worden, um eine ſo glänzende Büchermenge ſich in jenen ſchwierigen Zeiten zu verſchaffen; zwar mag er jetzt, bei Beginn ſeines Schreibens, noch nicht Alles das vereinigt haben, was er im Pass. (1452) erwähnt; allein er hatte gewiß ſchon ſehr viel beiſammen, ſonſt hätte er nicht zu ſchreiben anfangen können. Er ſchildert ſeine Bibliothek Pass. fol. 25, und zwar eben aus Anlaß der Aufzählung ſeiner eigenen Schriften. Nachdem er nämlich dieſe genannt, ſoviel er damals verfaßt hatte, frägt ihn die Patientia (das Pass. iſt ein Geſpräch zwiſchen dieſer und Felix) ganz erſtaunt: Dic precor vnde prouenerit tibi tantarum scripturarum pluralitas. Felix. Sciat pietatis tue curialitas, daß unter allen Geiſtlichen des Sprengels Conſtanz kein Einzelner reicher iſt

an Büchern in jetziger Zeit, wenn etwa auch der eine oder der andere kostbarere Werke haben mag; denn mir gehören über 500 libri, libelli, volumina vel tractatuli notabiliter registrati et in studorio meo regulariter tabulati; und außerdem habe ich noch eine große Zahl der ältesten Bücher, die mir hie und da von Kirchen und Klöstern großmüthig geliehen worden; und alle diese Bücher sind mit dem Trefflichsten aus allen möglichen Wissenschaften angefüllt. Auch Wyl, wie schon erwähnt, rühmt seine Bibliothek als außerordentlich.

Hemmerlin eröffnete seine gelehrte Thätigkeit im Jahr 1438, zum Theil sehr erfolgreich, mit drei Schriften gegen die Begharden u. s. w.

1. Contra validos mendicantes. Nebst einer recapitulatio als Anhang.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres. Dazu: Lollhardorum descriptio, auch nur als Anhang zu fassen, indem er diese kleine Schrift in seinen Aufzählungen nicht einmal nennt.

3. Glosa Bullarum per Beghardos impetratarum.

Keine von Hemmerlins übrigen Schriften, natürlich kann nur von den vollständig vorhandenen die Rede sein, weist in der Zeit weiter rückwärts, als diese drei; die übrigen müssen nach mehr oder minder klaren Zeichen dafür alle in spätere Zeit fallen.

Die erste ist bestimmt von 1438, sie sagt es selbst einfach; die dritte deutet es an; die zweite enthält zwar keine Spur ihrer Abfassungszeit, da sie aber denselben Gegenstand behandelt, so paßt sie am besten zu dieser Schriftengruppe, und es ist aus jenem Grunde auch wahrscheinlich, daß sie in derselben Zeit, da Hemmerlin einmal in diese Dinge vertieft war, wirklich zugleich verfaßt worden, eher, als später, da andere Themata ihn beschäftigten; außer den genannten Beghardenschriften sind nämlich keine solche mehr vorhanden. Daß Hemmerlin in den drei Aufzählungen seiner Schriften, de libert. ecclesiast. fol. 95. b., im Zürcher Mscpt. und im Pass. fol. 24. alle drei stets zusammen nennt kann nur als schwacher Beweis ihrer Gleichzeitigkeit gelten, weil er hier in der Reihenfolge willkürlich bald so, bald anders verfährt, wie früher schon bemerkt, also ohne

Berückſichtigung der Zeitfolge, höchſtens mit Beachtung des dem Inhalt nach Zuſammengehörigen. So nimmt z. B. gerade auch dieſe Beghardengruppe in jenen Aufzählungen verſchiedene Plätze ein. Ihr Beiſammenbleiben unter ſich mag daher wirklich mehr von ihrer Gleichartigkeit als Gleichzeitigkeit herrühren; beides fällt hier freilich zuſammen, aber auf die Gleichzeitigkeit hat Hemmerlin dabei ohne Zweifel nicht gemerkt. Was dann die angenommene Stellung der drei Schriften zu einander betrifft, ſo iſt ſie darum beſonders wahrſcheinlich, weil die Schrift contr. val. mendic. als ſchon im Anfang des Jahres 1438 vollendet beſtimmt daſteht, während die Glosa bullar. auf eine ſpätere Zeit dieſes Jahres hinweist, vielleicht ſogar bedeutend ſpäter erſt völlig fertig wurde. Dieſe Glosa iſt dann auch die kühnere, und es ſieht Hemmerlin nicht ähnlich, gerade mit einer ſolchen anzufangen, während es hingegen wieder ſehr begreiflich iſt, wie der Beifall, den die Schrift contr. val. mend. fand, ihm zu ferneren und zugleich kühneren Verſuchen Muth machen konnte auf dem, wie er ſah, ſo beliebten Feld. In der äußeren Veranlaſſung zur Glosa liegt ebenfalls noch ein Grund, ſie ſpäter, und zwar zuletzt zu ſtellen, indem in dieſer Veranlaſſung eine Beziehung nicht nur auf die Schrift contr. val. mend. ſondern auch auf die contra Anachor. etc. liegt; daß übrigens dieſe letztere Schrift neben die erſte contr. val. mend. als zweite eher zu ſetzen iſt, als die Glosa, ergiebt ſich aus ihrem viel verwandteren Inhalt ſchon als wahrſcheinlich. Endlich iſt in Betreff der Schrift contr. val. mend. nicht zu überſehen, daß auch Wyl der Zeitgenoſſe und vertraute Freund ſie Hemmerlins „erſtes buechlin“ nennt. Hemmerlin ſelbſt in ſeinen Aufzählungen kann hier ebenfalls angeführt werden, er ordnet die drei Schriften ganz ſo nacheinander, indeß darf darauf natürlich eben ſo wenig großes Gewicht gelegt werden, wie vorher auf ihr Beiſammenſtehn überhaupt.

Daß Hemmerlin ſeine gelehrten Waffen zuerſt gegen die Begharden u. ſ. w. richtete, iſt begreiflich. Er hatte das freche Treiben der Bettelmönche, unter welche ſich die Begharden ſo gerne miſchten, auf dem Basler, und ſchon auf dem Conſtanzer Concil mit Verdruß geſchaut, und wenn er einmal zu einer Kirchenvertheidigung ſchreiten wollte, ſo bot natürlich ein An-

griff gegen die Kirchenfeinde von Unten, und namentlich gegen diese allerunterſten der unteren Feinde, am wenigſten Gefahr dar, welches Letztere der kluge Mann wohl auch bedacht haben mag; er wollte nicht gleich von Anfang die gefährlichſten Feinde bekriegen; übrigens führte ihn aber dieſer ſcheinbar ſo gefahrloſe Kampf ſchnell weiter. Das Glück, beſonders der erſten Schrift contr. val. mend., gab ihm Muth, wie angedeutet, in der Glosa bullar. alsbald gegen die höchſten Kirchenhäupter aufzutreten. Und auch ohne dieß, ſo war ja das Beghardenweſen ſo eng mit dem Bettelmönchthum, zumal der Franziskaner, verwoben, daß ein Angriff auf jenes zugleich als ein Angriff auf dieſes erſcheinen mußte. Die Begharden u. ſ. w. waren ſchon ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts mehr und mehr mit der dritten Regel der Franziskaner, derjenigen der Tertiarier, nur Eine Verbrüderung geworden, und ſpäter im 15ten Jahrhundert haben auch die höheren Regeln des Ordens, als heftige Verfolgungen über die Begharden hereinbrachen, dieſelben als die Ihrigen mächtig geſchirmt. Hemmerlin machte ſich alſo jedenfalls durch Anfeindung der ſcheinbar unmächtigen Begharden u. ſ. w. die vielbedeutenden Franziskaner zugleich zu Feinden, weit mehr, als er es bedachte, da er die Schriften abfaßte, und als er es viel ſpäter noch bedachte, denn im Pass., von 1452, fol. 17. ſagt er in Bezug auf dieſe Beghardenſchriften: Nur die Begharden und Begutten ſeien deßhalb öffentlich und geheim gegen ihn erbittert, weil er in einigen Traktaten ihre Falſchheit aufgedeckt. Daß Hemmerlin wirklich nicht die Abſicht hatte, die eigentlichen Bettelmönche durch dieſe Schriften anzugreifen, geht ſchon daraus hervor, daß er es öfters in denſelben durchblicken läßt, wie ſehr er die Anmaßungen der Begharden u. ſ. w. mißbilligt, wenn ſie ſich z. B. in der Kleidung Mönchiſch trugen: noch klarer wird jedoch jene Abſichtloſigkeit dadurch, daß Hemmerlin in der Folge gegen die wahrhaften Bettelmönche ganz eigene Schriften gerichtet, und auch ſonſt in den übrigen dieſelben mannichfach deutlich angegriffen hat, wobei er ſie religiosi mendicantes oder religiosi proprietarii (ſpöttiſch) oder fratres minorum etc. nennt, kurz er braucht da immer Namen für ſie, die darthun, daß er die echten Bettelmönche von jenen unechten Eindringlingen wohl unterſcheidet.

Indeß diese Absichtlosigkeit Hemmerlins mit seinen Beghardenschriften hat ihm eben nichts genützt; die nicht getroffen werden sollten, wurden doch zugleich getroffen, und so mögen denn auch die Leser überhaupt die Sache als gegen das ganze Bettelmönchthum gezielt verstanden haben. Es konnte bei den dargelegten Verhältnissen kaum anders sein. Und so haben die Leiden, die er am Ende seines Lebens von den Luzerner Franziskanern zu erdulden bekam, gewiß schon in diesen ersten Beghardenschriften, hauptsächlich derjenigen contr. val. mend., ihre frühe Veranlassung, und sind nicht erst durch die späteren bestimmten Angriffe auf ihren Orden hervorgerufen, wohl aber durch diese noch kräftiger begründet worden. Indeß es geht aus dem Gesagten hinlänglich hervor, daß diese Leiden damals noch in weiter Ferne lagen; nur ist's immer merkwürdig, wie schon das erste so leise Auftreten gegen den Kirchenunfug ihm einen bösen schmerzhaften Dorn zubereiten sollte; der Kirchenkörper war eben so krank, daß er auch die leiseste Berührung des vorsichtigsten Arztes nicht ohne zornigen Schmerz erdulden mochte.

Was nun die Begharden u. s. w. selbst betrifft, so geht aus den folgenden Schriftauszügen ihr damaliger tief gefallener Zustand, im Gegensatz gegen ihre Tugenden im Anfang ihres Auftauchens, genügend hervor; Hemmerlin hat wahr geschildert, die Kirchengeschichte ist mit ihm.

1. Contra validos mendicantes.

Ueber den Hauptinhalt dieser Schrift ist das Wesentliche bereits bemerkt. Seinen Zweck dabei giebt Hemmerlin in der späteren Schrift de negot. monachor. fol. 28. a. näher an als den: die Schrift contr. val. mend. sei von ihm geschrieben worden, um zu beweisen, daß die Einkünfte der Geistlichen nicht für Almosen anzusehen seien, mit welcher Beschuldigung ja hauptsächlich die Bettelorden um sich warfen, nach Hemmerlins eigenen früher in dieser Hinsicht erwähnten Anführungen über die Concilien von Constanz und Basel. Hinsichtlich des Inhalts ist noch zu bemerken, daß Hemmerlin wahrscheinlich eine andere frühere Schrift der Art dabei benutzt hat. Walchner nämlich erwähnt, p. 191, daß schon Richard Armacanus (Bischof von

Armagh in Irland), der 1360 zu Avignon ſtarb, eine Schrift adversus mendicantes validos geſchrieben habe, die aber nie gedruckt worden; ſpäter habe derſelbe eine Schrift verfaßt: defensio curatorum adversus mendicantes, und dieſe ſei öfters gedruckt worden. Die Bettelmönche hätten über des Mannes Tod eine ſolche Freude gehabt, daß ſie ſtatt eines Requiem eine Meſſe de Gaudeamus geſungen. Im Anfang von Hemmerlins Schrift contr. val. mend. fol. 1. a. kommt nun wirklich eine Anführung vor aus einer Schrift, abgekürzt: de vali. mend., ohne Namen, und dieß könnte die jenes Richard ſein (in der 2ten Beghardenſchrift kommt ſie fol. 9. a. eben ſo vor): Hemmerlin führt dann ferner zweimal fol. 5. a. und 6. a. auch des Mannes Namen an, doch hier ohne Nennung der Schrift. Der Titel contr. val. mend. kann gleichfalls daher ſeinen Urſprung haben. Die Benützung wird übrigens ſehr gering geweſen ſein, wie auch die letzteren Stellen zeigen, und wie ſchon aus dieſen ſeltenen Anführungen hervorgeht; er wollte ſeine Bekanntſchaft damit ja offenbar nicht verbergen. Eben ſo dürfte eine ſpätere Schrift Hemmerlins de plebanis et religiosis mendicantibus mit der zweiten von jenem Biſchof Richard verwandt ſein, die Titel weiſen ebenfalls auf ähnlichen gleichförmigen Inhalt.

Die Schrift contr. val. mend. iſt an den Biſchof von Conſtanz, ſeinen Oberherrn, gerichtet, damals, ſeit 1436 bis 1462 oder 1472 (nach Leu), Heinrich von Höwen oder Hewen wie Hemmerlin ſelbſt ihn ſchreibt, Pass. fol. 10. Nach Pass. fol. 11. und dial. de consol. iniq. suppressor. fol. 123. a. war dieſer Herr Hemmerlins Jugendfreund, etwas älter als er, nach Müller (Schweizergeſch. 1, 5.); ſpäter wurde der Biſchof ſein bitterer Feind; aber damals, 1438, war er ihm noch warm ergeben, wie beſonders aus dieſer Schrift, die Hemmerlin ihm widmet, hervorgeht. Am Schluß ſeiner Schrift hauptſächlich ſagt es Hemmerlin deutlich, warum er dieſelbe an den Biſchof gerichtet: er wollte durch Darſtellung des Beghardenunfugs den Biſchof bewegen, das Geſindel in ſeinem Sprengel nicht mehr zu dulden.

Die Schrift iſt in Form eines Geſprächs zwiſchen Felix und dem Beghardus gefaßt, und iſt jedenfalls die witzigſte un-

ter den drei Beghardenschriften. Aus diesem Grund wohl, weil der an sich schon zeitgemäße Gegenstand zugleich so ansprechend für damals behandelt erschien, ist diese erste Schrift Hemmerlins schnell so weit verbreitet worden, und hat ohne Zweifel seinen schriftstellerischen Namen begründet. Er rühmt das Glück, welches die Schrift gemacht, im Reg. quer. fol. 109. b: Diese Schrift (tractatulus) sei auf dem Basler Concil ohne sein Zuthun (sine magistri Felicis solicitudine) bekannt gemacht und öffentlich verkauft worden (publicatus et in statione publica venditus); und sie sei vielfach durch Deutschland verbreitet worden. Er redet öfters von der weiten Verbreitung seiner Schriften insgesammt; namentlich hebt er aber nur diese Schrift contr. val. mend. hervor, und ebenso noch das Buch de Nob. und die Schrift contr. iniq. judic. Für die Beliebtheit dieser ersten Schrift Hemmerlins spricht auch dann gewiß noch der Umstand, daß Wyl gerade sie ins Deutsche übertrug, im Jahr 1464; er giebt der Schrift den Titel: Von den vermügenden bettelern.

Die Zeit der Abfassung der Schrift wird am Schluß auf's deutlichste angegeben: Zürich, 1438, 1. Januar.

Die Schrift umfaßt 6 Folioblätter im Druck.

Um Hemmerlins gelehrt schriftstellerische Eigenthümlichkeit überhaupt gleich hier bei der ersten Aeußerung derselben genauer kennen zu lernen, folgt der Anfang der Schrift wörtlich lateinisch. Das Uebrige im deutschen Auszug.

Auszüge aus

Contra validos mendicantes.

Reuerendo in Christo patri ac domino Domino Henrico dei et apostolice sedis gratia episcopo Constantiensi domino mihi metuendissimo. Felix cantor Thuricensis Decretorum doctor inutilis Cum recommendatione perspicaciter speculari: ac salubriter presentem attendere epistolam. Ex quo suscepti regiminis cura pastorem sollicitat. vt vtilitatibus subiectorum in illis precipue per que animarum saluti consulitur sollicite providere procuret: errantes in viam veritatis inducat dicente apostolo. Omnibus omnia factus sum ut omnes lucrifactam: et non conniuentibus oculis complacere lupis et gregibus ouium:

ac mentem terrenis obligare carceribus. Hinc est ut intelligat vestra R. p. (Reverenda paternitas) quod nuper erat vir in terra: non re nec nomine Job. nec erat vir ille rectus nec timens deum: nec recedens a malo. sicut legitur Job in principio. prout in fructibus suis cognoscetis eum. Matth. vij. habens flocum siue cucullam subtus cappam et scapulare. ut legitur in Cle. j. de sta. mo. et tunicam talarem. ut Gen. xxxvij. et hoc erat vestimentum ejus quo operitur: et zona qua semper precingitur. Ps. cviij (109, nach gewöhnlicher Zählung) Erat enim rufus et pulcer aspectu. decoraque facie. primo Reg. xvj. (die 2 Bücher Sam. sind die 2 ersten B. der Könige; die 2 B. der Kön. das 3te und 4te). Et tanquam potens crapulatus a vino. Ps. lxxvij (78). Incrassatus impinguatus dilatatus. Deut. xxxij. Habens tumentes buccas. rubentiaque ora. xxxv. dist. Ecclesie principes. Et fortis ut gigas ad currendam viam suam. Ps. xviij. (19). Et paucos canos gerebat in barba. ut legitur de scto Bartholomeo: et rogabat ut elemosynam acciperet. Act. iij. Ducens enim asinum plenum panibus et lagenam vini. j. Reg. (1. Sam.) xvj. Et exquo quis talis presumitur qualis habitu incedit. de sent. exo. c. In audientia, et eo. titu. Si judex laicus. li. vj. mox ipsum presumpsi Lollhardum sive Beghardum fore. Et ideo eidem sic mihi occurenti in hec verba duxi loquendum dicendo. Tu inueterate dierum malorum. Daniel. xiij. Vere tu ex illis es. Matth. xxvij. videlicet de statu abhominabili quorundam hominum malignorum qui beghardi vulgariter nuncupantur. in regno nostro Alemanie procurante satore malorum operum damnabiliter insurgentium. vt in Cle. Ad nostram. de heret. Et insuper labores manuum tuarum non manducas. ideo beatus non es: nec bene tibi erit. Juxta prophetam ps. cxxvij. (128). Et insuper non perpendis quod scribitur in l. j. li. xj. C. de vali. mend. videlicet quod pauperibus danda est elemosyna qui suis manibus laborare non possunt. pauper autem qui laborare potest: si se elemosynis immiscet: captivandus est et in servitutem redigendus. Hec ibi. Et in canone Quoniam. xxj. 9. ij. dicitur. Illi autem tantum accipiant pauperum cibos qui laborare non possunt. Vesceris ergo pane tuo in sudore vultus tui. prout dictum est patri nostro Ade nobilissimo quem dominus

manibus suis formaverat. Gen. iij. l. dis. In capite. Et tu de rusticorum genere rudissimo: tugurioque vilissimo compactus. non committas contra mandata dei nostri. Deut. xv. ubi dicitur. Omnino indigens et mendicus non erit inter vos. et mendicus excluditur vt non sit semen justi. Ps. xxxvj. (37). Et sacra scriptura interpretatur mendicare in vindictam malorum ps. x. (11), Nutantes transferentur filii ejus et mendicent et ejiciantur de habitationibus suis. et Exo. xx. Nec concupiscas rem proximi tui. immo accipere quod vere pauperibus est erogandum. videlicet debilibus etc. omnem predonum crudelitatem superat. xij. q. ij. Amico. et. c. Si illi. q. ij. Clericos. Sed quia tu sponte mendicas: non coactus qui laborare posses igitur vicio furem et latronem vincis et sacrilego equipararis. Ibidem. Et Prosper in li. ij. de vita contemplatiua dicit. Qui potest se suis laboribus transigere: non debet quod infirmis debetur accipere. Et in colla. patrum dicitur. Noveris tibi ex hoc grave detrimentum conferri quod cum sis sani corporis si tu sustentaris elemosyna que solis debilibus est attributa. Et adhuc contra te novi et veteris testamenti: aliorumque sanctorum patrum et philosophorum autoritates adducere possem quos brevitatis causa obmittam. Et insuper mala malis accumulando. defers cucullam et scapulare que sunt signa et habitus vere et approbate religionis. vt in Cle. Ne in agro. de sta. mo. Et etiam si esses de tertia regula fratrum minorum: tibi non liceret. cum tales etiam non sint religiosi nec de religione approbata. Exquo matrimonium contrahere possunt. ut de voto. c. Vnico. li. vj. Nec proprie religio nec regula dicitur: sed modus viuendi vel fraternitas: et laici sunt ut legitur et notatur in Cle. Cum ex eo. de sen. exco. et ideo jurisdictioni laicorum sunt subjecti. Nec beatus Franciscus instituendi illum modum vivendi de tertia regula vt ipsi dicunt ipsos monachos esse voluit. nec Nicolaus papa in confirmatione tertie regule nec flocum nec scapulare illis concessit nec injunxit: nec valido corpore ipsos mendicare voluit: sed jubet eos laborare. ut patet per bullam ipsius Nicolai et constitutionem ipsius fraternitatis quos propterea vidi. Sed quia nove religionis habitum ausu temerario assumpsisti: ipso facto sententiam excommunicationis incidisti. vt de reli.

do. c. j. li. vj. que est major pena mundi. maxime in vilipendentibus eam vt tu facis. xxiiij. q. ij. Corripiat. et propterea priuatus es communione fidelium. de sent. exco. c. ij.

Beghardus. Irascimini et nolite percutere. Tu terribilis es et quis resistet tibi. Ps. lxxvj. (77). Tange montes et fumigabunt. Ps. cxliij. (144). Et scias quod cum his qui oderunt pacem nunquam eram pacificus contra prophetam Ps. cxix (120). Nonne scriptum est. Seniorem ne increpaueris sed obsecra vt patrem. j ad Thi. iiij. Et erubescit lex filios castigaturos parentes. in aut. de nup. §. Si vero. et gloria senum est canicies. lxxxiiij. dist. Porro. Et coram cano capite consurge et honora personam ejus. Leuit. xix. Et clamabat voce magna dicens. Non sum inquit lollhardus vel beghardus: nec nouum habitum religionis assumpsi. sed unus de anachoritis sequendo heliam. de quibus Isid. vij. ethi. c. xvj. et regem non habeo sicut locuste. Prouerb. xxx. Et quis constituit te principem super nos. Exo. ij. etc.

(Dieſer lateiniſche Anfang genügt zu dem angegebenen Zweck; er füllt in der benützten Ausgabe ein halbes Folioblatt von den 6 ganzen der Schrift).

Der Begharde fährt fort: Daß ich ſtarke Almoſen ſammle, iſt gut, denn Gott hat mich's gelehrt von Jugend auf, und bis in's Alter wird Er mich nicht verlaſſen, und ſtets will ich ſeine Wunder erzählen. Und du, was ſiehſt du den Splitter in deines Bruders Auge, und den Balken nicht im eigenen? denn wahrlich, du entziehſt deinen Rücken der Laſt gerade wie ich, du lebſt von Almoſen wie ich; ſieht nicht geſchrieben: der Kirche Güter gehören den Armen? das war der Wille derer, welche die Kirchen beſchenkten. Der einzige Unterſchied zwiſchen uns iſt der, — daß man dir die Säcke in's Haus bringt, und daß ich mit dem Sack durch die Städte laufe.

Felix. Du biſt hart, und dein Nacken von Eiſen. Daß du doch ein Begharde biſt, brauche ich nicht zu beweiſen, es iſt klar. Aber was die Güter der Kirchen betrifft, ſo wiſſe, daß ſie freilich auch für die Armen ſind; jedoch nicht ihr Eigenthum, ſondern nur, daß man ihnen davon mittheile; die Kirche iſt Herrin darüber. Es ſind dieſe Güter hauptſächlich aber beſtimmt als Belohnung für die Dienſte, welche die Geiſtlichen

leiſten, denn wer dem Altar dient, muß vom Altar leben; ſo ſind alſo Zehnten und Opfer keine Almoſen, denn ſie werden gereicht für Arbeit, zwar nicht der Hände, aber im Dienſte Gottes. Drum heißen auch die Geiſtlichen Streiter der Kirche, ſie ſind Streiter im himmliſchen Heer, und darum nimmt man auch dazu nur Geſunde und Tüchtige, keine Blinde, Lahme u. ſ. w., welche für den Bettelſtand ſind.

Mit Schlangenwuth hat darauf erwiedert der Beghарde: Gott kennt der Menſchen Herz. Warum aber, wenn du wahr redeteſt, wären die Güter der Geiſtlichkeit ſo ungleich vertheilt, ſo daß der eine viel hat, der andere faſt nichts? Gott duldet ja kein Anſehen der Perſon.

Felix. O Beghарde, die hohen und edeln und gelehrten Geiſtlichen müſſen eben mehr haben, als die andern; darum darf der Apoſtoliſche Stuhl ihnen Erlaubniß für mehrere Pfründen geben (sublimes et nobiles ac litterate persone maioribus beneficiis sunt honorande cum ratio postulauerit vt habeant plura beneficia per sedem apostolicam poterit dispensari). Und dann, kennſt du nicht das Wort: Du biſt mit mir eins geworden für einen Groſchen, nimm, was dein iſt und geh? Du haſt um Eine Mark verſprochen deine Canoniſchen Stunden zu halten, und ſo hat ein anderer es verſprochen um tauſend Mark.

Der Beghарde fletſchte ſeine Zähne gegen mich und ſprach: O Herr Domine u. ſ. w. Da können die Armen wahrlich zum Teufel fahren, obwohl du geſagt, die Kirchen wollten für ſie ſorgen. Wie iſt's nun, wenn ein Geiſtlicher ſeinen Lohn empfängt und Nichts dafür thut, Alles verſäumt? Nimmt man ihm denſelben wieder?

Felix findet jedenfalls eine große Sünde darin, dem himmliſchen König das, was man ihm ſchuldig iſt, zu entziehn; er geht aber ſchnell über dieſen Punkt hinweg, und wirft dem Begharden vor, er wolle ihn durch Nebenſachen nur von der Hauptſache abwendig machen. Dieſe Hauptſache, auf die er nun wieder übergeht, iſt: Daß die Geiſtlichen keine Almoſen empfangen durch ihre Güter und Pfründen. Im Grunde, meint er, gehöre der Kirche und den Geiſtlichen eigentlich Alles Irdiſche, und man könne eher ſagen, die Laien leben von der Kirche, als umgekehrt. Beſonders klar wird dieß dadurch, daß ja der Kaiſer die Krone, wodurch er Herr

der ganzen Welt wird, vom Papſt, vom Haupt der Kirche und Geiſtlichkeit empfängt.

Der Begharde hält ihm nun mit ausführlicher Triumphrede die Armuth Chriſti entgegen, der doch unſer Aller Muſter ſei: Er ward ſchon ſo arm geboren, daß er in die Krippe gelegt werden mußte, er mußte vom Samaritiſchen Weib einen Trunk Waſſer erbitten, er hat gebettelt vom Zachäus u. ſ. w. Eben ſo, wie in den Thaten, empfiehlt er in den Reden ſeinen Jüngern die Armuth. Darum werde ich deines Geſchwätzes wegen Chriſti Nachfolger zu ſein nicht aufhören.

Felix. Freilich müſſen wir Chriſti Nachfolger ſein; aber biſt du das? Er ging in bloßen Füßen, und du in Schuhen, du haſt Gold und Silber u. ſ. w. Ich könnte dir am beſten auf deine Einwürfe antworten, wenn ich die responsiones des Armachanus hybernie benützte, per quas lucidissime apparet te per tuas allegationes christi mendicitatem minime probasse; aber die Kürze der Zeit verbietet es. Ich ſage dir nur: Chriſtus hat überhaupt nicht gebettelt aus Armuth, ſondern weil er wollte; denn viele Tage hätte er ja leben können von der Heilung eines Ausſätzigen, wenn ihm daran gelegen geweſen wäre. Ueberhaupt, wenn Chriſtus in Wahrheit arm geweſen, ſo gehörte ja das Armſein zur Seligkeit, und dann ſollte man euch Begharden ja gerade gar nichts geben, damit ihr doch recht arm und alſo recht ſelig wäret. Dieſe Seligkeit ſcheint dir doch wahrlich nicht zu behagen nach deiner Phyſiognomie (visonomia).

Da Felix hier abermals mit dem Armachanus droht, ſo fährt nun der Begharde dazwiſchen: Vach, dixit beghardus: qui destruis templum dei: allegando armachanum hereticum, quem hodie Hussite pro suis opinionibus induxerunt.

Felix. O Begharde, das ſchadet der Sache gar nichts, daß die Huſſiten und andere Ketzer den Armachanus anführen, ſie ſtützen ſich ja auch auf die Evangelien der Apoſtel und auf die 4 Doktoren, und wir dagegen auf Origenes, der in Vielen gläubig geurtheilt hat, und in Vielem zugleich ketzeriſch, weßhalb er nach ſeinem Tod verflucht worden. Es kommt hauptſächlich darauf an, was einer ſagt, nicht wer es ſagt. Nein, Chriſtus war nicht arm in Wahrheit: denn es ſteht geſchrieben:

Er kam in sein Eigenthum d. h. in die Welt, also gehörte ihm die Welt. Dann hast du vorher dich verglichen mit den Lilien auf dem Felde und den Vögeln am Himmel; o Begharde, welch ein Unterschied: die Lilien sind nackt, und du bist dick bekleidet; die Vögel sammeln Korn für Korn, du aber Sack für Sack.

Der Begharde. Ich sehe schon, wir werden doch nicht einig; darum ist's besser, wir hören auf zu streiten, denn die bösen Dämonen nur streiten gern; ein Knecht Gottes muß sanftmüthig sein wie Jesus, da sie ihn mit Steinen verfolgten, und er davonging. Und so will ich es auch machen, und enteilen auf die Höhen wie ein Sperling.

Und alsbald ging er fort mit seinem Esel, und ich suchte ihn, aber seine Stätte ward nicht mehr gefunden.

Zum Schluß nun eine Aufforderung an den Bischof, von diesen Begharden u. s. w. das Land zu säubern. Amen.

Datum Thuregi anno domini Millesimoquadringentesimo tricesimo octauo kalendis Januarij Inditione prima.

Der erste Januar ist hier wirklicher Jahresanfang, da in der Schweiz dieß seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert galt. Die Indiktion bezeichnet das erste Jahr des 97ten Indikt. Cyklus. (Brintmeier's Chronolog. des Mittelalters p. 25. 73. 90).

Sequitur

recapitulatio ad premissa:

Via beghardi Lollhardi Begutte ac Begine:

Das hartnäckige Beharren dieser Leute bei der Bettelei wird geschildert, wie sie durch alles Ermahnen und Predigen sich nicht davon abwendig machen lassen. Diese Bettelei, wodurch die Almosen den Armen entzogen werden, ist als ihre Hauptsünde dargestellt, und sie werden deßhalb als der ewigen Verdammniß anheimgefallen erklärt. Man soll sie aus allem Umgang mit Christen ausstoßen wie die Juden, und diejenigen, welche sie unterstützen, werden mit derselben Verdammniß bedroht. Am Schluß wird darauf gedrungen, daß alle Kirchenvorsteher ihre Untergebenen ernstlichst davon abhalten sollen, ihre Wohlthaten diesen Leuten zu spenden; hingegen sollen sie dafür der zahllosen übrigen Dürftigen besser gedenken. Amen.

2. Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres.

Und:

Lollhardorum descriptio.

Hatte die erſte Schrift contr. val. mend. hauptſächlich das herumziehende unverſchämte Bettlerleben dieſer Leute und ihre Frechheit gegen die geordnete Geiſtlichkeit geſchildert, ſo ſtellt nun dieſe Schrift hauptſächlich ihr üppiges heuchleriſches Waldleben dar. Jene erſte Schrift zeigte die Begharden auf ihrer unruhigen Bettelfahrt durchs Land, dieſe führt in die verborgenen heimiſchen Hütten ihrer faulen Ruhe.

Die Hauptſchrift Contra Anachor. etc. iſt gleichfalls in Geſprächsform abgefaßt.

Beide Schriften umfaſſen zuſammen 4 Folioblätter im Drucke.

Auszug aus Contra Anachoritas Beghardos Beginasque silvestres.

Hemmerlin, nach einer kurzen drohenden Einleitung, worin er ermahnt, die Füchſe zu fangen, welche den Weinberg des Herrn Zebaot verwüſten, und beſonders die Prieſter auffordert, deßhalb in die ſilbernen Poſaunen zu ſtoßen, um vereint mit allem Volk Jericho's Mauern umzuſtürzen, erzählt hierauf, wie er Felix clericus cantor Thuric. Decretor. Doctor inutilis in einem dichten Wald bei einem Haus von Einſiedlern vorbeigekommen ſei: Hier ſah ich ein Bild, nämlich ein Lamm Gottes mit dem Kreuzeszeichen und einem Diadem geſchmückt; ich klopfte an und die Thür ward mir geöffnet, worauf ich den, der mir entgegentrat, grüßte: Friede mit dieſem Hauſe! Er ſprach: Iſt dein Eingang im Frieden? Ich: der Friede Gottes, der über alle Vernunft, wende dein Herz zum Frieden. Er: der Herr bewahre deinen Eingang (Ps. cxx; 121)! Ich wunderte mich gleich, warum er nicht, den Vers vollendend, dazu geſetzt: und deinen Ausgang! Er führte mich nun hinein in die Wohnung, welche von Vorräthen ſtrotzte, und ich bemerkte hier einige Menſchen im Mönchsgewand (in habitu religioso cappatos: scapulariatos), mehrere von ihnen mit Bärten, vereinigt,

wie ſie behaupteten, zur Gebetsſtunde. Ich grüßte ſie, und einer von ihren Aelteſten erwiederte, auf ſeine Brüder weiſend: Dieſe ſind es, die gekommen ſind aus großer Trübſal, und haben ihre Kleider gewaſchen und helle gemacht im Blut des Lammes, und ſie wird nicht mehr hungern und dürſten ꝛc. (Apoc. vij.), worauf wieder Ich: Darum ſehen ſie wohl ſo gut aus, und fetter denn alle, die von königlicher Tafel ſpeiſen; Nun flüſterte er ſeinen Brüdern zu: Der iſt der Wolf in der Fabel (lupus est in fabula)! und alle ſchüttelten ihr Haupt, und lachten über mich. Darauf fing ein anderer an und ſprach: Einer ſoll reden für Alle, und Alle durch Einen. Und ſie erhoben nun Einen Auserwählten, eben jenen Aelteſten, und ſtellten ihn in die Mitte, daß er Antwort gebe den Frager. Dieſen fragte ich jetzt nach dem Lamme an der Thür. Das Lamm, antwortete er, iſt das ſanfteſte der Thiere, und verſtummet, ſo es geführt wird zur Schlachtbank; es iſt auch alles an ihm brauchbar, und zugleich das folgſamſte Weſen, denn Lamm (agnus) kommt von agnoscere (erkennen), weil es gleich in Mitte der Heerde der Mutter Geblöck erkennt. So iſt das Lamm Gottes, Chriſtus, unſer Vorbild; und wie der Adel an ſeine Paläſte ſeine Zeichen ſetzt, ſo wir an unſere Hütten dieſes Zeichen der Geduld im Leiden. Ich: der Glaube iſt todt ohne Werke; welches ſind nun deine und deiner Brüder Werke? Der Aelteſte: Werke der Gottſeligkeit; z. B. den Irrenden zurückbringen von ſeinem Pfad. Ich: das iſt noch nicht genug. Ein Hauptwerk der Gottſeligkeit iſt das Almoſengeben. Der Aelteſte: Gold und Silber haben wir nicht, aber was wir haben, das geben wir; wir haben kaum ſelbſt genug und ſind alſo zu Almoſen nicht verpflichtet; du aber, der du Ueberfluß beſitzeſt, biſt dazu heilig verbunden. Ich: Aber die Kranken könnt ihr doch beſuchen?

Hemmerlin dringt immerfort auf ſolche Werke der Barmherzigkeit, welche nach ſeinem Dafürhalten die Aufgabe der Gottſeligkeit vollkommen löſen; und da der Begharde, alſo gedrängt, immer nur die Unmöglichkeit von ihrer Seite vorſchützt, und ſich in ſeinen und der Seinen guten Willen, als genügend, hüllt, ſo meint Felix, der gute Wille ſei nicht hinreichend für Alles: z. B. wenn er noch ſo guten Willen habe, in Rom oder

Jeruſalem zu ſein, ſo ſei er durch den bloßen Willen doch nicht dort. Er erwähnt beſonders eindringlich, wie der Apoſtel Paulus auf der Hände Arbeit dringe und ſelbſt als Beiſpiel voranleuchte, und wie er feſtſetze, man ſolle ſich fern halten von Jedem, der in dieſer Hinſicht unordentlich wandle. Der Aelteſte ſteift ſich beſonders auf ihr Werk der Seelenbekehrung als das beſte Theil, das nicht von ihnen ſolle genommen werden, wie bei der Maria. Felix wirft ihnen zum Schluß phariſäiſche Heuchelei vor, worauf ihn alle umſauſen wie Bienen und wie Feuer. Er aber bittet Gott um Erlöſung mit Pſalmgebeten, und wird aus ihrer Mitte erlöſt, und verkündet nun dieſe Dinge aller Welt.

Lollhardorum descriptio.

Er ſtellt ſie dar als ſelbſtgerechte Phariſäer, die Gott danken, daß ſie beſſer ſeien als andere Leute, beſonders als die Geiſtlichkeit. Luc. xviij. Er ſchildert ſie unter ihrer Mönchskutte, über welche angemaßte Kleidung er ſich auch hier ſehr erzürnt zeigt, als Räuber und noch abſcheulichere Sünder (sodomite), als Verführer anderer zur Ketzerei, wie denn im Zürich-Gebiet einer, Namens Burkhard, und in Uri einer, Namens Carl, als ſolche Ketzer verbrannt worden ſeien. Zwei andere: Heinrich von Tierrem (de Tierrem) bei Conſtanz, und ein gewiſſer Johannes im Gebiet von Ulm, haben öffentlich Buße gethan. Auch in der Herrſchaft Wirttemberg iſt ein großer Ketzerfürſt (heresiarcha) aufgetreten, der erſt nach unendlicher Mühe von Seiten der erfahrenſten Männer überführt werden konnte. Zu Solothurn und Bern, weit und breit, haben Begharden aus Böhmen eine Menge Leute zum ſchrecklichſten Abfall gebracht. Kurz: Wo eine Ketzerei im oberen Deutſchland eingeſchleppt worden, da kam ſie von dieſen Füchſen, den Begharden, Lollharden, und Beghinen. Er droht ihnen mit ſicherer Verdammniß durch beide Schwerter, geiſtliches und weltliches, und ſchwört ihnen gründlichen Haß, weil es erlaubt, ja ſogar geboten ſei, das Böſe im Bruder zu haſſen. Zum Schluß beklagt er ihre eiſerne Hartnäckigkeit, und dringt auf Ausſonderung von ihnen. Amen.

5. Glosa Bullarum per Beghardos impetartarum.

Dieſe Schrift hat das Neue, daß Hemmerlin darin nicht nur wieder die Begharden, ſondern auch beſonders den dieſelben begünſtigenden Einfluß des Römiſchen Hofs angreift. Er nimmt nämlich zwei päpſtliche Bullen zu Gunſten der Begharden ausführlich vor, eine des früheren Papſtes Gregor XII, und eine des damals (1438) regierenden Eugen IV, und begleitet dieſelben am Rande mit beißenden Bemerkungen (Gloſſen), ſowohl gegen die Gönner als die Begünſtigten.

Man kann hier bei dieſer Schrift beſonders das früher Bemerkte, betreffend ſeinen allmählig wachſenden ſchriftſtelleriſchen Muth und die Einflüſſe des Basler Concils, ganz deutlich beobachten.

Offenbar zeigt ſich hier eine bedeutendere Kühnheit, als in den vorangegangenen Beghardenſchriften, und es durfte gewiß auch in dieſer Beziehung auf die ſpätere Abfaſſung dieſer Schrift nach jenen mit Recht geſchloſſen werden, zumal nach derjenigen contr. val. mend., als welche erſt durch ihr Glück den Sporn zu ſolcher geſteigerter Dreiſtigkeit am natürlichſten hergiebt.

Doch noch ein anderer Muth ſpricht aus dieſer Schrift; ſie gehört mit zu den deutlichſten Beweiſen, wie mächtig das Basler Concil auf ihn wirkte. Im Jahr 1438, da dieſe Schrift geſchrieben ward, entſetzte das Concil den Papſt Eugen IV. als Empörer; daher iſt denn ſicherlich auch ein Theil von Hemmerlins päpſtlicher Rückſichtsloſigkeit in dieſer frühen Schrift zu begreifen, welche ja hauptſächlich gegen Eugen und deſſen Bulle gerichtet iſt. Wie Hemmerlin dieſe Kühnheiten der großen Concilien gegen die Päpſte ſich vorzüglich gut merkte, iſt früher ſchon berührt worden.

Die Schrift hatte aber auch eine äußere Veranlaſſung. Hemmerlin ſagt am Schluß fol. 16. b: er habe ſie verfaßt ad rogatum certorum curatorum et rectorum parochialium. Das deutet doch offenbar auf die früheren Beghardenſchriften hin, in welchen Hemmerlin nicht nur beim Conſtanzer Biſchof, ſondern auch überhaupt bei der Geiſtlichkeit auf ſtrenges Einſchreiten gegen die Begharden gedrungen. Viele Geiſtliche mochten Bedenken tragen, ſo kräftig gegen die Angegriffenen einzuſchrei-

ten, da ſo hohe päpſtliche Bullen ſie ſchützten, und deßhalb von Hemmerlin begehren, daß er die Unhaltbarkeit dieſer Bullen beleuchte. Das iſt gewiß die natürlichſte Erklärung dieſer äußeren Veranlaſſung, und darnach müſſen alſo beide anderen Schriften früher ſein, die Glosa muß zuletzt ſtehn. Dieſe äußere Veranlaſſung nimmt übrigens jenen beiden inneren Antrieben zu dieſer Schrift die Kraft keineswegs; denn daß die Schrift die geforderte Beleuchtung der Bullen ſo energiſch durchführt, iſt immer dieſen inneren Anregungen zuzuſchreiben.

Die Schrift muß im Lauf des Jahres 1438 verfaßt ſein, denn fol. 12. b. Gl. b., wo von den Irrthümern der Begharden die Rede iſt, heißt es: ſie hätten gerade his diebus videlicet de anno domini 1438 mehrere ſolche neue Irrthümer ſchriftlich bekannt gemacht. Dieſer Jahrzahl widerſpricht freilich das Datum am Schluß: de anno domini 1449. Indeß die Sache läßt ſich ſo begreifen: Hemmerlin machte die Schrift erſt in dieſem letzteren Jahr öffentlich zum Verkauf bekannt, erſt zwei Jahre nach Eugen's Tod, indem es ihm bedenklich ſcheinen mochte, während deſſen Regierungszeit ſo ſtark gegen ihn aufzutreten; der Papſt des Basler Concils Felix V. bot doch zu wenig Schutz gegen den gewaltſamen Eugen; vielleicht wurde Hemmerlin auch mit Ernſt in dieſem Sinne gewarnt. Dieſes Aufſchieben der öffentlichen Bekanntmachung hinderte indeß wohl nicht, daß die, in dieſem Fall, ſchon 1438 vollendete Schrift im Stillen dennoch unter den Geiſtlichen, die ſie gewünſcht, im Umlauf ſein konnte, und ihre gute Wirkung that. Es kann aber auch noch ein anderer Grund für das J. 1449 geltend gemacht werden. Hemmerlin wurde in der Zeit um 1438, wie ſich das gleich näher zeigen wird, durch Folgen ſeiner praktiſchen Kirchenhandlungen mehr und mehr in ſeiner größeren gelehrten Thätigkeit gehemmt, ſo daß dieſe mehrere Jahre ganz ſtill ſtand; darum könnte es möglich ſein, daß dieſe Hemmungen ſchon überhand nahmen, noch ehe er die Glosa vollendet, denn die Hindeutung auf 1438 ſteht ſchon auf den erſten Seiten derſelben; er hätte darnach die Schrift für jetzt liegen laſſen, und erſt in jenem ſpäteren Jahr, da ſeine gelehrte Thätigkeit wieder im Gang war, dieſelbe fertig gemacht. Beides, ſowohl die Urſache wegen des Papſtes, als die wegen der anderen Hemmungen, ſind Vermuthungen,

die gleich viel für ſich haben, daher hier keine Entſcheidung möglich iſt, außer der, daß eins von beiden ohne Zweifel ſtattgefunden haben muß. Denn die Annahme wäre völlig unhaltbar, der Ausdruck his dieb. vid. 1438 dürfe in ſo weitem Umfang gefaßt werden, daß Hemmerlin noch im J. 1449 ſich desſelben hätte bedienen können, wornach die ganze Schrift erſt in dieſem Jahre entſtanden wäre. Das hieße doch gewiß jenem Ausdruck arge Gewalt anthun und es würde ſich bei Hemmerlin kein anderes ähnliches Beiſpiel finden laſſen. Und dann käme noch dazu das ganz unwahrſcheinliche vieljährige Nachſchleppen dieſer dritten Beghardenſchrift hinter den beiden erſten drein, während doch innere und äußere Gründe dieſelbe als friſche unmittelbare Tochter jener beiden und ihrer Zeit ſo einfach deutlich bezeichnen.

Die Schrift umfaßt 5½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Glosa Bullarum
per Beghardos impetratarum.

Als Einleitung vorausgeſchickt: Gregor XII wurde Papſt im J. 1407, und war rechtmäßig in dieſer Würde 1 Jahr 5 Monate und 10 Tage; denn er wurde durch das Concil von Piſa abgeſetzt. Hierauf ward gewählt Alexander V, dann Johann XXIII, dann Martin V. Und hierauf Eugenius, Gabriel genannt, welcher von obigem Gregor zum Cardinal erhoben war nach deſſen Abſetzung. Die Bulle Gregor's nun hat das Datum am Schluß: Im 7ten Jahr ſeines Papſtthums, während Gregor kaum 2 Jahr lang wirklich Papſt geweſen. Eugen beſtätigte dieſe Bulle im 1ten Jahr ſeines Amtes, ſo daß dieſelbe erſt 24 Jahr nach ihrem erſten Erſcheinen von Eugen beſtätigt worden iſt. Eugen war, wie Gregor ſein Herr, immer Begünſtiger (fautor et promotor) der Begharden; ja Eugen ſelbſt lebte einſt bei Padua einſiedleriſch als Begharde (Nam ipse Gabriel videlicet Eugenius per se quondam fuit in heremitorio prope Paduam tanquam Beghardus). Und nun die Bulle ſelbſt, und zwar diejenige Eugen's zuerſt, weil in dieſer die Gregors ſchon enthalten iſt.

Bulle.

Eugenius Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, den Ehrwürdigen (venerabilibus) Brüdern Erzbiſchöfen von Cöln, Trier, Mainz, und andern in Deutſchland, Brabant und Flandern, Gruß und Apoſtoliſchen Segen.

Gloſſe.

Es wird hier unterſchieden zwiſchen Deutſchland, Brabant u. ſ. w.; aber Brabant und Flandern gehören zu Deutſchland ſo gut als Sachſen.

Bulle.

Das fromme Flehen der Gläubigen, die mit demüthigem Geiſt ein Leben im Herrn in tiefer Ruhe führen, muß erhört, und ihnen der Apoſtoliſche Schutz zu Theil werden.

Gloſſe.

„Das fromme Flehen.“ Dieſer Eingang braucht nicht als Wahrheit zu gelten; er iſt Curialſtyl. „In tiefer Ruhe.“ Das gehört auch noch zum Eingang, und iſt doch Wahrheit; denn jene Brüderſchaft flieht die Arbeit, und iſt alſo wirklich, nach dem Wortlaut der Bulle, gar ſehr ruhig.

Bulle.

Schon unſer Vorfahr ſeligen Andenkens, Gregor XII Papſt, hat Euch und Euern Vorfahren, die Ihr unſere geliebten Söhne der Zellen (de cellis) oder der freiwilligen Armuth, wegen ihrer Kleidung verſchiedentlich beläſtigt und geſchmäht habt, durch einen Brief geboten, daß Ihr für die Ruhe dieſer Armen Sorge tragen ſollt.

Gloſſe.

„Freiwillige Armuth.“ Das iſt ſo zu verſtehen: Ein Bauer, der früher auf dem Feld mit ſeinem Vieh ſchlief, ſchläft nun, wenn er zu dieſen Brüdern übergetreten, auf guten Federbetten. „Kleidung.“ Sie trugen eben vielleicht Kleider, die zu lang waren zur Arbeit. Sie ſollen eben das scapulare cum cappis nicht tragen; denn das iſt signum vere et approbate religionis; nicht einmal die Brüder und Schweſtern der 3ten Regel des heiligen Franziskus dürfen ſolches tragen, und das mit vollem Recht, denn dieſe dürfen ja heirathen; welch ein Greuel nun, wenn eine ſolche Schweſter impregnata ventre eleuato mit dem scapulare in der Kirche oder ſonſt öffentlich erſchiene; oder

wenn ein Bruder als Dieb ertappt im scapulare an den Galgen gehängt würde. Daher hatten die Prälaten wohl Urſache, jenen ſolche Kleidung zu verbieten.

Bulle.

Der Brief Gregor's lautet alſo (der Eingang wie vorher): Ich habe gehört, daß in Euern Städten u. ſ. w. einige Arme beiderlei Geſchlechts ſich befinden, die demüthig und ehrbar in Reinheit des Glaubens leben, und die Kirchen andächtig beſuchen.

Gloſſe.

„Städten." Ja wohl in den Städten, wo es Brodt und Wein und Oel giebt, nicht in der Wüſte, wie die Stifter, deren ſie ſich rühmen. „Demüthig und ehrbar." Wieder Curialſtyl. „Die Kirchen beſuchen." Ja wohl, und heucheln mit ſehr langen Gebeten.

Bulle.

Wiewohl nun dieſe Armen Uns und der Römiſchen Kirche ehrfurchtsvoll gehorchen, ohne in Irrthümer ſich zu verwickeln, mit inniger Liebe Gott und dem Nächſten dienen, ſo beunruhigen doch Einige von Euch dieſe Armen wegen ihrer Kleidung auf ungerechte Weiſe, indem Ihr ihnen ihre einfachen Kleider kürzer macht und umformt, ja ihnen deßhalb die Sakramente der Kirche vorenthaltet.

Gloſſe.

„Irrthümer." Eben in unſern Tagen, 1438, haben ſie irrthümliche Bücher bekannt gemacht (his diebus videlicet de anno domini M.cccc.xxxviij. quidam novos fuerant erroris articulos in suis libris conscriptos etc.); und dann iſt's ja allbekannt, daß ſie, mit geſundem und ſtarkem Leib zu betteln, nicht für Sünde halten.

Bulle.

Darum ermahne ich Euch, dieſes ferner nicht mehr zu thun. Drohung gegen die Ungehorſamen. Datum rome apud sanctum petrum. iiij. nonas decembris pontificatus nostri anno. vij.

Gloſſe.

Der König von Neapel hielt ihn (Gregor) gegen das Concil von Piſa; er wohnte in der Stadt Cajeta.

Bulle.

Nun fährt Eugen in seiner Bulle fort, und rühmt darin der Begharden Dienste, besonders während der Pest (die aber Felix geradezu läugnet;) ferner ihre Beliebtheit bei dem Volk, (wozu Felix bemerkt, das komme von ihrer Honigsüßigkeit, denn ihre Reden seien glätter als Oel, besonders wußten sie sich bei den Regenten einzuschmeicheln, um durch deren Einfluß gegen Geistliche und andere Orden einen Schutz zu erhalten.) Eugen stützt sich, in Betreff jener Berichte zu Gunsten der Begharden, auf mehrere echte Briefe als Zeugnisse, von Seiten vieler Geistlichen und Obrigkeiten ausgestellt, welche auch der Cardinal Angelo, als Richter und Commissarius vom Constanzer Concil in einer gewissen Streitsache besonders ernannt, vor Gericht beigebracht habe, ohne daß Jemand dagegen aufgestanden (Nonnulle testimoniales littere autentice coram me. Angelo presbitero cardinali iudice et commissario auctoritate sacri Constantien. concilii generalis specialiter deputato in certa causa in iudicio producte nemine opponente etc.)

Glosse.

„Angelo commissarius.“ Felix spottet darüber, daß dieser in so undankbarer Sache (sine lucro) habe auftreten müssen, und fügt dann bei: nec labores nec inpense committuntur nisi maiores cause puta ecclesie reformatione totius tractentur. Nur wenn es gilt, solche Dinge zu bekämpfen, da werden weder Anstrengungen noch Kosten gespart; also: da giebt es etwas zu verdienen. „Concilii Const.“ In quo fui et vidi tot insultus et strepitus magnarum causarum ditiores et maiores mundi prelatos tangentes, quod nimirum dicere poterant de tali negocio ad dyabolum pauperes. Die hohen Herren hatten sich dort wohl gegen Anderes zu wehren, als daß sie mit den Armen sich befassen konnten; die konnten ihnen darum zum Teufel fahren.

Bulle und Glosse.

Die Bulle Eugen's dringt ferner auf Beschützung der Begharden u. s. w., und führt nur weiter aus, was Gregor kurz befohlen: und zwar wird sie so weitläufig und beredt, daß Felix das Gleichniß vom kreisenden Berg und der geborenen Maus, welches ein eximius doctor auf dem Basler Concil vorgebracht,

als Spott über diese Versammlung, daß er dieses auch hier mit einigen Worten anwendet. (Im Buch de Nob. bringt er dieses Gleichniß, wie früher schon bemerkt, ganz ausführlich wieder).

Datum dieser Bulle: Datum Rome apud sanctum petrum Anno incarnationis dominice Millesimoquadringentesimotricesimoprimo. iiij idus maij pontificatus nostri anno. j.

Felix macht zu diesem Datum die einzige lobende Anmerkung, daß nur dieser Eugen und Nikolaus diese genaue Bezeichnung ihrer Bullen gebraucht hätten, welche Genauigkeit sehr gut sei, weil man früher bei der bloßen Bezeichnung des Amtsjahres des Papstes oft nicht gewußt, in welchem Jahr denn eigentlich der Papst sei gekrönt worden, und oft habe noch dazu das Blei des Siegels vor Alter verwischte Buchstaben gehabt, so daß man nicht einmal erkennen konnte, der wie vielte seines Namens der unterzeichnete Papst sei, woraus natürlich viel Verwirrung entstanden.

Zum Schluß: Et hec sufficiant pro glosa dictarum bullarum inutiliter collecta per me Felicem cantorem Thuricensem minimum decretorum doctorem ad rogatum certorum curatorum et rectorum parochialium et ad quorumlibet peritorum correctionem. De anno domini. M. cccexlix.

So war Hemmerlin nun im besten schriftstellerischen Zuge. Allein jetzt, nach der Glosa, vielleicht, wie bemerkt, schon in Mitten derselben, hört seine größere schriftstellerische Thätigkeit auf einmal wieder auf; von 1438 an ist, mit Ausnahme einer kleinen mehr persönlichen Schrift von 1439, für mehrere Jahre dieses sein gelehrtes Wirken aufgehoben, und erst 1444 nimmt er dasselbe auf's neue mit Macht in die Hand. Schwere Kämpfe im Innern seines Zürcher Groß-Münster-Stifts haben, wie es scheint schon mit dem J. 1438, seine Kraft in Anspruch genommen, und diese Kämpfe breiteten sich immer weiter und gefährlicher für ihn aus, verbunden am Ende noch mit politischer Noth. Ein Mann wie Hemmerlin mußte wohl anfangs von solchen Stürmen sich überwältigt fühlen, und konnte erst später, durch glückliche Umstände denselben für einige Zeit entrissen, zu

der Festigkeit sich emporraffen, welche auch vom Schwersten sich nicht mehr niederdrücken läßt.

Es war also sein praktisch-reformatorisches Wirken in Zürich, wovon, wie schon bemerkt, bereits im J. 1435 sich Spuren finden, und welchem er, durch den Einfluß des Basler Concils, seitdem neben dem ersten gelehrten Wirken zugleich mit wachsendem Eifer sich hingegeben, dieses war es, welches jetzt, um das Jahr 1438, ihn zunächst in jene Kämpfe verwickelte.

Hemmerlins praktisch kirchliche Wirksamkeit war hauptsächlich seiner Zürcher Kirche zum Großen-Münster gewidmet; auf seine durch Nichts zu erschütternde Vorliebe zu dieser seiner Heimathkirche ist schon früher hingedeutet worden. Dort hatte er die erste Schul- und Jugendbildung empfangen, dort war er als Jüngling schon Chorherr geworden, und hatte dadurch für seine fernere gelehrte Kirchen- und Lebensbildung treffliche Mittel gewonnen, dort war er endlich mit dem ihn in jeder Beziehung befriedigenden Amt eines Cantors bekleidet worden, und er wohnte auch dort bis zu seiner Gefängnißzeit in den letzten Jahren seines Lebens. Er hing an seiner Münsterkirche mit wahrhaft kindlicher Treue; hauptsächlich die öfters schon kurz berührte Stelle aus Pass. fol. 28. bezeugt dieß, an welcher er die Gründe angiebt, die ihn zum Kampf für dieselbe angetrieben: Diese Kirche, so lautet der Sinn jener Stelle ausführlich, hat mich geboren und abermals geboren (me generavit et regeneravit), hat mich während so langen Zeitlaufs (1452 schrieb er das) mit fettem Korn, Wein und Oel in Fülle genährt, und so hat mich natürlich die Großmuth von solcher Mutter Brüsten dazu gebracht, daß meine Seele mehr, als die anderer, beleidigt und zerrissen werden mußte von der kalten Vernachläßigung des Gottesdienstes, gleichwie jeden echten Bürger der furchtbare Untergang seiner Stadt, und jeden Ritter die Zerstörung seiner väterlichen Burg jammern muß, und außerdem bin ich noch, wiewohl völlig unwürdig, zum König des Chors nach altem Titel (Rex chori secundum antiquos) ehrenvoll ernannt worden ꝛc. Wie arg die Vernachläßigung des Gottesdienstes in dieser seiner Lieblingskirche in jenen Jahren gewesen, ist dann ebenfalls wieder im Pass. vorzüglich enthalten, und wird in der folgenden Darstellung seiner praktisch reformatorischen Thätigkeit ausführ-

lich nach dieser Hauptquelle zumal vorgeführt werden; die in diese Darstellung eingeflochtene kleine Schrift contra neglig. divin. cult. liefert gleichfalls einigen Beitrag dazu. Diese letztere Schrift deutet es zugleich an, sowie auch eine spätere de furto reliquiarum, was Hemmerlin durch seinen Kampf gegen diese Nachläßigkeiten als höchstes Ideal anstrebte: Er wollte die durch die glorreichen Märtyrer Zürichs, Felix, Regula und Exuperantius, geweihte, und durch den heil. Kaiser Carl gestiftete Münsterkirche ganz eigentlich wiederherstellen zu einem Tempel dieses göttlichen Ursprungs würdig. Und war ihm früher schon, in seiner noch unreifen Zeit, mit Solothurn, das er nicht also liebte, manches Gute gelungen, wie wollte er jetzt erst auf sein heiß geliebtes Zürich wirken mit seiner gewonnenen Reife und Energie.

Hemmerlin hat aber auch in dieser späteren Zeit wieder für seine Probstei zu Solothurn noch Manches und Tüchtiges gethan, wie davon mehr in der ferneren Folge zu sprechen ist, obgleich er sich persönlich nun weit seltener mit derselben abgab, als früher.

Und er hat auch reformatorisch eingegriffen in die weitere und größere Kirchengeschichte seiner Gegenden im Constanzer- und Churer-Sprengel.

Es ist im Ganzen klar: Was Hemmerlin praktisch-reformirend erstrebte, ist dasselbe, wie das, wofür er als Kirchenschriftsteller kämpfte; hier sucht er das in der Wirklichkeit selbst auszuführen in seinen eigenen Verhältnissen, was er dort für auswärtige Verhältnisse der Welt anpreist. Und so ist denn auch dasselbe innere Gepräge seines Wesens hier zu erkennen, wie es dort herausschaut.

Namentlich in dem, was er für seine Zürcher-Kirche wollte, kann man hier wieder im Praktischen, wie das in seinen Schriften geschehn, den Mann mit dem ruhigen sicheren Gemüth bemerken, der durchaus im Elende der Gegenwart keine Heilung durch irgend Neuerungen begehrt, sondern nur das gute Alte im Auge hat; was er ausgerottet wünscht, sind nur arge Auswüchse auch hier, die um den trefflichen Kern sich wuchernd gelegt; aber eben so, wie er dort in seinen Schriften für die Gesammtkirche mit dem regsten Eifer seines lebendigen Geistes die

Waffen schwingt, eben so lebendig eifrig beweist sich sein Geist im Praktischen für die engere Kirche, sein Blick erforscht emsig jeden Frevel, und an Mitteln, diese zu schrecken, zeigt er sich sehr reich. Er hat auch für die Politik, nach bedeutenden Spuren, praktisch Partei genommen, gleichfalls natürlich in demselben dem Alt-Bestehenden zugewandten Sinn.

Doch nicht blos, was er that, auch wie er litt, ist der Betrachtung werth; diese Kämpfe und Leiden sind zur guten Hälfte aus seinem nunmehrigen praktischen Thun entsprungen, und gehören darum schon zum Theil in dieß praktische Gebiet; dann ist aber dieß sein Dulden überhaupt auch eine That, eine äußerst wichtige seines Lebens, und gehört daher vorzüglich an diesen Ort der Betrachtung, wo ja, wie früher über seine Schriften im Allgemeinen, so nun über seine Thaten im Ganzen gehandelt wird. Hemmerlin hat die boshaften, unleidlichen, ja oft lebensgefährlichen Verfolgungen mit gelassenem zähem Muthe ertragen bis an sein Ende, dieß Zeugniß gebührt ihm; fast nie bricht er heftig aus, er bleibt in der Regel gefaßt, Herr seiner Lage auch in den herbsten Verhältnissen; muthlos erscheint er niemals, und da er einmal nahe daran war, haben glückliche Verhältnisse schnell ihn davor bewahrt für alle Zukunft. Die ersten Jahre der Verfolgungen waren es natürlich, die ihn den Neuling in solchem Druck mehr verwirren mußten; aber eben, als er dieser Verwirrung glücklich Meister geworden, ließ er sich hinfort nicht mehr von derselben überraschen, sondern behauptete sich seitdem im Innersten unerschüttert auch bei noch heftigerer Noth, als die gewesen, die ihn vorher fast zum Wanken gebracht. Es war also nicht sowohl Schwäche, was ihn im Anfang etwas überwältigt, sondern wirklich nur die Neuheit der Umstände, er war ein Mann von unverwüstlicher innerer Frische. Freilich ein Held, der durch seine außerordentliche Persönlichkeit in Erstaunen setzt, war Hemmerlin im Leiden eben so wenig, wie im Thun; er hat sich in letzterer Beziehung bezeichnend nur einen malleolus genannt, keinen malleus, und so war's auch bei ihm im Leiden: in seinen Schriften politischen Inhalts, da dürfte er noch am ersten ein malleus gerühmt werden, wären da nur seine Ziele andere gewesen.

Er bewährt sich also in seinen Leiden, wie in allem Ande-

ren im Ganzen, als ein tüchtiger, wenn auch nicht als außerordentlicher Mann; es iſt ſein ruhiges feſtes Gemüth, welches auch hier wieder mächtig hervortritt und ihm ſiegreich hindurchhilft bis an's Ende; und ſein lebendiger Geiſt zeigt ſich in Bezug auf ſein Dulden darin, daß er die klare Ungerechtigkeit ſeiner Verfolgungen in ſeinen perſönlichen Schriften auf's kräftigſte der Welt darzuſtellen ſich gedrungen fühlt.

So machen dieſe Eigenthümlichkeiten ſich in allen Hauptthätigkeiten und Zuſtänden Hemmerlins als Grundlagen ſeines innern Weſens geltend, und was von einzelnen neuen Zügen ſeiner Natur noch ferner auftritt, paßt eben ſo einfach zu jenen Grundlagen, als die vereinzelten Züge, welche bis dahin bereits ſich dargeſtellt.

Eine Frage iſt noch kurz zu berühren, nämlich über die Reinheit ſeiner Abſichten bei ſeinen Handlungen, und über ſeine Unſchuld in ſeinen Verfolgungen und Leiden überhaupt, wie dieß Alles den Hauptinhalt ſeiner perſönlichen Schriften, zumal des Pass. und Reg. quer. ausmacht; denn außer in dieſen von ihm ſelbſt gegebenen Mittheilungen findet ſich ja nirgends etwas von Bedeutung in Betreff dieſer Gegenſtände; von der Glaubwürdigkeit jener beiden Schriften hauptſächlich hängt daher hier das Urtheil ab, und da darf nun beſtimmt behauptet werden, daß dieſe Schriften wirklich vollkommene Wahrheit reden; die nähere Unterſuchung über dieſelben in der Folge wird dieß unwiderleglich darthun. Hemmerlin war demnach rein in ſeinen Handlungen, es iſt ihm da keine ſchiefe Triebfeder unterzuſchieben irgend einer Art. Und beſonders muß es mit Nachdruck hervorgehoben werden, wie es auch ſchon geſchehen, daß er gewiß fern war von Streitſucht, es muß dieß um ſo mehr hier hervorgehoben werden, weil zumal ſeine ärgerlichen Stiftsverhältniſſe während des bei weitem größten Theils ſeines praktiſch tüchtigſten Wirkens, an deſſen Eingang die Darſtellung jetzt ſteht, auf den erſten oberflächlichen Blick hin den Vorwurf jener Untugend ihm zubereiten könnte. Nein, ſein Bekenntniß im Reg. quer. fol. 107. a. bleibt reine Wahrheit, er war ein canonicus pacificus et quietus; und wenn er ſich regte, that er's wahrlich nicht um Streit anzubinden. Und ſo iſt er denn auch unſchuldig verfolgt worden und hat unſchuldig gelitten ſowohl für ſeine

Handlungen, als auch für seine Schriften; nur seine politischen Schriften müssen hier zum Theil ausgenommen werden, da hat ihn ungerechte Leidenschaft übernommen, und was er für diese gelitten, war einigermaßen wirklich verschuldet, aber nur einigermaßen, er hat auch hier viel zu schwer dulden müssen. Diese Leiden für seine politischen Schriften will er zwar in seinen persönlichen Darstellungen nicht gehörig einsehn; das ist aber leicht zu verzeihen, eben weil die Leiden übertrieben waren; und darum kann dieser kleine Mangel an Wahrhaftigkeit in jenen Darstellungen ihrer sonst so einleuchtenden Glaubwürdigkeit durchaus keinen Eintrag thun.

Für Hemmerlins praktisches Wirken von nun an und seine Kämpfe bis zum Gefängniß, so wie für sein innerstes eigenstes Leben in dieser Zeit ist sein Passionale die hervorragendste Quelle. Dasselbe ist am Ende dieser Kämpfe, im Jahr 1452 verfaßt. Der historische Faden ist in der Schrift im Ganzen festgehalten, zuweilen aber läuft er etwas verwirrt in derselben herum und muß genau gesucht werden. Ueber die Glaubwürdigkeit ist vorläufig schon gesprochen worden. Hemmerlin erzählt in diesem Pass. seine Thaten und Schicksale selbst der Paciencia, damit sie ihn Geduld lehre. Das Registrum Querele ist dann ebenso die Hauptquelle für die folgende letzte Zeit seines Gefängnisses.

Hemmerlin zeigt beim Beginn seines praktischen Wirkens dieselbe Vorsicht wie beim gelehrten: er greift auch zuerst nur die Unbedeutenderen im Stift an, ehe er an die Höheren sich wagt. Die ersten Spuren dieses seines praktisch reformatorischen Wirkens finden sich um's Jahr 1435.

In diesem Jahr nämlich (1435) erließ das Basler Concil, in der zwanzigsten Sitzung, unter Vorsitz des Cardinals Julian, ein scharfes Gesetz gegen die Geistlichen, welche Huren hielten. Ein Caplan des Stifts zu Zürich, Johann Fietz (Frieß nennt ihn Muller IV, 280.), wollte sich dem nicht fügen, und wurde deßhalb von Julian noch besonders mit dem Bann bedroht; Hemmerlin hatte wahrscheinlich den widerspenstigen Caplan zu diesem Behufe beim Cardinal verklagt, ehe er sich selbst an den Sünder machte. Fietz kümmerte sich eben so wenig um den Bann. Jetzt trat Hemmerlin hervor, und übergab im Jahr

1436 zur Zeit der Fasten im Chor des Münsters zu Zürich dem Caplan einen Zeddel, dahin lautend: Er, Felix Hemmerlin, Cantor und Rex chori erkläre ihm, dem Fietz, hiemit, daß er, wegen Beibehaltung seiner Beischläferin, in die darauf gesetzte Strafe des Bannes gefallen, und weil er, während solchen Bannes, das Amt der Messe und andere gottesdienstliche Handlungen gefeiert habe, so sei er dadurch prophan geworden, und solle daher keinen Fuß mehr in die Kirche setzen, bis er gehörige Absolution erlangt habe. Fietzens Antwort war ein helles Gelächter. Hemmerlin verklagte ihn nun vor dem Capitel der Chorherren, doch auch dieser Schritt blieb fruchtlos. Diese Sache wird besonders ausführlich erzählt in der Helv. Bibl. Tom. I. p. 14. u. f. w., kürzer in J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II. 365. Hemmerlin selbst erwähnt ihrer nirgends mit Namen; doch ist nicht zu zweifeln, daß seine gleich folgenden Streitigkeiten mit den Stifts-Caplänen überhaupt, welche er im Pass. als den Beginn seiner Münsterkämpfe voranstellt, die erzählte Geschichte mit Fietz in sich schließen. Diese Kämpfe gehören also in dieselben Jahre wie jene Geschichte, und nicht etwa weiter zurück, während, was im Pass. ferner darauf folgt, durchaus auch in die folgende Zeit zu setzen ist nach dem deutlichen Verlauf. Hemmerlin griff also um dieselbe Zeit die Stifts-Caplane überhaupt an wegen ihrer Versäumnisse des Gottesdienstes, nach Pass. fol. 3, 4, 5. Sie hatten in jenen Tagen omnes et singuli capellani ihre kirchliche Treue aufs neue beschwören müssen. Dieß weist offenbar auf jene berührten Basler Beschlüsse hin. Da sie dennoch nachläßig blieben, mußte sich wohl Hemmerlin zum Einschreiten doppelt berechtigt halten. Dieser Angriff schien ihm nicht mißlingen zu können, da er sie auf des Probstes Heinrich Anenstetter eigenen Rath hin vor ihm und dem Capitel verklagte. Und doch mißlang ihm auch dieses, und nicht nur mißlang es ihm, er bekam sogar dadurch schon die ersten Bitterkeiten zu schmecken, welche ihm von nun an für dieses sein praktisches Eingreifen immer reichlicher zu Theil wurden. Der Probst nämlich, der, nach Pass. fol. 5, selbst den Gottesdienst auf's ärgste vernachläßigte, ja sogar mehrere Weiber besaß und eine Zahl Kinder, nach Pass. fol. 9, ihm konnte es wohl unmöglich Ernst damit sein, seine liederlichen

Untergebenen in Ordnung zu bringen, er mußte eher ihnen durch die Finger ſehn, damit kein Lärm über ihn entſtand, und ſo war ſein Benehmen gegen Hemmerlin, wodurch er ihn zu einem Angriff auf die Capläne ermunterte, wahrſcheinlich nur eine Liſt, denn er war höchſt liſtig, um dem ihm ſelbſt Gefahr drohenden Reformator ein Ungewitter zu bereiten, das denſelben von ferneren ungelegenen Verſuchen abſchrecken ſollte. Statt Hemmerlin zu unterſtützen, half er, als die Sache förmlich vorkam, den Angeklagten, ganz den eben angedeuteten Beweggründen gemäß. Eine noch gefährlichere Hülfe fanden die Capläne an Matthäus Nithart, einem Mit-Canoniker Hemmerlins und auch Doktor, einem Mann, der, wie Aneuſtetter, die heiligſten Pflichten der Sinnlichkeit unterordnete, indem er ſeinerſeits der Habſucht und Ehrbegierde alles zum Opfer brachte: ambiciosus superbus et auarus et studuit ut esset potens aut adherere potentioribus, nach Pass. fol. 16; ſein Talent, ſich emporzuſchwingen zum Glanze des Lebens, kam ſeiner Leidenſchaft dafür ganz gleich; das Basler Concil war der Ort ſeines Glücks. Von Ulm in Schwaben, woher er ſtammte, war er arm dahin gekommen, und hatte ſich hier bald zu ſolchem Anſehn und Reichthum erhoben durch ſeine Advokatenkünſte zu Gunſten der Reichen und Mächtigen, beſonders des Papſtes Eugen, daß er als Doktor famosus die Stelle eines auditor ordinarius beim Concil überkam, nach Pass. fol. 15 und 16. und J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. II. p. 399 etc.; vielleicht hatte er ſolchen Umtrieben auf dem Concil auch ſeine Chorherrenſtelle zu Zürich zu verdanken. Doch Nithart, wie er trefflich zu ſchmeicheln verſtand, wo es ihm galt, ſo wußte er nicht minder ſchändlich zu drücken, wo es ihm vortheilhaft ſchien, und zwar übte er ohne weiteres beiderlei Künſte gegen eine und dieſelbe Perſon; das erfuhr Hemmerlin gerade jetzt; und in der Folge noch gründlicher. Denn als Nithart noch ein Neuling war im Stift, da erſchien ihm Hemmerlin anfangs als ein Mann, aller Freundlichkeit werth, und da dieſer ihm, dem neuen Canonikus und Doktor (Doct. novus) mit Vertrauen entgegenkam, ihn einlud in ſein Haus, an ſeinen Tiſch, auf ſeine Spaziergänge, gab Nithart ſich ihm völlig hin, war mit ihm ein Herz und eine Seele: Mattheus unanimis dux meus, ſo daß Hemmerlin hier einen

trefflichen hoffnungsvollen Genoſſen für ſeine höheren Beſtrebungen gewonnen zu haben glaubte: homo pacis mee in quo speravi; aber Nithart ſpielte den Freund Hemmerlins nur ſo lange, als dieſer im Stift unangetaſtet und in Anſehn war; ſobald dieſes wankte in Folge der Reformationsverſuche des eifrigen Mannes, alsbald ließ er ſeine Hand los und ging über zu der Partei des Uebergewichts, und zwar um ſo entſchiedener, da ihm die geängſteten Capläne Geld boten. Mit Hülfe des Nithart nun brachte es der heuchleriſche liſtige Probſt (naturali astutia) dahin, daß Hemmerlin, als er einſt von Zürich abweſend auf dem Basler Concil beſchäftigt war, nicht nur vom Stifts-Capitel mit ſeiner Anklage gegen die Capläne abgewieſen, ſondern ſogar um den vierten Theil ſeiner Einkünfte, wahrſcheinlich auf ein Jahr, zu fernerer Abſchreckung geſtraft ward. Dieſer vierte Theil ſeiner Einkünfte ſind wohl die 40 floreni und darüber, von denen er, im Reg. quer. fol. 110. a, behauptet, ſie ſeien ihm vom Probſt u. ſ. w. geſtohlen worden; freilich wurden ſie's nicht wirklich, aber die Abſicht war doch da, und drum konnte er's gut ſo darſtellen. Nach dem Zuſammenhang im Reg. quer. kann die Stelle nur dieſe erſte Verurtheilung meinen. Dieſes ungerechte Urtheil ward jedoch wieder umgeſtoßen, als Hemmerlin herbeieilte, und ſeinerſeits in Abweſenheit jener Beiden das Capitel bearbeitete; hauptſächlich half ihm zu ſeinem Recht der edlere Bruder des falſchen Matthäus Nithart, Heinrich, peritissimus vir, der Künſte und Geiſtlichen Rechtes Doktor, Chorherr zu Zürich, Pfarrer zu Conſtanz und Ulm, unter welchem das herrliche Münſter daſelbſt nach 111jähriger Arbeit ausgebaut wurde, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. II. p. 341; auch Verfaſſer mehrerer Bücher, über die Heiligen zumal, welche aber nie gedruckt worden ſind, nach J. H. Hott. Schola Tigur. p. 161. und J. J. Hott. Helv. Kirchengeſch. II. p. 613 u. 616. Dieſer edle Mann hält übrigens nur bei dieſer einzigen Angelegenheit ſeinen Schild ſchützend vor Hemmerlin, er kommt ſpäter nirgends mehr erwähnt vor, wahrſcheinlich, weil er von Zürich eben an jene anderweitigen Aemter fortkam. Niemand war über dieſe gute Wendung erzürnter als Matthäus, und jetzt erſt ſcheint er, aufgebracht über ſeine mißlungene Intrigue, offene Sache gegen Hemmerlin gemacht

zu haben. Laut ſchmähte er das Capitel: O ihr Herren Canoniker, warum habt ihr doch ſo gelinde dem Magiſter Felix ſein Theil wiedererſtattet und nach meines Bruders Gutachten gehandelt? Hättet ihr mich machen laſſen, gewiß ich würde den Felix auf dem Basler Concil dergeſtalt vor den Richtern herumgezogen haben, daß er niemals zum Ziel gekommen wäre. Hemmerlin vergleicht dieſe Handlungsweiſe Nitharts mit derjenigen Joabs, welcher, nach 2 Kön. (2 Sam.) C. 20. den Amaſa erſt küßte, und dann durchſtach, und mit dem Verräther des Herrn, Judas; wie dieſer, ſo habe Matthäus von dem Tag an getrachtet, die verſchüttete Salbe der Magdalena wiederzugewinnen, et heu odium durum ipsius magistri Matthei durissime duravit et per tempora michi dura continuavit. Dieſe That ſei nur der Anfang ſeiner Zeichen geweſen. Ueber dieſe tiefe Bedeutung des Namens Nithart oder odium durum, denn wie bemerkt, war dergleichen bei Hemmerlin mehr als Witz, giebt er eine ausführliche Abhandlung in der Schrift de consolat. iniq. suppress. fol. 124. b.

So war Hemmerlin gleich bei dieſen erſten Reformationsverſuchen mit den Caplänen nicht blos abgewieſen worden, ſondern er hatte noch dazu tiefe Kränkung erfahren müſſen; und die tiefſte war wohl die, daß er jetzt inne geworden, wie er ſo ganz allein ſtand, wie der mächtigſte Mann im Stift, der Probſt ſelbſt, und der einflußreichſte geſchickteſte, Nithart, welche das Capitel willkührlich leiteten, und auf die ſich zum Theil ſicher verlaſſen zu können, er im ſüßen Traum geſchwebt, wie dieſe ihm dem Einzigen ſchonungslos widerſtrebten.

Und dennoch ward er nicht entmuthigt, ja er handelte, als wäre von Allem das Gegentheil ihm vorgekommen. Er griff nun auch die Chorherren ſelbſt an; doch da ging ihm der Sturm bis ans Leben.

Es iſt bereits früher bei Hemmerlins perſönlicher Uebernahme ſeiner Kirchenämter von den höchſt geringen Verpflichtungen eines Chorherrn die Rede geweſen, zumal pro tam largo beneficio. Nach Pass. fol. 5. begann dieſer weitgreifende Handel alſo: Die geiſtlichen Herren trieben es beſonders arg zur Zeit der Veſper und des Completoriums, alſo in die Nacht hinein; ſie hatten ganz eigentlich ihre Kneipe nahe beim Münſter und

nicht weit von der Waſſerkirche, dem heiligſten Märtyrerort Zürichs; da ging es denn oft ſo laut her mit Trinken und allerlei Spielunfug, daß die Beichte im Münſter nicht einmal abgehört werden konnte vor Lerm; auch fehlte es an Dienern für die Gottesdienſte u. ſ. w.: Sepe contingebat dum horas canonicas et presertim completorium ymo vesperas chorus cum clero decantabat et in ambitu protunc ecclesie fidelium populus suas confessiones devote faciebat, et extunc major vel minor pars canonicorum et capellanorum juxta ambitum in habitatione que vix quadraginta cubitos a loco distat ubi martires nostri suis manibus capita portaverunt et ubi gloriose requiescunt qui locus in vulgo dicitur taberna (am Rande der Handſchrift ſteht geſchrieben: Waſſerkilche) catervatim sedebat, et bibendo et convivando et ludendo et taxillando et aleando et tabellando et cartando et russando tales strepitus faciebat, quod confessor confitentis vocem vix audiebat, et interdum cultus divinorum officiorum in personis defectus habebat, et insuper in matutinis psallentes defecerunt. Wenn dann die Herren beim Tagesgottesdienſt etwa erſchienen, was aber ſelten geſchah, dann ſchliefen ſie in den Ecken: dormitando per angulos se presentes ostenderunt, nach Pass. fol. 27. Das Volk murrte laut darüber. Gegen dieſe Frevel nun trat Hemmerlin kräftiger auf als je vorher. Zuerſt verſuchte er Abhülfe vor Probſt und Capitel, natürlich vergebens. Dann drohte er, die Sache vor den Biſchof von Conſtanz zu bringen, wo er ſchon Gehör finden werde, nebſt Zuziehung der Bürgerſchaft von Zürich. Und dieſe Drohung ſchreckte endlich die geiſtlichen Herren; bei dem damaligen noch guten Vernehmen Hemmerlins zum Biſchof mochte ſie ihnen nicht eitel ſcheinen; aber es ſchreckte ſie nicht rückwärts vom Frevel zur verlaſſenen Pflicht, ſondern vorwärts zu noch größerem Frevel. Beſonders die Jüngeren aus ihnen ex illa hora meditati sunt inania et quod melius esset quod unus homo moreretur quam quod tota gens ipsorum in sue protervitatis proposito periret; ſie ſuchten den kühnen Zuchtmeiſter aus dem Wege zu räumen. Selbſt der Probſt ſcheint darum gewußt zu haben, wie Hemmerlin zu verſtehen gibt, denn auf der Heimkehr von einem Botenritt wurde die Uebelthat wirklich verſucht, und Hemmerlin leitet dieſen Ritt

ſo ein: Ecce per prepositum patenter extitit procuratum ut ad Constanciam necessario transirem etc.; der Probſt ſcheint alſo mit Fleiß dieſe Reiſe Hemmerlins recht bekannt gemacht zu haben im Stift. Der Tag der That war der 18te Jan. 1439, nach Pass. fol. 6.

Doch vor der ausführlichen Erzählung derſelben und ihrer Folgen muß noch hingewieſen werden auf eine neue bisher noch nicht erwähnte merkwürdige Veranlaſſung dazu von Seiten Hemmerlins. Er gab nämlich am 1. Jan. 1439 eine Schrift heraus:

4. Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuricensis contra negligentes divinum cultum.

Jenes Datum iſt am Ende beigeſetzt. Es iſt dieſe Schrift eine ſtarke Anklage nicht nur gegen das Capitel, ſondern auch gegen den Probſt ſelbſt, wodurch Hemmerlin wahrſcheinlich ſeine beabſichtigten Schritte beim Biſchof von Conſtanz noch wirkſamer machen wollte, indem er zu den übrigen Stützen, die er ſchon bereit hatte, auch noch in weiteren Kreiſen die öffentliche Meinung waffnen wollte. Da Hemmerlin als Schriftſteller bereits gern geleſen ward, ſo konnte ihm die Erreichung dieſer Abſicht kaum fehlen. Die ſchon glimmende Wuth der Chorherren gegen ihn mag alſo durch dieſes bittere Neujahrsgeſchenk vollends entflammt worden ſein, und ſie zu raſcher Vollbringung ihrer That geſtachelt haben; auch die Handlungsweiſe des Probſtes wird durch dieſen erſten direkten Ausfall auf ihn ſelbſt erklärlicher. Wiewohl Hemmerlin vom Verhältniß dieſer Schrift zu dem gegen ihn verſuchten Mordanſchlag nirgends etwas ſagt, ſo führt doch das Datum der erſteren zuſammengeſtellt mit dem Datum des letzteren von ſelbſt auf den angenommenen Sachverhalt.

Der Hauptinhalt der Schrift und ihre Form iſt im Titel ſchon enthalten. Die Einkleidung iſt etwas abenteuerlich nach damaligem Geſchmack. Hemmerlin hat noch einige Schriften dieſer Art verfaßt: den Processus judiciarius etc. und das Registr. querele. Er ſcheint vorzüglich da ſolcher himmliſcher Einkleidungen ſich bedient zu haben, wo es ihm ganz beſonders

Ernſt war. Gewiß machte auch dergleichen in jener Zeit den beabſichtigten feierlichen Eindruck.

Der Magiſter Ivo, der in dieſer Schrift erſcheint, iſt Biſchof Ivo von Chartres, geſt. 1115, nach Haſe Kirchengeſchichte p. 244, ein berühmter kirchlicher Rechtsgelehrter des zwölften Jahrhunderts. Im Proc. judic. läßt Hemmerlin den Mann noch weit bedeutender auftreten als hier.

Die Schrift umfaßt $5\frac{1}{2}$ Folioblätter im Druck.

Auszug aus

Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuricensis contra negligentes divinum cultum.

Felix et Regula et Exuperantius germani de Thebais: martyres ac patroni ecclesie maioris Thuricensis: milites christi: conciues apostolorum: ac domestici dei. dilectis nobis in christo preposito et capitulo ecclesie nostre: salutem etc. Sie erzählen, wie ſie eine Menge Völker: Parther, Meder, Elamiter u. ſ. w. in den Himmel kommen ſähen; aber aus dem Zürcher Collegium weder jetzt, noch ſeit langer Zeit, Niemand. Sie gehn darüber mit Carl dem Großen zu Rath, dem Stifter der Zürcher Kirche und ihrem mächtigen Beſchützer, worauf ſie mit Hülfe des geſchickten Magiſter Ivo dieſen Brief zu ſchreiben ſich entſchloſſen haben.

Derſelbe enthält drei Theile: 1. Ueber die Heiligkeit des Eides. 2. Ueber die Gefahren des Meineids. 3. Ueber die beſten Mittel, das eine zu bewahren, das andere zu meiden.

Der zweite Theil iſt die Hauptſache. Die Märtyrer werfen dem Probſt und Capitel unter anderm vor, ſie hätten in der Nähe des Ortes, wo ſie gelitten und Wunder gethan, ein Trinkhaus aufgerichtet; dann auch hauptſächlich die Nachläßigkeit im Cultus. Die Sünde des Meineids wird über den Mord geſtellt, weil dadurch die Seele gemordet werde, und gedroht, daß den Meineidigen ewige Qualen erwarten, weit ärgere als die zeitlichen, die ſie die Märtyrer hienieden einſt erduldet, wie Kerker, Hunger, Rad, brennendes Blei und Pech, und endlich

Enthauptung. Es ſei doch wahrlich nicht viel gefordert, für die großen Wohlthaten, deren die Geiſtlichen genößen, wenn ſie von den 24 Stunden des Tags und der Nacht etwa 4 treu dem Dienſte des Herrn weihten; auch ohne Eid ſollte das ſchon geſchehn: Et nonne dulce pondus sustinet exquo duodecim hore sunt diei. vt Johann. ij (ſollte heißen xj). et totidem noctis. et de quibus quattuor plus vel minus dietim expendet pro tam largo beneficio: etiam si per iuramentum ad diuinum cultum non sit astrictus: prout sunt canonici ibidem etc.

Datum in civitate dei Anno a nativitate domini M. cccexxxix. kal. Januarij. inditione secunda. (d. h. das 2te Jahr der 97ten Indiktion, nach Brinckmeiers Chronologie p. 90.)

Der Hergang nun beim Mordanſchlag gegen ihn und deſſen Folgen für Hemmerlin und die Thäter war ſo beſchaffen, nach Pass. fol. 6 bis 8: Der Probſt hatte es recht auffallend alſo eingerichtet (Ecce per prepositum patenter extitit procuratum), daß Hemmerlin eines nothwendigen Geſchäftes wegen nach Conſtanz reiſen und gleich wieder zurückkehren mußte; und wie es ſein Herr befohlen, ſo machte er ſich allein auf den Rückweg von Conſtanz auf ſeinem windſchnellen Pferd (equo meo velocissimo), und es war ein Samſtag, der 18. Jan. 1439 (die sabbatique fuit xviij mens. Januarij de anno domini M.cccexxxix), und er war deßhalb allein, weil er, wegen der ſchnellen Heimkehr für ſeinen Diener kein Pferd hatte auftreiben können; als er nun nahe bei Baſſerſtorf angelangt, ſtieß er auf einen ihm ganz unbekannten Menſchen, welcher, indem er ſich aus Unkenntniß der Gegend als verirrt dargab, ſich freundlich an Hemmerlin anſchloß und mit ihm fortritt, bis ſie zu dem Hohlweg zwiſchen Schwabendingen und dem Galgen von Zürich kamen (usque ad illam carreriam sive stratam strictissimam seu viam concavam que est infra villam Swabendingen et patibulum populi Thuricensis); hier ritt der Menſch ihm vor, und da, wo der Weg am engſten iſt, blieb er ſtehen, Hemmerlin ſeine lombardiſche Lanze (lanceam lombardicam) entgegenhaltend, ſo daß er nicht weiter konnte, und indem er die ſehr ſcharfe Spitze drohend auf ihn richtete, ſprach er: Siehe, weil du die jünge-

ren Chorherren von Zürich vielfach beleidigt haſt, und zumal meinen Freund, den Herrn Heinrich von Mos, darum mußt du ſterben! Es gelang aber Hemmerlin, den Mörder durch Schmeichelworte (blandis verborum relacionibus) faſt eine halbe Stunde lang hinzuhalten, auch verſprach er ihm viel, da nahten endlich auf dem Fußweg zur Rechten (per semitam versus dexteram) einige Bauern, die mit einander redeten (rurales mutuo loquentes), welche Hemmerlin, ſobald er ſie vernahm, laut um Hülfe anſchrie; der Mörder, erſchrocken, ſtieß mit der Lanze auf Hemmerlins Bruſt, aber ohne ihn zu verwunden; als jener jedoch ſein Pferd nach Schwabendingen eiligſt umlenkte, durchſtieß er ihm im Vorbeiſprengen die Seite, entfloh, und Hemmerlin blieb halbtodt liegen. Die herbeigekommenen Bauern brachten ihn darauf, mit Blut überſtrömt und vor Schmerz halb ohnmächtig, auf ſeinem Pferd nach ſeiner Wohnung. Er ließ, wegen des Blutverluſtes in Hitzen und ſchier bewußtlos, alsbald den Prieſter rufen, beichtete und empfing den Leib Chriſti, und verbrachte dann jammernd und mit dem Tode ringend eine ſchlafloſe Nacht.

Es blieb jedoch bei der Todesangſt. Zwar verzweifelten alle Aerzte und Chirurgen Zürichs an Hemmerlins Aufkommen; er ſelbſt merkte das nicht einmal vor Qualen und bereitete ſich daher nicht gehörig vor auf den großen Schritt; da geſchah es aber durch Gottes Leitung (domino disponente), daß ein fremder Arzt von höherer Kunſt herbeigerufen ward, und ihn von ſolches Todes Banden erlöste (de tali mortis ergastulo).

Den Schuldigen erging es im Ganzen eben ſo gnädig vom irdiſchen Richter, wie Hemmerlin vom himmliſchen: Es waren ihrer ſieben, lauter jüngere Chorherren; der Hauptſchuldige, eben der vom Mörder ſchon genannte Heinrich von Mos. Dieſen traf auch die härteſte Strafe; im erſten Schreck verbarg er ſich nur mit ſeinen Geſellen, da ſie das wohlbekannte Glöcklein des Prieſters hörten, welcher den Leib Chriſti zu Hemmerlin trug, und daraus ſchließen konnten, daß ihr Mann noch nicht todt ſei; allein da die Aufregung unter den Bürgern zugenommen zu haben ſcheint, entfloh er durch Wälder und Umwege in ſein Vaterland Wallis, wurde aus der Kirche geſtoßen, verlor ſeine Chorherrenſtelle und eine andere gute Stelle am Frauenmünſter oder der Abtei (in abbacia); im Jubeljahr (1450 iſt damit

gemeint) ging er nach Rom, und ſtarb auf der Heimkehr. Die andern Schuldigen konnten ſich nur die erſte Nacht hindurch in ihrem Verſteck halten; gleich des folgenden Morgens wurden ſie von den Bürgern hervorgezogen, und mit Gewalt zu dem Schwur gezwungen, dem Biſchof ſich darſtellen zu wollen. Die Bürger trachteten indeß darnach, Beweiſe gegen ſie aufzubringen; ſo hatten ſie z. B einen ihrer Diener gefangen und im Kerker zu dem Geſtändniß gebracht, daß ſein Herr, Johannes Tugwas von Conſtanz, ihm befohlen habe, er ſolle dem Mörder helfen zum Tod Hemmerlins, was er aber, der Diener, mit Feſtigkeit abgeſchlagen. Das Gericht verurtheilte dieſe Chorherren endlich nach vielem Verhandeln zur Bezahlung einer tüchtigen Geldſumme; und dabei blieb es, wiewohl Hemmerlin ſie dadurch als noch gar nicht geſtraft anſah, nach Pass. fol. 7 u. 10, ſondern er hielt dafür, ſie hätten alle aus der Kirche geſtoßen, ihrer Stellen entſetzt, ja als Mörder behandelt werden ſollen, weil, nach den Geſetzen, beide, Anſtifter wie Vollbringer, gleicher Schuld theilhaft ſeien. Der Biſchof von Conſtanz aber wollte durchaus nicht, daß weiter eingeſchritten werde, und gebot beiden Theilen Frieden bei Strafe des Pfründenverluſtes, nach Pass. fol. 7 u. 10; hier erſcheint nun des Biſchofs Neigung zu Hemmerlin ſchon ziemlich im Abnehmen; es läßt ſich auch kaum anders denken, als daß ſeine Feinde bereits vor der That bei dem hohen Herrn möglichſt gegen ihn gewirkt, um, dieſelbe mochte ausfallen, wie ſie wollte, nicht allzuhart dort anzuſtoßen. Es war aber das nur ein gebotener äußerer Friede; ſeine Feinde zeigten keine Spur von Reue, ſo daß es ſchien, die Ueberwindung ſolcher Gewiſſensbiſſe mache ſie nur noch ſtumpfer und härter wie Pferde oder Mauleſel, in denen keine Vernunft iſt. Die wenn auch noch ſo leichte Strafe mag ſie alſo nur mehr noch erbittert haben wider Hemmerlin. Das mildeſte Loos traf den Mörder ſelbſt, der übrigens gewiß auch der mindeſt Schuldige geweſen, wie er ſich in dieſem löblichen Sinn bald bewährte. Er war gleich nach der That auch nach Wallis geflohen, woher er ebenfalls ſtammte, wie ſein Herr und Verführer von Mos; der Kirchenbann folgte auch ihm auf dem Fuße; nachdem er ſo lange herumgeirrt, ohne Troſt und Lohn gelaſſen von dem, der ihn angeſtiftet, kam er endlich auf's Basler Con-

cilium, und bat um die Gnade der Abſolution, welche ihm aber nicht gewährt wurde bis er dem, den er verletzt, genuggethan habe, und dieſes vermochte er nicht, weil er keine Geldmittel beſaß; doch Hemmerlin ſelbſt verwandte ſich nun für ſeine Abſolution, unter der Bedingung, daß er ihm Alles eidlich genau erzähle; der Mörder legte dieſes Bekenntniß wirklich ab vor einem Notar und Zeugen, und erwähnte bei dieſer Gelegenheit auch eines Geiſtlichen, Namens Carvunculus, der während der Vorbereitungen zur That zugegen geweſen, aber der habe ſo viel Wein im Kopfe gehabt (vino taliter gravatus), daß er gar nichts von der Verſchwörung gemerkt. Hemmerlin, indem er dieß erzählt, iſt nicht etwa auf den Angeklagten erzürnt, ſondern nur auf den Ankläger, den plumpen Schuft (latro tam grossus), daß er den Klang (die prosodia) des Namens ſo arg verdreht; denn jener Mann habe eigentlich Avunculus geheißen, und ſei ein einfacher guter Caplan des Münſters (ecclesie nostre capellanus simplex et probus). Sonſt war er mit dem Mörder wohl zufrieden: Dieſer allein habe bereut und genuggethan. Der Probſt erſcheint bei dieſem ganzen Handel nicht weiter unter den Schuldigen, als, wie angeführt, einmal im Anfang; er wird es verſtanden haben, ſich gehörig im Hintergrund zu halten. Von Nithart finden ſich gar keine Spuren.

Hemmerlins Lage im Stift muß jetzt wirklich faſt unerträglich geweſen ſein, er war ja ganz eigentlich ringsum von Todfeinden umgeben; er wandelte unter einem wahrlich ſchwülen Gewitterhimmel, deſſen verderbliche Strahlen allein durch das Machtgebot eines ihm nicht mehr ſonderlich ergebenen Obern, des Biſchofs, von ihm abgeleitet wurden. Und doch wurde ſeine Lage bald noch unerträglicher, und zwar dadurch, daß er auch durch die letzten äußerſten Erfahrungen ſich nicht abſchrecken ließ; trotz denſelben griff er mit ſeinen Reformverſuchen nach immer höheren Häuptern; man ſieht, indem ſchüchternen Mann glimmte doch ein ſchöner Funken Heldenfeuers.

Eine bedeutende äußere Veränderung im Stift ging aber dieſen neuen Thaten Hemmerlins voran. Denn das höhere Haupt, das er nun zunächſt angriff, war nicht mehr ſein alter Probſt Heinrich Anenſtetter; dieſer hatte geendet am 2ten Aug.

1439, nach Hemmerlins Ausdruck im Pass. fol. 9: rite dispositis temporalibus, liberis et uxoribus, desperans in spiritualibus miserabiliter fuit extinctus. Er hatte einen Sohn und drei Töchter, nach Leu. Der noch ſchlechtere Matthäus Nithart rückte an ſeine Stelle; dieſer war es, mit welchem er es zu thun bekam. Und Hemmerlin ſelbſt, er, der doch ſchon herbe Proben ſeiner Schändlichkeit erfahren hatte, er war gerade die Haupttriebfeder ſeiner Erhebung, er arbeitete für ihn mit äußerſter Anſtrengung: Per ingentis diligenciam sollicitudinis procuravi etc., nach Pass. fol. 9. So trefflich hatte Nithart es verſtanden, des verrathenen Freundes erſchütterten Glauben an ihn aufs neue zu befeſtigen. Das war wieder ein Meiſterſtück von dieſes Mannes gewinnenden Künſten. Zwar ſagt Hemmerlin zugleich, er habe für Nithart nur darum gearbeitet, weil ſonſt ein noch ſchlechterer an die Stelle gekommen wäre, und Nithart ſei ihm doch wenigſtens in der weltlichen Stiftsverwaltung (in temporalibus) als nützlich erſchienen; er war ein tüchtiger Geldmann, und verſchwendete nichts an Weiber, wie ſein Vorfahr; Hemmerlin beſchuldigt ihn des letzteren Laſters nirgends; aber wegen ſolcher Gründe allein hätte er, der ernſte Kirchenmann, ſich ſchwerlich ſo ungemein abgemüht, er muß wirklich damals bei der Wahl aufs neue die beſten Hoffnungen von dem Manne gehegt haben. Aber kaum war Nithart am Ziel, ſo bekam Hemmerlin zum zweitenmal, noch bitterer getäuſcht als jenes erſtemal, es gründlich zu merken, daß er, indem er dieſen an Gottes Statt ſich zum Haupte geſetzt, nur eine Maus im Sack gekauft und das Feuer im eigenen Buſen genährt habe, nach Pass. fol. 9. Auch im Dialog. de consolat. inique suppressor. fol. 123. a. macht er ſich Vorwürfe darüber, daß er ihn an Gottes Statt über ſich erhoben, und wendet dort das erbauliche Sprichwort an: hostem semper emit, qui furem de cruce redemit (Wer einen Dieb vom Kreuz befreit, Kauft einen Feind ſich jederzeit).

Hemmerlin giebt in kurzen Worten Urſprung und Verlauf des neuen Unheils ſo an, nach Pass. fol. 9: Dum confirmatus et institutus fuerat, et vidi, quod se negligenter absentaverat, et debitam ecclesie animarum curam non gerebat, ego felix volui lassitudinem suam curiosius sollicitare, et quanto plus

stimulavi loquendo vel scribendo, tamquam equus stacionarius et calcitrosus plus recalcitravit, et expost me continuo odio suo duro, juxta nominis sui qualitatem persecutus fuit me gratis, sed non verba pro verbis propalavit, sed tacitus facto verba recompensavit, et per multorum temporum revoluciones continuavit, et post inicium signorum suorum grandines et fulmina fulminavit. Nithart fand es alſo nicht einmal für nöthig, ſich im Anfang wenigſtens etwas anzuſtrengen, nein, rückſichtslos zeigte er gleich, daß er nicht Probſt geworden, um ſeinem Gott würdiger zu dienen, ſondern nur, um ſeinen Götzen um ſo hitziger nachjagen zu können. Dieſe Frechheit des Mannes in Bezug auf die Zeit, und vielleicht, daß er's wirklich ärger trieb als ſelbſt ſein Vorfahr, das mag auch ein Grund geweſen ſein für Hemmerlins kräftigere Angriffe auf den neuen Probſt, als auf den früheren; doch gab ihm den Muth dazu wohl hauptſächlich ſeine Gewiſſensunruhe wegen der ſchlechten Wahl. So bekam denn nun Hemmerlin zu allem Uebrigen auch den Probſt zu ſeinem erklärten Feinde, in einem Maaß, wie das bei Anenſtetter nie der Fall geweſen. Und welch ein Feind war dieſer Probſt? Er, der gegen Hemmerlin ſchon ſo gehäſſig aufgetreten, als dieſer noch lauter Liebes und Gutes ihm erwies, was ließ ſich jetzt von ihm erwarten, da Hemmerlin es wagte, ſein kecker Gegner zu ſein? jetzt, da er zu ſeiner geſchickten Bosheit noch dazu höhere Macht beſaß? Nithart der Meiſter im Schmeicheln zeigte ſich jetzt auch wieder recht als Meiſter im Quälen. Gerade die eiſige Kälte, womit er Alles von Hemmerlin aufnahm und ſcheinbar ganz gleichgültig von ſich abprallen ließ, dafür aber ihn, ohne ihm ein Wort zu widerſprechen, durch die That aufs tiefſte ärgerte und peinigte, gerade dieſe Behandlungsweiſe, wobei dann die übrigen Feinde getreulich dem Meiſter halfen, ſie war für Hemmerlin weit empörender, als die früheren offenen Mordanſchläge. Das war wohl natürlich, daß Hemmerlin von nun an auch ungeſcheuter von den Untergebenen angefeindet wurde, da das Haupt ihm ſo deutlich den Krieg erklärt; aber Nithart wußte auch die wenigen Stützen außerhalb des Stifts vollends zu zerſtören, an die Hemmerlin in ſeiner Noth ſich noch anklammern konnte. Sein verderblicher Einfluß ſchuf ihm wie im Stift nach unten, ſo hier nach oben

in den höchſten Kreiſen, und nach allen Seiten hin, Alles zu Feinden um. Außerordentliche Umſtände kamen dann obendrein hinzu, welche das Schwere noch mächtiger erſchwerten.

Die erſten Jahre nach Nitharts Erhebung waren gerade die heißeſten für Hemmerlin; begreiflich, weil das Unweſen, wie erwähnt, gleichſam ſchon mit dem erſten Tag begann, Hemmerlin aber demſelben alſobald entſchieden ſteuern, dasſelbe im Keim erſticken wollte; der Probſt dagegen ging ebenfalls darauf aus, gleich von Anfang an den läſtigen Mann entſchieden zum Schweigen zu bringen.

So dringend alſo Hemmerlin dem Probſt ſeinen liederlichen Amtsantritt vorwarf, kein Wort ward ihm darauf erwiedert; ſtatt deſſen geſchah aber folgendes, nach Pass. fol. 9 u. 10. Hemmerlin hatte vor Probſt und Capitel kurz vorher einen Prozeß gegen einen nichtswürdigen Laien (contra laicum protervissimum) wegen eines Pferdes faſt gewonnen; jetzt auf einmal verlor er ihn. Er rächte ſich durch einige bittere Verſe, die er auf das erſte Blatt eines Buches, die Briefe Pauli enthaltend, welches in der Stiftskirche beim Gottesdienſt gebraucht wurde, eigenhändig zum ewigen Andenken (in perpetua rei memoria propria manu) niederſchrieb:

Nithart ex odio voluit demente sevire
Felicem perdere et damno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, non dolus sibi defecit.

Der Probſt mußte bei ſeinem Gebrauch des Buchs dieſe Verſe natürlich leſen und wurde dadurch von Schaam übergoſſen (verecundia suffusus). Abermals ſagte er kein Wort. So war der Kampf eröffnet. Und nun geſchah bald ein Hauptſchlag: Abissus abissum invocabat, nach Pass. fol. 10 u. 11. Johannes Störi ein Mit-Chorherr, berüchtigt wie ein Büffelochſe (reputatus tamquam bufalus), und habſüchtig wie ſein Probſt, nach Pass. fol. 12, hatte gegen Hemmerlin Verwünſchungen und Flüche ausgeſtoßen. Der Beleidigte klagte: aber der Probſt kehrte die Sache geradezu um, Störi ging frei aus; Hemmerlin hingegen wurde zu 4 Monaten Ausſchied aus dem Capitel und zu einer Geldſtrafe von 4 Goldgulden (aureorum) verurtheilt (aurei ſind was floreni, wie auch aus der Schrift

de emptione et venditione deutlich hervorgeht). Das wurde zu ernſthaft. Hemmerlin in ſeiner Noth faßte einen kräftigen Entſchluß; in dieſer Angelegenheit, das ſah er wohl, war ferner von Probſt und Capitel nichts mehr zu erlangen; dem Biſchof traute er auch nicht, hinſichtlich einer Appellation. Alſo er ließ dieſen Hader mit Störi ganz fallen, und ging dagegen kühn nun darauf aus, den Hauptheerd ſeiner Feinde im Stift ſelbſt, welcher ſeine beſten Plane von jeher am frechſten gelähmt hatte, dieſen einmal gründlich zu ſäubern; und zwar nahm er dazu jetzt eine Macht entſchieden zu Hülfe, mit der er auch früher ſchon beim erſten Angriff auf die Chorherren von ferne gedroht hatte, nämlich Rath und Bürger von Zürich; zwar eine fremde, doch ſeine einzige ſichere Stütze, ſeitdem ſie ſo warm für ihn Partei genommen. Es ging hier Hemmerlin ähnlich, wie den ſpäteren großen Reformatoren, die Laien mußten ſein Schild werden gegen die Wuth derer, die ihn am erſten hätten hören ſollen; bei dieſen war das chriſtliche Blut faul, bei jenen allein glimmte noch chriſtliche Ahnung. Er weckte zu erwähntem Zweck der endlichen Säuberung des Stifts die ſcheinbar ſeit Jahren begrabene Mordgeſchichte wieder auf. Er glaubte dazu alles Recht zu haben; denn ſeine Verurtheilung wegen Störi war, nächſt dem Probſt, zumeiſt von den damaligen mordſchuldigen Chorherren ausgegangen; ſie hatten ihn alſo wieder friſch beleidigt, und dadurch die Bedingungen ihrerſeits gebrochen, unter denen der Biſchof beiden Theilen Schweigen auferlegt, und er durfte ſie darum als des alten noch nicht gehörig gebüßten Verbrechens neuerdings ſchuldig erklären. Da nun Rath und Bürger von Zürich damals hauptſächlich auf ihre Beſtrafung gedrungen hatten, ſo ließ jetzt Hemmerlin dieſe gewichtigen bisher mit Liſt umgangenen Begehren vor Probſt und Capitel aufs neue mächtig laut werden. Welche Beſtrafung nun Hemmerlin, gewappnet mit ſeinem ſtarken Zürcheriſchen Hinterhalt, gefordert haben mag, iſt nicht klar; doch wohl zum wenigſten ſtrenge Vollziehung des früheren biſchöflichen Spruchs, den Pfründenverluſt der abermaligen Beleidiger. Seine Feinde müſſen wirklich durch ſeine kühnen Maaßregeln bedeutend in die Enge getrieben worden ſein; denn ſie wandten alles an, den gefährlichen Pfeil von ſich ab und auf Hemmerlin

zurückzuleiten, indem ſie ihrerſeits dieſen vor Rath und Bürgern der ärgſten Dinge beſchuldigten. Dieſe Angſt der Feinde ſpricht allerdings dafür, daß Hemmerlins Plan gewiß ein ſehr guter geweſen. Doch er mißlang ihm gänzlich, und ſchlug um zu ſeiner eigenen vollſtändigen Niederlage. Hemmerlin konnte nämlich ſeine Schritte nicht gehörig verfolgen, weil er oft abweſend ſein mußte, und ſo vermochten es ſeine Feinde, die ſtarken Gönner des Mannes völlig umzuſtimmen. Er ward dadurch in Todesangſt gebracht (me in mortis anxietatem deduxerunt). Doch nichts halfen ſeine Betheuerungen vor Rath und Bürgern, daß man eitel Lügen wider ihn vorgebracht, ſie empfahlen dem Probſt und Capitel Hemmerlins Beſtrafung. Dieſes Gericht ſchonte natürlich nicht, und der Probſt ließ ihn ganz gelaſſen von dieſen Wölfen zerriſſen werden wie ein Schaaf, und zertrat ihn dann, als er ſchon ganz zu Boden lag, noch vollends (prepositus me tamquam agnum per lupos lacerari dissimulando permisit et penitus prostratum conculcavit), dadurch nämlich, daß er ihm auch den letzten Schimmer von Hoffnung, auf den Beiſtand des bisher doch immer noch halb günſtigen Biſchofs von Conſtanz, des alten Jugendfreundes, vernichtete. Hemmerlin wurde demnach von Probſt und Capitel zum Verluſt des Einkommens eines Jahres (ad perdicionem fructuum unius anni) d. h., nach Registr. quer. fol. 109. a. zu 200 fl. Verluſt verurtheilt, und der Biſchof ward ſo lang bearbeitet vom Probſt, bis er damit zufrieden war. Anfangs hatte er dieſes Urtheil noch für ungültig erklärt, ja er hatte dieſe Erklärung Hemmerlin ſchriftlich eingehändigt; er ließ ſich aber vom Probſt insgeheim bereden, ſo daß dieſer die Schrift Hemmerlin wieder abſchwatzen durfte; Hemmerlin gab ſie wirklich heraus, und ſah ſie ſeitdem nie mehr, eben ſo wenig erhielt er beim Biſchof ferneres Gehör. Ueberhaupt blieb von nun an der Biſchof ſein beſtändiger Gegner.

So war Hemmerlin in dieſem Kampf, den er mit Aufbietung ſeiner äußerſten Kräfte geführt, um ſeine Feinde einmal tödtlich zu treffen, er war ſelbſt darin erlegen, wie noch nie. Er war von ſeinen Feinden aufs ſchreiendſte niedergetreten, und zugleich von ſeinen Freunden verlaſſen, die Neigung ſeiner Mitbürger, die Gunſt des Biſchofs, ſeine letzten Stützen völlig

zertrümmert, ſo daß er jene Ungerechtigkeit jetzt ganz widerſtandslos ertragen mußte. Endlich einmal konnten denn nun ſeine Feinde gründlich triumphieren, ſie hatten Niemand mehr zu ſcheuen, ſelbſt die Feigſten brauchten keinen Rückhalt mehr. So jämmerlich hatte Hemmerlin wirklich noch niemals dageſtanden; die tödtliche Wunde in ſeiner Seite war gering geweſen gegen dieſe Herzensſtiche. Beſonders der Bruch mit dem Biſchof war ein Unheil für ihn. Schmerzlich berührt von den Erfahrungen, die er hievon machen mußte, äußert er ſich darum auch darüber im Pass. fol. 11: Et licet idem Episcopus a Juventute sua michi fuerit semper graciosus, sed per prepositum sum tam inerter delatus, quod expost michi nunquam fuerat propicius; und noch ſchmerzlicher in der Schrift de consolat. iniq. suppressor. fol. 123. a: Placabilem fecit (Nithart) sibi virum videlicet utriusque nostrum principem et extunc ceteri multiplicati sunt super capillos capitis mei: et cor meum dereliquit me. et timor et tremor venerunt super me et contexerunt me tenebre: et obtusum pectus habentem etc; am erbitterſten im Reg. quer. fol. 108. b. u. 109. a., wo er dieſes Benehmen geradezu einen Treubruch des Biſchofs nennt. Seit dem hat Hemmerlin wahrſcheinlich auf bittere Vergeltung gedacht, und die Gelegenheit kam, wie ſich ſpäter zeigen wird. Die eben geſchilderte tiefe Niederlage, durch des Biſchofs Entfremdung ſo ſchonungslos ihn erdrückend, blieb immer, man kann ſagen, ein Hauptſchmerz für ſein ganzes Leben; denn ſeit dem Bruch mit dem Biſchof war überhaupt kein leidlicher Zuſtand mehr auf die Dauer für ihn herzuſtellen; auch für die Zukunft hat dieſer Bruch ihm ſchweren Schaden gebracht.

Dieſer Bruch des Biſchofs mit Hemmerlin bildet alſo offenbar in des letzteren Leben ein ſehr wichtiges Ereigniß, wohl das wichtigſte von allem, was ihm bisher von ſchweren Schickſalen begegnet, daher muß den Urſachen dieſes Bruchs etwas tiefer nachgeſpürt werden. Hemmerlin ſtellt nun dieſen ernſten Bruch des Biſchofs mit ihm ſo dar, nach den beiden angeführten Stellen im Pass. u. de consol. iniq. suppress., als wenn der Probſt Nithart das Verhältniß als ein bis dahin ganz vollkommenes plötzlich und allein jetzt zerſtört hätte. Darin geht er offenbar zu weit im Zorn gegen dieſen Hauptvergifter ſeines

Lebens; denn ſchon früher, im Jahr 1439, bei der Mordgeſchichte erſchien ja die hohe Freundſchaft bereits ſehr abgekühlt und auch ferner nicht mehr warm, ſo daß alſo Nithart nur ein ſchon gelockertes Band vollends zu trennen brauchte; und dieſe Schuld mag ſicher auf ihm laſten; die früheren Störungen aber, wohl eben ſo wichtig als der Bruch ſelbſt, weil ſie ja dieſen erſt möglich machten, ſtammen wahrſcheinlichſt, wie bereits früher berührt, ſchon von Anenſtetter und den andern Feinden her. Die Größe des Bruchs und ſeine Dauer erklärt ſich aber wohl am gründlichſten aus des Biſchofs eigenem Charakter. Spätere Thatſachen werden zeigen, wie habgierig und herrſchſüchtig er war, nach Reg. quer. fol. 108. b. u. 109. a; 121. b. u. 122. a u. b; und dazu war er, nach Müller III, 165. u. IV, 227. höchſt ſinnlicher Natur, wie auch Hemmerlin ſelbſt darauf hindeutet in de boni et mali occasione am Schluß. Die Freundſchaft zu dem ganz anders geſinnten Hemmerlin konnte alſo keine gar herzliche ſein; in der Jugend iſt ſie es eher geweſen, aber nachher verdarb ohne Zweifel den Biſchof die Macht, wie er ja, 1436 erſt zu dieſem Amt erhoben, ſchon 1439 ſo kühl gegen Hemmerlin ſich benommen. Dieſer giebt in der Schrift de libertate ecclesiastica fol. 97. b. eine anſchauliche Schilderung davon, wie die plötzliche Herrlichkeit die hohen Kirchenfürſten, welche an ſolches im früheren Stand nicht gewöhnt waren, zum Schlechten umzuwandeln pflege. Er könnte wohl hiebei auch an den verdorbenen Jugendfreund gedacht haben. Eine ähnliche Stelle über die Verſchlechterung der hohen Geiſtlichen u. ſ. w. durch Pracht u. ſ. w. findet ſich in de misericordia defunctis impendenda fol. 86. b. Der Biſchof war daher, vermöge dieſer innern Verſchlechterung ſchon von ſelbſt ein würdigerer Genoſſe Anenſtetters, Nitharts und der andern geworden, als Hemmerlins; er vereinigte die Lüſte beider in ſeiner Perſon, des erſteren Sinnlichkeit, des zweiten Weltluſt.

Seit des Biſchofs Entfremdung war, wie ſchon erwähnt, für Hemmerlin kein wirkſames Auftreten gegen ſeine Feinde mehr möglich. Er mußte hinfort ſich begnügen mit bloßen Vorwürfen und Klagen. Und wie kräftig er dieſe nun ertönen ließ, beſonders über die von ſeinen Feinden zuletzt gegen ihn

geübte ſchreiende Verurtheilung, dafür liefert das Pass. manchen ſtarken Beweis. Er klagte ſo heftig, daß ſeine Cantorſtimme davon rauh wurde, nach Dialog. de consol. iniq. suppress. fol. 123. b.; die Sapientia erſtaunt hier darüber, daß er Cantor ſei, und meint, er ſei es wohl nur per antifrasin, wegen ſeiner rauhen Stimme, worauf Felix: laboravi clamans etc. Das mag gerade auf dieſe Zeiten ſich beziehn. So hat Hemmerlin alſo gegen ſeine Feinde, die in ſeiner Perſon die gute Sache unterdrückten, eben ſo tapfer geſprochen, als früher gehandelt, da ihm noch kräftigere Mittel zu Gebote ſtanden. Wie gar nichts das freilich fruchtete, ſagt er im Pass. fol. 15: Seine Feinde ſeien endlich daran gewöhnt worden, ſolches zu hören, und es regte ſie gar nicht mehr auf, wie Frauen an Schimpfwörter ſich gewöhnen: tamquam plerumque mulieres etiam honeste dum vocantur meretrices propter usus consuetudines. Doch that es ihm ſelbſt wenigſtens einigermaßen wohl, ſich nur ausſprechen zu können, es erleichterte ſein Gemüth. Darum rief er ſeinen Feinden einmal zu, Pass. fol. 23: Mein pfeilſchnelles Pferd mit dem trefflichen Gebiß gäbe ich gerne darum, wenn ich nur alle meine geheimen und offenen Gegner hier vor mir zum Stehen bringen könnte.

Aus Hemmerlins Darſtellung dieſer Klagen im Pass. läßt ſich nun aber zuvörderſt noch eine wichtige Zeitbeſtimmung entnehmen, ſowohl für die Klagen ſelbſt, als auch für die unmittelbar vorangegangenen letzten Schickſale Hemmerlins, welche dazu Veranlaſſung gaben. Gleich die erſte Klage nämlich, die er vorbringt, in ſeiner Darſtellung im Pass. ohne Unterbrechung ſich anſchließend an die Geſchichte ſeiner Verurtheilung und des Bruchs von Seiten des Biſchofs, hat er erhoben in Gegenwart des Markgrafen von Hochberg und vieler Herren von Adel; die Anweſenheit dieſer Oeſterreicher nun weist offenbar hin auf die Zeit vor dem zweiten Ausbruch des ſogenannten alten Zürichkriegs; denn damals trat dieſe ritterliche Hülfe in Zürich auf, indem die Stadt, von Rache gegen die Eidgenoſſen und zumal gegen Schwyz entflammt, wegen der an dieſen Ort unter der Erſteren Gutheißung verlorenen ſchönen Toggenburgerlande ſeit des alten kinderloſen Grafen Tod im Jahr 1436, und wegen anderer Kränkungen, beim erſten Ausbruch des Kriegs,

im Jahr 1440 erlitten, jetzt ſich in Oeſterreichs mächtige Arme werfen wollte. Während alſo über Hemmerlins kleines Haupt in den dunkeln Hallen des Stifts immer heftigere Stürme hereingebrochen waren, hatten auch über dem hehren majeſtätiſchen Haupt ſeiner Vaterſtadt drohende Wetter ſich gelagert; und noch Drohenderes bereitete ſich vor für Beide. Mit dem Jahr 1441 fingen die Unterhandlungen der Stadt mit Oeſterreich an, nach Tſchudi II. p. 332; und nach Prof. Dr. J. J. Hottinger's Darſtellung: Zürichs inneres Leben während des alten Zürichkriegs, im Schweiz. Muſeum, Bd. II. Heft 2, p. 144, gingen im Sommer dieſes Jahres ſchon Oeſterreichiſche Boten aus und ein in der Stadt. Es läßt ſich alſo etwa das Jahr 1441 annehmen für die Zeit des Beginns der Klagen, ſowie denn auch für die Zeit von Hemmerlins letzter Verurtheilung und der Entfremdung des Biſchofs. Aus einer ferneren Klage läßt ſich dann auf den ſchon geſchehenen Ausbruch des Kriegs zwiſchen Zürich-Oeſterreich und den Eidgenoſſen ſchließen, alſo auf das Jahr 1443, woraus hervorgeht, daß Hemmerlin Jahre lang ſich alſo traurig durchſchleppen mußte.

Hemmerlins Hauptklagreden ſind folgende, zunächſt nach Pass. fol. 11 u. 12: Ecce in presencia domini Marchionis de Hochberg Illustris et multorum nobilium, similiter et canonicorum capitulariter congregatorum dixi ad dominum prepositum: Seht, aus Euern eigenen Büchern will ich Euch klar beweiſen, daß Ihr mir Eigenthum und Ehre geraubt habt durch Euern höchſt frevelhaften Spruch; kann ich Euch das nicht beweiſen, gut, ſo will ich meine Pfründe verloren haben; beweiſe ich es aber, ſo ſollt Ihr mir Alles frech Geſtohlene wiedererſtatten. Der Probſt machte es wie immer, er ſchwieg mit dem Mund; doch der Ingrimm malte ſich dießmal furchtbar in ſeinen Zügen, ſein ſafrangelbes Geſicht (facies crocea) erbleichte, die Zähne biß er zuſammen. Der Markgraf und die Herren von Adel entfernten ſich erſtaunt über die Kühnheit von Hemmerlins Worten, noch erſtaunter über des Prälaten Schweigen. Im Dial. de consol. iniq. suppress. fol. 127. a., wo Hemmerlin dieſelbe Rede anführt, erzählt er auch dieſelbe Wirkung: Der Probſt ſei ergrimmt wie Cain der Bruder Abels: erröthen aber konnte er nicht, weil er nicht Blut genug dazu hatte, ſon-

dern ganz bleich geworden, knirſchte er nur mit Mund und Zähnen, ſo daß alle, die dabei waren, erbebten.

Gleich darauf in einem folgenden Capitel redete Hemmerlin wieder zum Probſt: Seht, eh ich mir in Gegenwart ſolcher Männer ſolche Dinge ſagen ließe, und dazu ſchweigen müßte, eher wollte ich ganz aus dieſer Stadt weichen und nimmermehr zurückkehren.

Wie Hemmerlin überhaupt jeden Anlaß ergriff, auf ſolche Weiſe ſich Luft zu machen, beweiſen auch folgende Fälle: Zufällig kam zwiſchen Probſt und Mitbrüdern einmal die Rede auf den Krieg Zürichs mit den Schwyzern, welche Staat und Kirche in unerträglichen grauſamen Schaden brächten; ſie nannten deßhalb jene Schwyzer malefactores oder Bößwicht, worauf Hemmerlin: Nun denn, wenn ſie Bößwicht ſind, die uns in offenem rechtmäßigem Krieg beraubten und ſchädigten, was ſind dann, ich bitt Euch, das für Leute, die mir Eigenthum und Ehre in Friedenszeit wider alles Recht geraubt haben? Auch hier wußte Keiner ein Wort vorzubringen. Dieſe ſo eben erwähnte Klage nun iſt es, welche andeutet, daß der Krieg ſchon ausgebrochen war. Sie zeigt inſofern deutlicher als jede andere, wie tief der Schmerz über die erlittenen Mißhandlungen bei ihm ging, indem er jetzt noch, da Jahre darüber hingefloſſen, ſo erbittert iſt, daß er ſogar die Eidgenoſſen, die er, wie ſich gleich zeigen wird, ebenfalls aufs tiefſte zu haſſen Urſache hatte, hier ſeinen kirchlichen Feinden gegenüber ſo milde behandelt.

Ferner geſchah es einmal, nach Pass. fol. 17 u. 18, daß ein gewiſſer Jakobus Seulteti (Schultheß, ſteht am Rand), ein Doktor der Dekrete und Mit-Chorherr, vor Probſt und Capitel einen bedeutenden Prozeß führte; da er nun gegen Hemmerlin immer tüchtig mitgeholfen hatte, ſo wußte er aus eigener Erfahrung, wie Alles nach willkürlicher Gunſt oder Ungunſt Nitharts (odii duri) entſchieden zu werden pflegte; er brauchte daher jetzt in ſeiner Sache, voller Mißtrauen, allerlei Mittel der Vertheidigung, die gegen jede Stiftsordnung waren, und das Capitel heftig aufbrachten. Hemmerlin legte bei dieſer Gelegenheit Probſt und Capitel folgendes Gleichniß an's Herz: In den weiten Wäldern Thüringens, ſo erzählte er, trieben viele Räuber ihr Weſen; nach allen Seiten hin ſtreiften ſie für ihr fluch-

werthes Handwerk: aber nimmer trauten ſie ſich ſelbſt nur ſo weit, daß einer allein mit einem Anderen geſchlafen hätte, beſonders wenn ſeine Taſchen voll Geld waren. Und ſo fürchtete der Räuber von ſeinem Mit-Räuber, er könne eben ſo gut ihn, ſeinen Genoſſen, umbringen, wie er das an andern zu thun gewohnt war. Und nun wandte ſich Hemmerlin geradezu an den Probſt: Siehe, der Magiſter Jacobus fürchtet von denen umgebracht zu werden, mit welchen verbunden er ſonſt andere umgebracht hat, und darum iſt er ſo mißtrauiſch vor Gericht aufgetreten.

Das Pass. enthält noch mehrere ähnliche Reden Hemmerlins, z. B. fol. 22 u. 27. Und die allerſtärkſten führt er nicht einmal an; denn, ſagt er, Pass. fol. 15: Gott möge ihn ſtrafen am großen Gerichtstag (in die illa die ire), wenn er lüge, indem er behaupte, ſolches und weit Herberes (multum acerbiora) vor Probſt und Capitel und Geiſtlichen und Laien geredet zu haben.

Hemmerlin war durch die bisherigen unglücklichen Kirchenkämpfe bis nahe an den Rand des Abgrunds gedrängt worden. Jetzt kamen noch gar außerordentliche Umſtände hinzu, welche ihn bis ganz an dieſen Rand hinaustrieben. Dieß geſchah durch den ſchon erwähnten Ausbruch des Kriegs zwiſchen Zürich-Oeſterreich und den Eidgenoſſen, im Mai 1443. Hemmerlin, wie bemerkt, auch jetzt noch immer ſchwer ſeufzend unter ſeinen kirchlichen Schmerzen, er wurde jetzt zugleich in dieſen neuen Strudel mit Macht hineingeriſſen. So ſtieß denn zu dem kirchlichen Ungewitter noch das Ungewitter des Staats, den unglücklichen Chorherrn von Zürich traf zugleich das Leiden des Bürgers von Zürich.

Der Krieg tobte am gewaltigſten vor den Thoren von Zürich; aber auch in der Stadt ſelbſt durch Parteiungen. Hemmerlin wurde von Beiden betroffen. Am ſchwerſten durch den äußeren Krieg.

Gerade das erſte Jahr des Kriegs vom Frühling 1443 bis Frühling 1444 war für Zürich das unglücklichſte; da wurde die Stadt durch die Wucht der Eidgenöſſiſchen Schläge bis ins innerſte Mark, bis auf den einzelnen Bürger herab erſchüttert. So ward denn dieſes Jahr auch Hemmerlins Unglückszeit.

Zürich hatte mit Oeſterreich einen Bund geſchloſſen, der, nach Tſchudi II, 335, ganz eigentlich auf Zerſtörung des Eidgenöſſiſchen Bundes hinauslief, es war alſo ein gegenſeitiger Vertilgungskampf. „Das war der heftigoſt Krieg, den die Eydgenoſſen ye gehept hand,„ ſagt Etterlin. Und an der Spitze der beiden vorkämpfenden Orte Zürich und Schwyz ſtanden noch dazu von Anbeginn dieſer Toggenburger Stöße, wie die Chroniken ſie nennen, zwei Männer, Bürgermeiſter Rudolf Stüſſi und Landammann Ital Reding der ältere, deren Jeder an die Größe ſeines kleinen Staats die ganze Kraft ſeines Lebens ſetzte, und die daher von den Ihrigen gleich Göttern verehrt wurden; freilich Reding, als Staatsmann wie als Krieger gleich groß, mit mehr Recht von ſeinen Schwyzern, als von ſeinen Zürchern der hitzige und übermüthige Stüſſi, im Rathſaal wie im Felde gleich unbeholfen, und daher eine Haupturſache, daß die Dinge ſo weit getrieben wurden. Dieſe beſondern Umſtände waren Schuld, daß der Bürgerkrieg jetzt bei ſeinem zweiten ſchrankenloſen Ausbruch gar noch geſteigert ward zu einem Kampf perſönlicher Eiferſucht und perſönlichen Haſſes. Daher denn die grimmigen Thaten der Eidgenoſſen, gleich bei Ausbruch des Kriegs, am linken Seeufer und ſonſt im Zürichgebiet, im Mai und Juni 1443, in Folge ihrer erſten Siege bei Freienbach, Baar und am Berge Hirzel. Beſonders trieben ſie wüthenden Hohn mit Kirchen und Klöſtern, weil von dieſen heiligen Stätten aus, um das Landvolk aufzuhetzen, ſie als ein Volk der ſchändlichſten Laſter in die Hölle verdammt worden waren. Eben ſo zeugen nicht minder von ihrer Wuth die Greuel, welche ſie nach der glücklichen Schlacht bei St. Jakob an der Sihl im Juli im Siegestaumel begingen. Von nun an aber begann Zürich-Oeſterreich ſie zu überliſten; der heuchleriſche Friedenstag zu Baden kam zu Stande im Frühjahr 1444; Frankreichs Armagnaken wurden während deſſelben in Bewegung geſetzt. Nun begann Zürich wieder zu athmen und zu hoffen, und wirklich waren ſeine ſchwerſten Tage vorüber; die Blutthat der Eidgenoſſen bei Greifenſee erbitterte mehr, als ſie ängſtigte; die förmliche Belagerung der Stadt ermuthigte durch ihre Ohnmacht; der Tag bei St. Jakob an der Birs endlich ſchien vollends den Sieg zu entſcheiden; zwar that er's

nicht, allein die Gefahr für Zürich ſelber blieb doch ſeitdem für immer von ſeinen Thoren entfernt. Die letzten Siege der Eidgenoſſen bei Wollrau und Ragatz waren ferne Schläge, eben nur ſtark genug, Zürich zu zeigen, daß ſeine Feinde unüberwindlich ſeien, und ihm einen endlichen Frieden genehm zu machen.

Hemmerlin nun wurde arm durch dieſe Kämpfe wie Virgil durch die Fehden zwiſchen Mantua und Cremona, nach Pass. fol. 15, u. Dial. de consol. iniq. suppress. fol. 128. a. Offenbar meint er damit ein väterliches Erbgut auf dem Lande, deſſen Verluſt ihn getroffen; ſchon die Vergleichung mit Virgil weist darauf hin; und noch einleuchtender wird die Annahme eines väterlichen Erbguts dadurch, daß er ſelbſt einige Zeilen ſpäter im Pass., wo er von den Quellen ſeiner Einkünfte ſpricht, daß er da, neben ſeinen Kirchenämtern, auch eines patrimonium Erwähnung thut; und auf dem Lande muß wohl dieſes Erbgut gelegen haben, da ja die Eidgenoſſen nur auf dem Landgebiet verwüſtend hausten, und ihn alſo nur auf dieſem Wege arm machen konnten. Ein vom Vater geerbtes Landgut wurde demnach Hemmerlin in dieſem Krieg zerſtört, und es wurde ihm am wahrſcheinlichſten zerſtört eben in jenen erſten Tagen der friſcheſten Verwüſtungswuth, ſchon im Mai 1443. Die Zerſtörung muß auch vollſtändig, und nie ganz zu erſetzen geweſen ſein, denn im Pass. beklagt er ſeine Armuth als noch dauernd, alſo 1452 noch, lange nach dem Krieg. Das Unglück war in Wahrheit groß für Hemmerlin, die weiteren Aufklärungen, die er im Pass. fol. 15. darüber giebt, zeigen es deutlich genug. Er giebt es zu verſtehen, daß dieſer unerwartete Fall (casus inopinatus) ſeinen Vermögensſtand zerrüttet habe. Es floſſen ihm zwar reiche Einkünfte, aber er war gewohnt, auszugeben was er einnahm (fructus et sumptus sunt equales), das Gold durfte bei ihm nicht ruhen (aurei nunquam michi remanserunt innocentes), er war ſogar gewöhnlich ſchon im Voraus ſchuldig. Doch dieſe Verſchwendung war wahrhaft preiswürdig, und die edle Frucht ſchöner Tugenden. Er ſammelte dafür die Schätze der Wiſſenſchaft und Kunſt, genoß die Freuden der Gaſtfreundſchaft und linderte die Noth der Armen; die vielen Bücher ſeiner Bibliothek und die ſonſtigen Zierden ſeiner Wohnung,

wovon früher ausführlich die Rede geweſen, die vielen guten Freunde in ſeinem Hauſe und die vielen Brode, die er täglich vertheilte, das war's, was ihn ſo große Summen koſtete. In Betreff der Gaſtfreundſchaft Hemmerlins, ſo iſt, neben der hier vorliegenden Stelle Pass. fol. 15, auch bereits darauf hingedeutet worden bei der Schilderung ſeines Hauſes, nach Pass. fol. 25 u. 26; u. Pass. fol. 17 u. Registr. quer. fol. 126. b. erwähnt er die große Zahl ſeiner Verehrer unter Hohen und Niedern, Geiſtlichen und Weltlichen, die er durch perſönliche Bekanntſchaft und ſeine Schriften ſich mehr und mehr gewonnen. Beſonders ſeine Milde gegen die Armen muß groß geweſen ſein; es wurden folgende Verſe deßhalb auf ihn gemacht:

Hic cantor discos de pane quotidianos
Solus de clero confecit quia pavit egenos,
Et res domestica nunquam fuit sibi cura,
Sed per Yconomos complevit domestica jura.

Ein Beiſpiel ſeiner Milde gegen die Armen iſt bereits in jener Semmelvertheilung dageweſen, die Hemmerlin, nach Pass. fol. 29, am Feſte der Zürcher Märtyrer unter die Schüler eingeführt hatte. Auch Wyl rühmt alle dieſe Tugenden an ihm vorzüglich in ſeiner Schilderung. Das war es alſo, was jenen Verluſt ihm zum wahren Unglück geſtaltete, daß er deßhalb fortan dieſen edeln häuslichen Genüſſen nicht mehr nachleben konnte, wenigſtens in dem Maaß nicht wie bisher, er mußte ſie einſchränken. Sie waren es gewiß, die ihn bisher ſtets mächtig getröſtet bei allem Ungemach von draußen; jetzt war auch dieſer freundliche Troſt ihm genommen. Der Verluſt hatte aber noch eine andere ſchmerzliche Folge für ihn. Der Beſitz eigenen Vermögens, ſeinen Feinden unantaſtbar, war für ihn immer noch eine letzte Waffe geweſen, die er im höchſten Nothfall zu Appellationen gebrauchen konnte; damit war es nun auch vorbei; er konnte gegen den reichen Probſt nun gar nicht mehr aufkommen: Et si voluero contendere cum eo (Nithart) ut dixit Job C. ix. non potero ei respondere unum, videlicet aureum pro mille quos ipse possidet, ſagt er in Dial. de consol. iniq. suppressor. fol. 128. b., und ähnlich im Pass. fol. 14. Er konnte nach Conſtanz appellieren, wie er das auch kurz vor ſeiner Verarmung bei einer Gelegenheit verſuchen wollte, nach

Pass. fol. 13, eine Geſchichte, die bald folgen wird. Zwar war dort jedenfalls wenig zu hoffen ſeit der Feindſchaft des Biſchofs; doch iſt zu bedenken, daß der mächtige Generalvikar Gundolfinger gegen Hemmerlin damals noch nicht ungünſtig geſinnt war; dieſer Mann muß (nach Leu) ſeine hohe Stellung zu Conſtanz ſchon vor 1435 erhalten haben; er lebte bis 1469; er hatte die Obſorge für die geiſtlichen Beneficien, Pfründen und Gnaden, nach Leu (Gundolfinger, Münſter, Baſel); Vicarius in spiritualibus generalis heißt er bei Hemmerlin z. B. im Eingang zu de libert. ecclesiastica u. Registr. quer. Später ſchlug auch er ſich zu Hemmerlins Feinden, und wurde ſein ſchlimmſter, jedoch erſt nach 1451, laut der Schrift de libert. eccles. Auch ſtand Hemmerlin zuletzt die Appellation an den Papſt und Kaiſer offen, nach Registr. quer. fol. 112. a u. b. u. den Klagliedern. Es iſt alſo die Klage wegen dieſer Appellationen nicht ganz eitel.

So war ihm denn durch dieſen Krieg mit Einem Schlag ſowohl der letzte ſchützende Schild gegen die Angriffe ſeiner Feinde mit Entziehung ſeiner Troſtmittel zertrümmert, als auch die letzte Vertheidigungswaffe ihm vollends entwunden.

Die Zerſtörung ſeines väterlichen Erbguts nun mit ihren ſchweren Folgen war der Hauptſchlag für ihn in dieſem Krieg. Aber in demſelben erſten Kriegsjahr erreichten zugleich die inneren Parteikämpfe in der Stadt ſelbſt ihre blutige Höhe, und Hemmerlin wurde auch hier mithineingezogen.

Es wirkte in Zürich der Oeſterreichiſchen Partei in den erſten Jahren des Kriegs eine Eidgenöſſiſche kräftigſt entgegen, deren Kern aus reichen Grundbeſitzern beſtand; dieſe neigten ſich zu den Alpenländern theils aus ökonomiſchen Gründen, aber auch aus Gründen einer verwandten tüchtigen Geſinnung, (nach Prof. Dr. J. J. Hott. im Schweiz. Muſeum, Bd. 2, Heft 2, p. 129). Gleich als der Bund Zürichs mit Oeſterreich im Sommer 1442 bekannt ward, äußerten dieſe Männer laut ihren Unwillen: Man fand etwa mengen Eren Mann zu Zürich, ſagt Tſchudi II, 343, die der alten Burgergeſchlechten warend, denen es leid und vaſt widrig was, und ouch redtend, es wurde niemer wol ußſchlagen, dann die Schaff hettind ſich eben zum Wolff verbunden u. ſ. w. Freilich als der junge König der

Deutschen aus dem Haus Oesterreich, Friedrich III. im Sept. dieses Jahres selbst in Zürich glänzend erschien, da wurden diese Stimmen wieder stiller. Doch bald darauf regten sie sich abermals mit aller Kühnheit, da gegen 1443 die Aussicht auf Krieg immer wahrscheinlicher ward. Als z. B. einmal Joh. Störi der Chorherr einen Pfauenwadel aus seinem Fenster ausgestoßen und sprach: Hie Oestreich allen Tag, so stieß auf das Haus Meiß einen Kühschwanz aus seinem Fenster hinaus und sprach: Hie Schwyz! (nach Prof. Dr. J. J. Hott. im Mus. Bd. 2, Heft 2, p. 152 u. 153). Am mächtigsten trat nun aber diese Partei natürlich wieder auf nach den schon erwähnten Siegen der Eidgenossen im Mai und Juli 1443, besonders, als in letzterer Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, das Haupt, der eigentliche Vater des Bundes mit Oesterreich, Stüssi, gefallen war. Jetzt mußte es zwischen den Oesterreichisch- und Eidgenössisch-Gesinnten in Zürich zur letzten Entscheidung kommen; und die Friedensverhandlungen zu Baden im folgenden Merz, diese listige gelungene Schlinge für die Eidgenossen vor den Thoren, verstrickten denn auch die Eidgenössischen in der Stadt selbst; diese benahmen sich dort so offen und unumwunden, daß im April die Häupter der Partei, besonders der schon erwähnte Hans Meiß, dann Hans Brunner, Ulmann Trinkler, Heinrich Effinger und Hans Bluntschli gefaßt und hingerichtet werden konnten. So war die Eidgenössische Partei tödtlich getroffen, und der Abscheu über Greifensee beschleunigte nun vollends ihren Tod. Daher keine Spur von derselben mehr bei der Belagerung von Zürich. Dagegen eine unbedingte allgemeine Hingabe an Oesterreich nach dem Sieg bei St. Jakob an der Birs. Und auch, als die Früchte dieses Siegs, statt den Siegern, den Besiegten in den Schooß fielen, ja auch als das Glück sich immer entschiedener aufs neue den Eidgenossen zuwandte, dennoch blieb ihre frühere Partei in Zürich todt. Es war nicht etwa eine, auch nur theilweise, Eidgenössische Regung, sondern, wie bereits angedeutet, nur Ermüdung, was Zürich dazu brachte, den Frieden im Ernst zu betreiben, der zu Baden nur heuchlerisch geboten worden. (Nach Prof. Dr. J. J. Hott. Schweiz. Mus. Bd. 2. Heft 3, p. 354 u. 367).

Das Angeführte zeigt deutlich genug die Wuth und den Gang des Parteienkampfes in der Stadt.

Dieser drang denn auch in das Stift. Schon die Geschichte zwischen Joh. Störi und Hans Meiß beweist dieses, denn es ist jener Chorherr wohl kein anderer als der, nach Pass., früher bereits einmal vorgekommene. Probst Nithart hielt es eifrigst mit den Eidgenossen, nach Pass. fol. 16, natürlich nicht aus den edleren Gründen wie ein Meiß und die andern, was von ihm als Schwaben schon begreiflich ist; es war sein selbstsüchtiger Charakter hauptsächlich, der sich auch in diesen Verhältnissen wieder in aller Schroffheit kund that; weil die Eidgenossen die Sieger waren, darum war er auf ihrer Seite. Doch eben so listig als selbstsüchtig wußte er sich auch in der für seine Partei gefährlichsten Zeit ganz unschuldig zu stellen: incedens in agni vellere mansuetus pius et humilis et intus lupus rapax, namentlich in dieser politischen Beziehung. Die früher erwähnte Klage Hemmerlins, worin vom Ausbruch des Kriegs die Rede war, zeigt z. B. deutlich genug, wie Nithart gegen die Eidgenossen recht erbost thun konnte, wo es ihm vortheilhaft schien. Noch deutlicher aber spricht für seine Heuchelkunst eine Nachricht, welche Prof. Dr. J. J. Hott. giebt im Schweiz. Mus. 2, 3, p. 363: Um über die Verwüstungen der Eidgenossen in jenen ersten zornigsten Ausbrüchen genaue Kunde zu erhalten, verordnete die Regierung von Zürich unter andern auch den Probst Nithart zur Aufnahme von Verhören im Zürichgebiet, doch gewiß ein deutliches Zeichen, wie er über seine wahre Ansicht zu täuschen wußte. Trotz dem entging er aber doch nicht aller Strafe für seine Unzürcherische Gesinnung: Hemmerlin erzählt im Pass., daß folgende Spottverse auf ihn gemacht worden seien:

O thuricensis ecclesia laude benigna,
Qua te dotavit Karolus per omnia signa,
Ut tuus prelatus sit princeps quasi stipatus
Officio nobili, sed nunc noster rustificatus
Suitensi vicio vaccarum germine cinctus.
Videtur quarum est mulsor quotidianus.
Ast lactis venditor et casei coagulator.
Unde Matheus dicitur Mathei secutor.

Hec avaricie causa seu eris amator,
Scandalum subjectis et status prevaricator,
Hic odium durum non abs re cognominatur,
Nam odio suo subjectus dure gravatur.

Dieſe Verſe tragen ſtarke Spuren Hemmerliniſcher Poeſie; doch giebt er ſie ganz allgemein an, ohne den Verfaſſer zu berühren.

So war alſo Nithart geſinnt, eifrig Eidgenöſſiſch. Hemmerlin dachte anders, das iſt ſchon aus ſeiner Darſtellung der politiſchen Geſinnung Nitharts im Pass. hervorgegangen.

Hemmerlin war ein entſchiedener, ein leidenſchaftlicher Zürcher, der vornehmen hochfahrenden Politik ſeines Staates gegen die Eidgenoſſen von ganzer Seele ergeben; er bewährte es jetzt, daß er, nach Registr. quer. fol. 110. b, von Vätern her mit ſeiner Stadt verwachſen war. Daher verachtete er jene alten bäuriſchen Bundsgenoſſen auf's tiefſte, und verehrte dagegen auf's höchſte die neuen, Oeſterreich und den Adel; das letztere war völlig dem Geiſte gewiſſer Zürchergeſchlechter gemäß, die nicht nur alt, ſondern auch ſelbſt alt-adelig waren; ſchon ſeit Anfang des Bundes mit den Eidgenoſſen hatte ja Zürich mit Oeſterreich geliebäugelt, wie Brun's und Schön's Verräthereien im 14ten Jahrhundert beweiſen, und darum war nun auch im 15ten Jahrhundert Stüſſi ſein Staatsſtreich ſo glücklich gelungen, was Prof. Dr. J. J. Hott. im Schweiz. Muſ. 2, 2, 143, andeutet. Hemmerlin gehörte zu einem ſolchen Geſchlecht; er war ja, nach J. H. Hott. Biblioth. tigur. p. 146, nicht nur antiqua ſondern auch patritia Tigurinorum familia. Dieſe politiſchen, Zürcheriſch-ſtolzen, den Eidgenoſſen abholden, Oeſterreich huldigenden Grundſätze Hemmerlins mußten ſich natürlich immer mehr ſteigern ſeit dem wirklichen Kriegsausbruch, er wurde ja durch der Feinde grauſame Verwüſtungen auf's ſchwerſte verwundet in allen ſeinen Zürcheriſchen Verhältniſſen: als Mitglied des Staats, als Kirchenmann und vor allen als Privatmann; dieſe Schmerzen mußten ihm wohl die politiſch nur Verachteten aufs bitterſte verhaßt machen, und die Neigung zu dem Oeſterreichiſchen Arzt gewaltig erhöhen.

Hemmerlin hat freilich alle dieſe Grundſätze erſt kund gegeben in dem ſpäter erſchienenen Buch de Nobilitate und dem

Process. judiciar., als perſönliche Umſtände hauptſächlich, welche eben jenem Buch den erſten Urſprung gaben, beſonders ſeine Verehrung des Adels auf den höchſten Gipfel getrieben hatten; aber dort hat er nicht nur dieſe letztere Verehrung, ſondern überhaupt ſeinen ganzen politiſchen Glauben dargeſtellt mit ſolcher Heftigkeit, daß gewiß von Allem wenigſtens ein guter Funken jetzt ſchon in dieſen früheren Jahren zu Grunde gelegen haben muß, ſo daß man mit gutem Gewiſſen die Hauptzüge jenes ſpäteren politiſchen Bekenntniſſes als jetzt ſchon in ihm gährend annehmen darf. Mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg, dem Haupte des Oeſterreichiſchen Adels in Zürich, war Hemmerlin jedenfalls um 1442 ſchon ſehr befreundet, wie ſich bald zeigen wird.

Hemmerlin erſcheint alſo hier zuerſt in einer neuen Geſtalt, als Politiker, und man muß, unbefangen geurtheilt, auch hier ſeine Tüchtigkeit loben. Er huldigt zwar einer alterthümlichen Politik, ganz ähnlich ſeinen kirchlichen Anſichten, und zeigt auch hierin, wie das früher ſchon angedeutet worden, ſeinen der feſten Vergangenheit zugewandten, Sicherheit liebenden Sinn; aber dieſe Politik, wenn auch damals für Zürich ſchon ziemlich ſchief, hatte doch immer noch eine tiefere hiſtoriſche Berechtigung und war nicht blos die Frucht augenblicklichen Zorns; die alt-adelige ſtolze Stadtgeſinnung, dieſe ſtille Feindin der Eidgenöſſiſchen Bauernbünde, war eben bisher noch lange nicht überwunden worden in ihrem zähen Leben; und ſo ſtand Hemmerlin nicht allein auf dieſer Seite, ſein Staat ſtand mit ihm; und ſein eifriges Feſthalten an dieſen Grundſätzen darf daher für jene Zeit recht wohl als bürgerliche Tugend bei ihm gelten, ganz abgeſehn von den Gründen, die er durch die feindlichen Verletzungen außerdem dafür hatte.

So war alſo Hemmerlin in dieſen Dingen geſinnt, ſeinem Probſt auch hier auf's ſchärfſte entgegengeſetzt. Dieſe politiſche Spannung kam demnach nun noch zur ſchon ſo hochgetriebenen kirchlichen zwiſchen den beiden Männern, und mußte offenbar die Lage Hemmerlins, des Unterdrückten, noch unleidlicher machen. Zugleich war er denn durch den Verluſt ſeines Privatvermögens, gerade in dieſer düſterſten Zeit ſeines bisherigen

Lebens, auch des bisherigen häuslichen Trostes beraubt und der letzten Mittel zur Abwehr.

Und so war er denn nun wirklich durch den Krieg auf die letzte Stufe des Elends herabgedrückt für diesen Abschnitt seines Lebens, tiefer sank er in dieser ganzen Periode nicht. Und der schwerste Theil dieser traurigsten Jahre muß wohl die Zeit gewesen sein, da die Eidgenössische Partei in Zürich ihr Haupt am triumphirendsten emporhob, also die Zeit nach Stüssi's Tod, Ende Juli 1443, bis zur Hinrichtung der Bedeutendsten jener Partei, bis April 1444.

Dieser Krieg aber, wie er anfangs, so lang er für Zürich unglücklich lief, Hemmerlin auf die tiefste Stufe seines Elends in diesem Lebensabschnitt herabdrückte, so erhob er ihn auch dann wieder, als das Glück der Stadt günstiger ward, auf die höchste Stufe des Ansehens, die er überhaupt während seines ganzen Lebens erstiegen hat. Und gerade die Gesinnung, die ihn zuletzt am tiefsten herabgezogen, sein kräftiges Bürgerthum, gab ihm jetzt den ersten Schwung zu seiner Erhöhung; das war einmal eine Tugend, welche in der Menschen Augen etwas galt.

Freilich strahlte diese Sonne des Glücks nur wenige Jahre über seinem Haupt; aber es war das schon genug, ihm für seine ganze Zukunft einen neuen kräftigen Schwung zu geben. Und wahrlich, er bedurfte eines solchen Antriebs, und bedurfte desselben gerade am dringendsten in dem Augenblick, da er ihm zu Theil ward. Wenn man nämlich zurückschaut auf die Anfänge seines kräftigeren Auftretens für die Kirche, von 1435 an, wie er da thätig eingreift in die engeren Verhältnisse seiner Zürcherischen Kirche und zugleich in die weiteren Kreise der kirchlichen Zustände, durch Handlung und Schrift; wie er aber bald darauf nur auf jenes engere Eingreifen seine ganze Kraft beschränkt, durch seiner Feinde Bosheit in diesen engeren Kreis gleichsam fest und fester gebannt, und wie er immer vergeblicher sich umsonst abarbeitet gegen die bösen Geister, sich immer tiefer nur in drückendes Unglück hineinkämpft, und wie endlich gar die ersten furchtbaren Stöße des Kriegssturms ihm die letzte Kraft seiner ermatteten Schwingen entzweibrechen, wenn man Alles dieses erwägt, so kann man wohl mit Sicherheit behaupten, der bedeutende Mann, der zwar einzelne Hel-

deutungenden beſaß, aber keine Heldennatur war, er hätte für für die Zukunft der Laſt ſeines Schickſals erliegend, in Kleinheit untergehen müſſen; er würde wenigſtens ſchwerlich mehr zu der anfänglichen ſchriftſtelleriſchen großartigeren Thätigkeit neben der praktiſchen ſich wieder erhoben haben, wenn ihm nicht ſchnell eine beſondere Rettung zu Theil geworden wäre. Jetzt aber blieb er vor einer traurigen Halbheit ſeines ferneren Lebens glücklich bewahrt, er fand die ganze Kraft ſeiner früheren Jahre wieder, und fand ſie wieder in einem ſo reichen Maaß, daß er fortan dieſelbe durch keinen Druck mehr, auch durch weit herberen nicht, als der bisher ihm gewordene, ſich wieder entreißen ließ. Denn freilich mußte er ſpäter dieſen köſtlichen Fund ſehr theuer bezahlen, und zwar zum Theil wegen eigener Verſchuldung, wozu ihn derſelbe verführte; allein es iſt ihm dem tüchtigen Geiſte jedenfalls ein würdiger Loos dadurch gefallen, daß er, wenn auch unglücklich, doch kräftig enden durfte, ſtatt ruhig ſeinem Ende zuſchleichend matt und nutzlos zu verglimmen. Und ſeine Schuld an ſeinem Unglück hat er eben durch dasſelbe hienieden ſchon mehr als gebüßt.

Und ſo ſtellt ſich dieſer Krieg von nun an in ſeinen Wirkungen auf Hemmerlin den tiefen Anregungen ſeiner jüngeren Jahre, beſonders den großen Concilien, bedeutungsvoll an die Seite. Wie ein erquickendes Ungewitter iſt er über ihn gekommen, da er auf der heißen Bahn, die jene ihn zu durchlaufen angewieſen, zu ermatten drohte, und hat zu muthigem Weitereilen und Vollenden ſein ſinkendes Haupt wieder erhoben.

Der Oeſterreichiſche Adel, ja die Fürſten von Oeſterreich ſelbſt waren es, welche Hemmerlin zuerſt und vorzüglich die rettende Hand boten. So zeigt ſich denn hier abermals der Einfluß von Laien zu Gunſten eines edeln von ſeinen eigenen Genoſſen ungerecht behandelten Geiſtlichen. Denn wiewohl ſeine politiſche gute Farbe dieſes Verhältniß hauptſächlich gründete, ſo blieb doch ſeine kirchliche Reinheit dabei auch nicht unberückſichtigt, wie ſich zeigen wird.

Es iſt ſchon angedeutet worden, wie ſeit dem Friedenstag zu Baden im April 1444, ſeit Oeſterreichs immer günſtigeren Verhandlungen über die franzöſiſche Armagnakenhülfe, wie ſeit dem die Macht dieſer Bundesgenoſſen Zürichs in der Stadt

immer entschiedener vorzuwalten begann, und wie diese Macht auf dem höchsten Gipfel stand, als im August der so vollständig scheinende Sieg jener welschen Helfer über die Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs erkämpft worden. Und auch als Zürichs stolze Hoffnungen immer demüthiger zusammensanken, als die Stadt schon seit 1446 ernstlich an Frieden denken mußte, der denn endlich im Jahr 1450 vollendet ward, doch blieb die Stadt bis zum 13ten Juli des letztgenannten Jahrs, als an welchem Tag der Friedensspruch zu Einsideln geschah, immer unerschüttert fest an Oesterreich angeklammert, dem sie sich einmal seit 1444 unbedingt hingegeben; denn das war des Ritters Johann von Bubenberg, Schultheißen zu Bern, des Eidgenössischen Obmanns letztes Wort: So sprich ich uff den Eyd, den ich darumb liblich zu Gott und den Heyligen geschworen hab, daß ich nit anders mercken noch erfinden kan, denn daß die Urteil, die Peterman Goldschmid und Ytel Reding (der jüngere nämlich) der Eydgenossen Zusatzlüte gesprochen und geben hand, die besser und gerechter Urteil syn, (nach Tschudi 2, p. 554). Und welches Urtheil hatten diese beiden Friedensboten der Eidgenössischen Partei gesprochen? So sprechen und erkennen wir uf die Eyde, so wir beyde harumb geschworen habend, daß die von Zürich sömliche Pündtnuß mit der Herrschafft und dem Huß Oesterrich nit pillich getan, und daß sie sich dero billich abtun und darvon gentzlich abston, (nach Tschudi 2, p. 552). Also Zürich hielt an Oesterreich bis zur letzten Stunde. Das waren nun Hemmerlins goldene Zeiten von 1444 bis 1450; diese 6 Jahre sie waren die glückseligsten seines ganzen Lebens; mit der Frühlingssonne ersteren Jahres gingen sie ihm glänzend auf und mit der scheidenden Sommersonne des letzteren entschwanden sie wieder ins Dunkel.

Das Wirken Oesterreichs und des Adels zu Gunsten Hemmerlins begann schon im Jahr 1442, aber es nützte ihm damals noch wenig; der Einfluß seiner hohen Freunde war um diese Zeit in Zürich noch nicht durchgreifend genug; der Einfluß der Eidgenössischen in der Stadt, auf welche sich Hemmerlins Feinde heimlich stützten, noch zu bedeutend. Anfangs August des genannten Jahrs schrieb König Friedrich III, um Hemmerlin gegen jene früher erzählte ungerechte Verurtheilung von Seiten des

Probstes und Capitels in Schutz zu nehmen, einen sehr dringenden Brief an die Regierung von Zürich. Die Helv. Biblioth. 1, p. 27, giebt den Inhalt des Briefs mit folgenden einleitenden Worten: Es ist noch das Original von einem Brieff Kayser Friedrichen in dem Archiv der Stadt vorhanden, worinn die Untersuchung dieser Sache dem Rath von Zürich heimgestellt wird. Derselbe lautet von Wort zu Wort also:

Wir Friderich von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Merer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steir, zu Kernten und zu Krain, Grave zu Tyrol u. s. w. embieten den Ersamen unsern und des Reichs lieben Getrewen, dem Burgermeister und Rate der Stadt zu Zürich unser Gnade und alles Gut. Lieben Getrewen, der Wolgeborne Wilhelm Marggrav von Hochberg, Herr zu Rötelen und ze Susemberg, unser Landvogt im Elsas, Rath und lieber Getrewer hat uns fürbracht, wie daß der Probst und Capitel by Euch Felix Hemmerlin, Doctor geistlicher Rechten, den eltsten Chorherren, seines Bruders und seinen Diener umb ein gantz Jar Pfrund gestraffet habent, unverdient als er meint. Nu haben wir inen lassen schreiben und sy gebetten ihm söliche Straff abzelassen um unsern willen, und begeren wir an euch ihr wollent üwer erber treffenlich Bottschafft von unsern wegen zu inen ordnen, die mit inen rede uf Meynung als unser Briefe lautet des Abgeschrifft euch gezaigt soll werden dem unverzogenlich nachzegend. Were aber daß sie unserm Begeren nicht nachgan wölltent, des wir nicht glöbend, so empfehlen und gebieten wir euch von Römischer Künglicher Macht Vollkommenheit mit diesem Briefe, daß ir allen Parthyen einen Tag für euch setzint, und die Sach von Grund uf von dem Anwang untzit an das Ende hörind und sy dann in unserm Namen und an unser Statt entschaident, wie euch beduncket besser getan seyn, dann vermitten, nach Gelegenheit und Gestalt der Sach, und wie ir sie entschaident, daby sollent alle Tail beleiben, wann uns von Künglicher Macht wegen solich Sach nach ir Gelegenheit zugehört als irem rechten und obrosten Herren die zu versorgend, daß ergers davon nit aferstande, und wann wir gantzen Glouben zu euch habend, daß ir darinn jedem Tail gleich sevend, darum befelhen wir euch dise Sach in massen als vorsteet.

Geben zu Franckfurt uf Freitag nach St. Peters Tag ad Vincula, anno Domini Mcccc. Quadragesimo Secundo, unsers Reichs im dritten Jare.

Ad mandatum Domini Regis.

Der Tag St. Peters ad Vincula war der 1. August, nach Brinckmeier's Chronol. p. 139.

Es war also eigentlich der Markgraf Wilhelm von Hochberg, welcher sich zuerst für Hemmerlin verwandte, und zwar aufs wärmste sich für ihn verwandte, indem er zwei königliche Briefe zu seinen Gunsten veranlaßte, den eben aufgeführten an den Rath und den in demselben erwähnten an Probst und Capitel. Jene Klagen Hemmerlins, in seiner Gegenwart über Nithart ausgestoßen, waren demnach in sehr theilnehmende Ohren gefallen. Der Markgraf hielt etwas auf Hemmerlin, der Brief nennt ihn ja dieses Herrn und seines Bruders Diener. Der Markgraf hatte zwei ältere Brüder, nach Wurstisen p. 63 und 64, von denen aber der Zweite schon 1419 gestorben war, der älteste hingegen, Otto, lebte bis 1451, und war vier Jahr lang, von 1431 an, Bischof von Constanz gewesen, nach J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II, p. 364. Dieser Otto wird also unter jenem Bruder Wilhelms gemeint sein. Worin Hemmerlins Dienerschaft gegen diese Herren bestanden, ist nicht ganz klar. Hemmerlin ist auch Rath gewesen des Markgrafen von Baden, nach Pass. fol. 17: Et dudum consilio principis videlicet Marchionis Badensis incorporatus, vielleicht auch damals, 1442, schon, da er 1452: et dudum schreiben konnte. Das ist Jakob von Baden gemeint, der von 1431 bis 1453 regierte, nach Jselin (Lexicon), ein Mann, der die Gelehrsamkeit besonders liebte, nach Walchner (Beiträge aus Freiburg im Breisgau 1, 161); man gab ihm den Ehrennamen Salomo, nach der Biographie universelle (Bade); auch hat sich derselbe in den Zürcherkrieg gleichfalls sehr thätig für Oesterreich eingemischt, nach Leu (Lexicon). Unter dem Marchio Badensis des Pass. muß gewiß der Markgraf von Baden verstanden sein, und man darf nicht etwa den Markgrafen von Hochberg darunter verstehn, so sehr der angeführte Brief dazu einladen könnte. Das Markgrafenhaus von Baden zerfiel um 1200 in die beiden Zweige von Baden und Hochberg, bis nach 1500, und seitdem

wurden die letzteren Markgrafen nicht mehr von Baden genannt, wie ja auch Hemmerlin selbst im Pass. fol. 11. den Markgrafen von Hochberg deutlich anführt; auch waren die Markgrafen Wilhelm von Hochberg und Jakob von Baden, nach Wurstisen und Iselin, einander gar nicht verschwägert, so daß der Gedanke ebenfalls abzuweisen ist, unter dem Bruder des ersteren im Brief könnte etwa durch ungenaue Ausdrucksweise der letztere begriffen sein. Es muß demnach angenommen werden, daß Hemmerlin in Diensten des Markgrafen Wilhelm von Hochberg und seines Bruders Otto gestanden habe, und daß er zugleich Rath des Markgrafen Jakob von Baden gewesen. Und das darf aus letzterem Umstand etwa noch geschlossen werden, daß jene Dienstbezeichnung bei den Herren von Hochberg wohl ebenfalls darin bestanden haben mag, daß Hemmerlin bei diesen ebenso das Ehrenamt eines Rathes erhalten habe. An der Stelle im Pass. fol. 17, wo er davon spricht, daß er des Markgrafen von Baden Rath geworden, rühmt er überhaupt, neben den geistlichen, seine weitläufigen fürstlichen Bekanntschaften, die ihm durch persönlichen Umgang und durch seine Schriften zu Theil geworden, und daraus läßt sich schließen, wodurch er sich so mächtige Gönner im Allgemeinen und namentlich die kräftige Gunst des Markgrafen Wilhelm von Hochberg verschafft hat. Im Registr. querel. fol. 126, b., wo ebenfalls von seinen großen geistlichen und weltlichen Bekanntschaften die Rede ist, werden diese nur von seinen Schriften abgeleitet. Zu jenen fürstlichen Bekanntschaften kamen später auch noch die Fürsten von Oesterreich, der König Friedrich III. selbst und sein Bruder Albrecht, wie sich zeigen wird. Persönlich mag Hemmerlin, nachdem die ferne schriftliche Bekanntschaft schon gemacht war, den Markgrafen für sich gewonnen haben nicht nur durch die Anmuth seines Umgangs überhaupt, sondern besonders durch seine große Vorliebe für den Adel. Aus dieser wohlbegründeten Hochachtung des Markgrafen gegen Hemmerlin floß wohl hauptsächlich seine lebendige Theilnahme an des Mannes Schicksal.

Was nun aber den Erfolg der königlichen Briefe betrifft, so läßt schon die Bemerkung keinen sehr glücklichen erwarten, daß der Markgraf selbst in Zürich nichts für seinen Schützling zu thun vermochte, sondern eben an den König sich deßhalb

wenden mußte, als den Einzigen, von deſſen Verwendung vielleicht etwas zu hoffen war. Die Briefe nützten auch wirklich in der Hauptſache gar nichts, wie die Klage von 1443 beweiſt, welche ja die Verhältniſſe Hemmerlins als noch ganz unverändert zeigt. Ja Hemmerlin ſcheint von dieſen wichtigen allerhöchſten Briefen nicht einmal etwas vernommen zu haben, weder damals und überhaupt niemals, da er nirgends im Pass. und ſonſt etwas darüber ſagt, was er, im entgegengeſetzten Fall, wenigſtens im Pass. gewiß nicht unterlaſſen haben würde, weil es ein trefflicher Anlaß geweſen wäre, über ſeine Feinde loszuziehn wegen des Frevels ſolchen Wünſchen entgegenzuarbeiten; alles in dieſer Hinſicht irgend Auffindbare bekannt zu machen, darauf geht ja jenes Buch aus. Daß Hemmerlins Feinde dergleichen damals vermochten, das läßt einen gründlichen Blick thun in ihre ſtarke und trotzige Macht. Später, bei dem Sturme der großen Begebenheiten iſt es dann ſchon begreiflich, wie ſolche Einzelheiten in Verſchollenheit fallen konnten.

Ließ ſich aber auch Probſt und Capitel zu keiner Milderung bewegen, ſo glaubte doch die Regierung wenigſtens Etwas für Hemmerlin thun zu müſſen. Folgende Geſchichte, nach Pass. fol. 13, beweiſt dieß: Es klagte Jemand wider ihn vor Probſt und Capitel wegen einer weltlichen Sache (causa prophona) und ſtützte ſeine Klagen auf Schriften von Hemmerlins eigener Hand. Da er nun durch andere Schriften jene als ungültig darthun wollte, und der Probſt merkte, daß Hemmerlin alſo ſeines Gegners Meiſter werden könnte, ſo wollte er ihn gar nicht vorlaſſen, auch ſeine Schriften nicht annehmen. Jetzt wandte ſich Hemmerlin an die Kurie von Conſtanz zur Appellation; da ſandte aber, ohne daß er den Grund davon erfuhr (nescio qualiter sit practicatum), der Rath von Zürich eine feierliche Botſchaft an ihn (magistrum civium et proconsullem ad me solemniter direxit), damit er von dieſem Schritt abſtehe. Hemmerlin brachte demnach nun ſeine Sache öffentlich vor den Rath, und ſiegte vollſtändig (victorie palmam laudabiliter obtinebam). Dieſe Geſchichte wird im Pass. erzählt nach der letzten Verurtheilung durch Probſt und Capitel und ſeinen ärgſten Klagen hierüber, und vor der Erwähnung ſeiner Verarmung durch den Krieg; daß ſie vor dieſer letzteren Zeit ſich

zugetragen, geht aus ihr ſelbſt hervor, indem noch von Appellation darin die Rede iſt, ſie fällt alſo ziemlich ſicher zwiſchen 1441 und 1443. Das Benehmen der Zürcher Regierung dabei, welches an ſich ſchon ganz als aus politiſchen Urſachen herrührend erſcheint, iſt darum, weil in dieſe Zeit fallend, wohl nothwendig dem Einfluſſe Oeſterreichs zuzuſchreiben. Am natürlichſten denkt man da zuerſt an den Brief des Königs, deſſen Wünſche für Hemmerlin durch ſeine perſönliche Gegenwart bald nach dem Brief, im Spätjahr 1442, unterſtützt worden ſein mögen. Und dann iſt es auch kaum anders denkbar, als daß die Oeſterreichiſch geſinnten, den Eidgenoſſen feindlichen Bürger, durch jene ihre hohen Bundesfreunde auf Hemmerlins Patriotismus aufmerkſam gemacht, dieſem Mann zugleich von ſelbſt gerne einigen Schutz angedeihen ließen. Dieſes Wenige nun war aber alles, was Hemmerlin damals noch gewann. Erſt von ganz ferne zeigte ſich eine Regung zur Hülfe durch neue Freunde und durch Wiederausſöhnung mit den alten, den Bürgern von Zürich. Und auch dieſes Wenige, er wußte nicht einmal woher es ihm kam, er äußert ſich ja ganz erſtaunt: nescio qualiter sit practicatum; ſeine mächtigen Feinde wußten auch hier, wenn auch nicht den ſpärlichen Balſam auf ſeine Wunden, doch ihm ſtets noch die heilende Hand zu entziehen, die ihn träufelte, damit er ja aus ſeinem hoffnungsloſen Drucke nicht etwa aufzutauchen verſuche. Woher dieſe letztere Hülfe ihm kam, blieb ihm alſo beſtimmt ein Geheimniß, ebenfalls für immer, und das dient dann wieder zu einer Beſtätigung, daß ihm auch jene wichtigen Briefe, welche eben ja eigentlich die Hauptquellen dieſer Hülfe waren, im völligen Dunkel geblieben ſind.

Dieſe früheren freilich im Ganzen noch nutzloſen Verwendungen des Adels und ſelbſt Oeſterreichs für Hemmerlin, laſſen nun natürlich treffliche Früchte erwarten für die Zeit, da dieſe Herrſchaften Alles galten in Zürich. Und zwar läßt ſich hauptſächlich etwas für ihn erwarten im Stift, wo ja auch der Hauptnerv ſeines Lebens wurzelte.

Daß etwas Wichtiges vorgegangen mit Hemmerlins Schickſal in dieſer Zeit von 1441 bis 1450, dafür finden ſich nun ſehr bedeutende Spuren, welche ſowohl jede für ſich ſchon überzeugend wirken, als auch durch ihre gegenſeitige Unter-

ſtützung und Geſammtkraft. Triftige Beweiſe gegen dieſe Spuren laſſen ſich durchaus keine aufſtellen.

Schon jene Verboten aus der früheren Zeit von 1442 an laſſen ja, wie bereits bemerkt, ſolche ſpätere Früchte zuverſichtlich erwarten, ſo daß ſie auch ſchon als Beweiſe dafür angenommen werden können, indem, wenn auch weiter keine beſtimmteren Nachrichten über jene ſpäteren Jahre ſich fänden, ſchon dieſe Vorboten bei dem eben berührten Mangel an Gründen für's Gegentheil zu der ſicheren Annahme einer glücklichen Zeit für Hemmerlin berechtigen würden.

Es ſind aber noch entſchiedenere Beweiſe da aus der Zeit von 1444 bis 1450 ſelbſt, und zwar folgende in aufſteigender Kraft.

In der Schrift de furto reliquiarum von 1448 rühmt z. B. Hemmerlin fol. 91. b. den Gottesdienſt der Zürcher Kirche als den excellentissimum divinum cultum. Und noch triumphierender und zugleich deutlicher von dem großen Münſter, ſeiner beſondern Kirche, ſpricht er fol. 92. a: Est enim veritas et publica vox et fama, quod in Alemania superiori non est ecclesia tam glorianter divino cultu diurno sive nocturno jugiter ornata sive fulcita sicut ecclesia major Thuricensis. Das klingt anders als die düſteren Klagen im Pass. und in der Epistola de celis missa. Es muß darnach damals, als der Adel in Zürich herrſchte, denn an das Jahr 1448 allein darf man ſich natürlich nicht binden, ſondern es iſt eben ſo gut von der nächſten Zeit vorher und nachher zu verſtehn, indem ſolche Erſcheinungen nichts Kurzes Plötzliches enthalten, alſo damals, zur Zeit der Adelsherrſchaft in Zürich muß es auch gut geſtanden haben im Stift, das bezeugen offenbar dieſe Aeußerungen. Woher nun dieſer Umſchwung auf einmal? Probſt und Capitel haben ſich wahrlich nicht bekehrt, eben ſo wenig ſind friſche fromme Männer ins Stift eingetreten, die ſolches hervorgebracht, denn nach 1450 fing das alte Elend wieder an; es war alſo etwas nur in jene Zeit Fallendes: da läßt ſich denn an Niemand anders als an Hemmerlin ſelbſt denken. Sein Geiſt muß damals das Stift durchwaltet haben, der unterdrückte Mann tauchte jetzt mächtig auf, ſeine Wünſche mußten ohne Murren gelten. Des Adels ſtarke Hand war es, die ihm dieſe ſchöne Stellung verſchaffte in jenen Jahren: das, was von dem-

ſelben vorher für ihn verſucht worden, berechtigt vollkommen zu dieſem ſichern Schluß.

Zwar läßt ſich gegen ein ſolches Gewicht jener Stellen Einiges einwenden. Die Schrift de furto reliquiar. iſt nämlich geſchrieben, um es zu rechtfertigen, daß die Zürcher einige bedeutende Reliquien, welche aus dem Kloſter Einſiedeln wegen der dort herrſchenden Nachläſſigkeit geſtohlen worden und ihnen zugekommen, nun in ihrer Kirche als Eigenthum behielten. Die Schrift ſcheint alſo die Zürcher Kirche als eine frömmere hervorheben zu müſſen zum Zweck dieſer Rechtfertigung: denn auf den inneren Gottesdienſt ſind dieſe Stellen jedenfalls zu beziehen, und nicht etwa blos auf die äußere Ausſtattung desſelben, indem ſie als Gegenſatz auch ſcharf nur den innern Gottesdienſt von Einſiedeln haben. Jene Einwendung nun, daß Hemmerlin für ſeine Zwecke den Zürcher Gottesdienſt eigentlich hervorheben mußte, daß er nicht gut anders ſchreiben konnte, ſie hätte dann wohl etwas für ſich, wenn Hemmerlin, um ſeine Sache zu ſtützen, den Grund wegen der Zürcher Kirche wirklich durchaus nöthig gehabt hätte. Dann ließe ſich einiges Rühmen dieſer Kirche im Gegenſatz zu der von Einſiedeln einigermaßen, eben als nothgedrungen, rechtfertigen, wiewohl auch in dieſem Fall ein ſo entſchiedenes Rühmen mit Anrufung der öffentlichen weitverbreiteten Meinung darüber ſowohl ziemlich unklug geweſen, als auch mit dem hohen Ernſte ſchwer vereinbar wäre, womit Hemmerlin die Mängel ſeiner Kirche anſah: unklug würde es deßhalb geweſen ſein, weil man ja allgemein das Gegentheil wußte von dem, was er behauptete: er ſelbſt hat es genug zu verſtehen gegeben, daß der frühere ſchlechte Zuſtand der Zürcher Kirche ein bekannter war und hatte auch ſelbſt für dieſes Bekanntwerden beſtens geſorgt: er hätte alſo durch zu großes Rühmen die Kraft ſeines Beweiſes vielmehr nur entkräftet. Und was ſeinen Ernſt betrifft, ſo hätte er ſich gewiß kaum erlaubt, hinſichtlich ſeiner ihm ſo heiligen Zürcher Kirche alſo zu heucheln. Darum alſo, auch in dem Fall, daß er die Zürcher Kirche als Grund für ſeine Sache hätte anführen müſſen, auch dann wäre die rückſichtslos preiſende Weiſe, wie er das thut, ſchon zu ſtark geweſen, um ganz unwahr zu ſein. Nun hat er es aber gar nicht nöthig gehabt,

sich dieses Grundes zu bedienen, er hat in seiner Schrift anderer Stützpfeiler so viele für seine Ansicht anzuführen, daß er jenes eigentlich gar nicht zur Hülfe bedürftig ist; seine Herbeiziehung dennoch, und besonders in der Art, wie er es thut, muß also noch viel bestimmter auf etwas Wahres hinleiten in diesem Fall, als schon der vorher berührte Fall mit völliger Unwahrheit sich kaum vereinbar erwiesen hat. Die erhobene Einwendung stellt sich also als unhaltbar heraus.

Einen weit stärkeren Beweis noch für Hemmerlins umgewandtes Glück in dieser Zeit von 1444 bis 1450, als jene etwas verloren scheinende Stelle in einer der minder bedeutenden Schriften Hemmerlins darlegt, liefert die Hauptschrift Hemmerlins selbst, seine ausgezeichnetste schriftstellerische Arbeit, was Umfang und Kraft der Darstellung betrifft, das Buch de Nobilitate.

In diesen Jahren nämlich tritt er nun auf einmal wieder, nach so langem trübem Schweigen, hervor mit einer Schrift, die, wie angedeutet, an Größe des Umfangs und an Kraft des Inhalts alles überragt, was er früher und überhaupt auch später geschrieben. Und diese Schrift ist, wie die Ueberschrift schon zu verstehen giebt, zur Verherrlichung des Adels verfaßt. Da ist nun natürlich der erste sich aufdrängende Gedanke der: Es muß Hemmerlin in dieser Zeit alle Last vom Herzen gewälzt gewesen sein, sonst hätte er eine solche Energie des Geistes nicht haben können; denn warum hat er eine ganze Reihe von Jahren nichts mehr geschrieben? weil er damals gedrückt war; und warum hat er, auch als er früher und später wieder schrieb, nie so geschrieben? weil er niemals so kräftig gestimmt war. Woher diese herrliche Umwandlung? der Inhalt beantwortet es: der Adel hat ihm treffliche Dienste gethan in dieser Zeit, darum weiht er ihm diesen Inhalt. Das sind, wie gesagt, Gedanken, die sich gleich mächtig aufdrängen, schon durch den Gesammtinhalt des Buchs, wenn man den früheren Unglücksgang Hemmerlins vor Augen hat. Denn davon kann nicht die Rede sein, daß Hemmerlin das Buch nur geschrieben, um den Adel etwa erst zu gewinnen; derselbe war ihm ja schon günstig genug, wie gezeigt worden, das mußte Hemmerlin im Allgemeinen wohl merken, wie ja auch die Stelle Pass. fol. 17 u. Registr. querel. fol. 126. b., wo er sich seiner fürstlichen Freundschaften rühmt,

bereits auf dieſe Zeit angewandt worden iſt, wenn er auch die beſtimmten Bemühungen der Höchſten des Adels für ihn nicht kannte, und dann iſt zu bedenken, daß bloße Hoffnungen dem Unglücklichen wahrlich ſolche Schwingen nicht geben konnten, wie das Buch de Nobilit. ſie entfaltet. Minder verwerflich wäre die Anſicht, welche den Patriotismus des Mannes und die wiſſenſchaftliche Freude desſelben an dem merkwürdigen Gegenſtand als Grund des Buchs geltend machen wollte: als Nebengrund mag das angehen, allein als Hauptgrund kann auch dieſes durchaus nicht ausreichen. Nein, es muß eine für Hemmerlin äußerſt wichtige perſönliche Begünſtigung von Seiten des Adels den Sporn zu dieſem Werke bilden. Sucht man nun unter den Möglichkeiten herum, und frägt: was iſt wohl am beſten oder allein fähig geweſen, Hemmerlin zu ſolcher Kraft und Adelsglut zu erheben, ſo muß man nach allen bisherigen Zielen des Mannes, die man kennt, auf das hinweiſen: Eine ſolche Geltung ſeines Anſehens im Stift, daß Reinheit des Gottesdienſtes daraus hervorging. Da nun auch die anderen früheren Beweiſe für dieſe Thatſache vorhanden ſind, ſo erſcheint dieſelbe alſo um ſo unwiderleglicher: eben ſo erhalten aber auch jene anderen Beweiſe durch dieſen neuen wieder um ſo mehr Kraft.

Doch das Buch de Nobilit. weiſt nicht nur in ſeiner Geſammtanſchauung darauf hin, daß in dieſer Zeit etwas Bedeutendes für Hemmerlin geſchah von Seiten des Adels, und daß dieſes in dem Umſchwung im Stift beſtand, ſondern es weiſt auch darauf hin im Einzelnen bei näherem Eingehn in einige einzelne Angaben. Im Prolog zu dieſer Schrift giebt er's nämlich klar zu verſtehen, daß er mit dem Adel in dieſen Jahren auf's beſte ſtand, und nicht etwa blos mit dem Adel überhaupt, ſondern beſonders mit deſſen Häuptern, den Fürſten Oeſterreichs; namentlich mit Herzog Albrecht von Oeſterreich, des Königs Friedrich Bruder erſcheint Hemmerlin gar eng verbunden; dieſer war in Zürich gewiß gegenwärtig im Jahr 1415, nach Tſchudi II, 418. und Müller IV, 135., und auch im Jahr 1418, nach de furto reliquiar. fol. 92. b., ſowie auch der König ſelbſt, außer um 1412, die Stadt ſpäter wieder beſucht haben könnte. Hemmerlin nennt nun z. B. den Herzog Albrecht ſeinen Præceptor

gratiosissimus, was wohl darauf bezogen werden muß, daß dieser Herr ihm zu seinem Buch allerlei Lehrreiches mitgetheilt; das ist doch gewiß ein Zeichen großer Gunst von Seiten des Herzogs. Besonders wichtig aber und entscheidend für die Stiftsverhältnisse muß der Umstand erscheinen, daß Hemmerlin im genannten Prolog sich des Herzogs Capellanus nennt, und eben so den Capellanus des König selbst in der Einleitung zum angehängten Process. Judiciar. Er führt diese Benennung sonst nirgends auf, als an diesen Stellen; sie stammt auch gewiß aus dieser Zeit selbst, indem sie am einfachsten so sich erklären läßt: Die Fürsten besuchten vorzugsweise Hemmerlins Gottesdienste, wenn sie in Zürich sich aufhielten, und daher wurde ihm seitdem von ihnen dieser Titel zu Theil. Probst Rithart, wie man ihn kennt, war nun wirklich nicht der Mann, welcher solchen allgemeinen, hohen und bestimmten Einflüssen von damals so bedeutender Seite nicht geschickt nachzugeben verstand; er war ja ganz ein Mann des Windes. Und so wäre es wirklich unbegreiflich, wenn Hemmerlin während dieser Jahre nicht im Stift zu einer ehrenvollen mächtigen Stellung sich hätte erheben können. Was nun diese Herren hauptsächlich für ihn gewonnen haben mag, war, außer seinen Büchern, die Anmuth seines Umgangs, gewürzt mit entschieden Oesterreichischer Gesinnung, wie das nach seinen eigenen bereits berührten Andeutungen im Pass. fol. 17. schon bemerkt worden, und wie dasselbe ja auch beim Markgrafen Wilhelm angenommen werden mußte.

Der mächtige Umschwung von Hemmerlins Glücksumständen in den Jahren 1441 bis 1450 durch des Adels Vermittelung, indem der Mann herrschenden Einfluß im Stift erhielt, ist somit hinlänglich erwiesen. Nur das Stillschweigen des Pass. hierüber ist noch zu besprechen. Man ist gewohnt, hier zuerst Aufschluß zu suchen über Hemmerlins Schicksale bis 1454, und findet nun über die äußerst wichtigen Jahre von 1444 bis 1450 gerade so viel als nichts, denn die kurze allgemein klingende Stelle fol. 17, welche schon öfters erwähnt worden, und welche allerdings, was die Fürsten betrifft, erst auf diese Zeit in ihrem vollkommenen Umfang paßt, diese ist ein höchst spärliches Körnchen. Er sagt ja da nur ganz kurz: apud plures terre principes etc., mit denen er durch persönlichen Umgang

und ſeine Schriften bekannt geworden, prout experior gratanter sum acceptus. Darf man nun dadurch veranlaßt werden, an den vorangegangenen Beweiſen zu rütteln für die glückliche Wendung von Hemmerlins Schickſal in dieſen Jahren, weil das Pass. ſo ſtill dazu iſt? Nimmermehr. Eine kurze Erinnerung an den Zweck des Pass. genügt: Es will ja gar keine unbefangene Lebensſchilderung geben dieſes Werk, ſonſt hätte noch gar manches höchſt Wichtige darin zu ſtehn, was gleichfalls fehlt, ſondern nur das will Hemmerlin in dieſem Werk aus ſeinem Leben hervorheben, was ſeine Feinde brandmarken kann: und zu dieſem Zweck bot der Umſchwung im Stift natürlich nichts dar. Es wäre alſo eher auffallend, wenn etwas über dieſe Zeit im Pass. ſtände, als das Gegentheil. Die Stelle Registr. querel. fol. 126. b., welche von Hemmerlins Adelsbekanntſchaften u. ſ. w., allein durch ſeine Schriften, ſpricht, kann hier als zu allgemein gar nicht in Betracht kommen.

So ſtand denn Hemmerlin jetzt auf der Höhe ſeines Lebens. Vornämlich glänzte er, von den größten Fürſten und edelſten Herren als einer der Bedeutendſten ſeiner Vaterſtadt hochgeehrt. Und dabei iſt es gewiß nicht geblieben. Auch Rath und Bürgerſchaft von Zürich waren in dieſen Jahren ohne Zweifel entſchieden und offen für Hemmerlin eingenommen, mehr als vor der unglücklichen Abneigung, indem damals nur Mitleid und einiges Gerechtigkeitsgefühl ihn geſchützt hatte: jetzt wirkten ſtärkere Gründe; ſchon ſeit Jahren, als die hohen Beſchützer des Mannes in der Stadt noch nicht ſo viel galten, und ſeine politiſchen Grundſätze noch nicht ſo unbeſtritten herrſchten, war man ihm ja im Stillen doch bereits wieder freundlich geworden: wie viel mehr natürlich in der jetzigen Zeit. Er nennt z. B. in der Schrift de Misericord. defunctis impend. fol. 84. b. den einflußreichen Stadtſchreiber Michel Graf (dieſer iſt dort offenbar gemeint, wiewohl ſein Name verſchwiegen wird), Hemmerlin nennt ihn michi multum familiaris. Und wie ſich ſpäter in der Schrift de furto reliquiar. zeigen wird, ſo wandten ſich die Bürger an ihn während dieſer Zeit in einer ihnen ſehr wichtigen Angelegenheit.

Hemmerlin verdankte nun freilich dieſe endlich ihm gewordene Anerkennung nicht eben vorzugsweiſe ſeinem eigenſten in-

nersten Werthe, seinem religiösen Eifer, sondern eher seiner politischen Gesinnung, einer Gesinnung, welche, das muß man sagen, erst durch den Zufall des Kriegs in ihm so entschieden klar zum Bewußtsein gekommen war. Aber das mindert den Werth des errungenen Glücks auf keine Weise, ob er dasselbe nur auf jenem Nebenwege, oder ob er's auf der geraden religiösen Hauptstraße erreichte, ob es ihm als dem tüchtigen Bürger von Zürich oder als dem tüchtigen Chorherrn zu Theil ward; der Nebenweg war ja kein Abweg vom Guten, er war für seine Verhältnisse auch ein guter Weg; und so konnte er dieses Glückes genießen mit reiner Freude als von Gott ihm beschcert. Er hat auch im Ganzen desselben also genossen. Sein Geist erwachte wieder zur ersten Lebendigkeit und Thatenlust, sein Herz ging ihm auf; mit großer Kraft fuhr er auf einmal jetzt empor aus seiner langen Dumpfheit und schuf in diesen seinen glücklichsten Jahren das bedeutendste Werk seines ganzen Lebens. Das Buch de Nobilit. wird das Alles glänzend bezeugen.

Merkwürdig ist nun aber, daß die adelichen Machthaber zumal, und auch die Regierung von Zürich, während sie Hemmerlin so offenbar über seine Feinde emportrugen in diesen Jahren, daß sie jetzt nicht auch das wirklich für ihn vollbrachten, was sie früher vor 1444 schon so eifrig für ihn versucht hatten, nämlich die Umstoßung jenes ungerechten Urtheils gegen ihn durch Probst und Capitel; jetzt, sollte man denken, müßte das ein leichtes Geschäft gewesen sein, da diese Stiftsfeinde im Falle waren sich sehr geschmeidig zu zeigen. Hemmerlin erhielt aber diese Genugthuung jetzt eben so wenig, wie damals; er erhielt sie überhaupt niemals, denn seine Darstellung des Unheils und sein Zorn darüber, das stammt ja alles aus Schriften späterer Zeit, und noch in den letzten Jahren seines Lebens ließ er seine Erbitterung über diese einstige Mißhandlung kräftigst laut werden, ein sicheres Zeichen, daß dieselbe ungesühnt geblieben ist. Dieser allerdings merkwürdige Umstand läßt sich jedoch durch zweierlei hinlänglich erklären: Einmal mochte der Drang der politischen Begebenheiten keine weitläufigen Untersuchungen dieser Art gestatten, und dann vergaß wohl Hemmerlin selbst in der Freude des erreichten Zieles, so lange er in desselben Besitz war, gerne der Wunden, auch der schwersten,

die ihm früher im Kampfe darum waren geschlagen worden. Nachher freilich, als die balsamischen Zeiten vorübergeschwunden, meldete sich auch der Wundenschmerz wieder.

Von der Betrachtung dieser glücklichsten Zeit Hemmerlins muß sich der Blick nun wenden zu dem Hauptwerk, das er, gestärkt durch dieses Glück, geschaffen während des Genusses desselben; nach dem Beschauen der Aussaat sieht man sich jetzt natürlich zunächst um nach Blüthe und Frucht. Das Buch de Nobilitate ist es mit seinem Anhang, dem Processus judiciarius etc., welche nun die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen haben.

5. Liber de Nobilitate.

Und

6. Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera.

Also endlich wieder ein Geisteswerk Hemmerlins, und zwar, wie bereits bemerkt, das bedeutendste seines ganzen Lebens, in Hinsicht auf Umfang und Kraft des Inhalts.

Das Buch de Nobilitate und sein Anhang der Processus judic. ist von 1444 bis 1450 verfaßt. Der Inhalt im Ganzen wie im Einzelnen weist schon hin auf diese Zeit der Adelsherrschaft in Zürich und von Hemmerlins glückseliger Herrschaft im Stift. Aber es bedarf solcher allgemeiner Begründung gar nicht erst; denn im Buch de Nob. selbst und in späteren Schriften des Mannes finden sich ganz bestimmte Zahlangaben für jene Zeit. Die umfassendste Angabe dieser Art steht im Registr. querel. fol. 110. a., wo er geradezu sagt, er habe das Buch de Nob. während des Zürichkriegs (durante prælio) geschrieben: und in der Schrift de contractib. Gysel fol. 114. b. bezeichnet er den Schluß des Werks ebenso geradezu als ins Jahr 1450 fallend. Doch kann er nicht tief in dieses Jahr 1450 hinein daran gearbeitet haben; es kommen nämlich am Ende von Cap. 33, fol. 138 u. 139, nahe am Schluß des ganzen Werks Erörterungen vor über Zürichs Bund mit Oesterreich, welche beweisen, daß der letzte Friedensspruch zu Einsiedeln vom 13ten Juli 1450 noch nicht ergangen sein konnte, so daß also diese

Stellen kaum ſpäter geſchrieben ſein können, als früh im Jahr 1450. Auch wird dieſes Jahr ſelbſt erſt auf den 9 letzten Folioblättern des Werks einigemal genannt, Cap. 33, fol. 141. a. zweimal, erſtlich als Jubeljahr, und dann auf folgende Weiſe: Cap. 21, ſagt er, ſei vor 5 Jahren geſchrieben, und in dieſem Cap. 21 bezeichnet er das Jahr 1446 als die Zeit, in der er ſich befinde; ſo kommt alſo für Cap. 33 etwa 1450 heraus. Ferner fol. 141. b. nennt er dieſe Jahrzahl einfach ohne Umſchweif, und hier wird nun der Monat Juli dabei genannt. Eben ſo kommt im Anhang zu de Nob., im Proc. jud., am Schluß fol. 149, a. das Jubeljahr wieder vor, und zwar wird nun hier, alſo am Ende des ganzen Werks, der 1. Aug. 1450 genannt. Was nun aber die Zeit betrifft, da Hemmerlin die Arbeit begann, ſo iſt freilich nirgends eine beſtimmte Angabe darüber vorhanden; doch läßt ſich gut auf 1444 ungefähr zurückſchließen. fol. 78. a. (Cap. 21) nennt er, wie ſchon erwähnt, 1446; nimmt man nun an, daß es bereits Ende 1446 geweſen, da er jene 78 Folioblätter, etwa die Hälfte des 150 Folioblätter betragenden Werks geſchrieben hatte, ſo verwandte er darnach auf die zweite Hälfte eigentlich nur die Jahre 1447, 1448 und 1449, indem er ja, wie vorher dargethan, 1450 nur einige wenige Blätter noch hinzufügte, und es kommen dann drei Arbeitsjahre auf dieſe zweite Hälfte: nun rechne man nach demſelben Verhältniß rückwärts, eben ſo viele Arbeitsjahre auf die erſte Hälfte, ſo ergeben ſich die Jahre 1446, 1445 und ſomit 1444 als Anfangsjahr des Werks. Jene Annahme aber, daß 1446 nach Vollendung der erſten Hälfte des Werks genannt, vom Ende dieſes Jahrs zu verſtehen ſei, beruht nun nicht etwa blos auf der Wahrſcheinlichkeit, daß Hemmerlin in der Mitte ſeines Werks auch in der Mitte der zum Ganzen gebrauchten Zeit angelangt ſein werde, ſondern auf einem noch beſtimmteren Grunde: Hemmerlin deutet nämlich ſchon am Ende von Cap. 7, nachdem er erſt 30 Folioblätter geſchrieben, darauf hin, daß er im Jahr 1446 lebe, indem er dort, eben fol. 30. a. ſagt, der Krieg mit den Schwyzern daure bereits 4 Jahre; dieſer Krieg begann aber 1443 im Frühjahr, wie Hemmerlin ſelbſt dieſes Jahr als deſſelben Anfang bezeichnet de oblatis et solut. pecun. fol. 52. b. u. de arbore torcular fol. 83. b., und

ſonſt, und demnach mit 1443, 4 Jahre gezählt, giebt 1443, 1444, 1445 und 1446 als viertes; iſt er nun aber in dieſem Jahr 1446 bis fol. 78 vorgerückt, ſo iſt wohl zu glauben, daß dieſe 48 Folioblätter, von fol. 30 bis fol. 78, ein volles Jahr in Anſpruch genommen haben, ſo daß er bei Erwähnung von 1446 auf fol. 30. a. im Anfang dieſes Jahres, und alſo fol. 78. a. bei der zweiten Erwähnung am Ende desſelben geſtanden. Dadurch erhält nun eine andere Angabe in Cap. 7. fol. 29. b. noch eine beſondere Bedeutung: er nennt nämlich dort ebenfalls 1446 und zwar den heiligen Benediktstag, (den 21ten Merz, nach Brinckmeiers Chronol. p. 134), alſo das Frühjahr, freilich ohne nähere Bezeichnung, daß er gerade jetzt in dieſem Zeitpunkt ſtehe; allein zuſammengehalten mit der genaueren Angabe in letzterer Beziehung, auf fol. 30. a. und den Folgerungen, die daraus geſchloſſen werden durften, kann man wohl ſicher annehmen, daß er eben, ohne es zu ſagen, mit jener Zeit den Jahrespunkt bezeichnet, in dem er ſich wirklich befand.

Hemmerlin hat demnach zu den 30 erſten Folioblättern 2 Jahre, 1444 und 1445, und zu den 48 folgenden nur ein Jahr gebraucht; zu der zweiten Hälfte des Werks dann wieder drei volle Jahre. Das heißt freilich etwas ungleich gearbeitet. Allein es erklärt ſich das leicht: Das Werk bedurfte erſtlich tüchtiger Vorbereitungen und Vorſtudien, und dann mochte der Anfang deſſelben dem Verfaſſer auch bedeutend mehr Mühe machen, bis er im hiſtoriſchen Zuge war: die erſten Kapitel mußten weit mehr mit Eigenthümlichkeit durchwürzt ſein, und ſind es auch wirklich: wozu denn noch die größere Langſamkeit kommt, welche wohl meiſtens den Beginn eines Schriftwerks zu begleiten pflegt, was beſonders bei dem ſeit Jahren von ſolcher Thätigkeit entwöhnten Verfaſſer der Fall ſein mochte. Von fol. 30 an war er dann im hiſtoriſchen Zug ſowohl wie im Schreibzug, und da konnte es ſchon unverhältnißmäßig ſchnell gehen. Von der Hälfte des Werks bis an's Ende ging es dann wieder langſamer, das erklärt ſich genügend aus der wieder zunehmenden Schwierigkeit des Inhalts, zumal das große Cap. 33 forderte gewiß ſehr viele Arbeit.

Dieſe gegebene Darſtellung des Umſtandes, wie 1446 ſo wohl ſchon bei fol. 29 u. 30 (Cap. 7), und noch bei fol. 78

(Cap. 21) als Jahr der Abfaſſung anzuſehen und zu erklären iſt, und die daraus gezogenen Folgerungen, enthalten gewiß das Richtige; denn das darf nicht angenommen werden, daß Hemmerlin bei Ausarbeitung des Werks ſprungweiſe und ohne natürliche Reihenfolge verfahren ſei, ſo daß er etwa ein ſpäteres Kap. in früherer Zeit und ein früheres in ſpäterer geſchrieben hätte, wornach freilich dann auf die Erwähnung von 1446 an den beiden öfter berührten weit auseinanderliegenden Stellen nichts gebaut werden könnte; dieſe letztere Anſicht aber, wie geſagt, iſt nicht haltbar, indem Hemmerlin ſelbſt an der bereits angeführten Stelle Cap. 33 fol. 141. a. deutlich darauf hinweiſt, daß er ſein Werk in ordnungsmäßiger Reihenfolge ausgearbeitet habe, wie ſolches auch dadurch beſtätigt wird, daß vom Schlußjahr 1450 ja gleichfalls erſt am Schluß ſeiner Arbeit die Rede iſt. Dagegen ſtreitet durchaus nicht, daß, wie ſich zeigen wird, gleich im Anfang des Werkes auf ganz ſpäte Kapitel ſchon die Aufmerkſamkeit gelenkt wird; es beweiſt das nur, als ein Zeichen der klaren Sicherheit, mit der er das Ganze des Werkes im Geiſte empfangen, daß er ſich bereits vor der weitläufigeren Ausarbeitung einen deutlichen Entwurf nach den einzelnſten Theilen zur feſten Grundlage angelegt hatte.

Der äußere Umfang des Buchs de Nob. zeigt 141 Folioblätter im Druck; und der ganz dazu gehörige Proc. jud. bringt noch 8 Folioblätter hinzu, alſo zuſammen über 150 Folioblätter. Alle übrigen Werke Hemmerlins zuſammen, wenn ſie alle gedruckt wären, würden kaum mehr betragen. Was alſo Hemmerlin in dieſen glücklichen Jahren geſchrieben, umfaßt gerade etwa die Hälfte ſeiner ganzen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit; da nun dieſe von 1438 als der Zeit ſeines erſten Werks contr. valid. mendic. bis 1457 als derjenigen ſeines letzten de religios. proprietariis reicht, demnach etwa 20 Jahre beträgt, ſo folgt daraus, daß er in den 5 bis 6 Jahren von 1444 bis 1450 als der Zeit für das Buch de Nob. und den Proc. jud. eben ſo viel geſchrieben hat, als in den 15 übrigen Jahren zuſammen; er war alſo in jenem vierten Theil der Zeit ſchriftſtelleriſch dreimal thätiger, als ungefähr in jedem der drei andern Zeittheile.

Das Buch de Nob. zerfällt, außer einem Prolog., in 34

Kapitel, von Hemmerlin alſo ſelbſt abgetheilt, wie er es ſagt da, wo er ſeine Schriften aufzählt, in den Schriften de libert. ecclesiast. fol. 95. b., in ſeinem Zürcher Mſcrpt. und im Pass. fol. 24., und auch ſonſt. Der große Umfang des Werks forderte eine ſolche Eintheilung, um die Ueberſicht zu erleichtern. Die Ueberſchriften zu den einzelnen Capiteln ſind wohl auch von Hemmerlin ſelbſt, da er ja alle ſeine Schriften mit eigenen Ueberſchriften zu verſehen pflegte, und jedes Kapitel gleichſam eine beſondere kleinere Schrift bildet. Der Proc. jud. iſt dann wieder ein eigenes kleines Ganzes für ſich: er muß aber durchaus nur als Anhang betrachtet werden, indem Hemmerlin ſelbſt bei ſeinen Werkaufzählungen ihn nie vom Buch de Nob. trennt; dann auch ſeines Inhalts wegen. Die Ueberſchrift zu dieſem Proc. jud. iſt beſtimmt von Hemmerlin ſelbſt, denn er führt denſelben immer mit derſelben an: gleichfalls ein Beweis für die Ueberſchriften der einzelnen Kap. de Nob., zu welchen der Proc. nur als ein noch weiteres beſonders eigenthümliches neues Kap. erſcheint.

Wie nun der äußere Umfang dieſes Werks ſich auszeichnet durch ſeine Größe, ſo auch die Darſtellung durch große Kraft. Beim Buch de Nob. trägt hiezu die Form des Geſprächs ſchon manches bei, welche dem Verfaſſer in dieſem Werk zum Theil vorzüglich gut gelungen iſt. Ein Nobilis ſtreitet mit einem Rusticus. Hemmerlin hat auch bei dieſem Werke dieſe Form mit beſonderer Vorliebe gewählt, als die beſte ſeiner Ueberzeugung nach, um die Gedanken entſchieden auszudrücken: darum ſagt er im Prolog: taliter lepidius clarius et lucidius decrevi fore properandum. Und ſo erhebt ſich das Geſpräch oft wirklich zu dramatiſchem Schwung und Fortſchritt, namentlich in den erſten 7 Kap. Freilich fehlt es nicht an allerlei komiſch erſchreckenden dramatiſchen Aergerniſſen. So wird z. B. ſchon Cap. 1. von dem Rusticus auf das 30. Kap. hingewieſen; auch auf das 20te: und Aehnliches kommt öfter vor im Verlauf des Werks. Das iſt gleichfalls ſehr undramatiſch, daß der Rusticus mit einer ganz gleichen Laſt von Gelehrſamkeit daherſchreitet, wie der Nobilis. Es iſt aber nicht allein dieſer trotz ſeinen Mängeln immer noch bedeutende künſtleriſche Vorzug bei dieſem Werk zu rühmen, ſondern auch ferner anzuer-

kennen, daß der Verfaſſer überhaupt ſich von Anfang bis Ende auf der Höhe einer friſchen lebendigen Darſtellung hält; vor allem das 33. Kap. zeichnet ſich aus durch hiſtoriſche Derbheit. Der Proc. jud. dann ſeinerſeits, welcher übrigens nicht dialogiſch, ſondern erzählend gehalten iſt, ſtrotzt von abenteuerlicher Phantaſie. Es ſind das alles Vorzüge, die ſich bei ſeinen übrigen wiewohl weit kürzeren Werken meiſt nur einzeln finden, höchſt ſelten ſo beiſammen; daher denn dieſes weitläufigſte Werk doch einen viel aufregenderen Eindruck macht und weit mehr feſſelt, als jene. Dieſen Vorzügen des ſo kraftvoll dargeſtellten Inhalts hat das Werk auch hauptſächlich die hiſtoriſche Wirkung zu verdanken, die es damals, und in neuerer Zeit wieder, wenigſtens zum Theil, hervorgebracht hat.

Hemmerlin ſelbſt war auf das Werk de Nob. beſonders ſtolz. Er nennt es erſtlich, wo er dasſelbe anzieht, was ſehr oft geſchieht, liber, z. B. in den vorher bemerkten 3 Aufzählungen ſeiner Schriften, in de libert. ecclesiast., Zürcher Mſcrpt. und Pass., und zwar an dieſen 3 Stellen noch mit andern rühmenden Bemerkungen, in de libert. eccles.: copiosum volumen quod dicitur lib. de Nob., im Mſcrpt. u. Pass.: est principalior de meis unus liber de Nob., und ſonſt vielfach: ut bene scripsi, ut pulchre, ut clare, vom Buch de Nob. Den übrigen Schriften giebt er minder bedeutende Namen; gewöhnlich nennt er ſie tractatulus oder tractatus oder collatio, meiſt ohne weitere Auszeichnung. Einmal, de Nob. ſelbſt, Cap. 15, fol. 56. a. nennt er doch auch dieſes Buch blos einen tractatulus, und auch ein opusculum, de Nob., im Prolog, in der Ueberſchrift zu Cap. 1 und Cap. 32, fol. 127. b.

So rühmt es denn auch Hemmerlin im Registr. querel. fol. 109. b. ganz beſonders, daß vorzüglich (presertim) das Buch de Nob. in Deutſchland ſei verbreitet worden.

Was nun den Inhalt des Buchs de Nob. und des Proc. jud. ſelbſt näher betrifft, ſo iſt derſelbe, ſeinen hauptſächlichſten Zügen nach, bereits angegeben worden, mit Hinweiſung auf jene Ueberſchrift, als eine Verherrlichung des Adels ohne Gleichen, und dagegen völlige Herabſetzung des Bürger- und Bauernſtandes, beſonders der Schweizerbauern. Dieſer letztere Gegenſatz, die Herabſetzung oder vielmehr Zermalmung der unteren

Stände dient ebenfalls als ein treffliches negatives Mittel zum Hauptzweck des Werks, der ſchrankenloſen Erhebung des Adels: auch bei den Schweizern muß dieß zum Theil wenigſtens als ein Grund hervorgehoben werden, weßhalb ſie zumal ſo furchtbar hart mitgenommen ſind. Wie denn alſo dieſer vorherrſchende Zweck den Leſer gleich bei der Pforte der Ueberſchrift ſchon empfängt, ſo drängt derſelbe ſich immer mächtiger und mächtiger auf mit jedem neuen Blatt. Zum Ueberfluß deutet dann Hemmerlin ſelbſt dieſen Zweck noch beſonders an im Prolog. und ſpricht ihn geradezu aus in Cap. 33. fol. 141, a., librum presentem ad nobilitatis gloriam duxi componendum, ſagt er hier. Das Buch de Nob. mit ſeinem Proc. jud. ſind alſo jedenfalls Staatsſchriften, wie Müller ſie nennt IV, 281., im Gegenſatz gegen ſeine ſonſtigen meiſt kirchlichen Erzeugniſſe; aber es ſind Staatsſchriften nicht jener ruhigen erörternden Art, wie dieſer Ehrentitel ſie eigentlich fordert, ſondern es ſind Staatsſchriften voll Glut und Leidenſchaft, welche nur eine Seite des Staats anerkennen, dieſe in den Himmel erheben und alles daneben verdammen, kurz es ſind Parteiſchriften von der blindeſten Art, wenn man ſie blos objektiv betrachtet, wenn man bloß auf das Verfaßte ſchaut, und nicht auf den Verfaſſer. Wenn man aber dieſem ins Herz blickt, ſo tritt der düſtere Parteiſchatten zurück, und man muß ſich ſeines hellen dankbaren Herzens freuen. Denn das iſt ja der Haupthebel zu dieſen Schriften geweſen: Begeiſterter Dank gegen den Adel, der dem armen Manne endlich das verſchaffte, wofür er ſo viel gelitten, Herſtellung eines reinen Gottesdienſtes in ſeiner Kirche, wie darüber ſchon öfters iſt geſprochen worden. Und ſo ſind dieſe parteiiſchen Staatsſchriften eigentlich ihrer weſentlichſten Quelle nach Dankſchriften: die ſo lange ſchon niedergedrückte Geiſteskraft, die jetzt auf einmal wieder nach dem langen unwilligen Druck um ſo gewaltiger aufſchießt, dieſe weiht er denen, welche dieſelbe in ihm ſo herrlich zu erwecken verſtanden. Das iſt freilich natürlich, wie es auch ſchon früher iſt angedeutet worden, daß Hemmerlins Zürcherfreude und Zürcherſtolz über des Adels gute Dienſte in dieſer Zeit für die theure edle Vaterſtadt als belebende Triebfedern zur Abfaſſung des Buchs mitwirken mußten; dieſe patriotiſchen Geſinnungen für den Adel geben

beſonders ſtark hervor aus Cap. 33 de Nob. und dem Proc. jud.; aber auch dem übrigen Werk merkt man es gar ſtark an, daß die perſönlich dankbare Verehrung des Adels zugleich Hemmerlins innerſte politiſche Ueberzeugung iſt. Dann gab ihm dieſe ganze perſönliche wie politiſche Darlegung ſeiner Adelsgefühle ferner auch die trefflichſte Veranlaſſung, ſeinem Haß gegen die Eidgenoſſen Luft zu machen, wozu es ihn gleichfalls aus tiefen perſönlichen wie politiſchen Gründen drängte; das 33te Kap. de Nob. und der Proc. jud. ſtehen auch hiefür als Hauptzeugen da. Kurz zu der Hauptveranlaſſung zu dem Werk kamen ſicher auch dieſe erwähnten Nebenveranlaſſungen; aber es waren eben nur Nebenveranlaſſungen. Die Hauptwurzel des Werks muß bleiben die perſönliche Dankbarkeit für des Adels Wohlthaten. Zu jenen Nebenurſachen, die das Werk beleben halfen, kommt dann auch noch jedenfalls ſeine wiſſenſchaftliche Freude am Gegenſtand der Unterſuchung ſelbſt; wie groß dieſe geweſen ſieht man z. B. aus dem beſonders bei dieſem Werke oft ungeheuern Aufwand damaliger Gelehrſamkeit, und aus der Luſt, mit der er den Gegenſtand bis auf's Einzelnſte gleichſam todtſchreibt.

Der Inhalt des Buchs de Nob. und dann der des Proc. jud. entwickelt ſich kurz überſichtlich folgendermaßen:

Der Prolog legt das Werk zunächſt dem Herzog Albrecht von Oeſterreich, dann aber überhaupt dem Adel demüthigſt zu Füßen, und ſpricht über deſſelben Veranlaſſung und Schwierigkeit.

Cap. 1. Ein Nobilis verirrt ſich in einem Wald, trifft hier auf einen Rusticus, und will von dieſem zurechtgewieſen werden; doch dieſer hält ihn feſt und feſter durch Beſchimpfung ſeines Adelſtandes.

Cap. 2. Es beginnt das eigentliche Streitgeſpräch, nachdem Ende des erſten Kapitels noch ein Langes und Breites über die gegenſeitigen Waffen oder gelehrten Beweismittel, mit denen ſie ſtreiten wollen, ausgemacht worden. Der Rusticus holt aus mit ſeines Standes Ruhm: Alle Welt ſtamme ab von Adam, der ja ein Bauer geweſen, dieſer Stand darum der edelſte, denn hätte Gott etwas Edleres gewußt, er hätte Adam zu einem andern Stand erſchaffen; daher vornehmſter Urſprung und uralte Vorrechte der Bauern.

Cap. 3. Es ſpinnt ſich dieſer Bauernruhm noch weiter ab.

Cap. 4. Es tritt der Nob. nun hervor zuerſt mit ſeines Standes Urſprung: Von den alten Römern. Der Rust. läßt dieſe Abkunft nicht als rühmlich gelten, ſondern ſie iſt ihm eine ſchmähliche, indem er auf die Laſter der Römer aller Zeiten hinweist.

Cap. 5. Der Nob. zieht ſich feſt und ſtolz zurück auf die Großthaten der alten Römer. Der Rust. zeigt dagegen, wie leicht altes Heldenblut ſpäter zu verderben ſei.

Cap. 6. Der Rust. dringt immer kühner vor, und da er nun ſowohl die Vorzüge ſeines Standes unwiderleglich dargethan, als auch die eitelu Geburtsanſprüche des Nob. gründlich abgewieſen zu haben glaubt, ſo erhebt er jetzt, um demſelben in Betreff der letztern vollends den Reſt zu geben, ein weitſchweifiges Lobpreiſen des einzigen Adels, der gelten dürfe, nämlich der nobilitas virtutum, des Seelenadels, er führt derb den Satz durch, den er ſchon Cap. 4 aufgeſtellt: verus nobilis non nascitur sed fit. Jeder iſt nobilis quem nobilitat sua virtus. Und es giebt keine andere ignobilitas, als die Laſterhaftigkeit.

Bis hieher erſcheint der Vortheil des Geſprächs auf beiden Seiten ziemlich gleich, ja der Rust. ſcheint ſogar eher das große Wort zu führen, während der Nob. immer noch nicht friſch zum Kampf ausholen will; er klagt auch öfters über Ermüdung, Hunger und Durſt, wie Cap. 1 u. 3.

Von jetzt an aber

Cap. 7, wendet ſich auf einmal das Blatt. Der Nob. entwindet nun mit einem kühnen Fechterſtreich dem Gegner die neugebrauchte Waffe des Seelenadels, und ſchwingt ſie ſiegreich als die ſeinige, indem er dreiſt behauptet: Dieſer Tugendadel ſei eben durch Fortpflanzung von Geſchlecht zu Geſchlecht, zum Geſchlechts- oder Geburtsadel ausgebildet worden. Adam, auf den der Rust. ſo gepocht, hat eben ſeinen wahren Adel verloren. Erſt nach der Sündfluth mit Noahs edeldenkendem Sohne Sem ſtrahlt die Adelslinie wieder auf, er iſt der Stammvater des Adels geworden; ſeine ſchlechteren Brüder ſind die Stammväter der Bürger und Bauern.

Der Rust. iſt durch dieſe kühne Wendung des Nob. ganz

aus der Faſſung gekommen, und läßt nun in den folgenden Kapiteln dieſen vom Adel alles Mögliche behaupten, und die Bauern niederſchimpfen nach Herzensluſt, indem er nur zuweilen, beſonders im Anfang der Kapitel, wenn der Nob. gleichſam friſch Athem holt, wildmurrend dazwiſchenfährt. Jetzt alſo erſt vom Cap. 7 an iſt das Werk in lebendigem Gang und dringt auf ſein Hauptziel raſch los, und um es in dieſen Strom zu bringen hat der Verfaſſer bereits nicht weniger als 60 Folioſeiten gebraucht. Man kann daraus auf die vielen Abſchweifungen Nebeneinfälle, u. ſ. w. ſchließen, welchen Hemmerlin beſonders bei dieſem Werk ſich hingab. Es zeugt das offenbar auch für die behagliche Luſt, mit welcher er an dieſem Werk arbeitete.

Der Nob. ſucht nun z. B. alles Mögliche aus der heiligen und Profan-Geſchichte zuſammen, aus älteſter und neueſter Zeit, und weist es bei den einzelnen Hauptvölkern nach, daß alle Segnungen Gottes nur dem Adel zugefloſſen ſeien und zufloſſen; geiſtige Güter, irdiſche Güter, ja Wunderkräfte, Alles gehört nur dem Adel. (Cap. 7, 8, 10, 11, 18, 20, 26.)

Das Frauengeſchlecht iſt keineswegs vom Adel ausgeſchloſſen, ſondern im Gegentheil eigentlich ganz beſonders adelich. (Cap. 27).

Cap. 22, enthält den Gipfel aller adelichen Anmaßung.

Von Anfang an ward der Adel vom Volk ausgeſondert, es war Gottes Ordnung, daß eine eigentliche Adelskaſte beſtehen ſollte; dieſe Ordnung Gottes waltet auch in der Welt der guten und böſen Geiſter, wie in der großen und kleinen Natur. (Cap. 9 u. 11).

Wenn ein Unedler ſich zum Adel emporhebt, ſo wird dieſe außerordentliche Begebenheit durch merkwürdige Conſtellationen der erſtaunten Welt angekündigt. (Cap. 17).

Doch wie ein ſolches Emporſteigen zum Adel nicht unmöglich iſt, ſo iſt auch ein Herabſinken vom Adel möglich. Urſachen ſolchen Unheils, und ernſte Warnungen davor. (Cap. 19, 21).

Trüber Blick in das trotzige Aufkommen der Bürger und Bauern, beſonders in neueſter Zeit; aber das tauſendjährige Reich iſt vor der Thür und wird alles wieder in die alte Ordnung zurückbringen. (Cap. 21).

Ferner ist die Rede von den verschiedenen Abstufungen unter dem Adel selbst von Oben bis Unten, vom Kaiser und Papst an. (Cap. 12, 13, 14, 16, 23, 24, 25).

Von den großen Pflichten des Adels. (Cap. 15).

Von dessen Ländern und Gebieten. (Cap. 28).

Von seinen Wappen oder Abzeichen. (Cap. 29).

Von den Kriegswaffen und der Kriegsweise. (Cap. 30).

Endlich bricht der Bauer wieder los, die Geduld über solche Frechheiten hat ihn jetzt verlassen, und er gießt über allen Adel nun die innerste tiefste Galle seines Ingrimms aus. (Cap. 31).

Der Nob. schleudert diesen letzten Zornskrampf des Rust. mit selbsteigener letzter Galle zurück. (Cap. 32.)

Cap. 33, setzt der Niedertretung der Bauern von Seiten des Nob. die Krone auf; es sind Hemmerlins wüthende Blitze gegen die Eidgenossen. Der Rust. erkennt aus dieses Bauernvolks Freveltaten die Verderbtheit seines ganzen Standes, streckt die Waffen als völlig Ueberwundener, und nimmt ganz reuig und weich von dem erhabenen Nob. Abschied. (Cap. 34).

So viel über den Inhalt des Buchs de Nobilitate.

Der dazu gehörige Processus judiciarius etc. führt hauptsächlich eine besondere Kraftstelle des 33ten Kapitels eigenthümlich phantastisch weiter aus, nämlich die Vernichtung der Eidgenossen bei St. Jacob an der Birs. Diese Schlacht mit den darauf folgenden Höllenqualen wird hier dargestellt als eine Hinrichtung der Eidgenossen für ihre früheren Greuel. Eh es zu dieser Todesstrafe kommt, wird ihnen daher vorher nach allergenauster Form Rechtens im Himmel vor dem ewigen Richter der Prozeß gemacht.

Nach solcher vorläufiger Erörterung des Werkes, hinsichtlich seiner Zeit, seines Umfangs, der Kraft seines Inhalts, und seines Inhalts selbst, ist das Urtheil nun gewiß gereift genug, jetzt schon anerkennen zu müssen, was bereits vorgreifend öfters ist ausgesprochen worden, daß nämlich dieses Buch de Nob. mit seinem Proc. jud. jedenfalls das bedeutendste Schriftwerk ist, was Hemmerlin nicht nur bisher, sondern überhaupt in seinem ganzen Leben geliefert hat, nämlich mit der Beschränkung, daß dieses Urtheil sich nur bezieht auf Umfang und Kraft

des Inhalts, nicht aber auf dieſen ſelbſt, indem in letzterer Beziehung, in Betreff der eigentlichen Würde des Inhalts, einige ſeiner kirchlichen Schriften, ja mehrere der unſcheinbarſten ſogar, jedenfalls vorzüglicher ſind. Einige wichtige Betrachtungen müſſen ſich nun hiebei noch unwillkürlich zum Schluß aufdrängen.

Erſtlich tritt die Geſchichte im Stift jetzt erſt in recht tiefer Bedeutung hervor, da ſie die Mutter dieſes Hauptwerks geworden. Aber eben in Bezug auf die Veranlaſſung zu dieſer Geſchichte, auf die Macht, welche ſie ins Leben gerufen, bietet ſich zweitens die noch inhaltreichere Betrachtung dar: Es iſt in Wahrheit zu bedauern, daß die Umſtände Hemmerlin nicht ſo geführt, daß, ſtatt der politiſchen, eine kirchliche Begeiſterung ihn bewegte; denn wäre es ihm vergönnt geweſen, mit demſelben geiſtigen Heldenmuth ein religiöſes Werk zu ſchaffen, alſo auf einem Gebiet zu kämpfen, wo er jedenfalls beſſerer Meiſter war als auf dem politiſchen, ſo wäre gewiß etwas viel Bedeutſameres, Wirkſameres, zu Stande gekommen, dann würde ſein Name in der Kirchengeſchichte einen entſchiedenen vollen Klang haben, wie ihn ſeine kleineren Schriften dieſer Gattung ihm nicht zu verſchaffen vermochten. Er würde dann gewiß etwas Tüchtiges geleiſtet haben für die junge Zukunft der Kirche, denn auch bei ſeinen ſtreng kirchlichen Anſichten konnte dafür Bedeutendes gethan werden, während er jetzt für eine veraltete politiſche Vergangenheit ſeine ſchönſte Kraft verſchwendete. Die Zeiten waren nun aber einmal zu verderbt, um für Hemmerlin ſolche Umſtände aufkommen zu laſſen, wie ſeine ſchwächere Natur ihrer nothwendig bedurft hätte, um ſich auf ſolche vollkommen freie Weiſe entfalten zu können, und ſo darf man immer doch damit zufrieden ſein, daß, was auch früher bereits angedeutet worden, dieſe mächtige Erweckung aus ſeinem geiſtigen Schlummer durch einen politiſchen Stoß wenigſtens überhaupt eine geiſtige Erweckung für ihn geworden iſt, und ſpäter gleichfalls zu neuen kirchlichen Früchten geführt hat. Blickt man demnach auf ſeine ſchwächere Natur, ſo muß man dennoch ſagen: Die Umſtände haben Großes für ihn gethan, wenn auch nicht das Größte, wenn auch nicht Alles! Aber für welchen Glücklichen thun ſie wohl das?

Und dann läßt ſich doch Manches gegenüber in die andere Wagſchale legen, was den gerügten großen Nachtheil wieder einigermaßen ausgleicht: Hemmerlin mag freilich mit ſeinem politiſchen Werk wenig für's Leben geleiſtet haben; aber er hat doch etwas damit geleiſtet für das Bild des Lebens, für die Geſchichte. Was er in ſeinem Buch über den Adel ſagt, und wie er die Bauern auffaßt, kann gelten als wahrhafter treuer Ausdruck der adelichen Köpfe in der damaligen Zeit, da die adelichen Vorrechte in dieſer Gegend des Reichs ihren letzten verzweifelten Kampf auf Tod und Leben mit dem ſtolzen ſtarken Bürger- und Bauernthum ausfochten. Erſt durch Hemmerlins Buch begreift man die Bedeutung dieſes Kampfes in ſeiner ganzen Tiefe: er hat, von ſeiner perſönlichen und politiſchen Begeiſterung für den Adel hingeriſſen, ſich dergeſtalt in deſſen innerſtes Herz verſetzt, daß er als vollkommener Repräſentant des damaligen Adels daſteht, es iſt der Adel ſelbſt, der hier zum letztenmal vor ſeinem Untergang in dieſen Gegenden ſeine ganze auf Gott trotzende Anmaßung und ewige Berechtigung durch Hemmerlin den gottloſen Todfeinden in's Angeſicht poſaunt. Ferner dann Hemmerlins beſonderer Eidgenoſſenhaß hat ihn zu einer ſo grauſamen Genauigkeit in Darſtellung ihres Kriegsunfugs u. ſ. w. geführt, daß er in dieſer Hinſicht oft die treffendſten hiſtoriſchen Züge aufbewahrte. Die ſpäteren Darſteller des Kriegs haben daher durch ihr Schöpfen aus Hemmerlin, in letzterer Beziehung vorzüglich, ihr Gemälde höchſt lebendig zu färben vermocht. Das gelang denn hauptſächlich der Kunſt eines Joh. v. Müller, und wenn Prof. Dr. J. J. Hottinger im Schweiz. Muſ. II. 2, Zürichs inneres Leben während des alten Zürichkriegs, p. 124, die Schilderung dieſes Kriegs von Müller als eine ſeiner gelungenſten preist, ſo darf man gewiß bei dieſem Lob Hemmerlins mit Dank ſich erinnern. Wie auch vor Müller ſchon und eben ſo nach ihm das Buch de Nob. und zumal Cap. 33 nebſt Proc. jud. ſtets die hiſtoriſche Aufmerkſamkeit in beſonders hohem Grade auf ſich gezogen, davon war bereits bei den Quellen u. ſ. w. die Rede.

Außer dieſem hiſtoriſchen Werth, den Hemmerlins Werk unſtreitig beſitzt, trägt es nun aber auch noch bei zur Hebung des perſönlichen Werthes des Mannes, und zwar nach den bei

den Seiten von Geiſt und Herz. Es zeugt doch gewiß von der geiſtigen Vielſeitigkeit des Kirchenmannes, daß er auch ins Politiſche ſo lebendig ſich zu vertiefen vermochte. Und was ſein Herz betrifft, ſo iſt ja dieſes Werk erſtlich das kräftigſte Zeugniß für ſein tüchtiges Bürgerthum; und dann auch ein ſchöner Beweis dafür, wie er von Dankbarkeit überſtrömen konnte gegen die, welche ihm wohlthaten, hier gegen den Adel. Ganz rein ſtrahlt dieſes Licht ſeines Patriotismus und ſeiner Dankbarkeit freilich nicht, es artet oft aus in trübe ungerechte Leidenſchaft.

In Betreff der nun folgenden Auszüge ſoll hier noch die Bemerkung vorausgeſchickt werden, das Cap. 33 de Nob. ausführlicher behandelt worden iſt, als die übrigen Cap., und eben ſo der Proc. jud., wegen des beſondern hiſtoriſchen Werths dieſer Schriften.

Auszüge
aus
Liber de Nobilitate
und
Processus judiciarius etc.

Liber de Nobilitate.

Prologus.

Glorioso principi domino meo. domino Alberto Illustri duci Austrie et Stirie etc. Preceptori gratiosissimo Felix Prepositus Solodorensis et Cantor Thuricensis bonorum tantum hominum patientia de uniuersitatis alme Bononiensis matris studiorum gremio Decretorum doctor minimus: et sue magnificentie humilitatis Capellanus: cum sui recommendatione gratiam in presenti et gloriam in futuro. So die Anrede. Dann hofft er, dieſer Herr aus ſo adelichem Haus, welches rutilat quasi Carbunculus inter gemmas, werde ſein geringes Buch eines Blickes würdigen, ja leſen, da es zuſammengetragen ſei auch zu deſſen Ehren, qui de nobilissima nasci virgine dignabatur. Das Werk dient ferner nicht nur ad informationem multorum nobilium virorum qui nuper a me scire desiderabant et quid ipsi fuerant ignorabant, ſondern auch insuper ad informationem

rudissime rusticitatis seu ruralitatis, feſtſetzend ihren ortum originem differentiam et discretionis rationem. Nun erwähnt er, wie man weit ausholen müſſe, um nur das principale sementum alles Adels, nämlich die nobilitas humanalis vor die Augen hinzuſtellen; er führt an als Quellen die Propheten und die Dichter, alle zahlloſen Schriften der orthodoxen Kirche, und unter letztern beſonders den Hieronymus, und fährt dann fort, auch er habe müſſen ſeine Schrift aus mehreren andern zuſammentragen, nicht aus eigener Beobachtung, weil, wie er ſich höflich und zugleich derb ausdrückt: aliqui hujus vite peragratores von dieſem urſprünglichen Adel heutzutage entfernter ſeien als der Oſt vom Weſt, und als Gott vom Teufel. Dann führt er zu ſeiner Rechtfertigung für dieſes Hülfeſuchen bei andern die angeſehenſten Bücher und Schriftſteller in Menge an, welche auch ſo entſtanden ſeien. Zwar preiſen Gregorius und Augustinus das Gegentheil an: man ſolle nicht Fremdes aufſuchen; aber er halte es mit Ovidius, Virgilius, mit den libris decretorum et sententiarum, mit dem Thalmud, mit den Apoſteln ſelbſt, wie ja auch Paulus heidniſche Schriftſteller benutzt habe, eben ſo Hieronymus, auch eben jener Augustinus, eben ſo die conditores legum imperialium etc. Nachdem er ſo über die Abfaſſung ſeines Buchs geſprochen, und die Grundlagen desſelben vertheidigt, verſpricht er nun mit Gottes Hülfe auf dieſe Weiſe zu thun was er könne, indem er beifügt: non reor esse reum qui totum posse peregit; fehle darum etwas, ſo habe eben der fleißige Leſer Anlaß, opusculum decenter corrigendi ampliandi minuendi dilatandi nec non decurtandi, ut nobilitatis viscera viscerosius illustrentur, et rudissime rusticitatis versucie nodosius denudentur. Er warnt aber doch vor leichtfertigem Tadel, und belegt dieſe Warnungen mit vielen alten Sprüchen. Nun ſtärkt er ſich für ſein Werk, indem er ſagt: huius fortassis oneris massam mihi putabam de superis clementer fore reservatam ad patienter sustinendam, und will es machen wie Jeſajas bei Uebernahme ſeines Prophetenamtes. Nun ſagt er etwas über die äußere Form ſeines Buches, er will es als Geſpräch ſchreiben: procedamus per modum antiquorum dialogorum. prout beatus Gregorius ad Petrum monachum et Anshelmus in libro. Cur deus homo. ad fratrem Bosonem. Et taliter

lepidius clarius et lucidius decreui fore properandum: quia scriptum est Esa. xxxviij. Tantummodo sola vexatio intellectum dabit auditui. Nun der Wunſch, daß das Werk nützen möge, wiederum mit Sprüchen. Und endlich finaliter: Si tamen nulli, nihilominus proderit mihi; warum? weil Arbeit immer Nutzen bringt, nach Sallust, Gregor, Ezechiel, Hieronymus, Cato, Seneca, Jacob v. Solothurn, Horatius, Augustinus, Ambrosius, Scipio Africanus, Salomo, Petrus Alfonsius, Virgilius. Doch ſetzt er hinzu: opus commendat artificem. Dann ſchließt er mit der beſcheidenen Erwartung: Non igitur hoc opusculum ideirco ponendum decreui: vt sapientibus aut prudentibus seu peritis necessarium fore putarem. absit: sed quia sepe solatiosi fatui seu simplicis pueri aut juvenis symee seu catuli visione doctissimi viri solicitatur agilitas. Sic et hoc opere puerili cujuslibet solertis animi utatur curialitas. Nam et Paulus dixit ad Hebr. cap. vlt. Rogo autem vos fratres, ut sufferatis verbum solacii.

Capitulum primum.

Pro primo ponitur unum thema videlicet quorundam Nobilis Rustici contentio. de qua totius opusculi sumitur dispositio.

Quidam nobilis armate militie miles iſt auf dem Weg in den Heidenkrieg; da verirrt er ſich mit ſeinem Schildträger allein in quodam nemoroso tenebrosoque deserto, plötzlich hört er von fern das Echo eines Holzſpalters über die Gipfel der Berge herſchallen, und findet einen hominem Siluestrum; dieſen frägt er um den rechten Weg, qui quidem homo vix et indignanter eleuato dorso montoso Recuruoque gipposo: vultuque swalido tortuoso necnon aspectu stolido, pariter et asinino, fronte rugose sulcuta, barba hyspida, capito pilis nodosis et Canis cirrosis comato, lippis oculis Supercilio circumseptis setoso, Gutture strumoso glomelloso, Corporeque grusso hyrto swaroso hyrsuto quoque piloso. membrorum compagatione improportionabiliter suffulto Ac vestitu tenui horrido pectore patulo Gilboso bestiali more villoso Et dum aduenasmiraculose conspiceret . . . . dentes suos raros et furuos frementer

in hyando denudavit, et ad nobilem insultanter prorupit in hec verba Quo sathan nulla poterit ratione venire Illic legatos percipit ire suos. Dann fährt dieſer erſchreckliche Bauer fort: Wiewohl es Weisheit und Liebe gebieten, den Irrenden zurechtzuweiſen, ſo lehre doch auch die heil. Schrift und Davids Beiſpiel mit Nabal, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und ſo habe er beſchloſſen, ihn beſtändig irren zu laſſen in der Wüſte Cades zum Beſten der Welt und des Staates, weil ihm doch die Natur nichts anderes eingeboren habe, als Caballando etc. ſich luſtig zu machen, ſtatt der Armen zu gedenken.

Nobilis. Du mußt ein eingefleiſchter Teufel ſein, daß du ſo alles von mir weißt.

Rusticus. Ich bin ein Menſch wie du, nur beſſer, und kann dir noch viel mehr ſagen.

Nob. So ſag's nur geſchwind, damit ich fortkomme und meinen Hunger und Durſt ſtille.

Rust. Aus alten Schriften und Dichtern weiß ich, daß du und deinesgleichen nach dieſem Leben wie die Mirmidonen des Achill in Waffen mit den Lemuren herumſchwärmen mußt, wie das aus dem 30ſten Cap. unſeres Geſprächs klarer werden ſoll, welches unſer Geſpräch alſo länger ſich hinſpinnt als du meinſt. (prout infra. c. xxx. lucidius in processu nostre collacionis diucius quam putas protrahende plenius experieris).

Nob. Von neuem außer mir muß ich vom Pferd ſteigen, ich habe Hunger und Durſt verloren. Welcher Teufel hat dir eingehaucht, ſo philoſophiſch und grammatiſch ohne alle Solözismen und Barbarismen zu reden? Du biſt aber kein Geiſt, denn du haſt Fleiſch und Bein, und biſt ein Bauer, ein Knecht von Urſprung, alſo haſt du deine Freiheit einſt geſtohlen, und ſo in deiner Jugend durch dieſen Frevel dich herangebildet. Das iſt Verbrechen gegen des Kaiſers Geſetz. (Viele Stellen werden angeführt).

Rust. Du biſt da ein Fremder und haſt nichts zu richten. Auch denke bei meiner Beredſamkeit nicht an den Teufel, ſondern an Gott, du wirſt noch ganz andere Dinge von mir hören. Gott hat ja auch die einfachen Apoſtel zu ſo großen Rednern gemacht. Und dann: ſoll ich nicht eben ſo gut reden können wie Bileams Eſelin oder wie der Stier des Valerius Maximus

welcher Rom warnte? Und nun zur Hauptſache: Ich will dich hemmen in der Unterdrückung unglücklicher Leute, das ſoll zu deinem und der Deinen Beſten geſchehn nach Gottes Willen; Er hat dieſes Geſpräch geordnet, darum fleh' ich mit dem Propheten: Herr, nimm meinen Mund in deine Hut! Doch muß ich vor allen Dingen dich feierlich beſchwören: Bediene dich gegen mich keiner ſolchen Rechtsgründe, welche Geſetze oder canones die Menge nennt, wie du es ſchon verſucht, nam illis utuntur armis Gentes quedam inhumane, que juriste seu jurisperiti aut male christi vel mali christiani vocitantur.

Nob. O bei der Liebe Gottes, ſchmäh die Juriſten nicht ſo, durch welche ja die Kirche glänzt gleich Sonne und Mond.

Rust. Altes und Neues Teſtament, Seneka u. ſ. w. werden gegen die Juriſten zu Felde geführt. Sie ſind nur darin verſchieden von den Thieren, daß dieſe doch ihrer Nährer ſchonen. Die Juriſten müſſen dereinſt von den Höllenhunden zerriſſen werden.

Nob. Er kommt von Staunen in Staunen; woher kennt der Bauer dieſe Dinge? Er hofft, der Papſt werde ſchon helfen.

Rust. Schildert das Verderben der Geſetzeshandhaber in Rom auf's beredteſte, beſonders ihre Unterdrückung der Armen, ihre Schmeichelei gegen die Reichen. Er habe das ſelbſt geſehen in Rom, behauptet er dabei: Vidi quondam dum in vrbe romana tam diligenter ambularem Curtizanos more curtizanorum discurrentes, Et insuper quod aduocati procuratores et sollicitatores causarum postquam in audientia publica tanquam canes mordaces terribiliter inhyantes et horribiliter latrantes in presentia iudicis et clientulorum suorum confidenter sperantium, hostiliter pugnauerant, mox in tabernis publicis de vino purissimo impurissima cordis archana. simul in vnum. hostis et amicus refocillabant. Et omnis contentionis conficte mentibus non infixe minime cogitabant. Et lucra de clientulis suis taliter acquirendo. Sine fide et sine caritate sub concertationis inuidiose patenter simulatione. terribiles vultus et horrendos insultus ostendebant.

Nob. Du kannſt wohl nur einige meinen, die du kennſt, und nicht Alle.

Rust. Freilich kenn' ich nicht Alle. Aber es heißt hier

wie bei den Vögeln: wie einer fliegt, ſo alle. Nun Fortſetzung der Schmähungen gegen die Richter, indem er zuerſt aus den Pſalmen, Hugo de Sto Victore, aus der Leidensgeſchichte, Auguſtinus, Hieronymus, Moſes, 9 Regeln angiebt, wie ſie ſein ſollten, und dann beſonders nach Jakob von Solothurn (Hemmerlin nennt dieſen einen poeta Cap. 32, fol. 126. a.), in ſeinen Moralibus, die ſtärkſten Anklagen gegen ſie anführt in einigen derben Verſen, wie:

Dirue juristas
deus vt Sathane Citharistas
O deus extingues
hos pingues atque bilingues etc.

Ferner führt er an, wie Lucanus von einem gewiſſen Curio, einem edeln Römer rede, dem Alles um Geld feil geweſen, und ſagt dann: jurisperiti prout puto et iudicialium curiarum quarumcunque presidentes iudices Aduocati Notarii etc. Et presertim in romana curia ab ipso homine qui Curio dicebatur, et non a curia curie prime declinationis curiones vel curiales aut curtizani deriuative denominari. Sie verkaufen nicht nur ihre Stimme, ſondern auch ihr Schweigen. (Hier wird die ſpäter erſt wirklich vollendete perſönliche Schrift contra iniq. judic. angeführt). Ferner: Man könne alle ihre Trügereien nicht ſchreiben super omnes pelles terre madian, ſo reich an Fellen, und kein Menſch habe am Ende etwas davon prout infra dicetur. c. xx. Und nun verlangt er: Unde Sacre theologie vtamur diffinitionibus et philosophorum traditionibus et naturalibus rationibus in unſerm Streitgeſpräch.

Nun beweist der Nob., daß ja die Religion nur Dienerin ſei der durch Päpſte und Concilien geheiligten Canones, und die Philoſophie ganz zu verwerfen, mit zahlloſen Stellen aus Kirchenvätern u. ſ. w.; über die Philoſophie beſonders aus Apoſtel Paulus, dem doctor gentium. Er meint übrigens unter Philoſophie nur die dialectica ars. Alſo will er, daß im Geſpräch nur mit auctenticis muniminibus geſtritten werde; ſie müßten ſich ja ſchämen, zu reden sine legum auctoritatibus. Doch will er mit dem Möglichen zufrieden ſein, und erlaubt dem Rusticus: Interpone tuis interdum gaudia curis.

Cap. 2.

De dispositione et progenie necnon prerogatiua rusticorum et ruralium qui fuerunt patres et propago omnium nobilium.

Rust. Entſchuldigt ſeine ignorantia artis grammatice und bittet deßhalb, daß ſeines Gegners curialitas ſeine ruralitas nicht verachte. Nun nennt er alle ſeine Vorfahren, ſämmtlich Bauern verſchiedener Art: Sein auus, proauus, abauus, attauus, tritauus, Quartauus, Quintauus etc. ſeien alles Bauern geweſen. Nicht nur ich ſtamme von Bauern, auch u, jeder Biſchof, der Papſt ſelbſt. Adam iſt unſer aller Vater. Er war Bauer. Dieſer Stand aber nicht nur der erſte, auch der edelſte: Hätte Gott etwas Edleres gewußt, er hätte den erſten Menſchen zu einem andern Stand erſchaffen, zu einem militem, armigerum, scutiferum, equestrem, quiritum, generosum nobilem. Schilderung des glücklichen Bauernzuſtandes, nach Boethius, den Patriarchen, Petrarcha, Virgil u. ſ. w.

Nob. Das Glück der frühern Völker kenne ich ſchon. Sprich mir von deinem und deiner Genoſſen jetzigem Zuſtand.

Rust. Schildert ſein Alter. Er iſt 80jährig: Singulto, tussito, sterto, ossito, sternuto, palbucio, katharizo, mussico, pleso, gargariso, cretico, tremo, sudo, titillo, digitis sepe geliso, cor meum affligitur, et caput excutitur, languet spiritus, fetet anhelitus, caligant oculi et facillant articuli, nares confluunt, crines defluunt, tremunt tactus, et deperit actus, dentes putrescunt, et aures surdescunt, cito credo, tarde discedo etc.

Nob. Durus est hic sermo. Wie biſt du denn ſo geworden?

Rust. Es geht mir jetzt wie jenem Mönch, von dem ich geleſen, sed non in Uitas patrum, und nun eine äußerſt ſchmutzige Geſchichte und ihre Anwendung: Der Mönch alſo quod juventutis tempore multas temptationes luxurie patiebatur. hic dum senex efficitur in abbatem sui monasterii preficitur, hinc duas pulcherrimas, unam a dextris et aliam a sinistris nudas sibi in balneo lateraliter collocauit puellas aptissimas, attamen stimulus non erexit cornu juuentutis. unde mox clamavit alta

voce: recesserunt temptationes, convertamur ad dominum. Wie dieſer Trieb ſich bei ihm, dem Bauern, ebenſo geändert, ſo auch ſeine Zähne, weißer denn Schnee, nun ſchwarz u. ſ. w. Ferner: quondam gessi virile membrum purpureo colore præpollenter præpuciatum, nunc isdem rubor oculos præoccupat etc.

Nob. Tadelt dies Geſchwätz, die Laſt der Jahre ſollte dergleichen Thorheiten fern von dir halten; ob auch wahr, hätteſt du beſſer davon geſchwiegen, wenigſtens vor Frauen dürfte ſolches nie geredet werden. Jetzt nenne mir deine und der Deinen Vorrechte.

Rust. Er beweist durch Geſetzſtellen, daß ihre reine Einfalt nach Kaiſerlicher Majeſtät Willen an keine Geſetzeskenntniß gebunden ſei, und doch müſſen ihre Worte dem Rechtsgelehrten gültig ſein, ſie gelten für authentiſch. Darum habe auch der Prophet Habakuk, ein Bauer, vor allen Propheten Gott am lauteſten zum Gericht auffordern dürfen.

Nob. Das Angeführte bedeutet nur, daß der Edeln Erſter im Himmel und auf Erden eben die Bauern mit Schonung behandelt, wie das überhaupt alles Adels Sitte iſt.

Rust. Domine non est ita. Er führt noch den Amos als Bauer an; es ſeien ſolche immer die beſten Propheten geweſen, hätten am deutlichſten auf Chriſtus geweiſſagt. Er führt noch alte Kaiſergeſetze an aus der Römerzeit, ebenſo von Kaiſer Friedrich I., beſonders auf die Werkzeuge des Ackerbaus bezügliche.

Nob. Die Erwähnung dieſer Werkzeuge veranlaßt ihn zu näherer Nachfrage um dieſelben.

Rust. Er nennt aratra, ligones, sarculi, falces, putatorie, bidentes, vomeres, stina, Burio, dentale, falcastrum, sercula, rastrum, Occodicia, fossorium, Colindrus, Erpica, pastmatum, tribula, pala, fortile, tesseres. trapetum, carrum, currus, quadriga, rota, reda, carpentum, plaustrum, furca, carracucium. Wie du deines Kriegsweſens, ſo rühme ich mich dieſer Werkzeuge. Nun werden wieder viele Vorrechte, mit dem Gebrauch dieſer Werkzeuge verbunden, angeführt, auch aus dem Sachſenſpiegel. Er führt noch eine Menge Tugenden und glänzende Beiſpiele von Bauerngröße u. ſ. w. an. Nun ſoll auch der Nob. von ſeinem Stande ſprechen.

Nob. O wie ferne biſt Du von der vera sancta rusticitas welche iſt simplicitas; deine rusticitas, deren Du Dich rühmſt, iſt superbia und arrogantia. Du magſt rusticus i. e. simplex heißen per antifrasim.

Rust. Was iſt das: sermo antiphrasis?

Nob. Wenn man ein Ding benennt vom Gegentheil ſeines Weſens, wie z. B. lucus kömmt von lux, bellum von bellus a um gleich pulcher, parca (Parze) von parcere wiewohl ſie tödtet u. ſ. w. Eine Menge ſolcher Beiſpiele.

Rust. Das ſind eitel Worte. Damit haſt Du mein Alter und ſeine Weisheit noch nicht eingeholt.

Nob. Ich will Dir dienen mit deinem Alter; der heilige Bernhard ſagt:

Maledictum caput canum,
& cor vanum
caput tremulum
& cor emulum
canicies in vertice
& pernicies in mente
facies ruggosa
& lingua nugosa
cutis sicca
& fides ficta
virtus debilis
& vita flebilis
dies uberes
& fructus steriles etc.

Rust. Ja, und was haſt Du dagegen vorzubringen, daß Rechtskundige durch die Worte von Bauern oft überzeugt ſein müſſen?

Nob. Auguſtinus ſagt, daß die Dämonen allerlei wiſſen, weil ſie ſehr alte Geſchöpfe ſind, die viel geſehen und erfahren haben. So auch ihr Bauern wißt allerlei vom Wetter, Fruchtbarkeit des Jahres u. ſ. w. zu ſagen, weil ihr von Alters her dieſe Erfahrungen kennt.

Nun frägt der Rust. über das Weſen der Geiſter, und der Nob. erzählt von ihrer Art und Weiſe, vermiſcht mit allerlei Geſchichten, z. B. von dem Geiſt, mit dem Virgil umging, von den magiſchen chaldäiſchen Büchern Salomons u. ſ. w.

Rust. Virgil war ein Bauer, ſo viel ich weiß, und es freut mich, ſo Großes von ihm zu hören. Erzähle mir noch mehr von ihm.

Nob. Erzählt von heißen Bädern, die Virgil mit Hülfe des Geiſtes bei Neapel aufgefunden und eingerichtet.

Rust. Will von den Bädern etwas näheres wiſſen.

Nob. Solche Bäder hat zuerſt gefunden Ana der Schwiegervater Eſaus u. ſ. w. Er gibt an, woher es komme, daß es heiße Quellen gebe, da ſonſt alles Waſſer kalt ſei, und ſpricht auch von den verſchiedenen Metallen, welche ſolche Quellen mit ſich führen, wobei er z. B. von Pfäfers ſagt: vt in dioc. Curien. balneum fabariense aurum protulit in vallesia, es vel cuprum.

Rust. Er hat genug von den Bädern, will wieder von Virgil etwas wiſſen.

Nob. Erzählt noch allerlei von Virgils Geiſterthaten, z. B. von einer Höhle durch einen Berg bei Neapel, welcher durch Virgils Geiſter bereitet worden: prout ego felix dictum pallacium. Et montis concauitatem personaliter videndo perlustraui. Damit iſt zum Schluß der Rust. außerordentlich zufrieden, weil eben der Mann doch ein Bauer geweſen.

Cap. 3.

De rusticorum et plebeorum arrogantia etc.

Nob. Troja iſt untergegangen, weil Laomedon gegen Jaſon und Herkules die Gaſtfreundſchaft verletzte; ſo warſt Du auch gegen mich in deinen unverſchämten Reden; nimm Dich in Acht. Er ſchmäht noch ferner, beſonders über die Grobheit, daß ihn der Rust. mit Du angeredet.

Rust. Läßt die übrigen Vorwürfe fahren und will es machen wie der Bär, welcher nur die letzte Beleidigung zu rächen pflegt. Gott hat mit Moſes auch durch Du geredet, und Moſes ſogar durch Du mit dem Herrn aller Welt. So in der ganzen Bibel das Du. Ebenſo Kaiſer Otto zum Papſt, Kaiſer Friedrich u. ſ. w. Ecce imperator tibizat summum pontificem.

Nob. Weiß'ſt Du aber auch, wie die Päpſte von ſich ſelbſt und andern geſprochen haben in den Briefen, Dekretalen u. ſ. w.?

Rust. Du weiß'ſt das beſſer als ich, und frägſt mich wohl blos, um mich zu examiniren. Ich will dir als Beiſpiel die

Schreibart des heil. Gregorius anführen; nun folgen gewiß bei 50 Stellen aus Briefen, Dekreten u. ſ. w. deſſelben, wo er bald von ſich im Pluralis, bald im Singularis, und eben ſo abwechſelnd zu andern redet. Daraus geht hervor, daß der Singular mehr vorherrſcht. Doch freilich constat mihi de curialitatis modo quidam moderno, pluraliter singulari loquendo, multum usitato, und alſo, wenn man auf dieſe Weiſe curiali modo mit dir redet, ſo geſchieht es im Plur.: mich aber bindet das nicht.

Nob. Genug von dieſer Curialweiſe. Aber warum redet das Volk mit uns Edeln nicht mit gehöriger perſönlicher Achtung?

Rust. Das Sprüchwort heißt: Omne rarum carum, vilescit quotidianum. Die Edeln verkehren mit dem Volke zu viel, darum gelten ſie nichts Beſonderes mehr. Er ſchildert nun des Adels frühere Lebensweiſe gegen die jetzige, wo z. B. vorkommt, daß die Häuſer der Edeln castra genannt worden ſeien quod castrabantur libidines inibi habitantium. Jetzt machen ſie es ſo: mulas eorum oneratas non armis, sed vino, non lanceis, sed caseis etc. credentes transire ad domum convivii, non ad bellum occidii.

Nob. Wie kannſt du das von allen bemerken und behaupten?

Rust. Wo ein Aas iſt, da ſammeln ſich die Adler; ſo die Edeln in den Städten; dort treiben ſie Stadtgeſchäfte; wie Eſau im Rauſch verkaufen ſie ihre Erſtgeburt um Eſſen und Trinken.

Nob. Was heißt das: für's Fleiſch leben?

Rust. Er ſchildert das fleiſchliche Leben mit Worten des Auguſtinus, und führt dann höchſt weitläufig aus, wie zu einem ſolchen Leben beſonders die Menge und das Gedränge von Menſchen verleite, welches der Adel jetzt aufſuche.

Nob. Du ſchweifſt ganz aus im Geſpräch: von der arrogantia der Bauern ſoll ja die Rede ſein, und nicht von der böſen oder guten Geſellſchaft. Doch ſoll der Rust., weil er einmal angefangen, ſeine Auseinanderſetzung vollenden.

Rust. Fährt fort die Vermiſchung aller Menſchen und das daher kommende Uuheil zu ſchildern. Dann kommt er wieder aufs Du ſagen oder tibizare zurück, wovon dieſes Cap. ausgegangen, und zeigt, wie es nun einmal ſo Sitte geworden, daß der Untere immer den Oberen duze, durch alle Stände hindurch vom Bauer bis hinauf zum Kaiſer und Papſt.

Nob. Weiß nun genug von der Bauern Anmaßung. Das Gespräch will ihm wieder lästig werden. Die Ermüdung, Hunger und Durst melden sich von neuem; um dieses zu vertreiben: velociter ad alia procedamus.

Cap. 4.

De Romanorum ab antiquo conditione de quibus nobiles aliorum regnorum gloriamur descendisse.

Rust. Nun, da ich dich mit dem berühmten Stamm meiner Herkunft u. s. w. bekannt gemacht, so rede auch von dem deinen.

Nob. Ich stamme her de Baronum genere, qui quondam valvasores majores in imperialis curie pallacio nominabantur. Sie wurden valvasores genannt, quia juxta valvas & hostia interioris triclinii majestatis imperatorie stare deputabantur. Diese stammten ihrerseits ab von den Edeln des alten Rom, und von diesen Römern also leitet sich die Abkunft her aller edeln Deutschen zu unserm gewaltigen Ruhm.

Rust. Was du da rühmst ist ja Anderer Verdienst und nicht dein eigenes. Verus nobilis non nascitur sed fit. Deine Geburt kommt von Gott, und du darfst dich derselben nicht rühmen als eines Eigenthums, sonst beleidigst du Gott.

Nob. Er findet durchaus Gott darin nicht beleidigt, wenn er verbis bene sonantibus von seiner Abkunft rühmend redet.

Rust. Und es bleibt eine große Sünde, denn man darf sich überhaupt gar nicht rühmen als nur Gottes, nach vielen angeführten Stellen.

Nob. Er führt viele Stellen dafür an, daß er sich doch seines Geschlechtes rühmen dürfe, z. B. die heilige Agatha habe auch gesagt zum Richter: Ich bin eine Freie und von einem guten Geschlecht. Eben so spricht Paulus oft von seinem edeln Geschlecht.

Rust. Will es gelten lassen, um weiter zu kommen. Jetzt antwortet er ihm auf seine Behauptung, daß er ein Römer sei und beweist, dieß sei kein Ruhm, sondern eine Schande. Vegecius sage: Alle Nationen, die nah bei der Sonnenhitze wohnen, haben wenig Blut, weil dasselbe ausgetrocknet werde und deßhalb seien sie für den Krieg nichts, weil sie auch bei den kleinsten Wunden ihr weniges Blut zu verlieren fürchten. Zum Beweis führt er den Cardinal Julianus an: Dum nuper in

consilio Basilien. quod do anno domini Mcccc. xxxj. venerabiliter inceperat dominus Julianus legatus cardinalis vir mire prouidentie & laudabilis honestatis excellentis scientie, necnon eloquentie prestantissime presidebat etc. Et dum itaque laus eius et ad Sigismundi romanorum tunc regis aures peruenisset. Apperuit os suum & aït: Romanus est. Et forte prophetizauit. vt Caiphas. Johann. xj. Et utique exitus actus probabant. Et prout Julianus quondam imperator vt simulabat apparuit ecclesie fautor christianissimus. Ita factus est vt idem iulianus appostata Julianus secundus offensor concilii: immo totius eccelesie seuissimus. Et iunctus Eugenio pape, & cum eo illius persecutor amarissimus. Consequenter de Anno domini Mccccxliiij. Et de mense decembris missus per Eugenium ad vngaros, & Bolonos aduersus gentes sarracenorum bellaturus. Et mox Cardinalis partem suam ad fugam conuertit. Et ipse penitus irreuerenter omnibus honore, laudeque nudatus et plures cum eo vngarorum pontifices in quodam flumine trepidantes crudeliter perimebantur. Dergleichen liegt ſchon im Namen der Menſchen. So wird auch in Erfordensis oppidi consulatus collegio nullus nomine Petrus zugelaſſen, weil alle dieſes Namens gewöhnlich im Guten wie im Schlimmen zu ſehr hervorragen, gleich dem Apoſtelfürſten Petrus, der als Verläugner wie als Bekenner Chriſti alle Mitapoſtel unendlich überragt hat.

Nob. Was du da vorbringſt iſt apokryph. Gewiß iſt aber, daß die Römer aller Welt Herrſcher waren. Viele Beiſpiele. Darum wurde auch Petrus, der Apoſtelfürſt, der Stadt Rom vorgeſetzt.

Rust. Will ſich ferner überzeugen laſſen.

Nob. Führt zu der Römer Ruhm beſonders 3 Dinge an, nach Auguſtin: Gott hat ihnen die Welt unterworfen, weil ſie beſeelt waren amore patrie, zelo justitie et zelo civilis benevolentie. Das Alles ſollten ſie auf Erden verbreiten.

Rust. Gibt's noch heute Spuren von ihrer Größe?

Nob. Beſchreibt die Stadt Rom: Scias etiam quod magnanimitatis excellentia ciuium vrbis Rome nobilissima patenter apparet in eiusdem vrbis mira dispositionis apparentia. Nam murus ciuitatis rome habet turres trecentos sexaginta vnam etc. Hierauf Beſchreibung der Hügel, der Brücken, Paläſte, Triumphbogen (derjenige des Titus und Veſpaſian wird treffend

arcus septem lucernarum genannt) ꝛc. ꝛc. Die meiſten lebenden Menſchen würden mit ihrem Verſtand nicht hinreichen, um Alles gründlich zu beſchreiben. Man muß dieſe Dinge ſelbſt ſehen.

Rust. Statt völlig überzeugt zu werden, fängt er wieder an von Roms Schande zu reden: Von des Romulus Brudermord, wie er mit Räubern die Stadt gegründet, beſonders wird ſein Frevel an den Sabinerinnen hervorgehoben, und ſo geht es her über alle ſeine Könige u. ſ. w. Kurz: Rom ſollte Blutacker heißen eher als vrbs sancta.

Nob. Genug über Rom geſchimpft, was haſt du weiter vorzubringen gegen meine Abkunft?

Rust. Der Nob. hatte auch behauptet, von einer Fürſtin abzuſtammen; das gilt beim Rust. ebenfalls nichts, weil nicht die Frauen das Geſchlecht adeln, ſondern die Männer; es könne alſo ſeine Mutter vielleicht ein geringes Weib geweſen ſein, erſt durch ihre Heirath zu fürſtlicher Würde erhoben.

Cap. 5.

De Nobilibus, qui eorundem Romanorum vtuntur vel abutuntur condicionibus.

Nob. Es ſteht geſchrieben (viele Stellen), daß die Kinder der Eltern Sünden nicht zu tragen haben. Die ſpätern Römer ſind doch gewaltige Helden geworden, und wir, ihre Abkömmlinge, haben durch Vermiſchung mit den Germanen uns auch wieder veredelt, wie Alexander der Große veredelt wurde durch Ariſtoteles.

Rust. Führt ſpottweiſe an, wie es noch andere Arten gebe, eine Veränderung in den Stamm der Edeln zu bringen. Die Edeln leben nämlich die meiſte Zeit auswärts in Kriegen u. ſ. w. Was machen dann zu Haus die Frauen? si desunt propria, aliena concurrunt, cocus supplet opus. So wiſſe er von einem Fürſtenſohn, daß er eines Koches Kind ſei.

Nob. Nimmt es nicht übel. Er will nur nicht weiter davon hören, weil talium ignorantia viris sit jucundior omni scientia. Redeamus ad propositum. Und nun führt er die Fähigkeit der menſchlichen Natur zur Veredlung, aber freilich auch zur Verſchlimmerung weiter aus, indem er die Naturge-

schichte zu Hülfe nimmt, und überhaupt die Völkergeschichte: Angelicus juvenis senibus satanizat in annis wie z. B. Salomo, Nero ꝛc.; aber dagegen wie herrlich sind andere geworden: Maria Magdalena, Augustin, Franciscus!

Cap. 6.
De nobilitate virtutum etc.

Der Haupttheil dieses Cap. 6: Die Werbung der beiden römischen Jünglinge Scipio und Flamineus um die schöne Lucrecia ist höchst wahrscheinlich aus der Schrift des Bonacursus de Montemagno von Pistoja, aus dem 14ten Jahrhundert, geschöpft, wie davon schon bei Gelegenheit der Uebersetzungen Nic. v. Wyls gesprochen worden.

Rust. Gegen des Nob. Behauptungen, die vom Anpreisen seiner Abstammung ausgingen und die Herrlichkeit derselben doch meistens im Auge hatten, führt der Rust. nun aus die nobilitas virtutum, nicht den Adel des Geschlechts, sondern den der Seele. Adam war der erste, der diesen empfing; wegen der Sünde aus dem Paradies gestoßen: quia nobilitatem Dei a se dejecit nobilitate loci priuatus. Sem ragte dann später durch diesen Adel unter seinen Brüdern hervor. Auch der sel. Gregor, wiewohl von römischen Senatoren stammend, sagt: nos non ex generis dignitate, sed morum nobilitate innotescere debemus. Noch eine Menge Beispiele. Daraus folgt, daß ich Rust. eben so ein Nob. sein kann wie du, daß überhaupt jeder nobilis ist, quem nobilitat sua virtus.

Nob. Refers te refertum ebrietate sancti spiritus, und darum magst du fortfahren.

Rust. Ein Bauer im Rausch wird nie vom Geist angeweht. Nun geht er der Reihe nach alle Stufen durch, welche durch des innern Adels Kraft gebildet werden: Von der Dreieinigkeit, den Engeln u. s. w. bis zu den Menschen u. s. w. Der innere Adel macht den Rang aus, so ist z. B. der Mann deßhalb höher als das Weib. Endlich überhaupt: nulla nobilitas eligibilior est, quam esse christianum re et nomine.

Nob. Erhebe deinen Tugendadel nicht so hoch, es gibt Fälle, wo er nicht ausreicht. Siehe es glänzte einst zu Rom (Ecce clariut prout cronice narrant rome quondam) Felix Ful-

gentius; seine Tochter, die Jungfrau Lucrecia, der Stolz der Stadt Rom, sollte zwischen zwei Jünglingen wählen, Publius Cornelius Scipio und Cajus Flamineus, ersterer vom edelsten Geschlecht und ersten Reichthum, aber nur ein Tänzer, Jäger und Sänger, letzterer edel an Gesinnung und Thaten. Die Jungfrau sagt ihrem Vater, sie wähle den edlern unter beiden. Die Entscheidung kam vor den Senat, wo für Scipio die herrlichsten Reden gehalten wurden. (Sie werden ausführlich hier wieder gehalten.) Nun: Du listigster aller Bauern, mußt du, nach solchen Reden, nicht selbst für Scipio stimmen?

Rust. Du willst mich fangen, indem du nur eine Partei mir vorhältst. Aber ich habe mir diese Geschichte bereits zu rechter Zeit auch gemerkt, und es fällt mir gerade aufs glücklichste ein, was Flamineus seinerseits zum Senat gesprochen. (Folgt eine noch weit längere Rede, deren Schluß): Vos patres conscripti nunc tandem expergiscimini: hodie quidem honestas cum impudicitia, continentia cum libidine, magnanimitas cum secordia, eruditio cum stultitia, virtus cum ignavia contendunt, utra earum nobilior sit patres conscripti, in vestra est sententia.

Nob. Nun und für wen entschied der Senat?

Rust. Du weiß't es nicht und ich nicht.

So bleibt die Sache unentschieden, und der Nob. fordert zum Schluß den Rust. nur noch auf, ihm zu erklären, was er mit dem Ausdruck ignobilitas, welcher in seinen Reden vorgekommen, eigentlich meine, worauf der Rust. dieselbe als Lasterhaftigkeit, Unsittlichkeit schildert und dabei besonders von den Ausschweifungen der Geistlichkeit spricht, was der Nob. vollkommen gelten läßt.

Der Rust. erzählt z. B.: Unser Pfarrer schimpfte kürzlich über uns Bauern wegen unserer Trunksucht; kurz darauf treffe ich ihn und andere bei einem Capitelconvent fressend und saufend. Da rief ich ihnen zu: Es ist Euch gesagt, Ihr seid das Salz der Erde! ja wohl muß das wahr sein, denn das Salz macht Durst nach Hippokrates; ihr seid wahrlich sogar ganze Salzsäulen!

Cap. 7.
De prime videlicet ciuilis seu pollitice nobilitatis origine etc.

Rust. Du ſcheinſt vom höchſten Adel, von dem der Tugenden, nichts weiter wiſſen zu wollen, ſondern mehr von einem gewiſſen bürgerlichen oder politiſchen Glanz oder Adel. Nun ſo ſag denn woher dieſer ſtamme u. ſ. w.

Nob. Das iſt jedenfalls wahr, daß die nobilitas politica oder civilis aus urſprünglichen Tugenden herſtammt: aber der Tugendadel iſt eben durch Fortpflanzung von Geſchlecht zu Geſchlecht zum Geſchlechtsadel geworden. Adam war nobilis geſchaffen, hat aber ſeinen Adel verloren, und nach ihm bis auf die Sündflut weiß man nichts mehr von Adel, von Noahs 3 Söhnen aber erhielt Sem den Adel, denn er wurde zum Herrſcher ernannt; Japhet durfte bei Sem wohnen, wie die gewöhnlichen Bürger wohnen in Städten, Burgen, Flecken u. ſ. w. welche dem Adel unterthan ſind; Cham oder vielmehr ſein Sohn Canaan mußte beiden dienen, weil jener den Vater verſpottet, was eben Sem beſtraft hatte aus Adel der Geſinnung. Von Canaan nun ſtammen die rustici rurales etc., die immer draußen auf dem Land weilen müſſen. Die Sache geſtaltet ſich ſo, nach Seneca: animus illius qui ex nobilibus traxit originem facilius ad virtutem inclinatur. Dieſer Adel nun umfaßt Alle von dem gemeinen Volk und Bürger an, d. h. natürlich mit deren Ausnahme, aufwärts bis zum Kaiſer ausſchließlich, welcher Augustus Caesar vel Serenissimus genannt wird, und nicht nobilis. Hingegen nobiles ſind: Die Könige, weil geſchrieben ſteht, Ecclesiast. x: beata terra cujus rex est nobilis, die Fürſten, die Grafen u. ſ. w. Alles belegt mit Stellen. Beſonders von Chriſto an bis auf Conſtantin war die Welt geſegnet mit einer Menge von Edeln: Die Jünger des Herrn, die Evangeliſten, Apoſtel, die Märtyrer, die römiſchen Kaiſer glorreichen Andenkens wie Auguſtus, Titus, Veſpaſian ꝛc., die römiſchen Schriftſteller und Dichter jenes Zeitalters. Zur jetzigen Zeit glänzen am Basler Concil Nicolaus aus Cicilien, Cardinalis Panormitanus & Ludovicus de Roma utriusque juris monarchæ beide. Beſonders aber mit ganz neuen Superlativen, wenn die Gram-

matik sie gestattete, zu preisen wäre der Spanier Fernandus de Cordula, nur 21 Jahre alt, der um diese Zeit, 1446, die Universität Heidelberg bezog: nuper videlicet de anno domini M. cccc. quadragesimo sexto, ipsa die sancti Benedicti (21ten Merz) quidem miles in armis, nomine Fernandus de cordula natione hyspanus de regno castelle oriundus vigintiunius annorum ad locum studie vniuersitatis Heidelbergen. peruenit etc. Er wird gerühmt als ein wahres Ungeheuer von Kenntnissen.

Rust. Er hat sich besonders durch die historische Darlegung von Noahs verschiedenen Söhnen wunderbar überzeugen lassen, und muß dem Nob. nachgeben. Jetzt frägt er, um zu erinnern, daß auch die Bauern Kenntnisse von gewissen Dingen haben, was denn hauptsächlich von ihren Vorauskündigungen der Zukunft zu halten sei?

Nob. Er findet sie ganz in der Ordnung und erlaubt, nach der heiligen Tradition. Vorzüglich rühmt er es, daß die Bauern von dem Oesterreichisch-zürcherischen Krieg mit den Schwyzern, per dominium ducis Austrie & ciuitatenses de thurego per quattuor annos continuato, allerlei vorauszusagen wußten und wissen, und erklärt dieses für Eingebung des heil. Geistes.

Cap. 8.

De hebreorum, grecorum, latinorum et presertim Romanorum vero nobilitatis exordio.

Der Rust. möchte nun auch etwas erfahren von den andern Edeln, nicht blos von denen, die sich mehr oder weniger auf Christum beziehn, sondern überhaupt von denen der Hebräer, Griechen, Lateiner, der Römer zumal, auch der Deutschen u. s. w.

Der Nob. geht an die gewaltige Arbeit mit Hülfe dessen, der auch den Moses einst unterstützt hat. Er führt nun Folgendes aus: Die nobilitas politica, civilis oder carnis oder humanalis (alles gleichbedeutend) von Sem entspringend, hat auf viererlei Weise sich verwirklicht und fortgepflanzt: er geht nun die vier Arten durch, und nennt eine Menge Beispiele, unter welchen dann die verschiedenen Nationen ihren Platz finden. Die vier Arten sind: Die nobilitas prima per divinam vocationem, die secunda per hominum voluntariam electionem, die tertia per humanam sagacitatem, die quarta per Tyrannidem. Zu Nro. 1 gehören die Erz-

väter, Moſes, die Richter in Iſrael, Saul, David ꝛc. Zu Nro. 2: Abimelech (Gideons Sohn) durch die Sichemiten zum König erwählt, ferner beſonders die Beamten, deren obige von Gott Berufene ſich bedienten u. ſ. w. Zu Nro. 3: durch Liſt und Klugheit wurden nobiles Azahel von Syrien, Romulus, Darius Hyſtaspis wegen des Roßgewiehers, der erſte Brutus u. ſ. w. Zu Nro. 4: durch Herrſchaftsanmaßung wurden nobiles zuerſt Nimroth, und dann eine zahlloſe Menge; hier ſind die meiſten Beiſpiele; er kommt dadurch auch auf die Griechen, welche die Größten waren in aller Wiſſenſchaft, und erzählt bei dieſer Gelegenheit, wie im Jahr 1403 einige neue Griechen, den Alten nachahmend, ſich hinausbegeben auf das Meer, wie ſie ſo weit gekommen, daß ihre Fußſohlen ſich den unſern entgegengekehrt haben, und in 3 Jahren und 4 Monaten in einem Hafen Flanderns landeten.

Cap. 9.

De eo quod nobiles fuisse videntur a plebe divisi etc.

Der Nob. auf des Rust. Anfrage, ob von Anfang an die Nobiles von den übrigen Menſchen ſich abgeſondert gehalten, bejaht dieſes, und beweist es durch viele Beiſpiele, z. B. die Ausſonderung der Führer des Volkes durch Moſes, ferner die Theilung Roms in zwei Klaſſen durch Romulus, wovon die erſte nobilis hieß; ferner beweist für dieſe Abſonderung die Maſſe von Ringen, welche Annibal, nach der Schlacht bei Cannae von den römiſchen Rittern erbeutet, nach Carthago ſandte, dieſe Ringe zeichneten damals nur die nobiles aus u. ſ. w.

Cap. 10.

De Germanie et aliorum regnorum nobilium excellentia.

Rust. Jetzt möchte ich hauptſächlich auch etwas von den Germanen oder Alamannen oder Theutonikern wiſſen, die Germanen heißen ſollen, weil ſie das verum germen, der wahre Adel ſind, oder Alamannen von einem Fluß lemay in der Nähe der Donau, oder Theutoniker von einem Volk Theutonia herſtammend, oder von einem Rieſen theutona.

Nob. Aus Euſebius, Otto Frisiensis, Gottfried von Viterbo, Suetonius ꝛc. beſchreibt er der Germanen Urſprung von

Troja her, erwähnt ihrer Namensveränderungen, wie z. B. jener Gottfried auch des Flußes Lemannus oder Rhein erwähnt, ihre Vermiſchung mit den Römern alter und neuer Zeit, welche ebenfalls von Troja ſtammen, ihre Thaten gegen Varus, unter Kaiſer Friedrich I. u. ſ. w.

Cap. 11.

De eo quod orientales et presertim greci et consequenter Troyani et Cartaginenses et inde Romani, et quare aliis nationibus fuerunt nobiliores.

Rust. Er nimmt wieder einen Anlauf gegen den Nob., indem er den Aeneas und überhaupt die Orientalen, alſo die Stammväter der Edeln, angreift; beſonders rügt er's, daß jener der Sohn einer Göttin Venus ſei, es folge ja daraus, daß er der Sohn ſei eines Succubus, eines böſen Geiſtes. Er meint, nach dem ſehr oft angeführten Sprichwort: omne rarum carum, die Germanen ſeien eben als Fremdlinge bei ihrer Einwanderung angeſtaunt worden und daher ihr Adel. Bei dieſer Gelegenheit vergleicht er ſie mit den ſeit 1418 eingewanderten Orientalen oder Ethiopen (er meint die Zigeuner), die ſich durch die Länder betteln et clam quidquid mobile repererint diripientes.

Nob. Dagegen erzählt er die großen Kriegsthaten der Orientalen, er zählt 10 Länder und 50 Völker auf, über die ſie herrſchten, unter dieſen auch die Theutonii, 4 gewaltige Hauptſtädte, 9 Inſeln, 7 Meere, 7 ungeheure Berge, 22 Ströme. Unter den herrſchenden Nationen des Orients ſind die Greci die ausgezeichnetſten, ſtammend von einem König Grecus und dann eben ſo vorherrſchend die Römer.

Rust. Dein kriegeriſches Rühmen gilt nichts: nur der hat Ruhm, den Gott preist.

Nob. Beweist durch viele Beiſpiele, wie Gott die Krieger hervorgerufen, er zählt die alten Helden Gottes auf. Es muß Herrſchende geben, das iſt eben Gottes Ordnung; ſo iſts auch unter den Engeln, ja Teufeln: ſo in der unvernünftigen Natur: die Sonne iſt der Planeten Königin, nach Alfonſus, auch Paulus ſagt: Ein Stern iſt herrlicher als der andere; unter den Monaten iſt der Marcius der erſte, in dieſem hat Gott die Welt

erschaffen; das Pferd das erste der Thiere, der Basilisk der Schlangen, der Adler König der Vögel, unter den Pferden wieder des Alexander Bucephalus der König u. s. w. So auch mit Ländern und Städten: Babylonia, Assyria ꝛc. edler als Norwegen, Dacien ꝛc. Thuregum, Zürich, eine der edelsten Städte, eigentlich Duregum genannt, weil sie vor Alters an der Grenze zweier Königreiche lag.

Cap. 12.

De antique gradibus nobilitatis ante translationem imperii per leges imperiales differentialiter distinctis.

Da der Rust. sich ferner erkundigt nach den Stufen des Adels bei den Römern, Griechen, Deutschen u. s. w., so setzt der Nob. ausführlich auseinander, wie Kaiser Justinian I. qui et Flavius, Alamannicus, Gotticus, Francus, Germanicus, Atticus, Vandalicus, Affricanus, Pius, Felix etc. genannt wird, die verschiedenen Adelswürden festgesetzt. Carl der Große habe dann das römische Reich zu den Deutschen übertragen, und die Edeln meist mitgenommen, und daher seien diese Würden dann auf Deutsche gekommen, welche aber andere Titel annahmen nach Privatgütern, ihnen vom Kaiser geschenkt; so seien z. B. die Grafen von Habsburg gewesen ursprünglich veri comites auli imperialis Rome; ähnlich die von Kiburg, Nellenburg, Helfenstein ꝛc.

Cap. 13.

De imperatore seu romanorum rege.

Der Rust. will nun vom Kaiser zuerst etwas näheres erfahren, der alles Adels Begründer ist.

Der Nob. sagt: er sei zuerst der Dominus a domo, welches sein Eigenthum bedeute, sein domus ist die Welt, daher dominus vor allen andern Herren. Ferner: imperator, divus, Augustus, Cæsar; dieses letztere nach Julius Cæsar, welcher so hieß eo, quod a ceso utero mortue matris eductus fuerit oder quod cum cesarie natus sit. Dann wird besonders der römisch-deutsche Kaiser behandelt, seine Wahl durch die 7 Churfürsten, warum diese solches Recht allein haben; z. B. der comes pa-

latinus ſtammt von Trebeta, einem Sohne des Ninus, daher das palatium trevorense, deſſen comes er iſt: ferner die Wahlart des Kaiſers zu Reins, ſo genannt, weil prope renum, ſeine Krönung zu Achen und warum in dieſer Stadt; er wird vom Erzbiſchof von Cöln nicht aufs Haupt, ſondern auf die Schultern geſalbt, weil es heißt: Seine Herrſchaft iſt auf ſeiner Schulter. Hier in Achen empfängt er die eiſerne Krone, weil ferrum omnia domat, die ſilberne Krone in Modena vom Erzbiſchof von Mailand, Silber bedeutet die Reinheit und Klarheit, und endlich die goldene zu Rom, Gold iſt das edelſte Metall. Alle Könige ſollten ihm unterthan ſein, aber es iſt leider nicht ſo, und was einmal iſt, läßt ſich nicht ändern.

Cap. 14.

De moderne gradibus nobilitatis per septem ordines divisis.

Dem Rust. iſt's langweilig; doch will er weiter hören und frägt nach den Abſtufungen des Adels.

Nob. Es werden dieſe Stufen von Verſchiedenen verſchieden angegeben. Eine Menge Stellen mit verſchiedener Ordnung. Am beſten iſt die vom Papſt Nicolaus (1298) aufgeſtellte Ordnung mit 7 Stufen: imperatores (er meint damit nicht den Kaiſer, welcher ja über allem Adel ſteht, ſondern nur überhaupt die Könige), principes, marchiones, duces, comites, barones, nobiles.

Rust. Warum ſieben?

Nob. Eine heilige Zahl. Viele Beiſpiele: z. B. Enoch wurde hauptſächlich, weil er der 7te ſeines Geſchlechts war, lebendig in den Himmel erhoben, mehr als ſeiner Frömmigkeit wegen, denn es gab Frömmere als er, und dieſe wurden nicht ſo geehrt.

Rust. Klagt wieder über Langeweile und fordert doch zur näheren Auseinanderſetzung der einzelnen Stufen auf.

Nob. Findet ſeine Langeweile natürlich, da die Bauern ja auch, wenn ſie an Feſttagen evangelico sermone dulcissimo pascuntur, gähnen u. ſ. w. Reges, quod rem populi gerere decent, oder basilei quod tanquam bases coronas habent. Nun viele Geſchichten von guten und böſen Königen und von letzteren

wird beſonders Theodorich von Verona (alſo Theodorich der Große) ſchrecklich geſchildert: es ſei oft, wenn er in Wuth war, Feuer ihm aus Mund und Ohren geſchoſſen u. ſ. w. Merkwürdig iſt, daß er die Könige, welche ihre Kronen als angeboren betrachteten, für geringer erklärt, als diejenigen, welche ſich jedesmal ſalben laſſen (ſ. auch Cap. 24.). Princeps, quod primum capiat locum. Marchio: Marcha dicitur magnus comitatus alicujus terre, ut est comitatus Saxonie qui dicitur Marchionatus; der Name von mare, an dem ſie meiſtens liegen, wie Marchia anconitana; andere ſagen, es komme von marcha, einem Gewicht, und bedeute gewichtige ſtrenge Herrſchaft. Dux, früher keine erbliche Würde, wie die obigen, ſondern nur ein Heerführeramt; jetzt etwa was die andern. Comes a comitando, weil ſie die Kaiſer u. ſ. w. begleiten mußten in den Krieg u. ſ. w. Baro dicitur a labore oder von barrus oder barratus: Elephantengeſchrei; ſie ſollen über die andern Menſchen hervorragen wie der Elephant über die andern Thiere; oder von bari: ſchwer, ſtark. Dann iſt noch die Rede von den proceres oder Vaſallen, die Vaſallen auch unter ſich haben dürfen; von den nobiles, die nur Lehen haben vom Kaiſer oder andern Obern, aber keine Vaſallen unter ſich; von den nobiles ohne Lehen; von Baſtarden, war der Vater nobilis, dann auch der Sohn.

Rust. Du haſt dieſe 7 Stufen nicht aus eigener Weisheit, ſondern nach der Regel des Papſtes aufgewieſen, prout infra c. xxxij. septem genera rusticorum similiter descripsisti etc. (Beſonders dieſes Cap. 14. wimmelt von ſolchen Hinweiſungen auf folgende Cap.). Nun aber, ſo müd meine Bauerheit auch iſt, bring mir noch einige Beweiſe für die Siebenzahl.

Nob. Sieben Tage der Schöpfung mit dem Ruhetag, der 7te Tag heut noch heilig daher; ſieben Planeten, ſieben Bitten im Vaterunſer, ſieben Worte am Kreuz. Er zählt über 200 Beiſpiele von dieſer Zahl her, alles mit Bibelſtellen und andern canoniſchen belegt.

Cap. 15.

De Militibus in armata militia militantibus.

Der Rust. iſt wieder außer ſich vor Langeweile, und frägt doch weiter über die Kriegspflichten, die allen jenen Stufen

hauptſächlich zuſtehen, über das Weſen und die Pflichten der Ritterſchaft.

Der Nob. macht erſt weitläufige Unterſuchungen über den Namen miles und militia, z. B. von multus, von moles, von mille etc. und bemerkt dann, daß die Ritter (nämlich armati milites, unterſchieden vom gewöhnlichen Adelichen, vom privatus nobilis), nach Baldus, höhere Ehre verdienen in sedendo vel incedendo, als ein doctor simplex, quem doctorellum vocat, quorum vnus ego sum, videlicet huius tractatuli preco; nur ganz ausgezeichnete Männer machen eine Ausnahme, vt tempore nostro fuit Bartholomeus de saliseto. Johannes de ymola Petrus de anchorano Anthonius de butrio et Florianus de sancto Petro cives Bononienses, quos in diebus nostris vidimus glorie et honoris magnificentia ceteris preeminentiores; und ſo iſt's damals gehalten worden, dum eram in studio Bononien. de anno domini M. cccc. xx. et sequentibus quo rector ibidem erat vniuersitatis vltra montanorum generosus baro. dominus Albertus de Limpurg. sacri imperii pincerna hereditarius Maguntinen. et Herhipolen. ecclesiarum canonicus, et ibidem doctoratus dignitate laudabiliter insignitus. Als Hauptpflicht des Ritters wird aufgeſtellt die Kirche und ihre Diener zu ſchützen, und beim Ritterſchlag unter anderm angeführt: Der Ritter empfängt das Schwert aus der Hand des Fürſten im Namen der Kirche, er trägt es auf der linken Seite, weil hier das Herz iſt als Sinnbild der Treue, er zieht es aus mit der rechten Hand, zum Zeichen, daß er recht und in der Ordnung kämpfen wolle. Zum Schluß wird über die geiſtlichen Ritterorden der Johanniter, Templer, Deutſchritter losgezogen, als ganz Ausgearteten, dieſe verwandeln ihre Lanzen in Bratſpieße und ſtecken daran Hühner, Kapaunen, Enten, Gänſe, Tauben u. ſ. w.

Cap. 16.

De principibus et nobilibus super quibus romani imperii fundatur potentatus.

Hier wird aufgezählt, was für Fürſtenwürden des deutſchrömiſchen Reichs Grundſäulen, bases et columnas bilden, ſeit Juſtinians Ordnungen aufgehoben worden, und dazu ſind beſonders Carls IV. Eintheilungen der deutſchen Reichsfürſten benutzt.

Cap. 17.

De plebris qui nobilitari videntur et nobilibus, qui sublimius nobilitatis gradibus eleuantur.

Nach weitläufiger Unterſuchung, woher die Namen: rusticus, plebeus, civis, oppidanus etc. ſtammen, behauptet der Nob. die Vollmacht des Kaiſers, auch aus Unedeln Edle machen zu können, und aus Edeln Edlere, und führt in letzterer Hinſicht an, wie Kaiſer Friederich I. den nobilis Bertholdus von Zæringen, weil er ihm einen großen Dienſt geleiſtet, zum dux Alamannus erhoben habe. Doch wird ſolches künftiges Schickſal bei den Niedrigern immer durch Conſtellation bei der Geburt ꝛc. vorausverkündet.

Cap. 18.

De nobilibus factis et creatis ex antiquis diuitiis.

Der Reichthum iſt ein Hauptmittel, aus einem Geringern zum Edeln zu werden, und ſo im Gegentheil die Armuth ein Haupthinderniß; in letzterer Hinſicht erzählt der Nob.: Bei den Römern, die alle großen Helden und Wunderthäter zu Göttern erhoben, ſei einſt ein berühmter Redner im Senat aufgetreten, und habe von Chriſti Wunderthaten erzählt, damit er auch zu den Göttern erhoben werde; der Senat habe ſchon freudig beigeſtimmt, da ſei aber der Redner auch auf ſeine Armuth zu ſprechen gekommen und von da an war es mit der Vergötterung vorbei. Der Nob. redet dem Reichthum gewaltig das Wort, ſchildert ihn als eine der erſten Gnaden Gottes, den er darum auch ſeinen Lieblingen, z. B. ſchon den Patriarchen habe zu Theil werden laſſen und iſt durch alle Einwendungen des Rust., es heiße ja: Eher gehe ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in den Himmel gehe, gar nicht zu widerlegen, indem er dagegen die Lehre der Kirche von der Kraft der Almoſen von Seiten der Reichen ſiegreich hervorhebt.

Der Rust. bricht endlich verzweifelnd in die Worte aus: Hat denn in des Teufels Namen der Arme gar kein Vorrecht auch ſeinerſeits? Der Nob. zählt eine Menge auf von der Art wie: O ja, wer nichts hat, braucht auch nichts zu geben u. ſ. w.

Cap. 19.

De his qui nobilitate re et nomine priuantur.

Wie man zum Adel erhoben werden kann, so kann man ihn auch verlieren. Hier werden besonders die Hohenstaufen erwähnt, vor allem Friedrich II., als vom Pabst Geächtete, und auch französische Könige. Dann wird auch der Adel verloren durch niedrige Heirath, durch Eintritt in den Mönchsstand, ja sogar in den geistlichen Stand überhaupt; auch durch das Treiben niedriger Geschäfte, wie z. B. der Medizin und der Theaterkunst.

Cap. 20.

De eo quod tantum nobiles et hi quos nobilitas dotavit bonorum temporalium copia sunt capaces.

Der Rust. zeigt nicht übel Lust, sich auch um Reichthum zu bewerben, weil Reichthum zum Adel erhebt; davon hält ihn der Nob. mit Macht und Anstrengung ab, indem er ihm einerseits die Netze, Unruhen und Aengstlichkeiten mit hundert Beweisstellen und Beispielen vorhält, die derer harren, welche über ihren Stand hinausstreben, er führt z. B. Adam an und seinen Fall, ja sogar den Lucifer, und preist ihm das Sprichwort ein: Medium tenuere beati; anderseits zeigt er ihm, wie ungeheuer der Reichthum sein müsse, um ein Nob. zu werden, indem er ihm einprägt, daß etwa 10000 Goldgulden (xl. milia aureorum), die für einen plebeus ein gewaltiger Reichthum wären, bei einem Nob. kaum beachtet würden. Nein! nur der Nob. paßt zu solchen Gütern, und derjenige, welchem die nobiles sie verehren, nämlich die Geistlichkeit. Ueber letzteres ereifert sich der Rust. wieder gewaltig, da ja die Geistlichen meistens auch aus niedrigem Mist herstammen. (violenter de stercore eriguntur.)

Cap. 21.

De quorundam hominum et locorum nobilitatis pressione etc.

Der Rust. findet es zweifelhaft, daß die vom Nob. aufgestellten übermäßigen Ansprüche des Adels glaubwürdigen Grund

haben, da es ja gegenwärtig mit den Herrenburgen u. s. w. so traurig aussehe: Wie der Adel mit den gemeinen Bürgern niedrig lebe, so verwachsen auch seine Burgen mit den Wäldern und Bergen.

Dagegen stellt nun der Nob. die Idee auf von einem Schicksalsrad mit 6 Speichen, einer rota fatalis. Wer nun, er sei, wer er sei, aus dem glücklichen Mittelpunkte der Axe dieses Rades hinaus strebe auf den Speichen dem Umkreis zu, der werde immer rascher ergriffen von des Rades Umschwung, der stehe bald auf dem Höhepunkt alles Uebermuths, bald im Abgrund des Elends; wer aber im Mittelpunkt bleibe, nicht über seinen Stand hinaus wolle, der bleibe auch immer fest. Die traurigen Trümmer nun, die der Rust. angeführt, seien eben Spuren solcher allzugewaltsamer Bestrebungen; besonders wird der Adel Frankreichs, Burgunds, des Aargaus in dieser Hinsicht als Schreckensbeispiel genannt; dann auch zumal Basel, welches, früher so königlich an Herren und Geistlichen, nun durch Hungers- und Kriegsnoth in den tiefsten Jammer gestürzt sei, wegen seiner durch Berns Vermittlung eingegangenen Verbindung mit den Suitensibus. Was der Nob. Schicksal nennt, ist eine Wirkung von Ursachen, durch die Vorsehung Gottes herbeigeführt, also jener Sturz ist nicht blinder Zufall, sondern tiefe göttliche Leitung für den Uebermuth. Der Nob. hat außerordentliche Mühe, dem Rust. sein Rad deutlich zu machen, und er muß ihm dasselbe endlich vorzeichnen (fol. 77 a.).

Uebrigens wird mit der Zeit alles wieder in sein erstes gehöriges Gleis zurückgeleitet. Gott wird besonders die Schwyzer, aber auch die Gewaltsamen Uebermüthigen von Ulm und Nürnberg zum Rade machen, d. h. er wird sie zerstreuen mit seinem Sturmwind, daß sie Alles verlieren, was sie jetzt besitzen: prout nunc possident. videlicet de anno domini M. ccccxlvj. und was sie schon seit 100 Jahren von Adelichem Eigenthum sich angemaßt. Auch hier ein hoffender Blick auf die Zukunft des Aargau. An diese Hoffnungen der Zukunft knüpft der Nob. eine sonderbare Ansicht vom Schicksal Jerusalems: Nach des Abts Joachim, Cyrillus und Anderer Weissagungen sollen mit der Erscheinung des Antichrists Jerusalems Mauern wieder aufgebaut werden u. s. w. Dieser Antichrist nun sei wirklich

aufgetreten zugleich mit Friedrich dem römiſchen König, und ſobald nun dieſer Antichriſt todt ſein werde, ſoll die Welt noch 1000 Jahre ſtehen, dann kommt das Gericht und dann iſt nur ein Hirt und eine Heerde.

(Der Antichriſt wahrſcheinlich die Türken, und eine Aufforderung an Friedrich III., durch Erbauung Jeruſalems für das 1000jährige Reich zu ſorgen, alſo zu einem Kreuzzug.)

Cap. 22.

De nobilium prerogatiua quo ad deum et quo ad homines demonstratiua.

Der Rust. greift von friſchem des Adels Vorrechte an, und zwar jetzt mit Einwürfen, die er früher ſchon hin und wieder gemacht, die er aber jetzt weit derber und gleichſam auf einem Haufen wiederholt. Dafür, daß vor Gott Alle Menſchen einander gleich ſein ſollen, führt er beſonders an die Worte Pauli an die Corinther: Brüder, erkennet euern Beruf, daß nicht viele Weiſe nach dem Fleiſch, nicht viele Mächtige und Edle Gott erwählt hat, ſondern was thöricht iſt vor der Welt, das hat Gott erwählt durch Chriſtum ſeinen Sohn u. ſ. w.

Der Nob. beweist ihm gerade aus ſolchen Stellen das Gegentheil: 1) Es liege ja in dieſen Worten ſelbſt ſchon ein Unterſchied zwiſchen Edeln und Unedeln von Gott ſelbſt ausgeſprochen; und 2) daß zwar Gott nicht viele Edle erwählt habe, aber doch wenige, und dieſe wenigen ſeien im Verhältniß immer ſchon Viele. Wenn z. B. der Papſt ein General-Concil zuſammenrufen wollte, und beriefe dazu von dem Orden der Carmeliter nur zwei, ſo wären das ſchon ſehr viele im Verhältniß der Carmeliterzahl überhaupt zu der Anzahl der Geiſtlichkeit. So habe Chriſtus zwar nur drei Edle unter ſeinen Apoſteln gehabt: Paulus, Bartholomäus und Matthias, aber dieſe drei ſeien im Verhältniß ſchon mehr als die neun übrigen Geringen, weil der Stand der Nobiles eben viel kleiner ſei als der der rustice ꝛc. Ferner beweist der Nob., nach alten Ueberlieferungen, daß gerade Chriſti Hauptwunder, die vier Todtenerweckungen, an Edeln vollzogen worden ſeien: Lazarus, der Sohn des Königiſchen von Capernaum, der Wittwe zu Nain und die Tochter des Jairus ſeien Edle geweſen. So habe es auch die Kirche,

Papst und übrige Geistlichkeit immer gehalten: Wo unter 1 Edeln und 1 Nichtedeln die Wahl gewesen, habe sie bei sonst gleichen Tugenden stets den Edeln vorgezogen.

Cap. 23.

De his quos in clerico et populo principes in terra nominare solemus.

Eigentlich Wiederholung der früher (C. 14) schon dagewesenen Aufzählungen der Ersten unter den Edeln; besonders ist aber hier die Geistlichkeit berücksichtigt, die dort keinen Platz fand. Eigentliche erste principes sind nur der Kaiser und der Papst, sie werden absolute so genannt, quod tales legibus sunt soluti; der Papst als Christi vicarius. Nächst dem Papst die Episcopi, seine confratres und Christi legati, spirituales patres. Sonst keine Geistlichen principes; denn die Cardinäle sind keine principes; über diese zieht der Nob. gewaltig her: sie wurden ursprünglich gebraucht ad sepeliendum mortuos, jetzt aber, was thun sie? vivos devorant. Eben so wenig sind die Aebte principes: coronati asini sind diese infulati abbates; auch sogar der Abt von St. Gallen, wiewohl der mächtigste Abt, mächtiger als viele Fürsten.

Cap. 24.

De eo quis sit melior inter principem natum electum siue creatum.

Schon C. 14 war kurz erwähnt, daß der erwählte König besser sei als der geborne. Hier wird die Sache gründlich untersucht. Für den gebornen Fürsten sind hauptsächlich 3 Gründe: 1) In Betreff seiner selbst wird ein solcher besser regieren, weil das Reich sein Eigenthum ist, indem er dann erst dasselbe wahrhaft lieben kann. 2) In Betreff seines Sohnes, wird für dieses Erziehung trefflich gesorgt werden, wegen der hohen Bestimmung, derselbe früh schon an den hohen Stand gewöhnt, daher nicht der Uebermuth des Emporkömmlings. 3) Die Unterthanen lassen sich besser regieren von einer Hand, an die sie von Geschlecht zu Geschlecht gewöhnt sind.

Für den erwählten Fürsten hingegen spricht nicht sowohl

eine Regel, als die Erfahrung hauptsächlich der Kirche. Ruhm der Päpste und auch der Kaiser des deutschen Wahlreichs.

Auf diese Weise läßt es der Nob. der That nach schwankend, welche Art die bessere sei, wiewohl er es ausspricht, die Wahlart sei eigentlich doch die bessere, und sich dadurch an C. 14 wieder anschließt. Doch merkt man wohl, daß er im Herzen für Geburt ist; denn eigentlich überwiegen doch diese Gründe und er liebäugelt bedeutend mit den gebornen Herzogen von Oestreich.

Cap. 25.

De nobilitate politica siue ciuili in ecclesia commendata.

Was den Nob. dazu hintreibt, bekennen zu müssen, ein gewählter Fürst sei besser als ein geborner, ist der schon erwähnte Vorgang der Kirche, bei deren Fürsten eben diese Wahlart gelten muß. Indeß sucht er doch hier zu beweisen nach alten Ueberlieferungen, daß die tapfersten Märtyrer und Heiligen immer auch aus edlem Geschlecht herstammten, weil der nobilis zu den Tugenden stets fähiger sei als andere. Er stützt sich dabei auch auf den Stammbaum der Maria und des Zacharias in der Bibel. Was den Zustand jenseits betrifft, so meint er, solche Helden der Kirche könnten wohl auch dort glänzendere Schicksale haben als andere: 1) Weil ein Hochgestellter in der Hölle mehr leiden müsse, also auch im Himmel mehr Ehre haben werde, und 2), weil es heiße: In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen.

Cap. 26.

De eo quod principes et nobiles pre ceteris per astra et sidera ac prodigia in celo et in terra fuerint presignati.

Eine Aufzählung von einer Menge von Zeichen, Wundern und Träumen aus der Weltgeschichte, wie aus der heiligen; z. B. von den drei Weisen aus Morgenland: sie seien vom Geschlecht Balaams gewesen: die Söhne desselben gingen jährlich einmal drei Tage lang auf den Berg, wuschen sich, und flehten Gott, er möge ihnen den Stern ihres Vaters Balaam zeigen:

da ſei ſolchen Kindern Balaams einſt erſchienen ein Stern in Geſtalt des ſchönſten Knaben, über deſſen Haupt ein Kreuz leuchtete, welches Gebild ihnen zurief: Eilend geht in's Land Juda ꝛc. und ſo haben ſie die Reiſe von vielen 1000 Meilen vollendet in 13 Tagen, geführt vom Stern. Ferner: Als er, der Nob., zu Bologna geweſen zur Zeit Johannes XXIII. (tempore Johannis pape. xxiij. cum sua curia bononie degentis vidi hominem etc.), habe er dort einen Schwyzer geſehen, einen Simplicianus (einen geringen, einfachen Mann), welcher ein ganzes Jahr in fernen Bergen geweilt mit Succuben, verführeriſchen weiblichen Geiſtern, der reizende Dinge von ſeinem Aufenthalt erzählte. Ferner: Die Grafen von Habsburg ſollen die Gabe gehabt haben, daß jeder Kropfige, der aus ihrer Hand trank, geheilt worden; nicht nur ſie, auch andere Fürſten können Stotternde alsbald heilen. Ferner: An dem Ort, wo Leopold fiel, bei Sempach, ſei eine Blume in demſelben Jahr aufgeſchoſſen von ungeheurer Größe und Schönheit, wie ſie von Menſchen noch nie geſehen worden; ſie werde noch heut zu Tage in einer Kapelle gezeigt in ihrer nachgemachten Geſtalt. Ferner: Er ſelbſt habe 1402 einen gewaltigen Cometen geſehen, welcher die Schreckensthaten Tamerlans vorausdrohte.

Auf ſolche Weiſe zeigt die ganze Natur hin auf das Leben und die Thaten der Edeln, um ſie zu unterſcheiden von den plebeis.

Viele Abſchweifungen in dieſem Cap., weßhalb auch der Nob. den Rust. einmal anfährt: penitus extra propositum principale me vagari conaris.

Cap. 27.

De nobilitate in muliebri sexu commendata.

Der Rust. macht ſich aus allen dieſen Dingen blutwenig. Doch möchte er jetzt auch über die Weiber etwas erfahren und ihr Verhältniß zum Adel. Er findet von vorn herein, daß wenigſtens ihnen alle Anſprüche abzuſprechen ſeien: nam constat, quod generaliter omnes mulieres viris cunctis sunt conditione viliores. fortassis, quod mulieres non sunt factæ ad imaginem Dei sicut viri, melior est iniquitas viri quam benefaciens mu-

lier. Das Weib hat den ersten Menschen verführt, ein Weib hat den Fürsten der Apostel, den Hirten der ganzen Kirche, zur Verläugnung Christi verleitet.

Der Nob. beginnt seine Widerlegung damit, daß er zeigt, wie die Schrift die Liebe zu Gott mit denselben Ausdrücken verherrlicht, welcher der Mann sich bedient, um dem geliebten Weibe seine Neigung auszusprechen, und benutzt dazu hauptsächlich das Hohelied Salomons; hier spricht Salomon zu einem wirklichen Weibe; daneben sind dann gestellt ähnliche Ausdrücke geistiger Liebe zu Gott aus den Psalmen, Propheten, neu-testamentlichen Schriften. So ist also das Weib, das sichtbare Geschöpf, ein Bild des unsichtbaren Schöpfers. In Betreff ihrer Vorrechte ferner führt er Vieles an aus den Gesetzen der Kirche und Kaiser: z. B. ein Mann im Ehbruch begriffen, wird hingerichtet; ein Weib in gleichem Fall nur in's Kloster gesteckt. Ferner: Fürstinnen, überhaupt hochadelige Frauen, können Vasallen und Lehen besitzen, und sind ausgezeichnete Richterinnen und Vorgesetzte des Volks, wie Debora, Attalia, Judith, Semiramis, Lucretia ꝛc. Ja sogar nach Leo V., im Jahr 850, wurde ein Papst Johannes, von Mainz, in England erzogen, berühmt wegen Gelehrsamkeit und Tugend, vom römischen Clerus erwählt, und regierte 2 Jahre, 5 Monate, 3 Tage, und siehe: es war ein Weib, denn als sie von der Basilica Petri einst ging auf der Gasse zur Kirche des heiligen Clemens, da kam sie nieder nahe beim Coliseum, und starb dort und liegt dort begraben. Seitdem mußte bei jeder neuen Wahl der Papst von zwei Geistlichen untersucht werden, sitzend auf einem dazu bestimmten Thron in der Kirche Johannis zum Lateran. Damals war das Leben so keusch, daß Mann und Weib nicht leicht unterschieden werden konnten; heut zu Tage bedarf es dieser Untersuchung nicht mehr, denn es laufen auf dem Erdboden gewöhnlich deutliche Zeichen herum, die das Geschlecht schon anzeigen.

Er spricht auch von der französischen Jungfrau Johanna, welche 1428 die Engländer aus dem Reich hinausschlug, spiritu dei inducta; weil aber der König Frankreichs nicht Gott die Ehre gab, sondern seinem Verdienst den Sieg zuschrieb, ward sie gefangen und als Hexe verbrannt; die Jungfrau aber er-

klärte, nicht durch böſe Kunſt, ſondern durch Gottes Geiſt Alles vollbracht zu haben.

In Betreff des geringeren Weſens der Weiber im Verhältniß zu den Männern, ſo wird es dem Nob. leicht zu zeigen, wie die Männer an weit größeren und mehreren Laſtern leiden.

Er kommt noch einmal dann zu reden davon, daß des Weibes Schönheit das Herrlichſte ſei, was auf Erden gefunden wird; beſonders rühmt er die Schönheit der Mutter Maria: fuit bruneta, proportione muliebri floridissima aspectu castissima. Darum iſt aber auch die Frau geſchaffen aus des Mannes Gebein und im Paradies, der Mann außerhalb des Paradieſes und nur aus einer Erdſcholle. So iſt alſo ihrem erſten Urſprung nach die Frau auch edler als der Mann.

Cap. 28.

De nobilium principatibus et dominüs localiter distinctis etc.

Dieſes Cap. auch eine Ergänzung von C. 14.

Es werden hier die Länder, Inſeln, Berge, Flüſſe der Erde aufgezählt, wie ſie allmählig geordnet worden ſein ſollen ſeit der Sündflut. Der Papſt und der Kaiſer ſind Herren über Alles, auch über die Gebiete, die man noch gar nicht kennt. Nun iſt beſonders von dieſen dunkeln Ländern und Inſeln noch die Rede. Es gab im Ocean eine Inſel, perdita genannt, in jeder Hinſicht köſtlich; ſie ward aufgefunden von einem Mönch Brandanus; aber ſpäter nicht mehr gefunden, daher: perdita. Dann gibt es Inſeln, welche Inſeln der Lebenden heißen, weil dort Niemand ſtirbt. Man weiß aber auch nicht mehr, wo ſie ſind. Hingegen ſind, im Jahr 1370, 5 Inſeln aufgefunden worden von Piraten, welche die Flotte des Königs von Arragonien verfolgten. Die Menſchen dort lebten wild wie die Thiere, Alles war ihnen gemein, beſonders die Weiber, ſie lebten wie die Menſchen nach dem Fall. Seitdem ſind dieſe Inſeln geſittet und bekehrt worden, und gehorchen nun dem König von Arragonien.

Die Zwiſchenfrage des Rust., ob ſolche Völker, zu welchen das Evangelium nicht gelangt iſt, deßhalb verdammt ſeien, beantwortet der Nob. ſo: Ein König machte ſeiner Diener einen

zum Herrn ſeiner Burgen u. ſ. w., mit der Beſtimmung, er ſolle immer in dieſem Zuſtand bleiben, wenn er ihm gehorſam ſei, ihn aber verlieren durch Ungehorſam. Da nun letzterer Fall eintrat, kann da wohl des Dieners Nachkommenſchaft ein anderes Loos erwarten, als das ihres Urvaters?

Solche Länder und Inſeln ſind durch die Sündflut von den übrigen Völkern losgeriſſen worden, und daher ſeitdem für ſich geblieben. Die Völker ſind zertheilt worden nach der Sündflut durch die Sprachentrennung beim Thurmbau zu Babel. Da ſind 72 Sprachen entſtanden, worunter die verbreiterſten und ſchönſten: die Hebräiſche, die Griechiſche und Römiſche. Von den übrigen Sprachen berichtet beſonders Markus von Venedig (Marco Polo), der in Afrika und Aſien gereist. Die 3 genannten Sprachen ſind die vorzüglichſten, weil Gott zu den Menſchen hebräiſch geſprochen; in allen 3 Sprachen hat Pilatus das Kreuz Chriſti überſchrieben.

Cap. 29.

De signorum insigniorum et armorum ad imperatorem reges principes etc. proprie pertinentium usu et consuetudine.

Der Rust. frägt nach dieſen Abzeichen.

Der Nob. findet, daß der Rust. dieſe Frage nach gehöriger Ordnung des Geſprächs ſtelle: fateor questionis tue seriem proposito nostro multum congruentem. (Er macht öfters dieſe lobende Bemerkung, wie er andrerſeits auch das Abſchweifen noch öfters tadelt. Uebrigens ſchweift der Nob. ſelbſt oft ab und der Rust. muß ihn zurechtweiſen). Zuerſt werden Stellen des A. Teſt. angeführt, wo Gott davon redet, wie er ein Panier erheben wolle über Iſrael und die Völker (Jerem. C. 6. Jeſaj. 11 etc.) Ferner beſtimmter von Juda: Nach Gen. C. 49. ſei ein junger Löwe in ſeinen Fahnen geweſen, wie Juda von ſich ſelbſt rühmte: ich habe einen Löwen umgebracht und die Beute aus ſeinem Rachen geriſſen. So habe einſt Herkules das Fell des erſchlagenen Löwen getragen. Auch Joſua habe in ſeinem Schild und ſeiner Fahne einen Drachen geführt, und Judas Machabeus einen Löwen mit Menſchenantlitz; David eine

Fahne und Schild mit beſtimmten getheilten Farben; und Hektor von Troja im Schild 3 Löwenbilder (hierüber ſiehe Jsidor.); dieſer ſagt auch: Hauptzeichen für die Krieger ſeien Drachen und Adler. Letztere deßhalb, weil als Jupiter ausgezogen zum Titanenkampf, ſo ſei ihm ein Adler erſchienen als Siegeszeichen. Der Drache ſtammt von Apollons Drachenkampf. Seitdem wurden dieſe Zeichen bei Griechen und Römern getragen. Anfangs trugen die Römer unter Romulus, ſtatt einer Fahne, Heubündel, daher auch der Name manipulus, eine Handvoll. So ſetzte der König Herodes einen goldnen Adler über die ſchöne Pforte des Tempels von ungeheuerm Gewicht, zur Ehre des römiſchen Senats. So ſind noch viele andere Zeichen aufgekommen von alten Stammgeſchlechtern; ſolche Zeichen darf nicht jeder annehmen, ſondern auf ſeine Bitte muß der Fürſt es ihm erlauben. So iſt's auch mit den Künſtlern, z. B. den Schwertmachern, den öffentlichen Notaren, Schreibern ꝛc.; ſie haben auch ihre Zeichen und wer ſie nachmacht, wird nach beſtimmtem Geſetz beſtraft.

Nun zählt er die Wappen vieler neuen Geſchlechter auf nach einem Buch des früheren Zürcher Cantors Conrad von Mure; das Buch heißt clipearius libellus, in quo sibi nota regum arma versibus optimis duxit depingendum. Des Kaiſers Wappen blieb der Adler. Ferner:

Francus rex in lasurio flores liliorum
Ex auro præfert id habens insigne decorum.

Rex hispanie duos giluo tibi nigro leones
In niveoque duas urbes rubeas ibi pones.

Albus equus rubeo clipeo regis solet esse
Ungarici, nec equo frenum, nec sella deesse.

Prussia rex tuus in niveo tria fertur habere
Maurorum capita si verum nescio de re.

Dux tuus austria vult clipeum præferre rubentem
Cui pars fert media zonam candore nitentem.

Habsburg in giluo rubei stat forma leonis
Que velut ad predam distento corpore ponis u. ſ. w.

So zählt er gegen 80 Könige, Herzoge, Grafen ꝛc. auf.

Der Papſt oder Kaiſer übergeben dem, der den Adel noch nicht hat, ſolche Wappen und dazu einen feierlichen Brief zum Belege.

Cap. 30.

De omnium regum et principum ac nobilium in terra militantium finali, tam temporali quam spirituali retributione.

Ein ausführliches Kriegsrecht.

Die Geiſtlichen dürfen auch kämpfen in gerechtem Krieg. Wer in ſolchem Krieg umkommt, wird in den Himmel ſteigen ohne Fegfeuer. Nicht nur muß aber der Krieg ein gerechter ſein, beſonders einer für's Vaterland, ſondern man muß auch auf rechte Weiſe kriegen, nicht mit Gift, nicht mit Bogen und Pfeilen, welche Waffen im canoniſchen Recht verboten ſind, und ebenſo wird eingeſchärft: Item ut hostis contra hostem libellum famosum non scribat aut scribi procuret (fol. 113. a.). Ein Hauptfrevel im Krieg iſt es auch, die Zeichen des Feindes anzunehmen, daher werden unter den vielen Beiſpielen verbotener Kriegsführung auch beſonders die Schwyzer angeführt wegen ihrer rothen Kreuze in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, und wiewohl für weitere Ausführung dieſes Frevels auf Cap. 33 hingewieſen iſt, ſo wird doch ſchon hier ihnen für dieſes Verbrechen vorläufig die Strafe des Scheiterhaufens, des Räderns und Köpfens zuerkannt. Nach dem Tod gehn ſolche Kriegsfrevler um als böſe Geiſter mit den Lemuren. Wie z. B. Ottokar (Odacerus) nach ſeiner Beſiegung und Erſchlagung durch Rudolf von Habsburg auf dem Marchfeld.

Der Nob. zählt zum Schluß 96 Waffengattungen auf.

Er kommt dann auch auf's Pulver zu ſprechen und lettet es ſo ein: sed pre cunctis iam scriptis vnum opus est omnium philosophorum post mundi creationem scrutinio latens, amiratione dignissimum, bello bellociosissimum, hosti periculosis-

simum, prœlio communissimum, pugna inuictissimum. Es iſt von den Alten nicht gekannt, daher gibt's dafür weder ein hebräiſches, noch ein griechiſches und lateiniſches Wort, und fictum est sibi nomen pixis (offenbar: Büchſe), quia quemadmodum pixis medici bene clausa: dum aperitur emittit sonum: vel quemadmodum huiusmodi pixis rotunda longa et concaua. Nun beſchreibt er die Bereitung des Pulvers durch Bertholdum nigrum alchiamistam: Er wollte nur Queckſilber (argentum vivum) feſt machen, und um dieſes ſeiner Lebendigkeit zu berauben, legte er es einem Baſiliſken vor, deſſen Blick alles Lebende tödtet. Dieſer aber vermochte es nicht. Jetzt nahm er Salpeter und Schwefel dazu, und kochte es bei heftigem Feuer in einem ehernen Topf; daher entſtand eine gewaltige Exploſion, die alles zertrümmerte und ſo ward die Erfindung gemacht. Seit 200 Jahren iſt man darauf gekommen.

In dieſem Cap. wieder viel Abſchweifungen, an denen nun hauptſächlich der Nob. Schuld iſt, weßhalb der Rust. ihn zurechtweiſt: Sum inquietissimus imo fastiose fatigationis tedio, et de his presertim que ad rem non pertinent inculcatione conuolutus.

Cap. 31.

De nobilium modernorum abusionibus.

Des Nob. Darſtellung des Adels iſt vollendet und nun nimmt der Rust. gewaltig das Wort der Widerlegung auf alle ſeine Anmaßungen. Er beginnt mit Erwähnung einer Rede, die ein trefflicher Profeſſor der Theologie gehalten hatte auf dem Basler Concilium, um die Nichtigkeit dieſes Concils anſchaulich zu machen, im Jahr 1435. Ocurrit mihi quedam fabula: quam quidem eximius sacre theologie professor in die sanctorum Symonis et Jude. de anno domini M. cccc. xxxv. protulit in collatione quadam ad presidentes in consilio Basilien. de magna pompa reprehendens: Ein ungeheurer Berg war in Geburtswehen, und heulte und ſtöhnte vor Schmerz; alle benachbarten Nationen horchten mitleidig, ſie ſtrömten herbei und lauſchten von ferne mit Zittern und Beben, erwartend die vielen jungen Berge, welche der alte Berg gebären würde, da ſiehe, that ſich endlich der Berg auf und aus ſeinem Bauch

kroch hervor ein winziges Mäuslein. Alsbald ſchwieg ſein Stöhnen. So habe auch der Nob. mit allem ſeinem Lärm über den Adel nur ein gleiches Früchtlein zur Welt gebracht.

Nun fährt er fort, des Nob. eigene Pfeile, wie er ſich ausdrückt, zu benutzen. Alſo vor der Sündflut, über 2000 Jahre befanden ſich die Menſchen ohne Unterſchied im Zuſtand der rusticitas. Nun, und während dieſer Zeit ſei nur ein Mord vorgefallen, der des Cain, alles ſonſt im Frieden, man weiß von keinem Krieg. Hingegen ſeit der Sündflut, wo alſo der Adel emporgekommen, nichts als Krieg und Blut. Nur durch die größere Schlechtigkeit ſei der Adel unterſchieden von den Andern; z. B. Lucifer pejor inter spiritus malos, et propterea rex et nobilior. Wie beginnt Salluſt ſeinen Krieg des Catilina? Lucius Catilina nobili genere natus fuit und nun alle ſeine Laſter. Darauf eine Menge Beiſpiele von adelichem Uebermuth und Räuberei, und Bibelſtellen ꝛc. zum Schutz der Armen und Verdammung der Unterdrücker. Die alten Kaiſer Nero, Diocletian haben die Chriſten verfolgt; ſie waren Heiden und ihr Chriſten verfolgt eure Mitchriſten. Wenn ich Rust. lebte kriegeriſch wie ihr, ſo hieße ich ein Räuber, wie jener Pirat Dyonides, der von Alexander dem Großen gefangen wurde, erwiederte: Ich heiße ein Räuber, weil ich nur mit einem kleinen Schiff treibe, was du mit Heeren und Flotten. Die kleinen Diebe werden gehängt, die großen läßt man frei. O daß doch auf der ganzen Welt kein Pferd und kein Maulthier wäre! Die Welt wäre glücklich mit Kühen, Stieren und Eſeln. Da der Rust. auch erwähnt, wie beſonders zur Oſterzeit der Adel in Klöſtern ꝛc. alles auffreſſe, ſo meint der Nob. dagegen: Die Klöſter ꝛc. hätten ihre Güter ja nur vom Adel einſt empfangen und alſo hole der Adel bei ſolcher Gelegenheit ja nur das, was eigentlich ſein ſei. Und auf ſeine übermüthigen Reden bemerkt er: Os in celum ponis etc. und vergleicht ihn mit den frechen Huſſiten: Culpa superbie est docere meliorem. Nam talis fuit Bohemorum principalis errorum suorum articulus. et ipsorum destructionis primordialis insultus. quod rustici rurales plebei, despectis sacerdotibus et peritis incepit doctrinare tumultus.

Der Rust. zieht noch mit allen möglichen Strafdrohungen

gegen den Adel zu Feld; da aber in dieſem Leben keine große Hoffnung auf Erfüllung derſelben iſt, ſo wird das künftige ewige um ſo furchtbarer hingeſtellt.

Der Nob. muß zugeben, daß Ausgeartete des Adels beſonders in neuer Zeit ſich wirklich manches Frevels ſchuldig machen, verweist aber den Rust. auf die Bitte des Vater unſers: Vergib mir meine Schulden, wie ich vergebe meinen Schuldigern. Der Rust. hingegen will es lieber mit dem König David und ſeinen Zornpſalmen halten.

Cap. 32.

De rusticorum presentium enormitatibus.

Dieſen Ausfall erwiedert der Nob. mit einem gleichen. Mit Recht heiße es: rustica gens optima flens, pessima gaudens. Es wäre gut wenn von Zeit zu Zeit, etwa alle 50 Jahre, den Bauern Haus und Hof zerſtört würden, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuths beſchnitten würden; denn ihnen zieme humilitas von humus Boden, auf welchem alle Welt herumtritt und mit welchem ſie allein zu ſchaffen haben. Nun entwirft er ein ſchreckliches Bild von den Bauern: ſie ſind grossi, globosi, gulosi, ruggosi, squalidi, corporis qualitate raro proportionati; ein Ideal derſelben der rauhe Eſau, ihr Gott der alte Silen, auf dem Eſel betrunken ſchwankend. Ferner: Ihr Mund voller Flüche, indem ſie beim Pflügen die Hinderniſſe durch gräßliches Fluchen beſonders auf die beata virgo Maria wegzuſchaffen ſuchen. Er gibt den Bauern 7 Schandnamen und zieht aus jedem eine beſondere bäuerliche Untugend: rusticus, rustoicus, rustinardus, rustibaldus, rustiboldus, rustincus, rusticellus. Z. B. rustinardus hypocrisat vt beghardus; rustiboldus ut heroldus conjungitur nobilibus, verachtet ſein Land und drängt ſich in höhere Stände: rusticellus ut asellus nascitur etc. Die Weiber der Bauern beſchuldigt er hauptſächlich der Zauberei, beſonders im Land Wallis im Bisthum Sitten. Der Nob. ſtrotzt hier vom einfältigſten Aberglauben; ſo erzählt er z. B. von einer Frau, Namens Strega, die an der Tiber wohnte zur Zeit Papſtes Martins im Jahr 1420, welche ſich völlig in eine Katze verwandelt habe und als ſolche mit Wiegen-

kindern Unfug trieb. Bei dieſer Gelegenheit erzählt er noch andere Dinge, z. B. bei Luzern ſei ein kleiner runder See, lacus Pilati genannt; wer nun dieſem nahe ohne ein Wort zu ſprechen, der nehme keinen Schaden, wer aber rede und beſonders den Namen Pilatus nenne, der werde plötzlich bei klarſtem Himmel von furchtbarem Ungewitter überfallen; Hagel ſtürzen, die Berge beben ꝛc. Seit undenklichen Zeiten verhalte es ſich dort ſo. Ferner hält der Nob. dem Rust. vor, wie kaiſerliche Geſetze den Bauern verböten, auf Roſſen zu reiten, Weißbrod zu eſſen und Geflügel; aber geböten: auf Eſeln zu reiten, Schwarzbrod und Käſe zu eſſen; und wie die Bauern in dieſen Dingen ungeſetzlich zu handeln ſich erfrechen. Er erzählt eine Geſchichte, die ihm ſelbſt widerfahren, um der Bauern Frechheit deutlich zu machen: Dum ego Felix huius opusculi preco nuper per terram domini Marchionis Baden. tempore crudelitatis hussitarum iunctis familiaribus ambularem, kehrten wir in einem Wirthshaus ein, welches von Bauern wimmelte. Dieſe Bauern nun, nach ihrer gewohnten Tollheit, wollten wahrſcheinlich mich und meinen geiſtlichen Freund erzürnen, und begannen über die Geiſtlichkeit ſchmählich zu ſchimpfen, beſonders wegen ihrer Unkeuſchheit; ich hörte das Alles ſchweigend, bis ich mich gehörig erholt und geſättigt hatte, und da ſie keinen andern Frevel der Geiſtlichkeit aufzuheften wußten, ſo nahm ich dann endlich das Wort, etwa ſo: Pridie Renum ascendendo de Maguntia prope oppidum dictum Oppenheym ſah ich 24 Räder errichtet und auf jedem einen Bauer feſtgeflochten und alle waren Räuber geweſen aus einem und demſelben Dorf; kein Edler oder Geiſtlicher war unter ihnen; und ihr dürft ſo auf die Geiſtlichen ſchmähen wegen einer Naturthat, die 2000 Jahr lang vor der Sündflut, und hierauf 5000 Jahre bis auf Chriſtum und dann noch 1000 Jahr lang vom Schöpfer erlaubt geweſen, und erſt ſeitdem durch Menſchenverbot zur Sünde geworden, (Et ex nunc tantum hominum prohibitione constrictum et redactum est in peccatum); aber nichts deſto weniger ein Recht der Natur bleibt und von Euch ſelbſt noch dazu ſehr ſtark getrieben wird? und nachdem ich das geſagt, wandte ich mich zu meinem Herrn Geiſtlichen: Jetzt machen wir uns fort! (nunc vadamus!) wären wir nicht gegangen, ſie hätten uns lebendig zerriſſen.

Gegen diese Bauernunfugen nun ist der Adel von Gott zum Strafrichter aufgefordert, wie die Hunde gegen den Wolf, der Delphin gegen das Crokodil, wie gegen kranke Augen der Schöpfer dat berilli seu vitri virentis colorem. etc.

Zum Schluß ermahnt der Nob. den armen alten Greis, er möge doch vor seinem baldigen Tod noch zur Besinnung kommen.

Der Rust. antwortete einigemal während des Gesprächs: In ventum loqueris et aerem gratis verberare conaris. Und am Schluß in demselben Sinne.

Der Nob. spricht ihm nun für die Gegenwart alles Heil, für die Zukunft allen ewigen Trost und die Seligkeit ab.

Cap. 33.

De gentibus illis qui Switzer siue Switenses dicuntur. Et rusticorum vocabulo non comprehenduntur.

Rust. Trotz deinem Unwillen von vorher, muß ich noch um Eines dich fragen: Durch ganz Europa erschallt in diesen Tagen das Gerücht von der mehr als wunderbaren Macht gewisser Plebeer in Ober-Deutschland, welche so anmaßend Switzer oder Switenser genannt sein wollen, und auch von andern so genannt werden; es ist von ihnen in unserm Gespräch öfters zufällig die Rede gewesen; aber aus der eben beendigten Darstellung des ganzen Bauernstands sind sie völlig weggeblieben; darüber müssen alle meine Mitbauern, wie ich selbst, billig erstaunen.

Nob. Es ist begreiflich, daß diese Leute alle Welt in Verwunderung setzen. Vor allen andern Menschen sind sie stark von Leib, groß von Gestalt, wild von Antlitz, kühne Krieger, muthig im Kampf, zu Hause klug, in Entschlüssen fest, im Unterhandeln vorsichtig, mit den Nachbarn friedlich oder lästige Empörer. Aber wiewohl sie gewöhnliche Landleute zu sein scheinen, so verdienen sie doch nicht den Namen Bauern, in sofern dieser nur denen zukommt, die das Land bauen (in quantum rusticus dicitur a rure), in so fern jedoch dieser Name herkommt von bäurischer Grobheit (rusticus a ruditate), so verdienen sie ihn im vollsten Maaße; und eben darum, damit man die Schwi-

zer nicht für gewöhnliche Bauern halte, ſind ſie aus der vorhergehenden Unterſuchung weggelaſſen, und hier ans Ende geſetzt worden.

Rust. Warum aber gehören ſie nicht zur Bauern-Genoſſenſchaft.

Nob. Nach deiner eigenen Darſtellung des Bauernlebens Cap. 2. ſind die Sitten dieſer da von denen aller Bauern in der Welt ganz verſchieden. Denn dieſe treiben ſchamlos Weibergeſchäfte: Sie ſelbſt bücken ſich wie Weiber herunter zu den Eutern der Kühe, Schaafe und Ziegen, und melken ſie; ſie drücken die Milch durch die Finger, laſſen ſie zu Käſe gerinnen und drücken ſie zu Butter; ſolches Weiberwerk treiben ſie zu des männlichen Geſchlechts ſchändlicher Entwürdigung und ſchließen frevelnd ihre Weiber ganz davon aus; ja ſie ſchämen ſich nicht, vor aller Welt mit dem Namen Kuhmelker (vaccarum mulsores) zu prahlen. Darum ſtecken dieſe Schwizer haarige Kuhſchwänze auf ihre Hüte und Kappen als Feldzeichen, wie die Adelichen Pfauen- oder Straußenfedern auf ihren Helmen wallen laſſen. Und nun höre einmal und merk' dir's: In der Stadt Baden, wo wegen der natürlichen Bäder eine Menge Menſchen zuſammenſtrömen, und welche jetzt von den Schwizern gewaltſam beſetzt gehalten wird, da haben einige von ihnen, wie Jünglinge mit Mädchen paarweiſe zu tanzen pflegen (tanzare), ſich Kühe an den Hörnern gepackt und ſind mit Trompetenſchall durch die Gaſſen der Stadt gewalzt; ja ſie zäumten und ſattelten hierauf ihre Kühe und ſchämten ſich nicht zu kuhreiten (vaccare). Ein andermal geſchah's zu Conſtanz, als die Häupter dieſes Volkes vom Rathhaus zuſammen durch die Straßen gingen, daß eine Kuh vor Aller Augen mit wildem Gebrüll ſich in ihre Verſammlung eindrängte, wie zu Verwandten und Brüdern: man mochte dieſe noch ſo derb zurückſtoßen, ſie ſtürmte mit Gewalt in ſie herein, und rannte mit ihnen bis zu ihrem Haus, wo ſie dann wegen der hohen Treppe nicht weiter konnte. Das geſchah wahrſcheinlich aus einem natürlichen Antrieb, wie der Hund jedem Koch oder Fleiſcher nachläuft: denn das iſt ganz ausgemacht, daß überall, wo ein Haufe dieſer Menſchen ſich ſammelt, daß da ein Dunſt wie von Kuh- und Ochſenſchweiß beim Pflügen aufſteigt, oder wie aus einem vollgedrängten Vieh

ſtall, wenn er zur kalten Winterszeit geöffnet wird; daher kann man mit ihnen nicht lange zuſammenſein; jene Kuh nun in Conſtanz lief offenbar ihrem Geruch nach, den dieſe Leute von ſich ſtrömten. Einige von ihnen haben doch noch ſo viel Scham, daß ſie das weibiſche Melkgeſchäft damit entſchuldigen, es ſei für ihre Weiber zu ſtreng, wegen der großen Menge des Viehs in ihrem Land; aber man weiß von der Provinz Friesland, die noch viel reicher iſt an Vieh, daß da die Männer mit ſolchem Geſchäft ſich doch nicht abgeben. Allein ſie treiben noch ein Laſter, das man eher verſchweigen als ausbreiten ſollte; die ganze Welt ſollte, ſtatt davon ſo offen zu reden, ſich lieber den Finger vor den Mund legen! Auf den hohen Bergen nämlich juxta famam cum pecoribus quod non licet hominibus loqui, contra nature dominationem exercere reprehenduntur. Vielleicht iſt aber das erlogen, quod pie credamus.*)

Rust. Stammen dieſe Leute urſprünglich aus dieſem Land, und woher rühren ihre beſondern Gebräuche?

Nob. Als Carl der Große im Jahr 806 die Sachſen bezwang, führte er die wildeſten aus ihrem Gebirg mit Weib und Kind in die Verbannung; unter andern brachte er ſolche auch nach Wallis, nach Uri, ins Thal Art (ad vallem artam) wo heut das Dorf Art liegt; ſie ſollten hier die Päſſe bewachen, wenn Carl nach Italien zog oder zurückkehrte; das thaten ſie dann auch mit aller Treue, unde protulerunt suo saxonico vulgari wi: wellen hie ſwitten, das heißt Blut ſchwitzen, um des Kaiſers Gnade zu bewahren; daher wurden ſie zuerſt Schwit-

*) Die helvet. Biblioth. I. 127 macht zu dieſen Hemmerliniſchen Ausfällen gegen der Schwizer Hirtenleben die gefühlvolle Anmerkung: Im übrigen ſieht ein Poet die Lebensart, über welche Malleolus einen ſolchen Abſcheu bezeuget, in einem ganz andern Geſichtspunkt an: Man kann Herrn Dr. Hallers Gedicht von den Alpen nachſchlagen, wo mit einer edeln Schreibart davon geredet wird:

Und iſt der ſüße Schaum der Euter ausgedrücket,
So ſitzt das müde Paar zu ſchlechten Speiſen hin,
Die Hirtin grüßt den Mann, der ſie mit Luſt erblicket,
Der Kinder muntrer Schwarm frohlockt und ſpielt um ihn.
Begierd und Hunger würzt, was Einfalt zubereitet,
Bis Schlaf und Liebe ſie umarmt ins Bett begleitet ꝛc.

ter genannt von den Römern und Schwitzer von aller Welt. Der Kaiser schenkte ihnen auch deßhalb zum Zeichen oder Panier (pro panerio) einen Schild und eine Fahne von ganz rother oder Blutfarbe. Wegen ihrer sächsischen Abkunft sprachen sie auch wie die Sachsen damals: ipsi truncato, concusso, compacto et brevissimo prout Saxones fuerunt usi linguagio, und so pflegten sie auch ihre Eltern, wie das die Sachsen noch heut zu Tage thun, nicht zu duzen, soodern ehrfurchtsvoll ihr zu nennen (non tibizare sed vobisare). Jetzt aber sind sie wegen des vielen Umgangs mit den Nachbarn von der anfänglichen Redeweise, wie schon früher vom katholischen Glauben und ihrer natürlichen Herrschaft abgefallen.

Rust. Warum heißen diese Schwizer principaliter confederati et Eydgenossen?

Nob. Der Graf von Habsburg, welcher den erlauchtesten Herzogen von Oesterreich den Ursprung gegeben, war der natürliche Herr der Schwizer im Thale Art, und hatte einen Burgvogt (Castellanum) in eine Burg Lovurz gesetzt zum Verwalter des ganzen Thals; diesen erschlugen zwei Schwizer, Brüder einer Schwester, an welcher der Vogt sich vergangen zu haben verdächtig war; da nun der Graf diese vorforderte, so verschworen sich mit ihnen zwei andere verwandte Schwizer gegen die Herrschaft, und mit diesen wieder andere zehn, mit welchen abermals zwanzig andere, und so allmählig verschworen sich alle Bewohner des Thals gegen ihren Herrn, und zerstörten die Burg, deren Trümmer noch jetzt zu sehen sind mitten in einem See. So begannnen die Eidgenossen. Da einige Bergleute der Nachbarschaft, Unterwaldner gewöhnlich genannt, sie selbst nennen sich in ihren Urkunden Männer ob und nid Stanz (homines de Stannes alta et bassa), dieses merkten, so drangen sie, als gerade ihr Herr (dominus), der Edle von Landenberg genannt, in der Weihnacht (in nocte nativitatis domini) die Frühmesse besuchte, in seine Burg Sarnen, schlossen ihn aus, zerstörten jene und verbanden sich mit den Schwizern gegen ihren Herrn. Ferner die Luzerner, dem Abt von Murbach unterthan, später aber von diesem dem mächtigeren Grafen von Habsburg überlassen, weil sie gegen ihn, den Abt, zu widerspenstig sich betrugen, sie empörten sich auch bald wider ihren neuen

Herrn. Der Graf nämlich hatte einen Baron von Grünenberg in der Burg Rothenburg über sie gesetzt; dieser schickte einst seinen Koch nach Luzern, um Fleisch zu holen; der Fleischer ließ sich von ihm das Stück mit der Hand weisen, welches er wünsche, und hieb ihm plötzlich die Hand herunter; und da nun der Baron in seines Herrn Namen diese Unthat rächen wollte, verbanden sich die Luzerner alsbald mit den Schwizern. Hierauf thaten dasselbe die Berner, dann Zug, dann das Thal Uri, welches unter der Aebtissin von Zürich gestanden, dann das Thal Glarus, früher unter der Aebtissin von Sekingen. Endlich schlossen sich auch die Zürcher an, mit Vorbehalt des kaiserlichen Rechts; denn sie waren kaiserlich. So hielten sie nun treu zusammen, bis auf die neuste Zeit, wild gegen ihre natürlichen Herren, aber fest im Frieden mit ihren Nachbarn und haben kraft dieses Bundes, mit Ausschluß der Zürcher, den Herzog Leopold von Oesterreich, ihren Herrn auf seinem Land bei der Burg Sempach in offenem Krieg erschlagen.

Rust. Wenn diese Schwizer auch gegen den Adel sich empörten, so haben sie doch die Geistlichkeit nicht verletzt.

Nob. Davon sollst du später schreckliche Dinge hören. Doch auch schon vor diesen spätern Dingen haben sie sich gegen das Einsiedlerkloster der seligen Jungfrau Maria arg vergangen: Durch den Schein großer Rechtmäßigkeit erzwangen sie vom Kaiser Siegmund die Kastvogtei (advocatiam) über dieses Kloster, welche von alten Zeiten nur der kaiserlichen Majestät zukam, und so wagt es diese gens plebea u. ignobilis wie Könige zu herrschen über Gottgeweihte de comitum et baronum, immo de principum prosapia procreatis. Aber es ist ihr noch nicht gerathen bis heute. Schon früher einmal, im Jahr 1314, drangen sie bei Nacht bewaffnet in dieses Kloster, zerstörten die Wohnungen, verschleuderten die Schätze, verbrannten die Schriften, zerstampften die heiligen Gebeine, ja was das verfluchteste, sie verwüsteten das allerheiligste Sakrament. Zuletzt stürmten sie gar auf die Capelle der allerseligsten Jungfrau Maria los, welche durch Hände der Engel einst geweiht worden, und wollten die Pforten mit den Füßen einsprengen; aber ein Presbyter eilte schnell herbei mit den Schlüsseln und öffnete, damit sie dem glorreichen Bild weniger Schmach anthäten. Ueber diesen

Gräueln ging die Sonne auf. 9 der vornehmſten Mönche wurden nach Schwyz geführt in harte Kerker, der zehnte entfloh über Eis und Schnee zum Abt, der zufällig nicht im Kloſter geweſen, und ſo wurden auch jene endlich durch der Grafen von Habsburg und Toggenburg Vermittlung wieder frei. Dieß und noch Vieles von dieſen Schwizern ſo thieriſch (bestialiter) Verübtes hab ich erſt kürzlich in alten Geſchichten in Verſen und Proſa verzeichnet aufgefunden. So habe ich z. B. in einem uralten Buch (volumine sive libello), das vor Alter faſt vermodert war, und deſſen veraltete Schrift ich nur mit Noth verſtehen konnte, folgende Hexameter und Pentameter gefunden über der Schwizer thieriſche Sitten:

Fertilis est vallis celo suavis generosa.
Plantis jocunda flumine lacte fluens.
Huic Switz est nomen. hec undique tingitur altis.
Montibus et lacubus nec sibi strata patet.
Nobilis est tellus. ignobilis incola. fida
Est humus invidus incola fraude scitur.
Hec gens rege caret et lege. sed ad libitum fert.
More tyrannorum que facta placent.
Hanc Sathan adversans circumvolat ingerit iras.
Immeritas grande suadet inire nephas.
Gensque diabolica sic inflammata furore.
Turget et inde scelus cogitat atque parat.
Est plebs que non plebs gens que non gens. qui
Non homines dici. sad fera monstra queunt
Incolit hec vallem cui nomen Switz fore fertur.
Hinc gens Suitenses nomine freta datur.
Indurata malis hec est gens in reprobum. nam
Hanc gentem sensum tradidit ipse deus.
Hec est perversa mala pejor pessima genti.
Parcitur huic mala. quod post cumulata ferat.
Hec est austera. quia tollit que sua non sunt.
Ipsa meretur in hoc perdere quoque sua.
Hec fera bella gerit sepe sitit ipsa cruorem.
Facit ipsa bona cunctaque prava colit.

Rust. Das ſind alte Geſchichten. Erzähle mir jetzt von dem Kampf dieſer Schwizer, der zu dieſer Zeit ganz Oberdeutſchland erſchüttert.

Nob. Ich wollte, daß ein anderer dich belehren könnte, da ich zu der Partei der Edeln gehöre, und ſo meine Darſtellung den Schein von Begünſtigung annehmen möchte. Dennoch will ich wo möglich wahr ſein wie Gott, vor deſſen Augen nichts verborgen iſt. Die kaiſerliche Stadt Zürich, auf's ſchwerſte beleidigt durch die Schwizer und ihre Genoſſen wegen beſonderer Angelegenheiten, die hier zu weit führen würden, beſchloß ſich einen ſtärkeren Rückhalt (dorsispinam) zu wählen, und knüpfte deßhalb einen neuen ewigen Bund mit dem erlauchten Haus Oeſterreich, unter beſtimmtem Vorbehalt des früheren Bundes mit den Schwizern. Zürich war da ganz in ſeinem Recht; denn in den Bundesbriefen mit den Schwizern war es klar ausgeſprochen, Zürich dürfe mit Jedermann und zu jeder Zeit Bündniſſe ſchließen unter des früheren Bundes Vorbehalt, wie auch Bern kürzlich mit Baſel und vorher mit Savoyen ſolche geſchloſſen. Die Schwizer nun, aus Furcht vor dem Haus Oeſterreich, wollten Zürichs neuen Bund mit Gewalt trennen, da ſie es mit Recht nicht konnten, und daher der mörderiſche Kampf. Zürich wollte den Schwizern zu Recht ſtehen vor Bern und Solothurn ihren Mitverbündeten, und vor noch vielen Fürſten und Städten des Kaiſers, ſie aber in ihrem wilden Uebermuth forderten Zürich vor ihres eigenen Staates Richterſtuhl. Mit Oeſterreich geriethen ſie nun auch in Krieg wegen des Aargau, welches ſie ſeit vielen Jahren gewaltſam inne hatten, und welches jetzt Herzog Albrecht zurückforderte. Sie ſtellten ſich auch hier nicht vor den rechtmäßigen Richter, ſondern erklärten in völliger Raſerei: Nur mit dem Schwert gezwungen, durch welches wir das Land erobert, geben wir es zurück, und das ſoll Gott ſelbſt nicht ändern! Seit langer Zeit nun ſchon, ſeit des Grafen Friedrich von Toggenburg Tod, tobt dieſer Krieg, und viele tauſend Schwizer ſind bereits zu Grund gegangen in ihrer Schmach, auch mehrere Edle und Zürcher fanden den Tod, und ſind eingegangen ins ſelige ewige Leben, da ſie gekämpft für Recht und Vaterland. Für die Schwizer aber: O mors hic tam crudeliter inchoata, severiter inflicta, horri-

biliter attemptata, stupende continuata, gementer continuanda, indesinenter tormentanda, angustiatim torquenda, penaliter stimulanda, stridenter fremenda et finaliter sine fine, hec mors sine morte infligetur miserabiliter sine misericordia perpetuo cruciatura. Dieſe Schwizer haben gekämpft gerade wie Leonidas, König von Sparta, gegen die Millionen Perſer, welcher ſeinen Genoſſen zurief: Eſſet zu Morgen, um mit den Unterirdiſchen zu Mittag zu eſſen! Denn wie Feinde Chriſti und ſeiner allerfrommſten Mutter haben dieſe Schwizer gehaust: ſie haben Kirchen und Klöſter im Zürichgebiet wie das Holz im Wald mit Beilen zuſammengehauen, verwüſteten die Heiligthümer und verbrannten Alles. Beſonders wüthend fielen ſie her über das Kloſter Ruti, Premonſtratenſer Ordens, riſſen die Gräber des Grafen von Toggenburg auf, zerrten ſeinen und ſeiner Väter und ihrer Gemahlinnen Leichname heraus und mißhandeten ſie nach Möglichkeit wüthend mit Händen und Füßen. So müſſen nun die Bewohner dieſer heiligen Stätten jämmerlich irren und betteln. Doch ſieh, was Gott, der Rache Herr, zur Strafe der Böſen geordnet: Es befand ſich ein Nonnenkloſter vom Orden des heil. Benedikt, gefüllt mit Töchtern der Schwizer, wohl 70 an der Zahl, tief in ihren Alpen gelegen, am Engelberg (in monte angelorum), ausgezeichnet durch ſtrenge Abgeſchiedenheit und Frömmigkeit nach Weiſe von Engeln weit über der Menſchen Gedanken hinaus; dieſes Kloſter nun iſt am 17ten Juni des Jahrs 1449, eines Dienſtags, während einer einzigen Nacht, gänzlich aufgegangen im grauſamſten Brand; nur die Nonnen wurden gerettet, und ſind theils in einem benachbarten höchſt engen Mönchskloſter zuſammengedrängt, theils irren ſie, von der ungewohnten Angſt wahnſinnig, in der Welt herum. Noch etwas von der Wuth dieſes allergrauſamſten Volkes: Die Belagerten einer Burg Griffenſee, 70 Mann ſtark und drüber, von den Schwizern bedrängt, übergaben dieſe Burg, nachdem ihnen durch die feierlichſten Eide das Leben geſichert worden; die Schwizer aber, ſogar wider den Willen vieler Genoſſen, die mit Gottes Zorn drohten, fingen die Entweichenden und enthaupteten ſie. Doch ſind ſchauerliche Dinge ſpäter dort vernommen worden: Die enthaupteten Köpfe lagen der Reihe nach in friſchem grünen Gras, und ſiehe, ſeitdem iſt der Platz

wo jeder Kopf gelegen, je nach der Größe desselben, oder nach seinem Rang, in Ringen von Gras entblößt; mehrere Jahre lang hat man das dort gesehen, und jetzt wieder sind diese Kopfstellen der Reihe nach voll hohen Grases, und auf Gottes wunderbaren Wink hin, ertönen dort Jammerstimmen von vielen Seufzenden. Daher ist von den Zürchern dort ein Bethaus errichtet worden, und es geschehen jetzt da Wunder und Zeichen, so daß nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde und besonders Schwizer, haufenweis hinströmen zur Heilung ihrer kranken Leiber.

Rust. Da geht es wahrlich wie bei den Juden, die Jesu zuriefen: Andere hat er gerettet und sich selbst kann er nicht retten.

Nob. Das mußt du auch noch wissen, was sie getrieben haben in einem Ort, ihrer Heimat nahe, zu Riferswil: da nahmen sie die allerheiligste Hostie, und theilten sie einander aus, indem sie die heiligen Gebräuche mit tollem Gelächter nachmachten; im ärgsten Rausch zerbissen sie dieselbe mit ihren Zähnen.

Rust. Da so viel von ihrer Tapferkeit in diesen Kriegen gerühmt wird, so möchte ich etwas näheres über diese erfahren.

Nob. Im Jahr 1443 am Tag der Maria Magdalena erschienen die Schwizer vor der kaiserlichen Stadt Zürich nahe bei der Capelle des heil. Jakob der Aussätzigen, und da sie hier die Zürcher nicht offen wie Männer anzugreifen wagten, so begingen sie folgende Schandthat: Etwa 400 Männer von Schwiz bezeichneten sich mit dem Zeichen der Adelichen und Zürcher, mit einem rothen Kreuz, und mischten sich so unter diese ganz freundschaftlich; und nun, da ihre Genossen, die andern Schwizer, angriffen, riefen sie: Flucht! und rissen andere mit hinein und brachten viele Zürcher und Adeliche bei der Capelle an dem nahen Fluß um. Im Jahr 1448 im September haben es die Berner gegen die Freiburger eben so gemacht. In jenem Kampf haben auch die Schwizer einen Mann, Namens Rudolf (Bürgermeister Stüßi ist gemeint), einen äußerst tapfern Krieger durch die falschen Zeichen betrogen; er ragte vor allen im Volk empor durch schönere Gestalt, durch mächtigern Wuchs und kräftigern Leib, wie Saul emporragte, der König, an Schultern und Haupt nach

1. Kön. (1. Sam.) C. 9.; eben so strahlte er auch an Würde vor allen Zürchern, als Lenker der Regierung; diesen haben die Schwizer niedergestreckt nach schwerstem Kampf mit eigenem starkem Verlust; hierauf halblebend noch rissen sie ihm die Brust auf, zerrten das Herz ihm aus den Eingeweiden los, und schmierten mit demselben wie mit Schweinefett ihre Beinharnische und Schuhe. Gott aber, der Rache Herr, fügte es in seiner Barmherzigkeit, daß viele von ihren eigenen Leuten, die hinten am Schweif des Heeres gewesen und von dem Verrath nichts wußten, die also falsch Bezeichneten wild anfielen und umbrachten. Ewige Entehrung ist ihr Theil wegen solcher Falschheit. Doch vernimm jetzt wie der Gott der Heere und der große König über alle Götter reichlich vergilt den Uebelthätern nach ihren Thaten. Der Herr sprach durch die Propheten: Ich will bringen über euch ein Volk von ferne, ein starkes Volk, ein Volk, dessen Sprache du nicht kennst, und es wird dein ganzes Land vertilgen; darum thue ich das, weil ihr dienet einem fremden Gott in eurem Land, nämlich dem Ammann Reding (der ältere ist natürlich gemeint, wie überall, wo ferner dieser Mann vorkommt), und darum sollt ihr jetzt fremden Göttern und Fürsten dienen. Das kann in Wahrheit so gesagt werden; denn sie haben ihren Fürsten, der erst kürzlich gestorben ist, (Reding der ältere starb 1445, nach Faßbind,) im Leben angebetet, wie einst die Römer den Quirinus, und die Athener die Minerva, und die Delier den Apoll. Und nun höre die großen Thaten (magnalia) Gottes: Im Jahr 1444 kamen Völker und Adeliche von den Enden der Erde, versammelt durch den allschauenden Richter: Franzosen, Spanier, Arragonier, Portugiesen, Kastilier, Composteller, Schotten, Britten, Normänner, Lombarden, Burgunder, Savoyer, Pikarden, Armenier, Lothringer, Flandrer, Brabanter, Holländer, unter dem erstgebornen Dauphin des Königs von Frankreich, von Gott auserwählt zur Rache wie der König von Assur. Die Schwizer belagerten Zürich und Varnsburg (Varesberg) bei Basel, und da geschahs, Mittwochs am 26. August, daß nach der Prophezeihung wörtlich, von einem Volk, dessen Sprache sie nicht kannten, und ganz wie im frühern Kampf bei einer Kapelle des heiligen Jacob des Apostels der Aussätzigen und bei einem

Strom, 4000 und mehr Männer derselben von Morgens früh bis Abends in Einem Zuge getödtet wurden; und viele von ihnen, die in die Capelle geflohen waren, wurden vom Feuer grausam verbrannt, und gezwungen aus dem vergänglichen Feuer dieser Welt wie die Sodomer und Gomorrer ins ewige Feuer einzugehen. Einen Monat darauf, da der Kampfplatz zur Wiederaufnahme der Aussätzigen gesäubert wurde, fand man in einem Keller 99 Schwizer unversehrt und zusammengepreßt aufrechtstehend, durch die Hitze und den Rauch damals schrecklich erstickt. Carl der Große, der allerfrömmste Kaiser, entstammend dem Reich der Franken, wie er in diesem Thränenthal die Seinigen geliebt hatte, und einst die alte Burg Zürich zu Ehren der heiligen Märtyrer Felix und Regula und Exuperantius mit einer Kirche, Geistlichkeit und fruchtbaren Gütern geziert, so hat er vom Herrn der Herrscher und dem König der Könige, in dessen Pallast er ewiglich gerüstet steht, da er seine Burg durch die Schwizer so grausam geängstet sah, wie ein treuer Schutzherr und ein kluger Fürsprecher diese völlige Erlösung erlangt. Aus seinem Königreich Frankreich und aus dem Hause seiner Herrlichkeit hat er seinen Sohn Carl und den wahren Carolinger, zubenannt der Delphin, zum Schutz seiner Bürger auferweckt. Auch der heil. Jacobus war aufs schwerste beleidigt worden, was dem großen Carl im Innersten weh that; denn er hat diesem Apostel zu Ehren eine Kirche erbaut zu Achen, zu Toulouse, zu Paris und eben bei Zürich, und so hat er seine Rache zu dieses Apostels Verherrlichung eingerichtet. Ferner, die Delphine sind die einzigen Seethiere, welche das wildeste aller Thiere, das Crocodil umbringen können, und so ist unser Delphin der einzige unter allen Fürsten der Welt, welcher dieses wildeste und grausamste unter den deutschen Völkern erschlagen hat. Und siehe, wie wunderbar: Im Königreich Frankreich zu Cambrai (in civitate Cameracensi) an einem heiligen Ort sind in einem uralten Buch neulich folgende alte Verse gefunden worden, welche diesen Kampf ganz eigentlich prophezeit haben:

Annis millenis quadringentis sibi iunctis
Undecies quater vexabitur aquila nigra
A rabido vulgo peribit copia gentis

Iuvenis ab occeano veniens intrabit in austrum
Dulciter et multa sociatus gente perita
Aduentu cuius timebit et aquila vulgus
Magnus regnabit sucumbet quem contra tenebit
Fames et interritus ac strages in illos
Non contentus eis magnanimus alta querendo
Tandem pax ampla toto vigebit in orbe
Copia frumenti sic olei magis auene
Mel rarum venus gaudebit copia vini
Steriles et multe parturient meretricos
Et ventis fluxus sequetur post variolas.

Rust. Iſt durch eine wunderbare Leitung der Vorſehung der Untergang dieſer Schwizer ſo plötzlich eingetroffen?

Nob. Freilich iſt das Geheimniß dieſes Kampfes wunderbarlich vorausbezeichnet geweſen, und er ſollte jährlich fortan gefeiert werden deßhalb; denn vor 1000 Jahren, nach des Herrn Geburt 444, da alſo die drei letzten Zahlen gleich waren, ſind die Hunnen unter Attila in den elſäßiſchen Gebirgen ſo geſchlagen worden, daß 180000 auf dem Platz blieben, und daß die Bäche vom Blut zu Strömen ſchwollen; und dieſe Zahl 444 iſt jetzt wiedergekehrt nach 1000 Jahren und hat eine gleiche Schlacht gebracht. Die 3 Viere bezeichnen aber die gleiche Art und Weiſe der Hunnen wie der Schwizer; z. B. die erſte Vier zeigt wie beide Völker gleich waren: 1ſtens Im Stolz des Herzens, 2tens Im Stolz des Mundes, 3tens Im Stolz des Werks, 4tens Im Stolz des äußern Waffenſchmucks. Und ſo bezeichnen die zwei andern Viere auch je 4 beiden Völkern gleiche Frevel.

Rust. Mit dem Andenken an ſolche Dinge mögen ſich die Herren abgeben, welche nichts zu thun haben; wir müſſen wahrlich an Anderes denken. Aber ſage jetzt, wie dieſer ſchreckliche Streit endlich beendigt werden kann?

Nob. Neulich haben die Schwizer mit ihren Genoſſen feierlich geſchworen, daß ſie den Krieg nicht eher aufgeben würden, bis Zürichs Bund mit Oeſterreich aufgelöst ſei. Aber der gerechte Gott erweckte den Pfalzgrafen Ludwig des Rheins: und dieſer brachte einen Tag zu Stande vom Sonntag den 15. Mai 1446 an in der Stadt Conſtanz: zuerſt wollten die Eidgenoſſen durchaus nicht zu gerechten Richtern ſich bequemen: aber

da sie endlich mit Schrecken den herrlichen Bund des Adels schauten und dazu auch erschüttert waren durch viele furchtbare Zeichen, so gehorchten sie dem Pfalzgrafen und wollten nun vor die gehörigen Schiedsrichter sich stellen, und so ist Mittwochs den 8. Juni der Friede öffentlich ausgerufen worden. So haben sie nun ihren Nacken, starr von Stolz, mit Schmerz und Widerwillen unter das Joch der Gerechtigkeit gebeugt.

Rust. Nun wiederhole mir noch einmal kurz das Erzählte, dann will ich über Einzelnes dich noch besonders weiter fragen.

Nob. Ich habe kürzlich über diesen Krieg, der vor Zürich begonnen und vor Basel geendet, in Versen etwas Ausführliches niedergeschrieben; hier eine kurze Stelle:

Bis septingentis quadraginta quoque tribus
Annis in festo Magdalene memor esto
Quo Thuricenses falso certamine cesi
Ad sanctum Jacobum sed illic foris quoque murum
Per cruces rubeas suitensi crimine sumptas
Qui Jacobus retulit vindictam criminis hujus
Extra Basileam revoluto temporis anno
Vicesimosexto Augusti mercurioque
Cum sua capella perierunt milia plura
Gentibus ex istis nobilium manibus vnctis
Hoc legas vere fatum quinto Jeremie
Dum dominus gentem robustam fert venientem
Ex vaticinio narratur ordine pleno
Ut cito subeant et rem cum nomine perdant
Congrue suitenses arta välle residentes.

Rust. Woher kommt's denn, daß alle ihre Eidgenossen mit ihren Städten und Gebieten auch Schwizer heißen, da ja die Schwizer selbst nur aus einem Thal ohne Städte, Burgen, Mauern herstammen?

Nob. Bei der Liebe Gottes, ich glaubte, das sei dir aus dem Vorigen klar. Die Schwizer waren eben die ersten Frevler gegen ihren Herrn und so bekammen alle, welche der Reihe nach mit ihnen frevelten, auch ihren Namen; ja die Basler, die nur mit den Bernern verbunden sind, heißen auch darum schon Schwizer, weil jene Berner Eidgenossen der letztern sind. So heißen auch alle Böhmen, Mähren u. s. w. Hussiten

nach dem ersten Johann Huß (ab vna sola persona videlicet magistro joanne husso. sicut ab Arrio presbitero et heretico Arriani), die Arrianer von Arrius dem ersten Ketzer u. s. w. So sind die Schwizer zuerst und nach ihnen eben so genannt die Glarner, Berner, Luzerner, Zuger und Appenzeller, geworden vieler Grafen, Baronen, Vornehmen und Adelichen Mörder, ein Staunen der Welt und Schrecken der Nachbarländer und anderer ihnen unterworfenen Bauern Graufen und Greuel.

Rust. Du weist ich bin ein Bauer, aber dennoch wird meine Seele erschüttert von der Anmaßung und Herrschsucht dieser Pöbelleute. Doch sprich mir jetzt von den Zeichen und Wundern, die du vorher berührt hast.

Nob. Im Jahr 1442 als Friedrich der römische König und Herzog von Oesterreich sein einstiges Erbland Aargau durchreiste, um weiter Savoyen und Burgund heimzusuchen, und nach Bern kam, da stellte ihm diese Stadt ihre ganze Macht voll frevelhaften Uebermuths vor Augen, vom Kleinsten bis zum Größten, vom Knaben bis zum Krüppel, wie König David einst frech sein Volk zählen ließ (II. Kön. (Sam.) letztes Cap.); aber wie den David Gottes Zorn darüber traf, so auch die Berner am 26. Aug. vor den Thoren Basels. Ein grauenvolles Vorzeichen kündigte diese schreckliche Niederlage an: Denn 30 Tage lang vorher in jeder Nacht wurden die Aussätzigen jener Capelle zu St. Jacob aufgeschreckt durch das Getöse von heftig Kämpfenden, durch Geheul tödtlich Wunder. Ferner: als die Schwizer mit den Bernern im Cistercienser-Kloster Wurmsbach (Const. Diöz.) anfielen, da hat ein altes Bild der allerheiligsten Jungfrau Maria, und ihr Sohn Jesus auf ihren Armen, drei Tage und Nächte lang helle niederfallende Wassertropfen geschwitzt, sie im Antlitz und an den Händen, das Kind am ganzen Leib. Ferner, im Städtchen Wil, auch den Schwizern verbündet, wurde damals ein Kalb geworfen mit zwei Köpfen: bei den Schwizern selbst ward zu gleicher Zeit ein Kalb öffentlich gezeigt mit einem vollkommenen Menschenhaupt. Ebenso in Glarus kam ein Lamm zur Welt mit Affengesicht, zwei Schwänzen und 8 Beinen, so daß es je 4 Beine immer gen Himmel streckte, während es auf den 4 andern lief. Ferner, als die Schwizer einmal mit Adelichen und Zürchern in einer Stadt

beiſammen waren, um über den Frieden zu verhandeln, da ſtieg eine Weihe aus der Luft nieder, welcher Vogel nach Iſidorus ſehr ſcheu iſt, und riß dem Schreiber dieſes Volkes mitten in dem Gedränge von Männern und Weibern die Kappe vom Kopf, welche weiß war und flog damit davon; ich bemerke es mit Abſicht, daß die Farbe weiß geweſen, denn war ſie roth oder kirſchfarben, ſo hätte man denken können, der Vogel habe ein Stück Fleiſch rauben gewollt. Nun iſt aber wohl zu beachten, daß der Schreiber eines Staates, nach Euclides und andern, ein äußerſt wichtiger Mann iſt, denn wie ein Kreis ohne Mittelpunkt nicht gezogen werden kann, ſo kann auch kein Staat ohne Schreiber beſtehen, und darum meine ich, daß der Vogel den Schwizern in der Perſon dieſes Schreibers in's innerſte Herz gelangt hat. Ferner hat damals ein bedeutender Rathsherr der Schwizer, von den Zürchern gefangen und zu Bekenntniſſen gedrängt, ſich mit ſeinen Stiefeln im Kerker ſelbſt erwürgt, wie überhaupt mehrere gefangene Schwizer ſich mit eigener Hand zu jener Zeit entleibten. Ferner, im Jahr 1446 am 26. Jan. wurde bei Zofingen, Lenzburg ꝛc. um Mitternacht ein Glanz geſehen, wie Mittagshelle mit ſchrecklichem Donner und Windesgetöſe, wie wenn Berge zuſammenſtießen. Ferner, am 1ten Febr. fand man in Surſee, als die Bewohner nach alter Sitte früh bei erſter Dämmerung ihre Kirche beſuchten, auf dem dortigen Kirchhof eine große Lache geronnenen Blutes. Ferner, am 3ten Febr. bemerkten Kloſterleute vom Kloſter Eberseg Ciſtercienſer früh vor Sonnenaufgang, daß um das Kloſter herum alles voll liege von Leichnamen, die alsbald wieder verſchwanden. Ferner, im Juli, da etwa 20 Schwizer von Zug auszogen auf einen Ueberfall der Zürcher, ſtürzte ein Waldvogel auf zwei der größten unter ihnen los und biß ſich feſt auf ihren Köpfen; ſie wurden endlich Meiſter, tödteten ihn und zogen nun weiter; da plötzlich überfiel ſie ein Hinterhalt der Zürcher, brachte jene zwei Schwizer um und jagte die übrigen in die Flucht. Einen Monat darauf, am Tag des heil. Johannes und Paulus, traf der Blitz einen Mann von wunderbarer Stärke, einen furchtbaren Feind der Zürcher, welcher ſich im Kampf keines Speers, ſondern nur eines Knittels zu bedienen pflegte, der aber ganz eiſern war, ſehr ſchwer, voll gewaltiger Stacheln, nach Art des Herkules. Endlich im

Auguſt, fiel auf den Alpen der Schwizer ſo tiefer Schnee, daß er den Männern bis an's Knie reichte, und eine unzählbare Menge ihres Viehs vor Kälte vernichtete. Es ließe ſich noch eine große Menge ſolcher Dinge und noch Aergeres erzählen, aber ich ſchweige, um dich nicht weiter zu beläſtigen. Der Kluge nennt oft nur Weniges, damit man am kleinen Beiſpiele das Größere ſich merken könne.

Rust. Aber auch durch alles das, was du mir geſagt, iſt wohl Zürich berechtigt, aus dem hundert Jahre vorher geſchloſſenen Bund mit den Eidgenoſſen völlig auszutreten?

Nob. Dieſe Frage iſt äußerſt ſchwierig, zu ſchwer für mich. Doch ich will Gott allein vor Augen haben, und mit Chriſti Hülfe antworten. Verpflichtungen, die noch dazu eidlich geleiſtet worden, müſſen gehalten werden; das behaupten alle Geſetze. Aber ein Bund darf nicht ſo geſchloſſen werden, daß er auch unauflösbar bleibt, wenn er gegen Recht und Geſetze ſündigt, oder wenn er ſich ſelbſt verletzt. Trotzen die nicht in den Himmel hinein, (in celum os ponunt), welche die Zukunft in jeder Hinſicht binden wollen? Selbſt der Kaiſer kann ja keine Regel aufſtellen, ohne eine Ausnahme zu geſtatten, und obendrein kann ja der Papſt auch am Ende von jedem Eide löſen. Nein: wer ſich gegenſeitig verbindet, thut das offenbar 1ſtens nur zu gerechten Dingen und 2tens zu gegenſeitigem Nutzen. Nun iſt aber 1ſtens das doch ganz ungerecht und gegen alle Geſetze, daß Jemand ſich richten laſſen ſolle von ſeinem Gegner. In dieſem Fall nun ſind die Zürcher: wegen ihres Bundes mit Oeſterreich, welcher offenbar ganz in der Ordnung iſt nach ihren früheren Bundesbriefen mit den Schwizern, ſollen ſie dieſen ihren Feinden zu Recht ſtehen; denn wie ſoll's nun gehen nach dem Bundbrief? Jede Partei wählt 2 Schiedsrichter aus ihren Leuten und dieſe 4 wählen einen Obmann (superarbiter) der beiden Parteien genehm iſt; es wird aber keine Partei einen ſolchen finden, und ſo müſſen am Ende die Angeklagten ſich den von den Gegnern gewählten gefallen laſſen! da ſind doch offenbar die Feinde Kläger und Richter zugleich, was gegen alles Recht ſtreitet. Und wenn nun dieſes glückte, was aber ferne ſei, ſo würden die Eidgenoſſen aus Zürich, der vornehmſten und älteſten Stadt dieſer Gegend, eine Landſtadt machen

(villam privatam) oder einen Flecken ohne Mauern und Wälle, z. B. die Schwizer würden nach ihrer groben Art sagen: diese allzufeste Stadt Zürich ist uns ein unerträglicher Dorn im Auge, weil es für unsere Feinde, den Adel, immer offen steht; darum müssen wir seine Feste niederreißen wie bei Troja, Babylon und Carthago. Und auf gleiche Weise könnte immer von neuem gegen Zürich der Buchstaben des Bundbriefs mißbraucht werden, woraus denn offenbar hervorgeht, 2tens daß dieser Bund, den wir zu unserm Vortheil geschlossen, nur zu unserm Schaden ausschlägt. Jedenfalls würde Zürich, wenn es vor dem Papst oder einer allgemeinen Kirchenversammlung seine Geschichte treu und einfach erzählte, aller seiner Eide gegen die Eidgenossen los und ledig gesprochen werden.

Rust. Die Abscheulichkeiten der Schwizer gegen Zürich sind mir nun deutlich genug, und wenn sie nicht Buße thun und alles wiedererstatten, so müssen sie unwiederbringlich ewig in der Hölle brennen. Doch, denke ich, werden diejenigen welche aus Unwissenheit oder Gehorsam gegen die Obern gefrevelt haben, von der Verdammniß erlöst werden.

Nob. Es gibt da keine Entschuldigung; es konnte Jeder weise Männer genug darüber berathen; auch die Heiden sind nicht entschuldigt, zu denen der Apostel Wort nicht drang. Und was den Gehorsam betrifft, so darf man keinem Obern zum Bösen folgen.

Rust. So scheint es denn ferner ganz unmöglich, daß die Zürcher diese Schwizer werden lieben können.

Nob. Doch. Auch unsere Feinde müssen wir lieben; so stehts geschrieben. Die Feindschaft in unserm Feind und seinen Groll gegen uns, die müssen wir freilich hassen, weil das Sünden sind gegen Gott; aber seine Natur müssen wir dabei doch lieben, d. h. seinen Leib und seine Seele, und so nur können wir gegen denselben Menschen erfüllen beide Gebote: Liebe deinen Feind und du sollst deinen Feind hassen. Wir müssen in ihnen lieben was gut ist und hassen was schlecht ist.

Rust. Die übrigen Städte von Ober-Deutschland haben doch gewiß das kaiserliche Zürich als hart bedrängte Schwester getröstet und bemitleidet?

Nob. Ach leider keineswegs (Ach vero nequaquam).

Rust. Ach, welch ein Schmerzenslaut von böser Vorbedeutung.

Nob. Ja, alle Städte Ober-Deutschlands haben sogar den Drängern geholfen, und nicht den Bedrängten, die Stadt Constanz allein ausgenommen. Nunc perpende palam quod de anno domini. Mccccxlix et presertim in iubileo (1450) nobilitatis apices predicti laudabiliter bellando contra ciuitatenses profecerunt etc.

Rust. Sum memor quod c. xxj. mentionis elogium patenter fecisti. de quorundam ciuitatensium contubernio etc.

Nob. Und das Eine ist dabei merkwürdig: Nam dudum ante revolutiones annorum quinque dum librum presentem ad nobilitatis gloriam tanto. prout dominus dederat studio duxi componendum in dicto per te recitato capitulo (also Cap. 21.) scripsi etc, einem Seher gleich, daß namentlich die Adelsfeindlichen Städte Ulm, Nürnberg und Bern zu ihrem natürlichen Stand würden zurückkehren müssen, indem ich dort überhaupt von der Unterdrückung des Adels und von seiner Wiederherstellung gehandelt und eben so davon, wie die Bauern wieder zurück müßten auf ihren Erdboden.

Rust. Der Philosoph sagt: des Einen Verderben ist des Andern Glück, und so wird wohl die Wiedergeburt des Adels die Unterdrückung von uns Bauern zur Folge haben, und nachdem Bürger und Bauern Ober-Deutschlands sich bis in den Himmel aufgeschwungen, so wird jetzt Alles wieder zurückkehren zu seiner Naturbestimmung. Mit jenen Städten ist das schon geschehen, denn nach schweren Niederlagen erhielten Ulm und Nürnberg endlich Frieden, que quidem concordia cum leticie prosodia per omnium campanarum totius ciuitatis Constan. die mensis Julii Anno iubileo iubilanter videlicet Mcccl. fuit altisonanter intonata.

Nob. So ist's. Und damit wir nun auch bald möglichst zur Beschwichtigung unseres bellenden Magens und durstigen Schlundes gelangen, so laß uns übergehen zum letzten Capitel.

Cap. 34.

De militis et rustici plena concordia.

Der Rust. freut sich ausnehmend darüber, daß ihm nun die

Augen über ſich ſelbſt und ſeinen Stand ſo herrlich geöffnet worden, und führt eine Menge Stellen an über die Selbſterkenntniß: z. B. ceteris animantibus sese ignorare natura est, hominibus ex vicio. multi multa sciunt: et seipsos nesciunt alios inspiciunt. et seipsos deserunt etc. Die Hauptſache iſt: notas mihi fecisti vias vite mee. Und nun eine Schilderung der Süßigkeit der Freundſchaft nach geſchehener Verſöhnung. Dieſe Süßigkeit führt der Nob. weiter aus mit vielen Beiſpielen gewürzt aus aller Zeiten und Völker Geſchichte. Und ſo ſcheiden ſie denn als wahrhaft für einander begeiſterte Freunde.

Nob. So bitte ich dich nun, du mein Schützling fortan immerdar mit mir verbunden, daß du mir doch jetzt meinen Hunger und Durſt ſtillen mögeſt, daß du mir hierauf den rechten Weg zeigeſt und ja nicht vergeſſeſt die Arbeit dieſes einen Tages mit mir zu preiſen.

Rust. Wenn dieſes unſer Geſpräch nur Einen Tag gedauert hat, ſo iſt dieſer Tag wahrlich ein langer geweſen; die Sonne muß ſtillgeſtanden ſein, wie zu Joſuas Zeiten. Doch nun du Mächtiger: gürte dein Schwert um, ich will dir den rechten Weg zeigen, ich will meine Augen offen haben über dir. Siehe, dort iſt der Weg, und der Herr mache gerade deine Schritte.

Nob. Dein Wort iſt meiner Füße Leuchte. Du biſt meine Hoffnung und mein Theil im Lande der Lebendigen. Der Herr hat unſern böſen Eingang geleitet zu einem glücklichen Ausgang und das Geſpräch unſers Streites zum Frieden gewendet. Und ſo wollen wir ihn rühmen und preiſen als den Friedensfürſten von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Und: Amen! ſprach der Bauer.

Auszug aus

Processus iudiciarius habitus coram omnipotenti deo inter nobiles et Thuricenses ex una. et Switenses cum complicibus partibus ex altera.

Serenissimo principi et domino domino Friderico Romanorum regi excellentissimo. Felix ecclesie Thuricensis Cantor

suus capellanus decretorum doctor valde modicus. Salutem in eo qui regibus dat salutem.

Das hochgesinnte Gemüth der Königlichen Majestät, meist nur mit Großem beschäftigt, interponat interdum gaudia curis, und möge sich einmal an ganz Geringem ergötzen, und sie möge aufmerksam etwas vernehmen von ihren Feinden; denn wie kein Gutes unbelohnt bleibt, so kein Böses unbestraft nach den heil. Vätern, und der Gerechte wird sich freuen, wenn er die Rache schaut, und seine Hände waschen im Blut der Sünder.

Die Wahrheit dieser Aussprüche hat man erfahren in den letzten Tagen dum atrox calliditas, audax crudelitas, cordax asperitas, contumax bestialitas, dedax lupositas, dicax vulpositas, edax hostilitas, efficax malignitas, fallax securitas, ferox immanitas, ypox curiositas, yllex scurilitas, mendax voluntas, mordax immanitas, minax improbitas, odax pompositas, olax iniquitas, perplex obstinacitas, pallax impietas, pertinax rigiditas, perspicax dolositas, pernicax inanitas, procax severitas, rapax insatietas, sagax perversitas, satax temeritas, sequax perversitas, tenax protervitas, trux impetuositas et vorax corrositas. (die grimmigen Adjektive folgen sich, wie zu bemerken, nach dem Alphabet.) Quarundam gentium que vulgo Suitenses nuncupantur Radicaliter quodam naturali fomento originali quoque malicie fermento latenter vetustate, corruptionisque putredine decocto: maledictionis eterne pastam finaliter evomerent. (Und nun kommt zum Beweis wieder die Geschichte mit den rothen Kreuzen): Sie setzten sich auf die cathedra pestilentie, verschworen sich wider den Herrn und seinen Gesalbten, und da sie ihre tapferen Feinde nicht männlich besiegen konnten, so logen sie sich im Jahr 1443 am Tag der Maria Magdalena die rothen Kreuze der Adelichen und Zürcher an, mischten sich unter diese als Freunde, wie Judas Ischariot unter des Herren Jünger, und erschlugen so 151 Mann, besonders Einen, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Größe des Leibes, dem sie vor allem nachstellten. (Bürgermeister Rudolf Stüßi.) List ist erlaubt im Krieg nach den Gesetzen; aber nicht Falschheit (dolus sed non falsitas). Doch der Herr der Heerschaaren ließ sie in ihre eigene Grube fallen. Die Adelichen aber und die Bürger werden leben in Ewigkeit, weil sie für Gerechtigkeit ihr Leben

hingaben wie die Märtyrer Jesu Christi, und sie sind augenblicklich selig geworden.

Denn hören wir, was da geschah: Alsbald führte sie der Erzengel Michael mit der Menge der himmlischen Heerschaaren in's Paradies, indem er sprach: Verweilet hier in diesem geräumigen Lustort, bis eurer Brüder Zahl erfüllet ist. Und dort blieben sie, bis die 70 Bewährten aus der Burg Greifensee selig mit ihnen vereint waren. Nun stellte sie Michael, des Paradieses Meister, vor des Himmels Pforten und forderte Oeffnung für sie, worauf Petrus mit des Himmelreichs Schlüsseln beauftragt, sogleich sie einließ, und an Michaels Stelle freudig ihre fernere Führung übernahm. Er ließ sie auf ihre demüthige Bitte, durch seinen Jünger Clemens zur Wohnung der ältesten Bürger des kaiserlichen Zürich, zu Felix, Regula und Exuperantius geleiten. Wie freuten sich diese über die Schaar ihrer Mitbürger! Der ausgezeichnete Krieger mußte ihnen zuerst der Schwizer Schandthaten erzählen, und hierauf jammerten die 3 Heiligen mit lauter Klagestimme, wie eine Mutter, welche klagt um den einzigen Sohn: „Doch," fuhren sie fort, „das Alles müssen wir unserm Herrn Carl dem Großen erzählen, welchem Zürich so theuer war und ist; mit seiner mächtigen Hülfe werden wir Alles zu einem glücklichen Ausgang bringen!" So wandelten nun alle zusammen an den Hof des Kaisers. Von den Thürhütern eingelassen, strahlte Carls Antlitz vor Wonne über seine Mitbürger, er legte das Diadem seines Hauptes nieder und empfing sie ehrfurchtsvoll. Der heilige Felix erzählte jetzt Alles genau und schloß: O großer Carl, du weißt es, daß diese Burg einst genannt ward Duregum wegen zweier Könige oder Königreiche vielmehr, Arragonias und Alamanias, die in mitten der Stadt durch den Fluß Lindimacus geschieden wurden, jetzt aber heißt es Thurgum quasi turris regum Romae, ein Thurm der Regenten Roms, der Könige Pallast, und ein Bollwerk für die Gesetze Kaiserlicher Majestät. Daher mußt du vor allem dieser deiner Burg Hülfe bringen. Carl seufzte tief auf und rief: der Tod komme über diese Schwizer; lebendig sollen sie zur Hölle fahren! und da Felix auch von meines einst im Leben durch mich so hochgeehrten Apostels Jacobus schwerer Beleidigung gesprochen, so lasset uns dieses

Apostels Rath und Dienst alsobald brauchen. Der Kämmerer des Kaisers eilte schleunigst zu Jacobus, dem Vorsitzer beim Gericht des Allmächtigen, mit der Bitte, der Apostel möge doch auf morgenden Tag Alles bereit halten, damit er, Carl, klagen könne vor dem ewigen Richter wegen schwerer Beleidigungen, die ihm, dem Jacobus und andern Helden Christi angethan worden, was auch gnädig gewährt wurde.

Jetzt ließ der Kaiser zu Ehren der heil. Märtyrer und seiner Landsleute von Adel und von Zürich ein königliches Mahl rüsten: Moses brachte dazu die Tische aus Holz von Sethim, und das Salz und das reinste Baumöl für die Lampen. Isaak brachte das Brennholz und Abraham sein Vater das Feuer und das Messer. Melchisedech, König von Salem, trug auf Brod und Wein; Jacob zwei treffliche Böcklein; Esau sein Bruder gekochtes Wildpret von seiner Jagd; Abigail, des abscheulichen Nabal Gattin, trug auf 200 Brode und zwei Schläuche mit Wein und fünf gekochte Widder, und fünf Scheffel Mehl, und hundert Stücke Rosinen und zweihundert Stücke Feigen: und Jakob der Patriarch schickte durch seine Söhne von den besten Früchten des Landes, und Balsam und Honig, und Würze und Myrrhen, und Datteln und Mandeln; und Simon Petrus mit Thomas, Nathanael und den Söhnen Zebedäi brachten Netze voll großer Fische. Und ein Weib, Namens Martha, damit die Schmach, ihrer Schwester Magdalena an ihrem Festtag angethan, um so eifriger und schneller gerächt werde, diente rings im Kreise mit rascher Aufwartung, um dem gnädigen Wirth, nämlich Carl, und seinen Tischgenossen und ihren Schutzherrn recht zu gefallen. Und so legten sie sich nieder zu essen und zu trinken aus goldenen Gefäßen, und es war königliche Pracht und Ueberfluß überall: auch zwang Niemand zum Trinken, die nicht trinken wollten. Und David der König nahm seine Harfe in die Hand und spielete und entzückte alle. Und nach dem Mahle priesen sie den Herrn mit Lobgesängen.

Des andern Morgens aber sehr früh mit Sonnenaufgang berief Carl die glorreichen Märtyrer Christi mit allen übrigen, und sie fanden für gut, daß alle Rechtsgelehrte, welche Juristen genannt werden, aus dem ganzen Himmelreich zusammengerufen würden durch ein öffentliches Aufgebot, damit sie dienten als

Advokaten. Nach verflossener Zeitfrist erschien allein Meister Yvo aus Britannien (de Britannia, Bischof von Chartres 1115) gelehrtester Doktor beider Rechte und Advokat der Armen: Bist du, so fragte der Kaiser, von der Schaar der Rechtsgelehrten der einzige Fremdling im himmlischen Jerusalem? Darauf Yvo: Ich habe umwandelt des Himmels Kreis, und mir Genossen gesucht mit Eifer, aber keinen gefunden. Hierauf Carl: Daraus folgt, daß wenn Juristen von der Erde in den Himmel kommen, so sind sie die seltensten Fremdlinge darin, wie die Schwizer. So wandelten sie alle mit dem Meister Yvo zum Pallaste des großen Königs unter feierlichem Geräusch und baten demüthig um Vorlaß. Der Allmächtige war gerade in wichtigen Berathungen begriffen mit dem Senat der Apostel wegen der Spaltung der Welt durch die beiden Päpste Eugen und Felix von Savoyen, und wegen der Basler Kirchenversammlung, an welche der heilige Geist feierlich abgeordnet worden war, der aber dort gar nichts ausrichten konnte, so daß von dessen Zurückberufung die Rede sein mußte; aber auf des Apostels Jacobus Fürbitte wurden die Vorlaßfordernden eingelassen. Nachdem nun der Kaiser und die Seinen durch Gabriel den Kämmerer Sitze angewiesen erhalten, so begann Meister Yvo, mitten im Pallast stehend, mit abgelegtem Doktorhute also: O König! lebe in Ewigkeit! „Amen!" sprach Jeremias der Prophet. Alles schwieg jetzt tief und mit lauter Stimme wie einer Posaune fuhr Yvo fort: O erhabenster Schöpfer aller Dinge u. s. w. Nun eine Menge Frevel der Schwizer, beginnend mit dem der rothen Kreuze und dann besonders die Schändung der Gottgepriesenen Orte, vor allem die Schändung der Hostie, welche dieses Volk nicht auf vernünftige Weise gegessen, sondern auf thierische gefressen habe. Nach Yvo erhebt sich der große St. Paulus und gibt den Schwizern alles schuld, was den Römern im 1sten Cap. seines Briefs. Nach diesem der heil. Bernhard, der Abt, welcher Bächlein von Thränen vergießend klagt über zwei seiner Cisterzienser-Klöster, die von den Schwizern verbrannt worden. Nach diesem zürnt der Apostelfürst Petrus wegen einiger Kirchen, die nach seinem heiligen Namen genannt, von ihnen zerstört worden. Gleiche Klage bringt Stephanus, der Märtyrererstling, wegen einer ihm geweihten und zerstörten

Kirche und erklärt: Er habe nach Christi Beispiel für seine Mörder um Verzeihung gefleht: Vater vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun; aber für die Schwizer könne er nicht beten. Laurentius sagt, der Kaiser Decius habe ihn doch nur einmal auf dem Roste gebraten, dieses Volk aber zweimal, indem es eine seiner Kirchen verbrannt und zugleich sein Bild eingeäschert habe. Bischof Martinus jammert, für alle seine dem Herrn geleisteten Dienste haben ihm die Schwizer ein Kloster und eine Kirche verbrannt. Jetzt erscheint Maria Magdalena die schwerbeleidigte mit allen sonst noch beleidigten Heiligen, und Yvo dringt auf Beschleunigung des Urtheils, wobei sogar er unterstützt wird von Hiob dem Allergeduldigsten. Der Allmächtige hatte das Alles angehört mit geneigtem Ohr, indem er aufmerksam den Mund auf die Finger stützte, und verhieß nun gerechtes Gericht, indem er des neuen Bundes Väter in seiner nächsten Umgebung zuerst um ihre Meinung fragte; es reden nun nach der Reihe Papst Gregor der Große, Papst Innocenz III., Gregor IX., Alexander III., Bonifacius VIII., Clemens V., Lucius III. und Cölestin III., welche mit Anführung von Stellen aus ihren Gesetzen darauf antragen, daß man auch die andere Partei hören müsse; besonders Gregor trat stark mit dieser Ansicht hervor. Hierauf wurde, durch Meister Yvo, Azabel der allerschnellste Läufer nach II. Kön. (Sam.) Cap. 2. herbeigeholt, damit er die Berufenen vorfordere. Er enteilte mit allen gehörigen Vollmachten der himmlischen Curie versehen, und fand die Schwizer theils Zurich, theils Varnsburg (Varensperg) hart und grausam belagernd; da er sich fürchtete vor ihrer Wildheit, so legte er in benachbarten Ortschaften eine Menge seiner Briefe öffentlich nieder, von wo dieselben schon zu ihrer Kenntniß kommen mußten: die übrigen Schwizer aber, welche in diesem Krieg bereits umgekommen, gewahrte er in der untersten Hölle; auch zu diesen fürchtete er sich einzugehen und wiewohl sie in ewiger Verdammniß bereits schmachteten, also sein Auftrag bei ihnen überflüssig schien, so glaubte er doch es könnte Nichts schaden und faßte Muth und schlug an die ehernen Pforten der Hölle eine große Zahl seiner Vorladungen an. Da nun der Tag der Vorladung verstrich, so forderte Yvo den Allmächtigen auf, Lebende und Todte in contu-

maciam zu verurtheilen. Und nun erhob ſich der allmächtige Richter in königlicher Majeſtät auf ſeinem Stuhl und beſtätigte feierlich der Todten ewige Verdammniß; über die Lebenden zog er noch vorher die allerunpartheiiſchſten Männer ſeines Himmelreichs zu Rathe, die Väter des alten Bundes, bei denen weder von Verwandtſchaft mit den Schwizern noch von Geldbeſtechung irgend die Rede ſein konnte, worauf David mit ſeinen Pſalmen droht und verurtheilt, Salomo mit ſeinem Buch der Weisheit und des Predigers, Jeremias und Jeſajas mit ihren zürnendſten Kapiteln. Yvo erinnerte nun den Herrn, daß er, mit des Himmels Höhen und des Abgrunds Tiefen beſchäftigt, die Sprechung des Endurtheils einem andern überlaſſe, worauf der Allmächtige ſeinen Beiſitzer, den Jeremias, hiezu aufforderte. Dieſer verlieſt nun aufs feierlichſte vor allem himmliſchen Heer folgende Stelle aus ſeinen Weisſagungen: (Cap. 5, 15,) Siehe! ich führe gegen dich ein Volk von ferne, ein mächtig Volk, ein Volk, deſſen Sprache du nicht verſtehſt, ſeine Köcher offene Gräber, ſie freſſen deine Ernte, verzehren deine Töchter ꝛc. ꝛc. Darum weil ſie einen Menſchen anbereten für Gott, den Reding, welcher iſt die Quelle alles Unheils u. ſ. w. Und alſobald brachte Yvo Gott unendliche Dankſagungen dar im Namen Carls und der Andern für ſo vollkommenes Recht, und bat auch augenblicklich den Allmächtigen, daß er zur Vollſtreckung den gehörigen Mann beauftrage. Der Herr ernannte den Judas Machabäus, der ſeinen Panzer einſt umſchnallte wie ein Rieſe, und einem Löwen glich in ſeinen Thaten. Doch Yvo bemerkte dem Allmächtigen, dieſer ſei nur ein Laie und illiteratus und daher zu dem großen Geſchäft nicht geſchickt genug; der Herr ernannte nun den Moſes, welcher aber gleich wiederredete: Ach Herr, ich bin von je und je nicht beredt geweſen! auch Yvo war dagegen; denn der Mann ſei ein Mörder nach Exod. II. und alſo nicht ganz rein (irregularis); Gott ernannte nun den Jacob, den Vater der Patriarchen, weil er ſchon im Mutterleib Krieg geführt, nach Gen. 25, ja ſpäter ſogar mit Gott ſelbſt gekämpft hat, Gen. 32; wiewohl Eſau dagegen reden wollte, ſo gefiel dieſer doch dem Yvo, und demnach wurde dieſer Patriarch feierlich zum Vollſtrecker des Urtheils ernannt, mit der Vollmacht einen Untergeordneten ferner zu beauftragen. Der Patriarch,

innigſt erfreut über dieſen Auftrag, rief: Ich bin bereit! und mit lauter Stimme: wo ſeid nun ihr, Felix und Regula und Exuperantius, ihr glorreichen Märtyrer Zürichs? Hier Herr! riefen dieſe alſobald. So eilet, ſprach er, zu euern Bürgern, die da kämpfen im Bund mit dem erlauchten Markgrafen Wilhelm von Hochberg gegen die ungeſtüm belagernden Schwizer, eilet und rufet herrlich: Tröſtet, Tröſtet mein Volk, ſpricht euer Gott! ꝛc. (Cap. 40 Iſai.) Und ſie eneilten und fanden dort offen alle Thore Tag und Nacht und keine Furcht war an dem Orte. Und zum Apoſtel Jacobus ſprach der Patriarch: Gehe und bereite ein Golgatha, einen Ort der Qualen, wo dieſes Volk auf deinen Wink ohne Erbarmen geſtraft werde, und Jacobus ging und bereitete plötzlich einen Ort zu, dem ganz gleich, wo einſt ſo ſchrecklich gefrevelt worden, am Fluſſe Acheron (an der Birs) vor Baſels Mauern, wie einſt vor Zürichs (an der Sihl), in und um die Capelle des Apoſtels Jacobus der Ausſätzigen wie dort, und ließ nun hier 30 Nächte vor dem Straftag durch unſichtbare Geiſter alſo Waffen rauſchen, daß die Bewohner vom Rath zu Baſel um eine Schutzwache dringend baten. Und nun rief der Patriarch mit gewaltiger Stimme: O großer Carl, du Kleinod der Franken (gemma Francorum)! Ich bin bereit! antwortete dieſer. Und deine Hand im Genick deiner Feinde, ſprach der Patriarch, wie ich einſt meinen geliebteſten Sohn Juda geſegnet, das Löwenkind; daher mit Löwenbruſt mache dich auf, und wie du einſt gepflegt, beuge die Empörer wider Gott, und zumal dieſe Schwizer, eben die, ſo du einſt aus Sachſenland geworfen und in's Thal der Enge, in's Thal Art, wunderbar verpflanzteſt. Und darauf erhob ſich Carl, der tapferſte Kaiſer, in der Kraft ſeines Arms und rief: Heil dem, deſſen Hülfe der Gott Jacobs iſt, wie einen ehernen Bogen hat er meine Arme geſtählt! Ich komme nicht wieder, bis ich die Feinde geſtampft habe unter meinen Fuß, und bis ich ſie in den Wind geſtreut wie Staub und zu Koth gemacht auf den Straßen! Und er ordnete ſich bei ſeinen allgeliebten Sohn Carl, den Erſtgebornen Königs Carl von Frankreich, Dauphin gewöhnlich genannt, und waffnete ihn, und ſchmückte ihn, und ſo geſchah der Kampf gerade ein Jahr darauf von dem Tag an, da die Schwizer ihren Frevel begangen,

am 26ſten Aug., einem Mittwoch, und gerade die Beſten und Wildeſten waren dabei, beſonders Einer, der nach Ritterwürde anmaßend ſtrebte und deßhalb mit einem Kreuz von weißen Perlen ſich geziert hatte (Rud. Netſtaler, Hauptmann der Glarner iſt hier gemeint), welchen die Adelichen vor allen Andern furchtbar umbrachten, wie jene einſt vor Zürich ebenfalls einen gewaltigen Ritter erwürgten. Bei 4000 Mann lagen erſchlagen auf den Feldern. So hatte der Delphin, des Crocodils Mörder, er allein auch dieſes ſchrecklichſte Volk morden können.

Und nun war Freude auf Erden und im Himmel. Der Prophet Joel kam und kündigte den Sieg an dem Carl und allen himmliſchen Schaaren und ſtimmte ein Triumphlied an (Cap. 2.), eben ſo Jeſaias (Cap. 5.), eben ſo Salomo Sprüche (Cap. 25.) und Weisheit (Cap. 10.). Und ſo ſind die Zürcher frei geworden durch die himmliſchen Mächte und werden frei bleiben in Zukunft durch deſſen Kraft, der da herrſcht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Sequitur epistola Karoli magni de throno celorum ad modernum regem romanorum directa.

Carolus imperator semper Augustus dilecto nobis filio Friderico regalis majestatis successori christianissimo feliciter imperaturo Salutem.

Des Königs Salomo Weisheit hat Carl bewogen, durch dieſen Brief zur Fortſetzung des gegen die Schwizer begonnenen Strafwerks den König dringend aufzufordern. Er wird der rex Austri, König des Südwinds genannt mit Anſpielung auf ſein Oeſterreich, und ſoll als ſolcher den aquilo den Nordwind überwinden, unter deſſen Bild die Schwizer gemeint ſind, weil überall, wo ihre Sünden auftreten, da die Liebe erkaltet. Carl ermuntert ihn beſonders auch dadurch, weil er einer herrlichen Abkunft ſei mit ihm, ſo ſolle er auch handeln, wie er ſelbſt einſt gehandelt u. ſ. w.

Der Schluß: Datum in pallatio eternitatis Anno Iubileo imperii nostri perpetuo prima augusti octaviani cesaris aucto-

ritate divina sine intermissione et usque ad consumationem mundi divinitus durante ad horam orationis nonam subscriptum et subsignatum manibus quattuor archangelorum curie celestis officialium ad hoc specialiter vocatorum cum diligentia. (1. Auguſt 1450.)

Sequitur responsio regis ad Karolum magnum.

Felicissimo principi Karolo magno imperatorum imperatori maximo semper Augusto: domino nobis preceptori quoque graciosissimo Fridericus romanorum rex sue diuissime pedissequus majestatis semper humillimus non tibi Salutem etc. Er darf ihm kein Heil wünſchen, da er ja ewiges Heils theilhaftig iſt, ſondern er wünſcht ſich ſelbſt eben ſolches Heil.

Er erklärt von der Noth durch die Ungern, Böhmen, Türken und Tartaren ſei er ſo in Anſpruch genommen, daß er ſeine Wünſche, die er wie ein Orakel verehre, nicht vollkommen erfüllen könne. Er habe gegen die Völker des Nordwinds, die Schwizer, nur ſeinen Bruder, den Herzog Albrecht von Oeſterreich, aufbieten können, weil ihm ſelbſt die Gegenwart unmöglich ſei.

Schluß: Ultra posse nos nulla lege coherceri putamus. Datum etc. (Weiter keine Bezeichnung.)

Sequitur replicatio Karoli magni recitantis terre principes impiorum consilio facillantes.

Karolus imperator etc. charissimo nobis filio Friderico romanorum regi etc.

Er iſt gar nicht zufrieden mit des Königs Antwort: aber ſtatt ihm von ſeinem himmliſchen Thron Hülfe zu verheißen gegen ſeine Ungarn, Böhmen, Türken und Tartaren, und ihm dadurch gegen die Schwizer freie Hand zu geben, hält er ihm eine ausführliche, 2 fol. Blätter einnehmende, Strafpredigt über den Text Pſ. 1. v. 1. ꝛc. Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottloſen u. ſ. w., in welcher ſeine himmliſche

Majestät das Thema durchführt: Wie nothwendig dem Fürsten gute Rathgeber seien und wie höchst verderblich schlechte. Eine Menge Stellen aus allen möglichen weltlichen und geistlichen Schriftstellern, gewürzt mit Beispielen aus der Welt- und heiliger Geschichte, machen den erbaulichen Inhalt aus. (Gar keine Zeitbezeichnung.)

Man scheidet gewiß von diesen Schriften Hemmerlins (de Nob. u. Process.) mit einem düstern Gefühl, man mag nun Schweizer sein oder nicht; der Mann hat sich zu leidenschaftlich einem finstern Haß in die Arme geworfen, das ist's, was die Seele zurückstößt, es ist ein unangenehmes verletzendes Schauspiel: die Ansicht, mit welcher hauptsächlich erfüllt, man zu diesen Werken herzugetreten, daß hier eine gerechte Dankbarkeit sich in Uebertreibungen ergehe, sie ist immer mehr zurückgetreten; man empfindet nur wenig mehr von seinem Dank gegen die Freunde, man wird übertäubt durch seinen Ingrimm gegen die Feinde. Er war doch ein Zürcher, und seine ihm so theure Stadt hatte von denen, die er so arg mißhandelt, sehr viel Gutes empfangen aus früherer Zeit; für einen Zürcher geht er zu weit, möchte er auch noch dringendere Gründe gehabt haben; und wäre er ein Fremder, aus der Mitte des eingefleischtesten Adels selbst gewesen, das Urtheil einer allzuheftigen Leidenschaft müßte ihn treffen. Selbst die ganz objektive, von der Persönlichkeit des Verfassers und seinen Gründen absehende Befriedigung würde größer sein, wenn die Leidenschaf, namentlich gegen die Schweizer kleiner gewesen. Die adeliche Parteiansicht ist zwar im Allgemeinen gewiß getroffen in ihrer damaligen so natürlichen verzweifelten Geschraubtheit, aber im Einzelnen ist sie auch übertroffen, und übertroffen eben von einem Zürcher. Zwar könnte man sagen, Hemmerlin hat gegen seine Feinde gekämpft mit seinen Feder-Waffen, wie die Andern mit ihren eisernen, und somit sei ihm nichts Besonderes vorzuwerfen, seine Handlungsweise sei in ihrer Art, was die jedes andern Kämpfers in der seinigen; er selbst im Registr. querel. fol. 110. b. deutet auf diese Ansicht hin als die gerechte, indem er da auch in den Frieden von 1450 eingeschlossen sein will. Allein eine feindliche

Schrift, zumal eine so schlimme, ist mehr, als eine blos feindliche That. Der Angreifer ist dabei weit mehr im Vortheil: er schlägt und ist sicher vor dem Gegenschlag; der tödtlichste Schlag auf den Feind wird im offenen Kampf dadurch gleichsam geadelt, daß man ebenderselben Todesgefahr sich aussetzt. Eben so ist der Angegriffene weit mehr im Nachtheil: eine Wunde im offenen Kampf vernarbt bald, oder bringt schnellen ruhmvollen Tod; eine Wunde durch Schrift mordet Jahrelang frisch fort, zumal von einem so beliebten Schriftsteller und vielverbreiteten Buch. Gegenwehr mit gleichen schriftlichen Waffen bleibt meist nur etwas Halbes, und war für jene Zeit überhaupt etwas sehr Schwieriges, für die Eidgenossen geradezu etwas Unmögliches. Also der Kampf war hier etwas ganz und gar Ungleiches. Damals galt aber vom Verhältniß zwischen Feinden noch die ritterliche Ansicht, daß nur ein offener Zweikampf ehrenhafte Entscheidung bringen dürfe. Darum verdammt Hemmerlin so ergrimmt Redings List mit den rothen Kreuzen im Buch de Nob. und im Process. selbst mehrfach, und wiederholt in späteren Schriften. Hat er aber nicht eben so aus denselben Gründen, Cap. 30. de Nob., als verdammte Waffe genannt: Daß der Feind gegen den Feind famosum libellum non scribat? Da hat er in der Hitze doch offenbar sich selbst verurtheilt. Zwar sah er natürlich seine Schrift nicht als famosum libellum an, doch gibt er im Registr. querel. fol. 110. b. zu verstehen, daß sie wohl allerlei Uebertriebenes enthalten könne. Und sie ist auf jeden Fall ein famosus libellus in manchen Theilen: selbst Nic. von Wyl, gewiß Hemmerlins wärmster Freund, bemerkt bei Nennung des Buchs vom Adel: „Von demselben mir sichrer zegedencken, dann darnon vil zeschriben." Diese Worte sind freilich zweideutig: sie scheinen aber eher einen erschrockenen Tadel zu enthalten, als ein erstauntes Lob. Deßhalb nennt er auch wohl das Buch vom Adel „zuo letst", er möchte es gar nicht nennen, und muß doch, wegen seiner Bedeutung. Mit seinen persönlichen Schriften war's etwas ganz anders: Diese Feinde und ihre Niederträchtigkeit mußten also bekämpft werden in Hemmerlins Verhältnissen: und er blieb hier in der Regel auch bei den Waffen der Wahrheit. Aber Hemmerlin mußte für seinen Fehler büßen, härter wahrlich, als er's verdiente,

und das söhnt wieder mit ihm vollkommen aus. Die Schweizer nahmen ihm die Verunglimpfungen sehr übel, und nur ihr Zorn darüber hat nach wenigen Jahren die rasche Wendung seines Schicksals zum Untergang möglich gemacht. So ist also die heiterste Zeit seines Lebens, weil er sie einigermaßen mißbrauchte, auch die Quelle der finstersten Zeit seines Lebens geworden; das bedeutendste Werk seines Lebens quoll freilich daraus hervor, aber auch eben dadurch das bedeutendste schwerste Schicksal seines Lebens. Doch es bleibt bei dem schon früher einmal in dieser Hinsicht Geäußerten: Besser die Fehler, die er sich zu Schulden kommen ließ, und besser der frühe Untergang dafür, wodurch er sie ja mehr als genügend gebüßt, als daß er ruhmlos verglimmt wäre.

Schon damals, nach 1450, sobald Hemmerlins letzte Schriften bekannt zu werden anfingen, tauchte auch der Schweizer Groll dagegen auf, was Hemmerlin bald erfuhr; er war aber ganz getrost dabei, ohne böse Ahnung. Er erzählt die Sache fröhlich also, im Pass. fol. 21: Mein Herr (Dominus meus), der Bischof von Lausanne (als Probst von St. Ursus zu Solothurn stand er auch unter diesem Bischof), hat mich neulich gegen die Berner, die mich hart bei ihm verklagten: quod ego scriberem et historialiter dictarem cronicas preliorum per ipsos etc. contra Turicenses habitarum, also er hat mich deßhalb entschuldigt, wie folgt: Ihr Berner glaubt doch gewiß einen gerechten glorreichen Krieg geführt zu haben? Ja freilich (Ita domine), antworteten sie. Darauf der Bischof: Nun, da solltet ihr ja dem Magister Felix noch herzlichst Dank wissen (gratanter regraciamini), daß er auf ewige Zeiten euern Nachkommen auf 1000 Geschlechter hinab (per mille generationes) eure ruhmvollen Thaten geschichtlich mittheilt. So sind ja auch der Römer, Punier, Trojaner, Longobarden Kriegsthaten durch treue Forscher fortgepflanzt worden. Darauf schwiegen die Berner. Daß Hemmerlin um der Schweizer damals schon aufbrausende Feindschaft gegen ihn wußte, geht auch aus der Stelle hervor Pass. fol. 17: Es ist allbekannt, (constat euidenter) daß die Schwizer mir feind sind, weil ich ihre Schandthaten (crudelitatis insidias) im Buch de Nob. beschrieben habe. Also Hemmerlin war damals noch ganz getrost über dieses ferne Wetterleuchten; er

hätte es auch wohl bleiben können, es würde ſich wahrſcheinlich verzogen haben und der Schweizer Zorn würde eingeſchlafen ſein gegen Hemmerlin, trotz ſeiner für damals wirklich bedeutenden Schuld, was die ſpätern Umſtände näher nachweiſen werden, wie ihr Zorn gegen Zürich ſelbſt allmählig ja immer tiefer einſchlief; aber es traten eben jetzt von 1450 an neue Ereigniſſe für Hemmerlin dazwiſchen, welche um 1454 endlich den wirklich damals ſchon faſt verſchwundenen Schweizergrimm mit Gewalt wieder heraufbeſchworen.

Hemmerlins Glücksſtern, der ihm vor wenigen Jahren erſt ſo glänzend aufgegangen, ging ſchon mit 1450 unter. Zürich war wieder in den Eidgenöſſiſchen Bund getreten und hatte Oeſterreich aufgeben müſſen. Dadurch verlor natürlich Hemmerlin ſeinen Hauptſchutzengel, den Adel, und mit ſeiner Herrſchaft im Stift war es wieder gar aus. Auch den Schutz der Zürcher-Regierung und Bürger, der ihm ja gleichfalls aufs neue zu lächeln begonnen unter den Flügeln des Adels, auch dieſen Schutz, der ihm wohl hätte bleiben können auch jetzt nach den veränderten Umſtänden, auch ihn verſcherzte er völlig deßhalb, weil er feſt bei den frühern politiſchen Grundſätzen blieb und dem Adel anhing und die Schweizer haßte nach wie vor; dieſe Grundſätze waren ihm während der letzten Jahre zu ſehr, beſonders perſönlich, theuer geworden, als daß er ſie jetzt hätte aufgeben können bei dem veränderten Winde des Staats. Die Eidgenoſſen, wie die Zürcher, wetteiferten bald, die neugeſchloſſene Verbindung feſter als je zu knüpfen: „Allgemeiner Begierde der Wiederauftunft einer biedern Eidgenoſſenſchaft und Nachbarſchaft wich jede Erinnerung der böſen Zeit“ ſagt Müller IV. p. 214. Aber Hemmerlin blieb der Alte mitten in den erneuerten Verhältniſſen, das geht klar hervor aus der wohlgefälligen Art, wie er jedesmal auf ſein Buch de Nob. hinblickt, wo er desſelben Erwähnung thut, welche Erwähnungen ja natürlich alle in dieſe Zeit von 1450 bis 54 fallen; namentlich gehört hieher ſein ſchon angeführter Triumph über das Benehmen des Biſchofs von Lauſanne im Pass. fol. 21; ferner gehört hieher die Stelle Pass. fol. 20., wo er mit Wuth wieder über die rothen Kreuze bei St. Jakob an der Sihl herfällt: alſo Zeugniſſe von 1452; ferner ſeine wiederholten Ausfälle gegen Landammann Ital Re

ding in einigen andern Schriften dieser spätern Zeit, wie z. B. im tractat. contr. quend. superb. cleric., auch im dial. de consolat. iniq. suppressor.; überhaupt fehlt in allen spätern Schriften selten etwas gegen die Schweizer. Doch nicht nur in solchen vereinzelten schriftstellerischen Nachklängen des Buchs de Nob. und Proc. jud. hat Hemmerlin sein fortdauerndes Beharren bei seiner bisherigen politischen Ansicht bewiesen, sondern noch kräftiger durch eine politisch praktische Handlung, welche später mitzutheilen ist. Er hat sich nicht gescheut, den mächtigen Gundolfinger, Generalvikar von Constanz, zum Theil auch durch diese Handlung gegen sich aufzubringen, was derselben noch mehr Charakter giebt. Das einzige Zeichen etwas milderer Gesinnung gegen die Eidgenossen gab er von sich im spätern Gefängniß zu Constanz, im Jahr 1454, da er, durch die herbsten Leiden heimgesucht, darin zum Theil eine Strafe für seine frühere Eidgenössische Schuld selbst anerkannt zu haben scheint. Aber für jetzt blieb Hemmerlin der alte, und mußte demnach seinen letzten Schutz jetzt gleichfalls verlieren, die Regierung und Bürgerschaft von Zürich, welche er eben wohl sich hätte günstig bewahren können, wenn er den neuen politischen Grundsätzen gehuldigt hätte. Wie kalt ihm Zürich von nun an den Rücken wandte, bewies sich auf's klarste nach einigen Jahren, als seine letzte bitterste Zeit hereinbrach. Dieses Opfer war gewiß besonders schwer für ihn, und es zeigt sich daher in diesem politischen Beharren Hemmerlins gerade in dieser Zeit recht deutlich das, worauf früher aufmerksam gemacht worden, wie er, wenn er einmal einer Sache sich angenommen, unerschütterlich fest dabei bleiben konnte.

So fiel er dann ganz wieder in den trostlosen Zustand zurück, dem er in der letzten schwersten Zeit vor 1444 anheimgegeben gewesen. Also ganz wieder in der alten Stellung: Vom Bischof von Constanz kalt verlassen und ganz seinen Feinden im Stift preis gegeben, namentlich dem Probst Nithart, seinem kirchlichen wie politischen Gegner, welches letztere Verhältniß ja auch jetzt wiederfortbestand bei Hemmerlins Festhalten an den alten Gesinnungen; ja man kann sagen dem jetzt noch wo möglich gesteigerten Grimm seiner Stiftsfeinde und Nithart preisgegeben, weil sie wohl Lust haben mochten, seine 6jährige Herrschaft im

Stift ihn nur um so bitterer entgelten zu lassen; dabei denn durch den Krieg bürgerlich verarmt, wieder ohne häuslichen Trost in seinem Druck und ohne Mittel der Abwehr gegen denselben.

Aber jetzt zeigte es sich abermals in vollem Maaß, welche treffliche, auch tüchtig nachhaltige Wirkung jene vergangenen Glücksjahre seines Lebens auf Hemmerlin hatten, und wie sie seine heruntergekommene Natur wenigstens wieder auf die Höhe der frühern Kraftjahre erhoben. Jene Glückszeit gab ihm nicht nur Energie zur Erschaffung des Werks de Nob. und Proc., sondern sie bewahrte ihn jetzt auch vor der frühern Erschlaffung in seinem Elend: er wirkte jetzt wieder trotz diesem Elend kräftig im praktischen Gebiet seiner Zürcherkirche, wie in den besten Jahren seines ersten Auftretens, wie in den Jahren, da er noch am Bischof von Constanz und den Bürgern von Zürich einen guten Rücken hatte, und da noch keine Kriegsunfälle ihm den häuslichen Trost und die Mittel zur Abwehr genommen; und eben so kräftig zugleich im schriftstellerischen Gebiet und zwar wurden jetzt die schönen Saaten jener Glückszeit in letzterer, nämlich in der schriftstellerischen Beziehung, auch kirchlich fruchtbar, von der politischen Schreiblust ging er jetzt wieder zur kirchlichen über: er hat bedeutenderes Kirchliches geschrieben in diesen Jahren von 1450—54 als vorher. Und was seine praktische Kirchenthätigkeit betrifft in dieser Zeit, so bestehen die Beweise dafür, daß auch sie vorhanden war, hauptsächlich in den frischen Angriffen von Seiten seiner Feinde aus dieser Zeit: wäre er praktisch schlaff gewesen, sie hätten ihn gewiß ruhn lassen, und hätten die alten Dinge nicht wieder aufgerührt, um nicht seine spitze Feder wieder zu reizen, die sie zum Theil aus eigener Erfahrung schon wohl kannten, zum Theil deren frisch erwachte Kraft aus dem Werk de Nob. und dem Proc. fürchten mußten. Daß er also in dieser Zeit wieder von ihren Angriffen aufs heftigste zu leiden hatte, ist gewiß ein Beweis, daß er praktisch ihnen abermals tüchtig zu schaffen machte. Es sind aber auch noch andere positive Beweise vorhanden für seine praktische Kraft in dieser Zeit und zwar für eine Kraft, welche noch die früher gezeigte ebenfalls überragt, eben so wie von der kirchlich schriftstellerischen das behauptet werden darf.

Dazu kommt dann noch ſein Benehmen gegen ſeine Feinde in dieſer Zeit, er hat auch da ſich bedeutend kräftiger zu wehren gewußt als früher, er ließ es nicht nur beim Klagen bewenden und halb verſteckten ſchriftlichen Angriffen, ſondern er iſt ihnen derb ſchriftlich und offen auf den Leib gerückt. Seine beſten perſönlichen Schriften ſind auch aus dieſer Zeit. Und eben dieſes ſein kraftvolles Auftreten ſeit 1450 war es, was ſeine Feinde, weil ſie ihn jetzt durch den Druck, der ihnen zu Gebote ſtand, nicht mehr niederhalten konnten, was ſie zu dem Entſchluß brachte im Jahr 1454 ſich ſeiner zu entledigen um jeden Preis, wozu ihnen denn die Schweizer als trefflichſtes Werkzeug dienen konnten; denn was dieſe Starken in dieſen Zeiten unternahmen, das war abgethan, Gerechtes wie Ungerechtes; ſobald ſich Hemmerlins Feinde auf die Schweizer ſtützen konnten, war die Rechenſchaft auf ſichere gewaltige Schultern abgewälzt.

So iſt alſo auch hier wieder die glückliche Zeit Hemmerlins, ihm zum Unglück ausgeſchlagen; doch er hat hier nichts übertrieben, wie beim Buch de Nob. und Proc. nichts Böſes verſchuldet, er hat hier ſtets recht gehandelt; darum verdiente er für die Thaten dieſer Jahre wirklich keine Strafe; was er ſchief angegriffen haben mag in der beſten Meinung, dafür war die ſchwere Zeit ihm Buße genug, wie das auch in den frühern ſchweren Tagen der Fall geweſen und es hätte alſo, menſchlich geredet, dabei ſein Bewenden haben können, man könnte alſo ſagen: jene letzte Zeit ſeines Untergangs von 1454 an war ein reines Märtyrerthum für ihn, denn was er da litt, war einzig die Rache ſeiner kirchlichen Feinde, die Schweizer dienten ja eigentlich nur als blindes Werkzeug, ſie kümmerten ſich weiter um ſeine Schickſale gar nicht mehr: allein ſo iſt die Sache nicht anzuſehen, ſondern ſo: Hemmerlin litt nur ſcheinbar ganz unſchuldig, nur ſcheinbar als vollkommen reiner Märtyrer; vor Menſchenaugen litt er freilich nur die Rache ſeiner Kirchenfeinde, allein der höhere Gerechtigkeitsſinn muß das Urtheil fällen: Er ſollte wenigſtens zum Theil auch büßen für ſeine Schuld im Buch de Nob. und Proc., das war ein innerer Hauptgrund für ſeine Leiden von 1454 an, und der war gerecht, mochte nun der äußere noch ſo ungerecht ſcheinen, wie auf dieſe Schuld und gerechte Buße dafür bereits hingewieſen worden iſt.

Es folgt also jetzt zunächst die Darstellung von Hemmerlins kräftiger Wirksamkeit von 1450 bis 54, trotz dem tiefen Elend, in welches er mit dem Friedensschlusse zwischen Zürich und Eidgenossen, welcher in jenem Jahr vollendet ward, wieder zurücksank.

Um nun sein Wirken in dieser Zeit so darzustellen, daß sein durch die vergangene Glückszeit gewonnener frischer Muth dabei auch recht ins Licht trete, ist nun natürlich ein Blick in seine neue schwere Lage nothwendig, und da vorher bemerkt worden, daß sein kräftiges praktisches Auftreten größtentheils aus seinen neuen Leiden geschlossen werden könne, so wird vor allem eine Darstellung dieser mehr leidensvollen Seite seines praktischen Lebens am Platz sein, auf diesem dunkeln Hintergrund tritt dann erst seine muthvolle ungebeugte sonstige praktische Thätigkeit und zumal auch seine schriftstellerische Kraft trotz solchen Leiden recht deutlich ins Licht.

Also zuerst die praktische Seite seines Lebens aus dieser Zeit und zwar die Punkte aus demselben zunächst, welche ihn als den in neue leidensvolle Lagen Verwickelten vorführen.

Das Pass. liefert von fol. 12 an wieder eine Reihe empörender Thatsachen, welche in diese Zeit nach 1450 zu setzen sind. Sie gehören in diese Zeit aus folgenden Gründen: Daß erstlich diese Geschichten in die Zeit gehören, da der Bruch mit dem Bischof geschehen und der Schweizerkrieg ausgebrochen war, dafür spricht schon die Reihenfolge, in welcher sie im Pass. aufgeführt sind. Sie stehen nach der Erwähnung jener Begebenheiten. Dieser Beweis ist jedoch ein etwas schwankender: denn obgleich das Pass. im Ganzen wohl eine historische Reihenfolge enthält, so macht es doch im Einzelnen manche Ausnahmen, wie ja auch bereits im Pass. später erzählte Dinge in den früheren historischen Zusammenhang aufgenommen werden mußten wegen anderer Gründe. Es sind aber außer dem genannten, hinsichtlich der Reihenfolge, hier auch noch andere Gründe vorhanden: Die meisten dieser Geschichten nämlich, die hier gemeint sind, bestätigen es auch durch ihren Inhalt, daß der Bruch mit dem Bischof geschehen war und daß Hemmerlin mit demselben nicht mehr gut stand, und eben so findet sich auch in derselben Zusammenhang das andere bestätigt wegen des geschehenen Ausbruchs der Schweizerkriege, weil eben am Schluß dieser Geschichten, also

gerade hauptſächlich in Bezug auf ſie, Hemmerlin ſeine Ohnmacht hinſichtlich der Appellationen eingeſteht, indem er durch die Schweizerkriege arm geworden ſei (Pass. fol. 14 und 15.). Jetzt erſt nach 1450 fühlte er alſo recht das Unglück, das ihn 1443 betroffen. Aus dieſen angegebenen Gründen trugen ſich demnach die Geſchichten gewiß nicht vor 1443 zu. Warum aber nicht zwiſchen 1443 und 1450? Warum eben erſt nach 1450? Darum: Von 1444 bis 50 können ſie ſich jedenfalls nicht zugetragen haben, weil Hemmerlin damals auf der Höhe ſeines Glücks als Herrſcher im Stift vor ſolchem Druck wohl verſchont geblieben iſt. Alſo von 1443 bis 1444 bliebe übrig. Es iſt nun aber ſchon mehrfach bemerkt, daß dieſe Geſchichten eben wegen ihrer Heftigkeit zuerſt von Seiten Hemmerlins ein ſtarkes praktiſches Auftreten im Stift vorausſetzen; wie war nun ein ſolches von ſeiner Seite möglich in jenem Jahr? damals, da alle anderen Zeichen darauf hindeuteten, wie tief er von dem allſeitigen auf ihn eindringenden Jammer niedergeworfen war, ſo daß er nur in Klagen ſich Luft zu machen vermochte? Müſſen alſo dieſe Geſchichten nach 1443 geſetzt werden, wie das erwieſen iſt, ſo können ſie auch eben ſo ſicher nach 1450 erſt ihren richtigen hiſtoriſchen Platz haben.

Jener Mit-Chorherr Hemmerlins, Joh. Stoeri, berüchtigt als ein Büffelochſe, habſüchtig, ungerecht (Pass. fol. 12.), der ſchon um 1440 den erſten Anſtoß dazu gegeben, daß Hemmerlin in das damals folgende tiefe Unglück herab ſtürzte (Pass. fol. 10 ꝛc.), er eröffnete auch jetzt wieder die Pforten des Unglücks. Dieſer Stoeri beſchimpfte Hemmerlin nun abermals, nach Pass. fol. 12; auf welche Weiſe, iſt nicht geſagt; Hemmerlin zog ihn, nach des Stiftes geſchworenem Recht (juxta nostrorum statutorum juratorum observationem), vor das Gericht des Probſtes und Capitels; da dieſe aber ſahen, daß eine Verurtheilung Stoeris auf dieſem Rechtswege unvermeidlich ſein würde, ſo enthielten ſie ſich liſtig alles Urtheils und übertrugen die Entſcheidung gegen alle Stiftsordnung (contra statuta nostra) der Hemmerlin feindſeligen Curie von Conſtanz. Wie dieſe ausgefallen, ſagt Hemmerlin gleichfalls nicht, allein es läßt ſich denken.

Hierauf häuften ſie, nämlich Probſt und Capitel, Unheil

auf Unheil (Hinc mala malis accumalando), was ſich in folgenden Fällen zeigte. (Pass. 12. 13 und 14.)

Nach den Stiftsgeſetzen hatten immer die drei älteſten Chorherrn (seniores tres canonici videlicet sacerdos, dyaconus et subdyaconus), im Fall des Todes eines Caplans, das Recht gehabt, einen Nachfolger vorzuſchlagen (presentationis patronatus ad illos pertinet), wahrſcheinlich bei der Curie zu Conſtanz wie aus dem Verlauf erhellt. Nun lag damals ein ſolcher Caplan mit ſehr fetter Pfründe auf den Tod krank; damit nun Hemmerlin dieſe gute Stelle als Senior canonicus nicht mit einem der Seinen beſetze, fing der Probſt und die Seinen es ſo an: Er ſandte ſchnell einen von ihm Begünſtigten, der irgend eine andere gewiß minder bedeutende Stelle hatte, die nicht zum Stift gehörte, nach Conſtanz, um vom Biſchof die Erlaubniß zu holen, daß er dieſe ſeine Stelle an jenen Kaplan abtreten und dafür deſſen Platz antreten dürfe, alſo, um Erlaubniß zu einem Tauſch zu holen. Dem Biſchof mochte die Sache ſo dargeſtellt werden, als ſei jener Caplan mit ſolchem Tauſch einverſtanden; dieſer ſcheint aber noch nichts von der Sache gewußt zu haben und ſollte wohl erſt durch des Biſchofs hohe Genehmigung eines ſolchen Tauſches in ſeinen letzten ſchwachen Augenblicken wirklich zu der Genehmigung überwältigt werden. Das war aber nicht einmal nöthig. Als der Täuſcher mit des Biſchofs Erlaubniß nach Zürich wiederkam, war der Caplan ſchon begraben. Jetzt war offenbar der ganze Plan umgeworfen, weil des Verſtorbenen Einwilligung fehlte. Aber keineswegs: des Probſtes Günſtling trat an die Stelle und der Verſtorbene galt nicht als Caplan des Stifts Geſtorbener, ſondern als Inhaber jener andern Stelle, als wenn er wirklich freiwillig bei Lebzeiten den Tauſch eingegangen. So etwa mag die etwas dunkle Darſtellung bei Hemmerlin zu deuten ſein. Er ereifert ſich auch weit heftiger über dieſes arge Spiel mit dem Todten, der ſo ſehnlich gewünſcht habe als Caplan des Stifts zu ſterben und als ſolcher eingeſchrieben zu ſtehen, und der nun auf dieſe Weiſe ſo ſchändlich um dieſen Troſt betrogen worden, Hemmerlin ereifert ſich weit heftiger hierüber als über die eigene Beeinträchtigung: Et illum bonum virum, ſagt er, taliter defunctum miserabiliter post mortem decepit (nämlich der Probſt) quia capellanus ecclesie

nostre mori et capellanorum fraternitati conscribi voluit, quem in hoc perniciose defraudavit.

Zu der Häufung von Unheil auf Unheil gehört ferner folgendes:

Hemmerlin ſcheint ſchon lange von Seiten des Papſtes vermöge einer Bulle das erſte Anrecht auf das Amt eines Conſervatoren am Fraumünſter zu Zürich beſeſſen zu haben; der Conſervator war, nach der helv. Biblioth. Tom. I., p. 34, derjenige, welcher das Recht des Münſters verwaltete und in deſſen Namen zu Gericht ſaß; als eine Erledigung eintrat, wurde er auch von der Aebtiſſin und ihrem Capitel ohne weiteres zum Conſervator ernannt; da trat wieder der Probſt dazwiſchen, der, weil er zugleich bepfründeter Chorherr des Fraumünſters war (abbacie Turicensis canonicus prebendatus), einen bedeutenden Einfluß dort ausüben konnte; er wußte geheim für einen andern ſo glücklich zu arbeiten, daß dieſer Conſervator des Frauenmünſters ward und Hemmerlin auch hier zurücktreten mußte.

Ferner:

Hemmerlin, wie er von jeher in Beſorgung der gottesdienſtlichen Handlungen der erſte und letzte auf dem Platz zu ſein ſich beeiferte, beſonders am Morgen, ſo ſtrebte er auch hauptſächlich darnach, ſein Haupt-Gebiet, den Geſang, zu heben; er hatte es endlich durchgeſetzt, daß in dem Halb-Chor, dem er vorſtand, die Pſalmen mit gehörigen würdevollen Abſätzen vorgetragen wurden; doch nicht einmal hier ließ ihn der Probſt gewähren, er zerſtörte ihm auch dieſe löbliche Einrichtung, indem er ſeinerſeits in ſeinem Halbchor, ſo oft er kam, demſelben vorzuſtehen, den Geſang ſo übermäßig haſtig abhaſpelte, daß ein Geiſtlicher von kurzem Athem die halben Verſe verſchlucken mußte, um nachzukommen; Hemmerlin mußte natürlich mit ſeinem Chor Schritt halten, um keine völlige Verwirrung anzurichten. Wenn der Probſt beim Geſang nicht zugegen war, ſo ging alles ſeinen guten Gang. Hemmerlin brachte nun dieſe Sache und noch einiges andere ſehr Zweckmäßige vor das Capitel; doch da gings ihm jetzt gar ſchlimm, ſchlimmer noch als bei den vorher erzählten Händeln. Einer, Namens Sueder, auch ein Chorherr, nach dem Zuſammenhang und nach Pass. fol. 16, und wie ſolches gleichfalls daraus hervorgeht, daß er, nach der helv. Biblioth. Tom. I, p. 33, nach Nitharts Tod an deſſen Stelle als Probſt

trat im Jahr 1466, dieſer Sueder, von welchem bald mehr zu ſagen ſein wird, fuhr bei dieſer Gelegenheit ſchimpfend über Hemmerlin los (in me felicem verbis irruit), wiewohl er vom Geſang ganz und gar nichts verſtand, ſo wenig, daß er nicht einmal ſeine Horen zu ſingen vermochte; aber eben, er wußte wohl, zu weſſen Gunſten er auftrat und zweifelte nicht an der Unterſtützung; er erklärte alſo, Hemmerlin habe die Verhandlungen des Capitels geſtört, und brachte es dazu, daß derſelbe durch die Mehrheit für einen Monat ſowohl ſeiner Pfründe beraubt, als auch aus dem Capitel gewieſen wurde, wobei er den Probſt als Zeugen für die Wahrheit ſeiner Anklage vor dem Capitel anrief. Hemmerlin wollte ſich natürlich nicht fügen, ſondern erklärte das Urtheil für völlig ungerecht, indem er, um die Parteilichkeit deſſelben recht ins Licht zu ſetzen, dem Capitel vorhielt: Sie machten es wie einſt die Leute von Heriſau, welche, nachdem ſie einen als des Diebſtahls verdächtig aufgehängt, dann erſt zuſammen kamen und gerichtlich unterſuchten, ob ſie Recht gehabt. Eben ſo natürlich war es aber, daß Hemmerlin damit nichts gewann; ſtatt zu einem Monat verdammten ſie ihn jetzt zu zwei. Dieſe Geſchichte mit dem Geſang kann übrigens auch einmal als ein beſtimmtes poſitives Zeichen gelten von Hemmerlins praktiſcher Rührigkeit in dieſer Zeit.

Ferner eine abermalige Beſchimpfung, Hemmerlin zugefügt wieder durch einen andern Chorherrn, Namens Wernher Pürlin, oder wie er ſich fälſchlich nannte, Waldenburg, und dies aus Hochmuth hauptſächlich, nach der Schrift contr. quend. superb. cleric.: daß er Chorherr geweſen, geht aus eben genannter Schrift gleichfalls hervor, und wie bei Sueder, aus Pass. fol. 16, und auch wohl aus dem Umſtand, daß er Cuſtos des Stifts genannt wird, welcher Titel den Bibliothekar bezeichnete, nach Hott. K. geſch. II. p. 66. Auch von dieſem bald ein Mehreres. Der Cuſtos beleidigte den Felix auf folgende Weiſe: Hemmerlin trat einſt nach eben vollendeter Meſſe unmittelbar aus der Kirche in die Sakriſtei, woſelbſt, wie früher ſchon weitläufig beſchrieben, die Geiſtlichen ihre Trinkgelage zu halten pflegten: Hemmerlin fand ſie denn auch jetzt trunken beiſammen; er war aber diesmal ſelbſt etwas durſtig und trank auch aus einem geringen hölzernen Becher, welchen er dann einem andern Geiſtlichen

zum Austrinken hinreichte; wahrſcheinlich hatte er dieſem freundſchaftlich daraus zugetrunken. Alsbald fährt eben jener Cuſtos Wernher Pürli oder Waldenburg auf dieſen Geiſtlichen los und reißt ihm den Becher mit dem Wein hinweg mit ſolcher Gewalt, daß er den Hemmerlin, wahrſcheinlich mit Abſicht, auf den Rücken zu Boden ſtößt. Weil das an dem heiligen Reliquienplatz und vor ſo vielen ehrenwerthen Geiſtlichen frech verübt worden, ſo drang Hemmerlin beim Probſt darauf, der Thäter müſſe öffentlich in den Kirchenbann gethan werden. Der Probſt wußte aber auch dieſe Sache nach Conſtanz hinüberzuſpielen, wobei er ſelbſt und der früher genannte Sueder als Commiſſär den Vortrag übernahm, und ſo kam zu Hemmerlins großer Schmach der Cuſtos ohne allen Kirchenbann davon. Dieſe Dinge erzählt, wie vorher bemerkt, Hemmerlin im Pass. auf fol. 12, 13 und 14, und fügt am Ende hinzu, er könnte noch unendlich viele ſolcher Drangſale, durch den Probſt und die beiden Letztgenannten ihm zugefügt, erzählen. Es iſt alſo das Angeführte nur Weniges von Vielem.

Es geſtaltete ſich damals ſogar im Stift eine förmliche verſchworene Partei gegen Hemmerlin, deren Seele die drei eben Erwähnten waren: der Probſt, der Cuſtos und Sueder; ſie hielten dieſe förmliche Verſchwörung gar nicht geheim, ja ſie gaben ſich obendrein einen recht abſchreckenden Namen: der graue Bund, nach jener Vereinigung im Rhätiſchen Oberland, welche im Jahr 1424 zu Truns geſchloſſen worden (nach Tſchudi II. p. 153 und Müller III. p. 286), dieſer Bund, erſt kurz in friſcher Kraft erſtanden, machte wohl damals viel Lärm und verbreitete Furcht; daß Hemmerlins Feinde im Stift dieſen Namen nachahmten, mochte demnach wahrſcheinlich zu ſeiner Abſchreckung geſchehen; der Probſt hatte die Benennung ſelbſt aufgebracht. Hemmerlins eigene Worte darüber Pass. fol. 14 ſind: Sunt infinita michi gravamina etc. illata per prepositum et custodem et suederum et sue confederationis consortium, quod dicebatur „der grow punt“ id est grisea liga, et presertim per dictum prepositum taliter dictum fuit hoc contubernium ad instar quorundam montanorum in dyocesi et montibus alpium et vallium Curiensium commorantium ceteris ruralibus magis horribilium. Im Pass. fol. 16 macht dann Hemmerlin eine bittere Schilderung der Theilnehmer an dieſem grauen Bund. Er ſagt: Ein geſchickter

Schmidt weiß aus vielen verdorbenen Hufeisen ein gutes zu machen; rein unmöglich aber ist es, aus allen den Chorherrn zusammen mit aller Arbeit durch Feuer oder Wasser nur einen einzigen leidlichen Geistlichen zusammenzuschweißen (illum non novi, qui de omnibus istis canonicis qualitercunque conjunctis, conglutinatis, conbinatis, aut per ignem et aquam concussis unum conficiat clericum etc.). Und ihr Hauptmann (capitaneus) ist Sueder, der roheste Geistliche im Stift, ja in der ganzen Stadt. Die drei Häupter des grauen Bundes, den Probst, Sueder und den Custos hat Hemmerlin dann, außer im Pass. welches aber zugleich aus allgemeineren Gründen verfaßt worden, noch in einigen besonderen Schriften aus dieser Zeit auf's heftigste geschildert, welche letztere hauptsächlich durch diesen Bund veranlaßt wurden. Von allen diesen persönlichen Schriften wird später ausführlich die Rede sein. Hier nur jetzt schon einiges aus der Schrift gegen den Custos zur näheren Bekanntschaft seiner Person; denn was den Probst betrifft, so sind die ihn betreffenden Schriften in dieser Hinsicht schon lange ja benutzt worden, und die Schrift gegen Sueder bringt über diesen weiter nichts Neues zur Schilderung seines Wesens. Die kleine Schrift gegen den Custos: epistola contra quend. superb. cleric. sagt z. B. von demselben noch folgendes Neue: Er habe auch Jakob geheißen, und sei ein uneheliches Kind gewesen seines Vaters, welcher auch Geistlicher war, von einer Nonne. Außerdem schildert er ihn als einen gewaltig hochmüthigen, zugleich aber völlig bäurischen rohen Menschen, der eben aus ersterm Grunde wohl seinen eigentlichen Namen Pürlin in Waldenburg umgewandelt habe: doch gibt er auch zu verstehen, daß er solches gethan nicht minder aus der Ursache, um seine unechte Geburt zu verbergen, weil er als Unehelicher vom geistlichen Stand, wenigstens von so hohem Rang in demselben, ausgeschlossen gewesen wäre. Namentlich an's Zürcher Chorherrnstift sollte ja kraft einer Bulle Joh. XXII. vom Jahr 1320 kein Unehelicher gelangen dürfen, nach Bullinger I. p. 248. Nach einer andern Stelle über den Custos im Dialog. de consol. iniq. suppressor., einer Schrift gegen den Probst aus dieser Zeit, fol. 124 a, verkündigte schon seine äußere Mißgestalt den innern Unwerth: er war einäugig (monoculus).

Aus der gegebenen Darstellung läßt sich doch gewiß mit

Recht, wie das im Voraus angenommen worden, auf Hemmerlins praktische Regsamkeit in derselben Zeit schließen, auf seinen durch die Glücksjahre von 1444 bis 50 in dem Grade neu belebten praktischen Muth, daß dieser, trotz den nach 1450 wiedergekehrten alten schweren Verhältnissen, sich nicht abermals brechen ließ, sondern eher mächtiger noch sich kund gab als sogar früher in seinen besten Zeiten.

Die erzählten praktischen Thatsachen umfassen nun freilich nicht den ganzen Zeitraum von 1450 bis 54, indem das Pass., seine letzte Schrift aus dieser Zeit, aus der man in dieser Hinsicht schöpfen kann, überhaupt seine letzte vorhandene Schrift aus dieser Zeit, um das Jahr 1452 verfaßt worden, also nur bis zu diesem Zeitpunkt die Erzählung führt; allein es wird schwerlich auf einmal mit dieser Zeit von Seite Hemmerlins Unthätigkeit und von Seiten seiner Feinde Ruhe eingetreten sein; wie hätte auch sonst im Jahr 1454 von Seiten der letztern so gegen Hemmerlin plötzlich wieder gehandelt werden können, wie sie handelten? Nein, Hemmerlins Wirken und der Feinde Gegenwirken wird nach wie vor fortgegangen sein, und was von 1450 bis 52 geschah, läßt ahnen, was von 1452 bis 54 geschehen sein mag. Ein Friedensversuch wurde zwar gemacht noch vor 1452, wie das Pass. erzählt fol. 20, wohl, weil Hemmerlins Feinde sich vor seinen verwundenden persönlichen Schriften sichern wollten; aber ohne irgend Erfolg, wie das sich im Verlauf herausstellen wird.

Hemmerlins kräftiges praktisches Auftreten in dieser Zeit beschränkte sich aber nicht blos auf seine nächste Zürcher-Kirche und auf sein Gegenwirken gegen Probst und Capitel, sondern er griff auch in weitere größere Kreise hinaus und kämpfte an gegen höhere Häupter, gegen den Generalvikar des Bischofs von Constanz, Nicolaus Gundolfinger, ja noch kräftiger gegen den Bischof selbst. Gundolfinger muß Hemmerlin bis um diese Zeit freundlich gesinnt gewesen sein, nach der Schrift de libert. ecclesiast. von 1451, freilich ohne ihm deßhalb irgend zu nützen, wie das schon früher einmal bemerkt worden; jetzt von 1451 bis 1454 wurde auch er immer mehr sein entschiedener Feind, und hat noch in diesen Jahren Proben davon gegeben. Uebrigens waren die hier zu erzählenden drei praktisch-kirchli-

chen Thatsachen nicht die einzigen Veranlassungen dazu; es sind nämlich gleichfalls um diese Zeit noch drei andere von Seiten Hemmerlins vorgefallen, wie die Folge darthun wird, eine praktisch-politische und zwei schriftstellerische Handlungen, welche Gundolfinger nicht minder aufbrachten. Eine von diesen störenden schriftstellerischen Handlungen bestand in einem Theil der Schrift de lib. eccles. selbst, die andere betrifft eine Stelle aus einer noch etwas frühern Schrift Hemmerlins (de consol. iniq. suppressor.), welche aber Gundolfinger erst später erfahren haben kann; diese beiden schriftstellerischen Störungen des Verhältnisses zwischen den zwei Männern mögen die Anfänge dieser Trübung enthalten, da ja die Schrift de libert. eccles. der Termin ist, bis zu welchem Freundlichkeit zwischen den zweien geherrscht haben muß. Die vier übrigen Thatsachen sind also gewiß später; denn sie enthalten Dinge, die Gundolfinger gleich zu erfahren bekam, und die ihm nicht, wenn auch früher vorgekommen, doch erst später zu Ohren dringen konnten, wie die Stelle aus de consolat. iniq. suppress. Jedenfalls gehören alle sechs nahe zusammen, und es ist merkwürdig, daß gerade jetzt, da sich Hemmerlins trübes Schicksal seinem finstern Ende zuneigte, daß gerade jetzt der gefährliche Mann von ihm so schwer gereizt werden mußte. Sein End-Schicksal wurde ohne Zweifel dadurch noch bitterer, als es wohl sonst ausgefallen wäre, vielleicht auch beschleunigt. Er hat sich im erzürnten Gundolfinger ganz eigentlich seinen Haupthenker gebildet.

Die 3 praktisch-kirchlichen Thatsachen nun, welche hier in Betracht kommen, gehören also in diese spätere Zeit Hemmerlins und nicht in die frühere vor dem Zürcherkrieg. Es ist eben bemerkt worden, daß laut der Schrift de lib. eccles. von 1451 Gundolfinger gegen Hemmerlin bis dahin nicht ungünstig gewesen, und dies geht klar hervor sowohl aus dem Umstand, daß Gundolfinger Hemmerlin selbst zur Abfassung der Schrift auffordert, als auch aus der Art, wie er ihn dazu auffordert. Hemmerlin läßt Gundolfinger also beginnen in jener Schrift fol. 95. b.: Vicarius etc. generalis dilecto nobis in Christo mag. Felici etc. salutem: et si quid dulcius salute etc. Offenbar sehr freundlich, und es sei das wirklich sincerissime gemeint gewesen von Gundolfinger, sagt Hemmerlin (Reg. quer. fol. 122. b.)

Von den beiden Thatſachen nun unter den drei, bei welchen Gundolfinger als beſonders thätig hervortritt, ſagt es Hemmerlin ſelbſt, Reg. quer. fol. 121. b., daß er ſich durch dieſelben den Generalvikar verfeindet habe; ſo ſind demnach dieſe Thatſachen am natürlichſten in eine Zeit zu ſetzen, da es mit Gundolfingers Freundlichkeit vorbei war, nach 1451. Die andere Thatſache mit dem Biſchof ſelbſt zeigt zwar Hemmerlin in keinem Verhältniß zu Gundolfinger; allein Hemmerlin tritt hier ſo ſtark gegen den Biſchof von Conſtanz, des Generalvikars Herrn, auf, daß der Diener ihm nicht mehr freundlich ſein durfte, auch wenn er gewollt, ſo daß alſo auch dieſe Thatſache Verfeindung mit Gundolfinger zur Folge haben mußte, und ſomit gleichfalls erſt nach der Zeit der Freundlichkeit, nach 1451, zu ſetzen iſt. Dafür, daß dieſe letztere Thatſache in dieſe ſpätere Zeit zu ſetzen iſt, ſprechen dann noch andere Gründe, welche zum Theil zugleich dazu auffordern, dieſe biſchöfliche Thatſache als die ſpäteſte unter den drei anzunehmen.

Die beiden Thatſachen in Bezug auf Gundolfinger ſollen demnach zuerſt dargeſtellt werden, und zwar in derſelben Reihenfolge, wie Hemmerlin ſie ſelbſt mittheilt, Reg. quer. fol. 121 b. bis fol. 122 b. Die erſte Thatſache zeigt Hemmerlin wieder einmal wirkſam in ſeinem Amt als Probſt zu Solothurn und zwar iſt ſie das Bedeutendſte, was er dort während ſeines ganzen zweiten Lebensabſchnittes vollbracht hat. Sie wird gleich folgen. Vorher muß nur bei dieſer Gelegenheit noch ein kurzer Blick geworfen werden auf einiges andere minder Bedeutende, was er in dieſem Abſchnitt gleichfalls zu Solothurn verrichtet hat.

Hemmerlins übrige Soloth. Wirkſamkeit beſtand außerdem ſeit dem Basler Concil nur in Folgendem: Erſtlich finden ſich im Solothurner Stiftsarchiv ſchon von 1427 an, bis gegen 1456, da Hemmerlin die Probſtei, wie die Folge zeigen wird, freiwillig aufgab, verſchiedene unbedeutende Capitelakten, die aber meiſt von ſeinen Statthaltern, nämlich bis 1440 von dem früher bereits als ſolcher genannten Joh. Trißgruber, von da an bis an's Ende von Nicol. Schaffhuſer gezeichnet ſind. Probſt Hemmerlins perſönliche Thätigkeit für Solothurn beſchränkte ſich darauf, daß er 1434 beim Basler Concil eine Klagſchrift einreichte wegen fortwährender Eingriffe des Staats in die

Stiftsrechte, worauf das Concil einen Vollmachtsbrief an den Dekan des Stifts St. Peter zu Basel erließ (dieser Brief ist im Stiftsarchiv von Solothurn noch vorhanden) mit dem Auftrag, die Klage zu untersuchen und dem Solothurner Stift zu seinen Gütern und Rechten wieder zu verhelfen. Das Resultat ist unbekannt. (Vielleicht kommt der Spruch des Dekans von St. Peter in dieser Sache einmal noch zum Vorschein, wenn die bisher ungeordnet gebliebenen Urkunden dieses Stifts in die gebührende Ordnung gebracht sein werden). Dann ist im Stiftsarchiv von Solothurn noch eine Quittung vorhanden von 1448, Samstag nach Markustag, wodurch Probst (also Hemmerlin selbst) und Capitel den Empfang von 8 fl. für eine Hofstatt bescheinen. Ferner ein Lehenbrief, wodurch Probst Hemmerlin 4 Juchart Acher, zur Probstei gehörig, an Johann Schafhuser von Solothurn als Lehen giebt. Der Brief beginnt: Felix Hemmerlin, ein Lehrer der heiligen Rechten und Probst des Stifts St. Ursen ze Solothurn ꝛc. Am Schluß: sigelt Felix H. mit dem probsteisigel, geben 1449 am St. Urbanstag. Endlich ein Verkaufbrief, wodurch Probst und Capitel einen Garten verkaufen. 1452. Montag nach unser lieben Frauen Tag im Merzen. Diese letztern Capitelakten Hemmerlins also, Quittungen u. s. w., sind deutsch abgefaßt. (Nach brieflichen Mittheilungen aus dem Stiftsarchiv.)

Außer diesen eben mitgetheilten und der alsbald aus Reg. quer. folgenden Thatsache, nebst jenen frühern, die in Hemmerlins ersten Lebensabschnitt gefallen, giebt es dann keine weitern Zeugnisse mehr von seiner Soloth. Thätigkeit, weder das Proprium Ecclesiæ Colegiatæ Solodorensis, Friburgi 1641 und 1704, welches nur die Legenden einiger Heiligen enthält, deren Feste in der Stiftskirche zu St. Ursen eigens gefeiert werden, noch das Chronicon von Ant. Wagner, das nur die ältere Geschichte Solothurns und des Stifts erzählt, keines von beiden thut demnach Hemmerlins irgend Erwähnung, so daß also die gegebenen Mittheilungen aus dem Soloth. Staats- und Stiftsarchiv, sammt der aus Reg. quer., hierüber das Erschöpfende enthalten.

Das Reg. quer. erzählt nun, als Hemmerlins bedeutendste Soloth. Handlung aus dieser spätern Zeit folgende den mächti-

gen Gundolfinger von Conſtanz ſo bitter ärgernde Thatſache: In Solothurn, welches zur Lauſanner Diözeſe gehörte, wohnten gleich auf der andern Seite der Aare zwei Prieſter von Parochialkirchen, welche, als jenſeits des Fluſſes liegend, unter Conſtanz ſtanden. Hemmerlin war Probſt vom Lauſanniſchen Solothurn; da nun aber jene Geiſtlichen zum großen Aergerniß ihrer Pfarrkinder ſich Huren hielten, ſo wurde Hemmerlin als Prälat von den Bewohnern Solothurns eifrigſt erſucht, er möge doch ſolche offenbare Hurer fortweiſen. Er drang mit allem Ernſt darauf bei der Conſtanzer Curie; erhielt aber die Antwort: Er ſolle dieſe Hurer nur ganz ruhig laſſen. Das kam daher, weil der Biſchof von dieſen Prieſtern über 2000 Gulden (vltra duo milia florenos), eine beim damaligen zehnfachen Geldwerth unerhörte Summe, in den Beutel geſteckt erhielt (imbursasset). Hemmerlin hatte doch die Frucht ſeiner Bemühungen, daß er bei allen Geiſtlichen und Laien Solothurns in große Achtung kam. Zwar tritt hier in der Erzählung ſelbſt rein Verhältniß Hemmerlins zu Gundolfinger, eher eines zum Biſchof hervor; daß aber erſterer es hauptſächlich geweſen, mit dem Hemmerlin es hier zu thun bekam in Conſtanz, geht daraus hervor, daß Hemmerlin zum Eingang in der Geſchichte bemerkt, er habe ſich den Generalvikar in Betreff dieſer Angelegenheit dadurch verfeindet (Restat unus valde notabilis punctus. In quo Vicarius per mag. fel. putatur offensus. Nam ipsum accusat, quod dixit): daß er, Hemmerlin, ausgebracht: Der Vikar habe zwar die Hurer beſtraft; aber dennoch ihre verfluchte Hurerei fortgeduldet. Das wäre alſo die Solothurer Thatſache gegen Gundolfinger. Bei der anderen Geſchichte tritt Gundolfinger eben ſo klar hervor, und indem Hemmerlin dieſelbe gleich alſo an die vorige anſchließt als eine neue Unthat Gundolfingers: Est et aliud satis notabile novum, ſo iſt wohl zu ſchließen, daß er auch hier nicht geſchwiegen haben wird; er hatte wahrlich nicht minder Urſache ſich dabei zu ärgern, als bei der vorigen Geſchichte; es lag auch ganz in ſeiner ſchnell witzigen Art, dergleichen nicht ſtill zu dulden. Auf Gundolfingers Betrieb hatte der Biſchof einen großen Prozeß gegen die Juden eingeleitet (contra Judeos fulminari fecit gloriosum processum), um dieſelben zur Rückgabe ihrer Pfandſchaften ohne Wucher

zu zwingen. Hemmerlin wurde nun alsbald von Armen und Reichen aufgefordert, er möge ihnen zur Erlangung ihrer Pfänder gemäß dem Prozeßgang behülflich sein; Hemmerlin, die beste Hoffnung hegend, die Sache glücklich zu Ende zu führen, ermunterte seine Parteien zur Aufwendung von Mühe und Geld. Da aber ließ sich der Bischof durch eine reichliche Summe von Goldgulden von den Juden bestechen, hob den Prozeß auf und Alles war umsonst geopfert.

Gundolfinger muß besonders habsüchtig gewesen sein, das zeigt sich aus solchem Benehmen und wird sich aus spätern Erscheinungen noch klarer darthun. Sein Herr, der Bischof, war es offenbar nicht minder; dieser war aber zugleich von Herrschsucht besessen, das geht nun aus der Geschichte hervor, welche Hemmerlin hauptsächlich mit ihm durchmachte. Er wollte nämlich die Churer Diözese mit seiner Constanzer vereinigen, und da widerstand ihm Hemmerlin sehr kräftig.

Der Streit zwischen Constanz und Chur begann etwa 1441 und die letzten Spuren desselben gehen bis 1455, nach J. J. Hott. helv. K. gesch. II. p. 405. u. Müller IV. p. 374 ꝛc.

Der Beweis nun, daß Hemmerlin sich erst in dieser spätern Zeit in diesen Streit gemischt, ist zum Theil bereits geführt mit Bezug auf sein Verhältniß zu Gundolfinger, welches dadurch gleichfalls gestört werden mußte, so daß also des Generalvikars Freundlichkeit in der Schrift de lib. eccl. von 1451 als vorhergegangen zu betrachten ist. Hiezu kommen aber hier noch folgende Gründe: Nach Reg. quer. fol. 109. a., wo Hemmerlin die Churer-Sache erzählt, gibt er deutlich zu verstehen, der Bischof habe zuerst seine Pflicht gegen ihn, Hemmerlin, verletzt bei jener entscheidenden Pfründenentziehungsgeschichte, wobei er dem Probst zur Unterdrückung Hemmerlins Hülfe geleistet, und so habe er selbst auch keine Verpflichtung gehabt, den Bischof zu schonen in dieser Churer-Angelegenheit; wenn von Eidverletzung hier die Rede sei, wie solches der Generalvikar Gundolfinger Hemmerlin eben vorwarf, denn die Darstellung im Reg. quer. enthält seine Vertheidigung über diese Geschichte vor jenem bischöflichen Beamten im Constanzer Gefängniß, also wenn von Eidverletzung hier die Rede sei, so habe der Bischof den ersten Bruch gethan. Aus dieser Darstellungsweise der Sache

geht alſo hervor, daß dieſe Geſchichte nach dem Bruch von Seiten des Biſchofs vorgefallen, eben ſo, wie die früher vorübergegangenen praktiſchen Begebenheiten im Stift, und es läßt ſich demnach hier wie dort daraus ferner ſchließen, daß Hemmerlin gewiß in ſeiner höchſt gedrückten Lage gleich in Folge jenes Bruchs kein ſo kühnes Auftreten, ſogar gegen den Biſchof, ſich erlaubte; eben ſo wenig aber in der glücklichen Lage von 1444 bis 1450, während welcher Zeit er ſich ja mit ganz andern Dingen beſchäftigte, ſo daß alſo mit dem Beweis, daß die Churer-Sache erſt nach der biſchöflichen Verfeindung vorgefallen ſein kann, zugleich auch hier wieder der Termin für dieſelbe nach 1450 geſetzt werden muß. Dieſe Gründe ſprechen ſomit nicht minder für die Ereignung dieſer Geſchichte in der angenommenen ſpätern Zeit Hemmerlins, als der Grund wegen Gundolfinger. Daß dieſelbe nun aber auch der Solothurner Prieſter- und der Judengeſchichte nach zu ſetzen iſt, ſcheint durch Folgendes hinlänglich gerechtfertigt: Der Biſchof hat bei Hemmerlins Gefangennahme die Hand ſehr ſtark im Spiel gehabt, wie Hemmerlin das ſelbſt alſo darſtellt im Reg. quer. fol. 107. b., wo er geradezu ſagt: er ſei vice et nomine Domini Episcopi Const. gefangen worden, wie das daraus hervorgehe, daß Gundolfinger gleich zugegen geweſen ſei und ihn in Empfang genommen habe. Er wurde auch alsbald in hartes biſchöfliches Gefängniß gelegt. Und welche Anklage war es, womit Gundolfinger gleich das Verhör mit dem Gefangenen eröffnete, welche alſo als Hauptgrund jenes höchſt erbitterten Verfahrens des Biſchofs anzuſehen iſt? Eben die Churer-Angelegenheit. Auch die ferneren Leiden, die vom Biſchof wider ihn ausgingen, leitete er hauptſächlich von dieſer Urſache ſeines Zornes ab, Reg. quer. fol. 109. a. Des Biſchofs Haß erſcheint demnach als ſehr heftig, ſo heftig, daß ſich kaum anders denken läßt als: die Veranlaſſung dazu müſſe ganz friſch geweſen ſein. Wenn Jahre dazwiſchen verfloſſen geweſen wären, ſo würde des Biſchofs Grimm ſich auch verjährter und ſchwächer geäußert haben. Dazu kommt noch, daß Hemmerlin den Streit zwiſchen Conſtanz und Chur zur Zeit des Verhörs, alſo 1454, als noch ſchwebend hinſtellt, indem Gundolfinger ihm vorwirft, er habe Briefe geſchrieben in causa litis pendentis inter etc. Reg. quer. fol. 108. Das iſt alſo wenigſtens gewiß,

daß, wenn die Sache auch vor jenen Solothurner- und Judenangelegenheiten ſchon begonnen hätte, ſie ſicherlich über dieſelben hinaus gedauert haben wird, war doch, wie früher bemerkt, um 1455 Conſtanz und Chur noch nicht auseinander; wiewohl natürlich nach 1454 von einer Einmiſchung Hemmerlins keine Rede mehr ſein kann.

Die Sache ſelbſt begann ſo: Joh. Abundius Münſinger, Biſchof zu Chur, ſtarb 1440; ſein Nachfolger, Conrad von Rechberg, gab das Bisthum auf im Jahr 1441, nahm dafür die Probſtei zu Conſtanz an, und überließ Chur dem Biſchof von Conſtanz Heinrich von Hoewen. Nach Reg. quer. fol. 108. b. u. 109 a. widerſetzten ſich nun dem die Chorherrn der Churer Kathedrale, worauf der Biſchof die Biſchöfe von Baſel, Augsburg und Eichſtädt zu Schiedsrichtern annahm, nach J. J. Hott., kümmerte ſich auch Papſt Eugen IV. (1431 bis 1447) um die Sache. Keine dieſer Stimmen ſcheint aber zu des Biſchofs Gunſten gelautet zu haben; jedoch ohne daß ſich derſelbe viel daran kehrte. Da nahm ſich endlich Hemmerlin der Canoniker an gegen den herrſchſüchtigen Herrn, indem er ſchriftlich auseinanderſetzte, wahrſcheinlich in Briefen an die Churer, welche letzteren dann dieſe brieflichen Gutachten Hemmerlins ſiegreich gegen den Biſchof benutzten, indem er alſo auseinanderſetzte, daß es niemals für ehrbar und gewiſſenhaft gehalten worden ſei, zwei Bisthümer zu verwalten: Numquam honestum videbatur quod sana consciencia duorum Episcopatuum occuparet climata. Zumal in dieſem Fall ſei ja der Conſtanzer Sprengel für ſich ſchon übergroß, und der von Chur reich genug, einen eigenen Biſchof zu erhalten: außerdem lägen auch beide Sprengel viel zu entfernt von einander.

Hemmerlin kämpfte hier offenbar muthig für die gerechte Sache, und man muß geſtehen, es iſt ſeine muthigſte praktiſche That, die er überhaupt in ſeinem Leben ausgeführt, und beſonders ſtark tritt es bei dieſer Angelegenheit hervor, wie ihm hauptſächlich die Concilien von Conſtanz und Baſel bei dieſem kräftigen Auftreten gegen ſeinen Biſchof vorgeſchwebt, nach Reg. quer. fol. 109. a., worauf früher bereits gedeutet worden. Freilich ſcheint der Glanz der That etwas getrübt zu werden dadurch, daß es ſo herauskommt, als habe ihn nicht rein die Liebe zum

Rechte getrieben, ſondern zugleich die Luſt, ſich am Biſchof etwas zu rächen für deſſen frühere Mißhandlung. Hemmerlin giebt zwar dem Gundolfinger im Verhör zu verſtehen, er hätte dennoch ſo gehandelt, wenn auch der Biſchof nicht zuerſt gegen ihn feindlich aufgetreten wäre; allein hätte er das auch wirklich gethan? Allerdings erlaubt ſein bisheriges allſeitiges Benehmen zu dieſer edeln Annahme. Man darf alſo jene unreinen Nebenabſichten recht wohl bei Beurtheilung dieſer That in den Hintergrund treten laſſen.

So benahm ſich alſo Hemmerlin wieder kirchlich-praktiſch höchſt tüchtig in dieſer auf's neue über ihn hereingebrochenen ſchweren Zeit.

Auch eine politiſch-praktiſche That Hemmerlins in dieſer Zeit iſt noch zu erwähnen, auf die bereits hingedeutet worden, welche beweiſt, daß er in dieſem Gebiete ebenfalls als ein Mann ungebrochener Kraft ſich fortbehauptete. Sie gehört mit zu den Handlungen, welche Gundolfinger ärgerten, und zwar iſt's ein tüchtiger Angriff auf denſelben, mehr als alle übrigen Aergerniſſe, die Hemmerlin dem Generalvikar bereitete, alſo wieder eine ſehr tapfere That. Das iſt denn auch der Grund, weßhalb ſie in dieſe Zeit fallen muß, in die Zeit von Gundolfingers Zorn, wie bei den zuletzt vorübergegangenen Begebenheiten. Hemmerlin erzählt die Geſchichte im Reg. quer. fol. 118. b., zwar etwas kurz und dunkel; doch läßt ſich Folgendes klar darüber ſagen: Ein Prieſter (Sacerdos), Namens Burkard, hatte den Unwillen der Eidgenoſſen auf ſich gezogen; den Grund dazu giebt er nicht an; es mag wohl einer von den Zürcherprieſtern geweſen ſein, der zur Zeit Stüßi's das Landvolk gegen die Feinde heftig aufgereizt; dieſer Prieſter mußte nun ſpäter die Stadt verlaſſen mit Eidſchwur, ebenfalls ohne nähere Angaben; wohl nach 1446, da der Friede eingeleitet zu werden begann. Er gieng in's Gebiet der Herzoge von Oeſterreich; kam aber doch einmal wieder nach Zürich vor beendigtem Friedensſchluß, und da ließ ihn Gundolfinger, Generalvikar des Biſchofs von Conſtanz, weil die Eidgenoſſen ſeinen Eintritt in Zürich übel nahmen, und weil dieſer, wie ſich ſpäter zeigen wird, gute Gründe hatte, eidgenöſſiſch zu denken, gefangen nehmen und nach Luzern in hartem Gefängniß in den Stock legen. Dieſes

Prieſters nun nahm ſich Hemmerlin durch eine öffentliche Vertheidigungsſchrift (scripturis patentibus) tapfer an gegen Gundolfinger, worin er dieſem beweiſen wollte, der Mann ſei unſchuldig, indem Zürich damals, da er wieder hinkam, eigentlich noch ganz öſterreichiſch geweſen, und nicht eidgenöſſiſch, und der Prieſter alſo nicht auf der Letzteren Gebiet betreten worden ſei. Gundolfinger widerlegte damals Hemmerlin ebenfalls ſchriftlich, nahm aber die Sache ſehr übel; denn er wirft ihm im Reg. quer. vor, er habe ihm durch dieſe Einmiſchung viel geſchadet (multum detraxerit). Gundolfingers Härte gegen den Prieſter nun kam einfach daher: Nach Leu (Lexicon), war er, ſeit 1435 Probſt von Beromünſter im Luzerniſchen Aargau, an welchem Stift ſeit 1420 der Rath zu Luzern Probſt und Chorherren zu ernennen das Recht hatte, nach Wirz, helv. Kirchengeſch. Bd. 3; und deßhalb zeigte er ſich gegen die Eidgenoſſen, und eben die Luzerner, ſo gefällig. Er hat aus demſelben Grund ſpäter auch Hemmerlin dieſen überliefert, nach Reg. quer. fol. 121. a. Dieſe Prieſtergeſchichte iſt ſomit ein neuer Beweis von des Generalvikars irdiſcher Geſinnung. Dieſe Geſchichte, nämlich Hemmerlins Handlung dabei, muß alſo nach 1451 geſetzt werden, weil Gundolfinger ihn damals zur Schrift de lib. ecclesiast. veranlaßte, alſo noch freundlich gegen ihn geſinnt war; ſie muß aber eben ſo vor 1454, da ſein Gefängniß begann, geſetzt werden, indem ihm in dieſer letzten Zeit zwar von 1455 oder 1456 an das Schreiben wieder geſtattet war, aber er doch ſchwerlich damals mit Gundolfinger noch auf ſolche Weiſe ſich eingelaſſen haben wird, und noch weniger dieſer ſich mit ihm; ihr gegenſeitiges Verhältniß damals muß als ein ganz gebrochenes betrachtet werden. Freilich kommen zwei Klaglieder Hemmerlins vor aus dem Gefängniß, von 1456, worin von einem Prieſter lebhaft die Rede iſt, der ein Zürcher geweſen und vom Orden der Barfüßer, und mit welchem Hemmerlin im Thurm zu Luzern zuſammenſaß, und welcher ohne Zweifel derſelbe immer noch gefangene Burkard geweſen iſt; aber hätte Hemmerlin in der Stelle im Reg. quer. dieſe Lieder gemeint, ſo würde er ſie anders und näher bezeichnet haben, und dann ſind dieſelben an die Stadt Zürich, nicht an Gundolfinger gerichtet. Dieſe Lie-

der zeigen eben nur, daß Hemmerlins frühere Rechtfertigung nichts geholfen hatte.

Daß nun Hemmerlin endlich auch als Schriftſteller wenigſtens die frühere Energie ſeiner erſten freieſten Jahre wiedererlangt, daß er auch hier ſich nicht abermals lähmen ließ durch den Druck des Lebens, dafür zeugen ſeine vielen und zum Theil vorzüglichen Schriften aus eben dieſer Zeit von 1450—54.

Daß die Arbeiten, von denen hier die Rede iſt, wirklich in dieſe Zeit gehören, daß ſie nicht früheren Urſprungs ſind, das wird bei jeder einzelnen in's Licht treten, und daß ſie nicht aus der ſpäteren Gefängnißzeit ſtammen, dafür zeugt, neben anderen ganz klaren Zeichen hierüber bei den Meiſten, auf's entſchiedenſte auch der Umſtand, daß die Gefängnißſchriften Hemmerlins alle ſich ſowohl ſelbſt auf's deutlichſte, wie auch durch ſonſtige Zeugniſſe, als ſolche kund geben, wodurch alſo jeder Zweifel in dieſer Beziehung von vorn herein ausgeſchloſſen iſt.

Die Schriften zerfallen in zwei Hauptklaſſen: In wiſſenſchaftliche, und zwar hauptſächlich kirchliche, und in perſönliche Schriften. Die letzteren, die perſönlichen Schriften, ſollen zuletzt folgen. Das Passionale, die Hauptſchrift perſönlicher Natur, gehört jedenfalls ſchon der Zeit nach zuletzt, und die übrigen ſtehen mit dieſer in hiſtoriſchem Zuſammenhang. Hiezu kommen dann noch ſpäter zu erörternde beſonders wichtige äußere und innere Gründe, welche die Stellung aller dieſer perſönlichen Schriften an den Schluß hindrängen.

Alſo zuerſt die wiſſenſchaftlichen Schriften, welche, wie bemerkt, hauptſächlich kirchlichen Inhalt haben.

Dieſe Werke ſind folgende, wie ſie nach den Zeitangaben, welche, mehr oder minder deutlich, natürlich nur aus dem Inhalt ſelbſt zu entnehmen ſind, nach einander aufzutreten haben:

7. De furto reliquiarum etc.
8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda etc.
9. De novorum officiorum divinorum institutione.
10. De negotio monachorum.
11. De plebanis et religiosis mendicantibus etc.
12. De arbore torculari ducendo in die festo.
13. De contractibus: Gisel etc.

14. De anno Jubileo.
15. Recapitulatio de anno Jubileo.
16. Forma appellationis contra Cardinalem etc.
17. De benedictionibus aure etc.
18. Tractatus de exorcismis etc.
19. De libertate ecclesiastica.

In diesen Schriften nun zeigt sich Hemmerlin hauptsächlich vom Geiste der großen Concilien von Constanz und Basel, zumal des letzteren, durchdrungen. Hier, in diesen Schriften, ist vorzüglich Hemmerlins Kampf niedergelegt für das Bedeutendste, was die Concilien erstrebten in ihrer besten Zeit: Für die Beschneidung der allzuwuchernden Auswüchse der Kirche, und sein Kampf gegen den hemmenden Druck der höchsten Kirchenhäupter, während seine warme Neigung für Kräftigung des tüchtigen kirchlichen Mittelstandes auf der andern Seite stark hervortritt. Der Kampf nach unten, gegen die alles aufwühlenden Bettelorden, fehlt in diesen Schriften gleichfalls nicht. Wie gezeigt worden, hat Hemmerlin gegen diese Bettel-Wühlereien seine ersten noch etwas schüchternen Angriffe als Schriftsteller gerichtet; jetzt aber kann bei ihm überhaupt von Schüchternheit die Rede nicht mehr sein, in keiner Beziehung, und so auch in der schriftstellerischen nicht; darum, wie er in dieser Zeit tapfer als Mann der offenen Ueberzeugung für Alles und gegen Alles spricht, was ihn auf seinem Standpunkt lebendig beschäftigt, so denn auch in Bezug auf die Bettelorden; mit den unregelmäßigen Begharden ꝛc. befaßt er sich hier nicht mehr, das ist hinter ihm, jetzt müssen die regelmäßigen Orden mehr herhalten. Durch dergleichen Angriffe, besonders in diesen Schriften, hat er sich ohne Zweifel wiederum hinsichtlich seiner Zukunft manches Schwere zubereitet. Wie nun der Geist der großen Concilien im Allgemeinen gerade diese Schriften Hemmerlins besonders durchweht, so finden sich eben auch in ihnen die zahlreichsten jener einzelnen Eindrücke über die Concilien, welche früher ausführlich mitgetheilt worden: und so ist denn auch, wie dort gleichfalls bemerkt, eine von diesen Schriften, diejenige de novorum officiorum divinorum institutione, nach de lib. eccles. fol. 101. b. (wie der Titel hier angegeben ist: de novis beneficiis et officiis non instituendis), diese Schrift ist ganz eigentlich nur durch's

Basler Concil veranlaßt worden. Tritt nun Hemmerlin in diesen Schriften solchergestalt als mäßig fortschreitender Kirchenmann am ausgeprägtesten hervor, zeigt er hier am deutlichsten seine kirchliche Gesinnung auf dem Gebiete als kirchlicher Schriftsteller, so muß man neben dieser Lichtseite gerade auch hier in diesen Schriften die Schattenseite seines Kirchenglaubens am schärfsten gewahr werden, nämlich diejenige Seite seines Glaubens, wo er, nicht wie dort, sich über seine Zeit zu erheben strebt, sondern wo er als noch ganz in derselben befangen erscheint, man wird den sonst in Vielem so klar blickenden Hemmerlin gar manchen Aberglauben der dunkelsten Art mit eben dem Eifer vertheidigen sehn, wie er für den Fortschritt kämpft. Dieser Widerspruch, wie das bereits in der allgemeinen Einleitung in seinen Schriften und sonst früher ist angedeutet worden, rührt hauptsächlich daher, daß ihm die althergebrachte Lehre der Kirche, auch in ihren trübsten Erscheinungen, heilig bleibt, während er nur die späteren äußeren Gestaltungen der Kirche als wandelbar behandelt.

Weitere allgemeine Bemerkungen sind für diese Schriften nicht nöthig.

7. De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in Monasterio beate virginis loci heremitarum per tres personas miraculose commisso et deducto et finaliter reperto et recuperato.

Die Schrift untersucht, ob Zürich das Recht gehabt, diese Reliquien für seine Kirche in Anspruch zu nehmen, und spricht dieser Kirche solches Recht vollkommen zu.

Hemmerlin erscheint hier als gläubiger Reliquienverehrer, es ist also eine von seinen stark katholischen Schriften.

Die Schrift ist gewiß ihrem Hauptinhalt nach schon im Jahr 1448 verfaßt worden; denn es heißt fol. 89. b., jener Diebstahl habe stattgefunden in einer Nacht mitten in der vierzigtägigen Fastenzeit, und zwar in der Nacht des Sonntags Lætare 1448, und am Ende der Schrift heißt es, diese Reliquien seien von Zürich nach Einsiedeln wieder zurückerstattet worden zu Pfingsten desselben Jahrs 1448. Sie blieben also zwar in Zürich

nur wenige Monate dieſes Jahrs (10 Wochen: Lætare iſt der dritte Sonntag vor Oſtern, Pfingſten der ſiebente nachher). Daß ſie aber noch dort vorhanden ſein mußten, als Hemmerlin dieſe Schrift ſchrieb, dafür bürgt der ganze Inhalt der Schrift ſelbſt, indem ſie ja gar keinen Sinn mehr gehabt hätte, wenn die Reliquien fort geweſen wären; eine Vertheidigung von Zürich's Recht an dieſelben würde ja dann ganz unnöthig geweſen ſein; fol. 91. b. heißt es dann aber auch noch ganz beſtimmt: die Reliquien ſeien von den Zürchern usque modo conservate. Demnach iſt die Schrift ſicher ſchon im Jahr 1448 und zwar im Frühjahr verfaßt; die Nachricht am Ende, welche ja aber auch das Jahr 1448 berührt, iſt ſpäter hinzugeſetzt. Die Schrift gehört alſo eigentlich, ihrem Hauptinhalt nach, in die frühere Zeit, da das Buch de Nob. abgefaßt ward, alſo nicht in dieſe ſpätere neuerdings ſo finſtere nach 1450, indeß iſt doch ſehr glaublich, daß er ſie, als die Reliquien zurückgegeben waren, noch als ziemlich unvollendet wieder liegen ließ, da das Buch de Nob. ihn gewiß hauptſächlich in Anſpruch nahm, und daß er dann erſt, nach dieſes Werk's Vollendung, den Schluß dieſer Schrift de furto reliq. mit dem ſchon Vorhandenen verſchmolz und ein Ganzes daraus bildete, ſo daß alſo dieſe Schrift füglich den Reigen der nächſten Schriften, die auf das Buch de Nob. folgten, eröffnen darf.

Die Schrift enthält im Druck etwas mehr als 3 Folioblätter.

Auszug aus

De furto reliquiarum etc. in Monasterio beate virginis loci heremitarum commisso etc.

Einſideln, jetzt dem Volk der Schwizer unterworfen, vormals durch eine Menge der vornehmſten Conventualen blühend, nun aber nur noch beſtehend aus dem Abt und Cuſtos, welche fremde Mönche anderer Klöſter, auch herumirrende u. ſ. w. aufgenommen, iſt ganz abgekommen von der Regel des heil. Benedikt und in ein weltliches Treiben verſunken. Darum hat im Jahr 1448 (Unde quadam nocte videlicet medio quadragesime

que dicitur dominica Letare de anno domini. M.cccxlviij.) Gott die Seele dreier Männer aus fernem Lande aufgeregt, welche in einer Nacht die sonst so festen Pforten der Kirche und des Hochaltars aufbrachen, und die kostbarsten Reliquien in Gold und Silber mit voller Ruhe stehlen konnten. Gott verwirrte aber ihre Sinne so, daß sie, statt abgelegene Wege einzuschlagen, auf dem geraden Wege nach Zürich eilten. Hier wurden sie ergriffen, mußten ihren Diebstahl selbst erzählen, die Heiligthümer wurden in die Kapelle von St. Leonhard außer den Mauern niedergelegt, dann aber unter großer Prozession der Zürcher Geistlichkeit dort abgeholt und in die Hauptkirche Zürich's versetzt. Die Diebe wurden gehangen. Den leichtfertigen Mönchen und dem abscheulichen Volk der Schwizer aber sind die Reliquien entrissen worden mit Willen der Heiligen und in's fromme Zürich gekommen. Einige vom Schwizervolk selbst und dann der Abt Burkhardt von Einsideln hatten es lange vorhergesagt, daß die Jungfrau Maria nicht dort bleiben werde, und so ist's denn gekommen, indem von ihren Haaren, ihrer Milch, Kleidung, Gürtel, von der Dornenkrone des Herrn, das Beste so nach Zürich gelangt und von der Jungfrau Maria nichts Verehrenswerthes mehr zurückgeblieben ist. Seitdem haben wir fruchtbare Zeiten und günstige Zeichen für die Zukunft. So sind auch die Reliquien der drei Magier von Mailand nach Cöln gekommen, wegen der Frevel dieser Stadt gegen Friedrich I. u. s. w.

Nun untersucht er, ob Zürich diese Güter behalten dürfe, oder sie zurückerstatten müsse als fremdes Eigenthum. Er findet: die Güter dürfen behalten werden, denn Heiligthümer gehören Niemanden, nur Gott, und wenn solche von einer Kirche zur andern wandern, so sei das, als wenn eine Säule von einem Ende eines Gebäudes in ein anderes desselben Gebäudes gestellt würde; denn die römische Kirche ist nur Eine überall. Anders ist's mit weltlichem Eigenthum, oder auch mit den Kelchen, Gewanden, Büchern einer Kirche oder eines Klosters. Die Mönche von Einsideln haben eben ihre Heiligthümer verloren, weil sie schliefen statt zu wachen und ihre Horen zu singen, wie die Soldaten am Grab Christi den Herrn der Herrlichkeit. Und wie die Sclaven vor ihrer Herren Mißhandlungen sich schützen

können durch Flucht zur Bildſäule des Fürſten, ſo haben die mißhandelten Heiligthümer ſich geflüchtet zum Bilde Carls des Großen, vt ibidem auxilium per excellentissimum diuinum cultum contra seuitiam prioris domini venerabiliter acciperent. Wenn nun ein Dieb einen Bienenkorb mit den Bienen ſtiehlt, und, ohne auf der That ertappt zu werden, den Raub anderswo hinſtellt, ſo iſt, wenn ihm hier die Bienen entwiſchen, derjenige, der ſie jetzt einfängt, durch kein Recht verpflichtet, ſie dem erſten Herrn wieder zurückzugeben. Eben ſo, wenn einer einen Bären oder Hirſch in ſeinem Hauſe aufzieht, und dieſe werden ihm geſtohlen, entſpringen aber dem Dieb und laufen zurück in den Wald, ſo iſt derjenige, der ſie hier abermals einfängt, dann der rechtmäßige Eigenthümer des Wilds. Ganz gleich verhält es ſich mit dieſen Reliquien; hier gilt Chriſti Wort Joh. 6: Alles, was mir der Vater giebt, kommt zu mir, und ich werde den, der mir gegeben wird, nicht hinausſtoßen, und ich werde Keines verlieren von denen, die mir der Vater gegeben. Unde has reliquias tanquam apes nutu diuino taliter publicatas. per Thuricen. sunt venerabiliter collecte et incluse et usque modo conseruate. Nun giebt es aber, das iſt weltbekannt, keine Kirche in Oberdeutſchland, gottesdienſtlich ſo trefflich beſorgt, wie die große Münſterkirche von Zürich, und kein ſchlechter verpflegtes Kloſter, als das von Einſideln: Et enim veritas et publica vox et fama quod in Alemania superiori non est ecclesia tam glorianter diuino cultu diurno siue nocturno iugiter ornata siue fulcita. sicut ecclesia maior Thuricen. et econtra non est monasterium in tota Alemania superiori vbi tam negligenter fraudulenter: et desidiose diuina celebrentur officia quia raro vel nunquam nocturna et tepidissime diurna ibidem peraguntur ministeria etc.

Am Ende erzählt er noch, wie dann, nachdem er ſeine Meinung alſo den Zürchern, auf ihr Verlangen, abgegeben, doch, auf Fürbitte des erlauchten Fürſten Albrecht, Herzog von Oeſtreich, die Heiligthümer im Jahr 1118 an Einſideln zurückgegeben worden ſeien: Hoc per me Felicem cantorem Thuricen. decretorum doctorem multum inutilem: completo consilio et solerter petito ciues Thuricen. precibus illustris principis Alberti ducis Austrie personaliter superuenientis connicti et reliquias

predictas cum suis conseruatoriis in festo Penthecostes restituerunt Anno. M. cccexlviij. supra descripto.

3. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis vel monasteriis percipiendo.

Eine Untersuchung darüber, ob bei Besetzung von Kirchenämtern reiche geistliche Bewerber, welche vermöge ihres Reichthums der Kirche Gutes thun könnten und wollten, armen Bewerbern vorzuziehen seien; die Untersuchung führt zu dem Resultat, daß man Ersteren den Vorzug geben müsse. Daran knüpft sich dann eine Warnung vor Entwürdigung der kirchlichen Stiftungen, indem man sie zu Versorgungsanstalten mißbrauche.

Der erste Theil der Schrift ist ebenfalls wieder katholisch, aber gemäßigt. Hemmerlins Vorliebe für einen soliden reichen Mittelstand in der Kirche spricht sich lebhaft darin aus, indem der äußere Glanz der Kirche sich da viel zu breit macht. Der letztere Theil dagegen athmet edlere allgemeine kirchliche Grundsätze, ja er erhebt sich an einigen Stellen frisch über den beschränkt katholischen Kreis.

In Betreff der Abfassungszeit findet sich fol. 52. b. nur die schwankende Angabe, die Stifter ꝛc. um Zürich seien von den Schwizern ꝛc. zerstört worden im Jahr 1443 et sequentibus. Der Krieg mit seinen Verwüstungen lag also hinter ihm. Dies deutet schon auf die Zeit nach 1450. Dazu kommt die Betrachtung: Die Veranlassung zu dieser Schrift erscheint nicht so bedeutend, daß, im Fall sie vor 1450 an ihn gekommen wäre, er darüber die ihn völlig einnehmende Beschäftigung mit dem Buch de Nob. deßhalb aufgegeben hätte, um diese Schrift zwischenein zu schreiben, wie das bei der vorigen der Fall gewesen: er hätte wahrscheinlich in jener Zeit von diesem Gegenstand sich nicht einnehmen lassen und die Schrift wäre wohl unterblieben: daß sie nun nicht unterblieben, sondern wirklich geschrieben worden, läßt ziemlich sicher darauf schließen, daß die Veranlassung dazu ihn erst nach Vollendung des Buchs de Nob., also nach 1450 angeregt haben werde.

Diese Schrift enthält im Druck zwei und ein halb Folioblätter.

Auszug aus
De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in ecclesiis etc. percipiendo.

Felix erzählt, wie ein Geiſtlicher, der reich war, aber ohne Pfründe, um eine ſolche, und zwar eine kleine, die eben erledigt worden, zu erhalten, 100 Gulden bot, welches Geld zur Verbeſſerung der Pfründe verwandt werden ſollte, und wie ein anderer armer Geiſtlicher um dieſelbe Pfründe warb, ohne etwas zu bieten. Er will nun durch dieſen Traktat entſcheiden, welchem von Beiden zu willfahren ſei. Gab man ſie dem erſteren, ſo konnte die Sache als Simonie ausgelegt werden. Nun einige ſtarke Stellen gegen die Simonie; die erſten Worte dieſer Schrift lauten ſchon: Cum symoniace prauitatis rabies per sanctorum patrum traditiones tam detestabiliter describatur etc. und hier heißt es ferner: scriptum est quod in comparatione simoniace prauitatis cetera crimina pro nihilo reputantur, et igitur heresis dicitur. Wiewohl er nun ganz dieſen Urtheilen beiſtimmt, ſo erklärt er ſich doch dafür, daß man dem reichen Geiſtlichen die kleine Pfründe gebe, und will nichts von Simonie wiſſen, da dieſe Entſcheidung ja zum Beſten der Kirche ausſchlage. Ein Reicher wird an einer geringen Pfründe treuer arbeiten als ein Armer; ſchon oft ſei es vorgekommen, daß arme Geiſtliche an geringen Pfründen, dieſe verſäumt und ſich dafür durch Hülfleiſtungen an reichen Pfründen beſſeren Unterhalt geſucht hätten. An den großen Metropolitan- und Cathedralkirchen ſuche man auch ſtets durch Macht, Adel und Reichthümer unabhängige Männer anzuſtellen; denn dieſe ſorgten für Hebung der Kirche, und das ſei beſonders jetzt nöthig in comitatu Thuricen. et extra vbi non tantum minora beneficia sed similiter collegia: necnon monasteria per Switensium etc. de anno domini. M. cccexliij. et sequentibus inhumanos crudelitatis insultus etc. sunt ferociter desolata etc. Früher hat ſich eine ſolche kluge Fürſorge auch glänzend bewährt an der Kirche zu Conſtanz, zu deren Vorſteher 1248 Erhard II. v. Waltpurg, der Kanzler Kaiſer Friedrichs II. erwählt worden: dieſer habe die Burg Gottlieben aufgebaut, die Brücke daſelbſt u. ſ. w. Ueberhaupt erklärt ſich Felix ſtark dagegen, daß man Kirchen, Klöſter ꝛc.

als Verſorgungsanſtalten anſehe. So z. B. ſeien viele Nonnenklöſter nichts anderes, als ſolche Anſtalten für arme Adeliche; wenn die Eltern nicht reich genug ſind, alle Töchter für die Ehe hoch genug auszuſtatten, ſo weihen ſie einige der Religion; dieſe irren aber im tiefſten Herzen; denn die Seelen derer, welche verheirathet werden, ſind dadurch weit eher Gott geweiht; die in die Klöſter geſteckten hingegen dem Teufel. So ſei ein vornehmer Biſchof aus Calabrien von Papſt Eugen dem 5ten (Eugenii pape quinti, ſoll woll quarti heißen) nach Conſtanz geſandt worden; dieſer habe dort in einem Nonnenkloſter die herrlichſten Frauen geſehn, und ſich nach ihrer frommen Lebensweiſe erkundigt, da ſie ihm eher zu andern Dingen geſchickt ſchienen. Da wurde ihm eröffnet: Wenn dieſe Jungfrauen ihre Begierden ohne Aufſehen im Stillen befriedigten, ſo kümmere ſich die Kirche nicht darum; wenn ſie aber Kinder gebären, ſo treffe ſie harte Kerkerſtrafe u. ſ. w. Seufzend erwiderte darauf der Biſchof: So muß es hier ganz eigentlich heißen: Selig ſind die Unfruchtbaren.

Der Schluß iſt ſchön. Er wirft einen Blick auf die Sünden der Geiſtlichkeit, der Weltgeiſtlichkeit wie der Kloſtergeiſtlichkeit, und ſagt: Et si iustus vix saluabitur. vt. ij. Petr. iiij. vbi nos clerici cum religiosis iniqui pernoctabimus dum lucem habuimus: in tenebris ambulare non erubuimus. Unde convertamur ad dominum in quo tantum vigilemus: qui lux est veraque salus etc. Amen. Et ego Felix cantor Thuricen. decretorum doctor inutilimus. hanc collationis prosam sue benignitatis gratia collegi mire munitus.

---

9. De novorum officiorum divinorum institutione.

Dieſe Schrift ſpricht ſich zunächſt mit aller Kraft gegen einen dem heil. Franziskus neu zu weihenden Feſttag aus; dann aber überhaupt gegen die Anhäufung der Feſttage und auch der geiſtlichen Stiftungen; im letzteren Theil beſonders ſpricht Hemmerlin ſehr fromme und freie chriſtliche Geſinnungen aus. Dieſe Schrift kann demnach als eine der reinſten aufgeklärteſten von Hemmerlin gelten; ſie enthält ſehr wenig katholiſch beſchränktes und ſtoßendes; und wie ſchon einigemal bemerkt, iſt es dieſe

Schrift, welche nach de lib. eccles. fol. 101. b. als ein Hauptnachhall des Basler Concils von Hemmerlin selbst dargestellt wird.

Sie ist zugleich als eine von den Schriften des Mannes anzusehen, welche auf sein späteres End-Schicksal einen traurigen Einfluß mitausüben half, indem sie offenbar den heil. Franziskus in Schatten zu stellen bestrebt ist und demnach die Franziskaner auf's neue erbittern mußte, wie diese als Bettelorden sich schon hauptsächlich durch das Werk contr. val. mendicantes ergrimmt fühlten.

Die Schrift ist also in Bezug auf Hemmerlins Leben auch besonders historisch merkwürdig.

Die Abfassungszeit der Schrift nach 1450 läßt sich daraus entnehmen, daß fol. 47. b. Cap. 23 de Nob. angeführt wird, also etwa 1447, welche Zeit bei den früher geltend gemachten Gründen, hinsichtlich der Unwahrscheinlichkeit von Hemmerlins Beschäftigung mit andern Werken während des Buchs de Nob., welche Gründe bei dieser Schrift, die ziemlich umfangreich ist, noch stärker hervortreten, welche Zeit von 1447 demnach bei diesen auch hier und zwar hier in besonderem Maaß geltenden Gründen, zugleich eine Verschiebung nach 1450 ist. Auch wird das Jahr 1444 genannt fol. 49. a. und die Zerstörung der Kirchen, Klöster ꝛc. erwähnt im Krieg mit den Schwizern fol. 52. a.

Die Schrift umfaßt im Druck 9 Folioblätter.

Auszug aus

Tractatus de nouorum officiorum diuinorum institutione.

Felix cantor Thuric. decretorum doctor erzählt, daß Jemand bestimmte jährliche Einkünfte festgesetzt habe für die Canoniker von Zürich aus besonderer Ehrfurcht gegen den heil. Franziskus, damit der Tag dieses Heiligen eben so hoch gefeiert würde in dieser Kirche, wie der Tag Joh. des Täufers, was gegen alle bisherige im Zürcherischen breviarium oder statuarium enthaltenen Regeln anstieß, nach welchen am Johannistag novem lectiones sub duplici festo vel officio gelesen wurden, am Tag des Franziskus nur una antiphonia et collecta

Felix wägt nun das Für und Wider hinſichtlich dieſer Neuerung ab, wobei letztere Anſicht die Oberhand gewinnt. Er findet es nämlich ganz recht, daß zwiſchen der Feier eines bloßen Confeſſor wie Franziskus, Dominikus, Othmarus ꝛc. und der eines Doktor oder Pontifex, beſonders aber eines Joh. des Täufers unterſchieden werde; denn Franziskus ſei ein simplex rusticus geweſen imo in sacris ordinibus nunquam constitutus. Chriſtus habe ſelbſt geſagt: Es gebe in ſeines Vaters Haus viele verſchiedene Wohnungen; das gehe auf die verſchiedenen Verdienſtſtufen, eben ſo ſeien Stufen unter den Engeln. Dann breche auch der Canonicus dem Herrn ſeinen Eid und leiſte nicht was er ſolle, wenn er die Zeit, welche er mit Verleſung heiliger Schrift, wie des Jeſajas, Jeremias, Tobias, der Apokalypſis, verbringen ſollte, mit den Thaten des heil. Franziskus ausfülle. Daher ſei auch auf dem Concil zu Conſtanz dem Papſt Johann XXIII. der Vorwurf gemacht worden, daß er, ſtatt die horas canonicas mit Leſung der heil. Schrift zu verbringen, zu ſeinem Caplan auf Neapolitaniſch einſt geſagt habe: Geh, hole einen Heiligen, von dem wir leſen können, in hundert Teufel Namen, damit wir ſchneller fertig werden! (obiectum fuit Johanni pape xxiij. quod ipse frequenter dum legere debebat horas canonicas in die priuato et attediebatur de nocturno legendo quod dixerit cappellano suo vulgari Neapolitano cuias ipse erat. Circ. vn. sant. in nomi. cent. dyaboli. id est. quere vnum sanctum de quo legamus in nomine centum dyabolorum vt citius expediamur.) Dann macht Felix auch die Sucht lächerlich, beſonders den heil. Franziskus ſo hoch immer feiern zu wollen, und erzählt in dieſer Hinſicht: Ein Bruder von den Minoriten habe einſt in öffentlicher Predigt gerufen: Alle Engel, Cherubim und Seraphim preiſen den heil. Franziskus u. ſ. w.; und da er ſo ferner eine lange Unterſuchung vorgenommen, welcher Platz zunächſt dem Herrn im Himmel ihm anzuweiſen ſei, und alſo fragte: Wohin ſoll er denn ſitzen? Da habe ein Bauer aus der Verſammlung laut geſprochen: Hier, neben mir iſt noch ein Platz leer! Felix klagt überhaupt bitter über die Sucht, neue Kapellen, Altäre u. ſ. w. zu errichten, die ſich ſogar bei den höheren Kirchenhäuptern vieler Länder zeige, wobei dann die uralten Heiligthümer zu Grunde gehn; das heiße

eigentlich nichts anderes, als, wie ein Nabochodonosor (Nebucadnezar) das heilige Volk Jakob aufzehren: Ita et nabuchodonosor et gentiles comederunt Jacob. populum israel. Ps. lxxviij (eigentlich 79) de quo plenius scripsi in libro de nobilitate. c. xxiij. Dann führt er auch einige Gründe für solche Neuerungen an, und sagt da z. B.: Man könne freilich dergleichen nicht etwas Neues nennen in dem Sinn, wie etwa die Geburt eines portentum etwas Neues sei; ein solches war einst der minothaurus und die Centhauri etc. Nec mirum. vnde de Anno M. cccexliiij. quedam vacca peperit vitulum in terra Switensium viuum humano capite munitum etc.

Er kommt am Schluß, mit großem Rühmen des Basler Concils, welches die Neuerungen in Hinsicht der Feste u. s. w. hintertreiben wollte, darauf, daß, statt das Geld an solche Dinge zu wenden, und statt dem Aufwand an Lichtern und Kirchenverzierungen für dergleichen, es Christo und den Heiligen selbst lieber sei, wenn man die Kosten an die Armen wende. In Bezug auf das Basler Concil sagt er: Quidam prelatus multum peritus et experientia magna suffultus in concilio Basilien. inter cetera auismata ad deputationem de reformatione retulit. multa deliberatione collectus: nouis constitutionibus summopere fore prouidendum: ne de cetero noua crearentur aut fundarentur beneficia. sed quod veteres domus domini in esse fideliter conseruarentur. et quod beneficia antiqua permanere possent etc. penalia fierent statuta. Ferner: Nam et concilium Bisiliense notabiliter decreuit multos dies festos institutos fore reprimendos. Nam sancti qui in celis sunt quemadmodum dominus eorum: bonorum nostrorum non egent et insuper quia mille anni ante oculos eorum pre dulcedine psallentium angelorum sunt tanquam dies hesterna que preterijt. ideo clamore nostro non delectantur grossissimo. Die Ursache der großen Zerstörung in Böhmen komme hauptsächlich daher, weil keine Erdscholle dort mehr frei war von Lasten der Geistlichkeit: Et hec indubitanter fuit primordialiter regni Bohemorum destructionis causa. quia multum impatienter videbatur laicis: immo terrarum particulas nimium grauatas per pensiones clero censuales. Nam vix fuit pedis passus per omnes regni districtus vbi clerus non habuerit tributorum vel aliorum

pensionum fructus. Die Tempel, Kirchen und Klöſter ſind zuſammengeſtürzt in Böhmen, und können auch in andern Gegenden untergehen, wie damit die Schwizer hier zu Land ſchon begonnen: prout nunc apud nos in pluribus monasteriis etc. per gentes Switensium ignis voragine etc. apparet consumptis. et diuinus cultus etc. in eisdem defecit. deficientibus personis: que exulari compelluntur etc; aber gewiß werden die Almoſen, der Hand der Armen übergeben, und alle Werke chriſtlicher Liebe, zum Himmel emporſteigen, vor allem Feuer der Zerſtörung ſicher.

10. De negotio monachorum.

Die Sorge um weltliche Dinge von Seiten der Mönche und dann der Geiſtlichkeit überhaupt iſt der Gegenſtand dieſer Schrift. Sie unterſucht in dieſer Beziehung, ob ſolche Sorgen mit dem geiſtlichen Stand vereinbar ſeien. Der Abt eines reichen Ciſtercienſer Kloſters von Maulbronn thut hierüber zweifelnde Fragen an Hemmerlin, und dieſer beantwortet ſie. Es iſt alſo die Schrift in Geſprächsform gehalten. Hemmerlin ſucht alles Mögliche hervor, den beunruhigten Abt zu überzeugen, daß ſolche weltliche Geſchäfte nothwendig und erlaubt ſeien.

Es iſt alſo wieder eine ſolche Schrift Hemmerlins, welche den äußern Glanz und Wohlſtand der Kirche vertheidigt. Indeß iſt nicht zu verkennen, daß die Schrift in manchen Theilen ironiſch zu nehmen iſt, und die Vertheidigung ſolcher weltlichen Sorgen von Seiten der Geiſtlichen mit Fleiß auf die Spitze treibt, um eben dadurch zu zeigen, wie weit es in dieſer Hinſicht mit der Kirche, namentlich mit manchen Klöſtern ſchon gekommen, ſo daß alſo zwar nicht Verwerfung des irdiſchen Glanzes und Wohlſtandes der Kirche, wohl aber Mäßigung in dieſer Beziehung im Hintergrund empfohlen ſcheint. Und in ſo fern darf dieſe Schrift zugleich wohl als eine der freier geſinnten Kirchenſchriften Hemmerlins gelten.

Die Abfaſſungszeit dieſer Schrift läßt ſich noch mit mehr Sicherheit, als bei den beiden vorigen, nach 1450 ſetzen. Erſtlich wird man durch das fol. 19. b. angeführte Cap. 24. de Nob. gleichfalls auf wenigſtens das Jahr 1447, vielleicht ſchon 1448

gewiesen, was denn, wie dort, zur Annahme von 1450 berechtigt, zumal, da diese Schrift noch umfangreicher ist als die letzte. Ferner wird aber dann diese Zeit der Abfassung noch gewisser durch die auf fol. 21. a. zu lesende Bemerkung über die Zürcher Kirchen und Klöster, daß, wenn sie in früherer Zeit besser für ihren Wohlstand gesorgt hätten, die Geistlichen derselben in Folge der Schweizerkriege nicht in der Fremde herumzuirren brauchten, sondern mit den einst gesammelten Schätzen sich wieder völlig herstellen könnten. Diese Bemerkung deutet doch offenbar auf eine Zeit hin, da eine solche Herstellung wieder als möglich gedacht werden konnte, also auf die Zeit nach vollendetem Krieg. Die Schrift umfaßt im Druck 12 Folioblätter.

Auszug aus
De negotio monachorum.

Reverendo in christo patri et domino domino. abbati de Mulenbrunn. ordinis Cisterciensis etc. Felix prepositus Solodorensis decretorum doctor valde modicus.

Der Abt ist in Verlegenheit, wie er sich mit den Seinen in weltlicher Dinge Berührung ohne Sünde zu verhalten habe, und Felix will ihm darüber schreiben, aber mit der Bitte, ihn zu verbessern: ad vestram et multorum correctionem.

Der Abt erzählt nun kleinlaut, was für Leute in ihrem Kloster beschäftigt werden müßten: Aerzte, Barbiere, Maler, Schuster, Zimmerleute, Schmiede, Köche, Fleischer, Fischer, Gärtner, Gastwirthe ꝛc. ꝛc. ꝛc. Er zählt nicht weniger als 78 verschiedene Geschäfte auf, die von Leuten versehen wurden, quorum non est numerus. Er findet, wiewohl diese Geschäfte von anderen Leuten versehen wurden, so sei doch derjenige, der etwas thun lasse, eben so beim Geschäft betheiligt, als der es selbst thue.

Felix tröstet ihn damit, daß nun einmal die Kirche nicht nur eine geistliche, sondern auch eine weltliche Macht haben müsse; darum habe schon Kaiser Constantin dem obersten Priester die Stadt Rom u. s. w. geschenkt: die Priester stehen überhaupt über allen Fürsten. Und wenn also diese Oberhoheit der

Kirche auch über Weltliches seit dem Anfang des Christenthums anerkannt worden, so müßten die Geistlichen auch mit weltlichen Dingen sich beschäftigen, so weit es nöthig sei, und was sie selbst nicht besorgen, durch andere besorgen lassen. Von diesen Verhältnissen plenius scripsi in li. de nobilitate c. xxiiij.

Der Abt geht nun sehr in's Einzelne ein mit seinen Fragen, besonders über die Rechte der Klöster auf das Eigenthum derer, die sich ihnen weihen. Z. B. wenn der Sohn eines Fürsten, der in's Kloster getreten, seinen Vater verlöre, ohne daß ein Erbe da sei, ob dann das Fürstenthum dem Kloster gehöre?

Felix nimmt keinen Anstand, dieses als Recht zu behaupten; doch fügt er bei, in der Wirklichkeit sei es stets anders gekommen. Dann empfiehlt er dringend die treue Verwaltung der geistlichen Güter, und klagt über die häufige Vernachlässigung dieser heiligen Pflicht in aller Welt, besonders auch im Gebiet von Zürich, wo sich der Mangel an Vorsorge zu guter Zeit jetzt in der bösen schrecklich räche: vnde si ecclesie et monasteria terre nostre. et presertim pronunc per gentes inhumanas videlicet Switen. desolata etc. quondam tempore pacis diligenter thesauros in abscondita colligissent iam sua monasteria dilaniata restaurarent. sed quia nil reseruata videntur. igitur cum lamentabili penuria fratres et sorores exules per mundum vagantes conspiciuntur.

Auf Alles das erwiedert nun

der Abt. O Felix, du sprichst wie ein echter Jurist, der nur um Irdisches sich kümmert. Und nun spricht er sehr gesalbt über die Hauptpflicht der Kirche, für die Armen zu sorgen und über die sündige Hemmung der irdischen Geschäfte in dieser Sorge.

Felix. Aber wer nichts hat, kann auch nichts geben. Also ihr müßt etwas haben und so auch dafür sorgen.

Abt. Wie ist's, wenn man uns um unsrer Güter willen angreift?

Felix. Alle Fürsten sind heilig verpflichtet, die Kirche zu schützen.

Abt. Aber Christus und die Apostel erklären doch den Reichthum als der Seligkeit gefährlich.

Felix. Ja für den, der ihn schlecht anwendet; aber hat nicht der arme Lazarus geruht im Schooß des reichen Abrahams?

Abt. Aber der Reiche wird doch leichter verführt, wie der Mann durch Verheirathung mit dem Weibe: darum, wie wir uns von den Weibern trennen, um in keine Sünde zu kommen, so sollten wir es auch thun mit dem Reichthum.

Felix. Es heißt: Sei nicht übergerecht. Christus sagt: Meine Last ist leicht und mein Joch ist sanft.

Abt. O Felix, du hast ein weites Gewissen. Weißt du nicht, daß, als Kaiser Constantin dem Pabst Silvester zeitliche Güter schenkte, daß da in der Laterankirche eine Hand erschien und an die Wand schrieb: Heut ist Gift in die Kirche gegossen worden? Und nun rühmt er die Einfachheit der ersten Mönche Egyptens, wobei er z. B. sagt: Unsere Fässer sind größer als jener Wohnungen waren. Wenn jene belohnt werden beim Weltgericht, wie werden wir dann bestehen? Es könnte bei uns gelten, was beim Basler Concil den Hussiten vorgehalten wurde: Dixit quondam cardinalis in concilio Basilien. presidens. pronunc Julianus apostata secundus communiter nominatus ad magistrum iohannem Ragazanum Hussonis sequencem. An ne tui progenitores in regno Bohemie olim degentes tue pronunc opinioni contrarientes sint salui. et magister Johannes obticuit. Unde cardinalis inquit. Loquar pro te. si salui sunt: tu cum opinione tua damnaberis. si tu saluus eosdem condemnabis. quia penitus estis aduerse: immo contrarie professionis. Dann spricht er von der Fresserei der jetzigen Mönche, wo z. B. vorkommt, daß an einer Mahlzeit 5 Ferkel verzehrt worden und man vom Uebrigen noch dazu esse, als habe man die 5 Ferkel ganz vergessen; dann spricht er noch besonders von der Kunst der Köche, die Eier zuzubereiten wenigstens auf 5erlei Weise.

Felix sucht dem Abt nun auf dem Weg beizukommen, daß er darstellt, die Güter der Geistlichkeit seien Belohnungen für die schönen Gottesdienste, besonders für den Gesang, wobei er sein Cantoramt besonders hervorstreicht: Et nunc in ecclesia dei cantorum officia sunt magne dignitates. Schon zu Davids Zeiten und Salomos wurde durch den Gesang hauptsächlich das Herz des Volkes erbaut, Jesaias hat sogar die Cherubim und Seraphim Gott zu Ehren singen gehört. Der heil. Bernhard

sagt daher: Wo man Gott lobt im Gesang, da ist der Himmel auf Erden. Iubilus est sonus leticie sine verbis. quia eius leticia non potest explicari und darum prorumpit in vocem quandam exultationis sine verbis etc. etc. etc. Besonders für solche herrliche Gottesdienste nun bezieht ihr euere Güter als Streiter Gottes, sie sind euer stipendium, euer tributum, wie dem Krieger das gebührt. Darum sind solche fructus der Geistlichkeit und Klöster durchaus keine Almosen contra quorundam expressam opinionem, qui vos monachos et clericos beneficiatos dixerunt elemosynarios. de quo nuper plenius scripsi in collatione quadam contra validos mendicantes.

Da aber der Abt erklärt, daß seine Mönche gar nicht schön, sondern ganz bäurisch singen (sacerdotes nostri non militant: sed rusticant in laudem Christi.) und also keiner solchen Belohnung werth seien, da also gar keine Möglichkeit sich findet, seine Bedenklichkeiten zu besiegen, so stellt sich endlich Felix auf seine Seite und empfiehlt ihm die Armuth und Einfachheit als den besten Weg zum Himmelreich, wofür ihm der Abt zum Schluß herzlich dankt, doch mit der Erklärung, die ihm Felix ironisch in den Mund legt, er könne es deßhalb immer noch machen wie er wolle.

11. De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis et confessionis officio se inuicem impedientibus.

Ein Streitgespräch zwischen einem Weltgeistlichen und einem Klosterbruder vom Bettelorden über der letzteren allmählig erschlichenes Recht, zu gewissen besonders feierlichen Zeiten des Jahres in den Pfarrkirchen der ersteren als Prediger und Beichtväter aufzutreten. Beide Parteien sagen sich die bittersten Wahrheiten, und obgleich der Streit nicht zur Entscheidung geführt wird, so steht doch der Bettelmönch dem Weltgeistlichen gegenüber ziemlich im Nachtheil.

Vielleicht hat Hemmerlin bei Abfassung dieser Schrift eine schon vorhandene ähnliche des Bischofs Richard Armacanus (st. 1360 zu Avignon) benutzt, der, nach Walchner p. 191, eine Schrift: defensio curatorum adversus mendicantes geschrieben

hat; dieſer Titel läßt wirklich auf ganz verwandten Inhalt ſchließen, doch finden ſich keine Spuren einer ſolchen Benutzung. Es iſt davon bereits bei Gelegenheit der Schrift contr. val. mendic. die Rede geweſen; eine mit dieſer letzteren verwandte Schrift deſſelben Biſchofs iſt, wie dort gezeigt worden, damals von Hemmerlin einigermaßen benutzt worden.

Das Verſprechen am Schluß dieſer Schrift de plebanis et rel. mend., welches der Plebanus giebt, nächſtens durch eine neue Unterſuchung die Sache zum Ende zu führen, hat Hemmerlin zwar gehalten, aber erſt 1457, durch Abfaſſung der Schrift: de religiosis proprietariis etc., in welcher dann, was dieſe Schrift ſchon andeutet, der Sieg ſo ziemlich klar gegen die Bettelmönche ausfiel.

Die Schrift, indem ſie ſich ſo ſtark gegen die Auswüchſe ſowohl der Welt- als Kloſtergeiſtlichen ausläßt, gehört zu Hemmerlins freiſinnigeren.

Auch hier mag gelten, was von der Schrift de novor. offic. institutione, daß dieſe Schrift mit zu der Erzürnung der Bettelorden beigetragen haben wird, und alſo in ſo fern auch in Bezug auf Hemmerlins äußeres Leben hiſtoriſch merkwürdig iſt.

Die Abfaſſungszeit nach 1450 ſteht bei dieſer Schrift darum außer allem Zweifel, weil fol. 33 a. Cap. 33 de Nob. angeführt wird, an welchem Cap. er ja während des Jahres 1450 gearbeitet hat. Außerdem kommt auch der Schweizerkrieg vor fol. 31 a.

Die Schrift umfaßt im Druck 6 Folioblätter.

Auszug aus

De plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis etc. officio se inuicem impedientibus.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis erzählt im Eingang, daß die Pfarrer des Sprengels Conſtanz und die Bettelmönche ſeit undenklichen Zeiten friedlich neben einander gelebt, indem erſtere die letzteren während der Zeit des 10tägigen Faſtens (vor Oſtern) an den Tagen, die keine Feſttage waren, ad horam terciarum predigen ließen. Der Pfarrer (curatus)

nun von St. Stephan zu Conſtanz predigte ſelbſt zu dieſer Stunde und entzog dadurch den Bettelmönchen die Geſchenke ihrer früheren Zuhörer. Daher Streit zwiſchen beiden. Um das Recht beider ins Klare zu bringen, wird ein Geſpräch zwiſchen einem ſolchen Mönch und dem Leutprieſter (plebanus) aufgeführt.

Der Religiosus ſtützt ſich für ſein Recht hauptſächlich auf die uralte Gewohnheit.

Der Plebanus für das ſeine hauptſächlich auf päpſtliche Dekrete und Concilienbeſchlüſſe; auch auf allerlei Verwirrung, die dadurch entſtehe, wenn zwei verſchiedene Hirten mit einer Heerde zu thun haben; es könnte dir z. B. einer eine Todſünde gebeichtet haben, ich weiß es aber nicht, weil der frater das Beichtgeheimniß ehren muß, und reiche dem Sünder die heiligen Sakramente. Solche Sünden ſah ich manche im Schwizerkrieg: sunt aliqua crimina prout vidi in practica in bello Switensi. que subtiliter publicanda sunt ne deterius inde contingat vt sint preparamenta ad seditionem vniuersitatis: subuersionem patrie etc. Bei ſolchen Dingen ſind aliquando confessiones curialiter reuelande.

Der Religiosus kann ſeinem Gegner dieſe mächtigen Stützen nicht gut entkräften, er ſucht alſo hauptſächlich nur die ſeinigen dagegen recht zu ſtärken, indem er die Macht der Gewohnheit hervorhebt und nachweist, wie ſein Gegner dieſe Macht in Dingen, die ihm Vortheil bringen, auch als eine heilige und geſetzliche geltend mache; er ſagt ihm z. B.: Wenn deine Kirchkinder die langgewöhnten Opfer und Gaben dir entzögen, würdeſt du dann nicht gegen ſolche laut ſchreien, ſie als Todſünder beſtrafen mit Entziehung der Sakramente? Ferner ſucht er nicht nur auf den Verſtand, ſondern auch auf's Herz ſeines Gegners zu wirken, indem er ſeines Ordens Armuth, und wie ſie doch für ihre Dienſte auch Lohn verdienten, ſchildert.

Aber da will der Plebanus ſich gar nicht rühren laſſen und wirft dem Relig. vor: Was, ſie wollten ſich mit Armuth brüſten, ſie, die Chriſtum den gekreuzigten, den armen, den verdürſtenden, predigten mit kugelrunden Bäuchen, mit feuerrothen Backen und aufgedunſenem Geſicht?

Darauf dient ihm aber der Relig. auch nicht übel, indem

er dem Pleb. vorwirft: Ihr, die eigentlichen Canonici, die ihr ab horis canonicis propter iniuncte vobis frequentie sollicitudinem appellamini, ihr haltet die canoniſchen Stunden ſchlecht oder gar nicht, indem ihr ſie durch andere halten laßt, und bezieht dafür große Einkünfte, und wir Armen, die wir nichts davon haben, wir halten die Stunden auf's treueſte. Ihr ſolltet eigentlich den Herrn preiſen mit heller Stimme wie der Hahn, aber ihr ſeid entmannte Hähne, Capaune, die einſt entfiedert und an den Beinen aufgehängt in den Brattopf geſteckt werden, von welchem Topf es heiße, wie bei dem des Eliſa: Der Tod im Topf! nämlich der ewige Tod. Wahrlich, ihr führt den Namen canonici per contrarium vt dicamus antifrasis sermo signat contraria dicto. de quo largiter scripsi in li. de nobilitate. c. xxxiij.

Das Geſpräch nimmt keine entſcheidende Wendung, und hört mit dem Verſprechen des Pleb. auf, er wolle noch einmal alles prüfen, was über die Sache bereits ſei verhandelt worden in den verſchiedenen Schriften. Deliberatio omnibus est necessaria: que indiscussos hominum calores potest refrenare. et furor nil sibi vindicat. et igitur quod antrorsum tibi respondebo. mature deliberationis examine perpendiculabo etc.

Relig. Quod facere vis fac citius etc.

Et amen dixit Plebanus.

12. De arbore torculari ducendo in Die festo.

Durch die Schweizerkriege waren in den Weinbezirken Zürichs die Keltern zerſtört worden, zu deren Wiederherſtellung, namentlich zu Herbeiſchaffung der ungeheuren Kelterbäume, die Landleute nun auch während der Feſttage ſchritten, weil ſie, bei der damaligen großen Zahl ſolcher Tage, wahrſcheinlich nicht bis zum Herbſt fertig geworden wären, wenn ſie an dieſen Tagen müßig gegangen. Der Hauptinhalt der Schrift geht dahin, dieſes Benehmen der Leute zu vertheidigen gegen die Angriffe vieler Geiſtlichen und ſie mißbilligt dann überhaupt die allzuſtarke Anhäufung der Feſte in der Kirche und hofft deren baldige Verminderung durch nächſte Concilien. Nebenbei gibt Hemmerlin auch über die Zürcher Trauben und den Zürcher Wein wahrhaft erſchreckende Andeutungen.

Die Schrift muß, nach dieſer Inhaltsanzeige, zu Hemmerlins freiſinnigen gezählt werden.

Die Abfaſſungszeit nach 1450 iſt auch ſchon durch dieſen Inhalt im Allgemeinen gerechtfertigt, weil ja von ſolchen Arbeiten des Friedens natürlich erſt nach Herſtellung des Friedens die Rede ſein konnte. Im Anfang der Schrift heißt es dann aber noch ganz beſtimmt, der Schweizerkrieg ſei vor Kurzem beendigt worden; und nach Hemmerlins Anſicht von dieſem Krieg, wie ſie am Schluß des 33ſten Cap. de nob. dargelegt iſt, kann er mit dieſem Ende des Kriegs erſt die völlige Ausgleichung aller Verwirrung im Sommer 1450 meinen; denn an jener Stelle betrachtet er den Krieg noch immer als fortdauernd, weil zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen noch nicht Alles völlig geſchlichtet war.

Die Schrift umfaßt im Druck 2½ Folioblätter.

Auszug aus

De arbore torculari ducendo in Die festo.

Venerabilibus viris dominis Rectoribus: plebanis et viceplebanis der ganzen Zürcher Kirche zu Stadt und Land salutem et vere pacis tranquillitatem. Felix cantor ecclesie sanctorum Felicis et Regule Thuricensis decretorum doctor inutilis möchte Verſöhnung ſtiften zwiſchen den Geiſtlichen und den Landbewohnern. Durch die Schwizerkriege nämlich, ſo erzählt er, die eben beendigt worden, ſind eine Menge Keltern im Zürichgebiet zerſtört worden (er habe ſolche Maſchinen ſonſt nirgends geſehen, ſagt er). Et ratio: quando crudelitas gentis Switensium in prœlio terre nostre proxime preterito. videlicet de anno domini M. cccexliij. et sequentibus perpetrato. infinita de dictis torcularia in vinetis villis et monasteriis constituta. cum vigintiquattuor ecclesie et villis et prediis suis igne durissimo consummauit. Um nun dieſe Keltern wieder herzuſtellen, brauche man die größten Bäume des Waldes, welche dazu vom Volk herbeigeſchleppt werden müſſen; denn alle Pferde, Maulthiere und Stiere des Landes könnten das nicht. Darum kommen oft 400 bis 600 Menſchen zuſammen und ziehen, wie Stiere am

Joch, die ungeheuern Kelterbäume an Seilen. Zu diesem Geschäft nun brauchen sie meist die Festtage vor Sonnenaufgang bis Mittag und rufen sich zusammen mit Trompeten ꝛc. Die Geistlichen nun und besonders die auswärtigen, die zum Predigen kommen und solche Maschinen gar nicht kennen, sind über dieses Treiben an den Festtagen sehr ungehalten.

Gegen dieses Treiben kann gesagt werden, daß nach A. u. N. Test. alle Festtage heilig zu halten sind und nicht während derselben zu arbeiten nach dem Buchstaben.

Dafür: daß wir in Vielem nicht nach dem Buchstaben zu handeln haben. Wir dürfen uns manches erlauben, was die Juden nicht durften; wir dürfen z. B. Schweinefleisch essen. Dann hatte das alte Gesetz nur 52 Feiertage, wir, in Zürich, außerdem noch 56; darum wollte auch das Basler Concil die Festtage beschränken, und vielleicht ein nächstes Concil beschränkt sie auf die Feier der Apostletage, und nimmt nur gar wenige Märtyrer, Bekenner und andere noch auf, damit man auch Zeit habe, seinem Geschäfte mehr nachzugehen: et igitur concilium Basiliense dum tenuerat eximiorem et legaliorem sui status celsitudinis solennitatem cum suis adherentibus ibidem. fuit notabiliter auisando preordinatum. vt fieret constitutio per ecclesiam generalis. et fortassis in proximo concilio videbis quod omnium apostolorum festa permanerent sed alias martyrum: confessorum et virginum festa: ad modicum numerum se restringerent. quia perpendebat concilium predictum quod ecclesia et ecclesie filij qui laboribus se et suos nutriebant. nimium valde per huiusmodi festorum celebrationem fuerant ocio granissimo grauati. Dann hat auch Christus sogar Ausnahmen selbst gemacht am Sabbath. Wir gestatten solche auch: der Arzt darf heilen am Festtag, es darf gekämpft werden an demselben für's Vaterland. Eben so müssen ja Köche und Bäcker an Festtagen arbeiten ꝛc.

Er untersucht auch, wgrum denn gerade die Zürcher solche gewaltige Kelterbäume gebrauchen: Das kommt von den harten Trauben; der dortige Wein ist erst nach 30 Jahren Aufbewahrung trinkbar. In Italien gehts schon mit kleinern, sogar tragbaren Keltern, ja mit bloßen Füßen.

Am Schluß spricht er sich denn für die Erlaubniß der Ar

beit aus, und bittet hierauf noch die geistlichen Herren, an welche er sich im Eingang gewendet, sie möchten seine Meinung freundlich aufnehmen et non prius quam legant increpare vel inculpare presumant. sed expost mutent et muniant: minuant et corrigant.

13. De contractibus qui obstagia dicuntur. et vulgariter Gisel nuncupantur.

Der ehrwürdige Herr Erasmus, Rector der Pfarrkirche zu Rapperswil, hatte gegen Hemmerlin sein Erstaunen über die in der Ueberschrift genannte Geiselschaft oder Bürgschaft bei Schuldverhältnissen ausgedrückt und von ihm darüber Auskunft verlangt, nach fol. 114. b. Die Schrift gibt nun diese Auskunft.

Es ist demnach eine rechtliche und keine kirchliche Schrift, und darum kein weiterer geistiger Schluß daraus zu ziehen, als etwa der über seine Bewandertheit auch in solchen weltlichen Angelegenheiten und das große Vertrauen der Zeitgenossen auch in diese Seite seiner Gelehrsamkeit.

Die Schrift muß nach 1450 verfaßt sein, indem Hemmerlin fol. 114. b. sagt, er habe sein Buch de nob. im Jubeljahr (also 1450) vollendet und consequenter dieses Werk verfaßt; aber das ist darum nicht nöthig, ja es ist unwahrscheinlich, jenes consequenter in der Bedeutung: „gleich darauf" zu verstehen; es wird überhaupt heißen: nachher, in der Folge, so daß nach der angenommenen Regel, die Schriften nach 1450 zu ordnen in aufsteigender Bestimmtheit und wo möglich Weiterrückung der Abfassungszeit, diese Schrift am besten erst an diese Stelle zu setzen war, indem hier das Jahr 1450 doch bestimmt genannt ist.

Die Schrift enthält im Druck 2¼ Folioblätter.

Auszug aus

De contractibus qui obstagia dicuntur. et vulgariter Gisel nuncupantur.

Es ist dies eine Untersuchung über Folgendes: Ein Schuldner stellt dem Gläubiger Bürgen (obsides), welche aber nach Felix eher heißen sollten: fideiussores, d. h. solche, welche dem

Schuldner Treue gebieten; diese nun, wenn der Schuldner zur übereingekommenen Frist nicht bezahlt, kommen auf des Gläubigers Aufforderung hin in einen öffentlichen Gasthof und zehren dort so lange, bis der Schuldner bezahlt, auf des Schuldners Kosten natürlich. Diese Art von Geiselschaft, sagt Felix, habe Berchtold von Zäringen zuerst eingeführt, der Oberstatthalter (vicarius generalis per germaniam) Kaiser Friedrichs II. in Deutschland, aus Haß gegen die Adelichen Oberdeutschlands, welche ihm seine Söhne umbringen ließen in der Kirche zu Solothurn, die dort auch in einem Grab ruhen. Weil er das Wort obsides dafür nicht passend findet, so meint er, es gebe dafür eigentlich gar kein ganz entsprechendes lateinisches Wort, wie es kein solches gebe auch für die deutschen Ausdrücke: letz und recht, wenn man z. B. rede von der letzen und rechten Seite einer Kleidung oder andern Dings (in vestitus vel alterius rei revolutione). Eben so gebe es kein Wort für das neulich erfundene Eisengeschütz, und man hat daher das Wort pixis (Büchse) oder bombarda dafür erfunden.

Ueber jene Geiselschaft bei solchen Schuldverträgen, urtheilt er, wenn sie nicht mit Böswilligkeit und um den Schuldner mit Fleiß zu Grund zu richten, ausgeübt werde, so könne man sie nicht für Wucher und also für Sünde erklären.

Zum Schluß sagt er, er habe sein Werk de nob. 1450, im Jubeljahr, vollendet und gleich darauf (consequenter) dieses geschrieben, auf die Bitte des ehrwürdigen (honorabilis) Herrn Erasmus, Rektor der Hauptkirche (ecclesie parrochialis) zu Rapperswil, der sich über diese Art Verträge gar gewundert habe: Item penuria malignitatem efficit etc. etc. etc. de quo plene ego Felix cantor Thuricensis et prepositus Solodorensis. scripsi in li. de nobilitate. c. xviij. quem nuper compleui in anno iubileo. et consequenter hanc collationem ad inquisitionis petitionem honorabilis viri domini Erasmi rectoris parrochialis ecclesie in Rapperszwyler de huiusmodi contractus mirificatione conuenienter admirantis collegi.

14. Dyalogus doctoris Felicis hemmerlin de anno Jubileo.

Und

15. Recapitulatio de anno iubileo.

Also ein Gespräch und zwar zwischen dem Jubeljahr (Jubicus) selbst und Felix.

Die Schriften beziehen sich auf das unter Papst Nicolaus V. (1447 bis 1455) im Jahr 1450, nach Clemens VI. im Jahr 1343 getroffener Einrichtung, gehaltene Jubeljahr, wie aus der Recapitulatio deutlich hervorgeht; denn Nicolaus V. wird darin als jetzt regierend hervorgehoben; mehrerer anderer Zeitzeichen zu geschweigen, die gleichfalls auf jene Jahresfeier hindeuten; dann ist ja besonders aus seinen Zeitbestimmungen über das Buch de nob. ganz klar, daß er Jubeljahr und 1450 als gleich betrachtet. Diese Bemerkung ist wichtig, weil es im 15ten Jahrhundert der Jubeljahre gar viele zu werden anfingen. Bonifacius VIII. hatte bekanntlich das erste eingeführt, 1300, nur alle 100 Jahr zu feiern, Clemens VI., wie bemerkt, schon dasselbe auf 50 Jahre herabgesetzt, Urban VI. im Jahr 1389, auf 33 Jahre (nach Hase Kirchengesch. 344), und Martin V. auf 25 Jahre, wie Hemmerlin in der Recap. sagt; dieser hatte es auch gefeiert im Jahr 1425, nach J. J. Hott. helv. Kirchengesch. II. p. 328, und wie es dann später gar zu noch weit kürzern Fristen zusammenschrumpfte, sagt gleichfalls J. J. Hott. p. 702. Die Feier des Jubeljahrs unter Nicolaus V. im Jahr 1450 berichtet J. J. Hott. p. 425 ganz kurz.

Die beiden Schriften Dialog. de anno Jubil. und die Recap. sind nun gewiß zusammenzufassen als ein Ganzes.

In der ersten Schrift stellt Hemmerlin das Jubeljahr dar nach seiner guten Seite, wenn man so will, als Ideal aufgefaßt von ferne; und in der zweiten stellt er es dar nach seiner schlechten Seite, wie es in der Wirklichkeit sich ausnimmt; und diese Gegensätze sind nun gewiß nicht so zu fassen, als habe er zuerst wirklich an die Trefflichkeit der Einrichtung geglaubt, und sei nachher erst auf die Verwerflichkeit recht aufmerksam geworden. Was er von Rom und dem päpstlichen Hof hielt, ist

aus den bereits vorübergegangenen Schriften zum Theil, iſt von dem warmen Freund der Concilien zu Conſtanz und Baſel noch deutlicher zu vermuthen. Auch ſpricht das dafür, daß beide Theile ganz zuſammengehören, daß er im zweiten Theil auf einmal ſo thut, als habe er nun z. B. über die Päpſte, namentlich Bonifacius VIII., Dinge erfahren, die er früher nicht gewußt; er thut zu deutlich nur ſo, das bricht klar durch. Sollte er ferner z. B. im erſten Theil nicht gewußt haben, daß Martin V. das Jubeljahr auf 25 Jahre herabgeſetzt, daß er 1425 dieſes ſein Jubeljahr gefeiert hatte? während er's im zweiten jetzt wohl weiß? Das iſt nicht denkbar. Daß beide Theile zeitlich ohne Zweifel ganz aneinander hängen, das ſagt der Anfang der Recapitulat. deutlich, wie auch in Hemmerlins drei Schriftenaufzählungen beide Werke immer dicht nacheinander ſtehn und das ſpricht gleichfalls für die aufgeſtellte Meinung. Hemmerlin konnte alſo wirklich von dem Beichten in Rom nichts Erſprießliches im Ernſt erwarten; die Hoffnungen daher, die er in dieſer Hinſicht im erſten Theil der Schriften, im Dialog., gelten läßt, ſind nur als Schein anzuſehen, und ſeine wahre Meinung darüber enthält die Recapit., eine Meinung, die er, wie geſagt, ſchon eben ſo ſicher im erſten Theil in ſich trug, die er aber dort mit Fleiß verhehlte, um dadurch den Vortheil zu erhalten, alle möglichen Sünden und Sünder ſeiner Zeit nun nach Rom zur Beichte gehen zu laſſen, und dieſelben bei dieſer Gelegenheit recht öffentlich an's Licht zu ziehen. Es iſt in dieſer Hinſicht das Werk ein düſteres Sittengemälde jener Jahre. Wie das ſeine Hauptabſicht mit dem erſten Theil geweſen, das geht z. B. hervor aus ſeiner Erklärung Reg. quer. fol. 122. a., wo er ſich mächtig rühmt, er habe in dieſem Traktat de anno Jubil. eine collatio formidulosa abgefaßt gegen die öffentlichen und heimlichen geiſtlichen Beiſchläfer; dieſe Stelle findet ſich im Werk fol. 61. a. u. b. In der Schrift de boni et mali occasione am Schluß weist er auf denſelben Hauptzweck dieſer Schrift hin. Die römiſchen Sünden dann, die natürlich im erſten Theil ausbleiben mußten, fanden dafür im zweiten ihre rechte Stelle, und derſelbe ergänzt in dieſer Hinſicht das Mangelnde vollkommen, er hat dieſe Sünden zum Hauptinhalt.

Die Schrift gehört durchaus zu Hemmerlins freiſinnigen,

auch der erſte Theil, der Dialog., nach der gegebenen Erklärung, nicht nur der Zweite.

Die Schrift iſt im Lauf des Jubeljahrs abgefaßt, der erſte Theil wohl da, als die Einladungen von Rom aus die chriſtliche Welt dahin in Bewegung ſetzten, und der Zweite jedenfalls nach der Jubelfeier; aber eben, wie ſchon bemerkt, gleich nach dem erſten Theil, alſo friſch nach der Feier, als die Folgen derſelben durch die Heimkehrenden überall erſchollen.

Der Dial. de a. jub. umfaßt im Druck $12\frac{1}{2}$ Folioblätter; die Recapit. faſt 5 Folioblätter.

Auszug aus

Dyalogus doctoris Felicis hemmerlin de anno Jubileo.

Das Jubeljahr (Jubileus) ſpricht mit Felix, ſo beginnend:

Jubil. Wer kommen will, der komme bald.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis: Geſegnet iſt, der da kommt im Namen des Herrn.

Nach dieſen und einigen weitern Einleitungen frägt

Felix. Woher haſt du wohl den glorreichen Namen Jubileus?

Jubil. Jubel iſt eine Freude, die ſich in Worten nicht ausſprechen kann; die Engel mit ihrer hellen Einſicht in's Himmliſche loben (laudant), die Menſchen in der Tiefe mit ihrem engen Munde jubeln (jubilant). Jubeljahr iſt das Jahr der Erlöſung, weil es damals zuerſt gefeiert worden, als Abraham die Gefangenen (Lot u. ſ. w.) erlöste. Später iſt es von den Iſraeliten alſo gefeiert worden, daß im Jubeljahr jedes Eigenthum von allen Belaſtungen befreit werden mußte. Alle 50 Jahre iſt es gefeiert worden, weil es damals bei Abraham gerade 50 Jahre waren, ſeit er ausgezogen war nach Canaan. Durch dieſes alte Jubeljahr iſt nun das jetzige vorgebildet worden; damals Erlaſſung irdiſcher Schulden, jetzt geiſtiger und himmliſcher. Die Schätze, welche von den Päpſten in dieſem Jahr ausgetheilt werden, ſind folgende drei: 1) Chriſtus hat durch ſein Leiden für die Sünden einer unendlichen Zahl Menſchen genug gethan, weil er ſelbſt eine Perſon von unendlicher Würdigkeit geweſen; der Schatz ſeiner Gnaden iſt alſo ganz uner-

ſchöpflich. 2) Zu dieſem Ueberfluß aus dem Schatz Chriſti kommen nun noch die Verdienſte der Jungfrau Maria; dieſe hat ſündlos gelebt und außerdem viele Werke der Gerechtigkeit gethan, dazu dann noch Viel gelitten; ſo daß ſie durch dieſes Alles für eine Menge Sünden und Strafen der Sünden genug gethan, welches bei ihrer Sündloſigkeit für ſie ſelbſt ganz unnöthig war. 3) Zu dieſen beiden Schätzen kommt nun noch der ſo vieler Märtyrer ꝛc., welche Alle mehr gethan und gelitten, als für ihre Sünden und Bußen nöthig war.

Felix. Aber iſt ein ſolches Jubeljahr mit allen dieſen Schätzen auch nöthig? Es geht doch aus einer Menge Bibelſprüchen und Kirchenvätern hervor, daß, wer aufrichtig für ſeine Sünden Buße thut, vollkommen ſelig wird und nicht einmal in's Fegfeuer geräth. Wozu denn noch deine beſondern Gnaden?

Jubil. O Bruder, wer weiß es denn auch gewiß, ob er recht bekehrt ſei und ob Gott ihm völlig vergeben? Ueber dieſe Ungewißheit enthält die Bibel auch viele Stellen. Auch nach aller Buße ſind wir doch, weil wir Sünder ſind und alſo nichts Vollkommenes leiſten können, ungewiß, ob wir bei Gott etwas ausgerichtet haben. Ein Kranker, der gern völlig geheilt iſt, geht nicht nur zu einem Arzt, der aus ſeinem Urin die Krankheit beurtheilt, ſondern zu einem, der auch den Puls greift ꝛc. Und alſo geht der, welcher ganz an der Seele geſunden will, zu dem Beichtvater, welcher die meiſten Gnadenmittel dafür zu ſpenden hat.

Felix erkundigt ſich nun, wer alles an dieſen Gnaden Theil nehmen dürfe, und wie man geſinnt ſein müſſe. Es werden vom Jubil. alle erdenklichen Sünder aufgezählt vom Mörder bis zum Gaukler (joculator). Doch lautet die Regel ſehr ſtreng in Hinſicht der Geſinnung; z. B. wer geſtohlen ꝛc. muß alles vorher zurückerſtatten und wenn er mit ſeiner ganzen Familie betteln ſollte, und wenn er auch das thut und ſo der ewigen Gnade durchs Jubeljahr theilhaft wird, ſo muß er vorher doch noch die weltliche Strafe für ſeine Sünde dulden, wenn er geſündigt hat auf eine Weiſe, die ſolcher Strafe anheimfällt. Die Schwizer z. B. haben ſehr viel wieder gut zu machen, wenn ſie an der Gnade Theil nehmen wollen, eben ſo die Juriſten, von denen bei dieſer Gelegenheit nicht weniger als 54 Frevel aufgezählt werden, deren ſie ſich gewöhnlich ſchuldig machen. Die

Spieler im Glücksspiel müssen ihren Gewinn den Armen schenken, weil ein solches Spiel sündlich ist, denn es schafft die Sünden des Geizes, Raubs und der Lüge. Spiele zur Kraftübung sind erlaubt, wie Speer- und Steinwurf, laufen, springen, kämpfen, fechten.

Besonders ausführlich wird verhandelt über die Geistlichen, welche Beischläferinnen halten. Die Jungen, welche in dieser Beziehung noch mit voller Leidenschaft sündigen, sind natürlich von den Gnaden des Jubeljahrs ausgeschlossen; aber wie ist's mit den Alten, welche mit ihrer früheren Beischläferin ferner keine fleischlichen, sondern nur einen reinen gesellschaftlichen Umgang haben?

Felix findet, da stehe die Sache doch anders, etwa so, wie bei alten Eheleuten, denen ja die Kirche ohne Weiteres erlaube, daß der eine oder der andere Theil in's Kloster gehe: Nam faciliter concedit ecclesia duobus coniugibus. quod vnus eorum intret religionem. cum ambo sunt senes.

Jubil. Auch der alte Sünder bleibt ausgeschlossen, wenn er seine concubina nicht völlig verläßt, schon wegen des anstößigen Beispiels; ein alter Abt hielt sich eine solche Beischläferin, und sieh: alle Mönche erlaubten sich dasselbe.

Felix. Wenn aber viele Kinder da sind, so sollte solcher Kindersegen die Kirche zur Milde bewegen.

Jubil. Gerade das Gegentheil: per liberorum tuorum pluralitatem crimen tuum plenius dinoscitur. Solche uneheliche Kinder halten die arme Seele des Sünders nur noch schrecklicher fest an der Sünde. Hier wird eine schmuzige Predigt angeführt des Dominikaners Vincentius, des predicator famosissimus. Nein, das Jubeljahr ist für diese nimmermehr offen.

Felix. Da sind also die besser daran, die nur in's Frauenhaus (ad lupanar) gehen, sie können doch gleich bereuen und sogar Carthäuser werden. Wie ist's nun aber mit den Beischläferinnen selbst?

Jubil. Auch sie sind ausgeschlossen: quos facinus par coinquinat et equa utrosque simul pena comitetur. Es ist also für beide keine Gnade, wenn sie sich nicht trennen; und wie es von der Ehe heißt: Was Gott zusammengefügt hat, soll der

Menſch nicht ſcheiden; ſo hier: quos dyabolus coniunxit homo separet. videlicet prelatus.

Eben ſo iſt es ferner bei denen, die ſich der Simonie, dieſer heresis furiosa, ſchuldig machen; in letzterer Hinſicht wird erzählt, daß dieſer Frevel unter Papſt Martin V. ſo offen betrieben ward, daß Pfründen verkauft wurden wie Schweine auf dem Markt: Constat quod tempore Martini pape quinti beneficiorum tam consueta fuit venundatio tanquam porcorum comparatio fuit in foro.

Wer alſo d'rauf los ſündigt in Hoffnung auf des Jubeljahrs Gnade, der wird dieſe nicht erlangen; denn bei einem ſolchen kann keine aufrichtige Reue ſtatt finden.

Doch natürlich nicht nur freche Sünder, ſondern auch andere Gläubige aller Art können ſich auf den Weg machen, doch mit Unterſchieden: z. B. leibeigene Diener nicht ohne der Herrſchaft Erlaubniß; für Nonnen iſt's beſſer, ſie bleiben in ihren Klöſtern. Aber es muß auch bei dieſen Gläubigen die Geſinnung der Liebe vorherrſchen: Vergebung aller Beleidigungen und Liebe der Feinde.

Der Papſt ordnet nun für dieſes Jubeljahr ganz beſondere Beichtväter, welche die Beichtkunſt, die da iſt die Kunſt aller Künſte, am beſten verſtehen, und nur in Rom, und nur dieſen Verordneten kann mit Erfolg gebeichtet werden, ſonſt nützt das Jubeljahr nichts. Was den Beichtenden aufgelegt werden darf, beſteht nur darin, daß die Ausländer 14 Tage lang, die Römer 30 Tage lang die Schwellen der Apoſtel heimſuchen. So iſt denn in Rom die goldene Pforte bei St. Johannes von Lateran die enge Pforte, von der geſchrieben ſteht, daß ſie zum Leben führt. Bonifacius VIII. hat dieſe Jubelgnade auf 100 Jahre geſetzt ſeit 1300, Clemens VI. auf 50 Jahre, 1350, und hat dadurch das Jubeljahr wieder auf ſeine urſprüngliche Zahl zurückgeführt.

Felix. Wenn das Heil denn ſo groß iſt im Jubeljahr und der Papſt Macht hat, dasſelbe anzuordnen, warum ſetzt er's nicht herunter auf 40 oder 30, 20, 10 Jahre? Damit ſo viele als möglich gerettet werden: des Menſchen Leben iſt ja ſo kurz.

Jubil. Der Pabſt hat dazu ſeine Gründe; vielleicht weil das Seltene nur Werth hat. Niemand hat das Recht, Gott

zu fragen: Warum thuſt du alſo? Chriſtus hat auch nicht alle ſeine Jünger ſelig gemacht, und von den beiden Schächern nur einen.

Felix ruft nun aus in voller Begeiſterung: Ja, jetzt ſehe ich, daß gekommen iſt die angenehme Zeit, der Tag des Heils, und ich kann rufen mit Simeon: Jetzt Herr laſſe deinen Diener ꝛc.

Jubil. Ja wahrlich ich ſage Euch: Viele Propheten ꝛc. wünſchten zu ſchauen, was ihr ſchaut, und haben es nicht geſchaut ꝛc.

Auszug aus
Recapitulatio de anno iubileo.

Felix. Ich habe geſehen eine große Schaar, die Niemand zählen konnte, und ſie war ohne Rath, darum, weil das Geſetz verderbt ward von den Prieſtern, denn dieſe waren blind und Leiter der Blinden, und ſie waren Hirten, die nicht die Seelen, ſondern ſich ſelbſt weideten. Wehe ihnen! Das iſt klar geworden bei der kürzlich vergangenen Gnade des Jubeljahrs: et hoc signanter in proxime preteriti laudabilis anni desideratissime iubilationis beneficio.

Jubil. O felix cantor Thuricensis, war nicht mein Ohr nah an deinem Mund, als du dieſe Gnade mit allem Lobe überhäufteſt? Nonne auris mea iuxta os tuum fuit dum nuper omni laude dignissimam dyalogose collationis conscripsisti commendationem in nostre iubilationis decorem.

Felix. Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind; da ich ein Mann geworden, habe ich das kindiſche Weſen abgethan. Die Erfahrung lehrt Wahrheit. Ich habe auch indeß über Bonifacius VIII., Stifter des Jubeljahrs, allerlei erfahren, was ich vorher nicht gewußt: Audi miranda que prius et tempore compilationis prime nondum mihi fuerant notificata. Sein Vorfahr auf dem päpſtlichen Stuhl war ein trefflicher Mann, Cöleſtinus; und Bonifacius damals Cardinal-Presbyter von Anagni. Da nun jener einſt im Schlafe lag, rief ihm dieſer zu durch eine Poſaune, als ſei es göttliche Stimme: Petrus ſtehe auf und entſage dem Papſtthum, und gib es dem Cardinal von Anagni! So dreimal. Cöleſtin befolgte dieſes Wort und

gab ſein Papſtthum dem Bonifacius, welcher dafür jenen im Kerker ſterben ließ, und ſonſt noch viel Arges beging. Aber es ward ihm vergolten; denn es ſteht von ihm geſchrieben: Er kam zum Amt wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe und ſtarb wie ein Hund: Intrauit vt vulpis. regnauit vt leo. et mortuus est vt canis. Aus Ruhmſucht und Habgier hat er das Jubeljahr geſtiftet; und aus keinem andern Grund iſt auch jetzt das Jubeljahr gehalten worden. Nun tritt Felix ſehr ſtark auf gegen die neuen Päpſte, die alle auch nichts werth waren. Beſonders ſchlecht war Joh. xxiij.: licet ante et in papatu multas exercuerit enormitates, weßhalb er vom Conſtanzer Concil abgeſetzt wurde. Et scribitur de Joh. papa xxiij. quod Alexandrum papam sibi predecessorem in ciuitate Bononiensi commorantem infici fecerat per veneni potationem. Ferner Eugenius (nämlich IV.): et si quid boni quod rarum erat ipsum inuenerit. nouit mundus vniuersus. Ferner: Felix quintus in obedientia sua se decepit: et decepta fuit ecclesia in concilio Basiliensi congregata. Nunc autem Nicolaus modernus quintus etc. (alſo der damals regierende Papſt; dieſen greift Felix noch am heftigſten an): nunc facie ad faciem experienter videmus quod nunquam visus est execrabilioris. exorbitationis. direptionis. deceptionis. circumuentionis. derogationis. decerptationis. depredationis. expoliationis. exactionis. corrosionis. et omnis simoniace pravitatis. etc. usus et exercitatio continua quam pronunc et tempore pontificis moderni etc.

So ſah es aus in Rom im Jubeljahr, und was für Verbrechen ſind begangen worden? Auf der Tiberbrücke kamen in Einem Gedränge 400 Menſchen um; es wurde geraubt u. ſ. w. Es gab keine Beichtväter, oder nur um's Geld. Abſcheuliche Morde, Blutſchande iſt getrieben worden. Er räth, um dieſes künftig zu hindern, kürzere Jubelfriſten, wie Martin V. ſchon 25 Jahre eingeführt; aber noch kürzere noch beſſer; ja er geht bis auf ein Jahr herunter. Oder noch beſſer ſei es, wenn der Papſt in jedem Land beſondere Kirchen mit ſolchen Gnaden bevollmächtige, damit man gar nicht nach Rom zu reiſen brauche, und wodurch auch der Arme dieſer Gnade mehr theilhaft werden könne.

16. Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.

Der Cardinal, gegen den diese Appellation gerichtet ist, war Nicolaus von Cus oder Cusanus, ein in der Schweizergeschichte später berühmt gewordener Name, und der Bischofssitz war der von Brixen im Tirol. Das Domkapitel hatte, nach üblich gewordener Form, das Recht der Bischofswahl, der Papst, damals Nicolaus V. die Bestätigung. Das Domkapitel wählte nun im Jahr 1450, staatsklug auf des Landesherrn, Herzogs Sigmund von Oesterreich, Gesinnungen schauend, dessen Kanzler und geheimen Rath, der zugleich Domherr war, Leonhard Weißmayr; Hemmerlin nennt diesen Bischof Martin, wie Müller vermuthet, als Schreibfehler oder weil er zwei Namen hatte, dieses letztere ist denkbarer; der Papst aber, wahrscheinlich um die großen Verdienste des Mannes zu belohnen, ernannte, statt Weißmayr zu bestätigen, eben jenen Cardinal Cusanus zum Bischof von Brixen. Diesen Eingriff des päpstlichen Monarchen nun in die Freiheit der untern Kirchenbehörden half Hemmerlin bekämpfen, indem er, vom Bischof Weißmayr wohl darum ersucht, für dessen Bevollmächtigten Bernhardus diese Appellation an eine nächst zu hoffende Kirchenversammlung abfaßte; nach den Beschlüssen der Concilien von Constanz und Basel durfte man ja bald wieder eine solche Versammlung erwarten. Cusanus setzte aber seine Sache siegreich durch, und im Jahr 1451 bequemte sich Herzog Sigmund als Schirmvogt zu dessen Anerkennung. So stellt Müller IV. 499. im Ganzen die Sache dar.

Die Schrift gehört deutlich zu Hemmerlins freisinnigen, besonders benutzt er die Gelegenheit zu Angriffen gegen die ihm überhaupt so verhaßten Cardinäle, diese Günstlinge der Päpste.

Die Schrift muß offenbar zwischen 1450 und 51 geschrieben sein, nach der Wahl Weißmayrs und vor der Besitzergreifung des von Cus.

Sie umfaßt im Druck 1½ Folioblätter.

Auszug aus

Forma appellationis contra Cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.

Das Domcapitel von Brixen, zu Tirol gehörend, hatte, gemäß seinen Rechten, einen, Namens Martinus, zum Bischof erwählt, der sich dem Papst Nicolaus V. zur Bestätigung gebührend vorstellen ließ. Der Papst aber, mit dieser Wahl unzufrieden, gab das Bisthum Brixen dem Cardinal Nicolaus von Cusa und ließ ihm darüber eine apostolische Bulle ausfertigen.

Wider diesen Cusanus nun ist hier das Formular einer Appellation an die nächste allgemeine Kirchenversammlung zum voraus aufgesetzt. Es ist im Namen des Bernhardus sindicus et procurator gestellt, welcher dafür vom Bischof Martinus Vollmacht empfangen.

Es wird besonders hervorgehoben, wie wichtig es sei für einen solchen Bischof, daß er vom Landesherrn geschützt werde und dieser ihm freundlich sei, welcher in diesem Fall der Herzog Sigmund von Oesterreich ist, der die Wahl des Martin gut hieß; und dann: Wie die Cardinäle nur dazu da seien, die Kirchen und Klöster auszusaugen, so daß keine Klaue übrig bleibe. Dann warnt auch die Appellation vor solchen Neuerungen des Papsts und solchen Eingriffen in die Rechte der deutschen Kirchen überhaupt, wegen der Folgen für die Zukunft. Zum Schluß Bitte an den Papst, er möge diese Appellation nicht als Empörung ansehen. Felix leitet das Recht zu solchen Appellationen her von Paulus, der auch, vom heil. Geist getrieben, auf den Herrn der Welt sich berufen habe.

---

17. De benedictionibus aure cum sacramento faciendis.

Und

18. Tractatus de exorcismis et adjurationibus contra animalia bruta.

Beide Schriften gehören ihrem Inhalt nach so nah zusammen, daß sie wieder als eine zu betrachten sind. So folgen sie denn auch bei Hemmerlins Aufzählungen seiner Schriften

immer dicht auf einander. Sie ſind daher auch wohl ganz gleichzeitig. Die erſte Schrift handelt von Beſchwörung ſchädlichen Wetters, die andere von Beſchwörung ſchädlicher Thiere. Hemmerlin unterſucht die Zuläßigkeit beider Arten und ſpricht ſich ganz gläubig für dieſelbe aus.

Die Schriften gehören demnach zu Hemmerlins beſchränkt katholiſchen; beſonders die zweite zeichnet ſich in dieſer Hinſicht aus; die erſte vertheidigt doch einen würdigeren Aberglauben.

Die erſte Schrift enthält gar keine Zeichen der Abfaſſungszeit; dafür die zweite ein ſehr klares, indem fol. 78. b. einen Brief des Bisthums Lauſanne an Bern enthält mit ſehr ausführlichem Datum vom Jahr 1451. Dieſe zweite Schrift iſt alſo in dieſem Jahr oder nach demſelben geſchrieben, und da die erſte, wie bemerkt, wahrſcheinlich gleichzeitig iſt, ſo theilt ſie dieſe Zeitangabe. Die erſte Schrift enthält im Druck 2½ Folioblätter, die andere 3¼.

Auszug aus

De benedictionibus aure cum sacramento faciendis.

Felix cantor Thuricensis decretorum doctor inutilis erzählt, daß es Leute gebe, die, mit den gewöhnlichen Bitten um gutes fruchtbares Wetter nicht zufrieden, noch dazu das heilige Sakrament des Leibes Chriſti zu Hülfe nehmen, dasſelbe zu gewiſſen Zeiten bis zu den Kirchenthüren hinausbegleiten, mit Gebet und Geſang zu dieſem Zweck paſſend, um mit dieſem Heiligthum das Wetter zu ſegnen.

Er gibt nun verſchiedene Gründe dagegen und dafür an. Z. B.

1) Dagegen: Man muß jede Sache zu dem Zweck gebrauchen, wozu ſie gegeben worden, ſonſt wird es Mißbrauch; der Leib Chriſti iſt nun aber gegeben zur Erquickung der Seele und nicht des Leibes; Chriſtus wird täglich geopfert für unſere Seelen und iſt alſo Speiſe für unſere Seelen. Dieſes ſind die Hauptgründe dagegen.

2) Dafür aber kann angeführt werden, daß manche Dinge doch anders gebraucht werden als nach ihrem urſprünglichen

Zweck, ohne Mißbrauch zu werden, z. B. der Kerker galt urſprünglich nur zur Aufbewahrung der Schuldigen, nicht zur Strafe; und doch wird er im Canoniſchen Geſetz als Strafe angenommen. Ferner: Der Becher beim Abendmahl ſoll eigentlich nur den geweihten Wein enthalten und doch trinken nach der Communion die Leute daraus ungeweihten Wein, z. B. am Feſte Joh. des Evangeliſten. Ja ſogar die Prieſter trinken früh Morgens aus dem heil. Kelch zum Frühſtück, wenn andere Becher fehlen. Ferner hat ſich Chriſtus ſelbſt auch brauchen laſſen in ſeinem Leben zur Beſänftigung des Wetters, warum ſollten wir das zu ſeinem Leib verwandelte Sakrament alſo nicht eben ſo gebrauchen dürfen?

Die Gründe dafür ſcheinen dem Felix ſtärker, als die dagegen, und er räth alſo, opinionibus tamen saluis profundius in his perscrutantibus, den alten Gebrauch beizubehalten.

Auszug aus
Tractatus de exorcismis et adiurationibus contra animalia bruta.

Felix prepositus Solodorensis et cantor Thuricensis decretorum doctor multum inutilis (saluo saniori) geht hier aus von einem Widerruf, den ein gewiſſer Wernherus, Bruder Auguſtiner, am 6ten Februar 1405 in der Stadt Heidelberg ſich hatte abdringen laſſen durch den Biſchof von Speier und die Gelehrten von Heidelberg. Er verſprach nämlich, keine Wunden mehr heilen zu wollen nach folgendem Spruch, in forma vulgari patenter alemanico conceptus: Chriſtus ward geborn. Chriſtus ward verlorn. Chriſtus ward gefunden; der geſegnet dieſe Wunden. Im namen des vaters ꝛc., wiewohl er ſich ſelbſt und andere oft dadurch geheilt habe.

Der Widerruf ward verlangt, weil es unbegreiflich ſei, daß dadurch Heilungen veranlaßt werden könnten, und dann, weil es Verſe ſeien. Felix nimmt aber den Spruch in beider Hinſicht in Schutz, weil ja berühmte Aerzte eben ſo unbegreiflich den Biß eines tollen Hundes z. B. heilten durch deſſen Haare, und was die Verſe betrifft, ſo ſei das nichts Unheiliges, denn die Pſalmen z. B. ſeien auch Verſe und die Kirche ſinge ja

auch Lieder. Die Verse hätten keinen andern Zweck, als den Inhalt des Spruchs besser dem Gedächtniß einzuprägen.

Solches kurzes Verfahren stütze sich auf Vorgang Christi, der Apostel u. s. w., eben so wie ein weitläufigeres; sie machten gesund durch ein bloßes Wort und auch durch ausführlichere Handlungen.

Letztere haben ihre Anwendung gefunden in der Handlungsweise des Bischofs von Lausanne, wie er dieselbe beschreiben läßt durch seinen Official in einem Brief an Schultheiß und Räthe von Bern, Datum et actum sub nostro manuali signo et sigilio curie nostre. die. xxiiij. mensis Martij. anno domini M. cccclj. Bern wollte wegen allerlei Landplagen vom Lauf. Bischof Vollmacht haben, sie wegsegnen zu dürfen; diese Vollmacht enthält eben dieser Brief nebst dem Muster des Verfahrens, wie es in Lausanne in gleichem Fall war vorgenommen worden. Zuerst muß mit Gebet und Prozessionen Buße gethan werden für die Sünden, damit Gott die Reue der Sünder sehe, die er durch Landplagen gestraft, dann wird vom Volk ein Sachwalter erwählt, welcher den Pfarrer, dem die Wegsegnung gebührt, bittet, die Vorforderung der schädlichen Thiere beschließen zu wollen. Hat der Pfarrer willfahrt, so sendet man einen Boten in die geplagten Gegenden, welcher feierlich auf den morgenden Tag auf eine bestimmte Stunde die schädlichen Thiere vorfordert, damit sie sich vertheidigen können wegen der Anklagen gegen sie. Am bestimmten Ort und zur bestimmten Stunde erscheint nun des Volkes Sachwalter, und wenn man von den Thieren einiger hat habhaft werden können; auf Jenes Verlangen hin wird nun den Thieren, unter Androhung der Verfluchung des allmächtigen Gottes und der ganzen Kirche, ein dreifacher Termin von je einem Tag gesetzt, während welches sie sich aus den verwüsteten Gegenden entfernen und in solche sich zurückziehen sollen, wo sie keinen Schaden anrichten; wollen sie das nicht thun, so sollen sie erscheinen am Ende des Termins und ihres Ungehorsames Grund angeben, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren werde. Hierauf müssen die etwa anwesenden Thiere wieder dahin zurückgebracht werden, woher sie geholt worden. Wenn nun die Thiere sich entfernen, so muß Gott gedankt werden durch Gebete und Prozessionen.

Entfernen ſie ſich nicht, ſo wird im Prozeß fortgefahren: Man holt wo möglich wiederum Thiere herbei, und ſpricht nun den Fluch Gottes und der Kirche über ſie aus; die anweſenden Thiere werden getödtet und feierlich mit Prozeſſion und Weihwaſſer zieht man aus zur ferneren Verfluchung, und dann zur Wiedereinſegnung der Gefilde und Gewäſſer, ſo: Unſre Hülfe im Namen des Herrn! Gieb, o Herr, daß wir, die wir freilich mit Recht für unſere Sünden dieſe Verfolgung von Seiten der Würmer und Mäuſe ꝛc. leiden, doch davon erlöst werden durch deine Barmherzigkeit und zu deines Namens Ehre! Hierauf der Exorzismus: Ich exorziere euch Würmer und Mäuſe im Namen des Vaters, Sohnes und heil. Geiſtes, weichet alsbald aus dieſen Gefilden, Waſſern und Weinbergen u. ſ. w., und wohin ihr geht, ſeid verflucht und nehmet ab von Tag zu Tag. Endlich ein Gebet über Gefilde und Gewäſſer: Herr Jeſu! Der du die Waſſer des Jordan geſegnet durch deine Taufe, ſegne auch dieſe Gewäſſer u. ſ. w., damit ſie, von allem Unreinen geſäubert, wieder rein werden u. ſ. w.

Felix findet alle dieſe Dinge ganz in der Ordnung, saluo iure loquentis sincerius.

19. De libertate ecclesiastica.

Der Generalvikar von Conſtanz, Nicolaus Gundolfinger, fordert von Hemmerlin mit den aufrichtigſten freundlichſten Worten, daß er über die Freiheitsrechte der Kirche etwas ſchreiben ſolle, was dieſer nach einigem Sträuben thun will, und auf des Vikarius viele Fragen eben durch dieſe Schrift weitläufig antwortet. Es iſt alſo ein Geſpräch zwiſchen dem Vikarius und Felix.

Gundolfinger muß demnach jetzt noch gegen Hemmerlin freundlich geſinnt geweſen ſein, dafür ſpricht offenbar jener ſo günſtige Eingang, und überhaupt die ganze Thatſache der Schrift ſelbſt, weßhalb denn dieſe Schrift bereits mit Recht als Hauptbeweis geltend gemacht wurde dafür, daß die Störung der guten Verhältniſſe, wenn auch noch ſo bald, doch erſt ſpäter vorgefallen ſein könne. Es wird ſich gleich zeigen, wie zum Theil ſchon der Inhalt von de libert. eccles. Veranlaſſung zum Zorne Gundolfingers gab.

Der Inhalt ſpricht ſich auf eine ſehr mäßige vernünftige Weiſe für die Kirchenfreiheiten aus. Nicht ſo mäßig, ſondern höchſt heftig fährt er hingegen wider die römiſche Kurie los; es iſt damit dieſe Kurie unter Papſt Nicolaus V. gemeint; er nennt zwar dieſen nirgends, aber die Abfaſſungszeit der Schrift weist auf dieſen Papſt hin, wie Hemmerlin ſelbſt es denn auch erwähnt im Registr. querel. fol. 109 und fol. 122 und 123. An erſterer Stelle im Conſtanzer Gefängnißverhör ſagt der Vikarius in Bezug auf dieſe heftigen Angriffe zu ihm: Wenn er, nämlich Hemmerlin, in der römiſchen Kurie wäre, ſo würde ihn der Papſt dafür vor die Thüre ſtellen! Die Schrift gehört alſo in jeder Hinſicht zu Hemmerlins freiſinnigen.

Der heftige Unwille Gundolfingers bezeichnet dann dieſes Werk de libert. eccles. zugleich wieder als ein ſolches, welches für Hemmerlins äußeres Schickſal von hiſtoriſcher Wichtigkeit wurde, indem es dazu beitrug, ihm Gundolfinger zu entfremden, der es ſehr übel aufnahm, daß in einer auf ſeine Veranlaſſung geſchriebenen Schrift ſolche Schmähungen gegen das regierende Kirchenhaupt enthalten ſeien. Die zweite Stelle des Regist. quer. fol. 122. etc. deutet nicht minder beſtimmt auf eine ſolche hiſtoriſche Folge desſelben hin; aber ſo beſtimmt dieſe Stelle auch in dieſer Hinſicht lautet, ſo unrichtig iſt ſie doch. Nach dieſer zweiten Stelle nämlich muß angenommen werden, daß Hemmerlin in ſeinem ſpäteren Luzerner Gefängniß, beim Nachgrübeln darüber, was wohl den Gundolfinger ſo gegen ihn aufgebracht haben möge, darauf kam, er könnte unter anderm auch durch allerlei Anſpielungen auf den Namen Nicolaus, welche im Werk de libert. eccles. vorkämen, beleidigt worden ſein, weil er ſelbſt Nicolaus heiße. Das iſt nun aber von Seiten Hemmerlins ein offenbarer Irrthum, doch ein Irrthum mit Wahrheit gemiſcht. Der Irrthum liegt darin, daß ſolche Anſpielungen auf Nicolaus im Werk de libert. eccles. enthalten ſeien, indem, wie bereits erwähnt, dieſer Name nirgends in demſelben erſcheint; es finden ſich überhaupt dort gar keine Stellen der Art, wie Hemmerlin im Regist. querel. ſie beſpricht. Die Wahrheit aber liegt darin, daß Gundolfinger allerdings doch durch ſolche Anſpielungen Hemmerlins auch beleidigt ſein konnte; nur finden ſich dieſelben, ſtatt in de libert. eccles., in

einer andern, kurz zuvor verfaßten persönlichen Schrift de consolat. iniq. suppress., hier steht manches fast wörtlich mit dem Regist. querel. Uebereinstimmende. Hemmerlin verwechselte beide Schriften offenbar in seinen Gedanken im Gefängniß, was sehr begreiflich ist, da in beiden ja vom Papst Nicolaus die Rede ist; auf diesen nämlich, und durchaus nicht auf Gundolfinger, seien jene Anspielungen gemeint, behauptet Hemmerlin im Regist. querel. Diese Verwechslung beweist ja dann auch noch ferner, daß er offenbar seine Schriften im Gefängniß nicht vor sich gehabt hat, wofür übrigens auch noch andere, später zu erwähnende Gründe sprechen, und dadurch wird die Sache noch begreiflicher. So darf also in dieser letzteren Beziehung der Schrift de libert. eccles. keine historische Bedeutung für Hemmerlin zugeschrieben werden, obgleich seine eigenen Aeußerungen dazu einladen. Das Nähere über die Schrift de consol. iniq. suppressor. wird alsbald bei den persönlichen Schriften folgen. Das ist bereits früher angedeutet worden, daß die vermeintliche Beleidigung Gundolfingers durch jene Schrift (de consol. etc.), wiewohl schon vor de libert. eccles. vorhanden, dem Manne erst später vor Augen gekommen sein muß, weil ja sonst eben diese Schrift gewiß nicht entstanden wäre.

Was den Zeitpunkt für die Abfassung dieser Schrift de libert. eccles. betrifft, so führt die Aufzählung seiner schriftstellerischen Werke, die er selbst in deren Eingang dem Vikarius entgegenhält, um der Abfassung dieses neuen sich zu entziehen, diese seine eigene Aufzählung führt auf die sicherste Spur, theils durch das, was er da von Schriften nennt, theils durch das, was er nicht nennt. Er nennt nun hier erstlich alle bisher schon durchgenommenen Schriften, dann noch einige persönliche aus dieser letzten Zeit, deren Darstellung folgen wird, und noch einige Titel von Schriften, die selbst nicht mehr vorhanden sind. Diejenige nun von allen diesen aufgezählten Schriften, welche als die späteste sich herausstellt, ist die eben deßhalb auch zuletzt vorübergegangene de exorcismis etc., welche frühstens noch im Lauf von 1451 verfaßt worden. Die Schrift de lib. eccles. muß also nach dieser erst folgen. Zugleich geht aber aus jener Aufzählung hervor, daß sie vor dem im Jahr 1452 verfaßten Passionale geschrieben sein muß, indem diese Schrift nicht ge-

nannt iſt, während de lib. eccles. wohl im Pass. angeführt ſteht bei der dort ſich findenden Aufzählung und eben ſo im Manuſcript, das ebenfalls von 1452 herſtammt. So kann demnach die Schrift de lib. eccles. ſicher zwiſchen 1451 und 52 geſetzt werden.

Die Schrift enthält im Druck 11 ½ Folioblätter.

Auszug aus
De libertate ecclesiastica.

Vicarius reuerendi in christo patris et domini domini Heinrici episcopi Constantiensis in spiritualibus generalis: dilecto nobis in christo magistro Felici Cantori Thuricensi decretorum doctori salutem: et si quid dulcius salute. Und nun verlangt er einen Traktat über die Kirchenfreiheit. Felix lehnt zuerſt den Antrag ab, weil er zu ſehr mit andern Dingen beſchäftigt ſei, bei welcher Gelegenheit er ſeine bisherigen ſchriftlichen Leiſtungen zuſammen aufzählt:

Largum compilaui vtriusque iuris repertorium. Item collationem quandam et consequenter eius recapitulationem contra validos mendicantes: videlicet Beghardos etc. Et iterum aliam collationem specialem contra Anachoritas. beghardos siluestres. Item glosaui quandam bullam dudum per dictos beghardos pro sui status confirmatione impetratam. Item tractatulum de negocio monachorum ad requisitionem abbatis de Mulbrunn. conceptum. Item alium tractatulum de plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis et confessionis officio se inuicem impedientibus. Item tractatulum de nouis officijs et beneficijs et diebus festiuis non instituendis. Item de oblatis et solutis pecunijs pro prebenda vel beneficio in ecclesijs vel monasterijs obtinendo. Item quandam epistolam de celis missam contra negligentes cultum diuinum etiam iuratum. Item largam collationem de anno iubileo et eius indulto. Item recapitulationem super illo. Item de aure et tempestatum benedictionibus cum sacramento altaris fiendum. Item tractatum de exorcismis et adiurationibus contra animalia bruta. Item de arbore torculari in die festo de loco ad locum transferendo. Item de furto reliquiarum miraculose nuper in loco heremita-

rum beate virginis perpetrato. Item consequenter epistolam quandam contra quendam superbum clericum. Item formam appellationis contra cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem. Item tractatulum de contractibus qui vulgariter Gysel nuncupantur. Item largam collationem de balneis naturalibus siue thermarum locis. Item doctoratum in stultitia. Item tractatum alium de tempestatibus ex mortuorum cadaueribus exortis. Hier ſchiebt nun der Herausgeber Brant die ſämmtlichen ſpäteren Gefängnißſchriften Hemmerlins dazwiſchen: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post requisitionis vicarij predicti (tractatum zu ergänzen; der vorliegende tract. de lib. ecclesiast. iſt offenbar gemeint) tractatus videlicet de religiosis proprietarijs. Item de exorcismis. Item de credulitate demonibus adhibenda. Item de matrimonio. Item etiam composuit in eadem sua captiuitate detentus tractatum quendam de boni et mali occasione. Item alium tractatum de emptióne et venditione vnius pro viginti: Item consequenter in eadem sua incarceratione composuit registrum in causa querele suijpsius. Item tractatulum de misericordia defunctis et captiuis impendenda. Nun fährt Felix wieder fort: Item composui nuper copiosum volumen quod dicitur liber de nobilitate. xxxiiij. capitula in se largiter continens. Item processum iudiciarium inter nobiles et ciues Thuricenses ex vna: et rusticos Switenses cum complicibus viuos et defunctos partibus ex altera. coram diuine maiestatis tribunali in celis habitum. Item tractatum quendam contra iniquos iudices. Item alium tractatum de Assissinis in mortem principis tendentibus vel machinantibus. Item dyalogosam collationem de consolatione inique suppressorum.

Da dieſe Aufzählung nichts hilft, ſo ſtellt Felix dem Vikar ferner vor, es ſei ja über den Gegenſtand ſchon genug geſchrieben worden; auch hier nennt er die von dieſem Gegenſtand handelnden vielen Werke (ſie füllen mehr als eine Folioſeite). Endlich aber geht er auf den Vorſchlag ein, und beginnt nun mit dem Haupt der Kirche, den er ſo hoch ſtellt in ſeiner heiligen göttlichen Würde, daß er gar nichts über ihn zu ſagen wagt; aber auch deßwegen, weil er die Strafen fürchtet; er nennt ihn sanctissimus und beatissimus.

Vicar. O, sanctus ist genug, sonst wird er ja heiliger als Gott selbst.

Dagegen läßt aber nun Felix seinen Zorn los über die römische Kurie und überhaupt über die höheren Kirchenstände, wobei er anschaulich schildert, welch ein Abstand plötzlich eintrete, wenn ein Mensch von niedrigem armem Wesen auf einmal zu dieser Höhe komme, so reich werde an Burgen, Städten, Dörfern, goldenen Bechern, silbernem Geschirr, und versetzt werde an Ahasverische Gastmähler, dazu ein Gefolge erhalte von Edeln, Rittern und Dienern: homo cuius natura paucis fuit contenta. et factus est repente (sed non de celo) sonus aduenientis spiritus vehementis iuflationis: et vltra vite necessaria sibi tam in temporalibus quam in spiritualibus tam violenter immensarum modorum accrescunt diuitiarum potentatus. videlicet in burgis. castris. opidis. villis. vicis. areis et possessionibus: immo ciuitatibus et vrbibus: ac alijs vtensilibus: vt aureis poculis et argenteis vasis copiosissime sit munitus. et Assueri conuiuijs assuete refectus. Et insuper nobilium cetu equitum commitiua et larga familia et famulorum famulis fulciti. Die Unterdrückung, welche die niedere Geistlichkeit von Seiten der Laien zu erdulden habe, komme hauptsächlich von den Sünden der höheren her. Wahrlich aber: Diese Hirten werden hienieden schon und in Ewigkeit einst mehr zu leiden bekommen für ihre Schafe (nämlich für die niedere Geistlichkeit), die sie also von den Wölfen zerreißen lassen, ohne Schirm und Schutz, als Christus für alle Welt gelitten.

Nun werden Fälle der Kirchenfreiheit durchgegangen. Z. B. wenn Gebiete, von denen die Landesfürsten Zölle erhoben, an die Kirche kommen, so fordern die Fürsten von der Kirche dieselben Abgaben. Felix findet, diese Lasten seien von der Kirche zu entrichten, weil es ja kommen könnte, daß fast alles Gebiet eines Landes an die Kirche fiele, und wie könnten dann Brücken, Straßen u. s. w. in Ordnung gehalten werden, ohne solche Abgaben? Auch seien die Vorrechte der Kirche gar nicht so deutlich als man glaube, in diesen Dingen nicht, wie ebenfalls nicht in der Befreiung der Geistlichen von persönlichen Arbeiten für den Staat. Darum mißbilligt es Felix wenigstens nicht, daß bei der Belagerung Zürichs durch die Schwizer auch

die Geiſtlichen von den Hauptleuten zur Bewachung der Mauern und Thürme gebraucht worden. Die Kirche hat bei allem dem doch Vorrechte genug und die glänzendſten, im Staats- wie im Gerichtsweſen. Kann doch der Papſt Kaiſer und Könige abſetzen.

Die Frage beſchäftigt ſich ferner auch mit den Weibern und Kindern der Geiſtlichen und ihren Rechten, wobei Felix darauf zu ſprechen kommt, daß das Basler Concil den Geiſtlichen die Ehe wieder erlauben wollte, damit ſie nicht andere Weiber und mehrere verfolgten, und hofft, das nächſte allgemeine Concil werde dieſe Sache wieder aufnehmen und durchführen: Vidi et audiui peritiorum et seniorum immo deuotiorum et religiosorum mature deliberationis motiua in concilio Basilien. diligenter auizando in deputatione reformationis deducta. quia dominus in paradiso dixit. Crescite et multiplicamini. Gen. j. etc. His igitur omnibus et singulis sincere per dictos venerabiles viros consideratis et diligenter informati de presentium clericorum statibus vniuersis. et igitur consuluerunt statuendum et firmiter decretandum: vt occidentales clerici ad instar orientalium proprijs gauderent vxoribus ne abuterentur alienis. Item secundo quod nemo de cetero fundaret noua beneficia aut monachorum seu religiosorum monasteria. sed quod antiqua restaurentur loca pia. de qua materia nuper copiosam feci collationem que intitulatur de nouis beneficijs et officijs non instituendis. Et fauore igitur speramus benigno quod hec duo puncta et presertim de clericorum in sacris ordinibus constitutorum coniugio in proximo generali aut yconomico(?) superuenturo concilio decretentur edicto publico.

Vicar. Gut wäre das; deinen weißen Haaren wird es aber nicht viel mehr nützen: Placet quod fiat. sed canis tuis obstantibus putamus quod tibi non proficiat. Er klagt nun ferner über die Menge der Geiſtlichen, welche da ſei wie der Sand am Meer und wie die Sterne am Himmel.

Felix tröſtet ihn damit: Es ſei mit ihnen wie mit den Wölfen: die Wölfin werfe 8 Junge auf einmal, und doch zerſtreue Gott ſie ſo, daß ſie wenig Schaden bringen: ſo zerſtreue auch Gott oder der Teufel die unzähligen Geiſtlichen: in der Diöceſe Conſtanz, bemerkt er, werden jährlich bei 200 neue Presbyter gemacht.

Kaiser Friedrich II. wird dargestellt als ein Hauptunterdrücker der Kirchenfreiheiten und geistlichen Vorrechte, und weil es ihm nicht gelang, habe er sich voll Uebermuth mit vielen Edlen und Fürsten in's heil. Land begeben und sei dort im Jordan ertrunken Anno dom. 1250. Petrus de vineis habe ihm folgende Grabschrift gemacht: Si probitas: sensus: virtutes: gloria census. Nobilitas orti: possent resistere morti. Non foret extinctus: fridericus qui iacet intus.

Hierauf noch Erwähnung der Vorrechte der Kirchengebäude, daß man nicht sprechen dürfe in den Kirchen, keine Schauspiele darin aufführen und Larven tragen dürfe außer für gottesdienstliche Feiern, keine Verbrecher herausreißen dürfe unter Todesstrafe; bei großen Kirchen sind diese auch frei innerhalb 40 Schritten von den Kirchen, bei Capellen 30 Schritte; wer in den Kirchen begraben werden dürfe; eben so ist frei, wer zum Priester flieht, der das Sakrament trägt.

Dann redet Felix wieder von den Freveln der Geistlichen, besonders der rechtskundigen (Juristen), wie er damit angefangen, und hebt hervor, wie sie selbst untereinander sich unterdrücken. Er erzählt z. B.: Ein Abt schickte einen Klosterdiener mit seinen schlechten Pferden auf den Markt, sie zu verkaufen; dieser nennt den Käufern alle Fehler der Waare und kommt natürlich mit seinen Pferden wieder zurück. Der Abt fährt ihn an darum, daß er so dumm gewesen und die Fehler genannt habe. Ich wollte meine durch Christi kostbares Blut rein gewaschene Seele nicht durch erbärmliche Bestien wieder beschmutzen lassen, erwiderte jener.

Felix schließt mit dem Wunsch, die Geistlichen alle möchten sich frei machen lassen durch den Sohn Gottes, dann erst seien sie recht frei in Zeit und Ewigkeit.

Die Schrift de lib. eccles. ist, wie bereits bei Festsetzung ihrer Abfassungszeit angedeutet worden, die letzte unter den vorhandenen wissenschaftlichen und kirchlichen Schriften Hemmerlins seit 1450 bis 1454, sie ist also überhaupt die letzte von allen seinen Schriften solchen Inhalts vor dem Gefängniß.

An die große Reihe der also mit der Schrift de lib.

eccles. abgeschlossenen Schriften Hemmerlins von solchem Inhalte schließen sich nun noch einige wahrscheinlich wissenschaftliche Schriften des Mannes, die aber leider theils nur in ihren Ueberschriften, theils nur in abgerissenen Sätzen Inhalts vorhanden sind, und die bestimmt ebenfalls vor die Gefängnißzeit gehören, weil sie in den von ihm vor dieser Zeit verfaßten Verzeichnissen mit den bisher behandelten vollständigen Schriften zugleich aufgezählt sind. Ehe demnach an den völligen Abschluß der wissenschaftlichen und kirchlichen Schriften Hemmerlins von Anfang seines Schriftstellerthums bis zum Gefängniß geschritten, und zu den persönlichen Schriften aus der letzten Zeit übergegangen werden kann, nach dem früher auseinandergesetzten Gang der Darstellung, muß zuvor über die erwähnten Schriftruinen, weil sie nach Inhalt und Zeit an die bisherigen sich anschließen, noch das Nöthige bemerkt werden. Diese Titel finden sich also in den drei schon öfter angeführten Verzeichnissen: Im Anfang de lib. eccles., im Zürcher Manuscript und im Pass. p. 24 und 25. Letzteres Verzeichniß zählt noch einen Titel mehr auf als die beiden andern.

Die beiden Verzeichnisse im Zürcher Manuscript und im Pass. stimmen miteinander überein in folgender Reihenordnung dieser Titel:

20. **Juris utriusque repertorium.**
21. **De Assisinis in mortem principis tendentibus et machinantibus.**
22. **De balneis naturalibus hic et alibi constitutis.**
23. **De æris distemperatione propter quorundam hominum cadavera non rite sepulta proveniente.**

Das Verzeichniß in de lib. eccles. hat die Reihenfolge etwas anders, wie dort bemerkt ist.

Der Titel, den dann das Pass. noch ferner aufzählt, heißt:

24. **Passionale virginum nubilium nondum nuptarum cum mundo degentium.**

Zu den 5 Arbeiten Hemmerlins, auf welche diese Titel hinweisen, gehört nun als 6te (25) auch die von ihm in Ordnung

gebrachte Sammlung der Werke seines Amtsvorfahren, des Magister Conrad v. Mure, ersten Cantors am großen Münster zu Zürich, von 1273—1281 blühend, des gekrönten Poeten nach Pass. p. 23. Daß er dieser Arbeit sich unterzogen, sagt Hemmerlin selbst in seinem Zürcher Manuscript, welches Manuscript überhaupt nichts anderes ist als eine Einleitung zu dieser Sammlung; dieses Manuscript ist demnach ein Theil jener Arbeit, und gehört als solcher auch hierher.

Von dreien unter diesen 6 Stücken läßt sich nun allein etwas Näheres sagen: Von dem Werk de Assissinis etc., de balneis naturalibus etc., und hauptsächlich von dem Zürcher Manuscript als Einleitung zur Sammlung der Schriften Conrads v. Mure. Von den übrigen drei ist wirklich gar nichts, als die Titel erhalten; das Werk Jur. utriusque repertorium heißt in der Aufzählung in de lib. eccles. und im Zürcher Manuscript: largum, in derjenigen des Pass.: copiosum; es muß also eine weitläufige Schrift gewesen sein, auf welcher er selbst etwas Besonderes hielt, was auch daraus hervorgeht, daß dieselbe immer, wie seine Hauptschrift de Nob., in jenen Aufzählungen gleich zu Anfang vorgeführt wird.

Aus der Schrift de Assissinis etc. finden sich einige Auszüge von Numagens Hand, wie es scheint, zur Benutzung einiger Blätter, die ihm noch frei geblieben nach Beendigung des Passionale. Diese Auszüge beginnen so: Die Assissini oder Mörder sind die verruchteste Gattung der Menschen, und ihr Name kann abgeleitet werden von abscindo, quia abscindunt animam de corpore. Dann folgen einige juridische Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse solcher Verworfenen, hauptsächlich in dem Fall, wenn dieselben durch die Folter erzwungen sind.

Die Schrift de baln. natural. nennt er in seiner Aufzählung zu Anfang de lib. eccles. auch eine larga collatio. Auf denselben Blättern, welche über die vorhergehende Schrift Auszüge enthalten, finden sich gleichfalls von Numagen einige Zeilen aus der Schrift de baln. etc. Der Inhalt ist eine juridische Untersuchung über den Frevel, wenn Männer mit Weibern baden. Beide Theile verlieren, im Fall sie verheirathet sind, das Heirathsgut; dringt aber ein Mann mit Gewalt in die abgeson-

derten Frauenbäder, ſo wird er mit dem Tode beſtraft. Die ſpätere Schrift de matrimonio, aus dem Gefängniß, weist ferner am Schluß fol. 89. b. auf die vorliegende Schrift de balneis hin, aber ohne daß ſich daraus für den Inhalt derſelben Klareres ergäbe.

Ein neues Werk muß nun noch angeführt werden in Bezug auf de balneis, welches gleichfalls einige zum Theil merkwürdige Anführungen aus dieſer Hemmerliniſchen Schrift mittheilt, nämlich: Die Heilquelle zu Pfäfers von Dr. J. A. Kaiſer, in drei Auflagen, 1822, 1833 und 1843. In allen dreien führt er, als aus des alten Felix Malleolus Traktat „von warmen Bädern und Sauerbrunnen" geſchöpft, die Bemerkung an, daß das reine und heilkräftige Mineralwaſſer zu Pfäfers über Gold fließe. Nach brieflichen Mittheilungen von Herrn Dr. Kaiſer in Chur hat er das Angeführte hauptſächlich in der Schrift von Dr. Joh. Reydt, Hydrophylacium, oder neue Beſchreibung des weitberühmten Pfäffersbad, Zug, 1708. 8.° gefunden, er deutet aber zugleich auf andere, namentlich Geßneriſche Badſchriften hin, die er hierüber zu Rathe gezogen; wie denn auch J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 148) bemerkt, daß Geßner Hemmerlins Schrift de balneis benutzt habe, und zwar geſchieht dies (nach Schola Tig. p. 109) in dem Werk von Conrad Geßner: De thermis et fontibus Helvetiæ et Germaniæ. Lib. II. Venet. 1553. fol. Auch ein Werk, das Jöcher anführt (Jöch. Hemmerlin): Sylloge veneta de balneis enthält Stellen aus Hemmerlins de balneis. Eine ganz ähnliche Stelle, wie Dr. Kaiſer ſie als aus Hemmerlins de baln. nat. anführt, kommt übrigens auch vor über Pfäfers im Buch de Nob. C. 2. fol. 9. a. Vorzüglich bemerkenswerth iſt nun aber eine Stelle aus Hemmerlins de balneis, welche Herr Dr. Kaiſer nur in der 3ten Auflage ſeiner Pfäferſer Badſchrift, p. 37, anführt, und welche beſagt, daß die Quelle von Pfäfers nach ihrer erſten Entdeckung (um das J. 1040) 200 Jahre lang unbenutzt geblieben und erſt dann (um 1240) mit friſchem Eifer nutzbar gemacht worden ſei. Dieſe Stelle iſt darum ſo merkwürdig, weil nach Dr. Kaiſers brieflichen Mittheilungen, er ſie geſchöpft aus einer Pfäferſer Kloſterchronik von Auguſtin Stöcklin: Antiquitates fabarienses, Manuſcript, von 1626—28 geſchrieben, welcher Auguſtin Stöck-

lin, Mönch zu Muri, dann Administrator zu Pfäfers, († als Abt zu Disentis), seinerseits wieder angiebt, er habe jene Stelle über Pfäfers in einem Hemmerlinischen Manuscript aus dem Handschriftenschrank des Klosters Muri gefunden. Hiernach war also im Anfang des 17ten Jahrhunderts ohne Zweifel ein Manuscript Hemmerlins im Kloster Muri vorhanden, das vielleicht die verlorene Schrift de baln. ganz, oder doch wenigstens in bedeutenden Bruchstücken enthielt, vielleicht sind sogar auch die übrigen verlorenen Schriften Hemmerlins dabei gewesen; allein bei diesem „vielleicht" muß man leider stehen bleiben; denn jetzt ist von einem Manuscript Hemmerlins zu Muri durchaus keine Spur mehr vorhanden, weder in den Handschriftschränken, noch in den Catalogen, wie die genauesten eigenen Nachforschungen daselbst hinlänglich dargethan haben. Der vollständigste und zugleich älteste Catalog der Klosterbibliothek von Muri ist im Jahr 1744 von Leodegar Mayer verfaßt (p. t. Decanum Murensem), so daß also damals schon das Manuscript Hemmerlins gefehlt zu haben scheint, oder ist etwa sein Name und seine Schrift mit Fleiß im sonst sehr ausführlichen Handschriftenverzeichniß des Catalogs (nämlich Eingangs desselben in der Apologetica Epistola in Bibliotheca Murensi) ausgelassen worden, da seine Schriften libri prohibiti waren? Auf letztere Vermuthung könnte man deßhalb kommen, weil überhaupt auch unter den gedruckten Büchern des Catalogs keine Werke Hemmerlins aufgeführt sind; es wäre wirklich auffallend, wenn in einer Klosterbibliothek von mehr als 15000 Bänden, die früher ziemlich verbreiteten Brantischen opuscula fehlten. Die Pfäferser-Chronik von Stöcklin ist in einer Abschrift da, sie ist im Catalog verzeichnet und steht in den Handschriftenschränken. Ihr Titel: Antiquitates Liberi et Imperialis Monasterij Fabariensis etc. Auctore Augustino Stœcklin Murensi Decano Fabariæ S. S. Theolog. Baccalaureus. Vorrede an Abt Jodocus von Pfäfers: an deren Schluß: Dedi fabariæ die 3 Mensis Novemb. Anno Christi MDC. xxviij. Augustinus Stœcklin etc.

Jedenfalls scheint in Betreff dieser bisher besprochenen nur im Titel vorhandenen Schriften Hemmerlins das festzustehen, daß die beiden zuletzt erwähnten Schriften de Assissinis und de baln. nat. nichts anderes gewesen, als Rechtsgutachten, die

dem berühmten Gelehrten abgefordert wurden, ähnlich der frühern Schrift de contract. Gysel, und wie auch seine späteren Schriften aus dem Gefängniß dergleichen aufweisen. Die beiden andern: de æris distemperat. und Passionale virgin. scheinen, eben diesen Titeln nach, gleichfalls in diese Klasse zu gehören. Dagegen die Schrift: Jur. utr. que repertor. ist wahrscheinlich eine Frucht eigenen Lieblingsstudiums gewesen, schon nach dem Titel zu schließen, und eben so nach der vorher berührten Auszeichnung, die Hemmerlin selbst derselben zutheilt. Es waren also diese wenigen dunkeln Schriften Hemmerlins jedenfalls im Ganzen unbedeutende Schöpfungen, und wegen dieser geringen Bedeutung sind sie wohl auch fast spurlos verschwunden.

Das bedeutendste Bruchstück aus der Zeit vor dem Gefängniß ist noch übrig: Die Sammlung der Schriften Conrads von Mure mit dem einleitenden (Zürcher) Manuscript von Hemmerlins eigener Hand, wie für letzteres die Beweise schon früher gegeben worden. Zu dieser Sammlung begeisterte Hemmerlin seine tiefe Verehrung jenes Mannes, wie er diese in dem einleitenden Manuscript sowohl, als auch mit besonderer Kraft im Pass. fol. 23 u. 24. ausspricht. Er fühlte sich zu einer solchen Verehrung gleichsam verpflichtet, wegen seiner Amts- und Gelehrsamkeits-Verwandtschaft mit Mure, indem es nach diesem, dem ersten Cantor im Stift, keinen Geistlichen mehr gegeben, der irgend etwas Gelehrtes je von sich gestellt, bis auf ihn selbst, den Cantor Felix Hemmerlin. Welche Menge von Schriften übrigens dieser Mann verfaßt, die also auch Hemmerlin zu sammeln hatte, das giebt J. H. Hott. (Schola Tig. p. 151 etc.) an. Daß diese (nach Schola p. 18) alle verloren gegangen bis auf 2: Fabularius (liber) und ein Gedicht auf Rudolf von Habsburg, welche zwei noch durch die Hemmerlinische Sammlung erhalten sein konnten: und daß erstere Schrift in dem Band Handschriften, Zürcher Cant. Bibl. C. 56. sich findet, in welchem eben auch Hemmerlins Manusc. enthalten ist, und zwar gerade dicht hinter jener Schrift: über dies Alles, zugleich mit Andeutung des Inhalts der Schrift Fabular., ist auch bereits früher ausführlich gesprochen worden.

Der Inhalt dieses einleitenden Manusc. hat offenbar keinen andern Zweck, als den, eine kurze Darstellung von seines eige-

nen, des Sammlers, Leben und gelehrten Verdienſten beſcheiden zu verflechten mit der Andeutung des Lebens und der weit höheren Verdienſte Conrads von Mure. Es war das die natürlichſte und beſte Art, ſeine Berechtigung zu dieſer Arbeit geltend zu machen.

Das Manuſcript und alſo die Sammlungsarbeit der Schriften Mure's iſt von 1452, wie es im Lauf desſelben deutlich geſagt iſt; doch iſt ohne Zweifel das Manuſc. und jene Sammlung vor das Passionale zu ſetzen, weil, wie ſchon bemerkt, dieſe Schrift, wiewohl auch von 1452, eine Schrift Hemmerlins in der Aufzählung angibt, nämlich das Pass. virginum, welche in der Aufzählung des Manuſc. noch nicht vorkommt, und dann hauptſächlich aus dem Grund, weil das Passionale ſelbſt in dem Schriftenverzeichniß des Manuſc. noch nicht erſcheint.

Das Manuſc. Hemmerlins füllt eine Folioſeite auf Pergament.

25. Zürcher-Manuſcript Hemmerlins.

Et ego felix hemerli prepositus Solodoren. et Cantor Thuricen. ecclesiarum decretorum de matris alme studiorum gremio Bononien. doctor minimus et in dignitatis officio successor licet inutillissimus excellentis multumque venerabilis et periti viri magistri Conradi de Mure primi huius Thuricen. ecclesie Cantoris Qui floruit tempore Generosi Comitis Rudolfi de habspurg in Regem Romanorum de Anno domini Mcclxx tertio et vltima septembris concorditer electi Et licet ego felix non sim dignus vt soluam corrigia calciamentorum predicti domini Cantoris Qui obijt de Anno domini M cclxxxj kal Aprilis iij sepultus in Capella Beatissime virginis site juxta Ambitum jamdicte ecclesie Thur. et inibi Lapide sursum eleganter eleuato Ad altaris sinistrum maioris Qui tot prout hic in principio et fine presentis codicis compendio patet Gloriosa compleuit librorum volumina per me quandoque solerter ruminata. Sed quia post ipsum primum Cantorem non experior in Collegio nostro fuisse prelatum Canonicum aut Clericum Qui confecerit librorum aliquod opusculum denominatione famatum. Nisi quantum tantillus ego excoxi sed non quasi

argentum electum de Camino paupertatis Ysa. 48. per christianissimorum Augustorum quoque principum diuorum Sigismundi primi et frederici iij. Romanorum Regum et Imperatorum tempora exiliter exiguaque dictaui quedam Collationum condimenta. inferius specialiter ea intentionis motione qua ipse dominus Cantor primus mouebatur et nominatim designata ad omnipotentis dei sanctorumque nostrorum felicis et Regule totiusque Curie celestis laudem gloriam et honorem. Fluxerunt autem clxxix. anni ab electionis tempore predicti Rudolfi qui fuit pater et propago illustrissime domus moderne ducum austrie vsque ad jamdicti frederici eiusdem domus alumpni Coronationem Rome per nicolaum papam v. de Anno domini M. cccclij. dominica in medio quadragesime celebratam gloriosissime suaque sibi protunc vxori matrimoniali per eundem solempnissime coniuncta que fuit Regis portugalie filia corpore speciosissima Et ego protunc felix fueram Canonicus Thuricen. xl. prepositus solodoren. xxxj. et doctor xxvj. et Cantor Thuricen. xxiiij. annorum et etatis lxiij. permissione miserationis diuine competentis compos mentis necnon corporis constitutus.

1. Est autem principalior de meis liber vnus de nobilitate ad gloriosum principem Albertum ducem Austrie per xxxiiij. capitula copiose distinctus.
2. Item processus judiciarius coram omnipotenti deo habitus inter nobiles et suitenses rusticos viuos et defuuctos ad modernum fredericum iij.
3. Item largum vtriusque juris repertorium.
4. Item contra validos mendicantes videlicet Beghardos etc. Collatio compendiosa.
5. Item Recapitulatio contra eosdem.
6. Item contra Anachoritas. i. begardos siluestres.
7. Item glosa cuiusdam bulle per eosdem perpetrate.
8. Item Epistola de celis missa contra negligentes cultum diuinum etiam juratum.
9. Item tractatus contra iniquos judices prelato meo causam inculcante Et inde sequitur.
10. Item inique suppressorum consolatio.
11. Item de nouis officijs et beneficijs et diebus festiuis non instituendis collacio.

12. Item de negocio monachorum ad requisitionem domini abbatis de mulbrunn tractatulus compilatus.
13. Item doctoratus in stultitia.
14. Item tractatulus de contractibus qui vulgariter Gisel dicuntur et latine obstagium.
15. Item de exorcismis et adiurationibus.
16. Item de aure et tempestatum benedictionibus.
17. Item de Assisinis in mortem principis tendentibus et machinantibus.
18. Item de furto miraculoso de reliquijs in loco heremitarum beatissime virginis perpetrato.
19. Item de arbore torculari in die festo de loco ad locum transferendo.
20. Item de anno jubileo et indulgeutijs eius.
21. Item Recapitulatio super illo.
22. Item de oblatis et solutis pecunijs pro prebenda et beneficio in ecclesijs obtinendo.
23. Item de balneis naturalibus hic et alibis constitutis.
24. Item de libertate ecclesiastica ad requisitionem domini vicarij Constant. tractatulus largiter compositus.
25. Item Appellatio generalis contra cardinales beneficia in Germania petentes.
26. Item de aeris distemperatione propter quorundam hominum cadauera non rite sepulta proueniente.
27. Item de plebanis et religiosis mendicantibus in predicationis opere et confessione discrepantibus.
28. Item contra quendam superbum clericum epistola curialis.

Doch Hemmerlin begnügte ſich nicht damit, ſeine hohe Verehrung gegen Conrad von Mure durch Worte, auch nicht durch die eine That der Sammlung ſeiner Schriften auszudrücken; er erneuerte auch ſein Grabmal im großen Münſter zu Zürich, wie er im Pass. fol. 23. ſagt: Er ſei in capella beatissime virginis, ibidem ad sinistrum majoris altaris sepultus cujus epitaphii cultus his diebus (alſo 1452) per me fuit renovatus, et ibidem in pariete conscriptus; qui obiit de anno

Domini Mcclxxxj. kl. april. ij. Auf dieses Grabmal macht er auch im Manuſc. aufmerksam.

Hier nun, bei Gelegenheit seines Benehmens gegen Conrad von Mure, tritt eine edle stille Tugend Hemmerlins, die Bescheidenheit, wieder stark ans Licht. Es ist diese bereits öfters hervorgetreten: z. B. da, wo vom Empfang seiner Doctorwürde zu Bologna die Rede gewesen, ferner im Prolog. zum Buch de Nob.; es sind aber außerdem noch sehr viele Zeichen dafür vorhanden, indem er fast in jeder seiner Schriften demüthig bittet, man möge das Unvollkommene darin doch verbessern. So z. B. gerade in der vorher kurz erwähnten Schrift de matrimonio sagt er am Schluß: Es war einmal im Ferrara ein trefflicher Harfenspieler, der Monarch aller Harfenisten Italiens, dabei aber ein solch hartnäckiger Sonderling, daß er auf Niemandes, selbst nicht auf des Markgrafen Bitte hin, zum Spielen zu bringen war. Nur ein einziges Mittel vermochte ihn zu bewältigen: Er konnte keinen schlechten Spieler anhören, sondern riß einem solchen gleich das Instrument aus Händen und erging sich dann auf demselben in den kunstreichsten lieblichsten Symphonien. So, meint nun Hemmerlin, möge doch, durch die schlechtgestimmten Saiten dieses Werks aufgereizt, ein tüchtiger Rechtsgelehrter auftreten und die Wahrheit des behandelten Gegenstandes besser beleuchten. Auf diese seine Aufforderungen in seinen Schriften allen beruft er sich auch im Reg. quer. fol. 109. vor dem Generalvikar Gundolfinger, der ihm die Irrthümer, welche sie enthalten sollten, vorwarf. In seinen spätern Kerkerschriften zeigt sich dann dieser bescheidene Zug seines Charakters noch deutlicher, wie denn die angeführte Stelle aus de matrimon. einer solchen vorweg entnommen ist.

So zeigt sich denn Hemmerlin, wie die Reihe der zuletzt betrachteten vollständig vorhandenen Schriften das klar dargethan, in diesem Zeitraum von 1450 bis 1454, in Folge des früher empfangenen neuen Aufschwungs, als Schriftsteller, trotz dem frisch hereingebrochenen tiefen Elend, sicher eben so ungebeugt und stark an Kraft, als in seinem früher geschilderten praktischen Wirken aus dieser Zeit.

Von den gleich darauf kurz angeführten unvollständigen Schriften Hemmerlins darf denn auch noch das Manuſc. mit

der Sammlung der Schriften Mure's, gewiß gleichfalls eine tüchtige Arbeit, in den Kreis dieser letzten schriftstellerischen Anstrengungen des Mannes gezogen werden, und zwar als die allerletzte wissenschaftlichen Inhalts, weil von 1452, also noch über de libert. eccles. hinaus. Die übrigen unvollständigen Schriftspuren können natürlich eben so gut aus früherer Zeit herrühren, als aus der nach 1450, da über sie in dieser Hinsicht gar nichts weiter zu bestimmen ist, als daß sie, mit Ausnahme des Pass. virgin., wenigstens vor de libert. eccles. zu setzen sind, wo Hemmerlin sie zuerst aufzählt. Die Zeit ihrer Abfassung ist aber auch bei ihrem wohl meistentheils unbedeutenden Inhalt von keinem Belang, und sollte auch die eine oder die andere in jene wichtige schriftstellerische Kluft von 1438 bis 1441 fallen, so bliebe darum diese Zeit nach wie vor dennoch dieselbe drückende schriftstellerische Leere.

Nur mit wenigen Worten muß hier noch von zwei ferneren Titeln Hemmerlinischer Schriften wissenschaftlichen Inhalts die Rede sein, welche von Haller, Helv. Bibl. und Leu angegeben werden:

De Passione Felicis et Regulæ.

Viridarium Imperatorum.

Wurstisen hat etwas von letzterer Schrift gesehen; denn er führt sie an in der Basler Chronik Buch 2. C. 4, bei Gelegenheit der Gründung Basels. Er sagt: Achte nichtig, daß die Stadt Basel jemalen Augusta major geheißen, unangesehen, daß solches Felix Hemmerlin, Chorherr zu Zürich, im Viridario Imperatorum geschrieben.

Auffallend ist nun aber, daß Conrad von Mure, nach J. H. Hott., Schola Tig. p. 158, gleichfalls eine Passio Felicis u. Regulæ, sowie einen Catalogus Romanorum Pontificum et Imperatorum verfaßt hat; das bringt auf den Gedanken, jenen fast gleich betitelten Schriften Hemmerlins seien wohl nur Schriften Mure's aus der Sammlung der Schriften dieses Gelehrten, welche Hemmerlins Sorgfalt veranstaltet hatte, wie sein Manuscript nachgewiesen. Noch wahrscheinlicher aber ist, daß Hemmerlin wenigstens, bei der so übereinstimmenden Titelverwandtschaft, durch die Beschäftigung mit Mure's Schriften auf die Behandlung besagter Gegenstände gekommen sein mag, und daß er hauptsächlich dabei aus Mure geschöpft.

Im Fall letzterer Annahme, wobei also von einiger selbstthätiger Abfassung dieser Schriften von Seiten Hemmerlins die Rede sein kann, wird diese Abfassung am natürlichsten in die Zeit fallen, da er mit der Sammlung der Schriften Mure's fertig war, also von 1452 bis 54, und zwar erst nach dem Pass.; denn Hemmerlin berührt sie auch dort in seiner letzten Schriftaufzählung nicht; doch ist letzterer Umstand nicht ganz entscheidend; denn er könnte bei seiner Bescheidenheit sie im Pass. auch darum weggelassen haben, weil er glaubte, sie nicht als eigene Schriften geltend machen zu dürfen bei seiner angenommenen geringen Selbstthätigkeit hinsichtlich derselben. In die spätere Kerkerzeit darf man die Abfassung nicht wohl setzen, indem Hemmerlin dort der nöthigen Bücher beraubt war, was sich ausführlich zeigen wird, und zu diesen Schriften brauchte er gewiß eben vorzüglich die Bücher Mure's; auch ist wenigstens das Viridarium Imperat. schwerlich ein Gegenstand gewesen, der ihn dort besonders anziehen mochte. Das aber darf kein triftiger Grund gegen das Gefängniß sein, daß weder in der Sammlung der Kerkerschriften Hemmerlins im Manuse. vom Decan von Zurzach (1471) noch in der Schrift de lib. eccles. vom Herausgeber (Seb. Brant) bei seiner dort bemerkten Einschiebung von Hemmerlins Kerkerschriften zwischen die eigene Schriftaufzählung Hemmerlins, die beiden hier besprochenen Schriften erwähnt sind; denn diese Erwähnung könnte gleichfalls aus dem vorher schon berührten Grunde unterlassen worden sein, nämlich weil diese Schriften nicht für genugsam Hemmerlinisch galten.

Es ist nun aber noch ein anderes deutliches, gleichfalls schriftstellerisches Zeichen seines starken Geistesschwungs aus dieser Zeit von 1450 bis 54 übrig; nämlich eben sein Widerstand gegen diejenigen, welche ihm jenes Elend bereiteten, gegen seine Feinde im Stift, wie das bereits angedeutet worden ist. Seine kräftigen persönlichen Schriften aus dieser Zeit sind es, welche noch betrachtet werden müssen.

Es sind folgende 5:

26. **Dyalogus de consolatione inique suppressorum.**
27. **Contra iniquos judices.**
28. **Doctoratus in stultitia.**

29. **Epistola contra quendam superbum clericum.**
30. **Passionale.**

Diese Schriften gehören jedenfalls in diese Zeit, und zwar die 4 ersten zum Theil wahrscheinlich, zum Theil gewiß ins Jahr 1450, wie bei jeder einzeln sich zeigen wird; sicher jedoch gehört keine von diesen nach 1451, weil sie alle 4 in der aus diesem Jahr stammenden Schrift de libert. eccles. schon von Hemmerlin aufgezählt werden. Das Pass. fällt ins Jahr 1452 und ist überhaupt Hemmerlins letzte bekannte Schrift aus dieser Zeit vor seinem Gefängniß, indem sie, wie schon erwähnt, jenes Pass. virginum noch aufzählt, das in dem Schriftenverzeichniß des gleichfalls aus 1452 stammenden einleitenden Manuse. zu Conrad von Mure noch nicht vorkommt, und indem sie vor allen Dingen selbst, nämlich das Pass. Hemmerlins, in diesem Verzeichniß des Manuse. noch nicht aufgezählt wird, ein Hauptzeichen ihrer späteren Entstehung.

Was dann die aufgestellte Reihenfolge betrifft, so muß, nach dem eben Gesagten, das Pass. zuletzt stehen: von den 4 frühern sind die beiden ersten vorangestellt, weil sie auf Hemmerlins Hauptfeind sich beziehen, über welchen er doch wahrscheinlich zuerst herfiel, wenn er einmal mit solchen Waffen aufzutreten sich entschloß; die beiden folgenden gehn auf zwar höchst bittere, aber doch, gegen jenen, minder bedeutende Feinde. Die weiteren historischen Gründe zu der aufgestellten Ordnung werden bei der Betrachtung im Einzelnen klar werden.

Hinsichtlich der Veranlassung zu diesen persönlichen Schriften, so war es natürlich bei allen im Grunde dieselbe: Die neuen Angriffe, die er zu leiden hatte, und die er eben jetzt in seinem geistig gesunderen Zustande nicht mehr so wehrlos ertragen mochte, wie früher, da seine Seele dem Druck zu erliegen drohte; namentlich war er durch das Buch de Nob. wieder zum Bewußtsein von der Gewalt seiner Feder gekommen, und so bot seinem gehobenen Muthe sich auch gleich das rechte Schwert dar, das einzige, das ihm zur Vertheidigung noch übrig geblieben, aber auch wahrscheinlich das schärfste: Schaustellung seiner Feinde an dem Pranger der öffentlichen Meinung. Beim Passionale kam dann aber noch eine besondere Veranlassung hinzu, worauf er selbst in dieser Schrift hindeutet fol. 20 u. 21.

Nach dieſer Stelle war im Verlauf dieſer neuen Händel einmal ein Stillſtand eingetreten zwiſchen ihm, Hemmerlin, und dem Probſt und Capitel anderſeits; Hemmerlin ſelbſt hatte in Gegenwart Gundolfingers, des Generalvikars von Conſtanz, einen Vertrag vollkommener Verſöhnung (plene concordie contractus) mit eigener Hand unterſchrieben. Das that aber Hemmerlin, wie er hier behauptet, nur, weil ſchreckliche Furcht ihn dazu zwang (eram horrendo metu compulsus), wie die Zürcher auch kürzlich (nuper) einen ſolchen Vertrag aus Furcht eingehen mußten, durch die Eidgenoſſen und zumal durch die wilden Schwizer gezwungen; ganz auf gleiche Weiſe ſeien auf ihn, Hemmerlin, losgedrungen die Menge der Chorherren und die Uebermacht ihrer Genoſſen. Nach Reg. quer. fol. 110. a., welche Stelle jedenfalls hiehergehört, ſcheint der Generalvikar Hemmerlin zu einem höchſt demüthigenden friedlichen Nachgeben gezwungen zu haben, hauptſächlich, indem er einige ſchriftliche Darſtellungen ſeiner Stiftsfeinde, welche in Bezug auf ihre bisherigen Frevel gegen Hemmerlin, beſonders auf den frühern Mordanſchlag, ihre vollkommene Unſchuld aufſtellten, indem er dieſe als wahrhafte Zeugniſſe annahm. Tres libellos, ſagt Hemmerlin, eorundam ineptissimos. ymmo falsos. In omnibus Jure et foro reiciendos admisit. Da nun aber der Probſt und die Seinen auch nach dem Frieden immer dreiſter ſich damit brüſteten, daß ſie in Allem gegen Hemmerlin ſtets die vollſte Gerechtigkeit geübt hätten, ſo fand Hemmerlin natürlich durch ſolches Benehmen den Frieden ihrerſeits zerriſſen und ſich abermals angefeindet, weßhalb auch er wieder zu den Waffen griff; und weil er ſich von allen zuſammen hier gleichmäßig und auch in Bezug auf ſeine ganze Vergangenheit angegriffen fühlte, ſo richtete er jetzt auch ſeine Waffen gegen alle zuſammen und entrollt zugleich den ganzen Kampfplatz ſeines Lebens.

Dieſe Betrachtung der Hauptveranlaſſung zum Pass. führt nun noch auf einiges andere:

Erſtlich iſt da auf ſeine wehmüthig geiſtreiche Auffaſſungsweiſe ſeiner Stiftshändel aufmerkſam zu machen. Er vergleicht jenen Frieden mit ſeinen Feinden mit dem Frieden der Zürcher und Eidgenoſſen; eben ſo hat er ja früher in einer Klage Pass. fol. 11. ſeinen offenen Krieg mit dem Stift verglichen

mit dem Krieg der Eidgenossen gegen Zürich. Sein tiefstes Elend war ja auch zusammengefallen mit dem tiefsten Elend Zürichs nach den ersten Siegen und Zerstörungen der Eidgenossen im Jahr 1443, und sein Glück war gewachsen mit dem freien Aufathmen Zürichs seit 1444. So fühlte er sich also gleichsam als ein Zürich im Kleinen, und das um so lebendiger, da er ja auch das Schicksal seiner Vaterstadt so lebendig empfand; jene Vergleichung entsprang also gewiß aus einer tiefen patriotischen Phantasie, und war nicht blos äußeres Wortspiel; es war eine schmerzlich erhebende Phantasie, indem es ihm zugleich wohl thun mußte, daß er mit einer so hohen Unglücksgenossin sich so eng verwachsen fühlen durfte.

Wichtiger aber, als diese Beobachtung, ist eine andere, welche aus jener Darstellung der Hauptveranlassung zum Pass. sich ergiebt: Gundolfinger war offenbar bei dem Versöhnungsvertrag schon mit Hemmerlin verfeindet, wegen eines oder mehrerer der früher dargestellten Aergernisse, so daß dieser Vertrag also nach der Schrift de lib. eccles. und demnach zwischen 1451 und 1452 zu setzen ist, woraus folgt, daß die 4 ersten persönlichen Schriften vor jenem Friedensversuch bereits geschrieben waren, indem ja die genannte Schrift dieselben aufführt, anderer klarer Zeit-Gründe zu geschweigen. Und das zeigt nun am einfachsten, warum Hemmerlins Feinde so auf diesen Vertrag drangen. Jene persönlichen Schriften erschreckten Hemmerlins Feinde durch ihre verletzende Wirkung, war doch die eine derselben, contra iniq. jud., eine von denen, welche ad diversa mundi climata, nach Pass. fol. 12., verbreitet wurden. Und was hätte auch Hemmerlins Feinde wirklich anders bewegen können, ihn zum Frieden zu zwingen, als seine spitze Feder? Das war ja seine einzige gefährliche Waffe in dieser späteren Zeit. Hiernach erklärt sich denn auch die Zeitkluft von fast 2 Jahren, die diese ersten persönlichen Schriften von der letzten, dem Pass., trennt.

Das versteht sich übrigens von selbst, daß diese 5 persönlichen Schriften historisch auch deßwegen wichtig sind, weil sie einen Hauptbeitrag liefern mußten zu allen den Ursachen, welche die letzte ärgste Wetterwolke über Hemmerlin endlich zum Ausbruch brachten. Sie waren gewiß der erste Sturmesstoß hiezu, zwar hauptsächlich das Pass., aber auch die 4 früheren, weßhalb

auch dieſe mit jenem zuſammen am füglichſten an den Schluß dieſes Lebensabſchnittes Hemmerlins zu ſtellen ſind als hinüberleitende Vorboten zum letzten Unglücksſtheile ſeiner Schickſale. Zugleich deuten ſie auch wieder rückwärts, indem ſie einen Blick öffnen in Hemmerlins geiſtige Perſönlichkeit in den letzverfloſſenen Kummer- aber auch Kraftjahren. Dieſen abſchließenden Rückblick gewährt namentlich das Pass.

Das weſentliche Hiſtoriſche aus dieſen perſönlichen Schriften Hemmerlins, das heißt das Bedeutendſte daraus, iſt begreiflicherweiſe eigentlich in der bisherigen Darſtellung ſchon vorübergegangen. Die folgenden Auszüge können alſo, ihrem Hauptinhalte nach, nichts Neues bieten, ſondern ſind im Grunde meiſt Wiederholungen; aber dieſe Auszüge auch dieſer Schriften Hemmerlins gehören deßhalb doch zur Vervollſtändigung ſeines Lebensbildes nach allen Seiten, indem ſie, wenn auch nicht viel neuen Stoff, doch das Neue bieten, daß ſie dieſen Stoff in dem eigenthümlichen Zuſammenhang vorführen, in welchem Hemmerlin ihn giebt; der ſchriftſtellende Hemmerlin muß auch hier näher angeſchaut werden, um ihn ganz zu erfaſſen. Es fehlt aber dann auch nicht an wirklich neuem wichtigem Stoff in den Theilen dieſer Schriften, die Hemmerlins geiſtige Stellung zu ſeinen Feinden aufklären, welche neue geiſtige Seite mit der äußerlich hiſtoriſchen oft ſo eng verwoben iſt, daß dieſe auch dadurch wieder in ein friſches Licht tritt.

Weitere allgemeine Bemerkungen über dieſe perſönlichen Schriften Hemmerlins ſind nicht nothwendig, die einzelnen Einleitungen klären alles auf.

Von den 4 erſten perſönlichen Schriften Hemmerlins, welche, wie bemerkt, gegen einzelne ſeiner Feinde gerichtet ſind, treten denn nun zuerſt die beiden gegen den Hauptfeind, Probſt Nithart, auf.

26. Dyalogus de consolatione inique suppressorum.
27. Contra iniquos judices.

Daß Hemmerlin erſteres vor letzterem geſchrieben, geht aus den Schlußworten dieſes letzteren ſelbſt hervor, wodurch er jenes als bereits verfaßt anführt. Die einmalige Nennung dieſer zweiten Schrift contr. iniq. jud. ſchon im Buch de Nob. Cap.

1. fol. 3. b. kann nur so angesehen werden, daß Hemmerlin früher in seiner trübsten Zeit (vor 1444) bereits den Versuch zu dieser Rachesschrift gemacht haben mag; aber im Druck der Zeit einerseits und dann durch die frohe Zeit anderseits von derselben damals wieder zurückgezogen worden ist.

Ersteres Werk muß um 1450 oder 1451 geschrieben sein, nach den historischen Andeutungen, die sich in demselben vorfinden. So wird z. B. Papst Nicolaus V.: presens pontifex genannt, und dieser regierte von 1447 bis 1455; noch näher ist die Bezeichnung, daß Papst Felix: nuper abgedankt habe; er that dies 1449.

Die zweite Schrift, welche an sich, außer der erwähnten Schlußbemerkung, keine nähere Bezeichnung über ihre Abfassungszeit enthält, muß sehr bald auf die erste gefolgt sein, da beide nicht nach 1451 zu setzen sind, wie bereits aus dem Verzeichniß in de libert. eccles. geschlossen worden.

In der Schrift Dyalogus etc. wird Probst Nithart hauptsächlich wegen seiner Hauptthat gegen Hemmerlin, jener Pfründenentziehung von 1441 mit Hülfe des gegen ihn aufgehetzten Bischofs von Constanz, angegriffen. Dieser Frevel des Probstes, besonders auch, weil damit die völlige Verfeindung mit dem Bischof zusammenhing, scheint in Hemmerlins Leben der schwarze Fleck für immer geblieben zu sein, wie er ja auch später, nach seiner Gefangennehmung 1454, auf diese Wunde in seiner Seele als einer niegeheilten hinweist.

Die Schrift ist in manchen Stellen äußerst bitter, so daß man ihm den kochenden Zorn recht abfühlt; aber eben so häufig zeigt er sich freien Geistes genug, um zum Lieblingsspiel seiner Phantasie sich zu erheben, zum Witz: er treibt Seitenlang mit seinem Schicksal Scherz; und es ist das nicht etwa der Scherz der Verzweiflung, sondern ein recht gemüthlicher, es wird ihm selbst wohl dabei. Mehr noch aus diesen letzterwähnten Theilen der Schrift, als aus denen des Zornes kann man Hemmerlins ungebeugten frischen Geist in diesem Abschnitt seines Lebens erkennen.

Hemmerlin trifft aber nicht nur den Probst mit Zorn und Witz, sondern auch viele andere, wie sie ihm, man kann es sagen, in die Pfeile hineinliefen, z. B. den Waldenburg oder Pürlin, da, wo er vom einäugigen Genossen des Probstes spricht,

und auch die Berner. Aber hauptsächlich auch den regierenden Papst Nicolaus V., an dessen Namen Hemmerlin arge Gedanken knüpft. Hemmerlin kam eben wegen dieses hier so mißhandelten Namens später im Gefängniß auf den Gedanken, er könne dadurch auch Nicolaus Gundolfinger beleidigt haben, nur mit der Gedächtnißverwechselung, daß er diese Namensmißhandlung in der Schrift de libert. eccles. sich fälschlich vorkommend dachte. Es ist darüber schon in der Einleitung zu dieser Schrift ausführlich gesprochen und dort auch bereits bemerkt worden, daß Hemmerlin in der Sache selbst allerdings dennoch Recht haben konnte, daß also wirklich Gundolfinger sich zum Theil gleichfalls dadurch gekränkt fühlen mochte. Der Einwurf wegen Gundolfingers Freundlichkeit noch nach dieser Schrift ist bereits in der gleichen Einleitung ebenfalls schon beseitigt worden; er lernte diese Schrift erst später kennen. Zu so fern gehört dieser dyalogus de consol. etc. auch in dieser Beziehung zu der Reihe derjenigen Schriften Hemmerlins, welche zu seinem spätern Unglück historisch mitbeitrugen, und nicht nur in Beziehung auf den Hauptbeleidigten, den Probst selbst. Eben so gibt der Angriff auf den Papst Nicolaus namentlich, der ja die Gewalt in Händen hatte, während der Angriff geschah, dieser Schrift Hemmerlins auch außer dem Stempel, daß sie eine persönliche ist, auch den einer freisinnigen Schrift und zwar einer sehr muthvollen.

Die Schrift ist übrigens wegen der vielen Einzelheiten, die sie zumal aus Hemmerlins Schicksalen berührt, nächst dem Pass., für das bisherige Leben des Mannes die reichste Quelle.

Sie ist abgefaßt in Form eines Gesprächs zwischen Hemmerlin dem Anxiatus und der ihn tröstenden Sapientia.

Die Schrift umfaßt 10½ Folioblätter.

Auszug aus

Dyalogus de consolatione inique suppressorum.

Anxiatus. anxiatus est in me spiritus meus etc. Mein Geist ist in Angst in mir. Höre Allmächtiger das Flehen des Geängsteten.

Sapientia. Erhebe deine Stimme gleich einer Posaune, so wird Gott dich erhören. Sie verspricht ihm, ihn trösten zu

wollen, wie einſt den Boëthius, mit Hülfe ihrer Schweſter, der Philoſophie. Erzähle mir nur deine Noth.

Anx. Ich leide unter mächtiger Hand, und wohl aus eigener Schuld; aber aus guter Meinung kam dieſe Schuld. Er, der mich ängſtet, iſt mein Oberer, an Gottes Statt über mich geſtellt, und auch durch meinen eigenen Willen dazu erhoben. Er hat auch unſern gemeinſamen Fürſten auf ſeine Seite geſchmeichelt, und ſeitdem ſind alle andern ebenfalls gegen mich, ſo viel, als Haare auf meinem Haupte. (Fuit magistratus vice dei super caput meum collocatus: immo mea propria spontanea quoque voluntate prefectus. Et placabilem fecit sibi virum videlicet vtriusque nostrum principem et placabat eum cum ceteris: prout placare solemus potentiorem. et extunc ceteri multiplicati sunt super capillos capitis mei: et cor meum dereliquit me. et timor et tremor venerunt super me et contexerunt me tenebre.)

Sap. Hostem semper emit.
qui furem de cruce redemit.

Man findet die Undankbarkeit gerade am öfterſten bei denen, die uns am meiſten zu danken haben. Wenn die Schlange den Menſchen beißt, ſo iſt's in ihrer Natur; ein Menſch aber, der alſo handelt, wüthet gegen ſeine eigene Natur. D'rum weiß ich von einem Hausherrn, der einen Hund, eine Schüſſel voll Blut ausleckend, in ſeiner Vorrathskammer entdeckte, daß er dieſen freundlich hinausführte; dagegen aber ſeine unachtſamen Leute hart anfuhr. (Unde fertur de quodam patrono qui molosum reperit rusticanum in sue domus promptuario. qui dum sanguinis massam totaliter esuriens deuorarat: benigniter abegit. et non ipsum sed familiam que sua negligentia contra rei familiaris normas hostijs serandis non prouidit acriter increpauit.)

Anx. Das iſt mein eigener Vater geweſen. (Et vere ille fuit genitor meus qui talis benignitatis beneficium peregit.)

Sap. Wie heißt du denn? (Dic nomina. dic cognomina quibus communiter vocitaris.)

Anx. Nomine vocor proprio Felix.

Sap. Felix qui potuit mundi vitare ruinas. Illos felices describit antiquitas, die ſich durch fremdes Unglück zu ihrem eigenen Glück warnen ließen. Unde Felix quem faciunt aliena

pericula cautum. Dich aber hat weder fremde noch eigene Gefahr vorſichtig gemacht. Et Felix nomen et eius numen et omen et exnunc in te non profecerunt. Wie heißt du ferner noch? Si autem alterius agnominis vel cognominis designatione fruaris: edic? Vielleicht zeigt ſich da ein glücklicher Wink des Schickſals (fortune signaculum).

Anx. Sum agnominatus cantor in ecclesia Thuricensis et cognominatus Hemmerlin cognominatione communiori.

Sap. Cantor wahrſcheinlich per antiphrasim, weil du eine ſo rauhe Stimme haſt.

Anx. Laborani clamans: rauce facte sunt voces mee. Ps. lxviij. (eigentlich 69.)

Sap. Sed de cognomine tuo dic an sit grecum. latinum vel barbaricum.

Anx. Unde scis quid est malleus.

Sap. Scimus.

Anx. A malleo derivatur malleolus id est paruus malleus.

Sap. O frater: nihil fit sine causa: dicit philosophus. Höre ein Beiſpiel: Zur Zeit P. Martins V. waren in der römiſchen Kurie zwei höchſt einflußreiche Deutſche, deren einer Zwerg, der andere Heller hieß; da ſagte ein kluger Römer von dieſen: Wie! wenn ſie nun Rieſe und Goldſtück hießen, wer könnte ihnen dann widerſtehen? So du, wenn du Hammer (malleus) ſtatt Hemmerlin (malleolus) hießeſt, wie würdeſt du, gleich des Herkules Keule, deines Feindes eiſerne Bruſt zerſchmettert haben! Auf einen ſolchen Ambos gehörte wahrlich ein Hammer und kein Hemmerlin. Wer aber hat dich denn ſo beleidigt? Sage es gerade heraus, ohne Räthſel.

Anx. Einer, Namens Nithart.

Sap. Das iſt weder ein barbariſches, noch ein griechiſches, noch hebräiſches, noch lateiniſches Wort; was bedeutet es?

Anx. Du, die du mitgewirkt bei jeder Schöpfung, die du beim Thurm zu Babel die Sprachen vervielfältigteſt, du ſollteſt das nicht wiſſen? Nun: Nithart bedeutet: harter Haß (odium durum).

Sap. Wie des Menſchen Name ſo ſein Charakter: das iſt uralt. So Eſau, Jakob, beſonders Jeſus, Ruben, Joſeph, und alle Söhne Jakobs, David, Salomon. Ferner Seneca,

weil er in der Folge ſich ſelbſt tödtete (se necauit). So auch im N. Teſt.: Petrus von petra, Fels, und es iſt ganz wahr, daß alle die ſo heißen, einen harten Kopf haben und unbeugſam ſind. Daher hat der Rath zu Erfurt einſt beſtimmt, daß keiner, Namens Peter, je hineingewählt werden dürfe: ordinauit et statuit (prout his diebus ibidem seruatur) vt in ipsorum senatus collegio, welches vor allen übrigen Collegien Deutſchlands ſich auszeichnet, Petrus nomine locum nequaquam deberet habere. So iſt auch Nicolaus ein böſer Name; daher die Sekte der Nicolaiten in der Offenbarung, weil einer, Namens Nicolaus Weibergemeinſchaft einführen wollte. Der jetzige Papſt Nicolaus heißt nicht umſonſt ſo: Et igitur nicolaum presentem summum pontificem videlicet quintum quidam autumant ne infructuosa sit nominis appellatio. Ferner auch von den Beinamen (agnominibus). Erklärung, woher Octavianus zugleich Auguſtus genannt worden, Friedrich I. barbarussus etc. Da kommt denn Cardinal Julian auch beſonders ausführlich vor: Sic Julianus cardinalis presidens in concilio Basiliensi postquam mire legalitatis et deuotionis apud omnes produxerat apparatus. demum miserabiliter maleficiatus et a concilio turpiter apostatauit. vnde Julianus secundus apostata a cunctis extitit vsque in hodiernum diem patenter agnominatus ad differentiam Juliani primi videlicet imperatoris et apostate.

Anx. Mein Verfolger hat zum beſten Genoſſen einen kleinen bäuriſchen Menſchen, einäugig. Nimm dich in Acht vor dem, den die Natur gezeichnet, ſagt der Philoſoph. (Habet secretorum suorum persecutor meus contra me ruris peritum virum videlicet prout nominatur ac re et nomine demonstratur. rusticellum (hier iſt Pürlin, Hemmerlins Stiftsfeind, einer vom grauen Bund, deutlich bezeichnet). id est paruum modicum. exilem. rusticum: sibi conthoralem notabiliter monoculum. hunc nota quem natura notauit dicit philosophus).

Sap. Einſt kam ein armer Schüler und ſang vor der Thür eines Reichen; dieſer ſah, daß jener nur ein Auge hatte, und fragte ihn nach Namen und Herkunft. Antwort: Ich bin von Bremen in Sachſen und heiße Nicolaus. Der Reiche: Du haſt 3 gewaltige Fehler, und hätteſt du nur einen davon, ich könnte dir nichts geben; du biſt einäugig, dich hat die Na-

tur gezeichnet; dein Bremen pflegt nichts als Gottloſe zu erzeugen; und endlich heißt du Nicolaus. D'rum mach' dich fort! Aber nicht nur die Namen, auch die Zeichen, die Wappen der Menſchen, Städte u. ſ. w. ſprechen den Charakter aus; z. B. weil Bern einen Bären im Wappen hat, d'rum beißt und zerreißt es auch alle Edeln ſo bärenmäßig. Doch in deiner Sache muß ich auch die andere Partei hören.

Anx. O, ich wünſche dir Glück dazu, wenn du etwas herausbringen kannſt. Ich habe ihn vor den ehrenwertheſten Leuten (coram illustribus et potentibus et honorandis) um ſeine Urſachen, gegen mich zu wüthen (causas sue commotionis contra me) gefragt; allein er blieb ſtumm, als hörte er nicht (sicut mutus non aperiens os suum); ergrimmte zwar wie Kain gegen Abel, erröthete aber nicht einmal, weil er kein Blut dazu hat, ſondern knirſchte nur mit den Zähnen (attamen non erubuit. quia naturaliter naturali tanto sanguine vt valeret erubescere caruit: sed palefactus orizando singultavit: et cripantes collisit dentes. et propterea gentes qui fuerunt in circuitu fremuerunt); und wiewohl ich in Mitte der Nacht aufgeſtanden, den Namen des Herrn zu bekennen, und meine Pflichttreu gethan fürmeine Pfründe, hat er mir doch dieſe Pfründe genommen.

Die Sap. nimmt zum Schein ſich Nitharts noch ferner an, und rühmt z. B. ſeine Klugheit (vir prudens est); doch giebt ſie zu, daß auch die klügſten Männer oft das Thörichteſte vollbracht hätten, wie Salomo, und neulich Papſt Felix V., welcher als princeps famosissimus tonsurare se permisit et papatum assumpsit quem tamen derisione dimisit.

Anx. widerlegt ſiegreich alle Gegengründe der Sap. und behauptet, des Nithart Seele werde einſt in der Hölle dermaßen gemartert werden, ſo daß er mehr Leiden für ſeine Schafe und zumal für mich über ſich nimmt, als ſelbſt Chriſtus; denn dieſer litt nur am Leibe und erhob ſich dann zu ewiger Seligkeit, er aber giebt auch ſeine Seele hin in ewige Qualen.

Sap. Sein Ausgang wird ſein wie der des Judas, des verworfenen Verkäufers.

Anx. Hier fällt bei Erwähnung des Judas dem Felix eine Geſchichte des Basler Conciliums ein, wie Papſt Eugen IV. (er nennt ihn auch hier quintus) den Cardinal von Arles einſt

um vieles Geld wegfangen laſſen wollte: Ecce dum nuper Eugenius papa quintus conduxerat precio certos nobiles germanie vt caperent sibi cardinalem Arelatensem concilii Basiliensis presidentem protunc in causis concilii cum exercitu prelatorum magno per prouinciam ambulantem: qui dum vix et solus euaserat. inquit in sessione dicti concilii publica. clarius et preciosius venditus sum quam christus qui solum pro triginta argenteis fuit traditus. ego autem pro triginta milibus aureorum eram venundatus.

Die Sap. will nun den Felix aufmuntern, ſich als ein Rechtskundiger an den Herrn über ſie beide (partis vtriusque principem et iudicem), alſo an den Biſchof von Conſtanz zu wenden.

Anx. Ich bin arm und kann nicht ſtreiten gegen ihn vor Gericht, ich könnte ihm auf tauſend Goldſtücke, die er beſitzt, nicht mit einem antworten (Pauper sum ego et si voluero contendere cum eo: vt dixit Job. c. ix. non potero ei respondere vnum. videlicet aureum pro mille quos ipse possidet.) Ich bin um mein Eigenthum gekommen (noueris me rerum facultates amisisse) durch die Kriege zwiſchen den Zürchern und Schwizern, wie einſt Virgil um ſeine Güter (possessiones) durch den Krieg zwiſchen Mantua und Cremona.

Die Sap. rühmt ihm in allen dieſen Verhältniſſen die Geduld als das Beſte.

Anx. findet aber, daß dieſe Tugend nicht als eine Haupttugend gelte bei den beſten Kirchenſchriftſtellern.

Die Sap. dringt dennoch darauf und mahnt ihn ab vom Zorn gegen den, der nach kurzer Zeit der Macht und Herrlichkeit gewiß ſchmählich untergehen müſſe.

Da gibt endlich der Anx. nach, und erklärt ſich für getröſtet. Und fortan im Geſprächsſchluß, wo er der Sap. dankt, heißt er nicht mehr Anxiatus, ſondern Consolatus.

Die Schrift contra iniquos iudices, die mit der eben betrachteten in jeder Hinſicht genau zuſammenhängt, greift den Probſt und mit ihm das Capitel gleichfalls wegen der ſchändlichen Verurtheilung von 1441 an. Zwar deutet dies Hemmerlin nur allgemein an gegen Ende der Schrift: aber ganz deut-

lich ſagt er es im Pass. fol. 12. mit dem bitteren Wortſpiel, das er dem Probſt ſelbſt in's Geſicht ausgeſprochen, er habe die Schrift geſchrieben ad suum honorem, alias ad sui criminis horrorem; dieſe Bezeichnung ſcheint Hemmerlin überhaupt trefflich vorgekommen zu ſein, denn er wiederholt ſie öfters bei Erwähnung der Schrift, z. B. im Reg. quer. fol. 121: ad honorem et potius ad horrorem Mag. Matth. Nithart compilavit collationem etc. und ebenſo de matrim. fol. 88. b.

Die Schrift hat bei weitem den Werth nicht, wie die vorige, ſie enthält gar keine Beſonderheiten, ſondern iſt ganz allgemein gehalten; ſie athmet ferner nur Zorn, und keinen Witz. Der Zorn gegen die Feinde iſt viel heftiger als dort, beſonders die Drohungen über ihre Strafen. Und doch ſcheint Hemmerlin auf dieſer Schrift beſonders viel zu halten, wie ſchon deren öftere Anführung beweiſt, und dann die Freude darüber, daß, wie er im Pass. fol. 12. erwähnt, dieſer tractatulus ſei ad diversa mundi climata divulgatus. Dieſe Verbreitung ſcheint freilich Hemmerlins Gewicht, das er ihr beilegt, zu rechtfertigen, ſie ſcheint etwas für die damalige Zeit beſonders Schlagendes enthalten zu haben, und das iſt denn wohl nichts anderes, als das, daß Hemmerlin ſich geſchickt auf ein ſcharfes päpſtliches Dekret gegen ungerechte Richterſprüche dabei hauptſächlich ſtützte, wodurch die Schrift eine kanoniſche, göttliche Würde empfing.

Die Form iſt abhandelnd.

Die Schrift umfaßt 2½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Contra iniquos iudices.

Girum celi circumiui sola. et profundum abyssi penetraui: et in fluctibus maris ambulaui: et in omni terra steti etc. dixit sapientia Eccl. xxiiij. Zuerſt Lob der Gerechtigkeit nach Schriftſtellern aller Art, geiſtlichen und weltlichen; hierauf wird die Ungerechtigkeit vorgenommen, und zwar zum Eingang das furchtbare (terribilis) Dekret Papſts Nicolaus IV., auf dem Concil zu Lyon erlaſſen, welches allen Richtern in's Herz greifen muß: illa terribilis et metuenda decretalis per verum christi vicarium videlicet Nicolaum quartum in concilio Lugdunensi

edita. iuris peritis notissima. quam si quinis iudex prospexerit: timent ambe aures eius. commouebuntur insuper viscera sua: et erumpent lacrime saltem cordis: et introibit in cubiculum mentis flendo etc. Da heißt's z. B.: Wer ungerecht richtet, verliert ſeine Ehre (famam) und mordet ſo ſich ſelbſt. Ein ſolcher Geiſtlicher darf keinen Gottesdienſt mehr halten, ja nach Umſtänden wartet ſein der Tod, wie ein Perſerkönig einen ſolchen Richter ſchinden und ſeine Haut im Gerichtsſaal aufhängen ließ. Chriſtus hat nicht für die ungerechten Richter gebetet, ſondern mit Abſicht geſagt: Vater, vergieb ihnen, denn ſie wiſſen nicht was ſie thun! alſo für die Unwiſſenden im Recht, nicht für die Wiſſenden. Darum auch weh ihnen am jüngſten Gericht, da wird Chriſtus auch kein Erbarmen mit ihnen haben. Nun Schilderung ihrer Verdammniß, wo natürlich Feuer und Schwefel nicht geſpart iſt.

Des Papſtes Dekret liegt dem Ganzen über die ungerechten Richter zu Grunde, wird aber von Felix weiter ausgeführt.

Zum Schluß ſagt Felix: Er habe dieſes Werkchen geſchrieben, weil er durch ſeinen Prälaten auf's grauſamſte unterdrückt worden, und ebenſo habe er ein anderes Werk geſchrieben: de consol. iniq. suppressor. in ſeiner Angſt: Hanc igitur continuationis collationem ego Felix cantor Thuricensis decretorum doctor studij Bononiensis inutilis. quia grauatus terribiliter per prelatum meum succubui, et similiter aliam collationem que intitulatur de consolatione inique suppressorum anxiatus compilaui. vt sciamus omnes quod dignum sit vt quis puniatur in eo in quo deliquit. et omnium reus iusto iudicio dei hic iudicetur: et in secula seculorum per ignem. Amen.

Nun folgen die beiden anderen früheren perſönlichen Schriften Hemmerlins:

28. Doctoratus in stultitia.

Und

29. Epistola contra quendam superbum clericum.

Welche zwar gegen zwei minder mächtige, aber ganz ebenſo heftige Feinde Hemmerlins im Stift gerichtet ſind, gegen Sueder und den Cuſtos Waldenburg oder Pürlin, beide mit

dem Probſt zuſammen die drei Häupter des boshaften grauen Bundes wider Hemmerlin. Die Abfaſſungszeit dieſer Schriften iſt am Schluß derſelben ganz deutlich angegeben, die erſtere hat das Datum: Im Jubeljahr, am 1. Januar; die zweite nur: Im Jubeljahr, wornach beide in ihrer Ordnung geſtellt ſind.

Die erſtere Schrift Doctoratus in stultitia iſt gegen Hemmerlins Mit-Chorherrn Sueder gerichtet, der, wie früher erzählt, der roheſte Geiſtliche war in ganz Zürich, der, ohne ſelbſt ein Wort ſingen zu können, ihn doch im Geſang zu meiſtern wagte, der im Capitel, als Hemmerlin über den Geſangunfug klagte, es, dem Probſt zu Gefallen, dahin brachte, daß jener auf 1 Monat entpfründet und aus dem Capitel gewieſen ward, der dann auch zu Conſtanz dafür wirkte, daß der andere grobe Beleidiger Hemmerlins, Waldenburg oder Pürlin, vom Biſchof ganz losgeſprochen ward. Aus dieſen Zügen kann man ziemlich ſchließen, daß der Mann ein zwar völlig ungebildeter, aber gewiß verſchmitzter Menſch geweſen, der eben aus letzterem Grund es mit dem hinterliſtigen Nithart ſo trefflich konnte; dieſe Verſchmitztheit ſeines Weſens läßt ſich auch daraus ſchließen, daß er, wie bereits gleichfalls erwähnt, nach Nitharts Tod ſelbſt Probſt geworden, wie ja jener es ebenfalls hauptſächlich durch Liſt erſchlichen. Dieſer Charakter paßt ganz zu der Darſtellung, die Hemmerlin von ihm giebt in der Schrift; er ſtellt ihn hin als den Dummkopf aller Dummköpfe, und ſo muß immer ein verſchmitzter Unwiſſender auf einen Klugen wirken; wenn dieſer Grund zum Zorne hat gegen jenen, ſo wird er ſtets, eben durch ſeine Verſchmitztheit erbittert, ſeine Dummheit im Wiſſen auf die Spitze treiben, um ſeine Unwürdigkeit an den Pranger zu ſtellen. Dieſe Bemerkung mußte deßhalb vorangeſchickt werden, um es zu begründen, daß dieſe Schrift geradezu als gegen Sueder gerichtet angenommen wird; denn der Name des Mannes iſt eigentlich nicht darin genannt, ſondern ein ſcheinbar anderer Name, Hetzer, wird zum Doktor in der Dummheit ernannt; aber die gemachte Bemerkung zeigt, daß unter dieſem kein anderer, als Sueder verſtanden werden kann, und die Veränderung des Namens erſcheint demnach nur als willkürliche Verſetzung einiger Buchſtaben, wahrſcheinlich um die Spitze der Schriftwaffe etwas abzuſtumpfen. Außerdem nennt er den Mann

auch Andreas und bezeichnet ihn als Schwaben. Im Pass. fol. 13, wo Hemmerlin ihn zuerſt nennt, fügt er bei: predictus (Suederus); da nun derſelbe vorher gar nicht genannt worden, ſo iſt dieſes predictus wohl am einfachſten auf dieſe Schrift zu beziehen, wie gleich darauf auch Pürlin mit predictus vorkommt, ohne vorher erwähnt zu ſein: das kann alſo als ein Wink von Hemmerlin ſelbſt gelten für die bemerkte Annahme. Die helv. Biblioth. I. p. 38 und Walchner S. 161 nehmen auch ohne weiteres an, daß die Schrift auf Sueder gehe.

Die Schrift gehört zu dem Bitterſten, was Hemmerlin geſchrieben, und ſie ſteht in dieſer Hinſicht den ſchneidendſten Stellen des Buchs de Nob. an der Seite, nur mit dem geiſtigen Unterſchied, daß Hemmerlin hier ſeinen Zorn vollkommen durch Witz bemeiſtert, was aber auch hier eben ſo am Platze war, als es dort ungehörig geweſen wäre: mit einem Volk zürnt man anders, als mit einem einzelnen Menſchen; der Witz ſpielt aber hier auch weit ſiegender hindurch, als gleichfalls bei dem einzelnen Nithart; das hat auch guten Grund: je geringer der Feind, deſto natürlicher äußert ſich der Zorn als Witz. Man ſieht aus dem Ganzen, daß er an dieſem Menſchen gar nichts Achtungswerthes fand.

Wegen ihres vollkommenen Witzes hat dieſe Schrift auch in neuerer Zeit noch als künſtleriſches Produkt hin und wieder Aufmerkſamkeit erregt, in Werken, die ſich ſonſt um Hemmerlin gar nicht zu kümmern haben. So wird ſie z. B. angeführt in Dan. Georg Morhofens Unterricht von der Teutſchen Sprache und Poeſie ꝛc., dritte Ausgabe von 1718, Theil 2, Cap. 7, Seite 331. Hier heißt es: Hemmerlin hat unter andern ſeinen Sachen ein ſehr artiges Scriptum gemacht, deſſen Titel Doctoratus in stultitia, worinnen er, nach der damals gebräuchlichen Schreibart, viel ſonderliche Einfälle hat, und ein recht vollkommenes Diploma Doctoratus in stultitia hinangehänget.

Wie dieſe Stelle andeutet, zerfällt die Schrift in 2 Theile: Erſtlich wird Hetzer nach vielen umſtändlichen Unterſuchungen zum Doktor in der Dummheit promoviert, und dann folgt als Schluß der förmlich hiefür ausgeſtellte Doktorbrief.

Die Schrift iſt natürlich in erzählender und abhandelnder Form.

Sie umfaßt 4 ½ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
Doctoratus in stultitia.

Der Insipiens sprach in seinem Herzen: Gott hat das Thörichte dieser Welt erwählt, damit er die Weisen zu nichte mache, und das Schwache dieser Welt, daß er zu nichte mache, was stark ist: nun seh ich aber nur die Weisen dieser Welt zu den höchsten Stufen emporsteigen, zu Doktoren und Professoren der Theologie, der Medezin, des Rechts ꝛc.; die aber, welche Gott erwählt hat, kommen nicht hinauf. Darum bitte ich insipiens im Namen aller fatuorum ebetum. follorum. amentium. dementium. delirorum. infronitorum. furiosorum. lunaticorum. insensatorum. stolidorum. ac stultorum necnon ceterorum qui inertia. rabie. ruditate. frenesi. baburtia. balburra. babursa. babsia. socordia. secordia. excordia. vecordia. ineptia. ignavia. seu ignorantia designantur. per germanie regna et alias vbilibet. Dich magistrum Felicem cantorem Thuricen. decretorum (vt asseritur) studij Bononien. doctorem: Du mögest doch, weil du durch eine Menge von Erfahrungen aller Art (prout famatur) die Dummheit genau kennest, du mögest also, durch diesen Brief bewogen, einen jeden von uns nach strengem Examen zum Professor oder Doktor in seinem Fache ernennen.

Der Insipiens will nun zuerst befördert werden; aber Felix erklärt ihn für nicht fähig, weil er die Dinge nicht unterscheiden könne: denn ein insipiens sei der, welcher non aptus est ad discretionem saporis der Dinge. Er wird zur Stelle des pedellus bestimmt bei der fernern Promotion. Der Insip. ist ganz zufrieden damit und meint, er wolle es nun machen wie die Prediger, welche das Himmelreich den andern öffnen, aber selbst nicht hineinkommen; so wolle er die andern zur Promotion fortan nur einführen. Der erste, den er nun einführt, ist der fatuus. Felix findet ihn gleichfalls nicht fähig, weil er fatuus heiße, daher, daß er nicht verstehe was er selbst sage (fatur) und eben so wenig die Rede anderer. Hierauf der ebes, fällt auch durch: denn er ist beständig ebrius. Und so geht's der Reihe nach. Dazwischen greift Hemmerlin heftig den Leichtsinn der höheren Geistlichen an, welche Unwürdige und Unwissende zu ihren Rathgebern erheben, wie z. B. ein solcher zu seinen Beiräthen erwählt habe einen Gerber, einen Schuster

und einen Müller. Solche juris periti nennt er ruris periti a ruditate. Zuletzt führt nun der Insipiens den stultus ein, und zwar in der Perſon des Andreas Hetzer, eines Schwaben; man ſah ihm den Narren an auf den erſten Blick, und auch ſein Name war empfehlend; denn Andreas war der Bruder Petri des Felſens, und da Brüder immer etwas von einander haben, ſo deutete dieſer Name Andreas auch auf einen recht ſteinharten Kopf. Dieſen befördert nun Felix zum Doktor stultitiæ, damit die vielen Narren in der Welt durch ihn doch Hoffnung auf weitere Beförderung erhalten, weil die Zeit nun gekommen, wo, nach den Apoſteln und Propheten, Gott die Weisheit der Welt zur Narrheit gemacht; in welcher die Weisheit genommen wird von den Weiſen, das Geſetz von den Prieſtern, und den Narren gegeben wird ꝛc.

Der Insip. verlangt nun vom Felix einen offenen Doktorbrief für den Narren, welcher auch ertheilt wird.

Tenor littere doctoratus in stultitia.

Felix ecclesie Thuricensis cantor stultorum promotor. Wir erklären dieſen Andreas hiemit für fähig, die Doktorwürde in der Narrheit zu verſehen, in derſelben zu lehren und zu ſchreiben, und andere zu derſelben Würde zu erheben im Gebiet des ganzen Kaiſerreichs. Wir haben ihm deßhalb die Zeichen der Narrenwürde übergeben: Den Hut aus haarigem Eſelsfell mit langen Ohren und wohlklingenden Glöcklein. Dieſer Brief iſt geſiegelt mit dem Siegel der Narrheits-Fakultät. (facultatis stultitie sigillo) Dat. Jubelj. 1. Jan. Im Hauſe der Weisheit. (Datum anno iubileo die kalen. Ianuarij in domo quam edificauit sibi sapientia et miscuit vinum et posuit mensam domini vt letificat cor hominis.)

Die andere Schrift: Epistola contra quendam superbum clericum iſt gegen den Cuſtos Waldenburg oder Pürlin gerichtet, und zwar ganz offen, mit Nennung der Namen ohne alle Verhüllung. Uebrigens iſt es hier der Fall, wie bei der vorigen Schrift: Man erkennt leicht aus der Charakteriſtik des Mannes in dieſer Epistola denſelben groben übermüthigen Menſchen, wie er, nach der früheren Darſtellung, Hemmerlin beleidigend entgegengetreten, da er dieſen in der Sakriſtei frech zu

Boden geſtoßen. Er ſcheint nach der Schrift ein eben ſo unwiſſender Menſch geweſen zu ſein wie Sueder, nur nicht ſo verſchmitzt, ſondern ſtatt deſſen vom plumpeſten Hochmuth beſeſſen. An dieſem Hauptfehler faßt ihn daher Hemmerlin.

Die Schrift iſt, auf dieſes Ziel losgehend, im Grund eben ſo witzig als die vorige: Hemmerlin iſt natürlich auch gegen dieſen noch Geringeren, als Sueder, ſeines Zorns vollkommen Meiſter: allein Hemmerlins Stimmung war hier ruhiger, minder erbittert, das merkt man wohl: Verſchmitzte Dummheit iſt weit ärgerlicher, als plumpe hochmüthige Dummheit: daher iſt hier der Witz nicht ſo ſcharf und beißend, ſondern gutmüthiger, lächerlicher; dort war es mehr voller Hohn, hier mehr luſtiger Spott, dort Stiche, hier nur Schläge. Ein ſolcher Schlag langt dann auch wieder, da die Gelegenheit einlud, aus dem Stift nach Schwyz hinüber gegen Reding, den alten fürchterlichen Heldenbauer des Zürichkriegs.

Hemmerlin ſelbſt hatte ſeine große Freude an dieſem Brief: In der Aufzählung ſeiner Werke im Zürcher Manuſc. nennt er ihn: Epistola Curialis. einen höflichen Brief, und in derjenigen im Pass. fol. 24: curiosam epistolam, einen merkwürdigen Brief.

Der Brief umfaßt $1\frac{1}{2}$ Folioblätter im Druck.

Auszug aus der

Epistola contra quendam superbum clericum.

Felix cantor ecclesie Thuricen. sola peritorum patientia studij Bononien. decretorum doctor inutilis Jacobo cognominato Purlin Canonico abbatie Thuricen. salutem et spiritum humiliorem. Salomon ſchreibt: Vor einem grauen Haupte ſtehe auf. (Coram cano capite surge. et honora personam eius.) Noch viele Stellen über dieſe Ehrfurcht vor dem Alter. Dieſe Ehrfurcht haſt du gegen mich nicht gezeigt, ſondern aus angebornem Hochmuth mich ſtets verunehrt, vielleicht hiezu verleitet, weil du, vor deinen Genoſſen ausgezeichnet, von einem gekrönten (coronato) Vater gezeugt und von einer Mutter geboren biſt, welche war eine Braut (sponsa) des Königs der Könige: du meinſt alſo wohl, du ſtammeſt aus dem Geſchlecht David. Du biſt ein einfacher Geiſtlicher ohne höhern Grad und ſteigſt

doch früh empor wie der Morgenſtern, auf daß die Himmel erzählen deinen Ruhm. Du heißt mit Recht Pürlin (rusticellus) a ruditate, weil du ein grober Geſell biſt. So iſt auch Reding, der Schwizer Halbgott, eine kleine reda (Wagen) mit nur 2 Rädern oder eine redicula; d'rum ſagte zu ihm einſt ein kluger Mann: Wenn du ein großer Wagen wäreſt mit 4 Rädern, ſo würde die ganze Weltmaſchine von deiner Wuth zermalmt werden: vt quidam sagax potentia pollens ad proterue gentis Switensium pretorem siue semideum qui reding lingua sua cognominabatur. id est reda minima: que et redicula siue vilis currus: rotellis duobus tantummodo videtur fulcitus: dum debito nimisque suo et alieno rigorosus populo dominabatur crudelius. et si quadriga fores inquit que quattuor rotis vehitur: totius mundi machina per tui furoris seueritatem supprimeretur. Und ſo auch du, wenn du Pur ſtatt Pürlin (rusticus et non rusticellus) hießeſt, ſo wäre deine Grobheit gar unerträglich; ſo aber macht ſie mir nicht bang. Aber weil du nicht nur von einem gekrönten Vater, ſondern auch von der Braut des Königs der Könige abſtammſt, ſo gehſt du ſogar ſo weit und machſt es wie der Papſt, der Statthalter Chriſti auf Erden: Du änderſt deinen Namen wie er, und ſtatt Pürlin nennſt du dich frech nach einer adelichen Burg, ohne das mindeſte Recht dazu zu haben. Wahrlich, es wäre kein Wunder, wenn du noch deinen Urin für Weihwaſſer erklärteſt.

Und nun zum Schluß noch einmal: Gruß und einen demüthigern Geiſt. Lebwohl. Dat. Im Jubeljahr. (Datum anno Iubileo.)

Jetzt, nachdem dieſe 4 früheren perſönlichen Schriften mit ihren theils klaren offenen Angriffen, theils ſcharfem treffendem Witz, am Blicke vorübergegangen, wird die früher aufgeſtellte Behauptung, daß ſie die eigentliche Urſache an dem, Hemmerlin abgezwungenen, Friedensvertrag zwiſchen 1451 und 1452 mit Probſt und Kapitel geweſen ſeien, zumal da ſie, wie die Schrift contra iniq. iudic. beweiſt, weit verbreitet wurden, dieſe Behauptung wird jetzt kaum mehr bezweifelt werden können. Die Feinde Hemmerlins brachen aber, wie früher auch erwähnt,

dieſen Frieden zuerſt durch ihre falſchen Prahlereien, und dadurch wurde er zur Schreibung des Passionale veranlaßt, der letzten unter ſeinen perſönlichen Schriften, überhaupt der letzten ſeiner Schriften aus dieſer Zeit vor dem Gefängniß, mit Ausnahme vielleicht der beiden halb Conrad v. Mure angehörigen, ſo daß alſo jene 4 erſten Schriften eigentlich auch die mittelbare Veranlaſſung zu dieſer perſönlichen Hauptſchrift des Mannes geworden ſind.

Alſo nun, als letzte Schrift dieſes Abſchnittes, Hemmerlins perſönliche Hauptſchrift:

30. Das Passionale.

Dieſe letzte Schrift Hemmerlins aus dieſer Zeit vor dem Gefängniß iſt, wiewohl auch 1452 geſchrieben, doch noch ſpäter zu ſetzen als das gleichfalls 1452 verfaßte, die Schriften Conrads v. Mure einleitende Zürcher Manuſcript, nach früher angegebenen Gründen. Daß er dies Passionale 1452 geſchrieben, ſagt Hemmerlin deutlich fol. 24. Er mag aber wohl in die folgenden Jahre hinein bis gegen ſeine Gefängnißzeit, 1454, daran gearbeitet haben, da ihm an dieſer Schrift beſonders viel lag, und da aus dieſen nächſtfolgenden Jahren keine irgend namhafte Arbeit mehr von ihm bekannt iſt.

Was in der allgemeineren Einleitung zu den perſönlichen Schriften Hemmerlins über deren ſchon in die frühere ganze Darſtellung verwobenen Inhalt bemerkt worden, das gilt namentlich vom Pass. als der Hauptquelle zu Hemmerlins bisherigen Schickſalen. Die betreffenden Stellen ſollen daher nur zur Erinnerung angedeutet werden, damit ſie auch im eigenthümlichen Zuſammenhang des Ganzen erkannt werden mögen.

Die ſchon mehrfach erwähnte nächſte Veranlaſſung zu dieſer Schrift, ſo wie eine Hinweiſung auf die ganze Stimmung, in welcher Hemmerlin dieſelbe abfaßte, muß nun aus den in dieſer Hinſicht bedeutendſten Stellen der Schrift ſelbſt zuerſt näher ins Auge gefaßt werden, um die Wichtigkeit dieſer Schrift auch hauptſächlich in Bezug auf ihr inneres geiſtiges Weſen gehörig ins Licht zu ſtellen, und darauf hinzuweiſen, welch ein klares Bild von Hemmerlins innerem Zuſtande, in dieſer letzten Zeit zumal, dieſelbe aufrollt. Dieſe Hinweiſung wird dann zugleich

ſowohl Aufſchluß geben über den Geiſt des anderen Haupttheils der Schrift, in welchem er ſein äußeres Lebensbild entfaltet, als auch über die Glaubwürdigkeit dieſer hiſtoriſchen Angaben entſcheiden.

Der Probſt und die Seinen, wie ſchon mehrfach angedeutet, prahlten, nach Pass. fol. 20 u. 21, mit ihrer vollkommenen Gerechtigkeit in ihrem ganzen bisherigen Benehmen gegen Hemmerlin, jetzt, da ſie, durch jenen von Gundolfinger vermittelten und erzwungenen Verſöhnungsvertrag (zwiſchen 1451 u. 1452), des Mannes gefährliche Feder für immer abgeſtumpft hielten, und Hemmerlin ſieht ſich dadurch in ſeiner ganzen Vergangenheit von ſeinen Feinden verdammt, ſo daß er nun ſeinerſeits auch alle Begebenheiten ſeines Lebens, wo er mit ſeinen Feinden zuſammenſtieß, auseinanderſetzt, und dadurch auch nicht mehr nur Einzelne, ſondern das ganze Heerlager ſeiner Feinde von Anfang an, auf den Kampfplatz ruft, die bereits Todten, wie die Lebenden, müſſen ſich alle ſtellen.

Dieſe Hauptkampfſchrift iſt abgefaßt in Form eines Geſprächs zwiſchen der Paciencia und ihm, dem Felix. Damit der gerechte Zorn bei dem empörenden Rückblick auf alle die Frevel ihn nicht zur Leidenſchaft hinreiße, legt er ſich gleich durch dieſe äußere Form gleichſam die Hand mäßigend, beherrſchend auf das wallende Herz. Dann folgt eine möglichſt ruhige Erzählung der ganzen Kette ſeiner Leiden, und immer wärmer ſpricht er ſich aus, je mehr er ſich gedrungen fühlt, es auch darzuſtellen, warum er das Alles ſchreibe, welche innerſten Gefühle es ihm zur nothwendigen Pflicht machen.

Was ihn zuerſt zur Abfaſſung angeregt haben mag, ſcheint, ganz in ſeinem Charakter, eine bittere witzige Stimmung geweſen zu ſein, durch ſeiner Feinde Gerechtigkeitsprahlereien aufgeſtachelt, wie er dieſe Stimmung kund giebt fol. 21: Wenn ſeine Feinde die Wahrheit ſagten mit ihren Gerechtigkeitsbehauptungen, ſo müſſe es ihnen ja zum ewigen Ruhm gereichen, wenn er die Beweiſe für ihre Gerechtigkeit bekannt mache; wenn ſie gerechte Kriege gegen ihn geführt, ſo müſſen dieſelben auch, wie andere ruhmvolle Kriege, in der Geſchichte aufbewahrt bleiben. Aber das war nur die erſte bitter ſcherzhafte Regung; der bittere tiefe Ernſt war auch in vollem Maß vorhanden:

Crudelis est qui negligit famam suam sagt er fol. 22: Jung und Alt müsse es erfahren, und alle Chorherren der gegenwärtigen wie der künftigen Kirche Zürichs, ja alle Kirchen müssen es erfahren, wie er von Unsinnigen u. s. w. mißhandelt worden: es muß bekannt werden fame quiditas, et culpe qualitas et pene quantitas.

Christus, Paulus, Moses u. s. w. haben auch die Frevel ihrer Verräther u. s. w. für die Nachwelt aufbewahrt wissen wollen, nach fol. 19. Der Mann läßt aber noch tiefer in sein Inneres hineinblicken: Was ihn treibt, sich also vor der Welt zu rechtfertigen, ist das Bewußtsein seiner bedeutenden Persönlichkeit, und das ist wahrlich kein Hochmuth bei einem solchen Mann, sondern nichts mehr und nichts weniger, als klare männliche Gesinnung. Der würdige Mann ist bescheiden der Größe gegenüber; aber stolz gegen Kleinheit; in ersterer Gesinnung ist Hemmerlin in früher geschilderten Verhältnissen vorübergegangen, und daß derselbe nun hier stolz erscheint, ist ein Beweis, daß er diesen Menschen gegenüber es sein durfte, daß das Gefühl von seiner Würde ein wahres gegründetes ist. Was persönlich seine Seele also erhebt, sind besonders zwei Tugenden, die er als sein Eigenthum weiß: Seine Unschuld und seine Gelehrsamkeit. In Bezug auf erstere sagt er fol. 21 und 22: Gegen Gott den Herrn, das wisse er gar wohl, habe er mehr Sünden begangen, als Sand am Meer, und er wolle gern von Ihm sich dafür in dieser Zeit züchtigen lassen, um dann in der Ewigkeit ungestraft zu bleiben; aber gegen seine Mitbrüder habe er keine andere Sünde begangen, als die, daß er ihre Sünden muthig aufgedeckt, und das sei der einzige Grund ihrer Verfolgungen, wie auch Christus deßhalb von den Juden gekreuzigt worden, weil er ihre Bosheit angegriffen. Das wisse derjenige am besten, der des Herzens Tiefen durchschaue. Schon an einer früheren Stelle, fol. 15, beruft er sich auf Gottes Urtheil: Er, der Alles weiß, möge ihn strafen am Tage des Gerichts, wenn er lüge. In Bezug auf seine Gelehrsamkeit, so gehören hieher die Stellen wie fol. 24 u. 25, wo er, bei Gelegenheit Conrads v. Mure, von seinen eigenen Verdiensten spricht, der Jahrhundertlangen Unwissenheit im Stift gegenüber, und dann seine vielen Schriften als Beweis aufzählt und

ſeine Bibliothek rühmt; auch Stellen wie fol. 17, wo er von dem Ruhme ſpricht, den hauptſächlich ſeine Schriften ihm erworben bei Biſchöfen, Fürſten, Prälaten, Doktoren u. ſ. w. Dieſes Selbſtgefühl Hemmerlins iſt, wie bemerkt, ganz in der Ordnung, nur ſcheint er darin etwas zu weit zu gehn, daß er ſeine Schickſale öfters mit denen Jeſu Chriſti zuſammenſtellt, wie denn auch fol. 24, wo die Paciencia ihn zu Darſtellung ſeiner Verdienſte auffordert darum, damit der odio durus (Nithart) und ſeine Genoſſen ſähen, in wen ſie geſtochen haben. Menſchen mag das ſtoßen, allein Gott gewiß nicht; denn ein unſchuldig Leidender hat doch wahrlich wenigſtens das Recht, ſich mit dem Ideal alles unſchuldigen Leidens tröſten zu dürfen; ſeien die Ausdrücke auch ſtark: Der erſte Schmerz beſinnt ſich eben nicht lang. So ſehr aber Hemmerlin die tiefe innere Wahrheit ſeines Selbſtlobs ſolchen Elenden gegenüber fühlte, ſo empfand er doch zugleich das Bedürfniß, um eben zu beweiſen, daß ſein Selbſtlob nur in dieſer ſeiner Beziehung als Wahrheit gelten ſolle, er fühlte das Bedürfniß, recht deutlich zu zeigen, wie er das Selbſtlob ſonſt überhaupt verdamme, wie er recht wohl wiſſe, daß es eine große Untugend ſei. Er läßt ſich deßhalb fol. 27 u. 28 von der Paciencia auf's derbſte angreifen: Es ſei das größte Laſter, ſagt ihm dieſe, ſich alſo ſelbſt zu loben; die ſich für weiſe hielten, ſind zu Narren geworden, ſage Paulus an die Römer. Die wahre Tugend ſei wie eine keuſche Jungfrau, die ohne Erröthen ſich nicht anſchauen läßt, wie ein glänzender Stern, der, wenn die Sonne kommt, ſich verbirgt, wie ein Carfunkelſtein, der nur im Dunkeln leuchtet, im Lichte ſich verfinſtert. Mußte ſogar ſelbſt Chriſtus von den Juden den Vorwurf hören: Du giebſt ein Zeugniß von die ſelbſt; dein Zeugniß iſt nicht wahr u. ſ. w. Hemmerlin weiſt dieſe Angriffe gegen ſein Selbſtlob entſchieden zurück, indem er nun, fol. 28, zum höchſten Grad des Selbſtgefühls ſich erhebt, und ſeine Sache als Sache ſeiner Kirche darſtellt, ſich gleichſam mit ſeiner Kirche identifiziert. Er ſei, ſagt er, nun 40 Jahre lang der Genoſſe dieſer Canoniker geweſen, und dieſe Zürcher-Kirche habe ihn geboren und ihn treu geſpeist mit Wein und Oel dieſe ganze Zeit hindurch; darum habe ihn bei einer ſo herrlichen Mutter Milde um ſo tiefer empört die Zertretung

des Gottesdienſtes, wie jeden wahren Bürger erbarmen muß ſeiner Stadt ſchrecklicher Untergang, und jeden Edelmann die Zerſtörung der väterlichen Burg: dazu ſei er denn auch eingeſetzt zum König des Chores nach dem alten Titel ſeines Amtes ꝛc. Von dieſem Selbſtgefühl erhoben, kraft deſſen er ſich ſogar zu einem heiligen Helden ſeiner Kirche berufen ſieht, mußte Hemmerlin nun gegen ſeine Feinde wohl ſchonungslos zu Werke gehn; denn ſeine Sache war Gottes Sache: und daher weist er jeden Gedanken an verzeihende Milde gegen jene Verſtockten mit Klarheit von ſich, mit chriſtlicher Tapferkeit, darf man ſagen, in dem Sinn, wie Hemmerlin die Sache faßt. Er ſagt darum ſchon fol. 9: Ihnen, die ihre Schuld nicht erkennen, wolle er dieſe Schuld nicht erlaſſen, damit, zu anderer Schrecken, ihre Beſtrafung um ſo ſchwerer werde. Und noch deutlicher fol. 18 u. 19: Er wolle allen perſönlichen Groll, es möge nun leicht mit Geduld, oder ſchwer mit Ungeduld gehen, aus ſeinem Innerſten verbannen, ſo ſehr es ihm nur immer die Schwäche der menſchlichen Natur erlaube; diejenigen Frevel aber, die nicht gegen ihn, ſondern gegen den allmächtigen Gott, deſſen Diener er ſei, begangen worden, die werde er nie verzeihen, ſondern die bringe er nun vor den Richterſtuhl des ewigen Richters. (Nunquam dimittam, sed ad eterni judicis tribunal pronunc dirigo.) Der Herr ſelbſt habe in ſeinem Tod geſprochen: Vater vergieb ihnen, weil ſie nicht wiſſen, was ſie thun; und bezeichnete eben damit blos ſeine Marterknechte, während er den Hohenprieſtern und Oberſten des Volks und den Schriftgelehrten gerade dadurch nicht verzieh, ſondern dieſe alle der zeitlichen und ewigen grauſamſten Strafe anheimgab. Dieſe letztere Anwendung iſt freilich zu weit ausgedehnt: allein das Wahre liegt derſelben doch zu Grunde, daß Chriſtus nur denen auch ſonſt Vergebung verheißt, welche unwiſſend ſündigten: diejenigen aber, welche gegen ihr beſſeres Wiſſen und Gewiſſen ihm widerſtrebten, mit der Sünde gegen den heiligen Geiſt brandmarkt: in letzterem Fall waren, natürlich mit veränderten geringeren Verhältniſſen, Hemmerlins Feinde gewiß eher, als im erſteren. So erklärt ſich alſo Hemmerlin als von ſeinen Feinden klar und entſchieden für immer, man kann ſagen, auch für ewig abgewendet. Er begehrt daher auch nichts von ihnen

nach seinem Tode, er kann ihre Seelmessen entbehren. Er sagt fol. 29. und 30. darüber sogar im Anfang leicht scherzend: Er habe gesehen, daß gewöhnlich die Todtenwachen oder Messen von Schlafenden seien vorgetragen worden (vigilias non per vigilantes sed per dormitantes etc.); er habe schon für seiner Seele Ruhe dadurch gesorgt, daß er seit dreißig Jahren den jungen Schülern am Fest der Schutzpatrone Felix und Regula zwei Semmeln habe austheilen lassen, wie dieser Zug früher schon in Hemmerlins Leben angeführt worden, und er giebt zu verstehn, daß er kürzlich durch ein Vermächtniß bestimmt habe, diese Austheilung solle auch nach seinem Tode statt finden. Und dann werde durch die allgemeinen Seelenmessen der Kirche zugleich für seine Seele gesorgt werden.

So, in dieser edeln, man darf sagen, christlich stolzen Stimmung hat Hemmerlin diese Schrift, das Passionale, geschrieben, und nachdem er sich im Verlauf derselben seiner hohen Stellung den Feinden gegenüber immer bewußter geworden, schließt er die Schrift wie er sie begonnen, indem er mit Freudigkeit der Geduld sich hingiebt in Bezug auf seinen persönlichen Zorn; wie er das im Anfang schon gethan, noch kämpfend mit seiner empörten Seele, nach einem mächtigen dunkeln Zuge seines bessern Selbst, so thut er dies jetzt am Schluß ohne Kampf, siegreich heiter.

Diese Entwicklung seines innern Zustandes ist, wie bereits angedeutet, hauptsächlich in der letzten Hälfte der Schrift enthalten als Rechtfertigung für die offene Enthüllung aller Freveltaten seiner Feinde, deren Erzählung die erste Hälfte ausfüllt.

Aus der ganzen gehobenen Stellung nun, die Hemmerlin in dieser Schrift einnimmt, läßt sich schon vermuthen, wie die Farbe jener Erzählungen aus seinem äußeren Leben gehalten sein werde: Es ist im Ganzen zwar eine scharfe, aber doch schlichte einfache Darstellung, der man es ansieht, daß genaue Wahrheit ihr Hauptspiel ist, daher tritt das Spiel des Witzes, dieses Zeichen einer zwar beherrschten, aber doch vorwiegend persönlichen Gereiztheit hier sehr in den Hintergrund, während es bei den früheren persönlichen Schriften den Hauptton lieferte. Und diese sichere ruhige Haltung der ganzen Darstellung, aus jener festen gehobenen Stimmung hervorgehend, ist denn auch

die beſte Gewähr für die Wahrheit derſelben, ſie drückt dieſer Hauptquelle für Hemmerlins äußeres Leben am gewiſſeſten den Stempel der gewiſſenhaften Reinheit auf, ſie rechtfertigt ſomit auch die unbefangene Art und Weiſe, womit zu dem vorhergegangenen äußeren Leben Hemmerlins die Bauſteine größtentheils aus dieſem Schacht des Passionale, ohne alle Beunruhigung des Zweifels, gebrochen worden ſind. Man könnte am Ende freilich auch noch an der Wahrheit der Geſinnung ſelbſt zweifeln, mit welcher gewappnet er hier auftritt und ſie etwa für Selbſtbetrug und Ueberſchätzung erklären: allein da muß vor allem hingewieſen werden auf die innere überzeugende Echtheit der vorgebrachten Aeußerungen, die durchaus nichts Geſchraubtes haben, ſondern als unwillkürlichen Erguß aus der Tiefe des Herzens ſich darſtellen, und dann auch auf die Uebereinſtimmung dieſer Geſinnungen mit den vielen ſonſtigen praktiſchen und ſchriftlichen Thaten des Mannes, welche neben dem im Pass. Erzählten hergehen, und ganz aus derſelben Geſinnungswurzel herſtammen.

Was nun noch das innere Verhältniß dieſer letzten perſönlichen Hauptſchrift Hemmerlins zu den früheren perſönlichen Schriften betrifft, ſo iſt dieſes ſchon kurz angedeutet worden: Dort kämpft er mehr für ſeine eigene Perſon, hier mehr für die heilige Sache, die er in ſeiner Perſon beleidigt ſieht; in beiden iſt es dieſelbe Mannesfriſche, die ſich in den neu hereingebrochenen ſchweren Verhältniſſen ſiegreich kund thut: aber dort greift der Tapfere im erſten Zorn nach geringeren näher liegenden Waffen, hier ſchon geübter und beſonnener hat er die beſſeren gefunden, dort ſchwingt er mehr die Waffen des Kopfes, hier die des Herzens, und letztere ſind offenbar dem Gegenſtand des Kampfes weit gemäßer und daher auch niederſchmetternder.

Das Passionale faßt im Manuſcript von Numagen $31\frac{1}{2}$ enggeſchriebene Folioſeiten.

Auszug aus

Passionale.

Pacienciam habe in me O magister Felix cantor Thuricen. et omnia reddam tibi Math. xvij.

Felix. Wer iſt dieſe, ſo emporſteigt aus der Wüſte meines Herzens, wie ein gerader Rauch, wohlriechend von Myrrhen? Cant. 3.

Paciencia. Ich bin die, von welcher Jacobus im Briefe C. 1. ſagt: Die Geduld wirkt das Werk der Vollkommenheit.

Felix. Errette mich aus der Hand des Sünders; denn du biſt meine Hoffnung von Jugend auf. Pſ. 70 (71).

Paciencia. Parata sum et presto. Geduld iſt die größte Tugend. (Sie empfiehlt dem Felix dieſelbe auf's wärmſte, beſonders mit Stellen aus den Briefen Pauli).

Felix. Da fällt mir die Geſchichte eines guten Mannes ein und ſeiner Geduld. Ecce dum dulciter alebar vberibus matris studiorum videlicet Bononie, in sacratissimi juris canonici facultate in qua licet indignus in doctorem promouebar videlicet de anno domini Mccccxxiiij Et ipsa die sanctorum martirum nostrorum Felicis et Regule, damals (in diebus illis) pflegte ich die Predigten des jetzt kanoniſierten Bruder Bernardinus zu hören; nachdem er nun einmal gewaltig gegen die Spieler gepredigt, ging aus dieſer Predigt ein gewiſſer Johannes Ortulanus ſehr erbaut heim, und ſiehe, er fand zwei Bürger von Bologna, welche vor ihren Häuſern am Feſttag Würfel ſpielten. Ortulanus alsbald warf ihnen Würfel und Karten zur Erde; ſie aber wüthend griffen jenen und ſtampften ihn in den Koth. Ortulanus ſagte während des ganzen Unglücks ſtets nur mit ſanfter Stimme: Geduld, Geduld, Geduld! Und alſo ganz geduldig ging er in ſeine Wohnung zurück. Und Bernardinus, als er ſolches vernommen, ſtrafte er jene Unſinnigen ſehr ſtrenge, ſo daß ſie den Beleidigten um Verzeihung baten.

Paciencia. So mach' du es auch, und beſiege deine Feinde durch Liebe.

Felix. O die Tugend der Geduld iſt mir aus Büchern ꝛc. wohl bekannt. Sed precor audi doloris mei querelam und dann heile mich.

Paciencia. So ſprich et vtere veritatis simplicitate, que domino placet.

Felix. So wiſſe denn, quod his diebus sunt anni xl^ta. et plus, quod fueram Thuricen. ecclesie canonicus Et consequen-

ter prepositurам eiusdem ecclesie per summi pontificis prouisionem fui consecutus, quam magistro Heinrico Annenstetter electo, pro bono pacis et pro cantoria et alias bene dimisi recompensatus, Et vt testantur confratres ad diuinum chori et ecclesie cultum plus ceteris eram sollicitus. Und nun ſein Handel mit den liederlichen Caplänen vor Probſt und Capitel durch erſteren ſcheinbar begünſtigt, aber zugleich liſtig vereitelt, weil er den Angegriffenen heimlich anhing; dabei Matthäus Nitharts protunc canonicus und doctor nouus, erſte Ränke, weil ihn die Capläne durch Geld beſtochen, Et hoc illius magistri erat initium signorum suorum. Durch dieſe Hinderniſſe geſchreckt, verſöhnt ſich Felix mit den Caplänen illis duobus inuitis. Darauf wußte der Probſt astutia naturali refertus dum essem in concilio Basilien. incorporatus und damit beſchäftigt, mit Hülfe einiger ſchlechter Canoniker quartam partem fructuum meorum clam quoque furtim mir zu entziehen. Felix erfährt es zufällig (casualiter), klagt darüber vor dem Capitel, in Abweſenheit ſeiner beiden Hauptfeinde, und erhält Alles wieder: ad peritissimi viri videlicet magistri Heinrici fratris magistri mathei arbitrium. Matthäus verband ſich immer enger mit dem Capitel gegen Felix; was dieſem um ſo weher that, als von dem ſcheinbaren Freunde, denn ipse magister Matheus war vnanimis dux meus et notus meus, qui simul mecum dulces capiebat cibos in domo mea, et ambulauit mecum cum consensu et rursum homo pacis mee in quo speraui, Et nunc audiamus: Matthäus tadelt das Capitel heftig wegen ſeiner Milde gegen Felix; hätte man ihm die Sache überlaſſen, in concilio Basilien. protelando similiter et intricando tribulassem, ohne Ende. O venerabilis domina paciencia, er trachtete mich tödtlich zu küſſen wie Joab den König Amasa vt ij Reg. xx. (2. Sam.) Und von dem Tage an ruhte Matthäus nicht, bis er, wie Judas recuperaret vngentum effusum per magdalenam Math. 26. Et heu Odium durum ipsius magistri Mathei durissime durauit, et per tempora michi dura continuauit.

Paciencia. Woher dieſer Haß deiner confratres?

Felix. Audi pacientis pacienter dolores: Ich war zum Gottesdienſt semper sollicitus, der Probſt aber tardissimus. Und nun der Unfug der Canoniker und Capläne während des Chor-

geſangs und der Beichte, wie ſie in der Nähe des heil. Märtyrergrabes, in der taberna (Waſſerkilche am Rand) ſaßen cateruatim bibendo et conuiuando et ludendo et taxillando et aleando et tabellando et cartando et russando. Das Volk murrte. Felix, nach vergeblichen Warnungen vor Probſt und Capitel, drohte mit Klagen vor dem Biſchof, wo es ihm wohl glücken würde per medium der Bürgerſchaft von Zürich. Die jüngeren Canoniker ex illa hora meditatj sunt inania, et quod melius esset quod vnus homo moreretur quam quod tota gens ipsorum in sue proteruitatis proposito periret Et audi quod factum est: Der Probſt ſchickt den Felix nach Conſtanz (patenter extitit procuratum); es war die sabbatjque xviij mensis Ianuarij de Anno domini Mcccxxxix, als er wieder heimkehrte: und nun geſchah der verſuchte Meuchelmord infra villam Swabendingen et patibulum populi Thuricen. im Hohlweg, durch einen Unbekannten verübt, welchen die jungen Canoniker, zumal Herr Heinricus de Mos geworben hatte. Felix Bitten und herbeikommende Bauern (rurales) hinderten die That, doch verwundete ihn der Mörder in der Seite (latus meum perforauit) beim flüchtigen Zurückſprengen nach Swabendingen. Halbtodt brachten jene Bauern den Blutenden auf ſeinem Pferd in ſein Haus, er verlangte einen Prieſter zur Beichte und Abendmahl, denn er fühlte ſich in der Nacht quasi moriens. Et audi quid factum est: Sieben Schuldige verriethen ihre Schuld durch übereilte Flucht; ſie merkten nämlich an dem Glöcklein des Prieſters mit Chriſti Leib, daß ich noch lebe, worauf von Mos heimlich auf Umwegen nach ſeiner Heimat Wallis floh; die übrigen aber in einem Haus ſich über Nacht verbargen. Von den Bürgern Morgens früh hervorgezogen, mußten ſie (per vim coacti) ſchwören vt se domino Episcopo presentarent. Einer ihrer Diener bekannte im Kerker den Bürgern, daß ſein Herr Johannes Tugwas von Conſtanz ihm auch befohlen, mit dem Mörder (cum latrone) mich zu tödten, er habe es jedoch ſtandhaft verweigert. Jene Verdächtigen wurden nach langen Verhandlungen ad multorum aureorum solutionem verurtheilt, sed non absoluti; von Mos verlor ſein Canonikat und eine andere gute Pfründe am Frauenmünſter (in Abbacia Thuricen.), Et in anno Jubileo (alſo 1450) Romam petiit et in reversione defunctus.

Paciencia. Ich glaubte, dieſe Verſchwörungsgeſchichte (seditionis materia) ſei ſchon längſt (dudum) durch den Biſchof von Conſtanz dahin geſchlichtet (sopita) daß sub perditionis fructuum prebende pena ſie gar nicht mehr erwähnt werden dürfe.

Felix. Bene dicis, ſo war's; allein meine Feinde haben die Geſchichte vor dem Rath von Zürich (coram consulibus Thuricen.) ſelbſt zuerſt wieder aufgerührt, und als ich hierüber vor Probſt und Capitel klagte, gingen ſie ohne Strafe frei aus. D'rum paßt auf mich folgendes Beiſpiel: Ein beſonders liſtiger Bauer, der von ſeinem Prieſter mit Weihwaſſer (aqua benedicta) beſprengt ward, hielt ſeinen Mantel (mantellum) vor's Geſicht, und als ihn der Prieſter laut um die Urſache fragte, erwiederte er: Wenn das Weihwaſſer meinem Vater nützt, der längſt ſieben Fuß tief im Boden unter einem großen Steine liegt, ſo kann es mir auch hinter meinem Mäntelchen ſchon Segen bringen. So, wenn meinen Feinden die Offenbarung ihres Frevels vor einem ſolchen Staate (coram tanta vniuersitate) nichts geſchadet hat, dann kann auch mir dieſe Veröffentlichung nichts ſchaden.

Paciencia. Tu refers miranda. Doch wie gings mit deiner Heilung (restauratura)?

Felix. Alle Züricher Aerzte verzweifelten an meinem Aufkommen, ohne daß ich es merkte vor Schmerzen; da kam domino disponente ein fremder geſchickterer Arzt, et me de tali mortis ergastulo liberauit.

Paciencia. Was iſt aber aus jenem verfluchten Mörder geworden?

Felix. Lang irrte er umher in ſeiner Heimat, gleichfalls Wallis, unter der Laſt des Banns, (excommunicationis maledicte), jammernd über ſeinen Verführer Heinrich, qui tardauit sibi satisfacere; endlich kam er nach Baſel und erflehte vom Concil die Abſolution: er ſollte aber zuerſt dem Verletzten (leso) genug thun, und hatte doch nichts, um zu bezahlen. Et audi miranda: Ich ſtimmte endlich zu ſeiner Abſolution, doch mußte er ſchwören, den Hergang historialiter zu erzählen: das that er alsbald coram notario publico et testibus fidedignis, wobei er denn auch von einem Geiſtlichen Carvunculus ſprach, der bei der Verſchwörung gleichfalls zugegen geweſen ſei, aber in ſinnloſer Trunkenheit,

ſo daß er nichts von Allem merkte. Dieſer hieß aber eigentlich Avunculus, das erkannte ich gleich und iſt ecclesie nostre capellanus simplex et probus; jener latro tam grossus verwechſelte den Namen. Kurz: Nur er hat Buße gethan et volenti satisfecit; die anderen Schändlichen nicht, und ſo oft mein Gewiſſen mich ſie zu lieben trieb, ſo hat deine geprieſene Geduld doch nichts ausgerichtet.

Paciencia. Hiis sincere perpensis perpendiculo perpendo, daß dieſe Mordgeſellen Bann und Interdikt eigentlich verdienten: doch Er, apud quem justus vix saluabitur, und der unſere Haare zählt, Er wird ihre Thaten nicht vergeſſen.

Felix. O ſie werden immer ruhiger und härter werden nach ſolchem vergeblichem Gewiſſensbiß, und immer mehr verthieren (brutescunt) wie Pferde und Eſel: und da wir nicht verpflichtet ſind, unſern Schuldigern, wenn ſie ihre Schuld nicht erkennen, dieſelbe zu erlaſſen, ſo ſoll denn auch ihre Strafe voll bleiben aliis in terrorem.

Paciencia. Das Licht der Geduld iſt noch ferne von dir. Doch erzähle mir vom Ausgang jenes Magiſter Heinrich des Probſtes, deines erſten Verfolgers.

Felix. Ecce nach dergleichen Verdienſten prepositus rite dispositis temporalibus, liberis. et vxoribus, sic quasi desperans in spiritualibus miserabiliter, de Anno domini Mccccxxxix. die secunda Augusti fuit extinctus.

Paciencia. Wer wurde ſein Nachfolger?

Felix. Per ingentis diligentiam sollicitudinis procuraui prefatum magistrum Matheum nithart in prepositum eligi, non tamen meliorem sed fortassis in temporalibus vtiliorem; und ich arbeitete deßhalb alſo für dieſen, weil meine Feinde einen andern wollten, der dann abdanken und einem von ihnen Platz machen ſollte.

Paciencia. Das heißt einmal Böſes mit Gutem vergelten und die Geſetze der Geduld erfüllen.

Felix. Inter inutiles minus inutilem exquisiui, et capiti meo vice dei preposui, Et in veritate murem in pera et ignem in sinu nutriui.

Paciencia. Sprich deutlicher.

Felix. Kaum war er's, ſo ward er nachläſſig im Gottes-

dienſt und Seelſorge; ich wollte ſeine Trägheit ſtacheln (stimulare) durch Wort und Schrift (loquendo vel scribendo); er betrug ſich tamquam equus stacionarius et calcitrosus, und verfolgt mich ſeitdem beſtändig odio suo duro, indem er nicht meine Worte durch Gegenworte, ſondern ſchweigend durch eine ſchreckliche That erwiderte (sed tacitus facto terribili verba recompensauit); und nach dem Anfang ſeiner Zeichen kam erſt Hagel und Blitz (grandines et fulmina fulminauit). Ich werde Wunder davon erzählen. Nun den Handel wegen eines Pferdes contra laicum utique proteruissimum, den Felix früher ſchon vor Probſt und Capitel halb gewonnen, den er aber jetzt verlor. Er ſchreibt zu deſſen ewigem Gedächtniß eigenhändig einige lirica metra in ein Kirchenbuch, die Briefe Pauli: Nithart ex odio voluit demente seuire etc.; der Probſt las ſie mehrmals und ſchrieb ſie ab (copiam recepit), doch von Scham übergoſſen (verecundia suffusus) ſchwieg er, und wie geſagt, er gab Thaten für die Worte, und von nun an behielten meine Feinde in allem Schlechten gegen mich Recht. Hinc abissus abissum inuocabat. Ein Johannes Stoeri, mein Mit-Canonikus verfluchte mich (michi maledixerat et innocentem blasphemauerat); ich klagte, der Probſt ſprach ihn frei und verurtheilte mich (me ad quatuor menses ed ad solutionem iiij aureorum condemnabat). Gegen dieſes ſchamloſe Urtheil würde ich auf dem Weg der Appellation nichts ausrichten, das war mir klar und ich ſuchte meine Rache (vindictam) auf andere Weiſe. Nach dem Spruch des Biſchofs von Conſtanz (Heinricus de Hewen) durfte die früher erzählte Meuchelgeſchichte nur auf dem Wege Rechtens (per juris viam) von beiden Parteien ferner verfolgt werden; und da nun meine Feinde von den Bürgern und dem Rath von Zürich noch nicht beſtraft worden, ſo drang ich jetzt durch, daß dieſe Behörden dieſelben (de criminibus dudum perpetratis) dem Probſt und Capitel zur Strafe empfahlen (publice coram preposito et capitulo vt punirentur acriter accusati). Audite celi que loquar et dominus sit michi testis quod non mentior: Die Angeklagten, ſtatt ſich zu vertheidigen, wußten aber nun ihrerſeits (me absente), Rath und Bürger durch ſchwere Anklagen ſo gegen mich zu ſtimmen, daß ſie mich vor Probſt und Capitel zu Tod ängſteten (in mortis anxietatem deduxerunt);

ich kämpfte für meine Unſchuld und gegen die Verleumdungen (mendacii fraudes) vor dem Capitel, vor den Bürgern, umſonſt, der Probſt ließ mich untergehen (prepositus me tam crudeliter tamquam agnum per lupos lacerari dissimulando permisit, et penitus prostratum conculcauit). Der Biſchof, ſchon lange (dudum per iniquos susurrones) bearbeitet, ward endlich verdorben (corruptus per odium durum prepositi). Und jetzt ſprach der Probſt meine Feinde los und verdammte mich (et me innocentem ad perdicionem fructuum vnius anni condemnauit). Dieſes Urtheil (sententiam falsissimam) wiederrief (reuocauit) zwar Anfangs der Biſchof und gab mir darüber einen offenen Brief (literas patentes); der Probſt und Capitel laſen ihn; aber der Probſt (me nesciente) brachte den Biſchof wieder dahin, daß er den Brief, als um etwas darin nachzuſehen, noch einmal mir abfordern durfte; ich gab ihn (confidenter) her, er jedoch behielt ihn. Und der Biſchof fortan verweigerte mir jede Audienz, und ließ mich unſchuldig verurtheilt werden; er, der mir von ſeiner Jugend an ſo freundlich geweſen (Et licet idem dominus Episcopus a juuentute sua michi fuerit semper graciosus); aber jener Probſt verleumdete mich bei ihm (tam inerter) und ſeitdem ward er mir nicht mehr günſtig. Felix dringt in Gegenwart des Markgrafen von Hochberg und vieler Edeln klagend auf den Probſt ein: Sein Urtheil ſei falſch, wenn er es nicht beweiſen könne, ſo wolle er ſeine Pfründe verlieren, beweiſe er es aber, ſo ſolle man ihm Alles wieder erſtatten. Der Probſt iſt wüthend und ſchweigt. (tristis obmutuit, et facies eius crocea albescit, dentes collisit, et nil respondit). Der Markgraf und die Edeln entfernten ſich, erſtaunt über meine Rede, noch mehr über des Probſtes Schweigen. Eine andere Klage des Felix vor einem nächſten Capitel: Ehe er dergleichen ſich ſagen ließe und ſchwiege, wollte er lieber für immer die Stadt meiden. Auch war zufällig (casualiter) zwiſchen Probſt und Mitbrüdern die Rede vom Zürcher Krieg gegen die Schwizer und der Letzteren Grauſamkeit mit den Kirchen (et illos propterea dixerunt malefactores vulgariter böſswicht). Felix klagt: wenn dieſe böſswicht ſeien in ihrem rechtmäßigen Krieg (legitima diffidatio), was dann die ſeien, die ihn ſo ungerecht mitten im Frieden ausgeplündert an Ehre und Gut? Alle

ſchwiegen. Er hat auch gegen den Probſt eine Schrift verfaßt (Et expost vnum compilaui tractatulum contra iniquos iudices intitulatum, ad diuersa mundi climata diuulgatum et prout ipse dixi preposito ad suum honorem, alias ad sui criminis horrorem diligenter collectum, qui incipit Girum celi circumiui sola etc.).

Die Paciencia findet nach allen Umſtänden, die erzählten Dinge müßten als wahrhafte gelten, der Probſt habe durch ſein Schweigen mit den Seinen (cum suatibus) ſich ſelbſt ſein zeitliches und ewiges Verdammungsurtheil geſprochen.

Felix. O paciencia venerabilis principissa höre noch Mehreres. Der erwähnte Stoeri (reputatus tamquam bufalus et diuicias collegit) beſchimpfte den Felix auf's neue entſetzlich (er erzählt nicht wodurch), Felix klagt vor Probſt und Capitel, und da dieſe jenen nicht losſprechen konnten (audiamus noua), ſo verwieſen ſie die Sache gegen Stiftseid und Recht nach Conſtanz (der Erfolg iſt verſchwiegen). Immer noch Aergeres (Hinc mala malis accumulando): Die Geſchichte des ſchmählichen Pfründentauſches folgt nun: die etwas dunkle Sache lautet wörtlich: Juxta ecclesie nostre statuta seniores tres canonici videlicet sacerdos dyaconus et subdyaconus, dum moritur capellanus, ad illos pertinet presentacionis patronatus. Et videbat prepositus cum suatibus, quod in breui vnus capellanus cum pingui beneficio erat defuncturus, Et ne cum essem senior canonicus, vterer prerogatiua predicta, cum mortaliter egrotante capellano vnam permutacionem attemtauit et per hanc alium clericum promouit, et dum cum litteris de constancia reuenit, ille capellanus egrotans sepultus fuit, et nichilominus cum sepulto permutacionem perfecit, et illum bonum virum taliter defunctum, miserabiliter post mortem decepit, quia capellanus ecclesie nostre mori, et capellanorum fraternitati conscribi voluit, quem in hoc perniciose defraudauit. Ferner (Item) wird Felix durch des Probſtes Ränke, der zugleich Canonikus des Frauenmünſters (abbacie Thuricen.) war, um die Conſervatorſtelle an dieſem Stift gebracht, wiewohl er längſt päpſtliche Bullen dafür beſaß. Item hatte Felix mit Jemand einen Handel (in causa prophana) vor Probſt und Capitel; jener brachte Beweiſe als von der Hand des Felix: dieſer wollte

ſchriftliche Gegenbeweiſe vorlegen, welche der Probſt nicht annahm, damit er nicht ſiege; er appelliert nach Conſtanz und (nescio qualiter sit practicatum), der Zürcher Rath hinderte die Appellation, worauf Felix die Sache vor dieſe Behörde bringt und gewinnt (victorie palmam laudabiliter obtinebam). Item, Felix von jeher eifrig für den Chorgeſang, will dieſen beſſer einrichten auf ſeiner Chorſeite (ad dexteram); der Probſt aber, auf der ſeinen, hindert ihn durch zu ſchnelles Singen; iſt er nicht da, ſo geht alles gut. Felix bringt die Sache vor das Capitel, und wird von Sueder (predictus Suederus; das bezieht ſich wohl auf die vorangegangene Schrift: doctoratus in stultitia; ſowie das gleich folgende predictus bei Pürlin auf die Schrift: contra quend. sup. cleric.; denn beide Namen kamen ja im Pass. bis jetzt nicht vor), alſo Felix wird von Sueder, der gar nicht ſingen konnte, der aber hier dem Probſt gefallen wollte, grob abgefertigt: Er ſtöre immer die Capitelgeſchäfte. Felix wird dafür für einen Monat ſeiner Pfründe beraubt und aus dem Capitel gewieſen; der Probſt ſelbſt trat als Zeuge gegen ihn auf nach geſprochenem Urtheil; daher ſagt er das Gleichniß: Die Heriſauer hingen einen auf, weil er geſtohlen, und nachher erſt unterſuchten ſie's, ob ſie recht gethan. Er greift das Urtheil mehrmals als falſch an und wird immer wieder verurtheilt. Item, er wird, da er nach einem Gottesdienſt fröhlich (gaudenter) zu den in der Sakriſtei trinkenden Geiſtlichen tritt und mit ihnen trinken will, von dem (predictus) Cuſtos Wernher Pürlin, der ſich auch fälſchlich Waldenburg nannte, zu Boden geſtoßen. Felix fordert desſelben Excommunikation vom Probſt, und dieſer lenkt die Sache nach Conſtanz, wobei er ſelbſt mit Sueder Commiſſär iſt; der Cuſtos wird nicht exkommunizirt.

Die Paciencia erklärt, ſie müſſe ſich zuſammennehmen, um über alle dieſe Dinge nicht ſelbſt ungeduldig zu werden.

Felix. O gloriosa domina, zahlloſe Beleidigungen (grauamina) ſind auf mich gehäuft worden vom Probſt, Cuſtos und Sueder und ihrem Bund (et sue confederacionis consorcium, quod quondam dicebatur der growpunt); der Probſt brachte dieſen Namen auf (ad instar quorundam montanorum in dyocesi et montibus alpium et vallium Curien. commorantium, ce-

teris ruralibus magis horribilium). Doch ich will die Nerven deiner Geduld nicht ferner anſpannen.

Paciencia. Da du ein Meiſter (magister) biſt in Iſrael, warum appellierſt du nicht gegen ſolche Martern (cruciatus)?

Felix. O domina venerabilis, wie Virgil durch die Kriege zwiſchen Mantua und Cremona ſeine Beſitzungen verlor, und verarmte, ſo bin auch ich durch die Kriege Zürichs mit den Schwizern u. ſ. w. arm geworden, was mir meines Alters wegen (propter dierum meorum longitudinem) oft ſehr ſchwer geworden (impatienter patiebar). Felix erwähnt ferner ſeine tägliche Gaſtfreundſchaft in ſeinem Haus und ſeine vielen koſtbaren Bücher, ſo daß bei allen ſeinen Aemtern und ſeinem Gut (et licet habuerim preposituram Soloderen., et canonicatum Zofingen, et prebendam cum cantoria Thuricen., michi fructus largiter ministrantes cum patrimonio) er auf einen unvorhergeſehenen Fall nicht gerüſtet war bei gleicher Einnahme und Ausgabe: er hatte kein Geld vorräthig (aurei nunquam michi remanserunt innocentes); über ſeine Freigebigkeit gegen die Armen wurden auf ihn ſogar Verſe gemacht: Hic cantor discos do pane quotidanos etc.

Paciencia. Man muß auch die andere Partei hören; der Probſt (doctor famosus, et in concilio Basilien. auditor ordinarius) könnte dir gewiß auf's kühnſte antworten und eben ſo die Canoniker.

Felix. Er verſchwört ſich: Scit qui nil ignorat, et illo si mentior michi retribuat, Et in die illa die ire etc. iusto dei iudicio non parcat; alles das und noch viel herberes hat er vor dem Probſt u. ſ. w. vorgebracht, und keiner widerſprach, ſie wurden es ganz gewohnt, wie die Weiber, wenn man ſie Metzen nennt.

Paciencia. Woher kam dem Probſt ſolche Gewalt?

Felix. Er kam arm auf's Basler Concil und wurde dort reich (in illo tempore quo vendebantur sententie); auch kannte er den Biſchof (pontifex), welchem mehr an ſeiner Capitelmehrheit lag als an meiner einſamen Unbedeutenheit; er iſt von Ulm, ein Schwabe, (ambitiosus superbus et auarus et super hoc diues); auch ſtrebte er immer nach Macht und nach Gunſt der Mächtigeren, zumal im Zürcherkrieg hielt er es mit den

Schwizeriſchgeſinnten (suitensium fautoribus); er geht im Lammsfell und iſt inwendig ein reißender Wolf ꝛc.; man hat deßhalb folgende Verſe auf ihn gemacht: O thuricensis ecclesia laude benigna etc.

Paciencia. Was ſind denn die andern Canoniker vom grauen Bund?

Felix. Ein geſchickter Hufſchmidt (faber marscalcus) kann aus vielen ſchlechten Roßeiſen ein gutes machen; aber aus allen den Canonikern bringt man keinen nur mittelmäßigen gelehrten Geiſtlichen zuwege; und ihr Hauptmann (capitaneus) iſt Sueder, der gröbſte Geiſtliche der ganzen Kirche und Stadt, und das habe ich laut vor dem Capitel verkündet; ihr heilloſer Druck hat mich oft faſt wahnſinnig gemacht, ſo daß ich beim Gottesdienſt und ſonſt Fehler begieng (Et in dei veritate, propter amentie perturbationem, in diuinis officis etc. multam erroris commisi negligentiam).

Die Paciencia begreift das. Haſt du auch noch auswärtige Verfolger?

Felix. Außerdem noch die Schwizer, weil ich ihre Grauſamkeiten im Buch de nobilitate beſchrieben; auch noch die Begharden ꝛc. weil ich in einigen Traktaten ihre Schliche (fallacias) aufgedeckt, dieſe kenne ich als meine offenen und geheimen Feinde. Seiner Freunde ſind aber auch viele und ſehr ausgezeichnete (sed alias apud plures terre principes, pontifices prelatos, et doctores clericos et studentes in studiis priuilegiatis, et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt sed libros meos nouerunt, prout experior gratanter sum acceptus, Et dudum consilio principis videlicet marchionis Badensis incorporatus.)

Paciencia. Du biſt nicht der einzige Prophet, der in ſeinem Vaterland nichts gilt; ſo iſts ja auch dem Fürſten und Herrn aller Propheten gegangen. Bleib feſt in der Geduld und vertraue auf den Rächer.

Felix. Etwas wie eine Vergeltung hat ſich kürzlich ereignet. Felix erzählt, wie ein Jacobus sculteti (Schultheß, am Rand) Doktor der Dekrete und Mit-Canonikus, ſonſt auch ſein Verfolger, vor dem Capitel einen wichtigen Handel (ardua ymmo famosa causa) hatte, den derſelbe mit des Probſts Par-

teilichkeiten (odii duri liuorem, aut amoris indebiti fauorem) genau bekannt, eben weil er gegen Felix treu mitgeholfen, auf eine unregelmäßige Weise fahren ließ. Das Capitel darüber ungehalten, muß nun von Felix eine Geschichte, die er erlebt, anhören, von Räubern in thüringischen Wäldern, von denen keiner dem andern traute, weil sie einander selbst umbrachten und nicht einmal neben einander zu schlafen wagten: also fürchte auch Magister Jacob die, mit denen verbunden er andere zu tödten pflege. Uebrigens wurde er wegen der Unregelmäßigkeit nicht bestraft, mir wäre es bei gleichen Schritten anders gegangen.

Paciencia. Du erzählst solche Frevel, daß zeitliche und ewige Verdammniß die Schuldigen treffen muß (non aliud sequitur in veritate que deus est, nisi perhenniter feruens acherontis incendii pena Et in terris infamie maculatura.) Hoffentlich ist aber nicht alles wahr: doch sei es auch wahr, so solltest du zu deinem eigenen und deiner Feinde Seelenheil, wie der gesteinigte Stephanus die Bitte des Gebets des Herrn: Vergieb uns unsere Schulden, wie u. s. w. täglich mehr beherzigen.

Felix. Domina venerabilis, den persönlichen Groll will ich, so weit meine schwache Natur es gestattet, verbannen (patienter aut inpatienter); was sie aber gegen den Allmächtigen, dessen Diener ich bin, gesündigt, vergebe ich nie (nunquam dimittam, sed ad eterni iudicis tribunal pronunc dirigo.) (Felix betet hier einen Zornpsalm). Der Herr selbst kurz vor seinem Tod, als er betete: Vater, vergieb ihnen u. s. w. hat nur für seine Kreuziger (tortores) gebetet, und gerade dadurch die Wissenden, die Hohenpriester u. s. w. verdammt. Ueber die Sündenvergebung erzählt Felix hier eine Geschichte: Ein Carthäuserprior zu Erfurt (vbi primum factus fui baccalaureus in juris peritia) sandte einen Novizen (nuper conuersum) aus, die Zehnten einzusammeln: ein Soldat prügelte ihn und nahm ihm das bereits Gesammelte, mit dem Trost: Sag' deinem Prior, er solle uns unsere Schulden erlassen, wie wir ihm die seinen. Der Novize kommt und sagt's: aber der Prior schafft sich sein Recht und seine Zehnten durch den Rath von Erfurt: hätte er nach der Bitte gehandelt, so hätte er nichts bekommen. Eben

ſo der heil. Fridolin nichts, wenn er nicht einen Todten auferweckt hätte als Zeugniß für die Güter von Seckingen.

Paciencia. Du ſollſt deiner Oberen und Mitbrüder Frevel nicht alſo verrathen, das iſt eine unverzeihliche Sünde vor Gott, (irremissibile peccatum.)

Felix. Chriſtus iſt unſer Beiſpiel (cuius actio nobis est instructio) und er hat beim letzten Abendmahl Petri Verläugnung und des Judas Verrath zu ewigem Gedächtniß bekannt gemacht, ſo Paulus die Frevel ſeiner Feinde in ſeinen Briefen durch alle Welt u. ſ. w.; (noch eine Menge Beiſpiele des A. u. N. Teſt. und der Geſchichte, z. B. Boethius Eröffnungen über Theodorich); ich habe darum auch die ſchändliche Geſchichte mit den rothen Kreuzen der Schwizer im Buch de Nob. zu ewigem Gedächtniß beſchrieben.

Paciencia. Ich weiß aber, daß neulich zwiſchen dem Probſt, Capitel und dir ein vollſtändiger Verſöhnungsvertrag (plene concordie contractus) geſtiftet worden, in Gegenwart des Vikars von Conſtanz, und von dir ſelbſt aufgeſetzt (manu tua propria conscriptus). Wie darfſt du alſo dieſe Dinge wieder aufrühren, magſt du dich auch noch ſo ſehr dazu gekitzelt fühlen?

Felix. Er iſt zu dem Vertrag (concordie machinatus) gezwungen worden (horrendo metu), wie die Zürcher neulich zu ihrem Frieden; dieſe durch den Sturm der Eidgenoſſen (tumultus confederatorum), er durch die Menge (multitudo) der Canoniker. Und dazu iſt noch Eins beſonders zu merken: Der Probſt u. ſ. w. behaupten immerfort, ſie ſeien gegen mich in Allem gerecht geweſen, darum müſſen ihnen ja dieſe meine Eröffnungen zu ewigem Ruhm gereichen. So hat auch der Biſchof von Lauſanne (dominus meus) ohne mein Wiſſen, den Bernern, die ſich über meine Beſchreibung ihrer u. ſ. w. Schandthaten im Zürcherkrieg bei ihm drohend beſchwerten, geantwortet: O Berner, war euer Krieg ein gerechter? Ja Herr, erwiederten ſie, worauf der Biſchof: ſo ſolltet ihr dem Magiſter Felix danken für ſeine Beſchreibung dieſer Thaten zu ewigem Andenken; der Römer u. ſ. w. Thaten ſind ja ebenſo beſchrieben worden. Sie ſchwiegen. Dasſelbe muß auch vom Probſt u. ſ. w. gelten. Alle möglichen Kriege der Welt ſind ja, wie-

wohl durch Friedensschlüsse beigelegt, dennoch nachher beschrieben worden.

Die Paciencia will sich noch nicht ganz fügen.

Felix. Gegen Gott hab ich gesündigt wie der Sand am Meer und will gern (vtinam) von ihm jetzt gestraft werden, um in der Ewigkeit frei zu sein; gegen meine Oberen aber u. s. w. habe ich nichts begangen, als ihre Sünden aufgedeckt, Gott weiß es (novit ille qui inspector est cordis et scrutator anime et quem nichil fallit). Hätte Christus nicht der Juden Sünden aufgedeckt, er wäre auch nicht gekreuzigt worden. Nein, Jung und Alt u. s. w. muß erfahren, wie ich unschuldig für die Wahrheit verurtheilt worden, mein Ruf fordert es: (crudelis est qui negligit famam suam), Alles muß bekannt werden (fame quiditas etc.), damit alle Canoniker Zürichs und anderer Kirchen, die gegenwärtigen und zukünftigen, ermessen sollen die Grausamkeiten meiner Verfolger.

Paciencia. Du bist noch nicht zur Tugend der Geduld hindurchgedrungen. Doch da du so viel von deinen unschuldigen Verurtheilungen sprichst, so nenne mir denn einmal auch deine Verdienste.

Felix. Cato sagt: Lobe dich nicht selbst, das thun die Thoren aus eitler Ruhmsucht; eben so der Apostel ij ad cor. x: Nicht wer sich selbst lobt, gilt etwas, sondern wer von Gott gelobt wird: und doch rühmt er sich im folgenden Cap. seiner vielen Leiden, die er einzeln aufzählt; so rühmt auch der berühmte Boetius seine Tugenden; eben so Conrad von Mure (eximius poeta laureatus), erster Cantor der Zürcher Kirche. Felix schildert dessen Grabmal, welches erst von ihm erneuert worden (qui obijt de anno domini Mcclxxxj. kal. april iij). Er hat viele Bücher in Versen geschrieben, deren Zahl und Titel er zu Anfang und Schluß des Fabularius, seines einzigen Buchs in Prosa, aufgeführt, es ist sein 12tes Werk; und er sagt dort nach solcher Aufzählung: Er zähle die Bücher nicht auf aus Ruhmsucht, sondern um die Leser ebenfalls zum Fleiß im Guten zu begeistern (ocia dant vicia). Von jenem so gelehrten Manne nun bis auf jetzt (vsque ad presens tempus quod est de anno domini Mcccclij.) hat kein bepfründeter Geistlicher unsrer Kirche irgend ein ehrenwerthes Büchlein verfaßt, außer meiner Wenig-

keit (nisi quantum tantillus ego conglutinaui de camino paupertatis etc.)

Paciencia. Ich befehle dir, es zu machen wie der Magister Conradus und deine Schriften aufzuzählen (vt videant in quem transfixerunt odio durus et emulus.)

Felix. Ich gehorche und hoffe, daß auch mein Fleiß, wie der des Magister Conrad, unsrer Kirche zum Ruhm gereiche. Er zählt nun seine Schriften auf, beginnend mit de Nob., ganz in der Ordnung wie im Zürcher-Manuscript, nur ohne Angabe der Zahl vorn und mit einigen geringen sonstigen Abweichungen in Nennung der Titel; dann ist auch die epist. contra quend. superb. clerie., welche im Manusc. am Schluß steht, hier im Pass. gleich nach der Schrift doctoratus in stultitia aufgeführt: und endlich zu den Schriften des Manusc. noch folgende zwei beigefügt: Item Passionale virginum nondum nuptarum cum mundo degentium. Item presentem tractatulum Passionale felicis cantoris Thuricen. intitulatum. Das Zürcher-Manusc. hatte 28 Schriften; da aber hier im Pass. die Recap. der Schrift contra val. mend. nicht besonders aufgeführt wird, so weist die Aufzählung hier also nicht 30, sondern nur 29 Schriften auf mit den beiden neu zugezählten. (In de libert. eccles. ist die Ordnung der Aufzählung, wie sich dort erwiesen hat, bedeutend anders als im Zürcher-Manusc. und Pass.)

Paciencia. O frater Felix, das Werk muß den Meister loben; den Ruhm darfst du dir also nicht selbst zumessen, sondern mußt ihn den Lesern überlassen. Wie aber vermochtest du's so viele Schriften zu schreiben?

Felix. Du mußt wissen (Sciat pietatis tue curialitas), daß kein Geistlicher in der ganzen Diözese Constanz gegenwärtig reicher ist an Büchern, als ich. Er schildert seine Bibliothek von 500 Büchern ꝛc. und ihre schöne Ordnung (vltra quingenti libri, libelli, volumina vel tractatuli notabiliter registrati in studorio meo etc.); außerdem viel (liberaliter) geliehene Bücher (antiquissimi) von Kirchen und Klöstern.

Paciencia. Wo liegt deine Wohnung? (Dic precor demonstrando, quia regulariter inferiora reguntur superiorum ministerio, in cujus nam aeris emisperio est tue mansionis habitatio.)

Felix. Er schildert seine höchst angenehme Wohnung mit

vieler Laune: ihre Lage gegen die Winde, sein geschütztes studorium gegen den Garten mit herrlichen Bäumen, geziert mit allen möglichen Büchern, Pulten, Gemälden u. s. w.; so schön, daß kein einfacher Canon. Doktor Deutschlands ein schöneres besitzt, es wird berühmt durch die vielen besuchenden Gelehrten: dann der freie Söller davor mit den vielen Singvögeln, wo er mit den Tischgenossen, während der Sommerferien besonders, sich ergötzt.

Paciencia. Deine Bücher, wie die des ersten Cantors (cantoris primi et hijs diebus vltimi volumina) verdienten es, daß sie besonders von den an dieser Kirche Angestellten (per huius ecclesie milicia stipendiatos) wohl aufbewahrt würden: aber gerade die, welche nichts wissen (non intelligentium ignorantia), sind solchen Schriften u. s. w. am feindseligsten und deßhalb verfolgen sie dich also. Doch (bone Felix frater carissime) wolltest du recht geduldig sein, was du noch nicht bist, so möchte ich dich auf Christi Wort hinweisen Matth. 5. Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden und Matth. 10. Ich sende euch, wie Schafe unter reißende Wölfe, darum seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben u. s. w.

Felix. Er klagt darüber, daß die Paciencia seine große Geduld unter solchen Wölfen nicht anerkenne, und kommt dabei wieder in weitläufige Beschuldigungen gegen seine Mitbrüder hinein, die, während er jetzt über zwanzig Jahre lang die Chorpflichten, beim Frühgottesdienst besonders, stets auf's treuste besorgt, nur durch Krankheit oder nothwendige Abwesenheit manchmal gehindert, die also, theils selten zur Erfüllung dieser Pflichten sich eingefunden, theils, wenn sie gekommen, in den Ecken der Kirche eingeschlafen seien (dormitando per angulos se presentes ostenderunt). Er habe ihnen das oft vorwerfen müssen.

Paciencia. Sie tadelt heftig das immerwährende Selbstlob: (minima virtus est, ymmo maximum vicium. laudare seipsum, vt dicamus cum paulo, dicentes enim se esse sapientes stulti facti sunt ad Ro. j. Attamen sapiens secundum Senecam, dum in facie laudatur vtique in mente flagellatur, Virtus enim vera vt virgo prudentissima est que sine rubore videri non patitur, et quasi stella rutilans, apparente iam sole penitus absconditur, Et quasi carbunculus splendens in tenebris in luce tene-

brescit etc.) Selbst Christi Beispiel wird angeführt, den die Juden tadelten, daß er von sich selbst zeuge. Du mischest dich überhaupt in Dinge, die dich nichts angehn; laß doch den Prälaten, der die Macht hat, einstehen für seine Untergebenen, von ihm wird ihr Blut gefordert werden. Du hast keine Macht über sie, und es wäre für beide Theile besser (fructuosius), wenn du einfach bei deinem angewiesenen Amte bliebest.

Felix. Jetzt wird mir erst das Wort recht klar: Widerspruch schärft den Verstand (vexatio intellectum acuit) Ysa. 28. Der heilige Moses hat ja auch den barbarischen Unterdrücker seines hebräischen Bruders in natürlichem Zorn erschlagen. Nun rühmt Felix die großen Wohlthaten, die er seit 40 Jahren von der Zürcher Kirche genossen, und rechtfertigt daher seinen Zorn über ihren tiefen Verfall (Quadraginta annis proximus fui generationi huic etc. canonicorum in Thuricen. collegio, Et hec ecclesia me generauit et regenerauit, et per tantorum revoluciones temporum me cibauit, ex adipe frumenti vini et olei etc., Et cogit me naturaliter tante matris vberum largitas etc. quod plus ceteris offendit animum meum lacerando diuini cultus negligentie tepiditas). Jeden echten Bürger schmerzt der Untergang seiner Stadt, jeden Edeln die Zerstörung der Väterburg. Und dazu bin ich (licet indignus etc.) zum König des Chors erhoben worden (rex chori secundum antiquos notabiliter denominatus). Er war daher in jeder Beziehung heilig verpflichtet für die Erhaltung des Gottesdienstes zu sorgen, wie man für einen pflegebefohlenen Waisen sorgen muß.

Paciencia. Wenn du denn für die Vollkommenheit des Gottesdienstes so besorgt bist, so solltest du bei Leibesleben auch dafür sorgen, daß dir nach deinem Tode von deinen Mitbrüdern die Seelmessen nicht entgehen.

Felix. Ich hab es genug beobachtet, wie die Seelmessen nicht durch Wachende, sondern durch Schlafende (vigilias non per vigilantes sed per dormitantes etc.) versehen werden. Drum habe ich auf andere Weise für mich gesorgt, indem ich bereits seit 30 Jahren und mehr den Schülern (pro minoribus clericis videlicet scolaribus), die ich für ihre Todtenämter (pro suis obsequiis) nie belohnt sah, am Feste unserer Patrone Felix und Regula jedesmal zwei Semmeln (duos semellos) austheilen ließ

(et hoc munus modicum modicis et paruulis magnos confert iocunditatis animos). Auch kommen mir noch die Seelmeſſen unſerer Kirche im Allgemeinen zu gut (Nec quisquam christifidelis restringere potest tantum officia pro defunctis vt sibi soli vel vni soli, aut duobus prosint, sed semper indifferenter prodesse debebunt omnibus.)

Die Paciencia ermahnt immer dringender mit Sprüchen der Alten und beſonders mit Worten Chriſti ſelbſt zur Geduld.

Felix. Er erinnert ſich jetzt lebhaft an einen ſeiner Mit-Canoniker, der ſchrecklich an Podagra u. ſ. w. gelitten, und endlich in ſeinem Herzen ſprach: Ich habe für meine Leiden eine Menge der verſchiedenſten Heilmittel verſucht; das beſte iſt aber doch immer die Geduld geweſen (sed prestantior inter omnia medicinalium curamenta est ipsa venerabilis paciencia). Ja wahrlich, ſtimmt nun Felix ein: Eine große Tugend iſt es, den nicht zu verletzen, der dich verletzt, ein großer Ruhm, deſſen zu ſchonen, dem du ſchaden kannſt, die edelſte Rache die, den zu verſchonen, an dem du dich rächen könnteſt.

Paciencia. Bleibe dabei. Mein iſt die Rache, ich will vergelten, ſpricht der Herr. Ad Ro. xij. u. ſ. w. Und ihre Schlußermahnung an Felix lautet: Et igitur bone frater, relinque furorem, fac bonitatem et pasceris in diuitiis eius etc., Paciencia habe in me et omnia reddam tibi, prout premissum est per exordii nostri principalis dictamen etc., Et pronunc et in futurum reportabis largissime retributionis releuamen.

Felix. Deine Tröſtungen haben meine Seele erquickt. (Consolationes tue letificarunt animam meam, Dicam igitur Amen.

Scriptum manu petri Numagen Treueren. capellani Sci Leonardi prope Turegum et finitum Sabbato xviij Marcij Anno domini 1502.

Wenn man bedenkt, welche Aufregung die 4 früheren perſönlichen Schriften bei Hemmerlins Feinden hervorgerufen, ſo wird man ſich den Zorn derſelben über dieſes Passionale vorſtellen können: und wenn man dann ferner bedenkt, wie zu gleicher Zeit der zwar fernere, aber auch gefährlichere Kampf mit dem Biſchof in vollem Feuer ſtand, geſchürt durch den jetzt ſo grimmigen mächtigen Gundolfinger; und wie der zwar noch

fernere, aber allergefährlichste mit den Eidgenossen nur leise unter der Asche ruhte; wozu dann noch allerlei minder bedeutende Aufregungen aus der früheren und der letzten Zeit kamen (z. B. die Bettelmönche), welche alle auch nur darauf warteten, bis ein Hauptstoß gegen Hemmerlin geführt ward, um gleichfalls über ihn herzufallen; wenn man das Alles in's Auge faßt, so wird man der Ahnung sich nicht enthalten können, daß Hemlin erst jetzt der letzten schwersten Zeit entgegengehe, und besonders wird man diese persönlichen Schriften, zumal das Pass., nicht aus Händen legen, ohne das Gefühl, daß durch diese jenes finstere Schicksal nicht anders als rasch beschleunigt werden müsse.

Daher thut es dem Herzen wohl, eh man Hemmerlin in dieses letzte Unglück begleitet, noch einen Augenblick länger zu weilen bei seinem jetzt noch vergleichsweise glücklichen Zustande. Es sind ja gleichfalls seine persönlichen Schriften, und wieder hauptsächlich das Pass., die, während sie einerseits zu seiner düstern Zukunft hindrängen, anderseits doch wieder den Blick auf seiner Gegenwart festhalten, indem sie des Mannes Innerstes so schön entfalten. Und die Betrachtung ist um so mehr berechtigt, diesen innern guten Kern des Mannes noch etwas länger zu genießen, da sie hiedurch auch Hoffnungen schöpfen kann für dessen trübe Zukunft, die Hoffnung, daß derselbe auch aus dieser letzten tödtlichen Krankheit innerlich genesen hervorgehen werde.

Hemmerlin steht jetzt da am Schluß dieses Hauptabschnittes seines Lebens als einer, der den Kampf des Lebens wahrlich wacker kämpfen gelernt hat, als einer, der es endlich erkannt hat, daß der Weg des Guten in Gottes Namen mitten durch Anfechtungen hindurch führen müsse, und der dieser schnöden Noth des Lebens gegenüber nur immer kräftiger herangereift ist in seinem Innersten zum edelsten Selbstgefühl. Mit Begeisterung hatte er sich im Anfang dieses Abschnittes, vom Basler Concil mächtig angeregt, schriftstellerisch und praktisch, im weiteren und engeren Kreis, dem Verderben der Kirche freisinnig entgegengestemmt. Der grausame Widerstand übermächtiger Feinde auf dem letzteren ihm nächstliegenden Gebiet machte ihn aber bald muthlos für Alles, drohte ihn völlig abzustumpfen. Und noch nicht genug: Schwere politische Leiden mußten die letzten Trümmer seines Glücks noch vollends zermalmen. Er scheint

ein aufgegebener Mann; einer von den Vielen, deren edle, aber zu schwache Begeisterung den rauhen Stößen des Lebens nicht gewachsen ist, einer von den Vielen, der nach den ersten frischen Blüthen vom Sturm sich entblättern läßt, ein Mann, vielleicht in ruhigeren Zeiten für Tüchtiges geboren, aber für jene düsteren dem Untergange geweiht. Doch es scheint nur so. Es ist mehr Kraft in seinem Innersten, als die Oberfläche gezeigt. Das Leben, auch in den schwierigsten Zeiten, hat immer wieder Tage des Sonnenscheins: an diesen hellen Sonnenblicken raffen sich die kräftigeren Blüthen wieder empor, während die wirklich schwachen auch da verwelkt bleiben. Hemmerlin gehört zu den ersteren. Er rafft sich kräftigst wieder auf, rafft sich so auf, daß er nun für immer gerettet erscheint, rafft sich dergestalt wieder auf, daß die Muthlosigkeit der vergangenen Jahre, statt ihn als Gespenst zu verfolgen, dem er wieder in die schauerlichen Arme sinken könnte, daß dieselbe im Gegentheil ihm als heilsamer warnender Geist dient, der ihn zu immer höhern Anstrengungen anspornt, damit er ihm nie mehr anheimfalle. Alle die früheren Leiden brechen auf's Neue über ihn herein, aber Hemmerlin ist nicht mehr der alte; der Sonnenblick zur rechten Zeit hat seine innerste Kraft aufgeregt, eine Kraft, die jetzt gerade im Widerstand sich immer herrlicher entfaltet; der Mann schwankte und sank; aber der Greis steht da als ein Starker im engeren und weiteren Kreis, frischer denn je in seinen besten Jahren, und auch nicht mehr sich selbst dunkel, wie damals, sondern sich selbst klar in seiner edeln Würde.

Er ist zum Greisen geworden, wie er sich selbst als solchen schildert mit weißem Haar im Anfang der epist. contr. quend. superb. clericum und in der Schrift de libert. eccles. fol. 111. b. Er war ja auch bereits zwischen 60 und 70 Jahre alt geworden. Doch er war ein jugendlicher heiterer Greis, der sich den köstlichen Kern unverwüstlicher Seelenruhe aus den Stürmen des Lebens siegreich herausgerettet, wie er sich ja auch im Pass. mit seinen äußerlichsten Verhältnissen so kindlich zufrieden, ja so begeistert dafür zeigt, wenn er fol. 25. und 26. seine schöne Bibliothek und seine liebliche Wohnung freudig schildert. Das Schiff seines Lebens, das früher so wild von den Wogen umhergeworfene, dem Scheitern einst so ganz nahegebrachte, es ruht

endlich froh im Hafen; mit dieſem befriedigenden Eindruck weilt man bei dem theuer gewordenen alten Mann.

Und dieſer Eindruck wird vollkommen, wenn man die öfter ſchon im Einzelnen benutzte Schilderung nun in ihrer Vollſtändigkeit lieſt, die Schilderung, welche Hemmerlins warmer perſönlicher Freund Nicolaus von Wyl von ihm entwirft in der Einleitung zu ſeiner Verdeutſchung der Hemmerliniſchen Schrift de valid. mendic. Man ſieht daraus zugleich, welch ein trefflicher Freund ſeiner Freunde Hemmerlin auch geweſen iſt. Dieſe Schilderung beſchließe denn dieſen Abſchnitt ſeines Lebens als letzter freundlicher Abſchieds-Beſuch bei dem ehrwürdigen Manne in ſeiner den bisherigen traurigen Lebensloſen ſiegreich abgerungenen Heiterkeit, eh' das letzte ſchwerſte Ungewitter ſeines Lebens unaufhaltſam plötzlich über ihn hereinbricht, und ihn für immer in finſtern Kerkermauern begräbt. Es zeigt dieſer letzte Beſuch am deutlichſten in einem Gemälde von der liebenden Freundſchaft gezeichnet, den Mann im Triumph ſeines bisherigen Lebens, den er eigentlich jetzt erſt am Schluß dieſes Abſchnittes vollkommen feiert. Dieſe Schilderung Wyls geht jedenfalls auf eine Zeit, da Hemmerlin in voller lebendiger Thätigkeit war, alſo gewiß auf einen Zeitraum in dieſem Lebensabſchnitt; aber ob auf einen frühern oder auf den letzten, das iſt genauer nicht angegeben. Doch verbietet Hemmerlins Seelenzuſtand, wie er ihn im Pass. ſchildert, durchaus nicht, die Schilderung gerade auf dieſen letzten Theil des Lebensabſchnittes zu beziehen; man darf ſogar ſagen nach jener ſeiner Selbſtdarſtellung, mag nun Wyls Schilderung auch einen andern Zeitpunkt meinen, ſo muß Hemmerlin auch in dieſem letzten Zeitpunkt eben ſo ſich gezeigt haben, Wyls Schilderung muß auch völlig auf dieſe Jahre paſſen.

Nicolaus von Wyl war jedenfalls einer von den intereſſanteſten Freunden, die Hemmerlin während ſeines Lebens begegnet ſein mögen und daher wohl die höchſt innige Verbindung zwiſchen beiden.

In ſeinen eigenen Schriften zerſtreut, findet ſich Folgendes über Wyls Lebensumſtände:

Er war von Bremgarten im Aargau (Nr. 18 ſeiner Aufſätze, eine Zuſchrift an Hans Harſcher, des Raths, zu Ulm). Wyl iſt wohl bedeutend jünger geweſen als Hemmerlin, denn

er sagt von ihm in der gleich folgenden Vorrede, daß er sich wie Vater und Mutter seiner angenommen habe; und im Jahr 1478, nach seinen letzten Vorreden, ist er noch voll Lebens- und Thatkraft, und spricht nichts von Alter. Nach eben derselben Vorrede zur Uebersetzung Hemmerlins, war er Schulmeister zu Zürich, damals, als Hemmerlin dort in kräftigster Blüthe stand, also etwa zwischen 1438 (Zeit von Hemmerlins erster Schrift) und 1454; dies mag Wyls erstes Amt gewesen sein. Hierauf bis gegen 1461, scheint Wyl Rathschreiber zu Nürnberg gewesen zu sein; daß er einmal dieses Amt dort versehen, sagt er in der Gesammtvorrede zur ersten Ausgabe seiner Schriften (Stuttgart 1478), und daß er es bis 1461 versehen haben kann, geht daraus hervor, daß er einigemal erwähnt (Gesammtvorrede), Gregor von Heimburg, beider Rechte Doktor, habe, während er, Wyl, dort in Nürnberg gewesen, mit ihm gesprochen; dieser berühmte Rechtsgelehrte war zwar 30 Jahre lang Syndikus zu Nürnberg, und wohnte selten dort; allein im Jahr 1461 bannte ihn Papst Pius II., und von da an floh er auf die Dauer Süddeutschland, und hielt sich hauptsächlich im freisinnigen Böhmen auf, und starb 1472, (Jöcher und Jselin). Demnach muß Wyls persönliches Zusammentreffen mit ihm zu Nürnberg vor 1461 gesetzt werden. Ueber 1461 hinaus ist aber Wyl nicht in Nürnberg gewesen, deßhalb, weil er mehrere Translationen (3te und 4te) mit diesem Jahr schon als Stadtschreiber von Eßlingen datirt. Auch Walchner meldet, p. 151., daß Wyl zwischen Zürich und Eßlingen in Nürnberg angestellt gewesen. Er scheint sich dort auch verheirathet zu haben (Gesammtvorrede): denn er und seine Hausfrau Christina, waren beide Bürger von Nürnberg: Frau von Absperg, Landhofmeisterin des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mümpelgart, erzog ihm eine seiner Töchter (16ter Aufsatz, Zuschrift an diese Frau). In Nürnberg, wie später in Eßlingen, hielt er eine starke und von den edelsten Männern besuchte deutsche Schule (Gesammtvorrede und 18ter Aufsatz, Zuschrift an Rathsherrn Hans Harscher von Ulm, einen seiner Schüler). Als Stadtschreiber von Eßlingen kommt also Wyl zuerst vor mit dem Jahr 1461 (1ste und 2te Translat.) und zuletzt mit dem Jahr 1465 (7te Translat.): die folgende Vorrede zur Uebersetzung Hemmerlins ist daher

natürlich gleichfalls von ihm als Stadtschreiber von Eßlingen verfaßt und datiert, weil von 1464. Zu Eßlingen scheint er am thätigsten für sein liebes Deutsch gearbeitet zu haben; von seiner auch dort gehaltenen deutschen Schule war schon die Rede und seine meisten Translationen sind von Eßlingen, 7 von hier, 4 von Stuttgart, die übrigen haben keinen Ort beim Datum, oder auch das letztere nicht einmal. Seine Stellung zu Eßlingen gefiel ihm so wohl, daß er (1ste Translat. von 1462) an Frau Mechtild, Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin von Oesterreich schreibt: Er hoffe auf keinen höheren Stand. Dieser ward ihm aber doch zu Theil; denn in der Gesammtvorrede von 1478 schreibt er sich: des Grafen Ulrich von Würtemberg und Mümpelgart minster (sehr geringer) cantzler. Zwar kommt im 18ten Aufsatz, Zuschrift an Harscher auch von 1478, eine Stelle vor, wo er sich noch Stadtschreiber von Eßlingen nennt, das rührt einfach daher: Dieser Aufsatz ist bedeutend früher geschrieben gewesen, und wurde erst jetzt von Wyl öffentlich mitgetheilt, und zwar unverändert nach Inhalt, wie er am Eingang und Schluß selbst sagt. Kanzler zu Stuttgart kann er erst um oder nach 1474 geworden sein, wiewohl er bereits 1470 (14te Translat.) dort gewesen ist; denn er sagt in dem 16ten Aufsatz, Zuschrift an Frau von Absperg, eben von 1474 und gleichfalls von Stuttgart: Ich komme an den Würtemberger Hof; er war also damals noch nicht an demselben angestellt. J. H. Hottinger (Schola Tig. p. 24.) nennt Wyl auch einen Dichter (poëtam).

Wyl ist wahrscheinlich Lehrer an der Groß-Münsterschule zu Zürich gewesen, als solcher konnte er die Bekanntschaft mit dem dort wohnenden Hemmerlin am leichtesten machen und pflegen. Ueber die Zeit seines Aufenthalts in dieser Stadt läßt sich, wie schon angedeutet, nichts Genaueres festsetzen, denn die Angabe der Schriften Hemmerlins, welche allenfalls auf eine solche genauere Bestimmung hinführen zu können schiene, diese umfaßt ja, so unvollständig sie ist, Schriften des Mannes aus den verschiedensten Zeiten, von den ersten bis zu den letzten, die ersten Beghardenschriften wie eine Gefängnißschrift de emptione etc. (Eins von handlung koufens vnd verkouffens), so daß der Gedanke, es sei das ein Kreis von Schriften, die ihm Hem-

merlin, der Freund, in Zürich selbst persönlich mitgetheilt haben werde, abgeschnitten ist, denn die zuletzt genannte ward in Luzern verfaßt; Wyl kann also wenigstens einen Theil dieser Schriften eben so gut erst in seiner Abwesenheit von Zürich kennen gelernt haben: ja er ist gewiß mehrere Jahre vor der Gefangennehmung Hemmerlins von Zürich schon ferne gewesen, weil er von der fortwährenden Verbindung des verehrten Freundes mit ihm, auch in der Fremde, spricht; aus dem Gefängniß aber wird Hemmerlin schwerlich mit seinen Freunden fernere enge Verbindungen haben unterhalten können. Es läßt sich also aus der Schriftenangabe bei Wyl weit weniger etwas schließen, als aus letzterer Bemerkung, welche doch zu der Sicherheit verhilft, daß er um 1454 nicht mehr in Zürich gewesen sein könne. Daß übrigens die Schriftenaufzählung Wyls keine rechte Reihenfolge beobachtet, ist deutlich: Die wirklich ersten Schriften Hemmerlins sind freilich zuerst genannt: aber dann sind einige spätere Schriften, und sogar die ganz späte Gefängnißschrift de emptione etc., vor dem früheren Buch de Nob. aufgezählt. Dieses Buch ist, wie bereits vermuthet, zuletzt genannt, weil Wyl dasselbe einigermaßen mißbilligte, was er ja auch bei Erwähnung desselben ziemlich deutlich ausspricht. Daß Wyl am Schluß von Hemmerlins Aufenthalt in Zürich nicht mehr dort war, sondern wohl schon eine geraume Zeit abwesend, hiefür scheint ferner auch der Umstand zu sprechen, daß Wyl bei Erwähnung von Hemmerlins Bibliothek, nur etwas mehr als 250 Bücher darin gezählt haben will, während Hemmerlin selbst im Pass., also 1452, ja deren über 500 angibt; als Wyl noch in Zürich war, scheint also seines gelehrten Freundes Sammlung den späteren Reichthum noch nicht ganz erreicht zu haben. Hemmerlin lieh aber seine Schätze höchst freigebig aus, wie Wyl gleich darauf bemerkt, drum ist seine Zählung immer etwas unsicher, und überhaupt konnte die Abzählung der Bücher einer damaligen Bibliothek sehr ungleich ausfallen: Hemmerlin bringt ja, um seine große Menge zu preisen, alle libri, libelli, volumina und tractatuli in Anschlag: Wyl hat vielleicht nur die Hauptwerke, oder auch vielleicht nur die Bände gezählt, in welchen gar verschiedenes Einzelne enthalten sein konnte. Drum ist aus dieser Angabe Wyls wenigstens nichts Genaueres zu schließen.

Nicolaus von Wyls Vorwort zu ſeiner Verdeutſchung von Hemmerlins Schrift: contra val. mendic.

Vorrede des berumpten tütſchvßlegers Nicolai von wyle über das buoch von den vermügenden bettelern Felicis hemmerlin Doctoris ꝛc. Von dem armuoſen wem man das geben vnnd wer es empfahen ſoel.

Die ix. Translation.

Holzſchnitt:

Der Begharde mit ſeinem bepackten Eſel im Vordergrund einer Straße u. ſ. w.

Der durchlichtigen fürſtin vnd frawen fraw Margarethen, geborne hertzogin von Saphoye vnd greuin zuo wirtemberg ꝛc. myner gnedigoſten frawen, enbüt ich Niclas von wyle der zyt Statſchriber zuo Eſſelingen myn vndertenig willig Dienſt zuonor. Doctor felix hemmerlin (dem gott woell genedig vnd barmhertzig ſyn) iſt geweſen probſt zuo ſolotorn, ſenger zuo zürich, chorherre zuo zofingen, beder rechten vnd der heiligen geſchrift wolgelert, zytliches guotes rych, vnd der kunſt (als hernach folgt) gytig vnd arm: vnd doch dero beder der milteſt den ich ye hab erkennet. Des guotes darumb rych: dann er ſtuond des benuegig, vnd wolt nit arm leben vmb das er rych ſturb: Vnd der kunſt darumb arm: dann wie vil er dero mit emſſigem ſtudieren lernt, ſo beducht yn doch alwegen des zelützel ſyn, vnd ym hieran gebrechen, vnd ſtuond wyter in ſteter begird vnd uebung ſoelichs noch zerfolgen. Aber darumb der milteſt, vnd des erſten ſyns guots halb: dann er teglichs allen armen menſchen ſyn huß ſuochend dz armuoſen vßteillet, glych einer teglichen ſpend. Vnd on dz ſo was ouch ſyn tiſch ſtetz gezieret mit erbern geſten: die ym dann vnberuefet ſelbs komend lieber waren dann beruefet. Welche er dann ouch nit allein mit gnuegelichem eſſen vnd trincken; ſunder ouch mit ſueſſen hüpſchen ſchwencken, reden hiſtorien, Chronicken, argumenten vnd andern yetz ſchimpflich, dann ernſtlich (wie gelegenheit der geſten dz erfordert) alſo ſpyſet vnd erfuoret, daz niemant yn einiſt hoerende, nit mueſt zuo ym günſtigen willen enpfahen vnd begird han yn mer vnd oft gehoeren. Item vnd fürter darumb der milteſt ſyner kunſt: Dann ſo bald er die ſiben zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem ſtifft zuo Zürich mit ſingen vnd leſen (dartzuo er dann

allwegen der erſt, vnd darnon der hunderſt vnd letſte was) mit andacht volbracht hat: ſo gab er die übergen Zyt leſung vnd uebung der geſchrift: eintweders (als vorgemelt wirt) etwas ſtudierend, oder etwas ſamelnd vnd ſchribend: das vßgegeben andern lüten nutz vnd frucht bringen moecht. So offt ein arm menſch zuo vm kam rats begerende, den rat geteilt er vm getrülich mit: vnd macht den ouch geſchrift brief vnd ander zuo der notdurft geboerig: vnd begert des keinen ſold noch lon anders dann etwann von eim buren dryer oder vierer pfennig wert hanffſamens ſynen voegeln: der er ſtetz vber iar ein groſſe Zal in ſyner libery ſingend, vnd vnderwylen daſelbs iung ziehend fliegen hat. So tet er ouch ſyn buecher (dero ich ob drittthalb hundert gezelet hab) nyemant erbern durch lernens willen die entlehnende verſagen. Geſanges, gmeldes vnd aller künſten hüpſtkeit vnd afentüren iſt er geweſen ein groſſer liebhaber, vnd wolt ouch des vetelichs ſelbs ettwas können als vil er des mocht begryfen, alſo das ich nit weiß vetz einchen menſchen vnſer landen vm in diſen tugenden allen mit einander zeglychen. Dyſer man (gnedigoſte frawe hat gemachet als obgemelt würt) vil loblicher kurtzer buecher und tractaten: namlich eins von den lolharten vnd begynen, vnd von denen die mit ſtarcken müglichen lyden das armuoſen nement. Item eins von dem gotzdienſt in der kirchen gottes zevolbringen. Item eins von boßheit der richtern. Eins von handlung koufens vnd verkouffens: vnd aber eins von dem iubel iar vnd von ablaß der ſünden. Ouch eins von den warmen bedern: vnd zuoletſt eins von dem Adel. Von demſelben mir ſchrer zegedencken, dann darnon vil zeſchriben. Mit dyſen ſynen ſchriften er ſynen namen vnder den gelerten vnd latiniſchen menſchen der ewigkeit geben hat: alſo das er todt lebet vnd ſyn nymmer mer wirt vergeſſen. Wyl er aber mir zeyten do ich zuo zürich ſchuolmeyſter was, vnd ouch ſyd her mer guottes gethan hat, dann mir nach vater vnd muoter von einchem menſchen ye beſchehen ſey: des ich dann vm toetten gern danckbar ſeyn woelt: ſo hab ich ſyn erſtes buechlin von den ſtarcken wolmügenden bettlern getütſchet: vmb das ſynes namens vnder den leyen vnd tütſchen ouch ſyner lobrychen wercken nit mynder dann vnder den latiniſchen werd vergeſſen. Welches büechlin alſo getütſchet ich eüwern fürſtlichen gnaden hier-

mit schick, als myner gnedigesten frawen: zweyer vrsachen halb. Des ersten, vmb das eüwer gnadrych miltikeit mit vßgebung des armuosens, wie, wo vnd wem, sich dester baß wyß nach gebür zehalten. Zum andern vmb das, ob ich mercken vnnd versteen wurd: eüwern gnaden dyß mans gedicht gefellig syn, vnnd in eüch nütz vnd frucht bringen werden: das ich dann hienach des von üwern genaden vnderrichtet andere syne wercke (ob ich die wyter tütschen wurd) ouch dester förderlicher wyßte zeschicken denselben eüwern gnaden: dar in mich vndertenig tuon empfelhen. Geben vf sant Cuonrats tag, nach cristus geburt, tusent vierhundert vnnd im vier vnd sechtzigosten iare.

III.

Hemmerlins Leiden.

Die Darſtellung muß nun hinzutreten zu Hemmerlin dem Märtyrer, d. h. zu dem für ſeine Tugenden unſchuldig Leidenden. Allein es iſt hier gleich beim Beginn dieſer Betrachtung auf den Standpunkt hinzuweiſen, der früher ſchon für dieſen letzten Theil von Hemmerlins Leben angegeben worden: Sein Märtyrerthum auf den erſten Blick, war kein ganz reines, er hat nicht blos für Tugenden unſchuldig, ſondern eben ſo ſehr für frühere Sünden mit ſchuldigem Grunde gelitten. Sein vergangenes Leben liegt nicht völlig leuchtend vor dem Blick: es iſt noch ein dunkler Fleck in dieſem Licht: Die übertriebene Leidenſchaft gegen die Eidgenoſſen in ſeinem Buch de Nob. und im Proc. j., eine Leidenſchaft, die, wie früher ebenfalls ſchon bemerkt worden, er nie gründlich bereute, wie ſich das auch aus faſt jeder der vorübergegangenen letzten Schriften ſeit 1450 beſtätigt hat. Doch hat er für dieſe politiſche Sünde, wie die folgende Darſtellung zeigen wird, ſo hart gebüßt, daß der ſchöne Wunſch im Pass. fol. 21: Gott möge ihn für ſeine Sünden gegen ihn nur hienieden ſchon recht hart ſtrafen, damit er nicht in jener Welt noch geſtraft zu werden brauche, daß, wie geſagt, dieſer Wunſch an ihm gewiß vollkommen in Erfüllung gegangen iſt. Die Hälfte ſeiner Märtyrerglorie muß alſo umhüllt werden mit dem Flore ſelbſtverſchuldeter Leiden; die andere Hälfte, die

bleibe ihm unverkümmert; kein Licht ohne Schatten, das gelte denn auch von Hemmerlins Märtyrerlicht.

Und so prägt sich denn auch schon in der ganz äußeren Geschichte seiner Leiden diese tiefere innere Bedeutung derselben aus: Die Eidgenossen waren dabei thätig mit ihrem gerechten Zorne, wie die kirchlichen Feinde mit ihrem ungerechten. Die jedenfalls hauptsächlich durch die letzten persönlichen Schriften, vor allen durch das Pass., ergrimmten nächsten Stiftsfeinde Hemmerlins, Nithart an ihrer Spitze, setzten die starken Arme der durch das Buch de Nob. und den Proc. jud. erzürnten Eidgenossen in drohende Bewegung, und diese starken Arme, von jenem giftigen Geiste beseelt, überlieferten ihn, was eben die Einbläser wollten, den Kerkern des Bischofs von Constanz, welcher, besonders wegen Chur erzürnt, und durch den jetzt so entschiedenen Hemmerlinfeind Gundolfinger geleitet, mit Freuden des trefflichen Anlaßes zur Rache sich bemächtigte und seine Autorität gerne zu Allem hergab; und der Bischof wieder und sein Helfershelfer, nachdem sie ihrerseits und für die Stiftsfeinde den Mann satt gequält, überließen ihn dann noch den gleichfalls unholden Bettelmönchen zu beliebigem Leidensspiel; diese letzteren konnten die alte Schrift contr. val. mendic. nicht vergessen, und Hemmerlin hatte in seinen jüngeren Schriften dafür gesorgt, daß die alte Wunde immer wieder frisch aufgerissen ward.

Die Sache trug sich so zu nach Beginn und Verlauf.

Nach vollendetem zornigem Krieg wurde in Zürich, um sich wieder recht brüderlich auszusöhnen, eine große Eidgenössische Fastnacht gehalten. Die Zürcher Chroniken sagen, z. B. Bullinger II. p. 136, die Eidgenossen forderten dies zu diesem Zweck; die andern z. B. Tschudi II. 518, die Zürcher ihrerseits hätten die Eidgenossen dazu eingeladen. Stalder sagt sogar in seinen Fragmenten über's Entlebuch II. 311: Es sei diese Fastnacht ein geheimer Friedensartikel gewesen. Wirklich mag der erste Gedanke dazu eher von den Eidgenossen ausgegangen sein als von Zürich, indem ersteren eben anfangs mehr daran lag, dieses wieder im Bunde zu haben, als den Zürchern, diesem Bunde beizutreten. Wie lustig es auf solchen Fastnachten damals zuging, kann man daraus schließen, daß, nach J. J. Hott. K.

gesch. II. 696, einige Jahre zuvor (1433) selbst die Aebtissin zum Frauen-Münster (die Schwester des Bischofs von Constanz) und unterschiedliche Pfaffen, Nachts vermummt, mit ziemlichem Unwesen in der Stadt herumgeloffen, und daß nach einer Zürcher-Chronik, bei Müller 4, 283, Pfaffen sich um die schönste Hur bei solchen Gelegenheiten herumschlugen.

Ging es so zu bei den kleinern Fastnachten, wie wird es bei der damaligen großen ausgesehen haben! Denn es kamen, nach den Berichten der Chroniken übereinstimmend, nicht unter 1500 Mann fröhlicher Eidgenossen herbeigeströmt, nach Tschudi aus allen Orten des Bundes. Die Obrigkeiten selbst verschmähten es nicht, bei solchen Gelegenheiten feierlich an der Spitze der Ihrigen einherzureiten, nach Müller 4, 284. Es ging dabei wirklich, nach den Chroniken, wieder ganz bundesbrüderlich zu, und Zürich strengte sich an, Allem aufzubieten, besonders haben sie ihren Eidgenossen, nach Stettler, auf dem See viel Kurzweil angerichtet; doch fand, nach Bullinger II. 136, die Stadt für nöthig, Etliche von der Landschaft zu beordern, welche mit den Burgern in Gewehr und Harnisch Tag und Nacht herumgehn mußten, damit kein Aufruhr geschehe.

Diese Anwesenheit so vieler Eidgenossen im Taumel übermüthiger Lust war nun für Hemmerlins nächste und erbittertste Feinde, den Probst sammt Genossen, und den Bischof von Constanz nebst Gundolfinger, eine gewiß längst erharrte Gelegenheit, an dem Mann endlich sich gründlich zu rächen.

Hemmerlin war nach Müllers Ausdruck, B. 4, 285, „gefreiter Pfaffe", d. h. diejenigen Streitigkeiten, wie sie gegen die Stiftsbrüder und den Bischof obschwebten, gehörten nur vor ein geistliches Gericht, theils vor sein Capitel selbst, theils appellationsweise vor den Bischof, wie Hemmerlin selbst, im Pass., öfters diesen Gerichtsgang als den einzig rechtmäßigen andeutet, und wie J. J. Hott., Helv. K. gesch. II. 39, ausführlicher darauf hinweist. Ja vom Bischof war, nach späteren Aeußerungen Hemmerlins im Regist. quer., besonders fol. 112, a. u. b., noch eine letzte höchste Appellation an den Papst selbst für ihn offen, und sogar an den Kaiser, nach den Klagliedern 1 und 2 zu schließen, von welchen Appellationswegen schon früher einmal die Rede gewesen. Als ein Beleg des Kai-

serlichen Rechts, sich in solche geistliche Streitigkeiten einzumischen, kann auch jener Brief Friedrichs III. von 1442 gelten. So feindlich nun auch die erwähnten ersten gewöhnlichen Gerichte gegen ihn gesinnt waren, so hätten sie es, wie es scheint, doch nicht wagen dürfen, den Mann in dem Grade zu bestrafen, wie sie darnach dürsteten, wohl hauptsächlich der mächtigen Freunde wegen nicht, die Hemmerlin unter dem Adel, besonders an den Fürsten von Oesterreich, immer noch besaß, wie diese Freundschaft sich bald im Verlauf der Geschichte wirklich auch mit aller Kraft zu seinen Gunsten kund that; und wohl auch zum Theil des Papsts wegen hätten sie es nicht gut von sich aus gedurft, wie eben die bemerkten späteren Aeußerungen andeuten; vom damals regierenden Nicol. V, dem von Hemmerlin öfters Geschmähten, hatten sie freilich wenig zu fürchten, es konnte aber schnell in Rom eine Aenderung geben, was ja wirklich geschah, und darum mag die Gefahr von hier aus ebenfalls nicht eitel gewesen sein. Nur die gewaltigen Eidgenossen konnten dem Allem ein genügendes Gegengewicht bieten: Wenn die Feinde Hemmerlins ihn bestraften unter dem Schein, daß diese es zürnend forderten, so waren die listigen Feinde zur Genüge gegen alle schlimmen Folgen gedeckt, weder die Macht von Oesterreich, noch selbst des Papstes Gewalt durfte es dann wagen, die noch kräftiger geschirmten Peiniger Hemmerlins irgend dafür zu beeinträchtigen. So scheint aus dem ganzen Zusammenhang der Thatsachen die merkwürdige Gewaltthat gegen Hemmerlin erklärt werden zu müssen.

Das ist nun aber bei dieser Gelegenheit auffallend, daß fast sämmtliche Chroniken, z. B. Tschudi, Bullinger, Stettler, Rhan, auch Stalder, diese Fastnacht, und Hemmerlins Gefangennehmung bei derselben, ins Jahr 1447 setzen, während er selbst in seinem Reg. quer. die Sache ganz deutlich als ins Jahr 1451 gefallen angiebt. Er selbst, sagt Müller 4, 284, mußte doch wohl am besten darum wissen und fügt hinzu: Es mag in den Chroniken dem Ende des Zürcherkriegs als Folge angehängt worden sein. Diese Erklärung ist wirklich die genügendste; im Jahr 1446 war ja der eigentliche Krieg im Grunde schon geschlossen. Jene Angaben der Chroniken, ohne die erwähnte Annahme, steht in jeder Hinsicht so ungereimt da, daß

weitere hiſtoriſch-erörternde Zurückweiſung derſelben völlig unnöthig iſt.

Müller erzählt nun, B. 4, 284 u. ſ. w., die Aufhetzung der Eidgenoſſen, hauptſächlich durch Nithart, ſehr maleriſch ausführlich; das iſt aber alles Ausſchmückung ſeiner Phantaſie, und dies muß hier bemerkt werden, denn die Darſtellung iſt merkwürdig auffallend; Wirz, Helv. Kirch. geſch. Band 3, hat ſie nicht nur treu benutzt, ſondern noch weiter ausgeſchmückt.

Folgendes ſind die einfachen Thatſachen.

Zuerſt erwähnen die Chroniken eines gewaltſamen Angriffs der Eidgenoſſen auf Hans Aſper, weiland Rottmeiſter der, jenen bis in den Tod verhaßten, Böcke von Zürich, welcher als Oberſt-Knecht oder Großweibel auf dem Rathhauſe wohnte. Bullinger, II, 136, nennt ihn einen redlichen Mann, der ſich im Krieg gar tapfer gehalten, Tſchudi ſagt von ihm, er ſei ſtets ein unruhiger Mann und Verhetzer gegen die Eidgenoſſen geweſen, weßhalb ihm dieſe ſehr abhold waren, auch in der Stadt habe er nicht mehr viel Freunde gehabt, weil die Bürger die unruhigen Schreier nicht mehr leiden mochten. Tſchudi giebt auch die Urſache an, warum die Eidgenoſſen gerade jetzt über ihn hergefallen: Er habe etwas Worten gebrucht, ſagt er, d. h. er mag über die Eidgenoſſen ſich nicht gar höflich ausgeſprochen haben. Dieſen Hans Aſper nun wollten die Eidgenoſſen zum Fenſter des Rathhauſes hinauswerfen auf den Fiſchmarkt; aber dieſer Frevel ward durch die Obrigkeit, wahrſcheinlich eben durch die vorhin aus Bullinger angeführten Wachen, verhindert, und dieſe wurden auch von andern braven Leuten wacker unterſtützt. Hingegen die Gewaltthat gegen Hemmerlin ließ die Stadt ruhig geſchehen: Die von Zürich tettind nützit darzu, ſagt Tſchudi; und Bullinger, der den Mann natürlich bedeutend lobt, ärgert ſich ſehr darüber: Es war zu verwundern an Zürich, daß ſie ſolches geduldet, meint er, und ſchließt ſeine Erzählung ſo: Wie nun in einem großen Panquet Herodi Joh. Baptiſta vmb ſein leben kam, alſo kam auch der gelehrt vnſchuldig mann in die Band vnd vmb ſein Leben durch die Faßnacht. Allerdings kann man daraus die politiſche Abneigung Zürichs gegen Hemmerlin ſeit 1450 deutlich ſehn; er zeigt ſich

auch deßhalb sehr erbittert gegen Zürich in seinen Klagliedern 1 und 2 aus dem Kerker.*)

Nach dem Registrum querelæ nun fol. 107. a. u. s. w. erzählt Hemmerlin selbst seine eigenen Schicksale ausführlich, die Chroniken erwähnen derselben nur mit wenigen Zeilen. Was also das Pass. für den vorigen Abschnitt gewesen, das ist nun für diesen letzten das Regist. quer.: Die wesentlichste Quelle für die äußere und innere persönliche Geschichte des Leidenden, wie das Pass. dort für den Kämpfenden. Und wie er mit diesem am Ende seiner Kämpfe (1452) hervortrat, so mit dem Regist. quer. am Ende seiner Leiden, im J. 1456. Die historische Reihenfolge der wichtigsten Thatsachen ist hier klarer als im Pass., die Glaubwürdigkeit die gleiche. Seine Hauptschicksale in dieser letzten Zeit läßt Hemmerlin durch seinen Schutzengel dem allmächtigen Richter vortragen, zum Behuf der Bestrafung seines jetzigen Todfeindes Gundolfinger. (Im Pass. war Nithart der Mittelpunkt.)

Im Jahr des Herrn 1454 am Mittwoch den 18. Februar, in der Mittagsstunde oder d'rum herum (vel quasi) wurde Hemmerlin ganz unvorbereitet gegen alle Rechtsform (non ammonitus, non citatus, non vocatus, non convictus, aut aliquo crimine diffamatus) in seinem Wohnhaus, von Laien (manibus laycorum, durch dieses einzige kurze Wort bezeichnet Hemmerlin das Mitwirken der Eidgenossen), doch, wie behauptet wird, im Namen (attamen ut asseritur vice et nomine) des Bischofs von Constanz gefangen genommen. Der Bischof war hier hauptsächlich thätig, das hat man daraus klar erkannt, daß sein Generalvicar Nicolaus Gundolfinger in der Stadt zugegen war, und während jetzt Hemmerlin auf's Rathhaus geführt ward, bemäch-

*) Bullinger, bei Gelegenheit seiner Darstellung dieser letzten Schicksale Hemmerlins, sagt auch ein Wort (dieses Wort findet sich aber nicht in der Chronik selbst, sondern in den Anhängen dazu), er sagt ein Wort über das bekannte Sprichwort vom „Meister Hämmerli." Von dannen, sagt er, ist in den Eidtgenoßen ein Sprüchwort entstanden, das, wann wir von einem redend, der sich etwas undernomen, das er nit glüklich außführt, und doch etwas ist und sein will, auf den aber nit jedermann vil hat das mann spricht daß ist Meister Hämerli.

tigte ſich jener ſeiner Bücher und andern beweglichen Eigenthums, und legte Beſchlag darauf. Dann, am Abend desſelben Tags wurde er unter dem Zuſtrömen von mehr als 3000 Menſchen vom Rathhaus abgeholt, auf ſein eignes Pferd geſetzt, und, die Füße zuſammengeſchnürt, eine Hand feſtgebunden, durch Heinrich von Gerwil, des Vikars Diener (familiarem domesticum), welcher ſein Pferd am Zügel führte, wie ein Dieb oder Räuber vor's Thor gebracht. Nun gieng es durch die Felder fort bis zu einem Schloß des Biſchofs nahe bei Conſtanz, woſelbſt er in den allerhärteſten Kerker, voll Finſterniß und Unreinigkeit gelegt ward, in einen Kerker, ganz nur für Diebe und Böſewichter beſtimmt, welche aber, ehe er, Hemmerlin, hereinkam, frei aus demſelben entlaſſen worden. 14 Tage mußte er hier verharren: die Würmer jedoch, die ſonſt Bekleidete wie Nackte bis auf's Blut, ja bis zum Wahnſinn, benagten, durften ihm ſelbſt, ſo gebot es der Herr, vom Tag ſeines Gefängniſſes an bis heute (alſo bis 1456) nichts anhaben. Das Schloß, wohin er damals zuerſt geſetzt ward, wird von Bullinger und andern als das zu Gottlieben angenommen, ſo daß alſo Hemmerlin in denſelben Kerkern für Aehnliches ſchmachten mußte, wie früher Huß.

So gieng es zu bei Hemmerlins Gefangennehmung, und Gundolfinger, wie Hemmerlin ſpäter im Reg. quer. fol. 112. b. ſagt, machte ſich noch ein Verdienſt daraus, daß er das für den Mann gethan, weil, wenn er ihn nicht ſchnell gefangen genommen hätte, ſeine wegen Cap. 33. de Nob. erbosten Feinde, alſo die Eidgenoſſen, ihn umgebracht haben würden. Das behauptete er wohl gegen die mächtigen Adelsfreunde Hemmerlins, zumal die Fürſten von Oeſterreich, aus Verlegenheit wegen ihrer Vorwürfe. Wahrheit war auch kein Funken in dieſen Worten: was ihn trieb, war eitel böſer Wille wider ihn.

Bei dieſer Gefangennehmung nun muß auffallen die ſcheinbare Unthätigkeit der bisherigen bitterſten Feinde Hemmerlins, Nitharts und ſeiner Genoſſen. Die Unthätigkeit jener Stiftsfeinde war gewiß nur eine ſcheinbare, und im Geheimen haben ſie ohne Zweifel die Eidgenoſſen zuerſt gehetzt. Sie mußten ja, wie früher berührt, auf's Aeußerſte gereizt ſein, beſonders durch Hemmerlins **Passionale**, welche Schrift ihnen wohl bekannt ge-

worden, indem Gundolfinger später im Verhör dieselbe Hemmerlin auch zum Verbrechen machte: dann war ja ihr Haupt, der Probst Nithart, von jeher ein warmer Freund der Eidgenossen, und so ergab sich die Gelegenheit zum Aufhetzen bei dieser Gelegenheit von selbst: eben so war jener des Bischofs und gewiß auch Gundolfingers Freund, bei welchen es nur eines Winkes bedurfte, daß nun die Stunde sicherer Rache gekommen sei, so streckten dieselben alle Hände darnach aus. Daß diese Stiftsfeinde hier im Hintergrund sich hielten, ist begreiflich: Sie mußten zunächst den Ernst der Zürcher Bürgerschaft gegen allen Aufruhr scheuen, sie sahen ihre Vorkehrungen dagegen, sahen dieselben strenge gehandhabt bei der Geschichte Aspers, und hatten also alle Ursache, nicht offen zu handeln, sondern hiebei nur den Bischof von Constanz und seinen Gundolfinger in Gemeinschaft mit den Eidgenossen walten zu lassen. Die Stiftsfeinde verharren von nun an bis an's Ende in diesem Hintergrund, sie scheinen vom Schauplatz gegen Hemmerlin ganz abgetreten zu sein, und sind es wohl auch, denn ihre Rache wußten sie jetzt vermittelst der Eidgenossen in den besten Händen.

Was die Eidgenossen betrifft, so ist bereits darauf hingedeutet worden, wie sie nur als Werkzeuge von den übrigen kirchlichen Feinden Hemmerlins sich brauchen ließen bei dieser Gewaltthat. Hemmerlins Darstellung der Sache spricht klar hiefür, und seine weiteren Mittheilungen werden ferner dafür sprechen. Er bleibt von Anfang bis Ende dabei, die Schuld seines letzten Unglücks dem Bischof und hauptsächlich Gundolfinger zuzuschieben. Schon sein vollkommenes Ruhigbleiben in Zürich auf die Fastnacht hin zeugt dafür, daß die Eidgenossen nichts gegen Hemmerlin im Schilde führten, als sie kamen, von sich aus; ein vorausgeschmiedeter Plan von Seiten der Eidgenossen hätte Hemmerlin nicht ganz verborgen bleiben können, und würde er dann nicht weggegangen sein, bei dem Bewußtsein, wie er mit seinen übrigen Umgebungen stehe? Hemmerlin erwartete die Eidgenossen völlig friedlich, und beruft sich darauf im folgenden Constanzer Verhör, Reg. quer. fol. 110. b. Man könnte meinen, die Stadt habe aber doch allerlei Unfug gefürchtet, und daher ihre Sicherheitsmaßregeln; allein diese scheinen ganz allgemeiner Natur gewesen zu sein, nicht für einen

beſondern Fall berechnet, wenigſtens für Hemmerlin waren ſie es gewiß nicht, ſonſt wäre ihm ja geholfen worden, und für Aſper, dem wirklich dadurch geholfen ward, waren ſie im Grund eben ſo wenig berechnet, denn ſeine Gefahr war offenbar auf keine Weiſe vorausgeſehn, ſondern plötzlich durch ſeine böſen Worte erregt. Alſo jene Maßregeln können nur als allgemeine gelten: am allerwenigſten aber als beſondere zu Hemmerlins Gunſten. Auch haben die Eidgenoſſen, außer der Gefangennahme, gegen Hemmerlin weiter wirklich nichts mehr gethan. Wie die Stiftsfeinde mit wilder Luſt, ſo überließen ſie mit Gleichgültigkeit von nun an den Mann dem Zorne des Biſchofs und Gundolfingers, ohne fernere Einmiſchung. Etwas Auffallendes liegt gar nicht darin, daß die Eidgenoſſen, wiewohl ſie vor einigen Jahren gegen Hemmerlin erbittert geweſen, und dies waren ja damals namentlich nur die Berner, nach Pass. fol. 21, daß ſie jetzt ihn gewiß ruhig gelaſſen hätten, ohne anderſeitige Aufreizung. Mochten auch ſeitdem mehrere Eidgenoſſen von dem ſchlimmen Buch des Mannes erfahren haben durch Hörenſagen, weil es unter dem Adel ſo verbreitet war, ſo waren doch einige Jahre ſchon eine gute Zeit zur Abkühlung des Zorns: und dann, wenn ſie auch im Stillen noch erbittert geweſen, ſo iſt's doch viel natürlicher, daß ſie jetzt nach Zürich kamen in voller Friedensabſicht, beſonders die im Ganzen ziemlich gemäßigten ordnungsſtrengen Berner, ohne irgend Rachſüchtiges zu wollen, als das Gegentheil.

Nicolaus Gundolfingers hervortretendes Benehmen von Anfang dieſer letzten Geſchichten an und fortwährend jetzt bis an's Ende, iſt ebenfalls bald erklärt. Der zornige Biſchof von Conſtanz übernahm alle Verantwortung in Bezug auf Hemmerlin, gedeckt durch der gewaltigen Eidgenoſſen Bundesgenoſſenſchaft in dieſer Sache: Gundolfinger war ſein Generalvikar, er mußte alſo des Herrn Willen ausführen, und daß er dieſe Ausführung von Anbeginn bis zum Schluß mit ſolcher Freudigkeit leitete, das kommt wahrlich nicht unerwartet nach dem, was ſeit Hemmerlins Schrift de lib. eccles. (1451) zwiſchen ihnen vorgefallen in den letzten Jahren von des Mannes Aufenthalt zu Zürich: Nach der vermeintlichen Beleidigung Gundolfingers durch eine Stelle der Schrift de cons. iniq. suppress. und nach den

beleidigenden Stellen in der Schrift de lib. eccles. ſelbſt, ferner nach den Beleidigungen in Folge der Solothurner Concubinen- und der Judenſache, nach der neuen heftigen Verfeindung mit des Vikars Herrn, dem Biſchof von Conſtanz, wegen Churs, und endlich nach der Beleidigung durch Veranlaſſung des Prieſters Burkard, nach allem dieſem, das in ſo kurzer Zeit von Seiten Hemmerlins gegen Gundolfinger, mit Abſicht und ohne Abſicht, vorgefallen war, und das nun alles vor der Gefangenſchaft des Mannes vollendet geſchehen ſein mußte, da iſt Gundolfingers Erbitterung gegen Hemmerlin wahrlich hinlänglich erklärt. Hatte jener ſchon, wie dargeſtellt worden, in dem gezwungenen Vergleich Hemmerlins mit ſeinen Stiftsfeinden 1451—52, ſo feindlich gegen dieſen ſich gezeigt, als wahrſcheinlich erſt wenige Beleidigungen ihm widerfahren waren, ſo kann man daraus ſchließen, wie hoch ſein Zorn nun geſtiegen war, da alle Verletzungen hinter ihm lagen. Gundolfingers Hauptzug war Habgier; die meiſten der bisherigen Blicke in ſeinen Charakter haben das dargethan; darum eben machten ihn Hemmerlins Angriffe ſo ergrimmt, weil deren Mehrzahl dieſen ſchmuzigen Fleck ſeines Weſens ſcharf berührten. Er war (nach der Helv. Biblioth. 1, 44) von Geburt ein Conſtanzer, der ſich durch Schmeichelei zu ſeinem hohen Poſten aus der Niedrigkeit heraufgearbeitet, und der außer dieſem Poſten (Generalvikariat von Conſtanz) noch eine Menge fetter Pfründen beſaß, z. B. auch die Präpoſitur von Beromünſter in den Freiämtern. Das Vikariat muß er ſchon vor 1435, die Probſtei von Beromünſter im Luzerniſchen Aargau in dieſem Jahr erhalten haben (nach Leu), wie das früher ſchon bemerkt wurde. Er war auch ganz im Anfang, zur Zeit des Conſtanzer Concils, Probſt zu Embrach im Zürichbiet geweſen (nach Wirz, Helv. Kirchengeſch. Bd. 3), von wo er dann nach Conſtanz kam. Er lebte, wie früher bemerkt, bis 1469 (Leu). Hemmerlin ſelbſt hebt ſeine niedrige Herkunft und dagegen ſein hohes glänzendes gegenwärtiges Leben ſehr anſchaulich und ausführlich hervor in der zweiten Hälfte des Reg. quer., das wird ſich dort zeigen; es geht daraus hervor, daß Gundolfinger habgierig war, um tüchtig in Herrlichkeit und Freuden zu praſſen, ganz die Art eines beſchränkten Emporkömmlings. Deßhalb war denn Gundolfinger

auch ein ſolcher Schmeichler der Eidgenoſſen, zumal der Luzerner, denn Beromünſter in ihrem Lande nennt Hemmerlin im Reg. quer. fol. 121. a. unter allen ſeinen Pfründen die fetteſte. Ein Beiſpiel ſeiner ſchnöden Luzerner-Schmeichelei iſt bereits beim Prieſter Burkard geſchaut worden: ein noch ſchnöderes grauſameres wird ſich bieten beim ferneren Verlauf von Hemmerlins Leidensabend: es darf daher ſicher angenommen werden, daß gleichfalls bei der Gefangennehmung und bisherigen Mißhandlung des Mannes ſchon dieſe Eidgenoſſenſchmeichelei aus Habgier mitgewirkt haben wird, und alſo zu den angeführten Beleidigungsgründen hinzugezählt werden darf; Gundolfinger greift ja auch im gleich folgenden Verhör mit Hemmerlin deſſen Buch de Nob. und die Schrift contr. val. mend. ſehr heftig an, letztere eben wohl darum, weil ſich die Luzerner Franziskaner-Bettelmönche, die dort wie es ſcheint, von großem Einfluß waren, dadurch beſonders beleidigt fühlten. Gundolfinger ſchmeichelte rechts und links d'rauf los, nach ſeinem Vortheil; den Adelsfreunden Hemmerlins ſpiegelte er ja vor, er habe ihn nur gefangen aus Schonung vor der Eidgenoſſen Wuth, wie erzählt worden. Gundolfinger war alſo ein Mann, der ganz zu Hemmerlins hervorragendſten Feinden paßte, zum Biſchof und Nithart: nur war er nicht wollüſtig ſinnlich wie der Biſchof, ſondern in dieſer Beziehung mäßig wie Nithart: denn Hemmerlin wirft auch ihm, ebenſowenig als dem Probſt, in dieſer Beziehung nichts Perſönliches vor, was gewiß im Falle der Schuld geſchehen wäre, wie er ja in dieſem Punkte den früheren Probſt Anenſetter und den Biſchof ſelbſt auch nicht verſchont hat. Dieſe ſinnliche Mäßigung des Vicars mag denſelben wohl in ſolchem Grade zum Beherrſcher ſeines Herrn erhoben haben, wie er es überall erſcheint. Eine Tugend hatte er dann wohl noch mit dem Biſchof gemein: Er war früher edlerer Regungen fähig, denn wie der Biſchof ehemals Hemmerlins Freund geweſen, ſo hatte auch Gundolfinger lange Zeit wenigſtens Hochachtung vor dem Manne gezeigt, indem er, wie aus dem Verhör hervorgehen wird, Wohlgefallen hatte an der Schrift contr. val. mend. und ihn ja ſogar zur Abfaſſung der Schrift de libert. eccles. aufforderte: er konnte alſo Hemmerlins Schriften lieben. Wahrſcheinlich haben Hemmerlins Stiftsfeinde auch ihn von Anfang

an bearbeitet wie den Biſchof, doch er widerſtand länger als ſein ſchwächerer Herr. Aber eben, als ſeine Hauptſchwachheit, die Habgier, ſich mit der Neigung zu Hemmerlin nicht mehr vertrug, da brach er gleichfalls, und zwar, nach ſeiner Art, mit grauſamer Entſchiedenheit. Die Stelle de libert. eccles. fol. 97. b., wo Hemmerlin von der ſchlimmen Wirkung ſpricht, welche aus der Verſetzung aus einfachen Verhältniſſen in die hohen glänzenden Kirchenkreiſe entſprießt, dieſe Stelle, die früher für den verſchlechterten Biſchof ſelbſt als paſſend erſchien, mag noch beſſer ſeinen eben ſo verſchlechterten Generalvicar treffen, wiewohl gewiß unwillkürlich in der an dieſen ſelbſt gerichteten Schrift, und zu einer Zeit, da er von dieſer Verſchlechterung an ſeiner Perſon noch nichts erfahren hatte; an den Biſchof mag er hier wirklich eher gedacht haben, wie dort angedeutet wurde. In der ſpäteren ähnlichen Stelle in de Misericord. defunct. etc. impendenda fol. 86. b. aus dem Luzerner Gefängniß iſt hingegen der Vikar beſtimmt auch gemeint, denn dort werden neben den hohen Geiſtlichen mit Fleiß auch ipsorum vicarii genannt.

Hemmerlins Gefangenſchaft wurde nun für einige Zeit erleichtert. Nachdem er nämlich 14 Tage in ſeinem erſten ſchrecklichen Kerker (Gottlieben) gelegen, wurde er, auf dringendes Fürbitten des Adels hin, in ein anderes Schloß, wie Walchner meint, nach Kaſtel, abgeführt, und daſelbſt in ein geräumigeres Gefängniß, wo ihm zwei Wachen beigegeben wurden, geſetzt. Da ereignete ſich nun allerlei Wunderbares, als ob ſelbſt die Natur über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit erzürnt geweſen wäre; er macht dieſe letztere Anwendung freilich nicht ſelbſt; aber er ſcheint ſie doch im Hintergrund zu haben, weil er dieſe Zeichen gar ſtark hervorhebt. Dem erſten Zeichen giebt er eine ſcherzhafte Deutung: In der erſten Nacht wurde der ungeheure eiſerne Klopfhammer an der Hauptpforte des Schloſſes von ſolchen, die herein wollten, mit Gewalt zertrümmert, wobei Hemmerlin das ſchon bei Gelegenheit ſeines Namens berührte Wortſpiel malleus und malleolus vorbringt (fortassis quia minor malleus seu malleolus i. e. hemerli fuit introductus) ähnlich wie in der Schrift de cons. iniq. suppres. fol. 123. b. In den beiden folgenden Nächten wurden die Zeichen ernſthaf-

ter: In der zweiten tobte ein ſolcher Nordſturm, daß ſeine Wachen fürchteten, das Schloß möchte zu Grunde gehn. In der dritten Nacht ward das ganze Schloß dermaßen erſchüttert, als wie von einem Erdbeben, und von dem Berg nahe am Thurm ſtürzte ein Stück Felſen, Hausgroß, in den Abgrund. Hemmerlin blieb in dieſem leidlicheren Gefängniß bei zwei Monaten. Da erfuhr er, daß die beiden Fürſten von Oeſterreich, Albrecht und Sigmund, in den Biſchof gedrungen hätten, ihn vor ein öffentliches Gericht zu ſtellen, und bis dahin frei zu laſſen, indem ſie genügende Bürgſchaft, daß er ſich ſtellen ſolle, geboten; der Biſchof habe ſich auch ſchon dazu bewegen laſſen, da widerriethen es ihm aber wieder Hemmerlins wilde Gegner, und er ſchlug es ab. Wahrſcheinlich iſt unter dieſen Gundolfinger gemeint, der den Biſchof durch der Eidgenoſſen Zorn zu ſchrecken wußte. Jetzt, als Hemmerlin das mit Wahrheit erfuhr, daß die Fürbitten der Fürſten nicht einmal etwas galten, gab er alle Hoffnung auf Befreiung auf. Er forſchte nach andern Wegen zur Rettung, und ſie boten ſich: Einſt ſchliefen ſeine Wächter am hellen Tage ſo feſt, daß er, wie Paulus im Korb über die Mauer, und Chriſtus mitten durch die Juden u. ſ. w. glücklich entkam, und in die Stadt Conſtanz ſich hineinrettete. Hier konnte er ſich 12 Tage verborgen halten; allein nach Gottes Willen ſollte er noch härtere Kämpfe beſtehn, wie Sixtus zu Laurentius geſagt; er wurde gefunden, und nunmehr zu einer Kerkergual verdammt, härter, als alle bisherige. Er wurde auf einen ſehr hohen Thurm gebracht und daſelbſt in einem engen Gemach angekettet, ja er wurde mit einem grauſamen Mörder, der mehrere Todtſchläge begangen, zuſammengebunden, und mußte mit ihm auf einem Strohlager ausbalten: der Menſch war noch dazu räudig und ausſätzig: aber es gefiel dem Herrn auch hier, daß, während dieſer, beſonders des Nachts, von Würmern angefreſſen und ſein Theil des Lagers von demſelben ſchrecklich verunreinigt ward, Hemmerlins Lagertheil dagegen von aller Beſchmutzung rein blieb. Wie nun Hemmerlin hier die Qualen ſeines erſten Kerkers in doppeltem Maße zu fühlen bekam, ſo fanden ſich auch noch dazu die Schrecken der Natur hier ein mit ſtärkerer Gewalt, als in ſeinem zweiten Kerker: Blitze leuchteten in den Nächten, von wunderbar ſchrecklichem

Krachen ward das Gebäude erschüttert, als ob es stückweise zertrümmern wollte, ungeheure Steine stürzten Tag und Nacht herab von den Zinnen, ja eines Tags vor Untergang der Sonne erbebte der Thurm, in dessen höchsten Stockwerken sie lagen, dergestalt von Grund auf, daß sie beide glaubten, er habe sich auf eine Seite geneigt. So erschien in jeder Nacht ein neues furchtbares Zeichen. Hemmerlin aber erschrak niemals, sondern als ein Unschuldiger setzte er seine Hoffnung fest auf den Herrn und warf seine Sorge auf ihn.

Vier Monate lag er also gefangen, da erschien endlich Gundolfinger mit einem Notar und begann mit Hemmerlin ein eidliches Verhör über mehrere Gegenstände, die er listig hervorgesucht und zusammengestellt hatte.

Gundolfinger begann das Verhör mit den nach seiner Ansicht stärksten Freveln, wodurch er sich hauptsächlich die gegenwärtige Behandlung zugezogen, mit denjenigen gegen den Bischof von Constanz.

Zuerst stellte er ihm im Allgemeinen vor: Er sei einst zum Priester geweiht worden, und habe bei dieser Weihe dem jeweiligen Bischof einen schweren Eid der Treue geleistet. Hemmerlin gab diesen wichtigen Vordersatz zu; doch mit der Bemerkung: Er wisse zwar die Eidesformel selbst nicht mehr sicher auswendig; allein er meine, sie laute etwa also im Ordinationsbuch: Ich schwöre dem Bischof gehorsam zu sein (Juro obediens esse Episcopo), und weiter nichts. Und gegen diesen Eid, fuhr Hemmerlin fort, habe er nie sich vergangen, wiewohl der Bischof seinerseits ihm die Treue gebrochen. Dies erklärte er feierlich und bewies es nach den Rechten.

Gundolfinger trat nun, nach diesen allgemeinen Sätzen hinsichtlich des Bischofs, alsbald mit der besondern Hauptklage hervor, welche dieser gegen Hemmerlin hatte, nämlich wegen der Angelegenheit mit Chur: quod scripserit litteras contra dominum Episcopum in causa litis pendentis etc. Hemmerlin wollte zuerst vom Standpunkte des Rechts aus diese Anklage dadurch entkräften, daß der Bischof in eigener Sache seinen Geistlichen nicht vor sein eigenes Gericht ziehen dürfe, sondern daß ein Schiedsgericht hier allein entscheiden könne. Da aber der Vikarius hierauf mit schrecklichem Gesicht die Augen drohend

rollte, ſo machte Hemmerlin aus der Noth eine Tugend, und begab ſich jenes Rechtes, wiewohl der Biſchof ſelbſt ja, wie das früher bemerkt worden, die Biſchöfe von Baſel ꝛc. zu Schiedsrichtern in dieſer Sache aufgerufen hatte. Hemmerlin hoffte durch dieſe Nachgiebigkeit, womit er des Biſchofs Gerichtsbarkeit anerkannte, für die Zukunft ihn milder gegen ſich zu ſtimmen: aber es erfolgte das Gegentheil: sed, prout sequitur, non gratiam non equitatem, non justitiam ymmo non justitie rigorem, sed tyrannice ferocitatis exercuit fervorem. Hemmerlin ſuchte ſich nun, da er ſich dem Gerichte des Biſchofs in dieſer beſondern Sache unterworfen, von dem Vorwurf des Treubruchs gegen denſelben zu reinigen. Nicht er, begann Hemmerlin, habe einen ſolchen gegen den Biſchof begangen, ſondern dieſer habe vielmehr gegen ihn die Treue gebrochen; und nun erwähnt er jener ſchon öfter vorgekommenen Pfründenentziehung von 200 fl., die, wie angenommen ward, ſchon in's Jahr 1411 gefallen war, und außerdem vieler Unbilden, ohne ſie näher zu nennen. Dieſe ſtarke Anſchuldigung des Biſchofs konnte nun aber leicht ſo gefaßt werden, als wolle Hemmerlin doch hinter des Biſchofs Ungerechtigkeit die ſeinige verhüllen, als wolle er durchblicken laſſen: Weil jener die Treue zuerſt gegen ihn gebrochen, ſei auch er nicht mehr gezwungen geweſen, ſolche zu halten; dieſen Verdacht unreiner Rachſucht von ſeiner Seite entſchieden abzuweiſen, fuhr er fort: Und wahrlich! auch wenn der Biſchof gegen ihn die Treue nicht zuerſt gebrochen hätte, ſo bliebe er, Hemmerlin, auch dann von aller Eidverletzung in Betreff der Churer Angelegenheit frei: denn er habe ſeinen Eid dem Biſchof nur als Haupt des Conſtanzer Sprengels geleiſtet: die entfernte Churerſache gehe ja aber offenbar dieſen Sprengel gar nichts an, und es könne ein Geiſtlicher desſelben, wenn er ſich in dieſelbe miſche, eben ſo wenig ſchuldig befunden werden deßhalb, als ein ſolcher Geiſtlicher gehalten ſein könnte, auf des Biſchofs Seite zu kämpfen in dem Fall, wenn derſelbe etwa wegen ſeines väterlichen Erbguts in Streit verwickelt würde. Hemmerlin wollte alſo hiemit erklärt haben, daß er in der Churer-Sache gegen den Biſchof von Conſtanz, als ſolchen, gar keine Verpflichtung gehabt habe. In dieſer Betrachtung der Sache liegt offenbar ſeine Haupt-Rechtfertigung. Es war ihm aber, wie

wohl Constanzer Geistlicher, nicht nur rechtlich erlaubt, gegen den Bischof hier aufzutreten, sondern er war auch als Kirchenmann dazu von seinem Gewissen gezwungen, und nun setzte Hemmerlin dem Gundolfinger die kirchlichen Gründe auseinander, warum die Vereinigung der beiden so entfernten und so großen Sprengel unter Ein Haupt zum Schaden der Kirche ausschlagen müßte, wie diese Gründe bereits früher bei der Erzählung dieses Handels erwähnt worden. Nachdem Hemmerlin so das Recht und die Pflicht seines Verfahrens dargethan, wies er noch schließlich, um den persönlichen Zorn des Bischofs auch zu beschwichtigen, darauf hin, wie es ja gar nichts Neues sei (Non est autem novum), daß Chorherren und Geistliche von Hauptkirchen und andern gegen ihren Bischof im heftigsten Streit lagen; so auch gegen den Papst die Cardinäle, die Mönche gegen die Aebte; seien doch sogar die Glieder der ganzen katholischen Kirche (ymmo tocius ecclesie catholice membra) auf den Concilien zu Constanz und Basel gegen ihr Haupt aufgetreten, mit des Rechtes und der Vernunft allertriftigsten Gründen! Und diese Gläubigen alle werden doch deßhalb auch nicht für meineidig und ehrlos (infames) gehalten.

Nachdem Gundolfinger so das Verhör mit den wichtigsten Anklagen, mit denen, die er im Namen seines Herrn, des Bischofs, vorbringen mußte, begonnen hatte, ging er nun über zu denjenigen Anklagen, die ihn persönlich am nächsten angingen, indem er einige Schriften Hemmerlins näher vornahm.

Und zwar machte er es hier, wie dort: Er warf ihm zuerst im Allgemeinen vor, er habe viele Schriften (tractatulos et libros) geschrieben, welche dem Recht und der Vernunft entgegen, und daher großer Verbesserung bedürftig seien. Der Vikarius wollte dagegen gar nicht darauf eingehen, daß Hemmerlin ja erstlich in allen den 24 Schriften (voluminibus), die er verfaßt, seinen Namen beigesetzt, und also nichts im Verborgenen (furtim) habe thun wollen, und daß er ferner in jeder sich der Verbesserung seiner Oberen und Meister (magistrorum suorum) unterworfen habe. Dann spricht er von der weiten Verbreitung seiner Schriften durch Deutschland, wobei er denn namentlich und hauptsächlich das Buch de Nob. mit seinen 34

Cap. hervorhob: und ſchloß: Wenn in irgend einer denn etwas zu verbeſſern ſei, ſo wolle er geduldig ſich belehren laſſen.

Es iſt auffallend, daß Hemmerlin in dieſer ſeiner Rechtfertigung nur 24 Schriften angiebt. Der bisher betrachteten Schriften (natürlich mit Ausnahme der zwei wahrſcheinlich aus Mure geborgten) waren 30; ja wollte man alle Rekapitulationen und Anhangſchriften einzeln rechnen, wie Hemmerlin ſelbſt in ſeinen Aufzählungen dies zum Theil thut, ſo wären es 32; dieſe 30 oder 32 bisherigen Schriften können freilich bis auf 28 vermindert werden, wenn man ſämmtliche Rekapitulationen u. ſ. w. wegnimmt, und die Einleitung zu den Schriften Mure's (Zürcher Manuſc.), die Hemmerlin nirgends als beſondere Schrift geltend macht, ausfallen läßt: auf 24 ſind ſie aber doch nicht zu vermindern: und er ſelbſt nennt in ſeiner letzten ſchriftlichen Aufzählung, im Pass., 29 Schriften mit den Rekapitulationen. Dieſes Auffallende iſt offenbar als Mangel an Gedächtniß zu faſſen, wie er denn ſpäter auch erzählt, daß er in dem harten Kerker überhaupt bedeutend geſchwächt worden ſei, und es iſt dies ein Beweis, daß er weder, als er das ſagte (im harten Conſtanzer Kerker), noch da er es ſchrieb (im letzten milden Luzerner Gefängniß), ſeine Schriften bei ſich gehabt: erſteres iſt ganz natürlich nach Gundolfingers Verfahren mit Hemmerlins Büchern u. ſ. w. bei deſſen Verhaftung in Zürich: was ſeine ſpätere Luzerner Haft betrifft, ſo finden ſich da noch andere Beweiſe für die Entziehung ſeiner Schriften, wie, hinſichtlich dieſes Punktes, z. B. auf Hemmerlins Verwechſelung der Schrift de libert. eccles. mit der de consol. iniq. suppressor., bei Gelegenheit des Namens Nicolaus, ſchon hingedeutet worden iſt.

Nach den allgemeinen Vorwürfen über das Verwerfliche von Hemmerlins Schriften, geht Gundolfinger nun auch hier zum Beſondern über, und erwähnt zunächſt der Schrift de lib. eccles. als derjenigen, die ihn, wie es ſcheint, perſönlich am meiſten geärgert: Er habe da neulich auf ſeine, des Vikarius, eigene Ermunterung hin, eine Schrift de libert eccles. verfaßt, in welcher er das oberſte Kirchenhaupt, Nicolaus V, ſeine Cardinäle und ſeine ganze Curie mannigfach angefeindet; wenn er in der Römiſchen Curie wäre, der Papſt würde ihn ſchön dafür vor die Thüre ſtellen (ad scalas poneret).

Hemmerlin entgegnete, daß er die Perſon des Papſtes ſelbſt ſehr höflich behandelt habe (curialiter tetigerit), was allerdings wahr iſt, indem, wie in der Einleitung zu der Schrift beſprochen worden, ſein Name nie genannt wird; hier iſt alſo Hemmerlin dieſe Thatſache noch gegenwärtig; erſt im ſpäteren Gefängniß zu Luzern verwechſelte er dieſe Schrift mit der etwas früheren de cons. iniq. suppress., welche den Papſt namentlich auf's heftigſte ſchmäht. Hemmerlin wollte alſo wegen des Papſtes ſelbſt nichts auf ſich kommen laſſen; da ſeien andere noch ganz anders mit den Päpſten umgegangen; z. B. der Doctor Portigal de swaloribus Romane Curie u. ſ. w. qui tangunt montes ut fumigant! In Betreff der übrigen Ausfälle in der Schrift, ſo rechtfertigte er ſich damit: Es ſei in der ganzen Welt Gebrauch, und zumal in den entfernteren Gegenden, daß von den Höfen des Papſtes, der Kaiſer und anderer Fürſten die Frevel bekannt gemacht werden, welche dort geſchehen, Dinge, die gewiß Niemand in ihrer Gegenwart vorbrächte bei Todesſtrafe. Solcher Frevel habe auch er, Hemmerlin, viele an's Licht gezogen, das ſei wahr. Zum Schluß, um den Vikar zu gewinnen, lobte er die Conſtanzer Curie als ſehr tüchtig, ſo daß keiner jener Vorwürfe dieſe treffe. Aber dieſer Curialis sermo habe ihm zu keinem Dank verholfen, ſetzt er hinzu.

Gundolfinger geht nun über zu Vorwürfen wegen der Schrift contr. val. mend., wohl ebenfalls hauptſächlich aus einem perſönlichen Grunde, wie früher ſchon, bei der Charakterſchilderung des Vikars, darauf hingedeutet worden: Weil nämlich die wahrſcheinlich in Luzern viel geltenden Franziskaner-Bettelmönche ſich dadurch beleidigt fühlten, und Gundolfinger alſo, indem er eine Schrift, die dieſen verhaßt war, verwarf, den Luzernern ſchmeichelte; ein Verfahren, wozu ihn, den Probſt des fetten Beromünſter, ſeine Habgier einladen mußte. Was Gundolfinger bereits an ſeinen Schriften überhaupt gerügt, das hob er an dieſer noch beſonders hervor: Sie enthalte viele Irrthümer. Gegen dieſen weiter nicht näher bezeichneten Tadel bemerkt Hemmerlin, daß er gewiß wiſſe, der Vikar beſitze dieſe Schrift (dictamen nennt er ſie hier) über 15 Jahre ſchon in ſeinem Hauſe, und habe ſie niemals verbeſſert; und erwähnt dann ferner den offenen Verkauf derſelben auf

dem Basler Concil, und ihre weite Verbreitung durch Deutſchland, ohne daß er je etwas von Verbeſſerungen auch hier vernommen. Er hatte freilich gerade in dieſer Schrift auch nicht beſonders dazu aufgefordert.

Die beiden verhandelten Schriften griff Gundolfinger alſo hauptſächlich aus perſönlichen Gründen an; die beiden folgenden, die er noch zum Schluß des Verhörs verurtheilte, lagen ihm zwar in dieſer Hinſicht ferner, betrafen jedoch Perſonen, gegen die er alle Urſache hatte, dankbar zu ſein, weil vorzugsweiſe durch ihre Veranlaſſung ſeine Privatrache an Hemmerlin möglich geworden, und ebenſo die amtliche des Biſchofs: die Schriften gegen dieſe mußten daher durchaus auch ins Gericht. Zugleich lag dann Gundolfinger natürlich alles daran, die Frevel Hemmerlins recht zu häufen, um die Strafe ebenfalls recht häufen zu können; er diente alſo durch jene ſcheinbare Dankbarkeit im Grunde nur ſich und ſeinem Biſchof. Dies mochten die ſtillen Hauptgründe Gundolfingers bei Verdammung dieſer letzteren Schriften ſein; er hätte aber auch laute Gründe des Rechts gerade bei dieſen Schriften am triftigſten geltend machen können, wenn er gewollt hätte; Hemmerlin meldet zwar theils nichts von ſolchen in der Anklage des Vikars, theils deutet er ſie nur ſehr ſchwach an; allein vielleicht hat er ſie verſchwiegen. Es iſt nämlich hier noch zum Schluß die Rede von Hemmerlins Pass. und dem Buch de Nob. Gegen erſtere konnte doch Gundolfinger gewiß mit einigem Recht jene Verſöhnung anführen, die ja unter ſeiner eigenen Leitung nach 1451 zwiſchen Hemmerlin und den Stiftsfeinden zu Stande gekommen war, wie erzählt worden, und die doch Hemmerlin offenbar ſeinerſeits durch das Pass. eben ſo ſehr wieder vernichtet hatte, als ſeine Feinde freilich zuerſt, durch ihr Benehmen: es ſoll ihm das hier gar nicht etwa zum Vorwurf gemacht werden, im Gegentheil, er handelte dort in ſeinen Verhältniſſen vollkommen nach höherer Berechtigung: aber den Buchſtaben des gewöhnlichen Rechts ſcheint er doch gegen ſich gehabt zu haben. Das Buch de Nob. ſodann enthielt eine arge Volksverleumdung und der Vikar hatte hier, wenn auch nicht juridiſch, doch gerade im höheren Sinne Recht, ihm tadelnd entgegen zu treten, wenn er nämlich wirklich im Namen der Eidgenoſſen dieſes that: das

geſchah aber äußerſt ſchwach von ſeiner Seite; er war ſich eben, das ſieht man, in allen dieſen Anklagepunkten hauptſächlich nur ſeiner perſönlichen Zorngründe recht bewußt, und erſcheint alſo auch hier bei dieſem ſchuldigſten Buch Hemmerlins blos als unwillkürlicher Strafengel. Dieſe Bemerkungen ſollten nur erläutern, in welchem Sinne Gundolfinger auch die erwähnten Schriften in ſein Verhör gezogen haben mag, und warum er die Anklage derſelben an deſſen Schluß nur gleichſam leicht anfügte, wiewohl ſie, wenn jener wirklich wahrhaft richterlich hätte zu Werke gehn wollen, gewiß wenigſtens an die Spitze des ſchriftlichen Sündenregiſters Hemmerlins gehört hätten.

Gundolfinger fuhr alſo fort im Verhör ihm vorzuwerfen, er habe gegen ſeinen Probſt Mattheus Rythart und einige Canoniker eine Chronik (coronicam) verfaßt, worin er dieſelben erſtaunlich geſchmäht (mirabiliter diffamavit), als hätten ſie ihm diebiſch über 40 Gulden (florenos) ſeiner Pfründe entzogen, wären meineidig gegen ihn geweſen, ja als hätten ſogar einige, was das allergrauſamſte, Meuchelmord (crimen latrocinii) an ihm verüben wollen, ſo daß er, bis auf den Tod verwundet, kaum mit dem Leben davon gekommen ſei. Das ſind die Stellen des Pass., welche Gundolfinger Hemmerlin vorwarf; ſie ſtehen fol. 3 bis 6 und enthalten Hemmerlins Verfolgungen nach ſeinem erſten kräftigen Auftreten im Stift. Die 40 Gulden ſind, wie dort bemerkt, jene erſte Verurtheilung, die vor dem Mordverſuch ſtatt fand; der Zuſammenhang zeigt hier deutlich, daß keine ſpätere gemeint ſein kann. Hemmerlin gab das Alles und noch mehr aus ſeiner Schrift vollkommen zu, indem er ähnliche Rechtfertigungsgründe hier dafür angab, wie zum Theil ſchon im Pass. ſelbſt: Was er geſchrieben, ſei Wahrheit; im Alt. u. N. Teſt. ſei auch Böſes und Gutes von allen möglichen Perſonen beſchrieben; ſo ſei vor und nach Chriſto von allen Geſchichtſchreibern verfahren worden. Zum Schluß beklagte er ſich dann noch über den Vorſchub, welchen bei einer beſondern Gelegenheit in dieſen Verfolgungen, namentlich in Bezug auf den Mordverſuch, der Vikar ſeinen Feinden gethan habe, weil er da die ärgſten Lügenſchriften von Seiten ſeiner Feinde als gültige Zeugniſſe zugelaſſen. Et per hoc, ſchloß Hemmerlin, ipsum magistrum felicem enormiter gravavit. Hier

muß offenbar Gundolfingers Mitwirken bei der Verſöhnung von 1451 gemeint ſein, weil ein ſolches Auftreten desſelben gegen Hemmerlin durchaus in keine frühere Zeit paßt, von einem ſpäteren ähnlichen vor dem Gefängniß aber nirgends die Rede iſt. In dieſem Sinn iſt denn auch die Stelle bei jener Gelegenheit benutzt worden.

Zuletzt kam denn Gundolfinger auch noch mit dem Buch de Nob., warf Hemmerlin aber nur kurz vor, er ſei hier gegen die Feinde Zürichs über alles Maaß hinausgegangen (nimium excesserit). Hemmerlin rechtfertigt ſich hier ebenfalls einfach mit der Wahrheit, aber doch nicht ſo unbedingt, indem er ſich näher ſo erklärt: quod veritatis stilo frequenter usus fuerit; er ſagt auch, er habe das Buch durante prœlio geſchrieben, alſo zur Zeit der Kriegsaufregung; er macht ferner als Hauptgrund, warum er wegen dieſes Buchs nicht beſtraft werden dürfe, den Friedensſchluß zwiſchen Zürich und Eidgenoſſen im Jahr 1450 (de anno Jubileo) geltend, in den er auch eingeſchloſſen ſein müſſe, da er ja auch ein Zürcher ſei und zwar ab antiquo et utroque parente. Dann fügte er noch hinzu: Wenn er denn auch, was er aber nicht zugebe (quod absit), vielfach in ſeiner Darſtellung übertrieben habe, ſo möge bedacht werden, daß ja überhaupt von beiden Seiten Läſterſchriften und Läſterlieder offen und geheim gewechſelt worden, welche ſogar von vielen Leuten als geſchichtliches Andenken ſorgfältigſt aufbewahrt würden.

Dieſe Aeußerungen Hemmerlins ſind bedeutend: Sie zeigen, wie ihn doch hinſichtlich des Buchs de Nob. das Gewiſſen ſchlug, und wie er alſo hier ſelbſt den dunkeln Fleck in ſeinem Leben anerkannte. Es iſt freilich die einzige und immer noch etwas zweideutige Aeußerung der Art; muß aber dennoch als ein gewiß erfreuliches Zeichen hervorgehoben werden.

Sieben Hauptanklagen alſo waren es, theils allgemeinere, theils beſtimmtere, welche Gundolfinger in dieſem Verhör zur Sprache brachte, vom Wichtigen nach ſeinem Standpunkt, ſtets zum minder Wichtigen weiterſchreitend. Er brachte nun zwar, nach Durchgehung dieſer Hauptpunkte, noch allerlei Verfängliches vor (querens fraudulenter occasionem); aber Hemmerlin ließ ſich da eben ſo wenig fangen (occ. non reperit);

Gundolfinger wollte den Hund erst toll machen, nach Hemmerlins Ausdruck, um ihn dann todtschlagen zu können.

Jene Aeußerung Hemmerlins, daß er sich nämlich nicht fangen ließ, kann übrigens als seine Ansicht in Bezug auf das ganze Verhör gelten; er wollte mit Fleiß milde und nur vertheidigungsweise zu Werke gehn; nicht selbst angreifen und ausfahren, weil er eben ein Gefangener war; wäre er frei gewesen, sagt er mit einem derben Ausdruck: nervos testiculorum Leviathan acrius tetigisset. Aber er erinnerte sich an ein kluges Römisches Wort: Periculosum est scribere contra illum, qui habet proscribere.

Das ist jedenfalls richtig: Hemmerlin erscheint allen diesen Anklagen gegenüber, wie sie gestellt wurden nach seiner Darstellung, als vollkommen unschuldig, und wenn auch in Bezug auf das Pass., einige Schuld vorhanden gewesen, welche übrigens der Ankläger, wie gezeigt worden, gar nicht hervorhob, so verdiente diese Kleinigkeit durchaus so harte Strafe nicht, als er sie bisher erlitten und ferner erfuhr, und in Bezug auf das Buch de Nob., mochte Hemmerlin da auch strafwürdiger sein, so war auch hier gewiß die Strafe allzuhart, wozu dann hier noch kommt, daß diejenigen, die ihn straften, Bischof und Vikar, die Behörden gar nicht sein konnten, welche für Büßung dieser Eidgenössischen Schuld Hemmerlins zu sorgen hatten, wie sie ja auch als dieser Stellung sich gar nicht bewußt erscheinen.

Mag nun aber Hemmerlin, jetzt nach diesem Verhör, klarer als je vorher, als Märtyrer dastehen, und sich immer klarer auch als solcher bewähren in der Zukunft, so muß doch gerade hier, wo dies sein Märtyrerthum am siegreichsten entschieden erscheint, dringend nochmals darauf hingewiesen werden, daß er nun einmal doch, wenn auch noch so formlos, wenn auch noch so sehr gegen den Buchstaben des Rechtsverfahrens, seine Eidgenössische Schuld austragen mußte; hatten auch alle anderen Parteien, und gerade die, welche sich am grellsten in den Vordergrund stellten, schreiendes Unrecht gegen ihn, jene eine Partei, die Eidgenossen, hatten doch einiges Recht; und hat er das nicht selbst gefühlt nach seinen eigenen Aeußerungen im Verhör? Es geht eine geheimnißvolle Ordnung durch die sittliche Welt: Wie oft wird gestraft aus den unreinsten Trieb-

federn, und doch iſt die Strafe in Bezug auf den Geſtraften gerecht! Und dann legten ja hier die Eidgenoſſen eigentlich die Hände wahrlich nicht in den Schooß: Waren ſie es nicht, die das ganze Leiden Hemmerlins eigentlich erſt durch ihr erſtes ſtarkes Eingreifen möglich machten? Freilich war die Strafe unverhältnißmäßig; aber es ſoll auch nur geſagt werden, daß Hemmerlin nicht die ganze vollkommene Märtyrerkrone verdient hat, ſondern zum Theil die ſtrafende Hand des höhern Richters ſpüren ſollte; und wie bemerkt, er hat ſie ſelbſt recht wohl geſpürt.

Was Gundolfinger ſonſt noch rein Perſönliches gegen Hemmerlin auf dem Herzen hatte: die vermeintliche Mißhandlung ſeines Vornamens Nicolaus in der Schrift de cons. iniq. suppress., die Solothurner Concubinengeſchichte, die Judenſache, die Angelegenheit wegen des Prieſters Burkard, das waren Dinge, die, weil eben ganz perſönlich, nicht in dieſes amtliche Verhör gehörten; auch hätte Gundolfinger durch derſelben Vorbringung ſich nur ſelbſt in argen Nachtheil geſtellt.

Hemmerlin ſuchte nun nach dem Verhör den Vikar zu erweichen durch Hinweiſung auf ſein gebrechliches Alter, das bis gegen 70 Jahre hinaufreiche, und bat ihn, erſtlich von den ſchweren Ketten ihn zu erlöſen, die ihn ſchrecklich aufrieben, und dann ihm zu gewähren, was er längſt gewünſcht, die Zufluchtsſtätte in einem Kloſter von anerkannter Religionsregel. Der Vikar nun, während er, Hemmerlin, alſo in Wort und Gebärden vor ihm ſich demüthigte, ſeines Troſtes harrend, machte es wie der grauſame Löwe, der ſich des Menſchen ſo lange erbarmt und ſeiner ſchont, als derſelbe vor ihm hingeſtreckt daliegt, er verhieß Hemmerlin alle Barmherzigkeit: hat aber in der Wirklichkeit nachher weder Barmherzigkeit geübt, noch Billigkeit noch Gerechtigkeit, nicht einmal Gerechtigkeit im ſtrengſten Sinn, ſondern grauſame Tyrannei (ymmo nec justicie rigorem; dieſen bittern, ſchon früher einmal in dem Registr. quer. vorgebrachten Ausdruck bringt er auch in einer ſpäteren Gefängnißſchrift wiederholt, in de misericord. defunct. etc. impend. fol. 83. b.) Das zeigte ſich alſobald darin, daß Hemmerlin noch drei Monate eingekerkert und in Ketten bleiben mußte, wahrſcheinlich in demſelben harten Gefängniß, in wel-

ches er zuletzt nach seiner Flucht war gebracht und wo das Verhör war gehalten worden.

Nach Verlauf dieser Zeit endlich ward er losgekettet und in des Bischofs Palast geführt, um hier sein Urtheil zu vernehmen. Dieses hatte der Vikar auf Befehl des Bischofs abgefaßt und ließ es nun durch den Notar, wie es scheint, ohne selbst einmal gegenwärtig zu sein, dem Beklagten vorlesen. Es war so fein und dunkel gestellt, daß Hemmerlin den Inhalt zuerst gar nicht begreifen konnte; auch hatten die Stürme im Thurm sein Gehör so mitgenommen, daß er nicht einmal die einzelnen Worte recht vernahm. Doch wurde ihm am Ende der Hauptinhalt klar: Er, Hemmerlin, sei seiner Pfründen, nämlich des Cantor-Amts und des Canonikats an dem Zürcher Großmünster räuberisch entsetzt, wie denn auch bald darauf dieses Canonikat einem Kaplan des Bischofs zu Theil geworden; mit dieser Strafe aber noch nicht zufrieden, werde er ferner zum Tode, nämlich zum bürgerlichen Tode verurtheilt, welcher, nach dem Recht, nur für höhere eigentliche Missethaten erkannt werden durfte, indem man ihn in enge Klostermauern zu beständiger Buße verdamme. Hemmerlin erschrak hierüber gar nicht, er freute sich im Gegentheil, weil er, wie er diese Bitte ja selbst früher geäußert, in ein Kloster von ordentlicher Regel zu kommen hoffte, und sprach in diesem Sinn: Wenn ich doch nur schon in einem solchen gutgeordneten Kloster wäre. Deßhalb wollte er auch nicht appellieren, nämlich, wie er sich nachher äußert fol. 112 a. u. b., an den Papst, welcher letzte Weg ihm jetzt noch freigestanden hätte, und zwar wohl mit einiger Hoffnung auf Erfolg, da Papst Nicolaus V., von dem, wie früher bemerkt, für ihn wenig zu erwarten stand, damals, Ende 1454, seinem Tode nahe, vielleicht demselben schon verfallen war, und statt seiner Calixtus III. (1455 bis 1458) zu regieren begann. Des Appellationswegs an den Kaiser erwähnt er hier, im Reg. quer., nicht, sondern, wie schon öfters bemerkt, nur in den Klagliedern 1. und 2. aus dem Kerker von Luzern. Hemmerlin fügte sich also, wie er sich ausdrückt, mit im Herrn ermuthigter Seele (in domino fuit animosus) in sein Schicksal.

Er wurde also wieder in sein Gefängniß zurückgebracht, und harrte dort noch bis an's Ende des Jahrs, nämlich eben

1454; er wurde jedoch für dieſe Zeit nun ſeiner Ketten entledigt. Dieſe letztere Zeit, bis Ende 1454, kann kaum einen Monat betragen haben, denn er hatte, alle bisher angegebenen Gefängnißfriſten zuſammengerechnet, vom 18ten Febr. an bereits 10 Monate hinter ſich.

Das ſind Hemmerlins Leiden geweſen während ſeiner Gefangenſchaft in Conſtanz, die man als ſeine erſte und ſchwerſte bezeichnen kann, indem ſeine fernere zweite in Luzern ihm bald bedeutend erleichtert ward; man könnte jene erſte und ſchwerſte in Conſtanz auch als ſeine kurze, die zweite und leichtere in Luzern als ſeine lange Gefangenſchaft bezeichnen; denn während er dort etwa 11 Monate ſaß, hat er hier, in Luzern, von 1455 an bis an's Ende ſeines Lebens aushalten müſſen.

Nunc audite celi que loquar! fährt jetzt das Regist. quer. fort, die furchtbare Enttäuſchung Hemmerlins wegen Luzern einleitend. Wie Nebukadnezar (Nabuchodonosor) auf der Heiden Geſchrei die 3 Knaben in den Feuerofen warf, wie ebenſo Daniel in die Löwengrube geworfen ward, wie Johannes der Täufer von Herodes enthauptet ward, ja Chriſtus ſelbſt von Pilatus gekreuzigt auf der Juden Geſchrei, alſo hat auch der Vikar den Hemmerlin ſeinen Feinden nun übergeben, ihn härter zu plagen.

Unter dieſen Feinden ſind offenbar hauptſächlich die Franziskaner-Bettelmönche zu Luzern zu verſtehn, welche beſonders durch die frühe Schrift contra val. mendic., aber auch durch andere ſpätere gegen ihn erbost ſein mußten, wie auf das Alles bereits hingewieſen worden. So rückte alſo jetzt, nachdem alle ſeine andern höheren Feinde ſich gegen Hemmerlin erſchöpft, auch die letzte ſchmuzigſte Schaar gegen ihn noch zu Feld: er hatte gegen ſie ſeine erſte recht kräftige Lanze geſchleudert vor 17 Jahren, um gleichſam nur vorerſt die Stärke ſeines Armes zu verſuchen wider dieſe ſcheinbar gefahrloſeſten Feinde: aber ſogar hier wollte die Rache ihn nicht verſchonen; ſie hatte im dunkeln Winkel lauern müſſen bis jetzt: aber jetzt durfte auch ſie hervortreten, da einmal Hemmerlin dem Zorn der Menſchen völlig preisgegeben ſchien. Daß dieſe Bettelmönche es wirklich geweſen, die jetzt hauptſächlich nach ihm lechzten, und denen Gundolfinger ihn übergab, ſagt zwar das Reg. quer. in ſeiner

gleich folgenden Darstellung der Sache nicht deutlich; aber doch so, daß man mit den Andeutungen einer anderen, etwas spätern Kerkerschrift, de misericord. def. etc. impendenda, zusammengehalten, ganz außer Zweifel sein kann; hier sagt Hemmerlin nämlich, er sei dem Guardian der Minoriten in Luzern übergeben worden, und ferner scherzt er wehmüthig: Er, der einst Doctor gewesen und prelatus clericorum ordinis majorum, sei nun Sclave ordinis totius mundi minorum. Diese Bemerkungen sind deßhalb wichtig, weil eben Hemmerlin, wie erwähnt, in seiner Hauptschrift über diese seine letzten Schicksale, im Reg. quer. nicht klar über diesen Gegenstand sich ausspricht, ja, weil er in einer spätern Stelle dieser Schrift und ebenso in einer aus der vorher genannten de miseric. def. imp. fol. 84. a., die Spur darauf hinleiten könnte, als seien es vorzugsweise die Eidgenossen gewesen, denen Gundolfinger hier nachgab. Es heißt nämlich Reg. quer. fol. 121. a.: Weil Gundolfingers fetteste Pfründe, die Probstei Beromünster, im Lande der Riesen (gigancium), der Feinde Hemmerlins, lag, habe er diesen gefallen wollen; und wie der Zusammenhang zeigt, bezieht sich diese Aeußerung auf die Uebergabe in die Luzerner-Gefangenschaft. Es ist davon auch schon die Rede gewesen; aber wie dort schon berührt, dieses Gefälligthun gegen die Luzerner Eidgenossen ist so zu verstehn, daß eben diese nur den heißen Wunsch, der, wie daraus hervorgeht, dort sehr einflußreichen Franziskaner unterstützten. Was hätten auch gerade die Luzerner, als blos politische Hauptfeinde, vor allen übrigen Eidgenossen gegen Hemmerlin aufzutreten gehabt? Sie waren ja in seinen betreffenden Schriften im Verhältniß zu Schwyz und Bern noch sehr glimpflich behandelt. Daß die Chroniken zum Theil, (z. B. Tschudi), die Luzerner sogar schon bei Hemmerlins Gefangennahme zu Zürich alleinige Thäter sein lassen, ist bei dem früher angegebenen Unwerth dieser Chroniken in Bezug auf Hemmerlins Geschichte, nur als flüchtige Verwechslung mit dessen Abführung von Constanz zu fassen. Bullinger weiß nichts von jener Thätigkeit der Luzerner schon in Zürich. Die Luzerner Franziskaner müssen also die Hauptwünscher eigentlich gewesen sein, das erhellt aus den angeführten Beweisen. Gundolfinger, seinestheils freilich, hörte gewiß besonders nur

die Luzerner Eidgenoſſen, und nicht ſo wohl die Schreier im Hintergrund; das wollte Hemmerlin auch nur ſagen. Dieſer ſelbſtſüchtige Zug gehört ganz zu Gundolfinger, wie das auch bereits hervorgehoben worden. Und für Hemmerlins Geſchichte iſt's von einer eigenen Bedeutung, daß die Eidgenoſſen und immer wieder die Eidgenoſſen die ſtrafende Hand mit in ſeinen Endſchickſalen haben müſſen, daß dieſe durch ſein bedeutendſtes Buch für jene Zeit ſo ungerecht von ihm Gebrandmarkten auch noch ſogar an des Mannes Grab arbeiten dürfen.

Noch mag hier bemerkt werden hinſichtlich der Luzerner Franziskaner als der Hauptfeinde Hemmerlins bei dieſer letzten Wendung ſeines Schickſals, daß die früher geſchilderten gründlichſten bisherigen Darſtellungen ſeines Lebens ebenfalls auf dieſe Mönche als diejenigen hindeuten, deren Zorne Hemmerlin hier zuletzt noch geopfert ward.

Hemmerlin ward alſo jetzt, Anfangs 1455, nach Luzern geſchickt von Gundolfinger, und zwar gebunden, und zwar nicht, wie das Urtheil gelautet, in ein Kloſter, ſondern in einen Thurm der Stadt in den allerhärteſten Kerker, nahe beim Hauſe (aput domum) der Franziskaner, aus welchem Kerker kurz vorher einer der berüchtigtſten Diebe, der 11 Jahre dort geſeſſen, entlaſſen worden war. Hier mußte er nun zwei Monate bleiben.

Dann aber behandelten ſie ihn milder und gewährten ihm ein bequemeres Gemach (ad locum largiorem posuerunt), ja ſie verfuhren mit ihm mit aller Menſchlichkeit und Milde (omnem humanitatis clemenciam prestiterunt), was ſich wohl hauptſächlich darauf bezieht, daß er in dieſem letzten leichteren Verhaft wieder ſchreiben durfte. Doch erlaubten ſie ihm nur dreimal die Meſſe zu leſen und behielten ihn ſtets ſo gefangen bis auf den heutigen Tag (usque modo), alſo bis 1456 für's erſte, als in welches Jahr das Reg. quer. fällt, aus deſſen Anfangs Inhalt von fol. 107. a. bis fol. 112. a., der bisherige Leidensgang Hemmerlins in dieſer letzten Zeit hauptſächlich entnommen iſt. Dieſe mildere Behandlung von Seiten der Franziskaner kann durch Oeſterreichiſche Fürſprache erlangt worden ſein, oder weil dem Biſchof von Conſtanz und ſeinem Gundolfinger hauptſächlich, das Gewiſſen ſchlug, wovon ja einige Andeutungen gegeben worden. Hemmerlin ſagt nirgends etwas über die Urſache.

Hemmerlin giebt dann fol. 112. a. u. b. über dieſe ſeine ſtets noch dauernde Gefangenſchaft einige Andeutungen, indem er bemerkt: Gundolfinger habe ſich öffentlich geäußert: Wenn er ihm, dem Magiſter Felix, nur trauen dürfte, er würde ihn ſchon frei geben, „wer im ze getruwen," habe er in ſeiner Landesſprache (sua lingua compatriota) geſagt; aber er traute ihm nicht aus dem Grunde, der nach dem Verhör ſchon angeführt worden, weil er fürchtete, Hemmerlin würde dann ſeine Tyrannei vor den Papſt bringen. Auch fol. 124. a. deutet Hemmerlin es an, daß Gundolfinger ihn nicht frei laſſe, weil er ſich vor ihm fürchte, indem dort Hemmerlins Schickſal verglichen wird mit dem des ital. Condottieri Carmagnola, welcher in Venedig mit dem Knebel im Mund hingerichtet ward, damit er ſeine Unſchuld nicht behaupten könnte. In ſeinen beiden erſten Klagliedern aus dem Kerker ſpielt er gleichfalls auf eine ſolche Furcht ſeiner Feinde an; er nennt dort neben dem Papſt auch den Kaiſer.

Die Schrift Regist. quer. theilt, außer dem Dargeſtellten, nichts mehr mit über Hemmerlins äußere Schickſale im Gefängniß zu Luzern. Dieſe Nachrichten ſchließen alſo ab mit dem Jahr 1456.

Die übrigen Kerkerſchriften Hemmerlins, ſämmtlich wohl entweder gleichfalls von 1456, oder von 1457, ergeben zur Vervollſtändigung dieſes äußeren Kerkerbildes noch Folgendes:

Eine ſchon früher angeführte Schrift, de misericordia defunct. etc. impendenda, wahrſcheinlich von 1457, giebt ein Geſpräch, das er mit dem Franziskanerguardian, der ihn bewachte, geführt. Dieſer Guardian, meint Hemmerlin, hätte ihm allerlei Gutes thun können, ohne ſich irgend zu ſchaden, wenn er nur gewollt hätte; aber er war nicht barmherzig, blos weil er gar zu träger Art war (inercia naturali stipatus). Um ihn nun etwas zu ſchütteln, erzählte er ihm in einer heiteren Stunde als Gleichniß eine Geſchichte, die er als wahre angiebt. Mehrere Zuhörer waren dabei zugegen. Nämlich, als die Aare bei Solothurn ſehr angeſchwollen war, da habe ein Simplicianus geſagt: O wie ehrlich ſind doch die Bürger dieſer Stadt; ſie könnten ja über 100 Eimer Waſſer aus der Aare ſtehlen, ohne daß die Basler es merkten, und dann ſetzte Hemmerlin hinzu mit bitterem Herzen: O Pater Guardian, über 100 Liebesdienſte

könntet ihr mir erweisen, ohne daß meine Verfolger etwas merkten, ihr thut's aber nicht. Seine Rede gegen den Guardian wurde noch bitterer: Er warnt ihn, daß er nicht einst leiden müsse gerade in dem, womit er sündige, daß er nicht auch hienieden oder gar jenseits in harte Kerker komme, weil er ihn, den Felix, so hart halte ꝛc.

Dieses Gespräch, wiewohl es eher in die frühern 2 Monate seines harten Gefängnisses zu Luzern zu passen scheint, bevor er, wie berichtet worden, dort in mildere Haft kam, so muß es doch erst in letzterer vorgefallen sein; denn es fällt ganz in dieselbe Zeit, da die Schrift de Miseric. selbst, worin es erzählt ist, geschrieben ward, das zeigt der ganze Zusammenhang dieser letzteren, und hinsichtlich dieser Schrift, wie überhaupt aller Kerkerschriften Hemmerlins wird sich beweisen lassen, daß sie sämmtlich in der milderen Haft verfaßt worden. Er hatte seine schweren und leichteren Stunden auch in dem gelinden Gefängniß, wovon eben die ganze erwähnte Schrift hinlänglich zeugt, außer dem aber noch mehrere seiner Gefängnißschriften, namentlich die theilweis so heftige Hauptschrift aus dem Kerker: das Reg. quer. selbst und auch die trübseligen Klaglieder der Priester. Die Zumuthung an den Guardian von den hundert Liebesdiensten macht es überdieß schon an sich nothwendig, die mildere Kerkerzeit Hemmerlins anzunehmen, sowie auch der Umstand, daß er Gesellschaft um sich hatte, als er dem Guardian also zuredete; er durfte demnach, doch wohl nur unter Aufsicht, auch besucht werden im Gefängniß.

Als fernere äußere historische Thatsache aus dieser Zeit seines letzten Gefängnisses kann dann noch angeführt werden, was Hemmerlin im Eingang zu der Schrift de relig. proprietariis etc., diese gewiß von 1457, bemerkt, daß er auch die Probstei von Solothurn aufgegeben: er nennt sich da im Eingang: olim prepositus Solodorensis, und sagt, er habe dieser Prälatur entsagt: ut possim propositum iter in sanius dirigere. Hinter diesem Wortspiel liegt der tiefere Sinn, daß er der irdischen Sorgen sich möglichst entschlagen wollte, um sich für das nahe Jenseits freier vorbereiten zu können. Er muß übrigens der Probstei von Solothurn spätestens schon 1456 entsagt haben, denn bereits im ersten Klaglied aus dem Kerker, welches von

diesem Jahr ist, nennt er sich Solodorensis olim prepositus, wie denn auch Haffner, Soloth. Schauplatz II. p. 31., bei den St. Ursus-Pröbsten bemerkt: XI. Felix Hemmerlin von Zürich S. S. Theol. Doct. starb Anno 1456. XII. 1456 Joh. v. Falkenstein (starb Anno 1458.) Der Tod Hemmerlins 1456 ist natürlich nur vom Aufgeben der Probstei zu verstehen, von da an war Hemmerlin für Solothurn todt; und er ist, wie sich zeigen wird, bald darauf auch wirklich gestorben. Nach Reg. quer. im Anfang könnte sogar geschlossen werden, daß Hemmerlin schon vor 1454 die Probstei von Solothurn aufgegeben habe, denn er sagt dort: Ante tempora subscripta (Mcccclliij. kommt einige Zeilen weiter unten vor) sei er Prepositus Solodorensis gewesen; indeß dieser Ausdruck ist nach dem Zusammenhang so zu verstehen, daß Hemmerlin, auf seine Gefangennehmung hinweisend, zuerst andeuten will, an welchem bedeutenden Geistlichen man in seiner Person sich damals, 1454, so ungerecht vergriffen; darum nennt er auch zugleich seine übrigen geistlichen Hauptämter, Zürcher Cantoramt und Canonikat, die ihm ja, nach bemerkten spätern Stellen des Reg., quer., bestimmt erst nachher im Constanzer Kerker genommen wurden. Nach Haffner muß er offenbar bis 1456 als Solothurner Probst gegolten haben, und eine freiwillige Abgabe des Amtes, zumal aus dem Grunde, den er in de rel. propriet. anführt, paßt wirklich am besten in die bereits eingetretenen dem Tode schneller zuführenden Gefängnißjahre.

So war er denn jetzt seiner Hauptstellen entledigt: Canonikat und Cantoramt von Zürich hatten ihm seine Feinde genommen und die Probstei von Solothurn er sich selbst. Das Canonikat von Zofingen scheint er behalten zu haben, wohl etwa ganz Unbedeutendes.

Daß er endlich auch aller Bücher beraubt war, fremder und selbst seiner eigenen frühern, auch jetzt noch, das wird bei der gleich folgenden näheren Betrachtung seiner verschiedenen Kerkerschriften genauer hervorgehoben werden, sowie denn ebenfalls bei Gelegenheit der Klaglieder sein Zusammentreffen mit jenem Priester Burkard im Kerker.

Das wären denn alle äußeren Spuren aus seinem Gefängnißleben in Luzern. Sie gehen, wie bemerkt, schwerlich über

1457 hinaus; bis dahin und nicht weiter, reicht wahrscheinlich die äußerste Grenzfrist seiner Schriften.

Und damit verhallen überhaupt die letzten Töne von Hemmerlins Dasein hienieden; denn über sein Luzerner Gefängniß hinaus weiß man nichts mehr von ihm. Die unbestimmten Sagen der Geschichte in Betreff seines Endschicksals werden später ihren Platz finden. Und wie sein äußeres Schicksal mit 1457 im Dunkel des Luzerner-Kerkers verschwindet, so denn auch das Licht seines Innern, womit er diesen Kerker während dieser letzten Jahre noch so lebendig erhellt hat.

Und dieses geistige Leben des Mannes im Luzerner Gefängniß ist es nun, das noch froh begrüßt werden muß, eh man völlig von ihm scheidet. Der Abschied wird dann gewürzt sein mit wahrem würdigem Mitleiden mit der auch bei der tiefsten äußeren Erniedrigung innerlich ungebeugten Geistesgestalt; dann erst scheidet man wirklich von dem ganzen Mann.

Hemmerlin hat die völlige Kraft seines Geistes, die er in dem glücklichen Umschwung seiner Verhältnisse von den Jahren 1444 bis 1450 wieder sich errungen und die er in dem später bis 1454 wiedergekehrten Druck sich bewahrt, auch glücklich hinübergerettet in seine letzte schwerste Leidenszeit zu Luzern, das beweisen seine Schriften aus dem dortigen Kerker.

Es sind deren 8 vollständig vorhanden und 3 Klaglieder:

51. **Registrum Querele.**
52. **De matrimonio.**
53. **De boni et mali occasione.**
54. **De Misericordia defunctis et Captivis impendenda.**
55. **De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.**
56. **De credulitate demonibus adhibenda.**
57. **De Exorcismis.**
58. **De emptione et venditione unius pro viginti.**
59. Die Klaglieder:

(1.) **Lamentatio duorum sacerdotum captivorum.**
(2.) **Item alia lamentatio.**
(3.) **Planctus pro defunctis.**

In dieser Reihenfolge ist das Prosaische als das Bedeutendste vorangestellt, und zum Schluß die Lieder als geringer, wiewohl, streng der Zeit nach, einige der letztern vor einigen der erstern Schriften geschrieben worden. Das Prosaische ist dann wieder so geordnet, daß zuerst diejenigen Schriften, deren Angaben es erlauben, zeitgemäß sich folgen, und auf diese dann diejenigen, welche in dieser Hinsicht keine so genaue Ordnung gestatten. Die innere Bedeutung der Schriften selbst bildet dann noch einen dritten Maaßstab, welcher besonders für die hinsichtlich ihrer Zeit schwankenden angewandt worden, indem hier wieder stets das Gehaltvollere vorausgestellt ward.

Daß diese Schriften wirklich sämmtlich im Luzerner Gefängniß verfaßt sind, dafür zeugt bei einigen die bestimmteste Ortsbezeichnung, verbunden eben mit deutlichster Angabe der Jahre 1456 oder 1457, bei anderen dieselbe deutliche Zeitbezeichnung mit nur unbestimmter Ortsangabe: in loco solitario etc.; endlich kommt auch nur das letztere Zeichen bei einigen vor, was aber hinlänglich genügt; in welchem andern Gefängniß können sie wohl geschrieben sein, als zu Luzern? Doch nicht in einem späteren, von dem man nichts weiß, oder in dem früheren von Constanz in den Ketten? Er hat überhaupt gewiß erst wieder zu schreiben begonnen nach den ersten zwei Monaten harter Haft zu Luzern, woselbst er, nach seiner Andeutung im Reg. quer., ebenfalls gebunden gewesen; er hat gewiß erst nachher, in der milderen Haft, damit begonnen, und auch da schwerlich vor 1456, indem die äußeren und inneren Mißhandlungen von Constanz, dann die furchtbare Enttäuschung mit Luzern, und die wiederholten ersten Mißhandlungen dort sicher bei dem schwachen Greise Erholung forderten. Außerdem bezeichnen auch die Klagen über Büchermangel und das Weglassen des Cantortitels, welches letztere Amt ihm ja zu Constanz genommen worden, und sonst noch Einzelnes, die betreffenden Schriften als im Kerker verfaßt. Diese Schriften, also nach den gegebenen Zeichen alle unzweifelhaft aus dem Kerker, werden auch vom Dekan von Zurzach in seinen Manuscripten (von 1471) sämmtlich als solche dargestellt, sowie auch in der Schrift de libert. ecclesiast. vom Herausgeber (Sebastian Brant, 1497), indem er sie zwischen die eigene Schriftenaufzählung Hemmer-

lins einschiebt, was dort angezeigt ist; nur fehlen in de libert. ecclesiast. die Schriften in Versen. Die chronologische Ordnung ist aber von diesen Aufzählern nicht festgehalten.

Es ist das gewiß ein Beweis höchst seltener Geisteskraft, daß Hemmerlin, nach solchen Drangsalen und zum Theil stets noch in solcher Drangsal, dergleichen als Schriftsteller zu leisten vermochte. Ja, noch in solcher Drangsal, denn es ist bereits dargestellt worden, wie es ihm auch im leichteren Gefängniß an bitteren Stunden nicht fehlte, und die Betrachtung der Schriften selbst wird das noch näher beleuchten. Konnte das auch anders sein? Und wenn es ihm die Franziskaner auch noch so leicht machten, er blieb doch stets ihr Gefangener, er fühlte sich, wie ers ja ausspricht, als ihren Sclaven; und dann mochten sie es ihm denn doch wirklich nicht so gar leicht machen. Sie ließen ihn ja nur höchst selten Messe lesen, für ihn, den großen warmen Freund des praktischen Gottesdienstes, gewiß sehr peinlich, sonst hätte er es auch nicht ausdrücklich bemerkt im Reg. quer.: dann, wie gleichfalls früher angeführt, war sein Aufseher ein kalter gleichgültiger Bequemlichkeitsmann; und endlich, wie aus seinen Schriften fast allen hervorgeht, ihm fehlten zur Unterhaltung und zum Studium alle Bücher, er klagt darüber jedesmal am Schluß seiner Kerkerschriften. Das mochte ihm noch die allerschwerste Entbehrung sein. Ja, nicht einmal seine eigenen früheren Schriften wurden ihm auch jetzt eingehändigt; es ist in dieser Beziehung das schon beim Verhör Bemerkte auch für diese spätere Zeit Beweis genug, indem er ja jenes Verhör mit dem Gedächtnißfehler wegen seiner Schriften erst jetzt niederschrieb, wie dort bereits angeführt worden. Er hat also dort nur von 24 seiner Schriften gesprochen, wiewohl er wenigstens 28 bereits geschrieben, und selbst deren 29 im Pass. schon selbst aufgezählt hatte: hier in einer Luzernerschrift, nun noch dazu, nennt er eine, de matrimonio, seine 25ste, aber eben zum deutlichen Zeichen, daß er nur aus schwachem Gedächtniß also zähle, fügt er hinzu: ut credo. Als fernerer Beweis, daß ihm auch in dieser letzten leichten Luzerner-Haft seine eigenen Bücher mangelten, ist dann noch der Gedächtnißfehler anzuführen, Reg. quer. fol. 122. b., wo er so bestimmt meint, er habe den Namen des Papstes Nicolaus in der Schrift de lib. eccles. geschmäht,

während das in derjenigen de cons. iniq. suppress. geschehen, ein Fehler, von dem schon öfters, auch in Bezug auf den hier geltenden Beweis, die Rede gewesen. Diese Beeinträchtigungen alle, milde gesprochen, auch während seines leichtern Gefängnisses deuten doch gewiß genugsam auf stets fortdauerndes gegenwärtiges Drangsal hin.

Was nun ferner im Allgemeinen den Geist dieser Schriften betrifft, so tritt hier die persönliche Hauptschrift unter denselben: Das Registr. querele, überhaupt als Hauptschrift vor allen andern entschieden hervor. Damit ist denn schon ausgesprochen, daß Hemmerlins schriftstellerische Thätigkeit in dieser seiner letzten Zeit eine vorwiegend persönliche war. Und die genannte Schrift ist nicht seine einzige persönliche unter den aufgeführten, sondern im Ganzen nehmen die Schriften dieser Art, sowohl was Zahl als Umfang betrifft, gerade den dritten Theil derselben ein; ja auch die anderen allgemeinen kirchlichen und wissenschaftlichen führen ihn immer wieder mehr oder minder auf persönliche Betrachtungen zurück.

So sieht man Hemmerlins geistigen Kreis sich immer mehr verengern, je mehr er seinem Ende entgegengeht. Im Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist das Persönliche ganz zurückgetreten, später trat es immer mehr hervor, so daß es in den Zeiten von 1450 bis 1454 schon einen bedeutenden Platz behauptete und nun in seinen letzten Schriften bildet es die Hauptrichtung. Sein Leben hat ihn so geführt; seine äußeren Schicksale machen diesen Gang begreiflich, ja natürlich: Als diese ihn noch wenig anfochten, konnte sein Blick auch frei umherschauen, und da gaben die ferneren Gegenstände seinem Geiste zu thun; je mehr er aber durch jenen Druck in dieser Freiheit gehemmt ward, desto mehr mußte dann sein Geist auf die Beschäftigung mit diesem Druck sich hinbannen; und daß dies in der letzten Zeit so vollkommen geschah, kann darum keinen Schatten auf seinen Geistesschwung in derselben werfen, indem es nun einmal der ihm ganz eigentlich vom Schicksal angewiesene Kreis war; im Gegentheil, es ist gerade dies das besonders Bewundernswerthe, daß er eben in diesem so peinlichen Kreis sich so mächtig auszusprechen vermochte. Zu jenem natürlichen Standpunkt seiner äußeren Schicksale kommt dann der noch natürli-

chere ſeines Alters. Der Mann ſpricht wenig oder nichts von ſich: aber der Greis liebt das; es iſt dieſe Richtung alſo überhaupt ſchon diejenige des Alters und wie man auch vom rüſtigſten Greiſe nicht die Sprünge der Jugend erwartet, ſo wird man auch im Geiſtigen von der Greiſenkraft nur das erwarten, was ihr angemeſſen iſt, und nur von dieſem Standpunkt aus urtheilen über Kraft oder Schwäche. Hemmerlin ſteht wahrlich auch in dieſer Beziehung da als der Starken einer.

Wie nun alſo die perſönliche Richtung in ſeinen Schriften aus dieſer letzten Zeit die entſchieden vorherrſchende iſt, ſo iſt dann auch, um ſchon in dieſer allgemeinen Charakteriſtik mehr in's Genauere einzutreten, die Art und Weiſe, wie er ſich ſo perſönlich äußert, wieder viel entſchiedener ſowohl in Betreff ſeiner ſelbſt als ſeiner Feinde, als in ſeinen frühern ähnlichen Schriften. Mit ſeiner eigenen vollkommenſten Unſchuld iſt er hier ganz im Reinen, und ebenſo mit der völligen Verdammniß ſeiner Feinde. Es iſt daher wenig von der milden Ruhe des Pass. und wieder wenig von dem Witz der andern perſönlichen Schriften aus jener Zeit vorhanden; es iſt mehr leidenſchaftliche Erhebung da in Bezug auf ſeine Unſchuld und mehr Bitterkeit gegen ſeine Feinde; doch gilt das hauptſächlich nur von den eigentlich perſönlichen Schriften und zwar da, wo er ſich in denſelben ſeinen Feinden Auge in Auge gegenüber hinſtellt; ſonſt, und in den wiſſenſchaftlichen und kirchlichen, wo ſeine Feinde weniger mitſpielen, da iſt in der Regel jene ſeine Leidenſchaft der Unſchuld ſchön herabgeſtimmt zu einer ſtillen Ergebung in die Gnade Jeſu Chriſti. Und dieſe letzteren Züge ſind eine ganz eigenthümliche Hauptzierde dieſer Schriften Hemmerlins aus dieſer Zeit, ein einziger Schmuck ſeines der Ewigkeit zueilenden Geiſtes: ſeine frühere Zeit tritt mit dieſem Schmuck nicht hervor. Schade nur, daß dieſes Einzige in ſo zerſtreuten Perlen ſich darbietet. Indeß ſind auch dieſe ſpäten und zerſtreuten Perlen für ſeine Zeit ſchon viel. Gott freut ſich wohl der einzelnen wenigen Aehren in der Wüſte nicht minder als des üppigen Saatfeldes auf fruchtbarem Boden. Und dann muß man bedenken, wie die Wüſte der Zeit ſich um dieſen Mann gerade jetzt am allerſtruppigſten zuſammendornte, dann erſt kann jene ſeine Leidenſchaftlichkeit für ſich ſelbſt und gegen ſeine Feinde, die

ihn vom Pflegen der guten Keime in ſeinem Innerſten ſo ſtark abhielt, die dieſe edelſten Keime zum Theil erſtickte, mit Gerechtigkeit beurtheilt werden.

In Betreff des Einzelnen, ſo ſtellt Hemmerlin ſeinen Feinden als Schreckbild für ihre Zukunft in dieſen Kerkerſchriften beſonders gerne das Fegfeuer in grauſendſter gewiſſeſter Geſtalt vor die Augen, und wiederholt zum ſicheren Beweis in mehreren derſelben die Geſchichte einer Königin Brigitta von Schweden, die bei Leibes Leben die Schrecken des Fegfeuers geſchaut habe. Auf gleiche Weiſe beſchäftigt ihn in dieſer letzten Zeit auch beſonders vielfach der Gedanke an das nahe Weltende, von deſſen baldigem Kommen übrigens das ganze Zeitalter damals erfüllt geweſen zu ſein ſcheint, eine bedeutungsvolle Ahnung, da der Untergang des Mittelalters wirklich vor der Thür war. Hemmerlin mußte die Zerſtörung der früheren politiſchen wie kirchlichen Verhältniſſe natürlich doppelt ſchmerzhaft fühlen, und gerade in dieſer letzten Zeit es ſo fühlen, da er ja eben in dem Kampf, um dieſelben zu ſtützen, unterliegend, mit in jene Zerſtörung als Opfer hineingezogen ward. Dieſe Ahnung des Weltendes iſt für ihn aber hauptſächlich auch nur ein Schreckbild für ſeine Feinde. Schon im Buch de Nob., wo dieſer Gedanke in politiſcher Beziehung ihm beſonders nahe gerückt war, hat er denſelben, wie der Auszug nachgewieſen, einmal hervorgehoben; jetzt aber, da die Trümmer der Zeit noch viel mächtiger über ihm, dem ohnmächtigen Stützer, zuſammenſtürzten, jetzt iſt dieſer Gedanke bei ihm ein ſtehender geworden.

Nach dieſen bisherigen Erörterungen iſt es nun begreiflich, daß über den kirchlich wiſſenſchaftlichen Theil ſeiner Schriften aus dieſer Kerkerzeit nicht viel Bedeutendes zu ſagen iſt. Es ſind wohl alles Schriften auf beſondere Veranlaſſungen hin entſtanden, nicht ſo frei entſprungen, wie letzteres früher öfter der Fall geweſen, und wie ihnen die freie Veranlaſſung abgeht, ſo auch der freiſinnige kirchliche Blick von ehemals; ſie ſtehen auf der Stufe von Hemmerlins beſchränkteren Schriften; aber dieſe Stufe behaupten ſie immer; ſie ſteigen nie tiefer hinab; ſein Geiſt und Witz verläugnet ſich auch in dieſen Schriften durchaus nicht.

Es iſt früher bereits von Hemmerlins Beſcheidenheit die

Rede gewesen in Bezug auf die demüthige Art, wie er seine Schriften einem verbessernden Urtheil aufrichtig unterwirft; dieser löbliche Zug tritt bei diesen Kerkerschriften, namentlich bei denen letzteren Inhalts, noch stärker hervor, als sonst. Weil ihm die Hülfsbücher fehlten, darum fühlte er sich der Nachsicht noch bedürftiger; er nennt sich sogar zuweilen deßhalb Simplicianus.

Hemmerlin verdient aber in dieser Hinsicht eigentlich nicht sowohl Nachsicht, als vielmehr Lob; denn die Masse von Fremdem, womit er sonst seine Schriften belastete, ist eher drückend, als erhebend; die Kerkerschriften sind darum wirklich genießbarer, als jene anderen; und was den Ehrzeiz betrifft, mit seiner Gelehrsamkeit prunken zu wollen durch den fremden Glanz, so bleibt stets noch solchen Prunks genug auch in diesen letzten Schriften, so daß sein wirkliches Wissen immerhin mit allen Ehren besteht. Die verhältnißmäßig noch bewundernswerthe Frische seines Gedächtnisses zeigt sich dann auch noch in der Lebendigkeit, wie er sich jetzt noch immer der Einzelnheiten von den Concilien zu Constanz und Basel erinnert, wie ein solches Beispiel bereits im Verhör vorgekommen. Ferner ist er an seinem beliebten Anekdotenreichthum durchaus auch nicht ärmer geworden.

Und endlich scheint ihm das größte Trostbuch im Kerker wirklich nicht gefehlt zu haben: Die Bibel, indem er mit Anführungen aus dieser weit freigebiger hier erscheint, als sonst. Die fleißigere Lesung dieses Buchs mag wohl auch zu der schönen Seelenstimmung etwas beigetragen haben, von der früher die Rede gewesen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sollen nun die Schriften selbst in der angenommenen und gerechtfertigten Reihenfolge auftreten.

51. Registrum Querele.

Dieser Titel schon deutet den Inhalt im Allgemeinen an, welcher Inhalt denn auch ferner bereits näher bezeichnet und zum Theil schon reichlich als Quelle benutzt worden ist.

Es ist also die vorzüglichste unter Hemmerlins persönlichen Schriften aus dieser letzten Zeit, überhaupt seine bedeutendste Kerkerschrift. Was daher vorher im Allgemeinen über diese persönlichen

Schriften bemerkt worden, das gilt besonders von dieser. Entschiedenes ja leidenschaftliches Gefühl der Unschuld erfüllt ihn; eben so aber auch die Bitterkeit gegen seine Feinde und zumal gegen den Hauptfeind dieser Zeit, Gundolfinger; und endlich noch milde demüthige Ergebung in Gottes Gnade. Das Erstere herrscht hauptsächlich vor im Anfang der Schrift, da er seine Kerkerleiden erzählt von Beginn seiner Gefangenschaft an, das Zweite bildet Mitte und Ende der Schrift, umfaßt deren größten Theil; das Letzte macht den schönen wieder versöhnenden Schluß.

Besonders muß nun aber noch aufmerksam gemacht werden auf die äußere Form der Schrift, als welche die Schärfe des eigentlichen Inhalts fast noch verdoppelt. Sie ist ähnlich der schon bekannten abenteuerlichen, wie in der Epist. de celis missa und besonders im Proc. jud., und ist eben, wie dort, wirklich die kräftigste Farbe, welche der Verfasser wählen konnte zur grellen Hervorhebung seiner Gemüthsbewegung.

Die Handlung ist ein Prozeß vor Gott im Himmel geführt. Ein hoher Schutzengel, Hemmerlins Anwald (procurator), bringt die Klage vor Gott. Diese Klage enthält denn Hemmerlins Leiden bis 1456, von fol. 107. a. bis 112. b., und schließt mit der Bitte (peticio) an Gott, Er möge ihm ebenfalls einen himmlischen Auditor (Stellvertreter des obersten Richters) nennen, um die Sache zu richten. Darauf wird dem Engel Conrad, ehemals Bischof zu Constanz, der einst auch Auditor generalis des Constanzer Sprengels gewesen, zur Hand gegeben; und dieser bevollmächtigt nun den Engel, als Hemmerlins Anwald, den Vikarius vor Gericht zu fordern, damit er auf die Klage antworte, fol. 113. a. Von fol. 113. b. bis fol. 119. a. unterhandelt nun der Engel mit dem Vikar in Constanz wegen seines Erscheinens, bei welcher Unterredung eben Gundolfinger seine ganze Frevelhaftigkeit enthüllt. Da er natürlich nicht eintreten will, so wird auf des Engels Meldung dann vom Auditor zum Urtheil geschritten, und Gundolfinger, im Fall er nicht Alles wieder gut mache, für ewig verdammt, fol. 119. b. u. 120. a. Jetzt forscht der Auditor beim Engel noch nach den Gründen, die den Vikar etwa bewegen konnten, so gottlos mit Hemmerlin zu verfahren, worüber der Engel alle befriedigende und rechtfertigende Auskunft ertheilt, fol. 120. b. bis 123. b. Zum

Schluß beſucht der Engel den Felix im Kerker, ermahnt ihn für dieſe Zeit hienieden zur Ergebung in Gott mit der Ausſicht auf jenſeitigen Glanz für ihn und Strafe für ſeine Feinde. Hemmerlin ergiebt ſich völlig der Gnade Gottes, fol. 124. a. bis fol. 130.

Es iſt einleuchtend, wie das Hinüberſpielen ſeiner Rechtfertigung und der Verurtheilung ſeiner Feinde in den Himmel, gleich ohne weiteres an die Inſtanz der Allgerechtigkeit, in den Augen Hemmerlins etwas Unwiderrufliches Schlagendes haben ſollte, und wie Alles, was zu ſeinen Gunſten und zu ſeiner Feinde Ungunſten vorgebracht wird, durch den Ort, wo dieſes vorgebracht wird, und durch die Perſonen die es vorbringen, als göttliche Wahrheit ſtrahlen ſollte.

Die Veranlaſſung zur Schrift war natürlich derjenigen zum Pass. ganz verwandt. Schon Gundolfingers freche Lüge, Reg. quer. fol. 112. b., er habe ihn, Hemmerlin, nur gefangen, um ihn den wilden Eidgenoſſen zu entreißen, hat Hemmerlin gewiß arg gereizt, wie beim Pass. die Lügen der Stiftsfeinde. Ferner: Crudelis est, qui negligit famam suam, ſteht auch hier obenan gleich zu Anfang, fol. 107. a.; und dann ſagt er's ganz deutlich, fol. 126. b., er müſſe ſchreiben, um ſeine Unſchuld darzuthun vor ſeinen vielen Verehrern. Auch äußert ſich natürlich dasſelbe edle ſtolze Selbſtbewußtſein von ſeiner Bedeutſamkeit als Kirchenmann und Gelehrter, was ihm eben die Darlegung ſeiner Unſchuld zur Pflicht macht, z. B. in der zuletzt angeführten Stelle, und dann auch im Anfang der Schrift und fol. 126. a. Davon dann, daß man nur den reuigen Feinden verzeihen müſſe und den verſtockten nimmermehr, iſt die Rede z. B. fol. 118. a. Die Seitenblicke auf Chriſtum und andere glänzende Beiſpiele für alles dies fehlen ebenfalls nicht. Kurz: Dieſelbe Grundlage der Seelenſtimmung iſt da im Reg. quer. wie im Pass.; ſelbſt die Heiterkeit der Seele fehlt nicht, wiewohl mit Thränen gemiſcht, fol. 123. b. Aber während dieſe ruhige Heiterkeit im Pass. als Hauptſtimmung in den Vordergrund trat, und alles, was darauf ſich bezog, ausführlicher dargelegt war, tritt hier dieſe Stimmung mehr in den Hintergrund und alles eben Berührte iſt nur kurz angedeutet, nicht weitläufig behandelt. Die leidenſchaftliche Eingenommenheit für ſeine Perſon ohne viel Darſtellung der Gründe dazu, und eben-

so die gegen seine Feinde mit einer Masse von Gründen und Thatsachen zu dieser, das ist und bleibt doch Hauptstimmung, das nimmt den größten Raum in der Schrift und darum wohl auch in seiner Seele ein, bis er, wie schon angedeutet, endlich beim Schluß sich zu einer geistigen Sammlung erhebt, die eben so wieder über derjenigen des Pass. steht, als die übrige Stimmung eigentlich unter derjenigen in letzterer Schrift.

Die Glaubwürdigkeit dieser zweiten persönlichen Hauptschrift neben dem Pass. ist aber dennoch, wiewohl sie leidenschaftlicher und also unklarer gedacht ist, ebenso sicher, als die jener ersten. Hier, im Regist. quer., theilt Hemmerlin wenig über sich selbst mit, was er beschönigen könnte, es sind meist nur Thatsachen und Schilderungen in Betreff seiner Feinde; letztere, die Darstellung Gundolfingers, mag vielleicht etwas übertrieben sein, die Hauptsache bleibt aber deßhalb doch innerlich wahr; die Thatsachen sind jedoch gewiß ganz buchstäblich sicher, das geht aus ihrer einfachen umständlichen Erzählung genügend hervor. In Bezug auf seine Schuld gegen die Eidgenossen ist Hemmerlin dann auch nicht offen genug, wie davon bereits früher die Rede gewesen.

Die Schrift ist im Luzerner milden Kerker im Jahr 1456 geschrieben, was fol. 127. b. u. 128. a., an beiden Stellen ganz deutlich gesagt ist.

Sie umfaßt im Manuscript des Dekans von Zurzach, von fol. 107. bis 130., 23 Folioblätter.

Auszug aus
Registrum Querele.

Der Eingang lautet:

Registrum in causa querele lamentabilis des Magister Felix von Zürich, der da jämmerlich im Gefängniß schmachtet, erhoben im Palast des himmlischen Hofs durch den heiligen Engel, von der wunderbaren Ordnung der Engel, der zu seinem Dienste von Gott ist bestellt worden u. s. w.

Crudelis est qui famam suam non tuetur, und darum überreicht der Engel, der Anwalt (procurator) des Magister Felix diese Bittschrift:

Nun die Anrede an Gott, den Vater Jesu Christi, den Gott

alles Troſtes: dann ein Lob Hemmerlins (felicis hemerli) als Kirchenmann und Gelehrter nebſt Angabe ſeiner Hauptämter und der Zeit ihrer Verwaltung bis dahin, der aber trotz allem dem im Jahr 1454 u. ſ. w. gefangen genommen wurde, mit allen näheren Angaben. Daran knüpft ſich dann in einfacher hiſtoriſcher Reihenfolge die Erzählung ſeiner Leiden in Conſtanz, ſeines Verhörs dort, ſeiner Bitten in Folge desſelben, der ſcheinbaren Erhörung dieſer, und darauf ſeiner grauſamen Enttäuſchung durch die Wegführung nach Luzern nebſt den Leiden und Erleichterungen in letzterem Gefängniß. Den Schluß dieſer Leidensgeſchichte macht der Engel mit den Worten: Et usque modo carceratum retinuerunt.

Nach dieſer Darlegung der Frevel Gundolfingers ſtellt nun der Engel Gott noch die ſchändliche Heuchelei des Vikars vor Augen, wodurch jene Frevel noch frevelhafter werden; Gundolfingers Aeußerungen, er würde Hemmerlin frei geben, wenn ihm nur zu trauen wäre, nämlich daß er ſich dann nicht an den Papſt wende, und eben ſo die, daß er ihn habe fangen laſſen, damit er nicht von den Eidgenoſſen umgebracht werde.

Und hierauf

Sequitur Angeli sancti Peticio.

Bitte um einen Auditor aus dem himmliſchen Palaſt, ut citet et procedat et justiciam faciat.

Mit dem Finger ſeiner Rechten erſcheinen nun folgende Worte Gottes geſchrieben:

Audiat Venerabilis pater Conradus quondam Constantie episcopus, nostre celestis curie domesticus et justiciam faciat.

Hic auditor recipit commissionis cedulam.

Er, der einſtmals auch auditor generalis des Sprengels von Conſtanz geweſen, überreicht dem Engel Citacionis literam gegen den Vikar, mit Siegel und Unterſchrift feierlich verſehen, worauf jener, indem er den Asabel, des himmliſchen Hofes Läufer, zu ſich nahm, zur Erde nach dem obern Schwaben niederſtieg, und den Vikar in ſeinem hohen Hauſe in Perſon antraf. Er fordert ihn auf, ſich in Friſt von dreißig Tagen mente, racione, consciencia, sensu, corde et animo et humili spiritu vor dem göttlichen Auditor zu ſtellen.

Der Vikar, ſtolz, erwiedert, er habe für den Biſchof für

44000 Seelen zu sorgen. Der Engel soll ihn beim Auditor entschuldigen, wenn er nicht erscheinen könne wegen vieler Geschäfte.

Der Engel rühmt diese Sorgfalt, zweifelt aber, ob der Vikar auf die rechte Weise für die Seelen sorge. Dann vergleicht er seine Reichthümer, die er jetzt sehe, mit denen Salomos. Salomo war doch ein König; wo du aber her bist, da muß selbst Plato schweigen. Doch könnte es dir gehen nach dem Spruch: Leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als u. s. w., was dir doch nicht lieb wäre.

Der Vikar führt dagegen Bibelsprüche an, welche den Reichthum als Segen preisen, besonders Salomo Sap. II.

Der Engel. Salomo sprach so, als er von seiner Weiber Tollheit angesteckt war; anders sprach er, als der Geist der Weisheit ihn reiner erfüllte. Wieder Bibelstellen gegen die Habsucht, besonders Luc. 12., wo die Seele des Geizigen plötzlich abgefordert wird.

Der Vikar. Rogo vadas. Ich habe nicht Zeit zu solchem müßigen Geschwätz. Ich weiß mich schon vor Unglück zu schützen aus Erfahrung, drum hab ich neulich in meinem Haus einen Mann malen lassen auf runder Kugel stehend, der sein Gewand vor die Nordstürme streckt, als Zeichen der Vorsicht gegen drohende Pfeile des Schicksals.

Der Engel. Luc. sagt Act. 14.: „Durch viel Trübsal nur kommen wir in's Himmelreich;" als: durch das Fegfeuer.

Der Vikar. O mit deinem Fegfeuer! Wer hat je aus Erfahrung davon gesprochen?

Der Engel. Unser Glaube behauptet es. Und dann: Die heilige Brigitta, Königin von Schweden, unter Papst Bonifaz dem letzten canonisiert, hat die Fegfeuerleiden ihres Schwestersohns des gottlosen Königs von Dazien wirklich gesehen und ist 3 Tage und Nächte wie todt gewesen vor Schreck, dann, als die Sinne ihr zurückgekommen, hat sie alles genau aufgeschrieben. Darum, wenn du nicht dich rechtfertigen kannst wegen des Felix vor dem Auditor Conrad, wirst du ohne Barmherzigkeit untergehen.

Der Vikar. Wie kann ich dem Felix genug thun? nachdem ich seine Einkünfte an einen andern vergeben habe? Wahr-

lich, wenn ich deine Drohungen zu Herzen nähme, ich könnte mich nie mehr an meinem Gold und Silber ergötzen.

Der Engel. Du haſt kein Beiſpiel der Demuth in deinem Zimmer wie jener Erzbiſchof von Mainz, der, eines Karrenmachers Sohn, ſtets ein Rad in ſeinem Zimmer hatte, um ſich vor Stolz zu wahren, woher der Mainzer Erzbiſchof jetzt ein Rad im Wappen trägt.

Der Vikar. Ich will nun einmal meines Glücks genießen und mich um deinen Lärm nicht kümmern; du wiſt mir nichts ſchaden.

Der Engel. Nabuchodonosor war, wie Nicol. de Lyra über Daniel erzählt, von geringſter Herkunft: Seinen Vater kennt man nicht; er ward als Kind ausgeſetzt und von einer Sau unter einem Baume ernährt, wo ein Ausſätziger ihn zufällig fand. Wegen ſeiner Schönheit kam er an den perſiſchen Hof und ward ſo König, und darum Nabuchodonosor genannt, weil das chaldäiſche Nabo heißt: Sau; Codo: Baum; Nosor: Ausſätziger. Er war mächtiger als du, und iſt doch zu einem Thier geworden. So ſehn wir jetzt viele Unedle, Bauern, Plebeer gewaltig erhöht; es wird aber nicht dauern.

Der Vikar. Vade in pace. Magiſter Felix ſoll nur auch an ſeine eigene Rettung denken und zuerſt ſeinen Feinden verzeihen.

Der Engel. Das iſt nicht nöthig gegen Verſtockte, ſelbſt das Unſer Vater befiehlt das nicht.

Er droht ihm nochmals mit dem ewigen Verderben. Alles was du gegen Felix gethan, iſt im himmliſchen Palaſt aufgeſchrieben durch Notarien für ewige Zeiten.

Der Vikar. Felix hat es wohl verſchwiegen, wie er mich geſchmäht, wegen eines Prieſters Namens Burkard (nomine Burkardi).

Der Engel. Der Prieſter war aus der Herrſchaft der Herzoge von Oeſterreich: du haſt ihn in Luzern in finſterem Kerker in den Stock gethan, um ſeinen Feinden, Laien, zu gefallen. Felix hat dir durch offene Schrift erklärt, daß er unſchuldig leide. Du haſt ihm dagegen erklärt: Der Prieſter ſei gegen ſeinen Eid in's Land der Eidgenoſſen gekommen, als er

nach Zürich gieng; aber wisse, daß Zürich damals nicht eidgenössisch war.

Der Vikar. O amore Dei. Vadas.

Der Engel. Nachdem er ihm alle seine Schandthaten noch einmal vorgehalten und ihn deßhalb bedroht hat, sagt er: Vadam igitur und will dem Auditor alles erzählen.

Das hat er gethan.

Auditor. Ich bin menschlich und göttlich überzeugt, daß Magister Felix wegen seiner Wahrhaftigkeit den Haß der Welt auf sich geladen, wie Christus des Kreuzes Leiden; daß er ferner war sanft, barmherzig, fromm, freigebig gegen Arme selbst über Vermögen, daß er drittens Gerechtigkeit geübt gegen seiner Oberen offenbare Bosheit.

Der Engel. Contentor pater Reverende.

Der Auditor hierauf, nach dem Rath der Propheten, Apostel und anderer heiliger Doctoren, glaubte jetzt zum feierlichen Urtheil schreiten zu können, Et in pallacio divine majestatis in tribunali solito in presencia celestis exercitus duxit taliter in scriptis patenter pronunciandum:

Sequitur forma Sententie. Im Namen Christi erklären wir, daß dieser Vikarius dem beklagenswerthen Magister Felix für seinen Schaden vollkommene Genugthuung zu leisten habe. Erfüllt der Vikar dieses nicht, so wird, nach dem schrecklichen Wort des Herrn an jenem Tage, dem Tage des Zornes, er ewig zu Grunde gehn. Himmel und Erde werden untergehn, aber diese Worte des Herrn nicht.

Der Engel dankte nun feierlich für das Urtheil und bat, ihm dasselbe schriftlich und versiegelt zu ewigem Andenken zu übergeben.

Nun unterhält sich der Engel noch weitläufig mit dem Auditor über des Vikars Schandthaten.

Da heißt es z. B.:

Auf diesen Vikar paßt recht das Wort Christi: Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz. Sein Schatz ist offenbar seine fetteste Pfründe, die Probstei von Beromünster, im Lande der Riesen, der Feinde des Magister Felix, gelegen, und diesen wollte er gefallen in seinen Urtheilen, wie Pilatus den Juden, und hat darum den Magister Felix dem Tode geweiht u. s. w.

Er giebt daher einen neuen furchtbaren Beleg zu der früheren Schrift des Magiſter Felix: contra iniquos judices, ad honorem sed potius ad horrorem. Mgri. Matth. Nithart prepositi Thuric. verfaßt.

Auditor. Ein ſehr merkwürdiger Umſtand iſt noch vorhanden, worin der Vikar ſich vom Magiſter Felix für beleidigt hält. Dieſer ſoll nämlich jenen, den Vikar, beſchuldigt haben, er habe einige Geiſtliche, welche in offener Hurerei lebten, zwar beſtraft, ihre Hurerei aber fortgeduldet.

Der Engel. Ecce pater reverendissime, hier die lautere Wahrheit. Nun folgt die Erzählung von dem Unfug der beiden Geiſtlichen in Solothurn, welche zum Conſtanzer Sprengel gehörten und die ſündliche Nachſicht des Biſchofs dagegen, bei welchem Anlaß dann auch angeführt wird, daß Magiſter Felix in der Schrift de anno Jubileo furchtbar gegen ſolche Hurerei aufgetreten ſei. An dieſe Geſchichte knüpft der Engel dann gleich noch diejenige wegen der Juden, wobei der Biſchof ſich eben ſo ſchmuzig und gegen Hemmerlin falſch gezeigt.

Auditor. Durch Gerücht hab' ich vernommen, daß Felix in einer Schrift den Vikar ſelbſt ſchwer beleidigt habe, weil er auf ſeinen Namen Nicolaus mit Schmähungen angeſpielt.

Der Engel. Felix verfaßte auf des Vikars Bitte eine Schrift de libert. ecclesiast.; da führte nun der Gegenſtand auf allerlei geiſtliche Mißbräuche, wobei aber die Curie des Papſtes Nicolaus V. gemeint war; daß der Vikar auch Nicolaus heiße, daran hat Felix damals gar nicht gedacht.

Bei dieſer Gelegenheit kommt wörtlich allerlei über den Namen Nicolaus vor, wie in der Schrift de consol. iniq. suppressor., während in derjenigen de libert. ecclesiast. nichts der Art ſteht, ſo daß die Verwechslung beider Schriften klar iſt.

Auditor. Eile du jetzt, ohne weiter zu ſchwatzen, zum eingekerkerten Felix, und entdecke ihm alles, was du ausgerichtet.

Der Engel enteilte und fand den Felix mit Büchern beſchäftigt (in librorum solacio; einige wenige mag er immerhin zu ſeinen Dienſten gehabt haben, die Bibel jedenfalls), unter Thränen ſich freuend, mit geſtärkter Seele.

Der Engel. Wirf du jetzt deine Sorge nur auf den Herrn, er wird dich erlöſen; denn bei den Mächtigen dieſer Welt iſt

deine Wahrhaftigkeit und Unschuld dir zum Unglück. Nur Verbrecher giebt man los; denke, während du gefangen schmachten mußt, hat der Vikar allerlei Diebe und Missethäter freigelassen. Nun erzählt der Engel, ohne den Namen zu nennen, die merkwürdige Anekdote vom Tode des italienischen Condottieri Carmagnola (die Begebenheit ist ganz dargestellt, wie in der italienischen Geschichte von Sismondi, Cap. 9. p. 35. ꝛc.) Höre, was zu Venedig dieser Tage geschehen: Der Senat hatte Verdacht auf einen seiner mächtigen Kriegsleute, Hauptmann in Verona, wegen Verrätherei. Er berief ihn freundlich nach Hause, warf ihn aber gleich in's Gefängniß und auf die Folter. Als endlich seine Unschuld klar geworden, fürchtete doch der Senat seine Rache, wenn er ihn losließe; so ward ihm denn ein Knebel in den Mund gestoßen, damit er seine Unschuld nicht kund thue, und er auf dem St. Markus-Platze also enthauptet. Gerade so verstopft dir der Vikar den Mund, indem er dich gefangen hält, damit er um so frecher mit dir verfahren könne. Weiter ermahnt der Engel den Felix zur Geduld, besonders durch das Beispiel des leidenden Christus und durch die Aussicht auf die Strafen seiner Feinde. Abermalige Vergleichung des Vikars mit Nebukadnezar wegen seiner dunkeln Herkunft. Des Vikars übertriebene Pracht an Pferden und Haus u. s. w. und wenn etwas ihm zu fehlen scheint an Pracht u. s. w., alsbald wird es angeschafft. Während hundert Jahren war im Constanzer Sprengel kein Geistlicher hingegen so gelehrt und für das Beste der Kirche so wirksam, wie du; der Engel vergleicht den Felix sogar mit Paulus; denn, sagt er, Paulus vas electionis, war ein Mann, quemadmodum tu es. Dann kündigt er ihm an, daß alle hohen Geistlichen und Weltlichen Oberdeutschlands, welche ihn wegen seiner vielen Schriften kennten, von seinem Zustand im Gefängniß wohlunterrichtet seien, und fordert ihn auf, nur getrost seine Unschuld und seine Verfolgungen schriftlich bekannt zu machen.

Felix glaubt auch hier, daß das Ende der Welt da sei, wegen der überhand nehmenden Bosheit. Auch sagt Setus Methodius, daß die Welten im siebenten Jahrtausend untergehn werden wegen der heiligen Bedeutung der Siebenzahl. Daß das Regist. querel. 1456 geschrieben worden, kommt sonderba-

verweiſe bei dieſem Anlaß ſo zum Vorſchein: Zu 5508 Jahren bis Chriſtus ſoll der Engel 1156 Jahre nach Chriſtus hinzurechnen, ſo bleiben noch 36 Jahre an 7000, ſo daß alſo die Welt noch 36 Jahre ſtünde. Mittheilungen einiger ſpaniſcher Biſchöfe auf dem Basler Concil werden angeführt, welche behaupteten, der Antichriſt ſei geboren. Noch einmal kommt's dann vor, daß die Schrift 1156 verfaßt ſei. Der Engel weist den Felix zum Schluß wiederum auf ſeine herrliche Zukunft hin mit einer Menge von Beiſpielen und Stellen aus der Bibel.

Felix fühlt ſich durch den Engel wunderbar getröſtet, ergiebt ſich ganz in Gott und richtet nun ein Gebet an Jeſum Chriſtum.

Domine iesu christe fili dei viui. qui per diuini splendoris Archangeli tui Gabrielis ingressum. toti mundo salutiferum clausis ianuis habitaculi Sacratissime virginis marie nasciturus saluator annunciari voluisti. Et igitur de summo celorum trono. Ad sanctorum patrum nostrorum. desiderabilis olim gemitus clamores. disrupisti celos descendens. In eiusdem Ancille domini gloriosissime vterum intemerate clausum. mortalem carnem suscepisti. Et precursori tuo Johanni in vtero venerabilis matris sue clauso gaudenter exultanti clausus apparuisti. Et sanctissimum tue matris vterum inviolabiliter clausum progrediens speciosus pre filiis hominum in excelsis et in terra. actibus sacris diuinitus claruisti. Et inter cetera potentie tue miracula per medium persecutorum ibas. Et mulierem in adulterio comprehensam eruisti. Et lazarum monumento clausum ligatum mortuum. de mortis vinculo resuscitasti. Et post tibi multas irreuerentie contumelias grauiter illatas. Consequenter captus et ligatus Columpne constrictus et flagellatus. Et cruci conclauatus. et mortuus. Et de cruce solutus. Et sepulchro clausus. Electos tuos infernali clausura vincolatos redimens. Et clauso sepulchro. resurgens. discipulis tuis clausis januis. Et signanter Petro. prout postea paulo plerisque sanctis hominibus diro carcere clausis. Clausuris non violatis. pius redemptor apparuisti. Ymmo ab orrigine mundi clausa apperuisti credentibus regna celorum. Prout olim. Cum idem et ipse sis deus. Qui Noe in archa clausum. Abraham de vr caldeorum. lot de incendio Sodomorum. Jonam in ventre

piscis conuolutum. Joseph in egipto carceratum. populum israel per imperium pharonis detentum. Sampsonem funibus ligatum. dauid in montibus inimicis circumvallatum. de Camino ignis innocentiam Trium puerorum. Susannam de manibus falsorum testium. Et danielem de lacu leonum. Jeremiam de fetore carceris. Et predictum populum israel Babilonica transmigratione captiuatum. in manu potenti et brachio excelso liberasti. Et omnes vtriusque testamenti fideles in angustiarum tremore clausos. Tibique deuote Confidenter quoque supplicantes. Teque saluatorem gentium. Et liberatorem populi fiducialiter recognoscentes. In mirabilibus tuis. misericorditer releuasti. Te igitur Altissimum. Potentissimum. gloriosissimum quoque dominum dominatorem Regem Regum. Et preceptorem jesum christum Ab eterno naturaliter miseratorem. Et omnium bonorum largitorem. Suppliciter et deuotissime peto. Quoniam et tu tam humaniter et familiariter. vt petaris petisti dum videlicet. petite et accipietis humiliter protulisti. Et hoc per felicissime matris tue virginis infinite pietatis et miserationis. Et compassionis virtutem. Quatenus me miserabilem peccatorem. Et iudignissimum famulum tuum. Ab imminentibus Angustiarum et peccatorum clausuris eripias. Et intende ad deprecationem meam. quia humiliatus sum nimis. Et libera me. a persequentibus me. quia confortati sunt super me. Et deduc de custodia animam meam Ad confitendum nomini tuo domine. Et mentis et corporis sanitate pariter expeditum. liberaliter. veraciter quoque conuersum contritum et humiliatum penitentie. Et absolutum ab omnis reatus contagione. Vitam eternam possidere concedas. Qui cum deo patre. et spiritu sancto viuis et regnas deus per omnia secula seculorum Amen.

Et sic est finis.

In Zurczach vj. kl. Nouembris. 1471.

32. De matrimonio.

Die Schrift ſtellt ſich, nach dem Eingang, als Gelegenheitsſchrift dar: Ein Geiſtlicher hatte eine Tochter zum Concubinat gewonnen, das Mädchen aber forderte, auf des Geiſtlichen Ver-

sprechungen sich stützend, die vollkommene Ehe, ohne zu beachten, daß der Geistliche dann seine ganze äußere Lage hätte opfern müssen. Es wird nun untersucht, ob das Versprechen wirklich auf eine solche Verbindung hin gelautet habe. Hemmerlin stellt die Ehe sehr hoch, und stimmt seinerseits gegen deren Vollziehung in diesem Fall, das Versprechen scheint ihm nicht feierlich genug dazu gewesen zu sein. Zwar war Hemmerlin sehr für die Priesterehe und gegen das Concubinat der Geistlichen, nach den früheren Hauptstellen aus de libert. ecclesiast. fol. 101. a. u. b., wo die freie Ansicht des Basler Concils hierüber gerühmt und große Hoffnung für die Zukunft darauf gebaut wird; und nach anderen Stellen. Aber hier spricht er sich weiter darüber nicht aus, wiewohl die Gelegenheit auf der Hand lag. Jene äußere Veranlassung zu dieser Schrift mit den darauf bezüglichen Gedanken tritt bald in den Hintergrund, und Hemmerlin macht seinem Zorn gegen Constanz gründlich Luft, indem er das liederliche Leben mit den Weibern daselbst, den Leichtsinn und die Kostbarkeit dortiger Gerichte scharf zeichnet: in beider Beziehung stehen ihm treffliche Erinnerungen der Concilien von Constanz und Basel zu Gebote, wie sie bei Gelegenheit jener Versammlungen in seinem Leben bereits angeführt worden, z. B. de matrim. fol. 86. a. u. fol. 88. b. Die Schrift gehört also wenigstens eben so sehr zu den persönlichen, als zu den kirchlich-wissenschaftlichen, und darum auch hinsichtlich der Darstellung zu den lebhafteren aus dieser Zeit; diese ist verwandt mit den persönlichen Schriften vor dem Pass., worin der Witz vorherrschte. Neben dieser scharfen Stimmung tritt aber hier nicht, wie im Registr. quer. auch die hohe der Gottergebenheit hervor. Jedoch die Bescheidenheit thut sich hier besonders stark kund, wie schon früher angeführt, fol. 89. a., wo er sich denn auch Simplicianus nennt.

Ueber die Form ist nichts zu bemerken, sie ist die einfach abhandelnde.

Daß die Schrift 1456 und im Gefängniß geschrieben sei, sagt er deutlich am Schluß, sowie auch, daß ihm Bücher gefehlt; er nennt sich auch nur Doctor, nicht Cantor.

Die Schrift umfaßt 3 Folioblätter im Druck.

Auszug aus
De matrimonio.

Ein Zürcher Geiſtlicher, in Wien ſtudierend, liebte eine ehrbare Tochter dort; ſie gab ſich ihm zu Willen, nachdem er ihr feierlich verſprochen, ſie nie zu verlaſſen und die Pfründe mit ihr zu theilen. Er lebte ſo mit ihr als Geiſtlicher zu Zürich, bis das Weib vernahm, daß aus dem Schwur: Ich werde dich nie verlaſſen, bei der Conſtanzer Curie eine förmliche Ehe herzuleiten ſei, worauf ſie auch antrug, wodurch aber der Geiſtliche jedenfalls ſeine Pfründe verloren und ſich und ſie in's Elend gebracht haben würde. Felix iſt gegen die Ehe-Vollziehung, und findet jene Form des Verſprechens nicht heilig genug zu einer förmlichen Ehe.

Dieſe ganze Geſchichte iſt ihm an ſich Nebenſache und wird nur benutzt, um über die Ehe und ihre Heiligkeit einerſeits, anderſeits aber hauptſächlich, um über ihre Ausartung und über die Conſtanzer Leichtfertigkeit und Beſtechlichkeit in dergleichen Fällen ſich auszuſprechen.

In Betreff dieſer Dinge heißt es: Die Ehe ward im Paradies eingeführt in Gegenwart der heiligen Dreieinigkeit; das Weib war nicht aus des Mannes Haupt oder Füßen gebildet, ſondern aus ſeines Leibes Mitte, damit ſie recht eng und ganz mit einander verbunden ſeien. Aber die Verbindung zwiſchen Mann und Frau iſt leider in neueſter Zeit, am Ende der Welt (sed in his diebus nostris ad quos seculorum peruenerunt fines. j. Cor. x. Prochdolor) ſehr leichtfertig, beſonders in der Diözeſe Conſtanz, daher auch die Aſtronomen auf der dortigen Kirchenverſammlung erklärten: Wie Italien unter dem Mars, Burgund unter Saturn, ſo ſei Schwabenland unter der Herrſchaft der geilen Venus. Auf demſelben Concil ſtritten ſich zwei Geiſtliche, ein Italiener und ein Conſtanzer; jener warf dieſem vor: Alle Weiber dort ſeien Huren; dieſer erwiederte: Und bei euch alle Männer Macarelli u. busurones; das ſind italieniſche Worte für Laſter, die ſo ſchändlich ſind, daß kein lateiniſches Wort dafür vorhanden iſt, bemerkt dabei Felix. Er ſagt auch, daß es oft vor der Curie zu Conſtanz ſich begebe, daß vier Weiber auf einen Mann Anſprüche machen. Er ſpricht

dabei von der Geſchlechtsliebe als einer furchtbaren Wuthkrankheit, die er die Krankheit der ehernen Liebe nennt (amorem ereum), die eben viele Heilige früher dadurch vermieden hätten, daß ſie in Einöden flüchteten. In Italien iſt dieſe Wuth weit ſeltener, als in Deutſchland und beſonders im Schwabenland; er weiß das erſtere aus Erfahrung durch ſeine Studien in Bologna (dum de anno domini M. cccexxvj. et sequentibus fueram in studio gloriose matris quoque studiorum Bononiensis). Er kommt dabei auch auf die Beſtechlichkeit vor Gericht zu reden, bei welcher Gelegenheit er ſeine Schrift contra iniq. iudices erwähnt: Gyrum celi circumiui etc. ad honorem sed potius ad horrorem magistri Mathei Nythart odium durum prepositum Thuricensem. Ferner: Wenn die einfältigen Leute ihren Sachwalter (procurator) bezahlt, müſſen ſie noch die Reinſchreiber (pelliparios) bezahlen, die Wyszlederer, wie ſie genannt werden, bemerkt er, wegen des weißen Pergaments, und endlich noch den Siegler (sigillator), der eher Saugler (sugillator) heißen ſollte. Auf dem Concil zu Baſel ſei die Excommunikation ausgeſprochen worden über den, der Geld fordere für ein ſolches Siegel, wozu man nur ein wenig Wachs brauche. Das Alles geht vorzugsweiſe auf das Conſtanziſche Gericht los.

Er ſchließt ſo: Ecce nunc principalis materie finem faciamus, und beſtätigt es nochmals (michi videtur Simpliciano, doch will er ſich einer beſſern Meinung unterwerfen), daß aus dem Anfangs erwähnten Fall kein Eheverſprechen herzuleiten ſei. Er hat das Alles geſchrieben ad emendandum. corrigendum etc.; und nun führt er das Beiſpiel von dem großen Meiſter auf der Harfe zu Ferrara an, der nicht einmal vor Fürſten zum Spielen zu bringen war, bis ein ſchlechter Spieler ihn ärgerte, dann harfte er im Zorne auf's ſchönſte; ſo ſoll auch dieſer ſein ſchlechter Geſang andere nur zu gutem aufreizen.

Der Traktat iſt 1456 geſchrieben, im Gefängniß, laut den letzten Worten: Vexatio acuit ingenium Esa. xxviij. De igitur animi concitati diligentia nuper sincerius scripsi ego Felix hemmerlin de Thurego decretorum doctor inutilis in tractatulo de balneis naturalibus in principio. et hanc collationem sine libris competentibus in quodam loco solitario de anno domini M. ccccLvj. scripsi. et est inter libros aut volumina seu opus-

cula siue collationum tractatulos per me de septiformi spiritus dono: et ad multorum magistrorum meorum correctionis emendationem compositas: fabricatas: et compilatas (vt credo) vicesimusquintus in numero. Dafür sei der Schöpfer der ersten Ehe und alles Guten gepriesen ewiglich. Amen.

33. De boni et mali occasione.

Eine äußere Veranlassung zu dieser Schrift ist nicht angegeben. Es scheint fast, als wenn das Lesen der Bibel Hemmerlin auf die Gedanken gebracht, die er hier ausspricht, wozu auch das paßt, daß es eine von den Kerkerschriften ist, die fast nur mit Anführungen aus jenem Buche auftritt. Es ist aber besonders der Hauptinhalt der Schrift, der zur Annahme einer solchen innern Veranlassung berechtigt. Merkwürdigerweise nämlich macht sich Hemmerlin hier viel mit der Feindesliebe zu schaffen, eine ganz eigene Ausnahms-Erscheinung in dieser Zeit zumal, da er im Ganzen so leidenschaftlich aufgeregt war. Er kommt zu diesem Gedanken der Feindesliebe durch die Betrachtung, daß namentlich nach biblischen Beispielen aus dem Bösen stets Gutes entstanden sei, weßhalb also die Bösen nicht gehaßt, sondern eigentlich geliebt werden sollten. Doch ist dieser Anlauf Hemmerlins zur Feindesliebe sicherlich nicht ernst zu nehmen, da er ja hiernach offenbar einen ganz verkehrten Grund zu solcher Liebe angiebt, und auch mehrere bedeutende Ausnahmen macht, indem er z. B. den Bischof von Constanz heftig angreift; aber Scherz ist es auch nicht, die Haltung der Gedanken verbietet diese Annahme; das Richtige ist wohl das: Daß Hemmerlin, durch die Bibel angeregt, einen Weg suchte, die allzuheftige Leidenschaftlichkeit gegen seine Feinde, wovon er sich in dieser Zeit öfters erfüllt fühlte, zu zähmen, daß er aber diesen Weg in diesen mehr historischen Untersuchungen nicht fand. Er hat ihn in den Momenten am besten gefunden, da er, wie mehrfach erörtert, seiner Feinde ganz vergessend, nur an sich und seine Sünden dachte vor Gott. Dazu erhebt er sich aber auch in dieser Schrift nicht, sondern er kommt am Schluß auf seine Grundstimmung in dieser Zeit wieder zurück,

welche ohne weiteres den Guten, und alſo wohl auch ihm, ewige Wonne, den Böſen dagegen ewiges Verderben verheißt.

Die Schrift iſt 1456 abgefaßt, nach fol. 108, a. Hier wird erzählt, wie pronunc 1456 die pagani, unter welchen Heiden die Türken zu verſtehen ſind, durch das Gebet der Chriſten wunderbar zurückgeſchlagen worden. Offenbar iſt damit der merkwürdige Sieg Johann Hunyad's und des Mönchs Johann von Capiſtrano im Juli jenes Jahrs vor Belgrad gemeint, wobei (nach von Hammers Geſch. des Osman. Reichs, Th. 2, S. 22.) der genannte Mönch beſonders durch Anrufung des Namens Jeſu Außerordentliches geleiſtet. Das pronunc bei 1456 deutet am wahrſcheinlichſten an, daß Hemmerlin dies in demſelben Jahr, da es geſchehn, geſchrieben, und nicht erſt ſpäter; aller Augen waren damals auf die nach Europa hereingebrochene Türkenmacht gerichtet, und zumal ein ſolcher Sieg wurde gewiß ſchnell auch in den ferneren Gegenden bekannt.

Die Form iſt auch hier einfach abhandelnd.

Die Schrift umfaßt $3^1/_2$ Folioblätter im Druck.

Auszug aus
De boni et mali occasione.

Hier wird zuerſt die Frage geſtellt: Ob Judas und Pilatus nicht zu loben ſeien, weil durch ihre Frevel an Chriſto ja die Welt erlöst worden? Ob nicht ſogar der Teufel zu loben ſei, weil ohne ihn ja kein Papſt und keine Geiſtliche leben könnten? nur die Furcht vor ihm unterſtützt dieſe. Und ſo ſei es mit allen alten und neuen Tyrannen, welche Anlaß gäben zu Werken der Geduld. Aus dieſer Betrachtung zieht er einen ſtarken Grund, daß man auch die Feinde lieben müſſe; doch mit Ausnahmen; ſo ſolle man z. B. durchaus nicht bitten für die Feinde des Glaubens, ſondern gegen ſie, wie das jetzt geſchehn gegen die Heiden, die ſeit 1456 die Gläubigen ſo hart verfolgen (vt pronunc habetur in practica contra paganos christifideles persequentes. de anno domini M. cccclvj. ab orientalibus plagis violenter irruentes: quos precibus christianorum vidimus in vaginam suam reuertentes. et infinitos gladio nostro corruentes.)

Zum Schluß weiſt er noch nach, wie, mit Chriſtus an der

Spitze alle frommen Menschen hätten leiden müssen, wie aber nach diesen kurzen Leiden jetzt ewige Wonne sie kröne; wie hingegen über die Frevler ewige Strafe verhängt sei. Bei diesem Anlaß straft er auf's heftigste den Bischof von Constanz (Henricum modernum episcopum Constantien.) wegen seiner eigenen und seiner ganzen Geistlichkeit Hurerei, die von keiner Macht gebändigt werden könne. (Nam publicus suorum clericorum concubinatus prout suijpsius a nullo corrigitur humani generis imperio). Er droht mit ewigen Höllenstrafen, wie er darüber ausführlich gesprochen habe in tractatulo primo de anno iubileo.

34. De Misericordia defunctis et Captiuis Impendenda.

Die Schrift ist an den Franziskaner-Guardian gerichtet, dem, nach Inhalt derselben, fol. 84. a., Hemmerlin in Luzern übergeben ward; sie hat den Zweck, jenen zu größerer Barmherzigkeit gegen ihn zu bewegen; er nennt sich im Titel defunctus, weil er durch die Verbannung ins Kloster, auch nach fol. 84. a. der Schrift, zur mors civilis verurtheilt war, wie er schon im Reg. quer. sich also darüber ausgesprochen hat. Die Schrift ist in sehr gedrückter Stimmung geschrieben, so daß die früher angeführte launige Erzählung daraus an den Guardian in Betreff des Solothurners und des überflüssigen Wassers der Aare ziemlich das Heiterste darin bildet. Es ist also eine durchaus persönliche Schrift, und wiewohl Hemmerlin wenig darin mit seiner eigenen Unschuld und seiner Feinde Schuld sich zu thun giebt, so ist ihm doch Alles daran gelegen, dem theilnahmlosen Guardian (inercia naturali stipatus) ganz eigentlich die Hölle heiß zu machen; da fehlt natürlich die Königin Brigitta und ihr Fegfeuer, und auch das Weltgericht mit den ewigen Qualen nicht, während er anderseits zugleich, um zur Barmherzigkeit zu locken, die Freuden des Himmels lebendig schildert. Die Anführungen sind auch hier meist aus der Bibel geschöpft.

Das ganze zeigt deutlich, wie Hemmerlin sich auch in der milderen Haft zu Luzern zuweilen heftig nach Freiheit sehnte;

denn aus dieſer milderen Haft muß die Schrift ja ſein, ſchon nach dem, was überhaupt in Bezug auf Abfaſſung dieſer letzten Schriften Hemmerlins bemerkt worden iſt; die beſtimmt angegebene Zeit der Abfaſſung aber (1456, wahrſcheinlicher erſt 1457) deutet noch ſicherer auf die milde Haft hin, indem nach Registr. quer. ja Hemmerlin ſchon von 1455 an in's gelindere Gefängniß gekommen, und jedenfalls eben ſein Registr. quer. nach klarem Inhalt der Schrift ſelbſt, 1456 in dieſer gelinderen Haft geſchrieben hat; und daß die vorliegende Schrift de Misericordia etc. jedenfalls nach dem Registr. quer. geſchrieben iſt, erhellt außerdem noch deutlich aus fol. 83. b., wo dieſes angeführt wird. Auch der Umſtand in vorliegender Schrift de Misericordia etc., daß er in der Haft Leute um ſich haben durfte, ſowie die dreiſten Zumuthungen an den Guardian, namentlich von den 100 Liebesdienſten, zeugen für Milde.

Es ſind alſo zwei Zeichen der Abfaſſungszeit vorhanden: Die eben bemerkte Stelle, und noch genauer die Erwähnung eines Erdbebens in und um Neapel, fol. 87. a., welches pronunc im Jahr 1456 am 4. Dez. und folgenden Tagen dort ſtattgefunden. Da dieſes Erdbeben erſt Ende 1456 ſich zutrug, ſo iſt wahrſcheinlich, daß Hemmerlin davon erſt Anfangs 1457 etwas erfuhr.

Die Form der Schrift iſt abhandelnd belehrend.

Sie umfaßt im Manuſcript des Dekans von Zurzach 5 Folioblätter.

Auszug aus
De Misericordia defunctis et Captivis impendenda.

Misericordia domini in eternum cantabo. Sie (die misericordia) iſt die Fürſtin (principissa) aller andern Tugenden. Schrecklich dagegen iſt die Unbarmherzigkeit. In ſolcher Unbarmherzigen Hand bin ich gefallen: Et ego felix. de huiusmodi crudelibus qui non tantum sine misericordia. ymmo sine totius equitatis. ymmo sine iustitie. ymmo sine Rigoris justitie seuierunt norma Aliquot feci tanquam expertus collationis opuscula lamentabiliter in judicii figura. Coram domini nostri iesu christi tribunalis apparentia. (Er meint hier unter dieſen

opusculis ohne Zweifel den Process. judiciar. und das Registr. querele). Nachdem ich zum bürgerlichen Tod verurtheilt worden: post Ciuilis mortis Sententiam in me innocentem taliter qualiter prolatam, übergab man mich einem Guardian der Brüder-Minoriten in Luzern. Dieser hätte mir allerlei Gutes thun können, wenn er gewollt, ohne eigenen Schaden; aber er war nicht barmherzig, inercia naturali stipatus; daher habe ich ihm neulich eine wahre Geschichte als Gleichniß erzählt, vor mehreren Zuhörern: Als die Aare bei Solothurn sehr angeschwollen war, sagte ein Simplicianus: O, wie ehrlich sind doch die Bürger dieser Stadt, sie könnten ja über hundert Eimer Wasser aus der Aare stehlen, ohne daß die Basler es merkten; und dann setzte ich hinzu mit bitterem Herzen: O Pater Guardian, über hundert Liebesdienste könntet ihr mir erweisen, ohne daß meine Verfolger es merken würden, ihr thuts aber nicht. Er klagt ferner über sein Elend: Ich, der ich ein Doktor einst gewesen und prelatus clericorum ordinis majorum bin nun ein Sclave ordinis fratrum totius mundi minorum. Er warnt den Guardian, daß er nicht leiden müsse in dem, womit er sündige, daß er nicht auch hienieden oder gar jenseits in harte Kerker komme, weil er ihn, den Felix, so hart halte. Betrachtung darüber, daß man bestraft werde mit dem, womit man sündige. Ein interessantes warnendes Beispiel in letzterer Beziehung erzählt er von einem prothonotarius der Stadt Zürich, mit dem er sehr nah befreundet gewesen; dieser war sehr stolz und erwies den Verstorbenen nie die letzte Ehre beim Begräbniß (Exequiarum mortuorum culturas nunquam visitauit. Sed aliis operibus suis vacauit); er habe ihm daher oft gesagt: O Bruder! hüte dich zu sterben, denn keiner deiner Nachbarn u. s. w. wird dich theilnehmend begraben helfen. Und er wurde bestraft mit dem, darin er gesündigt. Er starb im Bürgerkrieg, und ist mit andern vom gemeinen Volk (plebeis) u. s. w. ohne alle besondere Feierlichkeit in ein Grab geworfen worden. (Das war wohl kein anderer, als der bekannte Zürcher Stadtschreiber Michel Graf, Stüssi's rechte Hand, ein Hauptschürer des österreichischen Bundes in Zürich, dessen Charakter und Ende, nach Müller Th. 3 u. 4., mit den angeführten Zügen schlagend übereinstimmt.

Die ewigen Qualen (in die illa, in die ire et calamitatis) werden geſchildert als ärger denn die ärgſten irdiſchen, beſonders der ewige Tod wird hervorgehoben, indem Felix ihn vergleicht mit der Todesangſt Eines, der gehängt werden ſoll, und jener Tod ſei noch ärger, als dieſer, er weiß das aus dem Mund eines Menſchen, der wirklich ſolche Todesangſt ausgeſtanden. Dies wird auch bewieſen durch die Königin Brigitta von Schweden, die Fegfeuerſchauerin. Wehe daher den Mächtigen, Weltlichen wie Geiſtlichen (prelatos. ipsorum quoque vicarios), welche arme Prieſter einkerkern und in irdiſchen Lüſten aller Art ſchwelgend, allen Sinn für das Edle verlieren: pre plenitudine ventris. Et ambitione terrene potestatis. Sufflando rubentibus buccis. tumentibus maxillis. Gutteribus inflatis. Et in tantum quod suffocatur in ipsis penitus discretionis vigor humane sensualitatis etc. Und die ſchrecklichen Zeichen des zürnenden Gottes (dei furoris) nahen ſchon; und hier erwähnt nun Felix des ſchrecklichen Erdbebens zu Neapel, wobei über 100,000 Menſchen und eine Menge prächtiger Kirchen, Klöſter, Paläſte untergegangen, wegen der Sünden der Bewohner: Pronunc videlicet de anno domini M. cccc. lvj. die quarta mensis decembris. Et quibusdam sequentibus diebus.

Zum Schluß noch großer Preis der Barmherzigkeit; ihre Herrlichkeit wird gezeigt am Heidenkaiſer Traian, der, wiewohl er viele Chriſten verfolgen ließ aus irriger guter Meinung, dennoch, weil er beſonders einer armen Wittwe kurz vor ſeinem letzten Kriegszug, in welchem er blieb, Barmherzigkeit erwieſen, der Hölle entronnen iſt.

decanus in Zurczach anno 1471 in festo Sci dyonisij.

53. De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.

Die äußere Veranlaſſung zu dieſer Schrift war die frühere gleichen Inhalts: de plebanis et religiosis mendicantibus, an deren Schluß der Streit zwiſchen Weltgeiſtlichen und Bettelmönchen noch unausgemacht geblieben und auf die Zukunft verſchoben war. Schon der Titel nimmt mit Hohn Rückſicht auf

jene frühere Schrift, indem die dort ſo genannten religiosi mendicantes (Bettelmönche) hier religiosi proprietarii (Gütermönche, wenn man ſo ſagen darf,) getauft werden; auch J. J. Hott. Helv. K. Geſch. II., 819, faßt dieſe Worte als Spott. Dieſe Schrift ſoll alſo wohl die Ergänzung zu der früheren ſein, wiewohl weiter kein Anknüpfungspunkt an dieſelbe darin ſich findet. Dieſe Ergänzung beſteht darin, daß der Geiſtliche eben den Mund voller nimmt als dort, und der Mönch ſchwächer antwortet, wodurch denn der Sieg natürlich diesmal erſterem bleibt, wie ja die Ueberſchrift das ſchon andeuten zu wollen ſcheint; innerlich iſt aber die Sache eigentlich unentſchieden wie dort; doch iſt's natürlich, daß Hemmerlin jetzt, nach dem, was er erfahren, noch weniger Umſtände mit den Bettelmönchen machte als damals.

Die Schrift gehört zu den freiſinnigſten aus dem Gefängniß, weil er doch auch die Sünden der Geiſtlichen ſelbſt gehörig durchnimmt. Seine perſönliche Stimmung blickt an mehreren Stellen ſtark durch, indem er oft von den Freuden des Himmels und den Schrecken der Hölle zu reden ſich gedrungen fühlt, in welcher letzteren Beziehung wieder die Königin Brigitta auftritt. Zum Schluß erhebt er ſich dann, wie im Registr. quer. zur frommen Ergebenheit. Auch ſeine Beſcheidenheit und Bücherklage fehlt nicht. Die Bibel war ſeine Hauptquelle für die Anführungen.

Die Form iſt ein Geſpräch zwiſchen einem Religiosus und Clericus.

Daß die Schrift 1457 geſchrieben worden, ſagt er deutlich fol. 38. a., und eben ſo, zum Schluß, führt er das Gefängniß an; auch nennt er ſich zum Eingang nur Doctor, nicht Cantor.

Auszug aus
De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.

Super cathedram moysi sederunt scribe et pharisei: omnia quecunque dixerunt vobis facite, secundum vero opera nolite facere. Matth. xxiij. So iſt es noch heute. Darum will ich Felix decretorum doctor inutilis: olim prepositus Solodoren.

cui prelature nuper renuntiaui libere in finem vt possim propositum iter in sanius dirigere, alſo darum will ich jetzt einmal mit den vielen Prediger- und Bettelmönchen, die immer nur andern predigen, denen man aber ſelbſt nie predigt, mit dieſen will ich durch ein Geſpräch ſtreiten.

Der Religiosus tritt zuerſt auf mit großem Prahlen und ſagt: Wie die Schuhmacher ihre Schuhe bilden nach hölzernem Maaß, ſo die Geiſtlichen ihre Predigten nach dem Leiſt der Predigermönche.

Zuerſt zanken ſich nun beide, Mönch und Geiſtlicher, darum, was zuerſt geweſen ſei in der Welt: Mönchsorden oder Prieſter? wobei der Mönch z. B. die Carmeliter ableitet von des Propheten Elias aus dem feurigen Wagen heruntergefallenem Mantel: dieſer, halb angebrannt halb weiß, habe ſeitdem die Carmeliterkleidung abgegeben.

Der Clericus wirft nun dem Religios. vor, daß ſie die Leute nur gewönnen durch Schmeichelworte u. ſ. w. ohne erbaulichen Inhalt, durch die ſüßeſten Anreden, honigfließende Erzählungen, wortreiche Neuigkeiten, demüthige Kniebeugungen, hohe und tiefe Händebewegungen u. ſ. w., aber es ſei oft geſchehen, daß wenn eine Familie nach Hauſe gekommen, ganz erfüllt von ſolcher Predigt, und der Vater nun gefragt nach dem Inhalt, daß da die Antwort lautete: Es ſei Alles ſo ſchön geweſen, man habe gar nichts Einzelnes im Gedächtniß behalten können.

Aber bald geht dieſes Geſpräch über aus einem Streit beider in eine Bußpredigt von Seiten des Clericus, in welcher er natürlich zuerſt von den Sünden der Bettelmönche ſpricht. Dabei erwähnt er der Frechheit derſelben auf den Concilien von Conſtanz und Baſel: et consuetum fuit in conciliis Constantien. et Basilien. quod religiosi non pape nec cardinalibus non quibuscunque prelatis pepercerunt. quoniam non habuerunt prebendas seu beneficia: aut ecclesiarum dignitates quibus spoliari timuerunt. sed tanquam nudi coram latrone seu raptore audenter cantauerunt. Die Prälaten kümmerten ſich aber gar nicht darum, ſie waren an ſolchen Lärm gewöhnt. Doch beſonders arg trieb es ein gewiſſer Guilhelmus in Baſel: Comparuerat tamen in principio dicti concilii Basilien. quidam frater Guil-

helmus: ordinis minorum facundissimus. et similiter ibidem non vlli pepercit. Sed quoniam in Francia contumaciter predicauerat: a clero multas contumacias. i. cicatrices vulnerum ad Basileam reportauerat. prout in capite facie manibusque demonstrabat. quoniam scriptum. Qui non habet ere luat corpore. et quia beneficiis caruit: penas corporis violenter reportauit. et post multa talia commissa quoniam errauerat per clerum francie conuictus. de regno proscriptus: et ad perpetuas carceres condemnatus.

Der Clericus nimmt aber überhaupt die Sünden aller Geiſtlichen ſcharf durch, von welcher Predigt der Religios. ganz zerknirſcht erſcheint. Die Freuden des Himmels für den Frommen werden lebendig geſchildert, eben ſo die Schrecken der Hölle, in welcher letzterer Hinſicht wieder die heil. Brigitta von Schweden mit ihrem Blick in die Hölle ausführlich erwähnt wird. Auch von einigen Gnadenmitteln der Kirche iſt die Rede, durch welche der Sünder hienieden ſich noch reinigen könne, und da wird denn beſonders hervorgehoben ein trefflicher Ablaß, der, aber nur für wahrhaft Reuige, zu Mailand bei den Minoriten zu haben ſei: indulgentias volui notanter designare. videlicet indulgentias a pena et culpa. que pronunc videlicet de anno domini. M. ccccIvij. in festo penthecost. in domo fratrum minorum in Mediolano in capitulo generali fratrum minorum existunt etc. que indulgentie tantum existentibus in caritatis gratia conferuntur. Der Clericus will hiedurch wohl dem reuigen Sünder Religiosus andeuten, daß er bei ſeinen eigenen Ordensbrüdern ſich am beſten Reinigung verſchaffen könne. Der Cleric. warnt ihn, mit ſeiner Buße doch ja nicht zu warten bis zum Tod, da man nicht mehr ſündigen könne, wie die Meiſten es jetzt zu machen pflegen, ähnlich einem Weibe, welcher ein Hahn entflogen ſei, den ſie nicht mehr fangen konnte, und den ſie, als er auf einer St. Martinskirche ſich niedergelaſſen, mit Anrufung Gottes und lautem Gepränge dem heil. Martinus als Opfer überreicht habe. Der Cleric. erzählt noch, um das jüngſte Gericht anſchaulich zu machen, eine Scene, die ſich auf dem Basler Concil mit den dortigen Franziskanern zugetragen: Unde nuper in concilio Basilien. dum fratres de observantia contra conuentuales ibidem domus sancti Francisci diligentis-

sime laborarent vt eos ad normam suam reducerent. et ambe partes in ecclesia maiori coram cardinalibus et aliis peritioribus prelatis et doctoribus vocate comparerent: et illi de obseruantia coniuncti pariter in vno latere manerent. et alii ex opposito congregati persisterent. ait presidens voce clamorosa. veniant huc et ad hanc partem fratres de obseruantia: qui mox venerunt humiliter prostrati cum obedientia decenti et reuerentia. et vltra clam dixit ad sibi consedentes qualiter vocabo reliquos: et dixerunt breuiter: veniant fratres de non obseruantia. et presidens taliter vocauit illos. ac si diceret. de nulla obseruantia et penitus sine religionis norma. et ex hoc itaque terribili verbo perterriti fratres ibidem conuentuales: et tanquam turbinis ventus verticulum inter se facientes. et quis primus foret respicientes: et demum globatim conuoluti: vt prior aut posterior non appareret trepidantes vbi non fuit timor ac miro vertiginis modo se presidentibus obtulerunt. et post multi certaminis disceptationem: obseruatores domum conuentus ibidem et eius possessionem obtinuerunt. et alios domesticos expulerunt. Der Cleric. fordert nun auf zur Demuth und Kleinheit, um dereinſt erhöht zu werden nach der Demüthigung hienieden. Aber das dürfe nicht geſchehen auf die Weiſe, wie einmal ein Mönch in einem Kloſter es getrieben, der, nach vollendeten Horen, ſich ſtets beſcheiden in die Stille ſeiner Zelle zurückgezogen habe, als ob er ſich dort frommen Betrachtungen weihe, und der deßhalb ſpäter zum Abt erhoben, nun ſein Leben in beſtändigem Rauſch verpraßte, und ſeinen über dieſe Umwandlung erſchrockenen Untergebenen, auf ihr Befragen: Was er denn früher in ſeiner Zurückgezogenheit gethan? lachend eröffnete: Er habe damals demüthiglich Netze geſtrickt in ſeiner Zelle, um ſie damit zu fangen und alſo erhöht zu werden.

Der Clericus freut ſich nun noch ſeines Triumphes über den bekehrten Religiosus: Hoc semper saluo (indem er ſich an den Leſer wendet) quod huius collationis parabolam per omnia puncta corrigas. et ipsius defectus emendare non obmittas. Et hoc multum necessario: quoniam in loco compilaui solitario libris oportunis minime refecto.

Es geht aus dem ganzen Traktat hervor, daß Felix ſich

viel mit Gedanken der Ewigkeit beschäftigte, und daß er sich gedrängt fühlte zu einem wahrhaft frommen Leben. Er übergiebt sich daher am Schluß mit warmer Liebe Jesu Christo zum Dienste hin, als in welchem Dienste der Mensch allein wahrhaft frei und den Engeln gleich werde.

Die drei folgenden letzten Schriften Hemmerlins, von den prosaischen, haben nur die Hauptbezeichnung, daß sie im Gefängniß verfaßt worden, Zeitangaben fehlen; dieser Mangelhaftigkeit wegen folgen sie denn auch zuletzt, wie das schon besprochen worden, und sind unter sich nach ihrer inneren Bedeutung geordnet.

36. De credulitate demonibus adhibenda.

Veranlassung zu dieser wunderlichen Schrift gab der Tod eines hochgestellten, aber sehr irdisch gesinnten Mannes, über welchen ein vom bösen Geist Besessener später den Ausspruch gethan: Er sei zur Hölle gefahren. Dieser Ausspruch machte gewaltiges Aufsehen, und Hemmerlin scheint beauftragt worden zu sein von Seiten der Erschrockenen, er solle seine vielgeltende Meinung über diese Sache auch mittheilen.

Die Schrift sagt nichts Näheres weder über den Namen des Verdammten, noch über den Ort des Vorfalls. Hemmerlin untersucht nun ausführlich, ob einem solchen dämonischen Ausspruch zu glauben sei? und nachdem er dies für diesen Fall bejaht hat, ob Fürbitten für eine also verdammte Seele von Nutzen seien? was er gleichfalls zugiebt. Seine Hauptbeweisstellen schöpft hier Hemmerlin gleichfalls aus der Bibel; webt aber dabei die sonderbarsten, zum Theil erzschmuzige, Anekdoten über das Unwesen des Teufels unter den Menschen und über Sterbende ein, an deren Ernst schwer zu glauben wäre, wenn nicht eben alles Uebrige so ernst gemeint erschiene. Besonders feierlich äußert sich Hemmerlin auch hier über Himmel und Hölle.

Die Schrift ist offenbar Gelegenheitsschrift und zwar gehört sie zu den abergläubischsten von Hemmerlins Schriften; die

Friſche des greiſen gedrückten Geiſtes thut aber dennoch ſehr wohl, es iſt eine ſeiner lebendigſten Kerkerſchriften.

Die Form der Schrift iſt juridiſch abhandelnd.

Nach dem Schluß iſt ſie im Gefängniß verfaßt, wo ihm die nöthigen Bücher fehlten. Er nennt ſich nur Doktor, nicht Cantor.

Die Schrift umfaßt im Druck 3½ Folioblätter.

Auszug aus

De credulitate demonibus adhibenda.

Felix erzählt: Ein Mann von geringer Herkunft wußte ſich durch Klugheit zu großem Reichthum und Macht aufzuſchwingen; alles Volk ſchaute nur auf ihn, ja die erſten Geiſtlichen ſchmeichelten ihm und fürchteten ihn. Doch lebte dieſer wie ein Vieh und ſtarb wie ein ſolches, 1454. Nun wurde er prächtig begraben. Das Jahr darauf aber wurde ein Menſch, von einem Geiſte beſeſſen, gefragt: Wo wohl die Seele dieſes Mannes hingekommen? worauf er antwortete: In der Hölle weilt er. Darüber erſchrak Alles.

Solchem Geiſt, meint nun Felix, iſt nicht zu glauben, denn er lügt, wie er ſchon das Weib belogen im Paradies, nachher Chriſtum und den heil. Antonius u. ſ. w., und wenn er auch einmal wahr redet, ſo thut er's nur, um die Menſchen an ſich glauben zu machen, um ſie dann recht belügen zu können. Er erzählt bei dieſer Gelegenheit allerlei Wunderlichkeiten von den Dämonen. Z. B. der heil. Bernhard habe einen Dämon auf den Jupitersberg (in monte Jovis) gebannt, und ſeitdem heiße dieſer der Berg des heil. Bernhard. Ferner: Narratur de quodam sacerdote qui propter vehementem fornicationis infamiam cum uxore potentioris ville exortam de sua parrochia per quoddam nemus multum perterritus fugiebat. cui dyabolus in forma religiosi sapientis obuiabat. et ille sacerdos rem gestam religioso narrauit. qui ait. si hoc maledictum membrum virile non haberes: tu indubitanter in villa tua secure permaneres. et ille utique domine. et religiosus inquit. Leua vestimenta tua et tangam illud. prout tetigit et membrum disparuit. de quo sacerdos multum gauisus et in villam reversus et inno-

centie sue sinceritatem ostensurus. congregatis parrochianis. continuo spe plenus: stans in cancellis et confidenter eleuatis vestimentis mox membrum suum abundantius quam prius apparuit. Auch erzählt er von einer Dämonenerfahrung, die er ſelbſt in Erfurt einſt gemacht: Unde temporibus nostris in Erfordensi ciuitate quedam mulier habuit demonium quod loquebatur theutonicum et latinum et bohemicum. et dum exorcista quereret de nomine et conditione sua. Ego sum inquit ille spiritus qui nuper in Bohemia. innumerabiles fidelium gentes contra Bohemos feruenter armatos. et prope ciuitatem Satz. castrametatas violenter dissoluebam.

Uebrigens meint Felix, in dem Fall wegen des reichen Manns ſei dem Dämon ſchon zu glauben (saluo iudicio peritioris), weil der Teufel ja wiſſen müſſe, was in der Hölle vorgehe; überhaupt wiſſe er um das Vergangene und Gegenwärtige dasſelbe, was ein Engel davon wiſſe; von der Zukunft aber wiſſe er nur etwas, weil er eben ſehr alt ſei, wie etwa aus Erfahrung ein alter Bauer.

Hierauf unterſucht Felix, ob für eines ſolchen Verdammten Seele Gebete gehalten werden dürfen. Man könnte zuerſt mit: Nein, antworten, nach dem heil. Auguſtinus, welcher geſagt: Wenn ich auch meinen Vater in der Hölle wüßte, ich würde nicht für ihn beten, denn aus der Hölle iſt keine Erlöſung; und es ſteht geſchrieben: Ihr müßt Rechenſchaft geben vor Gericht von jedem unnützen Wort; nun wäre doch offenbar ſolche Fürbitte ein unnützes Wort, wie denn einem frommen Mönch, der für ſeinen verdammten Bruder Meſſen las, dieſer ſchrecklich erſchien und ſich dieſe Fürbitten ſelbſt verbat; eine ſolche Höllenerſcheinung hatte auch Königin Brigitta von Schweden. Aber es können durch ſolche Fürbitten vielleicht andere arme Seelen aus dem Fegfeuer gerettet werden und ſo kann es nichts ſchaden, auch für einen Verdammten zu beten, um derer willen, denen es ſonſt zu Gute kommen kann. Wenn man ein herrliches Licht aufſteckt für einen todten Fürſten, ſo freuen ſich auch die Umſtehenden an dem Glanz, für welche er eigentlich nicht zubereitet worden.

Im Lauf dieſer verſchiedenen Unterſuchungen kommt er auf allerlei ſonderbare Dinge. Z. B. in der Stadt Paris war ein

berühmter Doktor, von allen wegen ſeiner Frömmigkeit hoch verehrt; dieſer ſtarb, und als er in der Kirche feierlich begraben werden ſollte, rief er aus dem Sarg: Jetzt werd' ich vorgerufen, jetzt gerichtet, jetzt verdammt. Darüber erſchreckt, ſtifteten die Doktoren alsbald einen Orden, der nach dem Ort Carthuſa, wo er zuerſt auftrat, den Namen der Carthäuſer erhielt. Ferner: In der Stadt Bologna gab ein Mönch einem ſterbenden Reichen den letzten Troſt in Gegenwart ſeines Sohnes; der Sterbende ſchien nach ſeinen Anzeichen ſehr erbaut, worauf der Mönch zu ihm ſprach: Gieb den Carmeliten 10 Pfund. Jener: Gut mein Vater! Ebenſo 10 Pfund den Predigermönchen. Gut mein Vater. 10 Pfund den Brüdern Minoriten. Gut mein Vater. Und ſo bat der Mönch für alle Orden der Stadt, bis der Sohn auch fragte: Soll ich den Bruder da die Treppe hinunterwerfen? Gut mein Sohn, war die Antwort. Daraus merkte man, daß der Vater ohne Bewußtſein geredet. Ferner: Einem Sterbenden wurde das Cruzifix hingehalten, welches er brünſtig an ſeinen Mund drückte; als er wieder geſund worden und ihm das erzählt ward, ſprach er: Ich hatte damals heftigen Durſt und meinte, ihr reichtet mir eine Flaſche voll guten Weins. Auch erzählt er eine Anekdote von ſeinem Doktor in Bologna: Et doctor meus olim Bononie in cathedra dixit Sicut mortem nemo declinare potest. sic hoc verbum morior nullus rite declinare valet. quis est qui dicat morior aut morimur presentialiter in veritate vel alia descendentia indicatiue: cum inter vitam et mortem non sit medium de tanto momento vt fiat tante prolationis continuatio.

Es gehen auch durch dieſen Traktat viele ernſte und beredte Gedanken über Himmel und Hölle.

Der Schluß: et sic huius collationis materiam concludamus ne legentibus tedium inferamus. qui similiter mee simplicitati parcant. et huius scripture compendium corrigant. et hoc necessario cum ego Felix doctor inutilis scripserim illud in loco solitario. libris debitis non armato: dei tamen omnipotentis munimine presentialiter et misericorditer fulcito.

37. Tractatus de Exorcismis.

Eine Unterſuchung, ob es erlaubt ſei, bei Krankheiten von Thieren heilige Sprüche als Beſchwörungsformeln anzuwenden, was Hemmerlin bejaht. Die Schrift iſt alſo nach Inhalt und Anſicht ganz dem früheren tract. exorcismorum seu adiurationum ähnlich, und gehört zu den abergläubiſchen Schriften Hemmerlins. Die Bibel iſt wieder Hauptquelle.

Gleich im erſten Eingang thut ſich dieſe Schrift als Gelegenheitsſchrift kund.

Die Form iſt juridiſch abhandelnd.

Gegen den Schluß ſagt er, daß er eingekertert und der nöthigen Bücher beraubt ſei.

Die Schrift umfaßt im Druck 2 Folioblätter.

Auszug aus
Tractatus de Exorcismis.

Felix erzählt, daß ein Bauer eine kranke Kuh gehabt, welche er nach altem Gebrauch mit folgendem Exorcismus geſegnet: Ob das ſy das Maria magt oder jungfraw eyn kindt Jeſum gebar, ſo komme diſem Thier das blatt ab. Im Namen des vatterſz u. ſ. w. Er unterſucht nun hauptſächlich, ob es erlaubt ſei, heilige Sprüche im Namen des Herrn auch auf Thiere anzuwenden.

Dafür ſpricht: Daß auch die Thiere in Gottes Obhut ſtehen, kein Sperling fällt vom Himmel ohne euern Vater im Himmel; Chriſtus hat ſich ſelbſt des Eſels bedient in Egypten und am Palmtag; der heil. Hieronymus hat einem Löwen einen Dorn ausgezogen und ihn geheilt mit dem Zeichen des Kreuzes; der heil. Germanus, Biſchof beim König von Britannien, hat einen todten Eſel auferweckt. Verflucht wurde von Gott die Schlange, ja von Chriſto ſogar der Feigenbaum, alſo etwas Unbelebtes, nicht einmal ein Thier. Die Biſchöfe von Lauſanne früher und jetzt haben die Aale aus dem See geflucht; jetzt die Blutigel, welche dort die Salmen getödtet. In der Diöceſe Chur ſind die Laubkäfer durch dreimaligen Aufruf vor das Landgericht gefordert worden, man gab ihnen Advokaten, und ſo

wurden ſie feierlich vom Richter in die Wildniß verbannt. Das Alles hat vollkommen gewirkt. Die Lauſanner Biſchöfe ſind darum vielfach angefochten worden, aber die Doktoren von Heidelberg haben ihr Verfahren gebilligt. Die Schweine ſind dem heil. Antonius geheiligt, d'rum wer ſie verletzt, der wird von dieſem beſtraft.

Dem Felix iſt demnach der, welcher ſolche Sprüche für ſündlich und unnütz erklärt, ein pauper und simplex religiosus.

Gegen den Schluß: Et igitur mihi simpliciano prout libris necessariis orbato et incarcerato (saluo tamen semper saniori consilio) videtur etc., und nun ſpricht er ſeine Billigung in Bezug auf das Verfahren jenes Bauers aus.

38. De emptione et venditione vnius pro viginti.

Eine Rechtfertigung des Zinsfußes von 1 p. 20 (alſo 5%) gegen ſolche, die das für ſchwere Wucherſünde hielten. Sogar dieſer ferne Gegenſtand führt ihn zum Weltende, ſo war ſein Sinn mit dieſem ernſten Gerichte erfüllt.

Auch dieſe Schrift ſcheint eine Gelegenheitsſchrift auf beſondere Veranlaſſung hin verfaßt zu ſein, eben weil der Gegenſtand, beſonders in dieſer ernſten Stimmung, Hemmerlin doch nicht von ſelbſt anſprechen konnte.

Die Form juridiſch abhandelnd.

Die Schrift iſt, nach dem Schluß, aus dem Kerker, der Bücher mangelnd.

Sie umfaßt im Druck 2½ Folioblätter.

Auszug aus

De emptione et venditione vnius pro viginti.

Felix billigt es, daß man um den Preis eines Guldens 20 kaufen dürfe unter der Bedingung, daß der eine Gulden ſo lange bezahlt werde, bis der Käufer in beſſerem Glück die Summe wieder heimzahle. Auf den Concilien zu Conſtanz und Baſel ſei, mit geringem Widerſpruch, von den gelehrteſten Männern dieſe Uebereinkunft gebilligt worden: Licet aliqui theologi

contradixerint. maioritas tamen doctorum vtriusque iuris et multorum in theologia professorum preualuerunt. et huius contractus conditionem illesam permiserunt cum sit mitissimus. et publicis vsurariis amarissime suos debitores cruciantibus. videatur fore damnosus. Nur macht er auch die Bemerkung, daß, wer vor 100 Jahren einen solchen Kauf geschlossen, besser daran gewesen sei, als jetzt; denn dieser Käufer eines Guldenzinses und seine Nachkommen haben jetzt 100 Gulden bereits eingenommen; wer aber jetzt 20 verkauft für einen, der weiß nicht, ob er wieder zu seinem Geld komme, indem jetzt das Ende der Welt viel näher sei als damals: Quia dicit apostolus. nos sumus ad quos fines seculorum peruenerunt. Nos sumus in vltima etate. Er spricht dabei auch von der Verkehrtheit der jetzigen Zeit, daß Arme reich und Reiche arm werden, und leitet ersteres daher, daß der Teufel solchen Dürftigen dafür, daß sie ihm ihre Seelen verschreiben mit ihrem Blut, verborgene Schätze zeige. Er führt Beispiele an von armen Leuten seiner Zeit.

Die Untersuchung über diesen Zins hat er deßhalb geführt, weil viele ihn für Todsünde hielten, und auch durch des Papstes und des Kaisers Billigung sich nicht belehren ließen, weil ja Papst und Kaiser auch die Hurerei duldeten, ja der Kaiser sogar unter Todesstrafe den Einbruch und die Zerstörung der Frauenhäuser verboten habe; er sagt, diese Duldung sei nur so anzusehen, wie man ja oft böse Hunde halte gegen die noch böseren Wölfe.

Zum Schluß: Sed in omnibus et singulis premissis humiliter me submitto correctioni sincerius sentientis. In christo domino nostro Amen. Et parcant mihi legentes huius opus collationis scriptum in loco solitudinis non fulcito libris. sed tamen munito benignitate saluatoris.

Nun folgen noch die drei Klaglieder Hemmerlins aus dem Gefängniß; die beiden ersten geben sich als von 1456 und aus dem Kerker von Luzern deutlich kund; das dritte giebt weder Zeit noch Ort an, muß aber auch in's Gefängniß gesetzt werden, wie sich zeigen wird.

Die beiden ersten Lieder sprechen, ohne ihn zu nennen, viel

von einem Prieſter, welcher mit Hemmerlin zu Luzern gefangen ſaß; er nimmt ſehr warmen Antheil an dieſem Mann, weil er eben ein Prieſter und auch Zürcher war, und preist desſelben Unſchuld, wie ſeine eigene; dieſe Züge ſcheinen ziemlich beſtimmt auf jenen Burkard zu paſſen, deſſen ſich Hemmerlin nach Registr. quer. fol. 118. b. vor ſeinem Gefängniß in politiſcher Beziehung gegen Gundolfinger ſo lebhaft angenommen; im Registr. quer. ſchimmern dieſelben Gründe zu Gunſten des Unglücklichen durch, wie hier in den Liedern, und gerade auch, daß er ſich hier eines gefangenen Prieſters wieder alſo annimmt, führt auch auf dieſelbe Perſon. Die Helv. Bibl. Th. 1, p. 57. nimmt ebenfalls beide Perſonen für eine und dieſelbe an. Hemmerlin fand alſo an dem alten Franziskaner oder barfuos, zu welchem Orden er nach den Liedern gehörte, einen theuern Leidensgefährten, und ſie waren, wiewohl in ihren Kerkern getrennt, doch ein Herz und eine Seele, nach dem erſten Lied.

In den beiden erſten Liedern zürnt Hemmerlin hauptſächlich über Zürich, das ſie alſo im Kerker ſchmachten laſſe, und findet dann auch in ſolcher Gewaltthat ein beſonderes Zeichen des herannahenden Weltgerichts; ſie aber, die ſchuldlos Leidenden, ſind geduldig in Kraft ihres Gottes.

Das Klaglied, welches nach dem Manuſc. des Dekans von Zurzach zuerſt ſteht, lautet in Hexametern mit Reimen:

59. (1) Lamentacio duorum Sacerdotum captiuorum.

O tu Thuregum Castrum laudabile regum
Quod karolus magnus dotauit carmine legum
Sed nunc Contra leges Sacerdotes male premis.
Sacratos cristos Et ordine digno ministros
Tu capis et carceras, torques ligamine funis
Tamquam latrones dirigis vt peccora campi
Ad trucidandos tradis vt crimine falsos
Lese maiestis. Et si forent Instituti
Cum summo pontifice starent de crimine tuti
Aut Imperatore. Capientes plusque timerent
Quam capti, quoniam de mero Jure pollerent

Ex hijs non dubites quin sit presago futuri
Mali terribilis. putant theorici puri
Hec gesta peracto. de cristi temporis anno
Bis septingentis quinquaginta quoque sexto
Hec doctor felix dictauit Solodorensis
Olim prepositus. quoniam fuerat de busillis
Unus est istis. Et alter ordine francis
Et ambo filii pariter vrbis Thuricensis.
Et nunc francisci lucerio claustro perhenni
Diuiso carcere. Sed animo sepe coniuncti
Spem prestat dominus Anime semper pacienti
Reddet vindictam Malicie vim facienti.

(Das Wort „busillis" am Ende des 17ten Verſes iſt ein völlig dunkles; vielleicht iſt pusillis dafür zu leſen; vielleicht aber auch busellis, was, nach Du Cange, Supplement, ſo viel als burellus bedeutet: durchlöcherter Korb, alſo etwas ſehr Geringes, panni spissioris ac vilioris species.)

Das zweite Klaglied iſt theils trochäiſch, theils jambiſch, mit eingeſchobenen deutſchen Verſen nach je einem lateiniſchen, welche deutſche aber nicht ſowohl eine Ueberſetzung als vielmehr eine nähere Erklärung der lat. Verſe geben ſollen. Gleichfalls gereimt, von den lat. Verſen je ein Paar, und eben ſo von den deutſchen.

39. (2) Item alia lamentacio.

O Thuregum Rome regum
Ein alte keiſerlichi ſtat
Te dotauit ordo legum
Als karolus gediechtet hat
Et decorauit magno clero
Mit gnaden vnd mit groſſem ſchatez
Et honore tali mero
Und mit eim ſchonen kilchenſaez
Vt clerus tibi foret gratus
Den er dahin geordnet hat

Ut ordo suus esset ratus
Vnd ganez belib in fryem ſtat
Atque presertim dignitas
Mit prieſterlichem orden
Sed nunc est tota prauitas
Der prieſter frigheit worden
Nam ligantur carcerantur
Vnd gefuert recht als die dieb
Et crudeliter tractantur
Es ſig gott laid oder lieb
Ista Christi sunt peracta
Tuſend vnd fierzechen hundert jar
Adde sex et quinquaginta
Vnd da vor ſag ich dir für war
Sacerdotes dei viri
Gewicht nach prieſterlicher Art
Sunt ligati loris diri
Des gelich da nie geſechen ward
Vnus doctor decretorum
Der ander iſt ain barfuos alt
Ambos genuit Thuregum
Dis iſt ain wunderlich gewalt
Nullo jure sunt conuicti
Vnd vmb kainerlaig boshait
Carceribus sunt condicti
Wider gottes gerechtikeit
Et sic ambo constituti
Vor dem hochen bapſtes gericht
Capti magis essent tuti
Vnd förchtent all ir fyent nicht
Coram sic imperatore
Wil ich für ain warheit jehen
Captores magis in timore
Müſt man offelichen ſehen
Ex hoc actu quit dicemus
Als wir me geſehen haut
Nisi malum judicemus
Muoſſ bald kumen in ir land

Et sic venit prophecia
Die hie vor geſaget iſt
Ut super clerum tyrannia
Sol kumen vor dem endkriſt
Ve per quem scandala fiant
Vnd den kumber allerſt anfacht
Crimen magnum fore sciunt
Der in die pfaffen alſo gacht
Et in hoc presenti mundo
Der pfaffen kumber nimpt ain end
Sed in futuro seculo
Hebt ſich an der wuetrich ellend
Et de dolore in dolorem
Weret iemer vnd ewenklich
Tremor cleri dat odorem
Jn dem hochen goez himelrich
Audi vide pie tace
Hant vor lang angefangen
Clerus mansit mala pace
Das nieman mocht kum recht verlangen
Nisi forent sic potentes
Vnd geſterkt in diſe Welt
Alias manent pacientes
Vnd wüſſent nit kein widergelt
Nisi deus sit adiutor
Vnd helf vns vſſer diſer not
Sit saluator sit et tutor
Vnd geb vns vnſer täglich brot
Loco satis religioso
Vnd wir in gottes frid belibent
Et ex mundo doloroso
Mogent vnſer zit vertriben
Inter veros dei seruos
Belibent wir mit gottes kraft
Et extendamus omnes neruos
Jn guoten werken ganez tugenthaft
Hoc summa nobis trinitas
Verlich vns gott in diſer zit

Et vna vera deitas
Da aller vnſer troſt anlit
Et fac nobis finem bonum
Won es hert vmb vns nu ſtat
Quod est super omne donum
Bittent wir dich frueg vnd ſpat
Criste redemptor omnium
Hilf faſt won es iſt an der zit
Exaudi preces supplicum
Wontvnſer troſt an dir nu lit Amen.

Das dritte Klaglied enthält zum größten Theil nichts anderes, als wörtlich die berühmte Sequentia in die omnium animarum: Dies iræ, dies illa etc., von Thomas von Celano, Minorit aus Italien, um 1250. (Anthol. chriſtl. Geſänge von Rambach. Bd. 1. p. 323; und: Das deutſche Kirchenlied v. Phil. Wackernagel p. 24 u. 863). Von Hemmerlin ſind am Schluß nur einige Strophen beigefügt; dieſe Schlußſtrophen enthalten zwar gar nichts Beſonderes, was gerade auf Hemmerlin als Verfaſſer ſchließen ließe, ſie führen nur die Grundgedanken des Liedes vom Allgemeinen mehr in's Individuelle, aber ganz ohne nähere Hemmerliniſche Bezeichnung, mit Ausnahme vielleicht des einen Verſes: Vitam meam fac felicem, worin man etwa eine Namensanſpielung finden könnte; doch müſſen, wie geſagt, dieſe Strophen gewiß von Hemmerlin herrühren, aus dem ſicheren Grunde, weil der Dekan von Zurzach (1471) das Lied als Hemmerliniſche Gefängnißklage neben den übrigen aufführt, er hätte das doch nicht thun können, wenn er nicht beſtimmt gewußt hätte, daß die angehängten Strophen Hemmerlins Eigenthum waren, wodurch eben gleichſam das ganze Lied ſein Eigenthum wurde. Man könnte auch ſagen, der Dekan habe vielleicht geglaubt, das ganze Lied ſei rein Hemmerliniſche Poeſie (wie Leonard Meiſter das thut): allein dieſe Unwiſſenheit darf man dem Manne ohne weiteren Grund nimmermehr zuſchieben: nöthig iſt die Annahme einer ſolchen Unwiſſenheit nach dem Bemerkten durchaus nicht. Alſo die Schlußſtrophen ſind von Hemmerlin aus dem Kerker, auf des Dekans Autorität hin, und dieſe Auto-

rität, weil ſie beinah als eine zeitgenöſſiſche gelten kann, iſt eine ſichere, zumal bei einem Manne der, wie die Sammlung der Kerkerſchriften Hemmerlins im Ganzen zeigt, ſich mit ſämmtlichen letzten Schriften Hemmerlins ſo innig vertraut zeigt. Das ganze ſchöne Lied war überhaupt ſehr wahrſcheinlich Hemmerlins Lieblingslied im Gefängniß, denn des Liedes Gegenſtand, das Weltgericht, war ja einer von Hemmerlins Hauptkerkergedanken, wie ſich gezeigt hat, und er bricht ſogar in mehreren ſeiner Gefängnißſchriften bei Erwähnung jenes Gedankens geradezu in die Anfangsverſe dieſes Liedes: Dies ire dies illa aus, z. B. in der Schrift Registr. quer. fol. 120. a. u. de miseric. def. etc. impend. fol. 85. a. Auch eben die angehängten Schlußſtrophen können dafür zeugen, daß das Ganze ſein Lieblingslied geweſen, indem ſie beweiſen, wie es ihn drängte, dasſelbe auf ſich beſonders anzuwenden. Und ſo hatte der Dekan von Zurzach einen doppelten Grund, dieſes ganze Lied Hemmerlins Kerkerliedern anzureihen.

Was nun das Lied ſelbſt betrifft, ſo ſchloß der gewöhnliche kirchliche Text, der ſeit dem 14ten Jahrhundert üblich geworden, mit der Strophe: Oro supplex et acclinis etc. Später wurden dann noch zwei Strophen beigefügt, eigentlich 3 bloße Reimpaare:

Lacrymosa dies illa
qua resurget ex favilla
judicandus homo reus,

Huic ergo parce Deus.
Pie Jesu Domine,
dona eos requie.

Hemmerlin benutzt zum Theil noch dieſe zwei letzten Strophen; aber ſchon mit Einmiſchung einiger eigener Verſe, welche den herrſchenden Dreireim wiederherſtellen, und dann erſt von dem Vers an:

Huic ergo parce Deus

läßt er das Lied mit einigen ihm ganz eigenen Strophen ſchließen.

Das Lied ſoll hier gegeben werden mit Andeutung in Klammern, wo der Kirchentext auch ſchon im alten Lied vom Manuſcript des Dekans von Zurzach abweicht, es ſind nur Kleinigkeiten.

39. (3) Planctus pro defunctis.

Dies ire dies illa. Soluet seclum cum (in) fauilla
Teste dauid cum Sibilla
Tantus (Qu) tremor est futurus. Quando judex est venturus
Cuncta stricte discussurus
Tuba mira sparget (ens) sonum. Per sepulchra regionum
Cogens (et) omnes ante thronum
Mens (Mors) stupescit (ebit) et natura. Cum resurgit (et) creatura
Judicanti responsura
Liber scriptus tunc docetur (proferetur). In quo totum continetur
Unde mundus iudicetur
Judex ergo cum sedebit. Quitquit latet comparebit (app)
Nil invltum remanebit.
Quit sum miser tunc dicturus Quem patronum rogaturus
Dum (Qu) vix iustus sit securus
Rex tremende maiestatis. Qui saluandos saluas gratis
Salua me fons pietatis
Recordare iesu pie. Quod sum causa tue vie
Ne me perdas illa die
Querens me fuisti lapsus (sedisti lassus). Redemisti cruce (m) passus
Tantus labor non sit lassus (cassus)
Juste judex ulcionis. Donum fac remissionis
Ante diem racionis
Ingemisco tanquam reus. Culpa rubet vultus meus.
Supplicanti parce deus
Qui mariam absoluisti. Et latronem emendasti (exaudisti)
Michi quoque spem dedisti.
Preces mee non sunt digne. Sed tu bonas (us) fac benigne
Ne perhenni cremar (er) igne.

Inter oues locum presta. Et ab edis (hœd) me sequestra.
Statuens in parte dextra
Ne conjungar (Confutatis) maledictis. Flammis acerbis et (acribus) addictis.
Voca me cum benedictis.
Oro suplex a ruinis (et acclinis). Cor contritum quasi cinis.
Gere curam mei finis
Lacrimosa die (s) illa. Cum resurget ex fauilla
Tamquam ignis ex scintilla (Judicandus homo reus,)
Judicandus homo reus. Huic ergo parce deus.
(Huic ergo parce Deus. Pie Jesu Domine,)
Esto semper adiutor meus. (dona eos requie.)
Quando celi sunt moueudi. Dies assunt tunc tremendi
Nullum tempus penitendi.
Sed saluatis leta dies. Et dampnatis nulla quies.
Sed demonum effigies.
O tu deus maiestatis. Alme condor trinitatis
Nunc coniunge cum beatis.
Vitam meam fac felicem. Propter tuam genitricem
Yesse florem et radicem
Presta nobis nunc leuamen. Dulce nostrum fac certamen
Ut clamemus omnes Amen.

Was nun Hemmerlins Tod betrifft, ſo fügen die Chroniken, um dieſe zunächſt zu berühren, Bullinger II., p. 137, Stettler und Rhan, ihren Bericht darüber einfach an das Jahr 1447, als in welches, wie bereits bemerkt und abgefertigt, ſie jene Faſtnacht ſetzen, während deren er gefangen worden. Ein Todesjahr findet ſich alſo in dieſen Chroniken nicht; aber wohl laſſen alle drei ihn zu Luzern bei den Barfüßern ſterben, am ausführlichſten Bullinger. Tſchudi II., p. 518, welcher Faſtnacht und Gefangennahme gleichfalls in jenes Jahr ſetzt, ſagt gar nichts von Hemmerlins Einkerkerung bei den Franziskanern zu Luzern, ebenſo nichts von ſeinem Tod, ſondern im Gegentheil, er läßt ihn, wenige Tage nach ſeiner Gefangennahme zu Zürich, wieder frei werden, und hierauf vom Schreiben abſtehen, eine offenbar völlig unrichtige Darſtellung der Sache. Haffner (So-

loth. Schauplatz II., p. 31.) allein setzt für Hemmerlin das Todesjahr 1456, als Solothurner Probst, worüber bereits gesprochen worden.

Die übrigen Darstellungen von Hemmerlins Leben, ältere wie neuere, kurze wie ausführliche, nehmen ebenfalls der Mehrzahl nach, wenn sie überhaupt davon sprechen, Hemmerlins Tod im Luzerner Gefängniß an; die gründlichsten (J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II., p. 435; Helv. Bibl. I., p. 57; Müller IV., p. 291;) mit schwankendem Todesjahr zwischen 1457 u. 1464. Walchner aber, p. 177 u. 178, p. 209 u. 210, macht von diesen letzteren eine merkwürdige Ausnahme, merkwürdig deßhalb, weil er seine abweichende Meinung auf die Stelle in Hemmerlins Schrift de libert. eccles. stützen will, wo der Herausgeber Brant, zwischen die Schriften, die Hemmerlin selbst als seine bisherigen aufzählt, auch seine späteren Kerkerschriften einschiebt. Das Einschiebsel, wie es bereits in de lib. eccles. mitgetheilt worden, lautet: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post requisitionis vicarii predicti tractatus videlicet etc., nun folgen einige Kerkerschriften, welche alle deutlich nach ihrem Inhalt sich als solche ausgewiesen. Dann fährt das Einschiebsel fort: Item etiam composuit in eadem sua captivitate detentus etc., und nun wieder einige Kerkerschriften; und abermals: Item consequenter in eadum sua incarceratione composuit etc. und wieder einige Kerkerschriften; so zählt dieses Einschiebsel sämmtliche prosaische Kerkerschriften Hemmerlins auf. Offenbar, wie dort schon gezeigt, will der Herausgeber mit jenen ersten Worten: Et nota quod etc. nur sagen: Und merke dir, daß der Mann zur Zeit seiner Einkerkerung, und nach dem Traktat, zu welchem ihn der Vikar aufgefordert (et post requisitionis vicarii predicti, nämlich tractatum zu ergänzen), noch folgende Traktate verfaßt hat ꝛc. (composuit tractatus videlicet etc.) Walchner aber schließt nun aus den Worten: Et nota quod etiam idem doctor composuit tempore sue incarcerationis: et post, daß Brant habe anzeigen wollen, die nun folgenden Traktate seien zum Theil nach der Einkerkerung zu Luzern geschrieben worden, so daß also geschlossen werden dürfe, er sei zu Luzern seiner Haft wieder entlassen und noch in ein anständi-

ges Kloster versetzt worden; es könne demnach an seinem Tode im Minoritenkloster zu Luzern mit Recht gezweifelt werden, zumal, da auch Nic. v. Weil kein Wort von seinem dortigen Tode sage. Walchners Irrthum ist in jeder Beziehung klar, sowohl was das Verständniß der Eingangsworte des Einschiebsels betrifft, als auch in Betreff der angeführten Schriften selbst, welche sich ja alle ohne Ausnahme nach ihrem Inhalte als Kerkerschriften erwiesen haben; und in Bezug auf Wyls Schweigen von Hemmerlins Sterben zu Luzern, so zeigt seine Schilderung des Mannes einleuchtend, daß er hauptsächlich ein kurzes Charaktergemälde entwerfen wollte und nicht eine Lebensbeschreibung, wozu ganz gut paßt, daß er seines Todes nur im Allgemeinen erwähnt, ohne in die näheren Umstände einzutreten; er wußte vielleicht diese näheren Umstände nicht einmal bei der Kluft zwischen ihm und Hemmerlin seit des letzteren finstern Endschicksalen, und konnte dabei doch seinen Tod selbst recht wohl wissen.

So sind denn Walchners scheinbar triftige Zweifel auf den ersten Blick, in jeder Beziehung ungegründet.

Etwas Bestimmteres nun aber, als das Folgende, läßt sich über Hemmerlins Tod nicht angeben; genaue Nachforschungen zu Luzern selbst haben nichts gefruchtet, um ein helleres Licht über dieses Dunkel von Hemmerlins Ende zu verbreiten. Das hier Mitzutheilende stimmt im Wesentlichen zwar mit den vorher erwähnten bisherigen Hauptdarstellungen Hemmerlins überein; was jedoch bisher gemangelt, ist die hier beigefügte bestimmte Begründung.

Hemmerlin ist zu Luzern im Franziskanerkloster gestorben; dafür zeugt das Gerücht von seinem Tode schon in alter Zeit. J. J. Hott. Helv. Kirchengesch. II., p. 435, sagt nämlich, daß auf der Zürcher Stadtbibliothek eine Ausgabe von Hemmerlins Werken sich befinde, wo am Rand ad pag. N. 6. a. mit alter Hand (vetusta manu) geschrieben stehe: Malleolus Lucernæ apud Minoritas mortuus dicitur; da nun die älteste Ausgabe von Hemmerlins Werken spätestens ins Jahr 1497 fällt, so kann diese Anmerkung recht wohl noch von einem herrühren, dessen Jugend in Hemmerlins Alter fiel, also von einem theilweisen Zeitgenossen desselben, und ist jedenfalls ein ziemlich sicheres

Zeugniß, da Gegenzeugniſſe fehlen, die auf eine andere Spur leiten könnten, während vielmehr alle Spuren aus Hemmerlins letzten Schriften ſelbſt, alſo die triftigſten, auch auf ſeinen Tod im Luzerner Gefängniß hinleiten. Man merkt's ja dieſen Schriften ſo wohl an, daß er ſeinen Tod nahe fühlt, alſo ſeinen Tod an dem Ort, wo er ſie ſchreibt, im Gefängniß zu Luzern; denn er äußert zugleich keinen Funken von Hoffnung mehr, daß für ſeine kurze Lebensfriſt eine beſſere Wendung ſeiner Lage eintreten werde, im Gegentheil, er ſchlägt ſich ſelbſt jede etwa aufkeimen wollende Hoffnung der Art völlig nieder.

Die Zeit endlich, da Hemmerlin im Luzerner Gefängniß ſtarb, muß zwiſchen 1457 und 1464 fallen.

1457 ſchrieb er ſeine nachweisbar letzte Schrift, de religiosis proprietariis etc.; er nennt, ungefähr in deren Mitte, fol. 38. a., Pfingſten 1457 als die Zeit, da er daran arbeitete.

1464 iſt das Jahr, da Wyl, in ſeiner Vorrede zur Ueberſetzung Hemmerlins, dieſen als todt bezeichnet, und zwar am St. Conradstag, den 26. November (Brinckmeier's Chronol. p. 134.). Wyl muß ſeinen Tod ganz ſicher gewußt haben, das geht aus mehreren Stellen jener Vorrede deutlich hervor. Gleich in den erſten Zeilen fügt er ja der Nennung Hemmerlins den Todtenwunſch bei: Dem Gott woell gnädig ꝛc. ſyn. Denſelben Wunſch äußert Wyl z. B. auch bei der Erwähnung des 1472 geſtorbenen Heimburg in der Geſammtvorrede von 1478, und ähnliche Beiſpiele finden ſich noch einige in ſeinen Schriften. Ferner ſagt Wyl von Hemmerlin, da, wo er ſeine Schriften rühmt: Er habe ſich einen ewigen Namen dadurch erworben: alſo das er todt lebet vnd ſyn nymmer mer wirt vergeßen; und gleich darauf giebt Wyl als Grund, warum er eine Schrift von Hemmerlin überſetzen will, ſeine Dankbarkeit an wegen der von ihm empfangenen Wohlthaten: des ich dann vm toedten (ihm dem Todten) gern dankbar ſyn woelt. Wyl weiß ihn alſo ſicherlich todt.

Es laſſen ſich nun freilich noch allerlei Vermuthungen aufſtellen, um Hemmerlins Todesjahr näher zu treten.

Wenn man nämlich auch annimmt, daß die drei Schriften ohne Jahresangabe, welche deßhalb hinter die Schrift de relig. propriet. geſtellt worden ſind, wirklich von Hemmerlin erſt nach

derselben, also nach dem Sommer 1457 geschrieben seien, so käme man etwa auf das Jahr 1458 als die Zeit seines letzten Lebenszeichens, und da er von 1456 bis dahin so manches noch verfaßt hat, und keine Spur von verlorenen Gefängnißschriften vorhanden ist, so könnte man sagen, dieses Aufhören seines Schreibens dürfe als ein Zeichen des Aufhörens seines Lebens geltend gemacht werden. Allein könnte der Vielgequälte, zu Constanz schon Kränkliche nicht Jahre lang noch gelebt haben, mit Krankheit behaftet, die ihm Denken wie Schreiben unmöglich machte? Oder eine andere eben so mögliche Gegenvermuthung: Könnten nicht seine zum Theil so heftigen Schriften aus dem Gefängniß ihm das Verbot des Schreibens nach 1457 oder 1458 zugezogen haben, so daß also sein Stillschweigen seit dieser Zeit auch dadurch erklärt wäre?

Kurz: Es ist offenbar, daß man mit Vermuthungen dem Ziel nicht näher rücken kann, und es muß also bei der Annahme stehen geblieben werden: Felix Hemmerlin, des Canonischen Rechts Doktor, Chorherr zu Zofingen (vormals Chorherr und Cantor zu Zürich, und Probst zu Solothurn), ist im Gefängniß der Franziskaner-Minoriten zu Luzern zwischen 1457 und 1464 gestorben.

Felicis ſi te iuuat indulſiſſe libellis.
Malleoli: preſens dilige lector opus.
Illius ingenium varijs ſcabronibus actum
Perſpicis: et ſtimulos ſuſtinuiſſe graues.
Caſibus aduerſis (aurum velut igne) probatus:
Poſtibus vſq; ſuis malleus acer erat.
Hinc ſibi cōueniens ſortitus nomen: vt eſſet:
Hemmerlin dictus: nomine: reqz: ſtatu.
At felix tandem: vicioqz illeſus ab omni
Carceris e tenebris ſydera clara ſubit.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Hemmerlins Bedeutung. Die Quellen. Deren Handschriften, Ausgaben und Ueberſetzungen. Schickſale und bisherige Benutzung dieſer Quellen.

(Seite 1—45.)

Seite.

Hemmerlins Bedeutung 14
Quellen (hauptſächlich Hemmerlins eigene Schriften und Nicolaus von Wyl.) 39
Hemmerlins Schriften auf dem Index u. ſ. w. . . . 42
Bisherige Bearbeitungen ſeines Lebens und Wirkens . . 45

Erſter Abſchnitt.

Hemmerlins Bildungszeit.

(Seite 46—97)

Hemmerlins Name 48
„ Familie 50
„ Schulbildung 52
Hemmerlin, Chorherr am Großmünſter zu Zürich . . . 53
Concil von Conſtanz 60
Hemmerlin, Probſt am St. Urſusſtift zu Solothurn . . 62
„ Baccalaureus zu Erfurt 64
„ wird Doktor des kanoniſchen Rechts zu Bologna 68
Seine Wiſſenſchaftlichkeit 70
Hemmerlin in Rom 72
„ reſidiert in Zürich 73
„ Cantor in Zürich und Chorherr zu Zofingen . 78

Seite.
Seine ſämmtlichen Aemter u. ſ. w. 84
„ erſten Solothurner Probſtgeſchäfte (Hemmerlins Solothurner Manuſcript.) 92
„ ſtille Thätigkeit in Zürich, Einkünfte, Wohnung, Cantorgeſchäfte, Treue beim Gottesdienſt . . . 97

Zweiter Abſchnitt.

Hemmerlins Arbeiten und Kämpfe.

(Seite 98—410.)

Das Basler Concil. (Papſt Felix V. Reiſe dahin, nach dem Soloth. Manuſcript.) 113
Charakteriſtik der Schriften Hemmerlins 123
Hemmerlins Bibliothek 125
„ Beghardenſchriften. (Allgemeines darüber.) . 128
1. Contra validos mendicantes. (Vorwort und Auszug.) . 136
Recapitulatio: Via beghardi etc. 136
2. Contra Anachoritas Beghardos etc. (Vorwort u. Auszug.) 139
Lollhardorum descriptio 139
3. Glosa Bullarum per Beghard. impetratar. (Vorwort und Auszug.) 146
Hemmerlins praktiſch-reformatoriſche Thätigkeit (im Allgemeinen.) 150
„ Angriff auf die Kapläne des Zürcher Großmünſterſtifts (Johann Fietz.) 154
„ Angriff auf die Chorherren des Stifts . . 157
4. Tenor epistole de celis misse etc. contra negligentes divin. cult. (Vorwort und Auszug.) 159
Mordanſchlag auf Hemmerlin durch die Chorherren . . 162
Probſt Anenſtetter ſtirbt 163
Nithart, Probſt am Stift 163
Hemmerlins Angriffe auf Probſt Nithart 166
Hemmerlin im Unglück 168
Heinrich von Höwen, Biſchof von Conſtanz, wird Hemmerlins Feind 169
Hemmerlins Klagen 173
Hemmerlin auch unglücklich durch den alten Zürichkrieg . 180
„ im tiefſten Unglück 182
Glücklicher Umſchwung für Hemmerlin 184
König Friedrich III. zu Gunſten Hemmerlins. (Brief des Königs an die Zürcher-Regierung.) 185
Der hohe Adel für Hemmerlin 188
Auch Zürich wieder für Hemmerlin 189
Hemmerlins Anſehen im Stift 194
Hemmerlin im höchſten Glück 197

Seite.

5. Liber de Nobilitate. } Einleitung. 210
6. Processus judiciarius. }

Auszug aus de Nobilitate. Prologus. 212
Cap. 1 bis Cap. 32. 250
Cap. 33. De gentibus illis qui Switzer siue Switenses dicuntur etc. 267
Cap. 34. (Schluß.) 268
Auszug aus Processus iudiciarius etc. 278
Nachwort über de Nob. u. Proc. iud. 280
Hemmerlins politische Festigkeit nach dem Frieden . . 282
„ Muth im abermaligen Unglück 284
Abermalige Stiftshändel 290
Der graue Bund im Stift gegen Hemmerlin . . . 291
Hemmerlins großartigere Kirchenthätigkeit 294
Hemmerlin neuerdings thätig für Solothurn . . . 296
„ gegen Gundolfinger und den Bischof von Constanz (Streit zwischen Constanz und Chur.) . . 300
„ und der Priester Burkard 302
Hemmerlins wissenschaftliche Schriften von 1450 bis 1454 (im Allgemeinen.) 304
7. De furto reliquiarum etc. (Vorwort und Auszug.) . 308
8. De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda etc. (Vorwort und Auszug.) 310
9. De novor. officior. divinor. institutione etc. (Vorwort und Auszug.) 314
10. De negotio monachorum. (Vorwort und Auszug.) . 318
11. De plebanis et religiosis mendicantibus etc. (Vorwort und Auszug.) 321
12. De arbore torcular etc. (Vorwort und Auszug.) . . 324
13. De contractibus Gisel etc. (Vorwort und Auszug.) . 325
14. Dyalogus de anno Jubileo. } (Vorwort und Auszug.) . 333
15. Recapitulatio d. a. iub. }
16. Forma appellationis contra cardinalem etc. (Vorwort und Auszug.) 335
17. De benedictionibus aure etc. } (Vorwort und Auszug.) . 339
18. Tractatus de exorcismis etc. }
19. De libertate ecclesiastica. (Vorwort und Auszug.) . 346
20 bis 25. Einige unvollständige Schriften Hemmerlins . 348
Ueber de balneis naturalibus etc. . . . 351
Hemmerlins Zürcher-Manuscript . . . 354
Hemmerlins Bescheidenheit 355
Zwei zweifelhafte Schriften Hemmerlins 357
Hemmerlins persönliche Schriften, Veranlassungen dazu, namentlich zum Passionale 361
26. Dyalogus de consol. iniq. suppress. } (Vorw. u. Auszug.) 370
27. Contra iniquos iudices }

Seite.

28. Doctoratus in stulticia
29. Epistola contra quend. superb. cleric. (Vorw. u. Ausz.) 376
30. Passionale. (Vorwort und Auszug.) 401
Betrachtungen ꝛc. 404
Nicolaus von Wyl, Hemmerlins Freund. (Lebensumstände.) . 407
Nicolaus von Wyl über Hemmerlin 410

Dritter Abschnitt.

Hemmerlins Leiden.

(Seite 411—490.)

Große Fastnacht in Zürich 414
Unruhen während der Fastnacht 415
Sprichwort vom Meister Hämmerli 416
Hemmerlins Gefangennehmung 419
Nicolaus Gundolfinger, Generalvikar von Constanz . . 422
Hemmerlin gefangen zu Constanz 424
Sein Verhör im dortigen Gefängniß 432
Ueber Hemmerlins Märtyrerthum 433
Hemmerlin nach Luzern geschleppt 437
Hemmerlin gefangen zu Luzern bei den Franziskanern . . 441
Hemmerlins Kerkerschriften. (im Allgemeinen.) . . . 447
31. Registrum Querele. (Vorwort und Auszug.) . . 458
32. De matrimonio. (Vorwort und Auszug.) . . . 462
33. De boni et mali occassione. (Vorwort und Auszug.) . 464
34. De Misericordia defunctis et Captiuis Impendenda. (Vorwort und Auszug.) 467
35. De religiosis proprietariis etc. (Vorwort und Auszug.) 472
36. De credulitate demonibus adhibenda. (Vorwort u. Ausz.) 475
37. Tractatus de Exorcismis. (Vorwort und Auszug.) . 477
38. De emptione et venditione vnius pro viginti (Vorwort und Auszug.) 478
39. Klaglieder aus dem Kerker:
1) Lamentatio duor. sacerdot. captiuor. 480
2) Item alia lamentacio. 483
3) Planctus pro defunctis 486
Ueber Hemmerlins Todesjahr 490

Berichtigungen.

Seite 22. Siebente Zeile von unten, ſtatt: captinorum, lies: captiuorum

„ 32. Zwölfte Zeile von unten, ſtatt: Proc (ohne Punkt), lies: Proc. (abgekürzt von Processus).

„ 35. Dritte Zeile von oben, ſtatt: zweiten, lies: zweitem.

„ 37. Fünfte Zeile von oben, ſtatt: Adruck, lies: Abdruck.

„ 37. Siebente Zeile von oben, ſtatt: er, lies: es.

„ 41. Neunte Zeile von oben, ſtatt: circumferentur, lies: circumferuntur.

„ 41. Vierzehnte Zeile von oben, ſtatt: p. 181, lies: p. 180.

„ 50. Sechste Zeile von oben, ſtatt: Kornſtaffel, lies: Konſtaffel.

„ 95. Zweite Zeile von unten, ſtatt: ſollte, lies: ſollte.

„ 103. Fünfte Zeile von oben, lies: trepidantes.

„ 104. Achte Zeile von oben, ſtatt: jntrauito pidum, lies: jntrauit opidum.

„ 135. Fünfte Zeile von unten, ſtatt: Vielen, lies: Vielem.

„ 140. Zweite Zeile von oben, ſtatt: impetartarum, lies: impetratarum.

„ 162. Sechste Zeile von unten, ſtatt: indem, lies: in dem.

„ 188. Siebzehnte Zeile von unten, ſtatt: weltlichen, lies: weltlichen.

„ 188. Siebzehnte Zeile von unten, ſtatt: prophona, lies: prophana.

„ 190. Dritte Zeile von oben, ſtatt: Verboten, lies: Vorboten.

„ 212. Zweite Zeile von unten, lies: aduenas miraculose.

„ 216. Sechste Zeile von oben, lies: auch du.

„ 223. Dreizehnte Zeile von unten, ſtatt: wieden, lies: wieder.

„ 233. Neunzehnte Zeile von oben, ſtatt: Herhipolen., lies: Herbipolen.

„ 237. Fünfte Zeile von unten, ſtatt: rustice, lies: rustici.

„ 243. Neunte Zeile von unten, ſtatt: Tſt., lies: Teſt. (Teſtament).

„ 245. Siebzehnte Zeile von unten, ſtatt: ant, lies: aut.

„ 255. Elfte Zeile von unten, ſtatt: sad, lies: sed.

„ 278. Nach der ſechsten Zeile von oben: der einfache Strich ſollte ein Doppelſtrich ſein.

„ 278. Zwölfte Zeile von unten, ſtatt: Leidenſchaf, lies: Leidenſchaft.

Seite 282. Zehnte Zeile von unten, ſtatt: dann, lies: denn.
„ 310. Unterſte Zeile, ſtatt: dnu, lies, und.
„ 313. Dreizehnte Zeile von unten, ſtatt: Bisiliense, lies: Basiliense.
„ 318. Neunzehnte Zeile von oben, ſtatt: herzlich, lies: herzlich.
„ 354. Nro. 23, ſtatt: alibis, lies: alibi.
„ 355. Zwölfte Zeile von oben, ſtatt: im, lies: in.
„ 356. Neunte Zeile von unten, ſtatt: jenen, lies: jene.
„ 365. Siebente Zeile von oben, ſtatt: Thuricensis, lies: Thuricensi.
„ 382. Sechste Zeile von unten, ſtatt: Hauptſpiel, lies: Hauptziel.
„ 385. Vierzehnte Zeile von unten, ſtatt: andiamus, lies: audiamus.
„ 394. Fünfzehnte Zeile von oben, ſtatt: officis, lies: officiis.
„ 483. Zehnte Zeile von oben, ſtatt: Wontvnſer, lies: Won vnſer.